This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Pommersche

Geschichtsdenkmäler.

Fünfter Band.

Dr. j. u. Augustin Balthasars,

Prof. a. d. Univ. Greifswald, gest. als Tribunals-Präs. in Wismar 1786,

Leben und Schriften

nach dessen Selbstbiographie
und andern urkundlichen Quellen als Ergänzung zu
G. Focks Rügisch-Pommerscher Geschichte

herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl

Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Greifswald

Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stralsund und Greifswald.

1875.

Pommersche

Geschichtsdenkmäler.

Fünfter Band.

Dr. j. u. Augustin Balthasars,

Prof. a. d. Univ. Greifswald, gest. als Tribunals-Präs. in Wismar 1786,

Leben und Schriften

nach dessen Selbstbiographie
und andern urkundlichen Quellen als Ergänzung zu
C. Focks Rügisch-Pommerscher Geschichte

herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl

Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Greifswald

Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stralsund und Greifswald.

1875.

Ger 5520.3

HARVARD COLLEGE
DEC 9 1920
LIBRARY

Minot fund

Herrn Geheimen Regierungsrath

Dr. Georg Friedrich Schömann,

Professor an der Universität Greifswald,

dem Senior und Ehrenmitgliede

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Alterthumskunde.

Ueberſicht
der biographiſchen Quellen.

Die Familie Balthaſar beſitzt eine Selbſtbiographie des durch ſeine juriſtiſchen und hiſtoriſchen Schriften um unſere Heimat hochverdienten Profeſſors Dr. Auguſtin Balthaſar, welcher als Präſident des Tribunals zu Wismar, am 20. Juni 1786 im 86ſten Jahre verſtarb. Dieſelbe iſt von ihm mit eigener Hand (in Folioformat) und, wie ſich aus der Form der Schriftzüge und aus einigen Angaben ſchließen läßt, zu verſchiedenen Zeiten geſchrieben in der Weiſe, daß die Erlebniſſe bis zum Jahr 1746 fortlaufend im Zuſammenhange dargeſtellt und dann wiederholt i. J. 1750, 1757, 1763 Nachträge hinzugefügt ſind. Leider befinden ſich (p. 95—96) i. J. 1757 und (p. 111) am Schluße des Manuſcripts erhebliche Lücken, ſo daß uns die Biographie nur bis zu Balthaſars Ueberſiedelung nach Wismar i. J. 1763 vorliegt. Deſſenungeachtet iſt dieſelbe für die Entwicklung und Cultur von Rügiſch-Pommern ſo wichtig, daß ſie eine beſondere Veröffentlichung verdient. Hierbei lag nun die Frage zur Entſcheidung, ob ſie in der urſprünglichen Form, wie ſie der Vfr. ſchrieb, oder in einer freien Bearbeitung herauszugeben ſei. Ich wählte die letztere Form aus mehreren Gründen, vorzugsweiſe deshalb, weil A. Balthaſar ſelbſt ſie nicht für den Druck, vielleicht nicht einmal zur Erinnerung für ſeine Kinder beſtimmt hatte. Ich vermuthe dies aus einem mehrfach über ſeine Tochter, ſeinen Schwiegerſohn und deſſen Verwandte ausgeſprochnen harten Urtheil, welches in herberer Form

vorgetragen, jene zur Zerstörung der fehlenden Blätter p. 95—96 und am Schluße veranlaßt haben mag. Der Vfr. stellte wahrscheinlich seine Erlebnisse tagebuchartig nur zu seinem eigenen Gebrauch zusammen, um im höheren Alter, wo die Stärke des Gedächtnisses abnimmt, einen sicheren Anhalt zu besitzen. Die äußere Veranlaßung hierzu mochte dadurch gegeben sein, daß i. J. 1746 dieser Zweig der Familie Balthasar vom Kaiser geadelt wurde, und daß ein solches Ereignis eine Sammlung der Personalnachrichten wünschenswerth erscheinen ließ. Ebenso mögen die späteren Nachträge durch andere wichtige Ereignisse, wie die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes i. J. 1750, die Verheiratung seiner Tochter Anna Ehrenfried mit Hrn. v. Essen i. J. 1757 und seine Berufung nach Wismar i. J. 1763 veranlaßt worden sein. Ziehen wir diesen Ursprung der Selbstbiographie in Betracht, so erklärt es sich, daß stets diejenigen Dinge in den Vordergrund treten, welche im Augenblicke dem Vfr. als wichtig galten, namentlich Streitfragen und Veränderungen, die im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verlieren. Dagegen werden die dauernden, für den Charakter der Zeit wichtigsten Verhältnisse, weil sie im Bewußtsein des Vfr. selbstverständlich sind, nur mit wenigen Worten berührt. Wollte man demnach die Selbstbiographie in ihrer ursprünglichen Form veröffentlichen, so würden die Ereignisse und Personen im unrichtigen Lichte erscheinen, namentlich würde Augustin Balthasar selbst nicht zu der Geltung gelangen, welche er in unserer heimatlichen Geschichte und Wißenschaft verdient. Es ist daher unsere Aufgabe, aus den unzähligen kleinen Zügen des biographischen Details ein größeres Bild, welches im Zusammenhange wirkt, zu gestalten.

Außerdem veranlaßten mich zur freien Bearbeitung noch ff. Eigenthümlichkeiten der Selbstbiographie. Wie bei der Mehrzahl gleichzeitiger Schriften[1]), sind nämlich in ihr große und

1) Zu welchem ungerechten Urtheil eine solche buchstäbliche Mittheilung und Auffaßung von Aufzeichnungen vergangener Zeiten führt,

kleine Lebensereigniſſe in unmittelbarem Zuſammenhange mit dem göttlichen Willen aufgefaßt, ein Verfahren, welches meiſtentheils eine der göttlichen Würde nicht entſprechende, oft ſogar komiſche Wirkung hervorbringt, in gleicher Weiſe aber auch den Gang der geſchichtlichen Entwicklung und die Friſche der Darſtellung beeinträchtigt. Andrerſeits macht es für unſere Empfindung einen peinlichen Eindruck, daß der Vfr., welcher Streitigkeiten über Formalien oft auf mehreren Seiten abhandelt, während ſeiner Reiſe durch Mitteldeutſchland, die Rheingegenden und Holland, über die Naturſchönheiten, die Architektur und bildenden Künſte dieſer Länder kein einziges Wort berichtet. Um ſo willkommener muß uns daher die Ausnahme erſcheinen, daß er p. 90 bei einer Fahrt nach Rügen i. J. 1751 genauere Mittheilungen über die Alterthümer von Wittow und Jasmund verzeichnet. Dieſer Umſtand, im Zuſammenhange mit mehreren ſeiner Aeußerungen in den Reden bei der Stiftung der Deutſchen Geſellſchaft[1]), möchte die Vermuthung geſtatten, daß jenes Schweigen keineswegs in einer Unempfänglichkeit für die Cultur und Kunſt der bereiſten Länder ſeinen Grund habe. Erinnern wir uns nämlich daran, daß Albrecht Dürer in ſeinem Tagebuche auf der Reiſe[2]), welche ihn ebenfalls durch die Rheingegenden und Holland führte, obwohl er doch ſelbſt Künſtler war, eine Menge unbedeutender Dinge beſpricht, dagegen bei den größten Kunſtwerken meiſtens Schweigen bewahrt und nur ſelten einige Worte über ſie vorträgt: ſo möchten wir zu der Annahme berechtigt ſein, daß die Vergangenheit jene künſt-

leben wir aus Julian Schmidts Geſch. d. geiſt. Lebens in Deutſchland 1864, II p. 74—76, wo Aug. Balthaſars jüngerer Zeitgenoße, der berühmte Juriſt Stephan Pütter (g. 1725 † 1807) in einem ganz unrichtigen Lichte dargeſtellt iſt. Vergl. Hugo Civil. Magazin V, p. 54—98; Zachariä, Pütters Leben in „Göttinger Profeſſoren", Gotha 1872, p. 99—121.

1) Balthaſar, Rituale Academicum, p. 433—507.

2) Thauſing, Dürers Briefe und Tagebücher, Wien 1872, p. 76—133.

lerischen und culturgeschichtlichen Gegenstände nur mit de Empfindung auffaßte, daß aber das Aussprechen derselbe erst der neueren Zeit vorbehalten sei.

Unter dieser Voraussetzung durfte um so weniger di Ausführlichkeit der Autobiographie, sofern sie kleinliche Ver hältnisse und Streitigkeiten, namentlich mit seinen Amtsgenoße Papke, Nettelbladt und Engelbrecht, betrifft, zur Dar stellung gelangen. Einerseits erschienen sie ihm in der augen blicklichen Erregung wichtiger, als er sie selbst später be ruhiger Ueberlegung beurtheilt haben würde, andrerseits fehlt ihm auch, wie aus den Schriften seiner Gegner[1]) hervor leuchtet, die Unbefangenheit der Auffaßung, um die betreffen den Streitfragen im richtigen Lichte darzustellen.

Augustin Balthasars handschriftliche Selbstbiographie findet hinsichtlich seines ersten Lebensabschnittes v. J. 1701 —26 eine Ergänzung durch die von ihm zur Licentiaten-Promotion in lateinischer Sprache abgefaßte Vita, welche in dem von ihm i. J. 1742 herausgegebenen Rituale Academicum p. 56—62 abgedruckt ist. Hinsichtlich der späteren Lebenszeit erhalten wir, abgesehen von Mittheilungen in den Schriften der Deutschen Gesellschaft und den von Pfr. Dähnert herausgegebenen Zeitschriften, genauere Nachrichten aus der von ihm im Ius ecclesiasticum Pastorale p. 809, Anm. 7 hinzugefügten Lebensbeschreibung[2]) seiner Tochter; so wie aus Vol II der von ihm gesammelten Vitae Pomeranorum auf der Tribunalsbibliothek zu Greifswald. Dieselben enthalten über ihn und seine Vorfahren[3]) ff. Familien-Nachrichten, betr.:

---

1) Vitae Pomeranorum Vol. II und Sammlung der Streitschriften beider Parteien in einem Quartband, Pomeranica Vol. II No. 1—25 auf der Tribunalsbibliothek zu Greifswald No. 3606.

2) Vgl. auch Oelrichs Beitrag z. Gesch. der Gel. 1767, p. 7.

3) Vgl. die Genealogie der Fam. Balthasar in Gesterdings II Fortsetzung zur Geschichte der Stadt Greifswald p. 25—156; sowie p 280—289.

M. Jacob Balthaſar II.

Conrector und Pastor Nicol. in Anklam † 1605,
Sohn v. Mathias B. und Enkel v. Jacob B. I aus Freienwalde.

Carmen Nuptiarum Jacobi B. et Annae filiae Antonii Martini (Martens) sen. Ancl. 1589.

M. Jacob Balthaſar IV.

geb. 1618, Conrector und Pastor Mar. in Greifswald 1656 † 1691.
Sohn v. M. Jacob. B. III Conrector und Pastor Mar. in Anklam, Präpositus † 1670.

Carm. funebr. et progr. rect. 1691.

Carm. et progr. funebr. betr. deſſen Sohn Jacob † 1655, aus der 1. Ehe mit Dorothea Mechow.

Carm. et progr. funebr. betr. deſſen Sohn Bernhard g. 1657 † 1662, aus d. 1. Ehe m. Dor. Mechow.

Carm. Nupt. zur 2ter Ehe mit Ilſabe Engelbrecht (1663) Tocht. v. Joh. Engelbrecht (civ. et pann. Gr. 1616) u. Regina Schlichtkrull (Vgl. Geſterding 1. Fortſ. z. Geſch. d. St. Gr. p. 217—19 No. 56, 77—79, wo Ilſabe Engelbrecht unter ſeinen Kindern nicht aufgeführt iſt.

Trauergedicht betr. deſſen Sohn 2ter Ehe, Auguſtin Balthaſar II., Paſtor zu Griſtow, 7. Febr. 1732.

Todesanzeige betr. vorgenannten Auguſtin B. Sohn, Bernhard Auguſtin Balthaſar, Paſtor zu Griſtow † 9. April 1776.

Progr. funebr. betr. Bernh. Aug. Balthaſars, Paſt. z. Griſtow, Frau Dor. Tetzloff. † 20. Dec. 1745.

Dr. Auguſtin Balthaſar I. Gen.-Sup.

g. 1632, Prof. Gr. 1656, diac. Nic. Sund. 1659, past. Jac. 1664, Gen.-Sup. 1680 † 1688,
Sohn v. M. Jacob Balthasar III, Conrector u. Past. Mar. u. Präp. Ankl. † 1670.

Gratulatoria, betr. ſeine Wahl zum Generalſuperintendenten 1680.

Progr. et Carm. funebr. betr. ſeinen Tod 26 October oder Nov. 1688, vom 12. December 1688.

Progr. funebr. Leichenpredigt und Trauerged. betr. den Tod ſeiner Tochter (aus 1. Ehe mit Emerentia Erich) Barbara Emerentia B. v. m. Landrath Dr. Peter Haſert, † 26. September 1745.

Progr. funebr. betr den Tod ſeiner Tochter (1. Ehe mit Emer. Erich) Anna Eliſabeth B. vermählt mit dem Gr. Camerar Balth. Nürenberg, † 9. März 1731.

Progr. funebr. betr. den Tod ſeines Sohnes 2ter Ehe mit Anna Hagemeiſter (T. v. Nikol. H. sen. sund und Mar. Klinkow) Heinrich Balthaſar † 16. Auguſt 1684.

Progr. fun. b. d. Tod ſeiner Tochter 2ter Ehe, Sophie Dorothea B. 13. Aug. 1684.

Todesanzeige betr. den Tod ſeines Sohnes 2ter Ehe, des Burgemeiſter Bernhard Balthaſar in Stralſ. † 1. März 1765.

Katharina Balthaſar

verm. m. M. Franz Buddäus, Präpositus Ankl.
Tochter von M. Jacob Balthasar III, Conr. u. Past. Mar. Präp. Ankl. † 1670.

Trauergedichte auf deren Tod v. 1. Mai 1689.

Dr. Heinrich Balthaſar]

geb. 1624, Rathsh. Gr. 1656, Burgem. Gr. 1663, † 1670, v. m. An. Marg. Hoyer.
Sohn von M. Jacob Balthasar III, Conr. u. Past. Mar. Präp. Ankl. † 1670.

Lebensbeſchreibung desſelben, im Manuſcript, 15 S. Folio.

Leichenpredigt u. Trauergedichte auf deſſen Tod † 23. Januar 1670, 4to.

Trauergedichte auf den Tod ſeiner Tochter Anna Marg. Balthaſar vom 6. Juli 1659.

Dr. Jacob Balthaſar VI.

geb. 1652, Prof. jur. Gr. 1682. Mekl. Reg. Rath u. Just. Canc. Dir. 1704[†] 1706.
Sohn des Dr. Heinrich Balthasar, Burgem. Gr. † 1670.

Anſtellungsbrief als Mekl. Regierungsrath durch Herz. Friedr. Wilh. mit deſſen Unterſchr. u. Siegel, Roſtock, 4. Febr. 1704.

Anſtellungsbrief als Mekl. Juſtizcancellei-Director in Roſtock, m. Herz. Fr. Wilh. Unterſchr. u. Sieg. Schwerin, 14. Januar 1705.

Epithalamia und Hochzeits-Gedichte auf ſeine Vermählung mit Anna Katharina Gerdes, Tochter des Prof. jur. Friedr. Gerdes und Anna Erich v. 5. Nov. 1684.

Progr. funebr. Rost. u. Trauergedichte auf ſeinen Tod, † 1. Mai 1706.

Trauergedicht auf den Tod ſeiner Gattin Anna Katharina B. g. Gerdes v. Prof. Dähnert 1742.

Leichenpredigt auf den Tod ſeiner Tochter Maria Katharina Balthaſar † 25. Febr. 1687.

Progr. funebr. und Lebensbeſchreibung im Manuſcript, betr. ſeine Tochter Anna Margareta Balthaſar, verm. m. M. Chriſtoph Tetzloff, † 20. December 1703.

Progr. funebr. betr. den Tod ſeiner Tochter Barbara Katharina Balthaſar, verm. mit Prof. Dr. med. Abraham Mayer, 3. Juni 1750.

Todesanzeige betr. ſeinen Sohn Landrath Joh. Guſt. v. Balthaſar, Burgem. v. Greifsw. † 4 Dec. 1773.

Dr. Jacob Heinrich Balthaſar, Gen.-Sup.

geb. 1690, Prof. u. Past. Jac. Gr. 1719, Generalsuperintendent 1749 † 1763.
Sohn von Dr. Jacob Balthasar VI † 1706.

Lebensbeſchreibung desſelben von ſeinem Bruder Auguſtin B. im Manuſcript, 15 S. Folio.

Progr. funebr. und Leichenpredigt auf den Tod ſeiner Gattin Kath. Marg. Zeibler, † 6. Nov. 1756.

Standrede v. Rect. M. Laſius u. A. auf den Tod ſeines Sohnes M. Georg Friedr. v. Balthaſar v. 17. Nov. 1761.

(Progr. fun. rect. Joh. Br. Engelbrecht auf den Tod des Gen.-Sup. 2. Jan. 1763, fehlt in den Vit. Pom.)

Schriften über Auguſtin Balthaſar und ſeine Familie.

(Selbſtbiographie im Beſitz der Familie Balthaſar. Derſelben iſt eine Genealogie der Fam. B. hinzugefügt.)

(Todesanzeige betr. Aug. B. † 20. Juni 1786, Genealogie der Fam. B. und andere Familiennachrichten im Beſ. d. Dr. Pyl.)

Hochzeitsgedicht auf ſeine 1ſte Vermählung mit Maria Eleonore Chariſius 11. Oct. 1731.

Progr. et Carm. funebr. auf den Tod ſeiner 1ſten Gattin, † 11. Januar 1733.

Progr. funebr. auf den Tod ſeiner Tochter 1ſter Ehe, Anna Maria Balthaſar, † 7. Juni 1735.

Lateiniſcher Troſtbrief an den Vater von Mag. B. Jordan v. 7. Juni 1735, Manuſcript.

Hochzeitsgedicht auf ſeine 2te Vermählung mit Chriſtina Barbara Zander 13. Jan. 1735

Zwei Gedichte der Deutſchen Geſellſchaft zu ſeinem Geburtstag am 20. Mai 1740 und 1742 von Dähnert und Koch.

Carm. zum Antritt des Rectorats 1753 am 10. Mai.

Gedicht an ſeine Tochter Anna Chriſt. Ehrenfried B. z. Univ. Jubelfeier 18. Oct. 1756.

Original-Brief des Prof. Dr. Jer. Papke a. d. Canzler Graf Meyerfeld Stockh. 22. Sept. 1738, mit Papkes Siegel, welches im Schild und a. d. Helm einen Vogel und die Buchſtaben I. P. enthält.

Original-Brief des Paſtors Heinrich Bunge in Neuenkirchen (1706—50) an Papke v. 14. April 1733.

Abſchrift eines Briefes des Prof. Dr. Jer. Papke an den Rector Aeminga, Stockholm, 19. Dec. 1749.

Abſchrift des Adelsbriefes des Kaiſer Franz I. an die Brüder Jacob Heinrich, Georg Nikolaus, Auguſtin und Johann Guſtav Balthaſar (Söhne von Jacob B. VI) v. 22. Dec. 1746, mit Be-

ſchreibung des Wappens, welches in einem golden und ſilbern quergetheilten Schild im oberen Felde drei rothe Roſen, im unteren Felde aber drei aufrecht ſtehende Roſen auf Stengeln enthält, welche letztere ſich auf dem Helm zwiſchen zwei Adlerflügeln wiederholen. — Vgl. das abweichende Wappen des Oberſt Jakob v. Balthaſar VII im Schwed. W.-B. p. 60, No. 1774.

Brief ſeines Neffen Jakob Bernhard v. Balthaſar — Knigge v. 11. Nov. 1779, Sohn ſeines älteſten Bruders Friedrich Bernhard Balthaſar (g. 1687 † 1718), deſſen Wittwe Anna, geb. Coopmann, nach ſeinem Tode den Kaufm. Knigge heiratet; die Fam. ward 1779 geadelt, und beſaß das Rittergut Hagby.

Familien-Nachrichten und Stammbaum der Fam. Balthaſar mit Abbildung des älteren Wappens, welches einen ungetheilten Schild mit den drei Roſen auf Stengeln enthält. Die Embleme ſollen ſich auf die Religionsverfolgung in den Niederlanden und die Auswanderung der Familie B. nach der Schweiz, Franken und Pommern beziehen.

Kurze Nachrichten über Aug. Balthaſars Leben und Schriften finden ſich in J. J. Moſer, Lexikon jetztleb. Rechtsgelehrten 1739; Chr. Weidlich, Geſch. jetztleb. Rechtsgelehrten 1748; J. C. Dähnert, Catalog der Univerſitäts-Bibliothek 1775, I p. 107—109; Hamberger und Meuſel, Gelehrt. Teutſchland oder Lexikon jetztleb. Teutſch. Schriftſteller 4te Ausg. 1783. I p. 55 ff. Joh. Chr. Adelung Ergänzungen zu Jöchers Gelehrtenlexikon 1784, I p. 1382—86, wo auch Jak. Heinr. Balthaſars Leb. und Schrift. p. 1386—87 erwähnt ſind; C. Fr. Hagemeiſter, Vorrede zu Breitenſterns Abh. v. d. Querel, 1806 p. XXIV—XXXVII; wo auch eine ſpätere Ausgabe von Meuſels Lexikon I, 161 citirt iſt; D. H. Biederſtedt, Nachr. v. Leben und Schrift. Neuvorpom. und Rüg. Gelehrten 1824, p. 15—19; Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, 1857 p. 286—91; ſo wie in dem vom Geh. Ob. Trib.-Rath Friedr. Herm. Sonnenſchmidt verfaßten Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts in Greifswald 1844, p. V, p. 166, 178, 184 p. 232—247.

Auguſtin Balthaſars

Leben und Schriften

nach deſſen Selbstbiographie und andern urkundlichen Quellen.

Jugend und Lehrjahre.

Auguſtin Balthaſar wurde am 20ſten Mai 1701 in Greifswald geboren und war der Sohn des dortigen Profeſſors der Rechte Dr. Jakob Balthaſar aus deſſen Ehe mit Anna Katharina Gerdes, einer Tochter von Profeſſor Dr. jur. Friedrich Gerdes und Anna Erich. Beide Familien[1]) waren ſeit dem XVII. Jahrhundert in Greifswald wohnhaft und durch eine Reihe namhafter Mitglieder im geiſtlichen Stande und bei der Univerſität vertreten, zugleich auch durch Heirat mit den älteſten Patriciergeſchlechtern verbunden. — So war für ihn ſchon bei ſeiner Geburt durch die väterliche und mütterliche Familie die gelehrte Laufbahn vorgezeichnet und in dieſem Sinne empfing er auch zur Erinnerung an ſeinen i. J. 1688 verſtorbenen Großoheim, den Generalſuperintendenten Balthaſar, deſſen Vornamen Auguſtinus. Die Taufe vollzog am 22ſten Mai M. Theodor Pyl, Profeſſor der Theologie und Diakon der Nikolaikirche; Pathen waren 1) Dr. Jakob Henning, Profeſſor der Theologie und past. Jac. 2) Joh. Georg Gerdes, ſeiner Mutter Bruder aus Stralſund, 3) die Burgemeiſterin Liboria Corswant, geb. Trendelenburg. Die erſten Jugendjahre Auguſtins waren keine glücklichen,

---

1) Vgl. über die 6 Generationen ſeiner Vorfahren väterlicher und mütterlicher Fam. die oben p. 5 ff. angeführten Schriften der Vit. Pom. und Aug. Balthaſars Rituale Academicum p. 56—58, wo namentlich hervorgehoben iſt, daß der berühmte Juriſt und Tribunalspräſident David Mevius († 1670) ein Großoheim ſeiner Mutter war.

sein Vater, welcher seine Entlaßung als Professor in Greifswald genommen hatte, verlegte nämlich seinen Wohnsitz nach Rostock, wo er am 4. Februar 1704 als Regierungs-Rath und am 14. Januar 1705 als Director der Meklenburgischen Justizcanzellei [1]) angestellt wurde; diese Veränderung, sowie die ungewohnten und vermehrten Arbeiten des neuen Amtes erschütterten seine Gesundheit aber in so hohem Grade, daß er bald darauf erkrankte und schon am 1sten Mai 1706 im 54sten Jahre verstarb. Dieser Todesfall war um so betrübender, als von sieben ihn überlebenden Kindern der älteste Sohn erst das 18te Jahr erreicht hatte, die Mehrzahl aber im frühsten Jugendalter stand. Nachdem die Mutter ihre Häuslichkeit in Rostock aufgelöst und die werthvolle Bibliothek ihres verstorbenen Gatten verkauft hatte, begab sich der älteste Sohn Friedrich Bernhard nach Schweden, wo er sich der Handlung widmete, einige der jüngeren Geschwister wurden von Verwandten aufgenommen, Augustin und sein älterer Bruder Jakob Heinrich, sowie die Schwester Barbara Katharina kehrten jedoch mit der Mutter nach Greifswald zurück, wo diese von ihrem Bruder, dem Professor der Rechte, späteren Hofgerichtsdirector Philipp Balthasar Gerdes bei der Erziehung ihrer Söhne eine liebevolle Unterstützung empfing.

Ebenso wichtig war jedoch für diese und ihre eigene Zukunft das Wohlwollen, welches der mit ihrem verstorbenen Gatten befreundete Generalsuperintendent Dr. Joh. Friedrich Mayer für die Familie hegte, und welches auch noch durch eine verwandtschaftliche Verbindung vermehrt wurde, indem sich der jüngste Sohn desselben, Dr. med. Johann Abraham Mayer (später prof. med. 1718—26) mit Augustins Schwester Barbara Katharina verlobte. In Folge dessen sah der Vater, welcher nebst seiner Gattin schon im höheren Lebens-

1) Vgl. die Original-Anstellungsbriefe und Leichenprogramme in den Vitae Pom. oben p. 6.

alter stand, und mehrere Kinder durch den Tod verloren hatte, die Balthasarsche Familie ganz wie seine eigene an. Gleichzeitig mit der am 11. Juni 1711 vollzogenen Trauung des jungen Ehepaares nahm er die Mutter mit den Söhnen ins Haus, sicherte ihre Zukunft durch ein bedeutendes Vermächtnis[1]) und widmete sich mit Eifer der Erziehung ihrer Söhne.

Den älteren Jakob Heinrich, geb. 1690, welcher die theologische Laufbahn gewählt hatte, ließ er zuerst in Greifswald und darauf, nachdem er 1710 zum Magister promovirt war, in Jena studiren, bestimmte ihn auch im Testamente 1711 zum Herausgeber seines litterarischen Nachlaßes.

Augustin dagegen, welcher i. J. 1711 erst im zehnten Lebensjahre stand, erhielt seinen Unterricht durch zwei Studirende Betke und Sperch[2]), von denen der letztere durch trockne und pedantische Lehrart auf den schüchternen Knaben eine wenig heilsame Wirkung ausübte. Auch der persönliche Einfluß des Generalsuperintendenten war im Anfang für Augustin von keinen günstigen Folgen begleitet. Der wegen seiner umfaßenden Gelehrsamkeit und staunenswerthen Arbeitskraft ebenso hoch geachtete als wegen seiner eifrigen Polemik gefürchtete Gelehrte hatte am wenigsten die Gabe, sich in die Seele eines frühverwaisten schüchternen Knaben zu versetzen, und wendete den Grundsatz strengster Anforderungen, wie er solche an sich selbst und seinen theologischen Gegnern erprobte, auch auf die Erziehung der Jugend an. Jeden Abend wurde der zehnjährige Schüler zu ihm auf seinen Bibliothekssaal berufen. Hier, umgeben von den Schätzen einer damals in ganz Deutschland berühmten Bibliothek, über deren Repositorien eine Reihe von Portraits (unter ihnen das Bild Carl XII. in vier verschiedenen Darstellungen)[3]) mit ernsten Mienen

---

1) Vgl. das Testament des Gen.-Sup. Mayer i. B. des Dr. Pyl.

2) Dieselben sind im Alb. univ. III f. 85 immatrikulirt als (Anno 1711, 30 Mart.) Friedericus Spärchn, Sedinensis Pom. (24. April.) Ephraim Betke, Sedinensis. Pom.

3) Dähnert, Pom. Bibl. II p. 510.

herabblickten, ließ Mayer den Knaben die gelernten hebräischen Bibelsprüche hersagen und examinirte ihn strenge in dem vorgeschriebenen Tagespensum. Je weniger die Furchtsamkeit seine Leistungen begünstigte, desto strenger wurde Mayer in seinen Forderungen, so daß sich der Knabe in dem großen Hause, wie in einem Kerker, äußerst unglücklich fühlte. Da gestaltete sich durch ein Ereignis, welches er mehr gefürchtet, als gewünscht hatte, sein Verhältnis zu dem ebenso strengen als wohlmeinenden Lehrer um vieles freundlicher.

Auf den 23. April 1711 war nämlich eine feierliche Doctor-Promotion in der Nikolaikirche angesetzt, bei welcher auch der commandirende General[1]) der Schwedischen Armee Ernst Detlof Freiherr von Krassow seine Gegenwart zugesagt hatte. Bei dieser Feier sollte nun Augustin seine erste lateinische Redeübung halten und am Tage zuvor an Ort und Stelle in Mayers Gegenwart die Probe bestehn. Diese gelang sowohl im Vortrage als auch in den Gebärden, zu welchen ihm der berühmte Canzelredner die nöthige Anweisung gab, so wider Erwarten gut, daß letzterer ihn von dieser Zeit an freundlicher behandelte, und der jetzt ermuthigte, im Uebrigen sehr begabte Knabe sichtliche Fortschritte machte. Unter so geänderten Verhältnissen hätte sich nämlich kaum eine Stätte finden laßen, welche geeigneter für seine Ausbildung gewesen wäre, als das Haus des greisen Gelehrten. Denn, abgesehen davon, daß durch diesen Augustins Familie eine gesicherte Zukunft bevorstand, bildete seine großartige Bibliothek, welche 18,000 Bände umfaßte, seine werthvollen Sammlungen von Gemälden, Medaillen und anderen Kunstschätzen, sein Garten mit den südlichen Gewächsen, nicht minder auch der fortgesetzte Verkehr, welchen derselbe als Vorstand der Geistlichkeit und Prokanzler der Universität mit Gelehrten und Studirenden jeder Art, sowie mit den Behörden unterhielt, eine treffliche Vorschule für einen jungen Mann,

---

1) Vgl. Frh. v. Bohlen, G. d. G. Krassow. 1853. I p. 70 ff.

der sich eine wißenschaftliche Laufbahn vorgezeichnet hatte. Endlich gewährte auch Mayers Persönlichkeit selbst, sein nie ermüdender Eifer, den er nicht nur in den Pflichten seines Amtes, in Predigt und Seelsorge, in Vorlesungen und Disputationen, sondern auch als Schriftsteller und Förderer einer gelehrten Gesellschaft[1]) bethätigte, ein Vorbild, welches für Augustins späteres Leben von großem Einfluße blieb.

Dagegen scheint Mayers orthodoxe Richtung und Polemik, welche ihn bei seinen Anhängern ebenso berühmt, als bei seinen Gegnern verhaßt machte, sowohl auf ihn, als auch auf seinen älteren Bruder, weniger eine ähnliche, als vielmehr entgegengesetzte Wirkung geübt zu haben, da Jakob Heinrich unter dem Einfluß von Buddäus und Walch sich dem Pietismus zuwandte, Augustin aber in Leben und Schriften mehr eine versöhnende und vermittelnde Stellung einnahm. Die Schatten, welche auf dem Namen des streitbaren Gelehrten ruhten, wurden aber gelichtet, als er unerschrocken trotz des vorgerückten Alters seine Polemik auch gegen die mächtigen Feinde des von ihm mit Begeisterung verehrten Königs Carl XII. zur Geltung brachte. Als nämlich im August 1711 der Russische Krieg begann und Greifswald von fremden Truppen besetzt wurde, sprach er nicht allein das gegen den Feind gerichtete Kirchengebet, indem er zugleich eine Verordnung im ähnlichen Sinne an sämmtliche Geistliche des Landes ergehn ließ, sondern richtete auch bei Anwesenheit des Dänischen und Polnischen Königs an beide Fürsten eine nachdrückliche Ermahnung gegen die Verwüstung der Pommerschen Lande. Des Greises muthige Rede schien einen günstigen Erfolg zu haben, da sowohl Friedrich IV. von Dänemark als auch Friedrich August von Polen ihn persönlich besuchten und mit großem Interesse seine Bibliothek und Sammlungen betrachteten, unter ihnen auch die Bildnisse Carls XII, über deren

2) Aug. Balthasar, Rituale academic. p. 465, Biederstedt N. v. Pom. Gel, 1824 p. XI.

deren Aehnlichkeit sie sich mit Mayer unterhielten. Als jedoch im Jahre 1712 die Russen nach Greifswald kamen und er ungeachtet wiederholter Mahnung[1]) das Kirchengebet fortsetzte, wurde seine Stellung durch Verbot der Canzel und andere gegen ihn und die Stadt ausgesprochne Drohungen so unhaltbar, daß er sich am 26. Januar nach Stettin begab und hier in Folge eines durch die Gemüthsbewegungen hervorgerufenen Schlagflußes am 30. März 1712 verstarb. Da die Kriegsgefahren eine Uebersiedelung des Leichnams nach Greifswald nicht gestatteten, so wurde derselbe zu Stettin[2]) im Chor der Marienkirche in der Nähe der fürstlichen Gruft beigesetzt.

Einen wie tiefen Eindruck dies Ereignis unter den fortgesetzten Schrecken des Krieges auf den eilfjährigen Knaben ausübte, zeigt sein ausführlicher Bericht über dasselbe in dem 1739 erschienenen Werke „Von den Landesgesetzen p. 65" welchen ich, da er einen deutlichen Blick in die Anschauung und Handlungsweise der Zeit gewährt, hier wörtlich mittheile:

Der Gen. Sup. continuirte vor seine Persohn beständig mit dem Kirchengebet, worinnen u. A. die harte expression „Lege dem vermessenen Feinde einen Ring in die Nase und ein Gebiß ins Maul, daß er mit Schimpf den Weg zurückkehre, den er hergekommen ist"; wie aber Ihro Kön. Maj. in Pohlen und Ihro Zaarische Maj. seine Predigten zu besuchen vorhabens war, und zu dem Ende durch den damahligen Burgermeister und Burggrafen Cavan ihm angesinnen liessen, dieses Gebeth nicht abzulesen: so war er dennoch, ohngeachtet der

---

1) Vgl. des Gen.-Sup. J. Fr. Mayers Rechtfertigungs-Schreiben a. d. Gr. Mellin v. 13. Jan. 1712 und die Memoriale an den König Carl XII. und die Regierung v. 26. Jan. 1712 bei Dähnert Pom. Bibl. II, 507–15. Biederstedt Gesch. d. Pred. IV, 108. Man erkennt aus dieser Rechtfertigung namentlich, ein wie hohes Gewicht jene Zeit dem Kirchengebet beilegte.

2) Jak. Heinr. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenhistorie II, p. 819.

demahlige in Moscowitischen Diensten stehende General-Major Buck, ein Mecklenburger von Geburth, umb ihm solches zu inhibiren abgefertigt ward, nicht dahin zu disponiren. Bei dieser conference bin, als testis domesticus, wiewol nur als ein Knabe, zugegen gewesen. Es geriethen beyde in einen hefftigen Worth-Wechsel, und fielen u. A. die expressiones vor, daß, wie der General Buck im Nahmen Ihro Zaarischen Maj. nachdehm er in Güthe nichts effectuiren konnte, dem Seel. D. Mayern anbefehlen wolte, das Gebeth zu unterlassen und dieser verschüttete: „daß er annoch unter Ihro Kön. Maj. seines allergnädigsten Königs in Schweden Bothmäßigkeit und Pflicht stünde, also ohne dessen besondern Befehl das Gebeth nicht nachlassen konte", jener drohete: „daß ihm solches in Verantwortung setzen und die Czarische Maj. ihn durch Zwangsmittel dazu anhalten würde". Worauf B. Mayerus versetzte „das könnten Ihro Czarische Maj., als in deren Gewalt er wäre, thun, und möchten sie ihm seinen alten grauen Kopf für die Füsse legen, er müste solches über sich ergehen lassen". Und, wie bey diesen Worth-Wechsel der General den Seel. Gen. Sup. nur allezeit Herr Doctor titulirte: so ward dieser darüber unwillig und sagte: „Er könne ihn wol bey seinen Gen.-Sup. Titul nennen, wozu sein gnädigster König ihn bestellet hätte; Er wäre sowol ein General über seine Prediger, als der Herr General über seine Soldaten". Worauf dieser anfing ihn seinen Collegen zu nennen, welches den Gen.-Sup. Mayern in solchen Unmuth setzte, daß er kurtz umbkehrete und den General im Vor-Saal stehen ließ, und die Thüre seiner Studier-Stube, dahin er sich verfügete, hart hinter sich zuwarff. Er verspührete aber von dem moment an eine solche alteration des Gemüths, daß ohngeachtet der von seinem Sohne, dem Doctore Medicinae, ihm applicirten Praeservativ-Mittel, dennoch allerhand Zufälle sich bey ihm äusserten. Er verfügte sich auch gleich darauff, ohne die Cantzel ferner zu betreten, nach erhaltenem Geleit von Ihro Czar. und Poln. Maj. nach Stettin, welches die Schweden annoch inne hatten, woselbst er nach Verlauff von 4 Wochen i. J. 1712 den 30. Martii, an einem Schlag Fluß, in Beysein des Medici D. Luthers, mit welchen er vorher eine sehr erbauliche Unterredung „von dem glücklichen

Zustande derer Seeligen im Himmel" gehalten hatte, unvermuthet seelig verstorben.

Aus diesem Bericht und Mayers eigenen Rechtfertigungsschreiben an den Canzler Grafen Mellin und den König Carl XII. vom 13. und 26. Januar 1712, namentlich aus dem Umstande, daß die Monarchen, trotz der in dem Kirchengebet gegen sie ausgesprochnen Angriffe, darauf bestanden, seine Predigt zu hören und erst nach dreifacher Mahnung zur Gewalt schritten: erhellt am deutlichsten, in wie hohem Ansehn Mayer als Theologe und Charakter selbst bei den Feinden Carls XII. stand. Ebenso erkennen wir deutlich, wie Aug. Balthasar noch im gereiften Alter von kindlicher Ehrfurcht vor dem väterlichen Führer seiner Jugend beherrscht wurde, und wie schmerzlich die Lücke war, welche durch sein Scheiden im Kreise der Familie entstand. Dieselbe wurde um so tiefer empfunden, als sich bald darauf eine Reihe neuer Unglücksfälle dem Tode des Vaters anschloß. Der älteste Sohn, gleich dem Vater, „Johann Friedrich" genannt, welcher als Officir Schwedische Dienste genommen hatte, gerieth auf viele Jahre in Russische Gefangenschaft, und nicht lange nachher folgte die tiefgebeugte Mutter ihrem Gatten in den Tod. Auch die Schätze der Wißenschaft und Kunst, welche mit so großer Mühe gesammelt waren, wurden fast alle zerstreut. Die Bibliothek und Gemälde, nachdem sie zuerst als Beute vom König von Polen mit Beschlag belegt, diesem aber während des Transportes von den Russen abgenommen und endlich auf Veranlaßung des Preußischen Königs nach Berlin gebracht waren, wurden dort nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten i. J. 1716 für 8000 Thaler von dem jüngeren Sohn Prof. med. Joh. Abr. Mayer[1]) verkauft. Da letzterer zu

1) Die von Kosegarten anscheinend nach dem Decanatbuch der Med. angeführte Nachricht, daß die Bibliothek für 11,000 Thaler verkauft sei, beruht wohl auf einer Verwechselung mit der Werthangabe des ganzen Mayerschen Nachlaßes. In dem auf mich vererbten handschriftl. Inventar des Prof. Joh. Abr. Mayer ist derselbe nämlich auf 11,824,

jem Zweck mit seiner jungen Frau in Berlin von 1712—16
en längeren Aufenthalt nahm, so folgte Augustins älterer
uder Jakob Heinrich seinem Schwager i. J. 1714 eben-
ls dorthin, und begann, indem er die Bibliothek ordnete
d catalogisirte[1]), sowie einige Abhandlungen aus Mayers
anuscripten veröffentlichte, seine schriftstellerische Laufbahn.

Augustin selbst lebte während dieser Zeit unter dem fort-
setzten Eindruck der kriegerischen Ereignisse. König Friedrich
ıgust von Polen nahm im Mai 1712 seine Wohnung im
ayerschen Hause[2]), dessen Garten und zurückgebliebene
ammlungen im August d. J. auch Peter der Große besichtigte.
iesen Besuchen der feindlichen Monarchen folgte dann am
December die Anwesenheit des von Mayer so hoch ver-
rten Königs Carl XII., welcher von der Universität feier-
h begrüßt wurde. Mochten auch diese Ereignisse eine an-
gende Wirkung auf sein jugendliches Gemüth ausüben, so
aren andrerseits die entsetzlichen Nachrichten, welche über
e durch die Russen verhängte Niederbrennung von Garz
d Wolgast, so wie über die Verwüstung der Dörfer nach
reifswald gelangten, im Zusammenhange mit der großen
uersbrunst, welche am 1. März 1713 in Greifswald
is Rathhaus und sehr viele Häuser[3]) vernichtete, mehr da-
ı geeignet, ihn des jugendlichen Frohsinnes zu berauben
nd jenen ernsten Sinn zu erwecken, der überall aus seiner
elbstbiographie und seinen Schriften hervorleuchtet. — Da-
ı kam die traurige Erfahrung, daß auch Carl XII. Rück-
hr und persönliche Tapferkeit den Feinden keinen siegreichen
iederstand zu bieten vermochte, vielmehr wurde das Land,
itdem der König sich nach Schweden zurückgezogen hatte,

ı Summe des aus der Auction für die Bibliothek und Gemälde in
rlin gelösten Geldes auf 8,072 Thaler angegeben. Einige Gemälde
ıd andere Kunstschätze blieben im Besitz der Fam. Den Lutherbecher
hielt später die Universität Greifswald.

1) Biederstedt, Nachr. v. Pom. Gel. 1823, p. 11—12.

2) J. F. Mayers Inventar.

3) Gest. B. z. G. Gr. No. 1020.

bis zum Jahr 1720 unter Dänische Regierung gestellt. Mochte auch dieser Umstand grade im Mayerschen Hause, wo Carl XII. eine so sehr hohe Verehrung genoß, besonders schmerzlich empfunden werden, so war derselbe doch für die materielle Lage des Landes von sehr wohlthätigen Folgen. Schon die menschenfreundliche Gesinnung, mit welcher der Dänische Admiral Carlson bei dem Brande von 1713 Hülfe geleistet und in der Folge sein Leben für die Rettung Anklams vor der Russischen Brandstiftung geopfert hatte, berechtigte zu den besten Hoffnungen, und in der That suchte die Dänische Regierung nicht nur die traurige Lage der Städte und des Landes zu mildern, sondern berief auch eine Reihe von neuen Lehrkräften an die Universität, unter ihnen Joh. Abr. Mayer i. J. 1718 als Professor der Medicin und Augustins Bruder Jakob Heinrich Balthasar i. J. 1719 als Professor der Theologie und Pastor an der Jakobikirche.

Während so für den älteren Bruder die Thätigkeit des Mannesalter begann, sehen wir Augustin selbst in dieser Zeit in der Mitte der Lehrjahre. Nachdem er 1715—18 das Gymnasium besucht hatte und dort besonders durch den Unterricht des Rectors M. Theodor Battus, späteren Diakonus an der Nikolaikirche, so wie des Conrectors M. Joh. Engelbrecht gefördert war, wurde er am 9. April 1718, unter dem Rectorat des Professors der Philosophie, Theodor Horn[1]) bei der Universität immatriculirt. Während seiner Schulzeit hatte ihm, außer seinem Bruder, auch dessen Studiengenoße Lorenz Stenzler, obwohl er um 10 Jahre älter war, ein freundschaftliches Wohlwollen bewiesen und ihn namentlich bei der Vorbereitung zu den klassischen Schriftstellern unterstützt; auf der Universität, wo er sich der Rechtswißenschaft widmete, war namentlich sein Oheim Philipp Balthasar Gerdes und dessen Vetter Henning Christoph für seine

1) Album univ. f. 110 v. 1718, 9. April. „Augustinus Balthasar Gryph. Pom. gratis."

Ausbildung bemüht. Bei beiden hörte er Vorlesungen über die Institutionen und Pandekten, denen die damals sehr geschätzten Lehrbücher[1]) von W. G. Lauterbach (1618–78), G. A. Struve (1619–92), Joh. Schilter (1632–1705), Sam. Stryk, Vater und Sohn (1640—1710; 1668—1715) und Joach. Hoppe (1656—1712) zum Grunde gelegt wurden. Außer seiner Fachwißenschaft widmete er sich aber mit gleichem Eifer den historischen und philosophischen Studien, indem er bei Prof. Theodor Horn Metaphysik, bei dem Adjunkten M. Barth. Jordan Logik, sowie bei Prof. Jer. Papke, dem bekannten Polemiker gegen den Pietismus, Geometrie und bei Prof. med. Joh. Lembke Physik nach Loschers Lehrbuch hörte. Auch trat er in nähere Beziehung zu dem namhaften Historiker Andreas Westphal[2]), bei dem er nicht nur Vorlesungen über Naturrecht und Geschichte hörte, sondern auch mit ihm gemeinsame historische Forschungen anstellte. Einen interessanten Blick in diese Jugendarbeiten gewähren mehrere ausführliche Studien über Geschichte der Stadt und Universität Greifswald, welche, sich an Luc. Taccii or. de urbe Gryph. v. J. 1607 anschließend, in der Folge mehrfach umgearbeitet und erweitert sind. Dieselben erschienen jedoch nicht im Druck, sondern befinden sich unter seinem handschriftlichen Nachlaße[3]) a. d. Trib. Bibl. Coll. Gryph. MMM. No. 1—12. Andere Forschungen wurden nach der Sitte jener Zeit in Disputationen veröffentlicht, bei welchen Augustin, der schon i. J. 1711 unter Mayers Leitung die erste Probe bestanden, und später auf dem Gymnasium zum Reformationsfest 1717 eine lateinische Rede „De catechesi christiana a beato Luthero in Dei cognitionem adornata“ gehalten hatte, wiederholt als

1) Vgl. über die hier in der Folge genannten Juristen u. a. Professoren der Universitäten in Jena, Leipzig, Wittenberg, Halle, Marburg, Gießen, Utrecht, Leiden ꝛc. Hugo, Gesch. des Röm. Rechts, Berl. 1818 und Dähnerts gedruckten Catalog der Univ. Bibl. zu Greifswald, 1775.

2) Rit. Acad. p. 58.

3) Cat. der Bibl. des App.-Ger. 1844 p. 239—240.

Redner und Opponent[1]) auftrat. Aus dieſen hiſtoriſchen Studien ging i. J. 1723 die bemerkenswerthe Diſſertation „De ducum Pomeraniae meritis in rem litterariam“ hervor, welche unter Andreas Weſtphals Namen erſchien, zu der aber Auguſtin Balthaſar weſentliche Beiträge geliefert hat.

Studienzeit in Jena und Wanderjahre.

Nachdem 5 Jahre angeſtrengter Thätigkeit auf der heimatlichen Univerſität vergangen waren, begab er ſich auf den Rath ſeines Bruders und Stenzlers, welche beide in Jena ſtudirt hatten, ebenfalls dahin, um unter Leitung der dortigen berühmten Juriſten ſeine Ausbildung zu vollenden. Ein anderer Grund, welcher ihn grade dieſe Univerſität wählen ließ, war ſeine verwandtſchaftliche Verbindung mit zwei hervorragenden Familien in Jena. Eine Schweſter ſeines Großvaters, des Burgemeiſters Heinrich Balthaſar († 1670) war nämlich an den Präpoſitus Franz Buddeus[2]) zu Anklam verheiratet, und deſſen Sohn Joh. Franz Buddeus († 1729) wurde Profeſſor der Theologie in Jena, wo er als Vertreter der Spenerſchen Schule auch Auguſtins Bruder, Jakob Heinrich, für den Pietismus gewann. Sein Sohn Carl Franz hatte ſich ebenfalls der Rechtswißenſchaft gewidmet und ſeine Tochter war an den Profeſſor der Theologie, Johann Georg Walch, verheiratet, von dem die bekannte Jenaer Gelehrtenfamilie dieſes Namens abſtammt. Mit Empfehlungen an beide ihm verwandte Profeſſoren trat nun Auguſtin um Oſtern 1723, in Gemeinſchaft mehrerer zur Leipziger Meſſe reiſenden Greifswalder Kaufleute, ſeine Wanderung an, und wurde von Buddeus und Walch ſehr freundlich aufgenommen. Letzterer bethätigte ſein Wohlwollen namentlich dadurch, daß er ihm in ſeinem eigenen Hauſe eine Wohnung einräumte.

1) Vgl. Rit. Acad. p. 59 de resp. 1719.
2) Vgl. Vit. Pom. oben p. 6.

So günstig sich hierdurch auch sein Leben in Jena gestaltete, so wurde er doch hinsichtlich des eigentlichen Reisezieles, seiner zu vollendenden juristischen Ausbildung, sehr enttäuscht. Als er nämlich die Vorlesungen der berühmten Juristen besuchte, machte er die Entdeckung, daß dieselben in ihrer Mehrzahl u. A. Joh. Phil. Slevogt[1]) (1649 † 1727) Chr. Wildvogel (1644 † 1729) Wilh. Hier. Brückner (1656 † 1736) Joh. Bernh. Fries (1677 Dr. 1696 Prof.) schon durch ihr hohes Alter an geistiger Regsamkeit eingebüßt hatten, und daß die Bedeutung des berühmten Burkh. Gotth. Struve (1671 † 1738), wenn er auch an Jahren jünger war, doch mehr auf seinen großartigen rechtsgeschichtlichen Schriften, als auf seiner Lehrthätigkeit beruhe. Deutlich erkannte er, daß er durch Gerdes und Westphal, deren Namen wenig bekannt waren, mehr gefördert sei, als durch die in ganz Deutschland genannten Jenaer Juristen. — Eine größere Anregung empfing er jedoch durch die Vorlesungen mehrerer jüngeren Gelehrten u. A. des Dr. Joh. Sal. Brunquell (1693 † 1735) über Lauterbachs Pandekten Compendium; des Dr. Joh. Ernst Flörke (1695 † 1755)[2]) über Schilters Institutiones juris canonici; und des Bibliothekars Dr. Chr. Gottl. Buder (1693 † 1764) über Struves bibliotheca jur. und Dietr. Heinr. Kemmerichs Int. ad jus publicum. Auch hörte er Mart. Schmeitzels (1679 — 1747) geschichtliche Vorträge nach der Reichshistorie von Joh. Jak. Schmauß (1690 † 1757) und Walchs Einleitung in die Philosophische Gelehrsamkeit. — Näheren Umgang hatte er außer den genannten Jenaer Familien mit seinem Vetter Friedrich Christoph Gerdes, dem Sohne des Präpositus David Friedrich G. zu Grimmen, und Bassius „einem Amtmannssohn bei Hanow", sowie mit drei Holländischen Theologen Mütze, Isseldorp und

1) Ueber seine Theilnahme an den von Slevogt angestellten Disputationen u. A. de disputatione fori vgl. Slevogt Coll. de sectis et philosophia jurisconsultorum. Rit. Academ. p. 59—60.

2) Rituale Academicum p. 60.

Battillie. In Gesellschaft dieser Freunde gab er seinem Landsmann Lucas Theodor Pyl, dem späteren Dr. med. und praktischen Arzte in Stralsund, das Geleit bei dessen Abreise, und besuchte mit ihnen auch das benachbarte Erfurt, wo er bei dem Frohnleichnamsfest die Cultusformen der katholischen Kirche[1]) kennen lernte.

Im folgenden Jahre am 26. April 1724 resp. 1725[2]) trat er, in Begleitung seiner Landsleute der Brüder Gebhardi und Flesch, eine größere Reise an, welche namentlich den Zweck hatte, ihn mit den bedeutenden Juristen und Bibliotheken anderer Hochschulen bekannt zu machen. In Leipzig besuchte er J. Fr. Olearius (1679—1726), sowie den ehrwürdigen Lüder Mencke[3]) (1658—1726) und dessen Vetter Joh. Burkh. Mencke (1674 † 1733); — in Wittenberg Joh. Heinr. v. Berger (1657 † 1732) und Joh. Balth. v. Wernher (1675 † 1742), die späteren Kais. Reichshofräthe, ferner den ihm schon aus Buders Jenaer Vorlesungen bekannten Dietr. Herm. Kemmerich (1677 † 1745), Gottfried Ludwig Mencke († 1744), Gebh. Christ. Bastineller (1689 † 1755), den Juristen Jakob Carl Spener (1684—1730), den Theologen Gottlieb Wernsdorf[4]) (1668—1729); und verkehrte mit den jüngeren Gelehrten Christ. Hanaccius (1692—1765), Nettelbladt, und dem Adjuncten, späteren Göttinger Prof. der Philosophie Sam. Christ. Hollmann (1696—1787). Darauf setzte er vom 13.—15. Mai die Reise nach Dresden[5]) fort, wo er innerhalb von 14 Tagen alle Sehenswürdigkeiten be-

---

1) Rit. Acad. p. 60 „ridiculas ceremonias Pontificiorum in celebratione festi corporis Christi".

2) Rit. ac. p. 60 „Praeterlapso tandem anni spatio". Es scheint hier aber ein Gedächtnis- oder Druckfehler vorzuliegen. Entweder ging er 1724 nach Jena oder trat erst nach 2 Jahren die Reise an, d. h. 1725.

3) Rit. Acad. p. 60.

4) Rit. Acad. p. 60.

5) Rit. Acad. p. 60 „loci amoenitate incolarumque humanitate captus."

trachtete; sodann begab er sich am 31sten Mai in Gesellschaft eines Hauptmanns Kühn, welcher 1712 ff. während des Krieges in Greifswald bei seiner Familie im Quartier gelegen hatte, nach Meissen und kehrte am 6. Juni über Torgau auf der Elbe nach Wittenberg zurück.

In Halle, wo er am 19. Juni anlangte, besuchte er Christ. Thomasius (1655 † 1728), Just. Hen. Böhmer (1674 † 1749), Joh. Pet. von Ludewig (1668 † 1743), drei Gelehrte von Europäischem Rufe, so wie Nik. Hier. Gundling (1671 † 1729) und Joh. Lor. Fleischer (1691 † 1749). Auch sein rednerisches Talent, welches er in Greifswald erprobt und in Jena bei Disputationen weiter gebildet hatte, bewährte er ebenso in Halle, wo er dem Sohne des Landrath Rhode aus Anklam, seinem Greifswalder Universitätsfreunde, opponirte. Auch gedachte er bei einem Besuch in Lützen an der Stätte von Gustav Adolfs Tod mit dankbarem Herzen des großen Schwedenkönigs, welcher sein Leben für den Protestantismus geopfert hatte, und kehrte dann nach Jena zurück[1]). Nach einem kurzen Aufenthalte daselbst vom 24. Juni bis 5. Juli, welcher durch erhebliche unter den Studenten ausgebrochne und erst nach militairischem Einschreiten beigelegte Unruhen kein besonderes günstiges Bild dieser Hochschule beim Abschiede in seiner Erinnerung zurückließ, begab er sich über Weimar und Erfurt nach Gotha, wo er den Rector Gottfried Vockerodt (1665—1727) und den Theologen Ernst Sal. Cyprianus (1673—1745) besuchte, und dann am 7ten Juli über Eisenach, Hersfeld und Ahlfeld nach Marburg. Hier war ihm außer einem Besuch bei den Juristen Joh. v. Felden und Otto Phil. Zaunschlieffer[2]) (1653—1729) namentlich die Bekanntschaft des berühmten Philosophen Christ. Fr. v. Wolff (1679 † 1754) von be-

1) Rit. Acad. p. 60 „locus, quo inclytus ille heros Gustavus Adolphus cecidit". Diese Stelle, betr. Lützen ist in der vita am unrichtigen Orte hinter Torgau eingeschaltet.

1) Rit. Acad. p. 60.

sonderer Wichtigkeit. Dieser war kurz zuvor im November 1723 auf Veranlaßung seiner theologischen Gegner, zu denen auch Augustins Verwandter J. F. Buddeus gehörte, aus Halle durch einen Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. vertrieben, und, da er seine Polemik in Marburg mit erhöhtem Eifer fortsetzte, sehr geneigt, sich über die ihm am Herzen liegenden Fragen auszusprechen. Er empfing daher den jüngeren Mann mit großem Wohlwollen, widerlegte ausführlich die Ansichten seiner Gegner, und schrieb auch am Schluße des Besuches in Aug. Stammbuch einen Gedenkspruch. Als er aber dann beim Durchblättern den Namen seines Gegners Buddeus fand, und bemerkte, daß dieser sich als Aug. Verwandten bezeichnet hatte, brach er das Gespräch mit kühlen Worten ab. Die Art, wie die Selbstbiographie über diesen Gegenstand berichtet, läßt vermuthen, daß Augustin kein entschiedener Gegner der Wolfschen Richtung war, vielmehr von dieser, so wie von der Spenerschen Schule, prüfend das Beste behielt.

Nachdem er dann bei Fortsetzung seiner Reise in Giessen am 11. Juli den Juristen Immanuel Weber (1659—1726) besucht hatte und von ihm gastlich anfgenommen und mit einigen Dissertationen beschenkt war, begab er sich am 12. Juli nach Wetzlar, um die Personen und Einrichtungen des Reichskammergerichts kennen zu lernen. Ein Landsmann, der aus Wolgast gebürtige Procurator Wahl, hatte die Freundlichkeit, ihn umherzuführen und ihn den Assessoren vorzustellen. In Frankfurt am Main, wo er fünf Tage verweilte, bewunderte er den Glanz der kaiserlichen Krönungsstadt, der ihm überall aus dem Reichthum der Gebäude und Bewohner entgegenleuchtete, namentlich betrachtete er mit großem Interesse die angeblich ächte Originalhandschrift der goldenen Bulle[1]),

1) Rit. Ac. p. 61 „civitas externo splendore sine pari et a coronatione Imperatorum ibique in Curia asservato exemplari Aureae bullae, quod vulgo authenticum existimatur, notissima.“

welche im Römer aufbewahrt wird; auch besuchte er den Gelehrten Martini und Joh. Georg Pritz, früheren (1708–11) Pastor an der Marienkirche zu Greifswald und Anhänger der pietistischen Richtung. Dann bestieg er in Mainz ein Schiff, welches ihn den Rhein hinab nach Holland führen sollte; am 23. Juli war er in Cöln und Düsseldorf, am 24. in Duisburg; fernere Ruhepunkte waren Schenkenschanz, wo sich der Waalarm vom Rhein trennt, Nymwegen, Arnheim und Wijk by Duurstede, wo sich der Leckarm abzweigt. Nachdem er von hier kürzere Zeit, um frische Luft zu genießen, am Ufer des Rheins zu Fuß gewandert hatte, kam er endlich am 27. Juli mit dem Schiffe in Utrecht an, wo ihn der Vater seines Freundes Battillie, an den er brieflich empfohlen war, gastlich aufnahm. Nachdem er die Professoren Cornelius v. d. Eck († 1732), Joh. v. Muyden[1]) (1652 † 1729), Everh. Otto (1665–1756) besucht hatte, begab er sich am 7. August nach Amsterdam, wo er im „Roßkam" logirte. Holland und seine Hauptstadt, welches damals als Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens, sowie der Cultur und der Künste, in so hohem Ansehen stand, daß nicht nur die Deutschen Städte sondern auch die Preußischen Könige ihre Bauten nach Niederländischen Vorbildern errichteten, war für Augustin gewissermaßen das Ziel seiner Reise, und in ähnlicher Form, wie etwa die Gegenwart über die großstädtischen Eindrücke von London und Paris berichten würde, äußert er sich über den Verkehr in den Straßen und auf der Börse von Amsterdam.

Zugleich aber sollte ihm, der schon in Jena die Unzuverläßigkeit eines weit verbreiteten gelehrten Rufes beklagt hatte, die Großstadt Amsterdam eine zweite Enttäuschung bereiten, indem sein Vertrauen auf die sittliche Vortrefflichkeit der Menschen nach mehreren Seiten erschüttert wurde. Auf

1) Rit. acad. p. 61. Dähnert, Cat. Gr. Univ. Bibl. II, p. 249, wo drei i. J. 1735 zu Utrecht erschienene jur. Schriften v. Ev. Otto angeführt sind.

dem Rheinschiff hatte er nämlich die Bekanntschaft eines Monsieur d'Ham gemacht, der ihm durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache und sonstige Gewandtheit auf der Reise und in Holland überall behülflich war und dadurch seine Dankbarkeit und sein Zutrauen gewann, so daß er in einem nach Greifswald an die Seinigen gerichteten Briefe, denselben „obwohl M. d'Ham der katholischen Kirche angehöre", mit besonderer Vorliebe erwähnte. Dieser begleitete ihn auch nach Amsterdam, und erlangte hier, indem er sich der Freundschaft eines dortigen angesehenen Kaufherrn de **Geiter** rühmte, in seinen Augen noch mehr an Bedeutung. Nach einigen Tagen, in welchen jener angeblich schon Besuche bei de **Geiter** abgestattet hatte, traf es sich jedoch, daß Augustin an der Mittagstafel einen angesehenen Kaufherrn kennen lernte, welcher ihm unter dem Namen de **Geiter** vorgestellt wurde. Als er nun im Lauf des Gesprächs Monsieur d'Ham als dessen angeblichen Freund erwähnte, erfuhr er zu seiner Verwunderung, daß jener denselben nicht kenne, und keinen Besuch desselben empfangen habe. Dagegen fügte er die Vermuthung hinzu, daß M. d'Ham ein Gauner sei, und ermahnte ihn, in seinem Vertrauen größere Vorsicht anzuwenden. Dieser gute Rath kam jedoch schon zu spät, denn als Augustin auf sein Zimmer zurückkehrte, erkannte er zu seinem Schrecken, daß sein Reisegefährte nur deshalb so gefällig gegen ihn gewesen sei, um mit einem großen Theil seiner Werthsachen für immer zu verschwinden.

Andrerseits machte er die Erfahrung, daß dort, wo er zu wenig Mistrauen gegen Andere gezeigt hatte, er selbst zu wenig Vertrauen genoß. Da nämlich sein für ihn nach Amsterdam an einen Kaufmann Brandt ausgestellter Wechsel noch nicht eingetroffen war, so wollte dieser ihm nicht nur keinen Vorschuß geben, sondern auch sein Wirth kündigte ihm, als er demselben sein Misgeschick erzählte, die Wohnung. In dieser Verlegenheit wußte er fürs Erste keinen andern Rath, als seinen Degen für 20 Holl. Cronen zu versetzen, hatte aber in der Folge das Glück, einen Wirth zu finden,

der ihm Vertrauen ſchenkte und ſo lange aufnahm, bis der erſehnte Wechſel aus Greifswald eintreffen würde. Um aber ſeine Schuld nicht zu ſehr anwachſen zu laßen, kehrte er vorläufig nach Utrecht zurück und beſuchte von dort ſeine Jenaer Univerſitätsfreunde Mütze und Iſſeldorp. Erſterer, welcher ſeinem Vater in Culenborg als Prediger an der lutheriſchen Kirche[1]) ſubſtituirt war, wußte ihn zu einem vierzehntägigen Beſuche zu überreden und vermittelte auch ſeine Bekanntſchaft mit dem berühmten Juriſten Heinrich Brenckmann[2]), welcher durch die in Florenz an Ort und Stelle vorgenommene Vergleichung einer Pandekten-Handſchrift und die darauf geſtützten rechtsgeſchichtlichen Forſchungen ſo weſentliche Verdienſte erworben hatte. Endlich am 12. September trennte ſich Auguſtin von dem Freunde und begab ſich nach Leiden, wo er die berühmten Juriſten Gerh. Noodt (1647 † 1725), Anton Schulting (1659 † 1734) und Joh. Jak. Vitriarius (1679 † 1745) beſuchte, denen er von Brenckmann empfohlen war. Mit beſonderer Achtung erfüllte ihn der ehrwürdige, damals im 78ſten Jahre ſtehende Gerh. Noodt, aus deſſen Schule ſowohl die älteren Juriſten als auch der jüngere Brenckmann hervorgegangen waren.

Am 14ten September begab er ſich über Haag und Delft nach Rotterdam, wo er die Statue des Erasmus mit beſonderem Intereſſe betrachtete, und am 16ten nach Ryswyk, wo ihm das Palais als Stätte des Friedensſchluſſes merkwürdig war. Nachdem er dann am 19ten über Harlem nach Amſterdam zurückgekehrt war, wo er, endlich im Beſitz ſeines Greifswalder Wechſels, das Vertrauen ſeines zweiten Wirthes durch Bezahlung ſeiner Schuld zu rechtfertigen vermochte, verlebte er ſchließlich vier frohe Tage bei ſeinem Jenaer Freunde Iſſeldorp, welcher eine Pfarre in der Nähe von Amſterdam verwaltete.

---

1) Rit. ac. p. 61.

2) Hugo, Civil. Magazin III, p. 302—7. Jöcher Gel. Lex. Fortſetz. v. Adelung. Er war c. 1680—84 geboren und ſtarb 1736.

Am 24sten September nahm er von diesem und den Niederlanden Abschied, und bestieg, in Gesellschaft eines Schlesiers Ernst Friedr. v. Kölichen, ein Schiff, welches von Amsterdam nach Hamburg bestimmt war. Diese Meerfahrt wurde, abgesehen von der Seekrankheit, auch durch mehrere Unglücksfälle für Augustin verhängnisvoll. Das Schiff, welches bei heftigem Sturm auf eine Sandbank gerieth, erhielt einen Leck, und konnte nur unter den angestrengtesten Bemühungen des Capitains und mit Hülfe von Balthasar und von Kölichen, welche Tage lang Schiffsdienste leisteten[1]), die Insel Borkum erreichen, wo es ausgebeßert wurde. Sodann erhob sich, als sie bei fortgesetzter Reise sich der Elbmündung näherten, ein noch größerer Sturm, welcher unter der Bemannung ein Menschenleben forderte. Augustin jedoch, welcher schon seinen Bruder bei einem Sturz aus dem dritten Stockwerk[2]) am Leben erhalten sah, und selbst in Jena beim Einsturz eines Gewölbes glücklich gerettet war, gewann auch bei dieser neuen Prüfung nur eine Stärkung seines Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, welche ihn durch sein ganzes Leben begleitete.

Am 2ten October in Stade gelandet, begab er sich über Glückstadt und Altona nach Hamburg, wo er längere Zeit verweilte, und von dort[3]) am 14ten nach Wismar, um den ältesten Bruder seiner Mutter, Henning Joachim Gerdes, zu besuchen, welcher hier das Sekretariat beim Tribunal bekleidete. Hier empfing er auch einen Brief[4]) seines jüngeren

---

1) Rit. ac. p. 61—62. Dominus navis per dies noctesque meas sociique in navi nobilis Silesii nomine Ern. Frid. de Kölichen manus socias implorabat — ubi dum necessitas agere jubebat, quae non didiceram.

2) Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824 p. 10.

3) Rit. ac. p. 62.

4) Der Brief beginnt: Mon très cher cousin, Er wird nun vielleicht wissen, wie bekümmert seine Mama — Dieser Stil wird meine oben p. 2 ff. gemachte Behauptung erläutern, daß es nicht angemeßen sei, die Selbstbiographie in ihrer ursprünglichen Form zu veröffentlichen.

Oheims, des Professors Philipp Balthasar Gerdes, aus dem er erfuhr, wie besorgt die Seinigen um ihn gewesen wären, da auch in Greifswald ein furchtbarer Sturm gewüthet hatte und die Nachricht von mehreren untergegangenen Schiffen verbreitet war. — Auf den Rath beider Oheime, sowie seines Vetters, des späteren Vicepräsidenten David Georg von Gerdes[1]) verweilte er noch ein viertel Jahr[2]) in Wismar, wo er mit großem Fleiß die Tribunalsbibliothek benutzte, und die Materialien für seine i. J. 1733 herausgegebene Schrift „Von den Landesgerichten" sammelte.

Heimkehr und Habilitation in Greifswald.

Ueber Rostock und Stralsund im Januar 1726 nach Greifswald zurückgekehrt, bereitete er sich für seine akademische Laufbahn praktisch durch Privatcollegia vor, welche er im Sommersemester (v. 1sten Mai 1726) über verschiedene Rechtsmaterien u. A. auch über die Institutionen las, und in denen er den Grafen v. Flemming, sowie die Herrn v. Borck und v. Walsleben als Zuhörer hatte. Sodann meldete er sich am 12. September 1726 bei der Juristenfacultät zur

---

Wer den Stil derselben näher kennen lernen will, ist zu verweisen auf Albert Georg Schwarz's Autobiographie, h. v. Dr. Herm. Müller Cust. d. Univ Bibl. in Greifswald.

1) Präsident des Tribunals war i. J. 1725 Friedr. Chr. Graf zu Dohna (1722—27); Vicepräsident Curd. Balth. v. Tessin (1711—26); Assessoren: Dav. Georg v. Gerdes (1701—26) Seb. v. d. Lith (1704) Friedrich Wagener (1708) Albr. Heinr. Hagemeister (1711—26); Protonotar Sam. v. Palthen (1721—26). Vgl. Balthasar, von den Landesgerichten p. 257—264. Dav. Georg von Gerdes, später (1726—29) Vicepräsident und geadelt, war ein Vetter von Augustins Mutter. Rit. ac. p. 62 „a proximis cognatis liberalissime sum exceptus."

2) Rit. ac. p. 62 „quadrimestri spatio."

Licentiaten-Promotion[1]). Nach einer dreistündigen Prüfung im examen rigorosum, erhielt er zur mündlichen Interpretation ex tempore zwei Texte des Römischen und Canonischen Rechts Codex, lib. V, tit. 71, leg. 2: De praediis et aliis rebus minorum sine decreto non alienandis und Decretal. lib. IV, tit. I, cap. 17: De sponsalibus et matrimoniis, Lucius III Rapalen. episc.[2])

Darauf nach wiederholter dreistündiger Prüfung hielt er im kleinen Auditorium eine öffentliche Vorlesung über Codex. lib. I, tit. 1, leg. 4: De summa trinitate et fide catholica et ut nemo de fide catholica publice contendere audeat.[3]) Dieser in Hinsicht auf Balthasars wißenschaftliche Entwicklung unwesentliche Vortrag hatte für ihn jedoch eine um so größere praktische Bedeutung, als er durch ihn eine entschiedene Stellung in dem damals herrschenden Pietistenstreit[4]) einnahm, welcher zwischen dem in der Philosophischen Facultät lehrenden Mathematiker Jer. Papke, und den Theologen Gebhardi, Rusmeyer, Krakevitz und Jak. Heinrich Balthasar, sowie dem Juristen Phil. Balth. Gerdes bestand, und über dessen Ausgang unten p. 39 ff. berichtet ist.

Auguſtin, welcher nebst seinem Bruder und Oheim unter dem Einfluße seiner Jenaer Verwandten Buddeus und Walch für die sittlichen Vorzüge des Pietismus gewonnen, dabei aber gegen dessen Ueberschwänglichkeit durch die kritische Methode juristischer und historischer Studien geschützt war, trat nun demgemäß in der oben erwähnten Rede mit großer Entschiedenheit gegen Papkes Angriffe auf, dessen Namen er zwar unerwähnt ließ, dessen Bestrebungen er aber durch die

---

1) Mit dieser Meldung schließt die vita im Rit. ac. p. 62, und beginnen die urkundlichen Nachrichten des Rit. ac. p. 1.

2) Rit. ac. p. 4—15.

3) Rit. ac. p. 15—48.

4) Aug. Balthasar, N. v. d. Landesgesetzen p. 60. Rit. ac. p. 391. Jus pastorale I, 77. Vgl. üb. die betr. Schr. Catal. der Trib. Bibl. p. 175, 185—187.

Worte „turba, tumultus, perfidia et injuria“ deutlich bezeichnete und als unerlaubt verwarf.

Am 19. December fand endlich die Disputation auf Grund einer Dissertation „De probatione in continenti“ statt, wobei der Generalsuperintendent Alb. Joach. v. Krakevitz, der Rector Andreas Westphal und Prof. Dr. jur. J. A. Helwig opponirten, worauf dann die Licentiatenpromotion durch den Dekan Phil. Balth. Gerdes erfolgte[1]). Augustin zeichnete sich bei dieser Gelegenheit so aus, daß nicht nur der Rector über seine Leistungen ein ausführliches Lob im Univ.-Album verzeichnete[2]), sondern auch der von ihm angegriffene Papke[3]) seine Anerkennung aussprach.

Da die Stelle eines Adjuncten bei der Juristenfacultät seit der Versetzung des Dr. Joh. Sam. Hering nach Stettin offen geblieben war, so bewarb sich Balthasar bald nach seiner Promotion[4]) um dieselbe, hatte jedoch anfangs mit dem Widerspruche von Papke und Chr. Nettelbladt[5]) zu kämpfen. Letzterer aus Stockholm gebürtig und vom König gegen den Willen der Facultät zum Professor der Rechte ernannt, lebte in fortgesetzter Uneinigkeit mit den eingebornen Juristen Gerdes und Helwig, und wünschte daher Balthasars Anstellung zu verhindern, von dem er voraussah, daß er als Greifswalder und Neffe von Gerdes das Uebergewicht seiner Gegner verstärken würde, während durch die Wahl eines ihm befreundeten Adjunctes ein Gleichgewicht hergestellt worden wäre. Als nun die Angelegenheit dem Canzler Grafen Meyerfeld zur Entscheidung vorlag,

---

1) Rit. ac. p. 49—67. Die Facultät der Juristen bestand 1726 aus ff. Mitgliedern: Phil. Balth. Gerdes, Dekan (1713—34), Joach. Andr. Helwig (1722—36), Chr. Nettelbladt (1724—43).

2) Rit. ac. p. 63.

3) Nach der Selbstbiographie soll Papke die Worte „Dignissimum habemus candidatum“ gebraucht haben.

4) Rit. ac. p. 73—82.

5) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 289.

erſuchte Balthaſar ſeinen Verwandten[1]), den ſpäteren Burgemeiſter Joh. Ehrenfried Chariſius, um Vermittelung, und wurde in Folge deſſen von jenem beſtätigt. Am 28. Juli 1727 wurde er von ſeinem Oheime Phil. Balth. Gerdes, welcher in dieſem Jahr das Rectorat bekleidete, trotz Nettelbladts Proteſtation, ins Concil eingeführt und erhielt zugleich die Stelle eines Syndicus[2]) der Univerſität. Nach der Sitte früherer Zeit, welche ſich in unſerer Heimat bis zum Jahr 1848 erhielt, pflegten die Juriſten neben ihren Aemtern auch eine praktiſche Thätigkeit als Anwalt zu führen und demgemäß wurde Auguſtin am 21. October 1727 als Advocat beim Hofgericht und Tribunal immatriculirt. Ungeachtet er auf dieſe Art nach vielen Seiten praktiſch in Anſpruch genommen war, widmete er ſich zugleich mit großem Eifer einer litterariſchen Thätigkeit auf dem Felde der Rechtswißenſchaft und der heimatlichen Geſchichte. Seine erſte größere Arbeit war die Herausgabe der juriſtiſchen Schriften ſeines Großvaters, des Prof. Dr. Friedrich Gerdes[3]), in 2 Quartbänden Gr. 1729. Wichtiger war noch die in Gemeinſchaft mit Prof. Alb. Georg Schwarz und Hofgerichtsaſſeſſor Joh. Franz v. Boltenſtern[4]) beſorgte Sammlung Pommerſcher Urkundenregeſten[5]), welche unter dem Titel Apparatus historico-

---

1) Die Gattin von J. E. Chariſius, geb. Schwarz war eine Tochter von Dr. Georg Schwarz und Mar. Eliſ. Gerdes, einer Schweſter von Auguſtins Mutter An. Kath. Gerdes.

2) Rit. ac. p. 88. Alb. Univ. III, f. 151v. 154, 155v.

3) Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, p. 266.

4) Joh. Franz v. Boltenſtern war mit einer Nichte von Auguſtins Mutter, An. Barb. Helwig (T. von Prof. Helwig und Barb. Em. Gerdes) verheirathet.

5) Hinſichtlich der Auswahl der betr. Urk. dieſer Sammlung wurden Balthaſar und Schwarz durch eine Reihe von Priſtaffſchen Fälſchungen getäuſcht, denen ſie, bei ihrem damals noch nicht ſo wie in der Gegenwart ausgebildeten kritiſchen Urtheil, ein zu großes Vertrauen ſchenkten. Die richtige Beurtheilung dieſer gefälſchten Documente wurde auch dadurch erſchwert, daß durch die großen Feuersbrünſte von 1713

diplomaticus Th. I, 1730; Th. II, 1731 veröffentlicht wurde, und welche bis zum Erscheinen von Gesterdings Beiträgen zur Geschichte der Stadt Greifswald (1827) und Kosegartens Geschichte der Universität Gr. (1856) das beste Hülfsmittel zur Uebersicht Pommerscher Geschichtsdenkmäler bildete.

Eine Anerkennung seiner hervorragenden[1]) Bestrebungen erhielt er dadurch, daß er, in Gemeinschaft des Prof. Joach. Andr. Helwig, sowie der Anwälte Mich. Nik. Eichmann und Joh. Dav. Fabarius, bei der Feier der Augsburgischen Confession i. J. 1730, honoris causa zum Doctor beider Rechte promovirt wurde[2]). Nachdem am Vorabende die Einladungen durch zwei Adjunkte und zwei Studirende, denen die Pedelle im Ornat mit den Sceptern vorangingen, erlaßen waren, begab sich am folgenden Morgen, unter dem Klange der Glocken, begleitet von einem Musikchor, dem vier Fackelträger und vier Pedelle mit den vier Sceptern voranschritten, der festliche Zug, unter Führung des Prokanzlers Gen.-Sup. Alb. Joach. v. Krakevitz und des Rectors Prof. med. Chr. Steph. Scheffel, nach der Nikolaikirche. Hier betraten unter dem Klange der Orgel die vier Dekane nach einander

---

und 1736 (Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. No. 1020, 1168) eine große Menge der Urkunden und Stadtbücher des Rathsarchivs zerstört oder beschädigt worden sind. Der Appar. hist. dipl. ist nur dort ganz zuverlässig, wo die betr. Urk. im Original oder in alter Abschrift vorliegen.

1) Kleinere Schriften dieser Zeit sind: Num ex usu fori remedium possessorium recuperandae possessionis detur contra tertium bonae fidei possessorem? 1727. Theses selectae juris controversi ad Institutionum Lib. I. tit. I et II de justitia et jure nat. atque divino positivo, 1728. Auch setzte er wie früher seine rednerische Thätigkeit bei Disputationen fort, und vertheidigte u. A. Herm. Heinr. Engelbrecht, der bei ihm Vorlesungen gehört hatte.

2) Rit. ac. p. 68—72. Das Datum des Diploms ist auffallender Weise der 11. Oct. 1730, obwohl das Fest der Augsb. Conf. auf den 25. Juni fällt, und im Alb. univ. III, f. 163 auch vor dem 18. Juli darüber berichtet ist.

das obere Katheder und verlasen nach gehaltener Rede di Namen der betreffenden Candidaten. Beschloßen wurde de Act durch ein vor dem Hochaltar im Chore von den Ver sammelten gesungenes Te Deum Laudamus; darauf begal sich der Zug in die Wohnung des Dekans Phil. Balth Gerdes zu einem Festmahle[1]). Dieser Feier folgte am 18. Juli 1730 das Croyfest, bei welchem Prof. Westphal in seiner akademischen Rede an die Verdienste der Pom. Herzoge um die Universität erinnerte[2]).

Während dieser der reformatorischen Vergangenheit gewidmeten Festlichkeiten hatte der theologische Streit der Gegenwart zwischen dem Prof. Jeremias Papke und seinen dem Pietismus ergebenen Gegnern fortgedauert und zuletzt eine solche Schärfe angenommen, daß nicht nur mehrere Processe zwischen beiden Parteien entstanden, sondern daß auch die Schwedische Regierung eine Verordnung[3]) und eine Visitation zur Beilegung dieser Unruhen anordnete. Eine ähnliche Verfügung war schon am 28. März 1719 von der Dänischen Regierung zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Professoren Brand. Heinr. Gebhardi und Joh. Ludwig Würffel erlaßen, von denen jener zur pietistischen, dieser zur orthodoxen Partei gehörte.

Der Streit der Greifswalder Pietisten mit Prof. Papke,

einem Schüler von C. T. Rango und J. Fr. Mayer.

Der Streit zwischen den Anhängern der lutherischen Orthodoxie und des von Spener und Franke geförderten

1) Rit. ac. p. 69—70.

2) Alb. un. III, f. 163v.

3) Dähnert, Landesurk. II, p. 957—63 v. 20. Nov. 1730. Kose Gesch. d. Univ. I, 282, II No. 212, 213 p. 149; Gesterding, Beitr. Gesch. d. St. Gr. No. 1131—33; Aug. Balthasar, Von den Landesg setzen p. 60, 84. Samml. v. alt. u. neuen theol. S. (Unschuldig Nachr.) v. J. 1730, p. 1102.

tismus, welcher seit dem XVII. Jahrhundert in der protestantischen Kirche verbreitet war, hatte zu Greifswald, betr. Orthodoxie, Anfangs in dem Gen.-Sup. Conr. Tiburtius ango (1689-1700) und dem schon erwähnten Gen.-Sup. . Fr. Mayer (1701—12) seine Hauptvertreter gefunden. e Gelehrte, sowohl durch hervorragende Geistesgaben durch Energie des Charakters und ihre hohen Würden rstützt, hatten unter dem mächtigen Einfluß ihrer Persönit im geistlichen und akademischen Lehramte, sowie durch unermüdliche litterarische Thätigkeit, bei welcher Mayer 00 meist polemische Schriften veröffentlichte, der orthon Theologie eine so überwiegende Geltung verschafft, daß lbe, als nach ihrem Tode die höheren Aemter mit Verm des Pietismus besetzt wurden, dennoch eine Reihe hafter Anhänger behielt, welche den von Rango und er geführten Kampf mit gleichem Eifer fortsetzten.

Erscheint es uns auch seltsam, daß diese für das Urtheil heutigen Wißenschaft bedeutungslosen Streitfragen über natische Formeln, deren Inhalt theils nach beiden Seiten hmbar ist, theils sich in leeres Wortgefecht auflöst, für Männer jener Zeit einen solchen Werth hatten, daß sie : und Leben dabei aufs Spiel setzten, so läßt sich solches durch Vergleichung[1]) mit ähnlichen Epochen erklären. n wir werden stets bei solchen Betrachtungen die Erfah- machen, daß die im Eifer des Streites Befangenen den lichen Gegenständen eine übertriebene Bedeutung beilegen, je der kühleren Auffaßung späterer Generationen nicht richt. Um nur ein Beispiel anzuführen, so frägt es sich, nicht der hohe Werth, welchen unsere Zeit, zum Nachtheile poetischen und sachlichen Inhaltes, auf die kritische Herung der Texte klassischer Schriften und Urkunden legt, dem Urtheile der Nachwelt ebenso seltsam wie uns der tische Streit erscheinen mag.

---

1) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 264.

Ueberdies bezogen ſich die genannten Kämpfe auf dogmatiſchen Fragen noch auf einen anderen Gegenſtan nicht nur damals, ſondern auch für unſere gegenw Lebensanſchauung eine weſentliche Bedeutung hat. We nämlich die Pietiſten das Hauptgewicht auf die Fröm des Gemüthes und die entſprechende Art des Lebensw legten, dabei aber den Werth der irdiſchen Güter und na lich auch der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wißenſ herabſetzten, ſtanden grade die letzteren bei den Orth im hohen Anſehen.

Vermögen wir daher auch für die polemiſche Th des Conr. Tib. Rango keine Theilnahme zu empfinden iſt er uns doch durch ſeine Schriften über Römiſche Geſch ſowie durch ſeine naturhiſtoriſchen Sammlungen[1]) und da gerichteten Studien als Förderer der Wißenſchaft von deutung. Von noch größerem Einfluß in dieſer Ric war, wie ſchon oben p. 12 ff. ausgeführt iſt, die Thätigkeit Fr. Mayers. Abgeſehen von mehreren auf die Pomme Geſchichte bezüglichen Schriften[2]) und der Stiftung einer lehrten Geſellſchaft[3]), ſchuf er in Greifswald durch ſeine zügliche Bibliothek, ſowie durch ſeine Gemälde- und and Kunſtſammlungen nicht nur einen Mittelpunkt geiſtigen Leb ſondern förderte auch vorzugsweiſe ſolche Gelehrte, w ſich den philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wißenſchaften wid ten. Unter dieſen erlangten namentlich Joh. Phil. Palt

1) J. H. Balthaſar, Samml. z. Pom. Kirchenhiſt. II, 794– Vanſelow, Adel. Pom. 1742. Vanſelow, Gel. Pom. p. 89–91, J Gel. Lex. III, p, 1900; Dähnert, Cat. Bibl. II, 389.

2) Dähnert, Cat. Bibl. Biederſtedt, Nachr. Pom. Gel. Wal sched. hist. lit. de fama et meritis J. Fr. Mayer, Gr. 1795. auf Pom. Geſch. bez. Schriften ſind: De Henrico Rubenovio 17 elogium Wartislai IX bulla fundationis univ. 1702; Parentalia lai XIV. 1702; Bild Caroli XII, d. Groß. 1704.

3) Palthen, De instituenda eruditorum Gryph. societate li 1704, Aug. Balthaſar, Rit. ac. p. 465. Biederſtedt, Nachr. Pom p. IX.

) Georg Adolph Carof[1]) als Geſchichtsforſcher einen wohl-
ienten Ruf, außerdem wurden noch auf Mayers Veran-
ung Mathias Lobetanz[2]) aus Kiel für die philoſophiſchen
enſchaften berufen, ſowie Andreas Ritter[3]) aus Lübeck,
. Gottfr. Stark aus Meiſſen und Nik. Köppen[4]) aus Wol-
für die orientaliſchen Sprachen, endlich Jeremias Papke
Greifswald für die Mathematik, Aſtronomie und Phyſik,
ber den erwähnten Pietiſtenſtreit in Mayers Sinne fort-
hren unternahm.

Jer. Papke, am 9. Auguſt 1672 geboren[5]), ſtammte
einer alten bürgerlichen Familie Greifswalds, welche
auf unſere Zeit hier und in Wolgaſt beſtand, und wurde,
dem er ſeit 1690 auf der hieſigen Univerſität[6]) und 1695
Wittenberg[7]) ſtudirt hatte, im Jahr 1702 an Stelle des
torbenen Prof. Joach. Roſenow[8]) zum Profeſſor der Mathe-
tik ernannt. In ſeinen Vorleſungen ſowie in der Mehr-
l ſeiner von 1701--30 erſchienenen Schriften[9]) behandelte
aſtronomiſche Gegenſtände, in anderen die Sehkraft und
ichtigkeit des menſchlichen Auges, die Atomenlehre, ſowie

---

1) Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, 279-81. Alb. univ. III, f.
-78, Engelbrecht del. stat. Pom. Suet. p. 25.

2) Alb. univ III, f. 40. Koſeg. I, 282.

3) Alb. univ. III, f. 67. Koſ., I, 282.

4) Alb. univ. III, f. 115--120. Koſ., I, 282.

5) Aug. Balthaſar jus pastorale I, p. 77.

6) Alb. univ. II, d. a. 1690, Jan. 28 „Jeremias Papke depositionis
im·nium impetrabit d. 2 Fl." (von Aug. Balthaſars Hand „prof.
h.")

7) Vgl. ſeine Disputation in Wittenberg 1695, bei Vanſelow Gel.
n. p. 148.

8) Alb. univ. III. f. 48v. „Anno 1702 in locum defuncti dom.
Joach. Rosenow Prof. math. a S. Reg. Maj., praevia fac. phil.
ninatione et venerabilis concilii praesentatione juxta tenorem
. rec. tandem clementissime vocatus fuit dom. M. Jeremias Papke,
ph. in conc. receptus orationem muneris sui auspicatoriam
lice dixit."

9) Dähnert, Cat. bibl. Koſ. I 282.

die Frage über die geistigen Fähigkeiten der Thiere, über den Einfluß der Gestirne auf die Menschen. Von sei Interesse für die Naturwißenschaften [1]) gibt das aus sei Nachlaß stammende berühmte biblische Kupferwerk von Sche zer und Pfeffel ein Zeugnis, zugleich auch von seiner B habenheit, welche ihm zu einer Zeit, als er in Folge Streitigkeiten schon seines Professorengehaltes entbehrt den Ankauf eines so kostbaren Buches gestattete.

Daß ein so vielseitig unterrichteter Mann zugleich ei so hohen Werth auf die einseitigen Lehren der orthodo Theologie legte, erscheint zwar als ein innerer Widerspr läßt sich aber durch mehrere Gründe erklären. Einer mochte er, wie seine Disputationen [3]) zu Greifswald 16 und Wittenberg 1695 bezeugen, Anfangs seine Studien Theologie zugewendet haben, und dabei, außer von Ram und Mayer, auch von Jakob Henning und Phil. Lud Hanneke, unter deren Präsidium er disputirte, für die ort doxe Richtung gewonnen sein; andererseits mochte ihm gr die strenge Regelmäßigkeit, welche in der Mathematik, sein späteren akademischen Lehrfache, vorherrscht, auch für theologischen Dogmen als nachahmungswürdiges Vorb gelten. Wenn er dabei übersah, daß grade im Gegensatz den unveränderlichen Naturgesetzen das Gemüth und die Re gion des Menschen eines lebendigen Wechsels bedarf, und überhaupt nicht begriff, daß die von Spener, Franke u seinem Amtsgenoßen Gebhardi ausgehenden Bestrebung ihre Berechtigung hatten: so mag dies darin seine Erklärun finden, daß die geistige Bewegung und das wißenschaftli Leben jener Zeit bei den verschiedenen Richtungen auch e

---

1) Diese Bibel befindet sich noch jetzt im Besitz der Familie.

2) Vgl. auch August. Balthasar jus pastorale I, 77.

3) Pignus hereditatis nostrae sanctissimum ex Ephes. IV. praes. Jacob Henning, Gryph. 1694; Baptismus primarum Chiliadu ad Christum conversarum ex Act. II. 39, praes. Phil. Ludw. Hanek Witteb, 1695. Vanselow, Gel. Pom. p. 178.

verschiedenes Gebiet der Entwicklung verlangte. Während daher die Pietisten das Feld der historischen und philosophischen Wißenschaften unangebaut ließen, dagegen in der Theologie eine reiche Frucht des Geistes und Gemüthes erzielten, machte sich bei der Orthodoxie, welche die Religion in Formeln erstarren ließ, das geistige Leben auf dem Felde der Philosophie, der Geschichte und der Naturwißenschaften geltend.

Die Hauptvertreter des Pietismus in Greifswald waren der schon erwähnte Brandanus Heinrich Gebhardi aus Braunschweig gebürtig[1]) sowie Joh. Georg Pritius aus Leipzig, welcher jedoch schon 1711 nach Frankfurt a. M. berufen wurde, wo ihn Aug. Balthasar besuchte. Papke hatte jedoch am Anfange seiner akademischen Laufbahn noch keine Veranlaßung, gegen Gebhardi zu polemisiren, da das gemeinsame Unglück des Russischen Krieges die theologischen Gegensätze ausglich, auch war die Universität so verödet, daß i. J. 1713 während seines Rectorats[2]) nur 4 Studenten immatrikulirt wurden. Als jedoch in der Folge Joh. Ludw. Würfel[3]) gegen Gebhardis pietistische Richtung, namentlich gegen

---

1) Vgl. das Leben Gebhardis in J. H. Balthasars Greifsw. Wochenblatt p. 227–237.

2) Alb. un. III f. 92 d. a. 1712—13. Cum integrum Rectoratus mei (i. e. Jeremiae Papke) tempus inter continua bella et clades, inter perpetuos tumultus et strepitus, inter imminentia undique capitibus nostris pericula transactum vel elapsum sit, nonnisi paucissimos supra designatos cives (d. h. 1) Math. Gesterding, 2) Georg Böttticher, 3) Karl Breitsprecher, 4) Paul Mart. Droysen) albo inscripsi, ut Deus pro sua misericordia afflictissimae nostrae academiae mitiora fata mox concedat, ex intimo corde voveo.

3) Die Schriften, welche sich auf diese pietistischen Streitigkeiten beziehn, sind äußerst selten und, obwohl in Dähnerts Catalog verzeichnet, auf der Univ. Bibl. nicht aufzufinden, aus welchem Grunde Kosegarten dieselben (Gesch. d. Univ. I, 264, 277, 278, 282) nur kurz nach Aug. Balthasars Aufzeichnungen behandelt hat. Es gelang mir, dieselben auf der Tribunalsbibliothek aufzufinden, wo sie in einem Quartbande Pomeranica Vol. I No. 3606, vielleicht aus Aug. Balthasars Nachlaß,

deſſen Lehre von der Rechtfertigung[1]) durch die guten Werke, und von der Geburt Chriſti[2]), auftrat, wurde er in dieſem Streite von Papke[3]) und deſſen Anhängern unterſtützt. Die Mehrzahl der Univerſitätsmitglieder trat jedoch auf Gebhardis Seite, und wußte vom Däniſchen Canzler v. Dewitz eine Verordnung zu erlangen, durch welche jener in Amt und Lehre geſchützt, zugleich aber Würffel und Papke von dem Concil ausgeſchloßen wurden; eine Entſcheidung, welche wahrſcheinlich ein Hauptgrund zu dem durch einen Schlagfluß herbeigeführten Tod[4]) Würffels am 29. Januar 1719 geweſen iſt. Am 28. März d. J. erſchien dann das p. 34 erwähnte Edikt[5]) der Däniſchen Regierung, welches, im Gegenſatz zu den früheren antipietiſtiſchen Schwediſchen Dekreten, mehr den Pietismus begünſtigte und alle Anfeindungen Gebhardis und ſeiner Anhänger verbot.

Auf dieſe Art ſchien der Streit beendet zu ſein, jedoch dauerte die Ruhe nur wenige Jahre, um dann unter der ſeit 1720 wiederhergeſtellten Schwediſchen Regierung, welche mehr der Orthodoxie zuneigte, mit doppelter Heftigkeit aufs Neue hervorzubrechen. Inzwiſchen hatte die pietiſtiſche Partei zwei jüngere Vertreter in Mich. Chr. Rusmeyer und Gebhardis Schwiegerſohn Jak. Heinr. Balthaſar[6]) erhalten, während die von Gebhardi unter der Däniſchen Regierung v. 1712—21

---

geſammelt ſind, und werde ich dieſelben in der Folge als „Pom. I" citiren. Sie beginnen m. d. Einladungsprogramm v. J. L. Würffel. 1717. Pom. I No. 6.

1) Gebhardi, Vindiciae bon. oper. 1719 (Pom. I No. 3.)

2) Alb. univ. III f. 116—118 „de generatione hominis ex ovo."

3) Alb. univ. III f. 101 „Jer. Papke, qui in votis collegas injuriis affecit, a collegio exclusus est."

4) Alb univ. III f. 118, 120. „obiit 29. Jan." Vanſelow, Gel. Pom. p. 129 ff.

5) Gebhardi, Vind. bon. op. (Pom. I No. 3 in fine.)

6) Alb. univ. III f. 123 ff.

verwaltete General-Superintendentur[1]) an Alb. Joachim v. Krakewitz (1721—32) überging, welcher eine mehr vermittelnde Stellung einnahm. In diesem Sinne wußte er nicht nur Jak. Heinr. Balthasar, als derselbe i. J. 1722 wegen seiner Schrift[2]) „Von dem Eifer der Pommern wider die Reformirten" von dem Schwedischen Canzler Grafen v. Meyerfeldt zur Verantwortung gezogen wurde, in Amt und Lehre zu schützen, sondern vermochte auch Gebhardi, als dieser von der Schwedischen Regierung im März 1722 wieder in der theologischen Professur bestätigt wurde, zu der Verpflichtung, sich aller pietistischen Lehren[3]) zu enthalten. Ein ähnliches Versprechen hatte er auch von Rusmeyer[4]) und Balthasar erlangt und zugleich künftigen Streitigkeiten durch eine vom Canzler am 28. October 1722 erwirkte Verordnung[5]) vorzubeugen gesucht, nach welcher Niemand ohne Censur der Facultät eine Schrift in den Druck geben sollte. Jedoch erlangte sein wohlmeinender und versöhnlicher Sinn weder Dank[6]) noch Erfolg, vielmehr begannen beide Parteien ihre Kämpfe mit erneuerter Heftigkeit.

Als Hauptanlaß zu denselben können wir die Vorlesungen Rusmeyers[7]) bezeichnen, in welchen er die Lehren des Aristote-

---

1) Alb. univ. III f. 130 ff.

2) Alb. univ. III f. 132. De zelo Pom. adv. Reformatos. Vgl. Kos. Gesch. d. Univ. I. 264, Jak. Heinr. Balthasar II. Samml. z. Pom. Kirchenhist. p. 752, p. 759.

3) Albr. Joach. v. Krakevitz, Aktenmäßiger Bericht über die Greifsw. theol. Controversien, 1732 p. 10—12 (Pom. 1. No. 9, 126 S.) wird in der Folge „Krak." citirt.

4) Krak. p. 8. Alb. univ. III f. 132.

5) Krak. p. 12.

6) Krak. p. 14, 24, 25, 97. Abdr. d. Placats m. Anm. 1730 p. 22. Pom. I, p. 6.

7) Vgl. Papkes Klageschrift bei Krak p. 18 und Papkes Widerlegung von Krak. Ber. p. 11. (Pom. I No. 12.) Daß Rusmeyer ein so streitsüchtiger Mann gewesen, wie ihn Papke schilderte, geht auch aus einem Berichte von Phil. Balth. Gerdes im Alb. univ. III f. 124 hervor,

les verächtlich behandelte, die Metaphysik und andere philosophische Studien zur Bildung eines Theologen als unnöthig oder schädlich hinstellte, namentlich aber gegen das dogmatische System von Joh. Friedr. König „Theologia positiva“ polemisirte, welches die orthodoxen Lehrsätze durch die scholastische Philosophie zu begründen suchte und in diesem Bestreben mit der älteren Richtung der Hegelschen Schule verglichen werden kann. Da diese Anschauungen nun den entschiedensten Gegensatz zu Papkes theologischem Standpunkt bildeten, so suchte er dieselben in einem „Programma de dignitate et fama Königii“ [1]) zu widerlegen; der Einfluß seiner Gegner [2]) war aber so groß, daß nicht nur der Druck seiner Schrift vom Concil verhindert wurde, sondern daß man ihn auch bei der Rectorwahl [3]) übergieng. Da er nun bei wiederholten Verhandlungen mit dem Gen.-Sup. v. Krakevitz die Erfahrung gemacht hatte, daß von diesem, theils wegen seiner Ueberbürdung mit Amtsgeschäften [4]), theils wegen seiner vermittelnden Richtung, kein näheres Eingehen auf die pietistischen Streitigkeiten zu erreichen war, so beschwerte er sich in einer ausführlichen Klageschrift vom 25. Juli 1723 beim Consistorium in Stockholm [5]), einerseits wegen der pietistischen Lehre der Greifswalder Theologen, andererseits wegen der ihm in Bezug seines Programms und der Rectorwahl geschehenen

---

nach welchem dieser, obwohl er zu Rusmeyers Partei gehörte, mit demselben wegen des progr. rect. in Uneinigkeit gerieth.

1) Krak. p. 18 ff. Gaß, Gesch. der Prot. Dogmatik I, 321 ff.

2) Papkes Gegner waren die Theologen: Gebhardi, Rusmeyer und J. H. Balthasar; die Juristen Hen. Chr. Gerdes, Phil. Balth. Gerdes und Joach. Andr. Helwig; die Mediciner Lembke und Scheffel; sowie der Historiker Westphal. Seine Anhänger waren der Jurist Christ. Nettelbladt, der Orientalist Köppen, von dem er im Alb. univ. III f. 167 collega conjunctissimus genannt wird, und anscheinend auch die Philosophen Th. Horn und Casp. Borries. Vgl. Alb. un. III. f. 153v.

3) Krak. p. 19.

4) Krak. p. 7—10, p. 25 ff.

5) Krak. p. 18.

Kränkungen, erlangte aber durch diesen Schritt nichts weiter, als daß Krakevitz von der Regierung mit der Ausgleichung der streitigen Fragen beauftragt[1]) wurde. Dieser berief am 25. Nov. und 10. Dec. das Concil, um mit Hülfe desselben die Parteien zu versöhnen, Papke war auch dazu bereit, die Gegner aber schenkten ihm kein Vertrauen und bestanden auf einer besonderen Genugthuung[2]), die er ablehnte. Ebenso erfolglos war eine Berathung zwischen Krakevitz, Papke, dem Historiker Alb. Georg Schwarz und dem Archidiakon Pet. Westphal[3]), und eine Commission, welche aus Krakevitz, dem Reg.-Rath v. Bohlen und Landrath v. Fürstenberg bestand, und am Anfang d. J. 1724 in Greifswald zusammenkam[4]).

Inzwischen hatte der pietistische Streit eine weitere Ausdehnung gewonnen und war von mündlichen Berathungen auch in das Gebiet litterarischer Polemik übergegangen. — In dieser Beziehung können wir als erste Veranlaßung die heftigen Angriffe bezeichnen, welche Jak. Heinr. Balthasar in seiner II. Sammlung zur Pommerschen Kirchenhistorie 1725, p. 794—817 gegen den Gen.-Sup. Conr. Tib. Rango und p. 819—825 gegen Joh. Ludw. Würffel ausspricht, während er vom Gen.-Sup. Joh. Fr. Mayer nur die äußeren Lebensumstände p. 817—19 anführt. — Noch in demselben Jahre 1725 erschien eine anonyme[5]) Schrift „Vertheidigung der Pom. Theologen Rango, Mayer und Würffel wider die Balthasarschen Anzüglichkeiten", in welcher namentlich (§ 2—3) darauf hingewiesen wird, in wie ungerechter Weise der Vfr. seinen Großoheim, den Gen.-Sup. Aug. Balthasar, im Gegensatz zu Rango hervorhebt; § 6 richtet sich gegen Balthasars Worte p. 817: „Wenn ich nach meiner Obligation gegen diesen sel. Mann (Joh. Fr.

1) Krak. p. 21 ff.
2) Krak. p. 14 p. 20.
3) Krak. p. 21 ff.
4) Krak. p. 26 ff.
5) Pom. Vol. I. No. 4.

Mayer) thun könnte, so würde ich billig recht umständlich und weitläufftig an diesem Ort von ihm handeln. Aber ich bekenne gern, daß ich die dazu nöthigen subsidia nicht besitze." Liegt nun allerdings in diesen Worten eine entschiedene Unwahrheit, insofern grade J. H. Balthasar als Verwandter und Schüler, sowie als Erbe von Mayers litterarischem [1]) Nachlaße die besten Hülfsmittel zu einer Biographie desselben besaß, so mag dessenungeachtet sein Schweigen über ihn vielmehr aus einem sittlichen Gefühle der Pietät hervorgegangen sein, indem es ihm nämlich als Undankbarkeit erschien, gegen den Lehrer seiner Jugend von seinem unter Buddeus Einfluß veränderten pietistischen Standpunkt ebenso polemisch aufzutreten, wie er es gegen Rango und Würffel that.

Auch die Theologische Zeitschrift „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen (auch Unschuldige Nachrichten genannt)" enthielt polemische Aufsätze [2]) gegen die Greifswalder Pietisten, gegen welche sich Rusmeier in einer besonderen Schrift 1726 vertheidigte; ebenso erschienen auf anderen Universitäten [3]) Dissertationen, welche die Lehre der theologischen Facultät in Greifswald im nachtheiligen Lichte darstellten. Da auf solche Art die Anklage Papkes gerecht-

---

1) Vgl oben p. 11—17.

2) Dähnert, Cat. bibl. II, p. 485, Gewissensrüge an Gen.-Sup. v. Krakevitz p. 2. Samml. v. alt. u. neu. Theol. Sachen, 1727 p. 79, 83. Im Jahr 1728 wurde Rusmeyer trotz Nettelbladts Protest Rector, wodurch die pietistische Partei größern Einfluß erhielt. Alb. univ. III fol. 156—158. Rusmeyer theilt im Album nichts über den Streit mit, sondern bezieht sich auf die Acten.

3) Joh. Georg Sillensted, De fermento pietistico in doctrina et vita, brevis commonefactio, 1720 8°. A. B. N. Confutatio epist. apol. dissertationi Rost. de fide salvifica ab Erico Pontoppidano oppositae, 1731. O. V. Ü. d. pietistischen Conventikel in Copenhagen 1732. Pom. Vol. I. No. 5, 7, 11. Vgl. auch Ehrenrettung von Gebhardis Gegnern, Pom. Vol. I No. 21, p. 39. Confutatio calumniarum in nonnullis Gryph. scriptis (Vgl. Pom. No. 21. Ehrenrett. p. 6.)

fertigt erſchien, und auch die Zahl der Studirenden[1]) ſich verringerte, ſo veranlaßte Krakevitz, namentlich auf den Rath der Stralſunder Geiſtlichkeit, eine genaue Prüfung der Facultät durch eine Commiſſion[2]) unter dem Vorſitz des Canzlers Gr. Meyerfeldt, welche, abgeſehen von dem Gen.-Sup. ſelbſt, aus dem Reg.-Rath Joach. Friedr. v. Engelbrecht, den Landräthen von Normann und Wolfrath, den Stralſ. Geiſtlichen Langemak und Sibeth, ſowie dem Präpoſitus Ritter aus Bergen beſtand. Vor dieſen hatten ſich nun Gebhardi, Rusmeyer und J. H. Balthaſar, wegen der ihnen von Papke u. A. vorgehaltenen pietiſtiſchen und heterodoxen Glaubensſätze, welche namentlich das Verhältnis der guten Werke zum Glauben, des alten zum neuen Teſtamente und die Bedeutung des Abendmahls und Segens betrafen, zu verantworten; und gaben am 1ſten und 17. Juni ſowie am 5. Juli 1729 ſolche Erklärung zu Protokoll[3]), daß die Commiſſion ihre theologiſche Lehre als orthodox bezeichnete, und daß die Regierung in dem p. 34 erwähnten Placat vom 31. März 1730 jene Entſcheidung nicht allein bekannt machte, ſondern auch alle Polemik und Streitſchriften[4]) gegen die genannten Theologen verbot. Papke war ebenfalls zur Theilnahme an den Verhandlungen[5]) eingeladen worden, hatte aber, da er bei der vermittelnden Richtung von Krakevitz den Ausgang zu Gunſten des Pietismus vorausſah, ſeine Gegenwart als überflüßig abgelehnt. Seine Ueberzeugung für den Werth der Orthodoxie war aber ſo mächtig, daß er ungeachtet des Verbotes ſeine Polemik nicht nur mit verdoppelter Schärfe fortſetzte, ſondern auch das

1) Gewiſſensrüge an Krak. in fine; Anm. zum Placat p. 13. Pom. Vol. I, No. 6, 8.

2) Krakevitz Actenm. Ber. p. 29.

3) J. H. Balthaſar, Kurzer Ber. v. ſ. Erkl. vor der Commiſſion 1729, herausgegeben 1732. p. 7 ff. Pom. I. No. 13.

4) Krakevitz, p. 36—40. Zuſätze dazu p. 48—49. Samml. v. a. u. n. Theol. Sach. 1730, p. 1162—69.

5) Krakev. Ber p. 30; Vgl. auch Anonym. Widerlegung von Krakevitz Bericht p. 6. Papke, Widerlegung v. Krakev. Ber. p. 21. Pom. I No. 10, 12.

genannte Placat i. J. 1730 mit Anmerkungen[1]) herausgab, welche dasselbe als ein parteiisches und für die Theologie schädliches Machwerk erklären, insofern es die pietistischen Lehren begünstige und durch sophistische Künste ihnen einen orthodoxen Sinn zu geben trachte.

Die Gelegenheit zu neuen Streitschriften fand sich bald darauf durch den Tod Gebhardis am 1. December 1729, und das darauf bezügliche Programm des Rectors Joach. Andr. Helwig[2]), eines Schwagers des Verstorbenen, vom 9. December, in welchem dessen Gegner aufs Heftigste angegriffen wurden; sowie durch den zur Feier der Augsburgischen Confession i. J. 1730 veröffentlichten Bericht des Gen.-Sup. v. Krakevitz[3]), in welchem er in Bezug auf das erwähnte Placat seine Freude über die auf der Universität Greifswald bewahrte reine theologische Lehre ausspricht; endlich durch eine unter dem Präsidium von Krakevitz am 14. December 1730 von dem Stralf. Past. Mar. Carl Joach. Sibeth[4]) vertheidigte Dissertation über Röm. V, 19, in welcher die Lehre von den guten Werken angeblich heterodox aufgefaßt sein sollte. Diese drei Schriften veranlaßten ebenso viele Entgegnungen, welche in Folge des Placats anonym zu Stettin erschienen, und entweder von Papke selbst verfaßt oder unter seinem Einfluße von seinen Anhängern veröffentlicht sind. — Gegen Helwigs Angriffe erschien „Dringende Ehrenrettung und Schutzschrift wider die falschen Beschuldigungen des progr. funebr. H. Br. Gebhardi von N. N. 1731"; gegen Krakevitz Bericht über die auf der Univ. Greifswald gelehrte Theologie richtete sich „Gewissens Rüge an den Gen.-Sup.

---

1) Abdruck des wegen der Greifsw. Controversien publ. Placats nebst beigef. Anmerkungen, 1730. Pom. I. No. 6, 24 S.

2) Progr. fun. 1729 v. 9. Dec. Fol. Vit. Pom.; Pom. I No. 20. Dinnies st. Sund. fam. Helwig.

3) Dähnert Cat. bibl. I, p. 1084. Gewissensrüge an Krak. Pom. I. No. 8.

4) Pom. I. No. 22; 192 S. Jöcher, Gel. Lex. IV, 564.

v. Krakevitz wegen seiner hist. Nachricht von dem andern hundertjährigen Jub. a. d. Univ. Greifswald 1731"; gegen Sibeths Dissertation opponirte „Consideratio quaestionis, num facultas bene operandi in actu et ipso momento justificationis jam adsit, disputationi Gryph. opposita ab. A. Z. A. C. 1731." [1]) Papkes theologische Gegner erhielten auf dem litterarischen Gebiete jetzt auch noch einen neuen Genoßen in Balthasars Oheim, dem Juristen Phil. Balth. Gerdes, unter dessen Präsidium Pet. Math. Haselberg die Dissertation „De jurisprudentia non papizante" am 5. Oct. 1731 vertheidigte. Dieselbe wehrte nicht nur die katholisirenden Verdächtigungen von der Rechtswißenschaft ab, sondern erklärte auch Papkes Angriffe gegen abweichende theologische Richtungen und Anschuldigungen des Pietismus, unter dem Gesichtspunkte eines crimen haeretificii, für strafbar. Indem nun auf diese Weise der Streit das theoretische Gebiet der Theologie zu verlaßen und sich zu einem praktischen Rechtsfalle zu gestalten schien, sah nicht nur Papke seine schon durch Ausschließung vom Concil und Rectorat beeinträchtigte amtliche Stellung bedroht, sondern auch andere orthodoxe Theologen, welche es für ihre Pflicht hielten dem Pietismus zu opponiren, erkannten gleichfalls das Bedenkliche eines solchen Verfahrens. In Folge dessen erschien zu Gunsten der Rostocker Universität eine anonyme Schrift „Admonitio de haeretificatione una cum defensione pro venerabili facultate theologica Rost. adversus diss. Jcti Gryph. De jurisprudentia non papizante, 1731, 8°, welche Phil. Balth. Gerdes i. J. 1732 mit seinen

1) Pom. Vol. I. No. 21, No. 8, No. 23. Dagegen erschien v. Sibeth Notae apologeticae Rost. u. Leipz. 1732 (Pom. I No. 24) und gegen diese eine neue Entgegnung „Vindiciae articulorum de justificatione et de integritate novi testamenti adversus notas apologeticas A. C. 1732 (Pom. I No. 25). Auch die deutsche Schrift „Der Pietisten zu Greifswald Triumph ohne Sieg", welche in der Ehrenrettung von Gebhardis Gegnern Pom. I No. 21, p. 53 erwähnt wird, mag hierher gehören.

Vindiciae dissertationis[1]) beantwortete, und dabei seine Angriffe gegen Papke wiederholte.

Der Streit und die Verwirrung unter den Theologen und Laien hatte jetzt einen solchen Höhepunkt erreicht, daß der Gen.-Sup. v. Krakevitz den Entschluß faßte, einerseits durch persönliche Anwesenheit in Schweden[2]) die nöthigen Vollmachten zur Beilegung desselben zu erlangen, andererseits eine Uebersicht aller Verhandlungen seit 1721 in einer ausführlichen Druckschrift zu veröffentlichen, theils um unrichtige Auffaßungen zu widerlegen, theils um sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen. Dieselbe erschien unter dem Titel „Actenmäßiger Bericht“[3]) am Anfange des April 1732, und ist bei ihrer unparteiischen Darstellung und gründlichen Ausführung (126 S. 4°.) die wichtigste Schrift für die Auffaßung dieser Streitigkeiten. Wenn man den Gang der Verhandlungen verfolgt, so erkennt man deutlich, wie der wohlwollende und versöhnliche Mann im Grunde seines Herzens den orthodoxen Standpunct Papkes[4]) theilt, dabei aber auch den abweichenden Ansichten seiner Gegner eine Berechtigung zuerkennt, und aus diesem Grunde zwischen beiden Parteien zu vermitteln sucht. Ebenso gewinnt man auch die Ueberzeugung, daß einerseits die streitenden Gegensätze zu schroff waren, um sich versöhnen zu laßen, andrerseits auch, daß die des Pietismus Angeklagten, wenn sie auch in Schriften und Vorlesungen eine offene Sprache führten, dennoch, wenn bei den Verhandlungen eine bestimmte Faßung ihrer dogmatischen Lehre verlangt wurde, ihre wirkliche Meinung verhüllten und den orthodoxen Formeln anzupassen[5]) suchten. Sie wollten, wie

1) Pom. I. No. 16, 17, 18.

2) Krakevitz verweilte vom 21. Mai — 25 Sept. 1731 in Schweden Vgl. Gottfr. Pyl, Ehrengedächtniß des Gen.-Sup. v. Krakevitz 1732; Alb. univ. III. f. 167 v. Gewissensrüge in fine. Krakev. Ber., p. 88–89.

3) Pom. I No. 9. Aug. Balthasar Jus pastorale I, p. 77.

4) Krak. Act. Bericht, p. 8, 11, 13, 22. Wiederlegung des Berichts Pom. I. No. 12, p. 7, 15, 22. von Papke.

5) Krak. Ber., p. 22, p. 120. Balthasars Bericht, p. 9.

wir dies auch durch ähnliche Beispiele der Vermittlung in der neuesten theologischen Entwicklung belegt finden, die sittlichen und gemüthvollen Vorzüge des Pietismus fördern und doch dabei den Namen und Einfluß der Orthodoxie bewahren. Hatten Rusmeyer und Balthasar daher das Verdienst, die Theologie mit lebendigerem Inhalte zu erfüllen, und die todten Formeln abzustreifen, so war es andererseits Papkes Vorzug, freimüthig ihre Abweichungen von der orthodoxen lutherischen Lehre nachzuweisen. Vergleicht man nun in den betr. Streitschriften die dogmatischen Auffaßungen von Papke, Krakevitz und J. H. Balthasar, so ergeben sich gewissermaßen drei orthodoxe Grade, von denen jeder den seinigen für den richtigen ausgibt, während im Grunde nur Papke zu dieser Behauptung berechtigt ist. In Folge dessen aber blieben die Angriffe beider Parteien auf einander ohne alle Wirkung, da jeder, anstatt auf den abweichenden Standpunkt des andern einzugehn, seine eigene Ansicht von ihm verlangt, und das, was der Gegner für wichtig hält, als Nebensache behandelt. — Wenn demnach Papke behauptet, Balthasar halte die guten Werke zur Seligkeit nothwendig, oder er spreche einem unsittlichen Geistlichen die Fähigkeit der wahren Glaubensverkündigung ab, und sei deshalb heterodox, — so bestreitet Balthasar betr. den ersten Satz[1]) die Behauptung der „Nothwendigkeit", gesteht aber die „Mitwirkung', zu, betr. den zweiten Satz[2]), läßt er die Möglichkeit zu, hält aber die Unwahrscheinlichkeit für das Richtige; — Krakevitz endlich hält sich in der Regel an Balthasars allgemeine unbestimmt gefaßte[3]) Behauptungen, in denen die Heterodoxie weniger hervortritt, und sucht sein eigenes Gewißen insofern zu beruhigen, als er ihn dazu verpflichtet,

1) Balthasars Bericht über die Commission 1729, hg. 1732. (Pom. I No. 13) p. 9. ad II.

2) Balth. Ber., p. 15.

3) Krakevitz, Bericht p. 116—119.

solche Wendungen[1]), in denen der Pietismus offen vorlieg für die Zukunft in Lehre und Vorlesung nicht mehr zu ge brauchen. In Rücksicht hierauf weist ihm Papke[2]) mit Sicher heit nach, wie eine Heterodoxie im Einzelnen keine Orthodoxi im Ganzen sein könne, und daß, wenn jemand u. A. di „Mitwirkung" der guten Werke annehme und den wahren Glauben eines Unsittlichen für „unwahrscheinlich" halte von lutherischer Rechtgläubigkeit nicht die Rede sein könne.

Wenn wir nun unter andern Streitfragen auch die finden ob Adam vor dem Sündenfall den wahren Glauben[3]) ge habt, was Balthasar behauptet, Papke als heterodox bezeich net, Krakevitz dagegen als ein bedenkliches Noli me tangere ansieht; oder wenn Balthasar das Kegelspiel[4]) aus dem Ge sichtspunkte körperlicher Bewegung als sittlich erlaubt, als Gegenstand des Vergnügens aber für unsittlich erklärt, so ergreift uns ein peinliches Gefühl über dem Gedanken, daß Personen von geistiger Begabung mit solchen Kleinlichkeiten ihre Zeit verdarben, umsomehr, wenn wir erfahren, daß der Gen.-Sup. v. Krakevitz unter dem Druck dieser theologischen Kämpfe seinen Tod fand.

Wenn man aus dem „Actenmäßigen Bericht" erfährt, mit welcher Fülle von Amtsgeschäften[5]) er überladen war,

---

1) Krakevitz, Bericht, p. 120—122, wo XX Phrases illimitatae aufgezählt sind, welche in der Folge nicht mehr gebraucht werden sollen u. A. I. „Kein Gottloser (Irregenitus) kann eine wahre Erkenntnis göttlicher und geistlicher Dinge haben." IV. „Viele Gottlose stehlen alle Geheimnisse und Wahrheit aus den Buchstaben." V. „Alle Erkenntnis von geistlichen Dingen, wobei keine rechtschaffene Gottseeligkeit ist, ist nur buchstäblich ohne göttliche Kraft und Licht des Geistes." XV. „Ohne innerliche geistliche Erfahrung kann keine wahre lebendige Erkenntnis sein." Man erkennt, daß die Pietisten in diesen Thesen grade den besten Inhalt ihrer Lehre verleugnen mußten.

2) Papkes Widerlegung von Krakevitz Bericht 1734. Pom. II No. 12.

3) Balthasar Ber. p. 4—6 p. 9, ad III.

4) Balthasar Ber. p. 16, ad IX.

5) Krak. Ber. p. 7—10, wo auch die durch den Krieg veranlaßte

wie er unter den fortgesetzten Reisen und Streitigkeiten zu leiden hatte, wie sehr er sich bei seinem Bestreben, nach allen Seiten[1]) Recht und Unrecht gleichmäßig zu vertheilen, in seinem Gerechtigkeitsgefühl beunruhigt fühlte, und dabei in Ueberlegung zieht, daß derselbe, wie auch sein im Besitz der Universität[2]) befindliches Bildnis erkennen läßt, nur eine zarte ebenso wohlwollende als reizbare Natur besaß: so erklärt es sich leicht, daß er in Folge der Anstrengungen seiner Schwedischen Reise[3]) und der Spannung über den Ausgang der theologischen Kämpfe, die so deutlich aus den Worten seines Berichts hervorleuchtet, am 2. Mai 1732 einer Brustkrankheit erlag.

Inzwischen hatten Papkes Gegner, deren Einfluß durch die Abwesenheit von Krakevitz und seine Erkrankung wesentlich gestiegen war, unter der Führung des Prof. jur. Phil. Balth. Gerdes den Weg der Civilklage i. p. injuriarum[4]) gegen ihn ergriffen, und sich zu diesem Zweck an das Spruchcollegium der juristischen Facultät zu Frankfurt a. O. gewendet. Diese verurtheilte (24. Juli 1728) Papke zu 30 Thal. Strafe, zur Erstattung der Processkosten und Abbitte, sowie im Falle fortgesetzter Streitigkeiten zur Amtsentsetzung. Auch das Tribunal in Wismar, an welches er appellirte, bestätigte am 24. April 1731 das Urtheil, und fügte eine neue Strafe von 20 Thalern, sowie einen Verweis an seinen Rechtsanwalt hinzu. Da Papke unter den Professoren nur Nettelbladt

---

Unordnung der Archive und Noth des Landes als Erschwerung seines Berufs hervorgehoben wird.

1) Krak. Ber. p. 8, 11, 13, 22.

2) Pyl, Greifsw. Sammlungen, p. 102.

3) Gottfr. Pyl, Ehrengedächtnis des Gen.-Sup. v. Krakevitz 1732, Anh. der Personal. Alb univ. III f. 167—170.

4) Alb. univ. III fol. 165. Aug. Balthasar, Von den Landesgesetzen p. 60—61. Rit. acad. p. 391; jus pastorale I, p. 77. Das Tribunal bestand damals aus dem Präsidenten Graf. Joh. Lillienstedt, dem Vicepräs. Sam. Palthen und den Räthen: Dingelstedt, Siebrand, Maskow und Schuckmann.

Borries und Köppen[1]) zu seinen Freunden zählen konnte, und auch, nachdem er schon länger vom Rectorat und Concil ausgeschloßen war, seit 1730 beim Dekanat[2]) übergangen wurde, endlich auch die Regierung auf Veranlaßung von Gerdes i. J. 1730 wegen der Misachtung des Placats einen fiskalischen Processs gegen ihn begann[3]), so hielt er sein längeres Verweilen im Amte für unhaltbar und begab sich, als die Exekution über ihn verhängt werden sollte, am 11. October 1731 nach Cassel[4]), wo der König Friedrich von Schweden, nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen Karl († 1730), einen vorübergehenden Wohnsitz genommen hatte, und von dort mit königlicher Erlaubnis nach Schweden. Hier fand er bei der Mehrzahl der Geistlichkeit, namentlich bei seinem Verwandten M. Carl Papke, Prof. in Lund und Bischof von Schonen[5]), eine so wesentliche Unterstützung, daß er nicht nur eine Sistirung der gegen ihn ein-

---

1) Alb. univ. III f. 167 wird er von dem Rector Nik. Köppen „dignissimus meus antecessor, collega conjunctissimus" genannt, f. 154v. bezeichnet Ph. B. Gerdes die Professoren Nettelbladt, Papke und Borries als „asseclas inanis querelae". Nettelbladt hatte, bevor er zur Rechtswißenschaft überging, Theologie studirt und eine orthodoxe Richtung genommen. Vgl. auch seine Sendschreiben an Papke über die Strafe der Ketzerpatrone h. in Hamburg ohne Jahr. Vgl. Moller Gen. Nachr. v. Chr. Nettelbladt, Flensburg 1777 p. 17.

2) Alb. univ. III. f. 164v. d. a. 1730.

3) Aug. Balth. Von den Landesgesetzen p. 61, Alb. un. III. f. 163v.

4) Alb. un. III. f. 167 berichtet Köppen „se subduxit, ut sententiarum contra se pronunciatarum executionem evitaret", f. 171 berichtet J. H. Balthasar „contra mandatum regiminis A. 1731, d. 10. Oct. clam aufugerat". Aug. Balthasar, Von den Landesgesetzen p. 61, berichtet, er sei trotz eines Verbots der Reg. bei 200 Th. u. des Concils bei 100 Th. Strafe, auf einem ungewöhnlichen Wege aus der Stadt entflohn, obwohl der Commandant Befehl gehabt, ihn nicht passiren zu lassen.

5) Alb. un. III, wo M. Carl Papke, 27. Sept. 1708 immatriculirt ist, wobei von späterer Hand der Zusatz: „Prof. eloq. Londin. deinde Episcopus Scanensis.

geleiteten Proceſſe und eine erneute Prüfung durch eine gemiſchte Commiſſion[1]) erlangte, ſondern auch im Stande war, ſeine Gegner durch eine Reihe neuer Streitſchriften anzugreifen, wozu ihm das Verhalten der pietiſtiſchen Partei in Greifswald willkommene Gelegenheit bot. Der Tod von Krakevitz erſchien derſelben nämlich, weil ſeine vermittelnde Richtung[2]) ihr nicht genügte, keineswegs als ein großes Uebel, vielmehr hoffte ſie durch die Wahl des neuen Gen.-Sup. einen noch höheren Einfluß zu erreichen. Aus dieſem Grunde bewarb ſich Jak. Heinr. Balthaſar um dieſes Amt[3]), und ſuchte ſeine dazu erforderliche Rechtgläubigkeit durch eine Herausgabe eines Berichts[4]) ſeiner Erklärung vor der 1729 berufenen Commiſſion, i. J. 1732, zu beweiſen. Gegen dieſen und den Bericht von Krakevitz, ſowie gegen die Vindiciae dissertationis de jurisprudentia non papizante von Gerdes richtete Papke nun eine Reihe von Angriffen[5]), welche von

---

1) Aug. Balthaſar, B. d. Landesgeſ. p. 61; wo in der Anm. die „neue Commiſſion aus 2 Theologis und 2 Politicis" beſt. erwähnt iſt.

2) Aug. Balth. jus pastorale I p. 77.

3) Vit. Pom. Vol. II. (Vgl. oben p. 7) Nach einem Brief des Paſtor Bunge aus Neuenkirchen an Papke vom 14. April 1733, in welchem eine große Abneigung gegen J. H. Balthaſar und die Familie Gerdes ausgeſprochen iſt.

4) Pom. Vol. I. No. 13. J. H. Balthaſar, Kurzer Bericht von dem, was 1729 vor der Commiſſion zu Protokoll gegeben, 1732.

5) 1) Annotationes ad J. H. Balth. relationem brevem et theses de gloria divina promovenda A. C. 1732. Pom. Vol. I. No. 14. Dieſelben in Deutſch. Sprache h. 1733. Vgl. A. Balth. jus past. I. p. 78. 2) Biga epistolarum de Rusmeyeri theologia ascetica et J. H. Balthasari programmatibus A. C. 1732. Pom. Vol. I No. 15. 3) Jer. Papken responsio ad obtr. et crim. Ph. B. Gerdes in vindiciis diss. de jurisprudentia non papizante. Pom. Vol. I No. 19. 4) Wahrer Bericht und gründliche Widerlegung des ſogenannt. actenmäßigen Berichts des Gen.-Sup. v. Krakevitz, v. e. aufr. Pomerano. 1732. Pom. Vol. I No. 10, 24 S. 5) Jer. Papke, Gründliche Widerlegung der in dem actenmäßigen Ber. des Gen.-Sup. v. Krakevitz vork. Beſchuldigungen 1734. Pom. Vol. I No. 12, 62 S. 6) Nothdringende Anzeige des un-

seinen Gegnern u. A. auch von Aug. Balthasar eine ebenso heftige Widerlegung erfuhren [1]).

Dessenungeachtet blieb die Bewerbung von Jak. Heinr. Balthasar um die Gen.-Sup. ohne Erfolg, vielmehr wurde, unterstützt durch Papkes Bemühungen, Timotheus Lütkemann, bisher Oberhofprediger in Stockholm [2]), zu Krakevitz Nachfolger erwählt, welcher gleich seinem Vorgänger eine mehr gemäßigte und vermittelnde Stellung einnahm. — In gleichem Sinne war auch die Entscheidung der gemischten Schwedischen Commission ausgefallen, so daß wir den theologischen Streit wieder bei demselben Ziel angelangt sehen, wohin ihn Krakevitz i. J. 1729 geführt hatte. Empfingen freilich hierdurch die wohlwollenden versöhnlichen Bemühungen des Verstorbenen in der Sache die ehrenvollste Genugthuung, so hatte Papke dagegen von seinem Standpunkte kein Verständnis für diesen Ausgang, umsoweniger als er durch die Angriffe seiner Gegner und die Entziehung seines Professorengehaltes [3]) noch empfindlicher gereizt war. Er verlangte vielmehr die Einsetzung einer neuen Commission, hatte aber durch Misachtung der von den Schwedischen Theologen gegebenen Entscheidung seine dortigen Beschützer so verletzt, daß ihm dieser Wunsch abgeschlagen und ihm befohlen wurde, nach Greifswald zur Verwaltung seiner mathematischen Professur zurückzukehren. Da er sich zu diesem Schritte wegen seiner persönlichen Stellung zu den dortigen Professoren und wegen

---

richtigen Berichts, welchen die Aut. der fortg. S. v. alt. u. neu. theol. Sachen 1732 von dem actenmäßigen Ber. des Gen.-Sup. v. Krakevitz gegeben haben von Alatheo Agapeto Theodulo 1735. Walch, Einl. in die rel. Streit. V. 397 ff. Vgl. A. Balth. just. past. p. 78.

1) Vit. Pom., Vol. II. S. oben p. 7. Nach einem Brief von Papke v. 22. Sept. 1738 an den Canzler.

2) Vgl. das Leben des Gen.-Sup. Tim. Lütkemann in J. H. Balthasars Greifsw. Wochenblatt p. 390—97. Kos. G. d. U. I, 283.

3) Alb. univ. III f. 171, wo J. H. Balthasar schreibt „a me rectore petiit, ut sibi salarium solveretur, hactenus tamen frustra.

des ungünstigen Ausganges seiner Streitfrage nicht entschließen konnte, so bat er, wie dies auch wohl von den Behörden gewünscht wurde, um seine Entlaßung[1]), die er am 14. Nov. 1735 empfing. Auf diese Art wurde der Streit sachlich zu Gunsten der pietistischen Partei erledigt und zugleich der Einfluß derselben so gehoben, daß nach Lütkemanns Tode (1738) ihr Hauptvertreter Rusmeyer von 1740—45 die Generalsuperintendentur erhielt.

Persönlich setzte Papke jedoch mit unermüdlicher Geistesfrische den litterarischen Kampf fort, da er durch seinen Aufenthalt in Stockholm vor den Processen seiner Gegner geschützt war. Hier wirkte er noch 20 Jahre als Schriftsteller, und erlebte noch den Tod seiner Freunde Köppen und Borries[2]), der beiden Gen.-Sup. Lütkemann und Rusmeyer, sowie seines Hauptfeindes, des Juristen Phil. Balth. Gerdes; dagegen sah er Jak. Heinr. und Aug. Balthasar, jenen zum Gen.-Sup., diesen zum Consistorialdirector befördert; ein Umstand, den er gleichfalls benutzte, beide in Eingaben[3]) und Streitschriften[4]) anzugreifen, bis ihn der Tod am Ende des März

---

1) Aug. Balthasar, V. d. Landesgesetzen p. 61. Vit. Pom. Vol. II. Vgl. Papkes Brief an den Canzler v. 22. Sept. 1738.

2) Alb. univ. III f. 170 „6. Juni 1732 placida morte exspiravit D. C. Borries". Darnach Biederstedt Leb. Pom. Gel. p. 27 und Kos. G. d. U. I p. 283 zu berichtigen. Alb. univ. III f. 199 „D. Nic. Köppen L. O. Prof. 14. April. 1739 placide demortuus. Kos. Gesch. d. Univ. I, 282 - 288.

3) Vit. Pom. II. Vgl. den Brief an den Rector Aeminga v. 19. Dec 1749, in welchem er J. H. Balthasar beschuldigt, den Hofkanzler v. Nolken mit 1000 Thal. bestochen zu haben, ihn bei Erlangung der Gen.-Sup. zu unterstützen. Dagegen hatte Ph. B. Gerdes Papke des Wuchers beschuldigt, wogegen sich dieser in der Widerlegung v. Krakevitz Bericht Pom. Vol. I No. 12 p. 30—31 vertheidigt. Einen besonders peinlichen Eindruck gewährt der Umstand, daß beide Parteien Tod und Krankheit der Gegner als göttliche Strafe für den Mangel der Rechtgläubigkeit ansehn.

4) Aug. Balth. jus pastorale I p. 77, Hamburgische Berichte von gelehrten Sachen 1753 No. 94; 1754, No. 27.

1755 im 83sten Jahre aus seinem vielbewegten Leben abrief. Diese späteren Kämpfe haben aber nur noch insofern Bedeutung, als durch sie die Spannnng zwischen Balthasar und seinen Gegnern Nettelbladt und Engelbrecht[1]) verschärft sein mag, im Uebrigen macht es einen peinlichen Eindruck, wenn man erkennt, wie sich das lange Leben eines reichbegabten Mannes in diesen unerquicklichen Kämpfen verliert.

Die einzige Frucht, welche aus Papkes Angriffen hervorging, war die durch ihn veranlaßte Visitation der Universität und des Hofgerichts. Jene, welche, unter dem Vorsitz des Grafen Meyerfeld vom 23. Oct. bis 2. Nov. 1730, durch den Reg.-Rath Joach. Friedr. v. Engelbrecht und die Landräthe v. Bilow und Wolfradt[2]) vollzogen wurde, bestätigte den Receſs von 1702, ordnete die Vorlesungen und nahm auch mehrere Wünsche der Professoren, betr. Vermehrung des Gehaltes, Studienzeit der Inländer und Beschwerden über Nettelbladt und Papke entgegen. Die Visitation[3]) des Hofgerichts, welche am 14. Juni 1732, unter dem Vorsitz des Tribunalspräsidenten Graf Lillienstedt, durch den Reg.-Rath v. Nolken, den Landrath Graf Putbus und den Greifsw. Burgemeister D. J. Gerdes begann, ordnete, betr. das Verhältnis des Hofgerichts zur Universität, namentlich die Competenzconflikte[4]), die Rangordnung und die Bevorzugung der von der Greifsw. Facultät gebildeten Rechtsanwälte. Im Uebrigen bezogen sich § 1—6 des Receſses auf Wahl und Befähigung

---

1) Vit. Pom. V. II. Brief Papkes an den Kanzler Gr. Meyerfeld v. 22. Sept. 1738.

2) Alb. univ. III f. 163v. Koseg. Gesch. d. Univ. I, 285.

3) Alb. univ. III, f. 170 ff. Aug. Balthasar V. d. Landes-Gerichten p. 203 ff. Da der Trib.-Präs. v. Lillienstedt während der Visitation am 26. Sept. 1732 (Vgl. Bohlen G. Krassow I p. 186) starb, so übernahm Graf Meyerfeld den Vorsitz.

4) Ein solcher Competenzstreit zwischen Hofgericht und Universität entstand u. A. bei dem fiskalischen Processe gegen Papke. Vgl. Aug. Balthasar, V. d. Landes-Gesetzen p. 61.

der Mitglieder[1]), Unparteilichkeit des Urtheils, Transmission der Acten, Fiskalische Processe, Gehalt und Vermeidung von Nebenämtern, § 12—13 auf Concurse und die Zahl der Vota, § 3, 9-11 auf Cancelleiordnungen und Reparatur des Hofgerichtsgebäudes § 14—15 auf die zukünftigen Visitationen und deren Diaeten[2]).

A. Balthasars Anstellung als Professor der Rechte und Verheiratung.

Die Visitation des Hofgerichts hatte für Augustin Balthasar und dessen Freund J. Fr. v. Boltenstern noch die besondere günstige Folge, daß die von beiden den Urkunden der Archive und der vaterländischen Geschichte gewidmeten Studien eine verdiente Anerkennung beim Tribunal und der Regierung, namentlich bei den wißenschaftlich gebildeten Grafen Lillienstedt und Meyerfeldt erlangten, so daß beiden in der Folge eine höhere amtliche Stellung, betr. Augustin eine Professur, betr. Boltenstern aber das Assessorat[3]) beim Hofgericht, zugesichert wurde. Auf diese Art in seinen Hoffnungen für die Zukunft befestigt, empfand Augustin auch das Verlangen[4]) sich eine Häuslichkeit zu begründen und verheiratete

1) Das Hofgericht bestand, nach Aug. Balthasar, B. d. Landesgerichten p. 219 ff., v. J. 1729—32 aus dem Director Joh. Christ. v. Hartmannsdorf 1723 † 1731, 5. Sept. und dessen Nachfolger Caspar v. Corswant (4. Dec. 1731 † 20. März 1733) den Assessoren: Sebast. v. Schwallenberg 1713 res. 1729, Georg Bog. v. Maskow 1715, Franz Joach. v. Essen 1726; den Referendarien: Carl Cl. v. Lilieström 1723, Georg Joach. v. Klinkowström 1729, Joh. Franz v. Boltenstern 1723, Abrah. Droysen 1729.

2) Dähnert, Landes-Urkunden III, p. 119—124. Receß vom 7. Februar 1737.

3) Dähnert, Landesurkunden III, p. 122 § VII.

4) Die in Betreff seiner Verheiratung angestellten Betrachtungen zeigen eine ähnliche pedantische, aber mehr pietistisch gefärbte Anschauung,

sich am 11. Oct. 1731 mit Marie Eleonore Charisius, einer Tochter des schon p. 32 erwähnten ihm durch seine Mutter verwandten Stralsunder Burgemeisters. Das Glück dieser Ehe wurde am 26. Nov. 1732 noch durch die Geburt einer Tochter erhöht, bei deren Taufe am 30. Nov. Augustin den zahlreichen Kreis seiner Verwandten um sich versammelte. Die Feier vollzog M. Theodor Battus, sein ehemaliger Lehrer, die Pathen waren seine Mutter Anna Katharina, geb. Gerdes, sein Oheim Philipp Balthasar Gerdes und seine Schwiegermutter Maria Ilsabe Charisius, geb. Schwarz, von welchen das Kind die Vornamen „Anna Maria" empfing.

Leider war dieses häusliche Glück nur von kurzer Dauer, da seine junge Frau schon am 11. Januar 1733 im 19. Lebensalter an einem hitzigen Fieber verstarb und ihre Tochter ihr bald darauf am 7. Juni 1735 im Tode folgte. Augustin tief gebeugt, suchte seinen Schmerz durch angestrengte Arbeit zu überwinden und verwerthete in jener Zeit die 1725 in Wismar angestellten Forschungen und Sammlungen zur Herausgabe seiner „Historischen Nachricht von den Landesgerichten." Gr. 1733. Diese Schrift ist namentlich dadurch wichtig, daß er in ihr den Gebrauch der lateinischen Sprache aufgab und diesen für die Heimat hochwichtigen Gegenstand in der Muttersprache behandelte; sowie auch dadurch, daß sie ein Verzeichnis sämmtlicher Mitglieder der Regierung, des Consistoriums, des Hofgerichts und Tribunals von 1637 - 1733 und der Rügischen Landvögte von 1326 - 1733 enthält[1]). Sein litterarischer Ruf wurde durch dieselbe so vermehrt, daß er, nachdem Phil. Balth. Gerdes am 19. März

---

wie die von Julian Schmidt (Vgl. oben p. 2—3, Anm.) verspottete Stelle in Pütters Autobiographie, woraus erhellt, daß diese Richtung jener Zeit eigenthümlich war.

1) Vgl. Nachr. v. den Landesgerichten p. 92, 133, 219, 257, 320. Das Verzeichnis ist fortgesetzt von 1733—1806 v. E. F. Hagemeister in der Vorrede zu Breitensterns Abh. v. d. Querel Str. 1806 p. XXII-XXXII.

1734 das Directorium des Hofgerichts erhielt, am 28. October zu dessen Nachfolger in der Juristen-Facultät erwählt wurde[1]). Dieselbe bestand demzufolge nun aus Joach. Andr. Helwig, Direktor des Consistoriums (1722 - 36), Christ. Nettelbladt (1724—43) und Augustin Balthasar. — Als Amtshaus erhielt letzterer das an der Papenstr. und Pferdestr. (jetzt Domstr.) belegene Eckhaus, dessen Hintergebäude damals neu aufgebaut wurde.

Im Besitze einer so geräumigen Wohnung fühlte er umsomehr die Verödung seines Familienlebens und verheiratete sich am 13. Januar 1735 in 2ter Ehe mit Christina Barbara Zander, der jüngsten Tochter des 1728 verstorbenen Stralsunder Burgemeisters Joh. Fr. Zander aus dessen Ehe mit Christ. Gertr. v. Opfern. Wurde auch der Anfang dieser Ehe durch die Geburt eines todten Kindes (20. Dec. 1735) getrübt, so gestaltete sich dieselbe in der Folge desto glücklicher, indem beide Gatten Leid und Freude eines langen Lebens in herzlicher Eintracht mit einander theilten.

Seine amtliche Wirksamkeit[2]) als ordentlicher Professor begann Augustin am 31. März 1735 mit einer Rede: De usu et necessitate aliarum scientiarum in jurisprudentia, et quatenus jurisconsultus iis instructus esse debeat. Da dieselbe für die Ausbildung der Juristen eine allgemeine Kenntnis sämmtlicher Wißenschaften als wünschenswerth erklärt, so erhalten wir in ihr eine gelehrte Encyklopädie des vorigen Jahrhunderts und zugleich einen Ueberblick über das geistige Gebiet, welches Augustin und seine Genoßen beherrschten. Für seine Specialwißenschaft und als Hülfsmittel für seine Vorlesungen arbeitete er in der Folge eine

---

1) Rit. ac. p. 85 - 93. Zugleich legte Aug. Balthasar das Syndikat nieder. Rit. ac. p. 90—91.

2) Rit. ac. p. 95—140 „sub fine mensis Martii 1735."

Ueberſicht der Jurisprudenz in Tabellen[1]) nach den Inſtitutionen, Pandekten und dem Codex aus, denen er bald darauf ähnliche Schriften über die Claſſification der Gläubiger, mit Vergleichung des Römiſchen und Lübiſchen Rechtes, ſowie über den Proceſs hinzufügte. Für die Kenntnis des heimatlichen Rechtes war, außer den Anmerkungen zu Chr. Herm. Schwebers Tr. v. d. Anſchlagung der Güter (Gr. 1739), namentlich die „Hiſtoriſche Nachricht von den Landesgeſetzen in Pommern" (Gr. 1740) wichtig, welche beide in Deutſcher Sprache abgefaßt, ſich ſeiner früheren Schrift über die Landesgerichte anſchloßen.

Aug. Balthaſars Streit mit Chriſt. Kettelbladt und H. H. Engelbrecht.

Dieſem friedlichen Schaffen folgte aber ein vieljähriger Streit, welcher durch den Tod ſeines Amtsgenoßen des Prof.

1) Jurisprudentia, sec. ord. inpr. Institutionum, 1736. Connexio sing. libr. et tit. Institutionum, Digestorum et Codicis, 1743. Succ. collatio juris comm. cum prov. Pom. et Lub. qua classificat. creditorum, per tabellas delineata, 1740. Delineatio processus judiciarii in tabellas redacti, 1742. Andere Schriften dieſer Zeit ſind: 1) De origine, statu ac conditione hominum propriorum I—IV. 1735—40. über welche Schrift E. M. Arndt, Geſch. der Leibeigenſchaft, 1803, p. 172 ff. vom Standpunkte ſeiner Zeit ein ſehr hartes Urtheil fällt. 2) De beneficio styli curiae, fidejussoribus in Pomerania indulto, 1736. 3) De contractibus et actionibus bonae fidei et stricti juris, 1737. 4) De beneficio taxae, agnatis aliisque feudi successoribus in Pom. et Rug. competente, 1738. 5) De pecunia feudali, in spec. Pomeranica, 1738. 6) De praerogativa juris Germ. prae jure Rom. i. m. pactorum dotalium, 1739. 7) De pecunia assecurationis in locatione conductione praediorum soluta, ejusque in concursu creditorum jure, 1739. 8) De usufructu paterno in feudis filiorum, 1741. 9) De indole genuina simultanea juris Germ. investiturae cum Longobardica collatae, 1741. 10) De jure principis circa Baptismum, 1742. 11) De judicio peregrinorum, 1742. Vgl. Index des Rituale academicum No. VIII—XXVI. Die Mehrzahl dieſer Schriften waren Diſſertationen d. Prom. v. Haſelberg, Sparmann, Fiſcher, Geſterding u. Rudloff.

Joach. Andr. Helwig am 13. Sept. 1736 und die Berufung von Chr. Nettelbladt, als deſſen Nachfolger im Directorium des Conſiſtoriums, veranlaßt wurde. Als ſich Auguſtin nämlich demgemäß um die erledigte Stelle eines Conſiſtorialaſſeſſors bewarb, erhielt er dieſe nicht, ſondern Herm. Heinr. Engelbrecht[1]) wurde, obwohl ihn Balthaſar nur zum Adjuncten beſtimmte, durch den Einfluß Nettelbladts und des Grafen Bielke nicht allein zum 3ten ordentlichen Profeſſor der Rechte, ſondern auch zum Conſiſtorialaſſeſſor ernannt.

Mit dieſer Streitfrage parallel ging eine andere von verſchiedenen Seiten begünſtigte Bewerbung um das Syndikat und Secretariat der Univerſität. Dr. Pet. Math. Haſelberg, welcher dieſe Stelle verwaltete, wünſchte mit derſelben eine Adjunktur bei der Facultät zu verbinden, das Concil berief aber auf Balthaſars Veranlaßung den ſpäteren Stralſunder Burgemeiſter Mart. Guſt. Fiſcher († 1781) zum Adjunkten, und Carl Gottfried Unger[2]) zum Secretair. Als nun Dr. Haſelberg i. J. 1738 das ſtädtiſche Syndicat erhielt, erledigte ſich dieſe Angelegenheit dadurch, daß ſtatt des von Nettelbladt vorgeſchlagenen Dr. Em. Chr. v. Eſſen, C. G.

1) H. H. Engelbrecht hatte den Sohn des Grafen Bielke erzogen (Alb. un. III f. 208 v.) und verdankte dieſem Umſtande ſeine Ernennung. Gegen Auguſtins Anſtellung beim Conſiſtorium wendeten die Gegner ein, daß ſein Bruder Jak. Heinrich Mitglied dieſes Gerichtes ſei. Wenn Auguſtin behauptet, daß Engelbrechts Kenntniſſe mangelhaft geweſen ſeien, und er im Examen ein testamentum publicum nicht vom privatum zu unterſcheiden gewußt hätte, ſo iſt dies wohl übertrieben und deutet auf befangenes Urtheil, da Engelbrecht ſich ſpäter als Schriftſteller und Tribunalspräſident auszeichnete. — Daß Engelbrecht unwahr gegen Balthaſar geweſen ſei, iſt ebenfalls eine bei zweifelhaften Bewerbungen häufig vorkommende Beſchuldigung.

2) C. G. Unger hatte eine Tochter von Balthaſars Schweſter, die an Prof. Joh. Abr. Mayer verheirathet war, Joh. Kath. Mayer zur Frau und wurde deshalb von Balthaſars Gegnern abgewieſen. Vgl. die ausführliche Mittheilung des Rector Scheffel im Alb. univ. III f. 195 verso — 200.

Unger zum Secretair (1739), dagegen statt des von Balthasar empfohlenen M. G. Fischer, ein entfernter Verwandter von H. H. Engelbrecht, nämlich Johann Brandamus Engelbrecht[1]) zum Adjunkten und Syndicus (1742) ernannt wurde.

Diese amtlichen Berufungen bildeten aber nur die äußere Veranlaßung des Streites zwischen Balthasar und Nettelbladt[2]), der eigentliche Grund lag tiefer, und wurde von Augustin, der als Partei kein unbefangenes Urtheil hegte, nicht richtig erkannt. Während er nämlich dem Gegner nur persönlichen Groll als Motiv seiner Handlungen zuschreibt, waren dieselben vielmehr von seinem Charakter als Ausländer bestimmt, und standen mit den Anschauungen der einheimischen Gelehrten in einem naturgemäßen Widerspruch. Letztere, in der theologischen Facultät durch Jakob Heinrich Balthasar und Stenzler, in der medicinischen durch Johann Lembke, in der philosophischen durch Andr. Westphal und Georg Wilh. Overkamp vertreten, erkannten in den durch das Alter geheiligten Satzungen der Heimat das höchste Gut und Glück des Landes. Nettelbladt dagegen entbehrte nach Herkunft und Charakter nicht nur einer solchen Pietät, sondern sah auch vermöge seines weiteren Gesichtskreises die Rügisch-Pommerschen Verhältnisse oft in einem vorwiegend ungünstigen Lichte. In seiner Persönlichkeit waren nämlich sehr verschiedene Bildungselemente vereinigt, durch welche er sowohl eine kritische als auch praktische Ueberlegenheit gegen

---

1) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 290. Gesterding, 1. Fortf. z. G. d. St. Greifsw. p. 225 No. 125—128.

2) Vgl. über Nettelbladts Leben: Univ. Lex. aller Wiß. und Künste XXII p. 1983–89. J. J. Moser Lex. d. Rechtsgel. 1738 p. 95, 1739 p. 190; Chr. Weidlich Gesch. d. Rechtsg. 1748, II, 156; Nachr. v. N. 1759, III, 1—35; Lex. 1766 p. 126; Hamberger Gel. Teutschl. 1766, II, 288, 2 Nachtr. 297; J. G. Meusel 1. Nachtr. 194; G. A. Jenichen, Nachr. v. Rechtsg. 160. Gadebusch B. Livl. Geschichtsschr. 1772, 249. Nau, Präsentation d. Obersächs. Kr. b. Reichs-Kam.-Ger. 72.

seine Amtsgenoßen gewann. Nach seiner Abstammung gehörte er einem alten Meklenburger Patriciergeschlechte [1]) an, welches schon i. J. 1525 im Rostocker Rathe vertreten war; da aber sein Vater Caspar (geb. 1658 † 1728) seinen Wohnsitz nach Stockholm verlegte und dort als Kaufmann und Verwaltungs-Beamter der Schwedischen Regierung große Dienste [2]) leistete, wurde seine Jugendbildung (Er war geb. 26. Oct. 1696) durch die Einflüße der nordischen Hauptstadt bedingt. Auch behielt er in der Folge eine besondere Vorliebe für die Rechts- und Culturverhältnisse Schwedens, welche er in mehreren Schriften u. A. in der Schwedischen Bibliothek II. 1729, p. 1—47 und in der Themis Romano-Suetica 1729 gegen die Angriffe Deutscher Schriftsteller u. A. Chr. A. Heumanns (Act. philosophorum IV, XVIII, gegen Phil. Fr. Hane, com. de ingenio gentium borealium 1724) vertheidigte und sich dadurch auch die Feindschaft der Greifswalder Professoren zuzog. Zugleich gewann er, als er in Upsala und darauf (1714) in Rostock unter Alb. Joach. v. Krakevitz [3]) Theologie studirte, jene orthodoxe Richtung, welche ihn später zur Unterstützung von Papkes Angriffen gegen den Pietismus veranlaßte; indem er sich aber später in Jena und Halle der Rechtswißenschaft widmete, erlangte er unter dem Einflusse derselben Gelehrten, welche Aug. Balthasar gehört hatte, eine ähnliche juristische Bildung [4]), wie

1) Vgl. Olaus Heinrich Moller, Prof. in Copenhagen Geneal. Nachr. d. Fam. des Freih. Christ. v. Nettelbladt, Flensburg 1777, nach gütiger Mittheilung des Freih. v. Nettelbladt in Gülstrow, wo p. 31 bemerkt ist, daß die von Hugo in der Rechtsgesch. p. 545 angenommene Schreibart des Namens Nettelbla unrichtig sei.

2) Moller a. a. O. p. 5, wo eine handschriftliche Nachr. über das große Vermögen desselben hinzugefügt ist.

3) Vgl. die Lebensbeschreibung Chr. Nettelbladts Univ. Lex. XXIII. 1983, und bei Moller a. a. O. p. 7—14 ff.

4) Auch bewarb er sich 1721 auf Grund einer diss. de diff. jur. feud. Livonic. et Longobard. in Greifsw. um eine Professur, die aber Helwig erhielt. Moller a. a. O. p. 11.

dieſer. Während letzterer jedoch ſeine Thätigkeit auf die Heimat beſchränkte, war Nettelbladt fortwährend bemüht, einen weiteren Geſichtskreis zu gewinnen. Einerſeits widmete er ſich bei ſeinem längeren Aufenthalte in Stockholm, Danzig und Leipzig[1]), ſowie auf größeren Reiſen über Hamburg, Bremen, Holſtein, Oſtfriesland und Holland, wo er in Grönningen 1724 zum Dr. promovirt wurde, einem genauen Studium der Rechtsquellen und Rechtspflege der verſchiedenen Länder, andererſeits erlangte er auch, indem er der Schwediſchen Geſandtſchaft zur Vermittelung des Friedens i. J. 1720 als Cancelleibeamter beigegeben wurde, eine praktiſche Erfahrung in der Staatswißenſchaft. Die Ergebniſſe dieſer Studien[2]) legte er in einer Zeitſchrift „Schwed. Bibliothek I—V, 1726-30", ſowie in einer Reihe größerer Werke nieder, von denen fasc. rer. Curland. 1729, anecd. Curland. 1736, Themis Romano-Suetica, 1729, sel. jur. Suetici, 1736, thesaurus jur. provincialis Germ. I, 1756 (Samml. Hamburger Stadtrechte) gedruckt ſind, während ſein Nachlaß u. A. Cod. legum ant. Suet., de jure Lubecensi, Script. rer. Livon. und Script. Lapponiae enthielt. In Anerkennung dieſer Beſtrebungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswißenſchaft, erhielt er, in Folge der Präſentation des Schwediſchen Königs als Herzog von Pommern, i. J. 1743 die hohe Würde als Beiſitzer des Kaiſ. Reichskammergerichts zu Wetzlar und hierdurch ein ſeinem weiteren Geſichtskreiſe und ſeiner Thatkraft entſprechendes Wirkungsfeld, auf welchem er ſich, bis zu ſeinem Tode am 12. Auguſt 1775, ſowohl praktiſch als auch litterariſch[3])

---

1) Nach Leipzig begleitete er 1735 ff. den Frhn. Müller v. d. Lühne.

2) Vgl. das Verz. v. Nettelbladts Schriften im Univ. Lex. u. bei Moller a. a. O. p. 14—42. A. I—XVII. B. I—XI. C. I—VIII. D. I—IX. Nachtr. p. 40, I—VI und Dähnerts Cat. d. Univ. Bibl. II. p. 188 ff.

3) Moller, a. a. O. p. 18, No. XIII. Vortr. zur Verbeßerung des Reichs-K.-G. 1755. No. XIV. Jus cam. Imp. illustr. 1755. p. 41. No. III. Nexus Pom. cum. Imp. 1766. No. V. Von den Kamm.-G.-R. Viſitationen 1766.

hervorragende Verdienste[1]) erwarb. Ehe aber dieser Ruf an ihn erging, strebte er ähnlich, wie vierzig Jahre später der Kammerrath Joh. Dav. v. Reichenbach in seinen Patriotischen Beiträgen, nach einer Reformation der Universität und der Behörden. Die Gedanken, welche beide Männer hegten, begegnen sich in dem Wunsche, die Universität mit andern Hochschulen auf dieselbe Stufe zu heben, oder, wenn dies nicht angehen sollte, sie auf eine Fachschule zu beschränken[2]).

Bei solchen Bestrebungen wird bis auf unsere Zeit stets übersehen, daß eine kleine Universität in denjenigen Gebieten, welche einen weiteren Gesichtskreis erfordern, hinter den größeren zurückstehen muß, daß sie aber oft in Specialstudien mehr leistet, und daß sie namentlich den Mittelpunkt geistigen Lebens für die engere Heimat bilden soll. Dagegen wird die Beschränkung auf eine Fachschule, wenn sie auch praktisch mehr Nutzen im Einzelnen stiftet, doch die allgemeine Bildung vermindern und eine einseitige Richtung befördern.

Mochten daher auch die Reformpläne Nettelbladts (1724—43) und Reichenbachs (1784—87) in der Theorie richtig erscheinen, so waren sie doch theils praktisch unausführbar, theils widersprachen sie in ihren allgemeinen Umrißen dem speciellen Thatbestande. Aus diesem Grunde hatte der von Balthasar und seinen Anhängern gegen ihn gerichtete Widerstand seine volle Berechtigung, um so mehr, als Augustin und sein Bruder damals mehrere wißenschaftliche Unter-

---

1) Im Jahr 1746 geadelt, erhielt er 1751 den Nordsternorden und wurde 1762 Freiherr. Moller a. a. O. p. 30, 36, 40. Interessant ist auch seine auf vaterl. Alterthumskunde bez. Schrift De var. mortuos sepeliendi modis Rost. 1729 mit Abb. vieler bei Greifsw. gef. Urnen. Vgl. Greifsw. Samml. p. 6.

2) Vgl. Reichenbach, Patriotische Beiträge I—VIII, 1784—87, V, p. 64—84, 172—198. Vgl. die Widerlegung von C. E. Weigel Ü. d. Akad. zu Greifsw. geg. K.-R. v. Reichenbach, Str. 1787, 80 S. und Reichenbachs Antikritik, Patr. Beitr. VIII, p. 110—143. Vgl. auch Aug. Balth. rit. ac. p. 501 ff.

nehmungen begannen, welchen die Universität eine besonder Blüthe verdankt.

Ehe aber dieses Ziel erreicht wurde, hatten sie noch ein harten Kampf zu bestehn. In diesem fanden sie unter d ausländischen Gelehrten eine Stütze an dem ihnen auch dur theologische Richtung verbundenen Nachfolger Lütkemanns i der Gen.-Sup., Mich. Chr. Rusmeyer (1740—45), welch aus Lüneburg[1]) gebürtig war, so wie an dem Medicin Chr. Steph. Scheffel aus Holstein, welcher sich später m Augustins Brudertochter verheiratete[2]). Dagegen wuß Nettelbladt, außer Herm. Heinr. Engelbrecht und seine Landsmanne, dem Mathematiker Sveno Wagenius, an Balthasars Freund, den Historiker Alb. Georg Schwarz für sich zu gewinnen. Beide Parteien befehdeten sich ähnlich wie dies zu Nik. Smiterlows I.[4]) Zeit (1480—84) geschah in der Art, daß Nettelbladt als Dekan seinen Facultätsge noßen Balthasar aus dieser Corporation am 26. August 173 förmlich ausschloß; dafür erhielt dieser jedoch die Genug thuung, daß Nettelbladt am 9. Sept. aus dem Concil ver wiesen wurde, und nach Stockholm abreisete. Nun übertrug der Rector Scheffel das juristische Dekanat auf Balthasar, mußte aber zuvor mit Gewalt das Facultätssiegel und de Actenschrank, welche Nettelbladt an Engelbrecht als Prodeka übergeben hatte, durch ein Executionsverfahren mit Hülfe eines Schloßers, aus dessen Zimmer entfernen[5]).

---

1) Rosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 288—90. Alb. univ. III f. 206 v.

2) Scheffel verheiratete sich in 2ter Ehe mit des Burgemeister Joh. Gust. Balthasar († 1773) Tochter Katharina Elisabeth, welche sich später mit Prof. Muhrbek d. Ä. vermählte.

3) Alb. Georg Schwarz mochte durch sein längeres Verweilen i der Fam. des Russischen Generals v. Buck von 1712—17 der Heima mehr entfremdet und für Nettelbladts Pläne gewonnen sein. Vgl. Dr Herm. Müller Ausg. v. A. G. Schwarz's Selbstbiographie.

4) Pom. Geneal. II p. 274—292.

5) Vgl. Vit. Pom. Papkes Brief an den Canzler v. 22. Sept. 173 Alb. univ. III f. 195—217.

Als in Folge dessen N. und E. eine Klage beim Tribunal und beim Canzler von Meyerfeld einreichten, wurde die Angelegenheit noch verwickelter, indem das Gericht die Kläger abwies, der Canzler hingegen dem Prof. Nettelbladt die Rückkehr in sein Amt gestattete. Letzterer erhielt neuen Muth, ließ ein neues Facultätssiegel machen, und bildete mit Engelbrecht, Schwarz und Wagenius ein Gegenconcil, welches den Rector und das rechtmäßige Concil zur Verantwortung zog. Als nun zu gleicher Zeit von Braunschweig Processacten der Juristenfacultät zum Spruch vorgelegt wurden, und der eine Bote einen Theil derselben bei Nettelbladt, der zweite aber den anderen bei Balthasar abgab, ließ der Rector Stenzler die Acten durch Execution von Nettelbladt abfordern und über diesen beim Canzler Beschwerde führen, in Folge dessen Balthasar im Dekanat bestätigt wurde.

Bald darauf wurde dieser unerquickliche[1]) Streit in unerwarteter Weise geendet. Nettelbladt verheirathete sich nämlich i. J. 1742 mit Mar. Am. Lütkemann, einer Tochter des 1738 verstorbenen Gen.-Sup., und wurde auf diese Art der Schwager[2]) von Stenzler, Overkamp und Haselberg. Diese verwandtschaftliche Verbindung mit Balthasars Freunden veranlaßte eine versöhnlichere Stimmung zwischen den Gegnern, welche in der Folge sich zu einer so freundschaftlichen Gesinnung entwickelte, daß Nettelbladt Balthasars Berufung an die Universität Göttingen empfahl. So ehrenvoll und vortheilhaft[3]) ihm aber auch dieser Ruf und gleichzeitige Anträge von Frankfurt a. d. O. (23. Dec. 1739) und vom Reichskammergericht zu Wetzlar (26. März 1740) erschienen, so war

---

1) Balthasar berichtet über denselben sehr ausführlich auf 12 eng geschriebenen Folioseiten. Vgl. im Alb. univ. III f. 195—217 die Berichte der Rectoren Scheffel, Stenzler und Engelbrecht.

2) Vgl. das Leben des Gen.-Sup. Lütkemann in J. H. Balthasar Gr. Wochenblatt p. 396.

3) In Göttingen wurden ihm 700 Thal., in Wetzlar 2000 Thal. als fest. Gehalt geboten.

doch, im Gegensatze zu Nettelbladt, die Liebe für die Heimat in ihm so mächtig, daß er alle diese Anerbietungen ablehnte, und sich mit ganzer Kraft dem Wohle der Universität Greifswald und der Rüg. Pom. Lande widmete.

Die Stiftung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

Während Nettelbladt die Förderung der Lehranstalt in Reformen suchte, welche von fremden Gegenden auf dieselbe übertragen werden sollten, gelang es im Gegentheil Balthasar und seinen Freunden, eine dauernde Blüthe der Hochschule durch eine Hebung des Heimatsgefühles zu erreichen. Zu diesem Zweck verfaßte er einerseits die Biographien von 70 juristischen Professoren[1]), sowie die Reden über die Würde und Pflichten des Rectors[2]), bei Verwaltung seines ersten Rectorates (1737—38), welche, nebst den Reden über die Restauration[3]) der Universität durch Philipp I. i. J. 1539, über die Akademischen Jurisdiction[4]), und den Nachrichten von den Akademischen Gebäuden[5]) und Stiftungen (1750) eine fortgesetzte Geschichte der heimatlichen Hochschule enthalten. Auch wurden damals auf seine Veranlaßung die Bilder[6]) der verstorbenen Professoren gesammelt, restaurirt, durch neue ergänzt und so aufgestellt, daß die Gen.-Suw.

---

1) Vitae juris consultorum progr. I—XIV beginnen I, 1737 mit Rubenows Leben und schließen XIV. mit Stephani, Mevius, Runge, Burgmann, Völschow, Hagemeister und Pauli (Vgl. Kosegarten G. d. Univ. I, 247.)

2) Rit. ac. p. 143—210. Alb. univ. III f. 187—193.

3) Rit. ac. p. 267—81. Zur Feier dieser Restauration hielt C. Chr. Koch, 21. Dec. 1739, eine Rede über Wartislaw IX. und Philipp I. Vgl. Rit. ac. p. 454.

4) Rit. ac. p. 282—315.

5) Zwei als Monographien 1750 ersch. Schriften.

6) Alb. univ. III, f. 191 v.

und Theologen im großen Auditorium, die Juristen und Mediciner in ihren betreffenden Hörsälen, und die Philosophen auf der Bibliothek ihren Platz erhielten. Andrerseits stiftete Augustin in Gemeinschaft mit seinem Bruder [1]), welcher durch seine Herausgabe von Bugenhagens Pomerania (1728) ein specifisches Interesse für Pom. Geschichte bekundet hatte, und mit Hofgerichtsrath v. Boltenstern, der schon beim App. hist. dipl. thätig gewesen war, eine Gesellschaft für Pommersche Geschichte, welche den Namen societas collectorum historiae et juris patrii [2]) führte; eingeweiht wurde dieselbe durch eine Rede: „Ueber den verbeßerten Stand der Wißenschaften, besonders des Studiums der vaterländischen Geschichte und des Rechts", welcher sich eine Entgegnung durch den Hofgerichtsdirector J. Fr. v. Essen anschloß. Die Gesellschaft hielt jeden Monat in Balthasars oder Boltensterns Hause eine Versammlung, wo Vorträge über historische Gegenstände verlesen und bemerkenswerthe Fragen zur Bearbeitung vorgeschlagen wurden. Zur Veröffentlichung derselben diente ein Urkundenbuch: „Auserlesene Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte des Herz. Pommern B. I, 1747, II, 1756", von denen B. I Pom. Privilegien von 1325—1681, B. II Lehnrechtliche Urk. von 1560—1669 enthält, denen zwei Abhandlungen Augustin Balthasars „Von den Landesprivilegien" (1747) und „Vom Pom. Lehnrecht" (1756) beigefügt sind [3]); — sowie eine von seinem Bruder Jakob Heinrich herausgegebene Zeitschrift „Greifswaldisches Wochenblatt oder Vermischte Sammlung von allerhand

1) Jak. Heinr. Balthasar leitete auch eine theologische Gesellschaft, in welcher Interpretation und Lehrvortrag geübt wurde. Biederstedt, Leb. Pom. Gel. p. 91.

2) Vgl. Maßregeln der Ges. Coll. hist. patr. 1742; Verz. der jährl. Bemüh. der coll. hist. patr. 1745. Balthasar, Gr. Wochenblatt p. 7, 10, 405, 409. Die Einweihungsrede ist erwähnt bei Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 40 No. 30.

3) Dähnert, Pom. Bibl. V. 68, Balt. Stud. III, 1, p. 114. Kos. Gesch. d. Univ. I. 287.

gelehrten und nützlichen Sachen, 1743", welche außer den Statuten und Berichten der Gesellschaft, 20 theologische und 13 kirchengeschichtliche Aufsätze [1]) des Herausgebers, sowie 12 juristische Abh. von Augustin enthält. Wichtiger als diese sind die Biographien der Greifswalder Theologen J. Fr. Mayer, Rhaw, Colberg, Gebhardi, Dassow und Lütkemann, des Mediciners B. Horn und des Rectors zu Wismar J. Bellin, sowie die Mittheilung einer Briefsammlung, darunter 1 Br. von Micrälius, 7 des berühmten Theologen Gen.-Sup. Jakob Runge († 1595) und 25 an Gen.-Sup. J. Fr. Mayer († 1712), unter ihnen mehrere von König Carl XI., Leibniz, Gr. Bielke, Fecht u. A. Für Greifswaldische Geschichte sind bemerkenswerth: die Nachrichten über den Einsturz des Nikolaithurms 1515 und 1650 (p. 49), über die Kirche des Grauen Klosters (p. 99) und über die Belagerung durch den Großen Churfürsten 1659 (p. 308). Ganz vereinzelt steht eine Bemerkung über reimlose Gedichte (p. 44, 155).

Die Mitglieder dieser Gesellschaft [2]) waren theils ältere Gelehrte: u. A. die Mitgl. des Hofgerichts F. J. v. Essen, A. Droysen, F. A. v. Usedom, C. E. und C. F. von Cossewant; der Pastor Gottfried Pyl, der Senator C. A. Gebhardi und Hauptmann G. F. Dechow, welcher letzterer eine Abh. von den alten Grenzen Pommerns verfaßte. Auch traten Nettelbladt und Schwarz nach der Aussöhnung 1742 dem Vereine bei. Außerdem gehörten zu demselben mehrere Corr. Mitgl. in Wismar und auf Rügen, Löper und Liebeherr in Stettin, sowie Prof. Mantzel in Rostock, endlich eine Reihe jüngerer Gelehrter, welche sich unter Augustins Leitung den historischen Studien widmete. Unter diesen befanden sich theils Verwandte: u. A. sein Bruder Joh. Gust. Balthasar, gest. 1773 als Burgemeister von Greifsw., sein Vetter Dr. jur.

---

1) Interessant sind die Abh. über das Stillstehn der Sonne (123, 152) über Spinoza (145, 169) über die Auferstehung (245, 249) welche die Principien der heutigen Orthodoxie vertreten.

2) Balthasar, Greifsw. Wochenbl. p. 15.

Auguſtin der Jüngere († 1753), ſein Neffe Anwalt J. F. Mayer, ſein Vetter C. E. Chariſius, geſt. 1773 als Str. Burgemeiſter; theils andere Gelehrte: u. A. Boltenſterns Schwiegerſohn J. Fr. Palthen, eine Neffe des berühmten Hiſtorikers; der Adjunkt J. Brand. Engelbrecht, geſt. als Prof. 1765, E. C. v. Eſſen, geſt. als Prof. 1770, J. E. Vernow, geſt. als Gr. Camerar 1792, A. C. Odebrecht, geſt. als Gr. Burgemeiſter 1791, endlich auch ein Sohn des Prof. A. G. Schwarz (1753–58 ref. des Hofgerichts), deren in dem Gr. Wochenblatte p. 405 ff. beſprochne Arbeiten vorzugsweiſe Gegenſtände des Pommerſchen Provincialrechts und des Kirchenrechtes betreffen. — An des 1743 verſtorbenen Dr. Fabarius Stelle wurde der Mediciner Andr. Weſtphal [1]), ein Sohn des Hiſtorikers, und an Nettelbladts Stelle nach ſeiner Berufung ans Reichskammergericht Joh. Chr. Bartholdi [2]), ſpäter Str. Rathsherr († 1800) zum Mitgliede erwählt. Eine noch weſentlichere Unterſtützung gewann aber Auguſtin durch die Berufung von Joh. Carl Dähnert, welcher in gleicher Art, wie er ſelbſt, die juriſtiſchen Studien mit den hiſtoriſchen verband und die Fortſetzung des Urkundenbuches und der Zeitſchrift übernahm. Jenes erſchien unter dem Namen „Sammlung Pom. und Rüg. Landesurkunden" [3]) h. v. Dähnert B. I–III, 1765–69, dieſe unter dem Namen „Pommerſche Bibliothek B. I–V, 1750–56", und enthält von Jak. Heinr. Balthaſar das Leben des Theologen Prof. Joh. Garcäus (II, 484) und Nachr. über die verſchiedenen Ausgaben Pom. Kirchenordnungen (IV, 119); von Auguſtin aber Abh. von den Pom. Landräthen (I, 3 p. 13), Verz. der Univ. Urkunden (III, 94) und die ſehr wichtige urkundlich belegte Geſchichte des Kloſters Eldena (V, 241–358). Unter den Studirenden, welche bei ihm u. A. G. Schwarz

1) Balthaſar, Gr. Wochenblatt p. 413.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 1, p. 16, 63.

3) Dazu erſchienen Supplemente I–II. hg. v. Dähnert 1782–86, fortgeſetzt von Klinkowſtröm III–IV. 1799–1803.

Vorleſungen in dieſer Zeit (1744) hörten[1]), iſt außer Carl Ludw. Hercules († als Burgem. von Stralſ. 1794) beſonders der als Hiſtoriker ausgezeichnete Str. Burgemeiſter Joh. Alb. Dinnies zu nennen, der von beiden Gelehrten eine weſentliche Anregung für ſeine ſpätere wißenſchaftliche Thätigkeit empfing und ihnen ſtets ein dankbares Andenken bewahrte, ebenſo der ſchon erwähnte ſpätere Kammerrath Joh. Dav. v. Reichenbach, welcher ſo heftige Angriffe (1784—8[illegible] gegen die Univerſität richtete.

Die Stiftung der Deutſchen Geſellſchaft.

Von noch größerer Bedeutung für die Entwicklung der Univerſität Greifswald war Balthaſars gemeinſchaftliches Wirken mit Dähnert in der von ihm geſtifteten Deutſchen Geſellſchaft. Die äußere Veranlaßung wurde durch den Beſuch der Grafen Malte Friedrich und Anſelm Carl von Putbus gegeben, welche in Greifswald in Begleitung ihres Lehrers Ehrenfr. Chr. Koch (geſt. als Sup. in Wismar 178[illegible] ſtudirten und in Auguſtin Balthaſars Hauſe wohnten. Die Mitglieder waren einheimiſche und auswärtige Gelehrte[2]), unter letzteren Alb. v. Haller in Göttingen; der Bibliothekar des Vatikans, Cardinal Quirini; der Sekr. des Inſtituts zu Bologna Fr. M. Zanotti; der Poln. Gr. Ref. Graf J. A. Zaluski, ſowie der Holſt. Präſ. Graf Lynar[3]). Das

1) Alb. univ. III f. 216, f. 214. d. a. 1744, 3. Oct. und 26. März. Brandenburg, Dinnies Leben p. 2, Weigel, gegen Reichenbach 178[illegible] p. 12.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 59, 96, 135, IV, 113, 192.

3) Ein Verz. der Mitgl. habe ich nicht gefunden. Von einzelnen Mitgl., deren Namen in Dähnerts Pom. Bibl. aufgezählt ſind, fand ich: In Greifswald E. Chr. Koch († als Sup. in Wismar 1786), Prof. Dr. med. Böckmann, Prof. Dr. jur. Benzelſtierna, Dr. med. J. D. Nallinger, Structuar G. B. Nürenberg. In Stralſund Ehrenfr. Chariſius, Sekr. J. L. Kühl, M. Gr. Langemack. Dieſe waren auch Mitgl. der in Str. von Dinnies geſtifteten Arkadiſchen und der Engliſchen Geſ. (Vgl. Brandenburg, Dinnies Leben p. 5—9). In Stettin Prä-

Präsidium führte Malte Friedrich v. Putbus, den Vorsitz Augustin Balthasar, das Secretariat Dähnert.

Die Gesellschaft erhielt am 18. August 1740 die königliche[1]) Bestätigung und wurde durch einen feierlichen Redeakt[2]) im Auditorium der Universität eingeweiht. Die von Augustin Balthasar zu diesem Zweck gehaltenen Reden „Vom Nutzen der Historie der Gelehrsamkeit in allen Theilen der Wißenschaften, besonders in der Verbeßerung der Sprachen" und „Von den Mitteln und Ursachen der Aufnahme und des Verfalles einer Akademie" sind in dem schon oft erwähnten Buche Rituale Academicum (p. 423—507) veröffentlicht, welches 1742 erschien und in der dem Grafen Putbus gewidmeten Einleitung eine Geschichte dieses von den Rügischen Fürsten abstammenden Geschlechtes[3]) enthält.

Dieses Buch, welchem ein vorzügliches Portrait Augustins

---

pos. H. M. Titius, Hofprediger Perard, Diakon Nik. H. A. Wüstenberg, Dr. J. C. Oelrichs, Rector Büttner, Gymnasial-Prof. N. Maaß und G. N. Kistmacher, J. F. Liebe, J. E. Kistmacher, Rect. Klubt in Neustettin. In Stargard Rector J. A. F. Bielke, Prof. J. D. Denso. In Treptow a. R. Rector E. B. Egerland, Phys. Dr. G. Thebesius. In Colberg Past. J. F. Wachs. In Prenzlau Rector Dr. G. Bentzky. In Berlin Freih. J. F. Bielefeld, Geh. Trib. R. J. F. Löper, Hauptm. C. Chr. v. Arnim, Reg.-R. J. B. v. Rahm, Sekr. d. Ak. d. W. S. Formey, Prorect. a. Gr. Klost. J. J. Wippel, Leg.-R. A. C. v. Carnitz, Feld-Pred. J. G. Töllner, J. T. Haupt, Kircheninspector in Templin. In Königsberg Oberhofpr. Prof. J. J. Quandt, Prof. B. C. B. Wiedeburg. In Wittenberg Prof. Dr. jur. E. M. Chladenius, Prof. phys. G. M. Bose. In Jena Prof. log. J. P. Reusch, Adj. phil. J. W. Blaufuß. In Erlangen Prof. J. M. Chladenius. Als weibliche Mitgl. zählte sie, außer Augustins Tochter, Frl. Charl. Wilh. Am. v. Donop, die auch in Göttingen und Jena Mitgl. d. Deutsch. Ges. war.

1) Dähnert, Pom. Landes-Urkunden, Suppl. II, p. 94—100, Gadebusch, Pom. Staatskunde II, 177, Rit. acad. p. 440 ff. 468 ff.

2) Rit. acad. p. 455 ff. Biederstedt Leb. Pom. Gel. p. 91.

3) Vgl. Biederstedt, L. P. Gel. 1824. p. 40. No. 29. Schediasma de sing. eminentia atque praerogativa domus Putbusiana, 1742.

in seinem 41sten Jahre[1]) beigefügt ist, zeigt uns denselben nicht nur persönlich, sondern auch in seiner gelehrten Thätigkeit in der Mitte des Lebens und zugleich an einem Wendepunkte seiner geistigen Entwicklung. — In ihm nämlich, der am Anfang des Jahrhunderts geboren war, und erst am Ende desselben nach vieljähriger Wirksamkeit vom Leben schied, vereinigten sich zwei entgegengesetzte Geistesrichtungen, von denen die ältere auf theologischem Gebiete der Orthodoxie, die jüngere in mancher Beziehung dem Pietismus entsprach. Jene, welche dem Ausgange der scholastischen Gelehrsamkeit des Mittelalters angehört, und vor dem Erlöschen unbewußt ihre letzte Kraft zu einem gesteigerten Scheinleben emporrafft, hat Augustin in den ersten vier Abschnitten des Rituale Academicum mit Pietät geschildert, und somit den Formen der alten Zeit ein historisches Denkmal[2]) in diesem Buche errichtet. Die neue Geistesrichtung, welche sich unter dem Einfluß der Wolffschen Philosophie entwickelte, zeigt sich dagegen in der Stiftung der Deutschen Gesellschaft, welcher der Schluß des Rituale gewidmet[3]) ist. Mochte Augustin auch dem Begründer dieser neuen Ideen, unter dem Einflusse seiner Jenaer Verwandten und seines Bruders Jakob Heinrich, hinsichtlich der religions-philosophischen Richtung abgeneigt sein, und das ihm von Wolff auf der Reise in Marburg geschenkte Wohlwollen aus dem Gedächtnis verloren haben: so stand er dessenungeachtet unbewußt unter der Herrschaft seiner Denkgesetze. Betrachten wir nämlich die von ihm bei Einweihung der Deutschen Gesellschaft ausgesprochenen Grund-

---

1) Das Portrait, gest. von Sysang, welches ein feingeschnittenes, längliches Gesicht mit bedeutender Stirn und Nase und Allongenperrücke zeigt, hat auch eine künstlerische Bedeutung.

2) Rit. ac. p. 1—432. Unter Balthasars Dekanat fand i. J. 1739 die letzte Promotion in der Nikolaikirche statt; von dieser Zeit an wurden die Promotionen im Univ. Gebäude abgehalten.

3) Rit. ac. p. 433—554.

sätze, so gliedern sich dieselben in drei Forderungen: erstens die Wißenschaften von ihren altväterlichen Mängeln[1]) zu befreien, zweitens die schönen Künste in den Bereich der Fachstudien zu ziehen, endlich die gelehrten Gegenstände in allgemein verständlichen Formen zu praktischem Nutzen für das allgemeine Beste vorzutragen und sich zu diesem Zwecke statt der Lateinischen der Deutschen Sprache[2]) zu bedienen, — drei Bestrebungen, welche wesentlich mit dem Inhalt der Wolffschen Lehrmethode übereinstimmen.

Als willkommenes Hülfsmittel für dieses Ziel begrüßt Balthasar die Deutsche Gesellschaft und beruft sich auf die Leistungen der verwandten älteren Vereine dieses Namens[3]) in Leipzig, Jena, Königsberg, Bremen u. A. Erscheint freilich unseren nach dem Maaßstabe von Kant und Lessing erhobenen Ansprüchen der Geschmack jener Zeit ebenso kleinlich und nüchtern, wie Wolffs philosophisches Lehrgebäude: so erfordert die Billigkeit, daß wir die Vergangenheit nach ihren eigenen Kräften meßen und beurtheilen; und haben wir vor allen Dingen zu bedenken, daß Kant und Lessing niemals ihre große Wirkung hätten erreichen können, wenn ihnen nicht durch Wolff und die Deutschen Gesellschaften so lange und so umfangreich vorgearbeitet worden wäre, und deshalb ist auch unsere Rüg. Pom. Heimat dem Greifswalder Verein, sowie ihren Leitern Balthasar und Dähnert zu hohem Danke verpflichtet.

Fragen wir nun schließlich, wie es möglich war, daß zwei so entgegengesetzte Richtungen, wie die scholastische Gelehrsamkeit des Mittelalters und die Aufklärung der Deutschen Philosophie Wolffs, sich in Balthasars und Dähnerts Persönlichkeiten vereinigen konnten, so haben wir den Grund in der Heimatsliebe beider zu suchen, welche die Schwierig-

1) Rit. acad. p. 441.

2) Rit. acad. p. 450. Vgl. auch den Aufsatz ü. d. Zusammenhang der Wißenschaften rit. acad. p. 535—44.

3) Rit. acad. p. 463. Dähnert, Pom. Bibl. IV, 268.

keiten der Gegensätze zu überwinden und zu vermitteln wußte. Durch sie gelang es ihnen, ebenso die ehrwürdigen Satzungen der Vergangenheit mit Pietät zu erhalten, wie sie ihre individuelle Bildung den Anforderungen einer neuen Zeit unterzuordnen wußten.

Ihren gemeinsamen Bemühungen verdankte die Deutsche Gesellschaft eine dauernde Blüthe. In den wöchentlichen[1] Versammlungen wurden die neuen Erscheinungen der Deutschen und ausländischen Litteratur besprochen, sowie dichterische und prosaische Vorträge gehalten. Was die Ges. an poetischen Versuchen[2] veröffentlichte, bewegt sich im französirenden Geschmacke Wielands; wichtiger sind jedoch ihre prosaischen Leistungen durch Förderung der Wißenschaft und der Sprachbildung. Auch bestand eine wißenschaftliche Correspondenz mit den auswärtigen Mitgliedern, namentlich mit dem Hofprediger Perard in Stettin, welcher u. A. eine werthvolle Gabe an seltenen Büchern des Cardinals Quirini[3] für die Vereinsbibliothek vermittelte. Als Zeitschrift der Gesellschaft erschienen die von Dähnert redigirten Critischen Nachrichten[4], eine Litteraturzeitung, in welcher selbständige Aufsätze und Recensionen über neue Schriften aller Wißenschaften veröffentlicht wurden.

---

1) Dähnert, Landesurkunden Suppl. II, 97. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 287.

2) Anakreontische Lieder, 1746, im Besitz des Rechtsanwalt Kirchhoff.

3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 165—67. Vgl. ü. Quirinis Denkmünze, Pyl, Greifsw. Samml. p. 97.

4) Die von Dähnert begonnene Zeitschrift erschien unter ff. verschiedenen Namen 1) Critische Versuche der Mitgl. d. Deutschen Ges. 1742, 1 B. 8°. 2) Pom. Nachr. von gelehrten Sachen, 4 B. 1743—46. 8° m. Reg. 3) Critische Nachrichten, 5 B. 1750—54. 4° m. Reg. und Subscribenten-Verz. 4) Urtheile über gelehrte Sachen, 1 B. 1763—64 m. Reg. v. Dähnert, Röhl und Rector Kriebel. 5) Neue Critische Nachrichten, 10 B. 1765—74 m. Reg. v. Dähnert, Zobel und Joh. Pet. Möller. 6) Neueste Critische Nachrichten, 33 B. 1775—1807 m. Reg. h. v. Joh. Peter Möller.

Eine wesentliche Förderung erlangte die Deutsche Gesellschaft durch die Berufung mehrerer jüngerer Professoren[1]) aus der Wolffschen Schule, unter denen Andr. Mayer (1741—82) als Mathematiker, Pet. Ahlwardt (1743—92) und Levin Möller (1741—65) als Philosophen, Herm. Jak. Lasius (1745—64) und Carl Joh. Kellmann (1747—80) als Philologen eine rege Thätigkeit entfalteten. Auch die juristische Facultät erhielt, nachdem 1743 Chr. Nettelbladt[2]) an das Reichskammergericht nach Wetzlar und Herm. Heinr. Engelbrecht 1744 an das Tribunal nach Wismar berufen waren, mehrere neue Mitglieder[3]) Siegfr. Caeso v. Aeminga (1745—68), Joh. Benzelstern (1747—56) und Em. Chr. v. Essen (1747 Adj. 1758 Prof. † 1770). In der theologischen Facultät veranlaßte der Tod des Gen.-Sup. Rusmeyer[4]) i. J. 1745 die Berufung von Joh. Herm. Becker (1746—51) zum Pastorat von Jakobi und Augustins Bruder Jakob Heinrich ward zu gleicher Zeit zum Generalsuperintendenten ernannt. Er selbst erhielt nach Engelbrechts[5])

1) Vgl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 292—3. Ueber Mayers Wünsche, betr. Geldbewilligung für physikalische Studien, vgl. Alb. univ. III, f. 249. Andr. Mayer und J. Fr. Mayer waren gar nicht verwandt.

2) Nettelbladts Bibliothek wurde von der Univ. Bibl. für 2100 Thaler angekauft. Alb. univ. III, f. 217.

3) Kosegarten, I p. 290. Bei Nettelbladts Abgange wurden Kipping a. Helmstedt, Carpzow a. Leipzig und Pet. Math. Haselberg als Nachfolger vorschlagen. Da Haselberg ablehnte, schlug Engelbrecht Benzelstern, das Concil dagegen Aeminga vor. Diese Meinungsverschiedenheit wurde dadurch erledigt, daß nach Engelbrechts Abberufung beide, sowohl Aeminga, als Benzelstern, zu juristischen Professoren ernannt wurden.

4) Mit der bei Einführung des Gen.-Sup. Rusmeyer am 14. Jan. 1741 gehaltenen Rede, welche genaue Vorschriften, betr. die Wahl und Einführung der Superintendenten und Pastoren enthält, schließt das rituale academicum, und konnten deshalb für den ff. Theil von Aug. Balthasars Leben nur die Autobiographie und die späteren Schriften desselben als Quelle benutzt werden. Vgl. Alb. univ. III, f. 221.

5) Ueber einen Streit mit Aeminga berichtet Balthasar im Alb.

Abgang am 20. Mai 1745 das Directorium des Consistoriums und S. C. v. Aeminga als Amtsgenoßen, führte auch von 1745—46 zum zweiten Mal die Würde des Rectors. Auch das königliche Haus von Schweden erhielt in dieser Zeit eine verjüngende Kraft, indem nach dem Tode der Königin Ulrike Eleonore (1741) der Herzog Adolf Friedrich von Holstein (1743) zum Thronerben ernannt wurde und sich mit der Schwester Friedrichs d. Gr. Louise Ulrike vermählte. Jener wurde durch eine Univ. Deputation in Stralsund begrüßt, bei welcher sich auch Aug. Balthasar befand, während Prof. A. G. Schwarz am 1. Oct. dies Ereignis durch einen feierlichen Redeact [1]) verherrlichte. Ebenso begrüßte er mit seinem Bruder dem Gen.-Sup. und anderen Univ. Deputirten die Prinzessin, als sie, bei ihrer Reise nach Schweden zur Vermählung mit dem Thronfolger, am 30. Juli 1744 Greifswald berührte.

Universitätsfeste und Promotion von Aug. Balthasars Tochter.

So hatte Augustin endlich nach vieljährigen unerquicklichen Streitigkeiten einen Wirkungskreis erlangt, in welchem er nach drei Richtungen als Universitätslehrer, Consistorialdirector und Vorstand zweier gelehrten Gesellschaften eine ebenso wohlthuende als befriedigende Thätigkeit entfalten konnte. Freilich vermisste er die wohlwollenden Förderer

---

univ. III, f. 219 ff. In Bezug auf die Streitigkeiten mit Engelbrecht gebraucht dieser und Scheffel im Alb. univ. III, f. 208 v. und 226 das Wort „rectoromania“. Die zwischen Balthasar und Engelbrecht bestehende Spannung dauerte auch nach dessen Abgang fort, namentlich bez. der von B. übernommenen Vormundschaft der v. Bartholdschen Kinder, die E. einem Bruder des Trib. A. Liebeherr zusprach, welcher aber fallirte.

1) Alb. univ. III, f. 217, 209 v. Dähnert, Cat. d. Univ. Bibl. II, p. 588.

seiner Jugend, seinen Oheim Phil. Balth. Gerdes († 1736) und Andr. Westphal († 1747) schmerzlich in diesem Kreise, ebenso wurde ihm die liebevolle Mutter am 11. April 1742 durch den Tod entrißen, dagegen hatte er das Glück, in seiner Ehe zwei Kinder[1]) emporblühen zu sehen, seine Tochter Anna Christina Ehrenfried, geb. 24. Januar 1737 und seinen Sohn Jakob Engelbert, geb. 30. September 1738. Die Taufe derselben wurde von Augustins ehemaligem Lehrer, M. Theodor Battus vollzogen, die Pathen der Tochter waren Augustins Mutter Anna Katharina, geb. Gerdes, seine Schwiegermutter Christina Gertrud Zander, geb. v. Opfern, und der Landrath Joh. Ehrenfried Charisius, der Vater von Augustins erster Frau; die Pathen des Sohnes waren Augustins Bruder Jakob Heinrich, seine Schwägerin Anna Amalie Charisius und deren Bräutigam, Arnold Engelbert Buschmann, gest. als Stralf. Burgemeister 1778.

Augustins Tochter Anna Ehrenfried genoß unter der Leitung ihres Vaters eine sehr sorgfältige Erziehung, bei welcher er auch von dem Adjunkten der phil. Facultät Mag. Barth. Jordan und dem Lector der Französischen Sprache Mag. Joach. Heinr. Mellendorf, späteren Past. in Weitenhagen unterstützt[2]) wurde. Dieselbe umfaßte nicht nur die sonst üblichen weiblichen Bildungsgegenstände der Musik und Malerei, sowie die Französische und Italienische Sprache, sondern dehnte sich auch auf die philosophischen, historischen

---

1) Eine zweite Tochter Barbara Elisabeth, geb. 7. Mai 1744, starb schon am Tage nach der Taufe, deren Pathen waren 1) Augustins Bruder Capitain Georg Nikolaus Balthasar. 2) Augustins Schwester Barbara Katharina Mayer. 3) Juliane Elisabeth Zander, der Mutter Schwester, Gattin von Jürgen Hagemeister. Am 30. Mai 1750 stand auch seine Schwester Barb. Kath. die Witwe des Prof. Abrah. Mayer.

2) Alb. univ. III, f. 224v. Joach. Henr. Mellendorf, Loitzensis vocatus lector linguae Gallicae. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 291. Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 87. Balthasar, jus eccl. pastorale od. Anl. z. Pom. Kirchenordn. I p. 809, Anm. 7.

und juriſtiſchen Wißenſchaften und auf die Sprachen des klaſſiſchen Alterthums aus.

Dieſe ungewöhnliche Begabung und Bildung, durch welche ſie ihrer Vorgängerin Sibylle Schwarz (1621—38) ebenbürtig an die Seite trat, fand bei einer Reihe von Feſtlichkeiten der folgenden Jahre ihre verdiente Anerkennung[1]. Als nämlich Prof. Andr. Mayer, an Stelle des alten von Herzog Ernſt Ludwig i. J. 1591 errichteten Univerſitätscollegiums, i. J. 1750 das neue noch jetzt beſtehende Gebäude vollendet hatte, wurde daſſelbe am 28. April d. J. am Geburtstage des Königs Friedrich durch Prof. Kellmann mit einem feierlichen Redeacte eingeweiht. Darauf betrat Anna Ehrenfried das Katheder und erregte durch die von ihr der Bedeutung des Tages gewidmete Lateiniſche Rede[2] eine ſolche Bewunderung, daß Prof. Mayer, welcher das Dekanat der philoſophiſchen Facultät führte, ſie am 30. April zur baccalaurea artium et philosophiae[3] promovirte. Auch erhielt ſie die Matrikel und wurde ihr Name im Akademiſchen Album verzeichnet. Bei dem im Bibliotheksſaal[4] veranſtalteten Feſtmahle wurde ſie von dem Regierungsrathe Grafen Carl Heinr. Berndt v. Bohlen zu Tiſch geführt, der auch den Ball mit ihr im großen Auditorium eröffnete.

An dieſes Feſt ſchloß ſich, abgeſehen von Disputationen, Promotionen und feierlichen Aufzügen der Studirenden, welche auch ein Gedicht an Anna Ehrenfried[5] überreichten, am 14. Juli noch ein zweiter Redeact des Prof. Dähnert, welcher der Einweihung der Bibliothek gewidmet war. Bei dieſer Gelegenheit hielt Anna Ehrenfried eine Deutſche Rede über die Bibliotheken als ſicherſte Wohnſtätten wahrer Freund-

1) Oelrichs, Hiſt. Dipl. Beitr. z. Litt. Geſch. Pom. 1790, I, 7—22.
2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 40.
3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 42. Alb. univ. III. f. 235.
4) Dähnert, Pom. Bibl. I, 41.
5) Dähnert, Pom. Bibl. I, 43, 44.

haft[1]), ebenso, bei ihrer Aufnahme in die Deutsche Gesell-
haft, über den Werth derselben in der Beförderung der
ahrheit und Tugend[2]). Sie weist in diesen Reden nach,
ß wir in den Büchern verstorbener Gelehrter eine beständi-
re und gehaltvollere Freundschaft finden, als in den wandel-
ren Gemüthern unserer lebenden Umgebung. Beide Reden
d weniger durch den Inhalt, als durch den sehr geschmack-
llen deutschen Stil merkwürdig.

Durch Vermittelung des Hofpredigers v. Perard[3]), an
n sie eine französische Ansprache gerichtet hatte, wurde sie
die Deutschen Gesellschaften von Königsberg und Jena[4])
s Mitglied aufgenommen und trat auch in Correspondenz
it dem Cardinal Quirini, Graf Zaluski, Freih. v. Biele-
ld u. A. Auf den Wunsch der zweiten Gemahlin des Hof-
richtsdirectors Fr. Joach. v. Essen, Sophia Charlotte, geb.
Buggenhagen[5]), und deren unvermählter Schwester Hedwig
uliane, wurde Anna Ehrenfried auch Mitglied eines
r weibliche Mitglieder bestimmten Freimaurerordens[6]).

---

1) Dähnert, Pom. Bibl. I, 60, Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824, 20.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 58. Ein Ex. dieser Reden befindet sich i Bes. uns. Vorstandsmitgliedes, d. Gr. R.-A. Kirchhoff.

3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 59.

4) Aug. Balthasar, jus eccl. past. I, p. 809. Anm. 7, wo er bechtet, daß sie aus Sastrows Leben dieser Ges. mehreres über die Reformation und Carl V. mitgetheilt habe. Schriften der Ges. 1755.

5) Vgl. Gesterding, Pom. Gen. I, p. 179, Dinnies, stem. Sund. Essen. Lisch, Mekl. Jahrb. XXXIX. p. 90—95.

6) Dieser auch für weibliche Mitglieder bestimmte Freimaurerden soll seinen Ursprung und Namen „Mopsorden" einer Bannbulle v. abst Clemens XII. verdanken u. ist n. Kloss, Gesch. der Freim. in Frankr. 40 ff., Kloss, Bibl. No. 1860—66, Lennings Handb. der Freimaurei 2te Aufl. 1865. II, p. 346 s. v. sehr wenig bekannt; es ist daher ieser historische Nachweis des Mopsordens in Greifswald durch Aug. Balthasars Selbstbiographie sehr wichtig. Vgl. auch „Der verrathene Orden der Freimaurer und das Geheimnis der Mopsgesellschaft a. d. Franz. m. Kupfern, Leipzig 1745.

Auguſtin, welcher unter dem Einfluße ſeiner theologiſchen Richtung den Freimaurern abgeneigt war, verweigerte Anfangs ſeine Einwilligung, wurde aber endlich durch die Verwendung des Oberſtlieutenants Hans Ernſt v. Buggenhagen, eines Vater-Bruders der Dir. v. Eſſen, welcher ihn von der angeblichen Harmloſigkeit jenes ſog. Mops-Ordens überzeugte, zum Nachgeben bewogen.

Auguſtin ſetzte in dieſer Zeit theils ſeine Fachſtudien fort, indem er außer mehreren kleinen Schriften, nach Art ſeiner früheren Repertorien zum Corpus Juris und Proceß ähnliche Ueberſichten über die Gerichtsordnungen und das geſammte Recht[1]) herausgab; theils widmete er ſich durch die Weiterführung der vitae jurisconsultorum, und durch die ſchon oben erwähnten Schriften „Von den Akademiſchen Gebäuden u. Stipendien", „Über die Pflichten und Rechte der Studenten" (1745—46), ſowie durch die Abhandlungen über die Kirchenbücher (1748)[2]) u. das Amt der Landräthe (1752), einer ſort-

1) Repertorium ordinum judicialium Pomeraniae Gr. 1752, ebd. Balth. Namen. Historia universi juris divini et humani in tabulis 1753. Vgl. über den deshalb zwiſchen Balthaſar und H. J. Strn entſtandenen Streit, der Strucks Ueberſiedelung nach Stralſund veranlaßte, Mohnike, Geſch. d. Buchdruckerk. in Pom. 1840, p. 61.

2) De officiis (1745) et privilegiis studiosorum (1746). De libris seu matriculis ecclesiasticis (1748). Sonſtige Schriften Aug. Balthaſars aus dieſer Zeit ſind: Anm. z. d. in Pom. übl. Appellation an die Siebeneichen in Mekl.; De computatione votorum; Entw. einer Registratur e. ſtädt. Archivs (rit. acad. p. 527—554). De beneficiis assistentiae 1742. De orig. ac. lim. juris mariti in personam uxoris 1743. Suppl. ad bibliothecam Lipenio-Jenichianam 1744, worüber ſich der Prof. Gottl. Aug. Jenichen († 1759) mit Unwillen gegen Balthaſar äußerte. De vi matrimonii legitime contracti 1745. De jure detractus, quatenus usu Pom. obtineat 1745 (Geſterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 424). De terminis ac fatalibus judicialibus secundum stylum judiciorum Pomeraniae eorumque computatione 1747. De poena capitalis executione perfecta non iteranda 1748. De usuris juris Lubecensis in concursu creditorum in eadem classe cum sorte integra collocandis 1749. De favore depositi 1749. De jure reinfeudationis spec. refirmationis feudorum in Pomerania 1750

gesetzten Pflege der heimatlichen Geschichte und der Erinnerung an die Vergangenheit, welcher auch die Universität bei der Wiederkehr des Croyfestes am 18. Juli 1750[1]) durch eine Rede des Prof. Kellmann einen gemeinsamen Ausdruck gab.

Reise nach Rügen.

Eine nähere Kenntnis der Rüg.-Pom. Heimat[2]) erlangte Augustin durch eine am 25. Juli 1751 mit seinem Bruder dem Gen.-Sup. unternommene Reise nach Rügen. Nachdem letzterer den Mag. Mart. Heinr. Teenke als Substituten seines zukünftigen Schwiegervaters, des Präpositus Joh. Jak. Almer in Altenkirchen, eingeführt, und beide an der Hochzeitsfeier theilgenommen hatten, wendete Augustin seine ganze Sorgfalt auf die Erforschung der Rügischen Alterthümer, auf welche er durch seinen Amtsgenoßen Alb. Georg Schwarz und dessen Schrift „Einl. zur Geographie Nord-Deutschlands Slavischer Nation[3]), nam. Pom. und Rüg. 1745" aufmerksam gemacht worden war. Nachdem er zuerst Arkona „die alte berühmte Stadt" und „die besonderen Merkwürdigkeiten, welche das Alterthum dort übrig gelaßen" betrachtet hatte, besuchte er am 26. Juli in Sagard den Pastor M. Albert

---

De remissione mercedis in locatione praediorum rust. ob ingens damnum ex lue pecorum conductori cont. 1751 (abgedruckt in Gesterdings Pom. Magazin III, 59—106.) De jure viduarum nobilium in feudis Pomeraniae 1751. De aequitate cerebr. justitiae peste 1753. De officio boni judicis 1754. De successione ab intestato ex jure Lubecensi 1757. De origine feudorum in genere pr. obl. in Pom. horumque indole 1762. Vgl. das Verzeichnis von Augustins Schriften bei Biederstedt Leb. N.-Pom. Gelehrter 1824, p. 18, No. 67: Catalogus scriptorum Augustini de Balthasar d. a. 1725—58, Rostock 1758.

1) Vgl. die ausführl. Beschreib. Dähnert, Pom. Bibl. I. p. 61—63.

2) Aus der Selbstbiographie scheint hervorzugehen, daß A. Balthasar erst 1751 Rügen zum Ersten Male besuchte. Es ist charakteristisch, die heimatliche Insel (bis zu Zöllners Reise 1795) so wenig Anziehungskraft ausüben zu sehn, daß B. sie erst im 51. Jahr kennen lernte und auch seinen Besuch, wie es scheint, nicht wiederholte.

3) Schwarz a. a. O. p. 90—103. Gesch. d. Pom. Städte p. 686.

Behrens und von dort am 27. Juli, in Gesellschaft des Präpositus subst. Dr. Chr. Ant. Brunnemann aus Bergen, Stubbenkammer und die Herthaburg [1]), welche er, unter Vergleichung der bekannten Stelle in der Germania des Tacitus c. 39—40, näher beschreibt. Er erwähnt den schwarzen See der Hertha, welcher auch „der Teufelssee" genannt werde und von dem die Sage gehe, daß man auf ihm nicht fischen könne; dem entgegen aber eine unbefangene Prüfung gelehrt habe, daß dies sehr wohl möglich sei. Auch habe der Versuch gezeigt, daß Waßer und Fische des Sees nicht, wie behauptet werde, von schwarzer Farbe, sondern von derselben Beschaffenheit, wie in andern Seen Rügens seien. Ferner erwähnt die Selbstbiographie den „Opferstein", an welchem man die Menschenopfer vollzogen habe, „den Pfennigkasten", in welchen die „Opferpfennige" für die „Götzenpriester" gelegt seien, sowie auch die Erzählung über den Schatz [2]) Störtebeckers und Gödeke Michaels, von welchem noch „ein Pokal in Hamburg gezeigt werde".

Herz. Adolf Friedrich IV. von Mekl. Aufenthalt und Rectorat a. d. Univ. Greifswald.

Die folgenden Jahre 1752—53 brachten der Universität Greifswald und der Balthasarschen Familie eine neue Reihe von Festen, welche theils durch die dem neuen König Adolf Friedrich (1751—71) geleistete Huldigung, bei welcher der Gen.-Sup. Balthasar die Universität [3]) vertrat, theils durch den Aufenthalt des Herzogs Adolf Friedrich IV. von Meklenburg-Strelitz [4]) in Greifswald veranlaßt wurden. Derselbe am 5. Mai 1738 geboren und durch den Tod

1) Vgl. Grümbke, Darst. d. Insel Rügen II p. 212 ff. Bartholdy, Pom. Gesch. I, 112 ff.

2) Grümbke a. a. O. I, 45 ff. Wackenroder A. u. N. Rüg. 54.

3) Alb. univ. III, f. 252. d. a. 1754, 23. Oct.

4) Dähnert, Pom. Bibl. II, 1—23, 69.

seines Vaters Carl Ludwig Friedrich, sowie seines Oheims des regierenden Herzogs Adolf Friedrich III. am 11. Dec. 1752, schon im 15. Jahr zu Nachfolger im Herz. Mekl.-Strelitz berufen, sollte nämlich nach dem Willen des Herzogs von Mekl.-Schwerin, Christian Ludwig (1747–56), unter dessen Vormundschaft stehen; ging aber auf den Wunsch seiner Mutter Elise Albertine von Sachsen-Hildburghausen, um sich jener Abhängigkeit zu entziehn, am 14. Dec. 1752 nach Greifswald und beantragte von hier beim kaiserlichen Hofe in Wien seine Mündigkeits-Erklärung [1]). In Begleitung des Hofraths Casp. Ad. Leo und des Kammerj. Steph. Wern. v. Dewitz, nahm er, unter dem Namen eines Grafen von Stein, seine Wohnung im Hause des Traiteur Rehberg am Großen Markt, und empfing hier eine Deputation der Mekl.-Strelitzer Stände, unter ihnen den Generalmajor v. Dewitz, Hauptmann v. Oertzen, v. Pekatel, v. Gentzkow, die Burgemeister von Neubrandenburg und Woldeck, Keller und Merker, sowie den Hofprediger Bernh. Heinr. Büddemann und den Oberhofmeister v. Zesterfleth [2]).

Nachdem Augustin und sein Bruder die Anwesenheit des Herzogs erfahren, wünschten sie nicht nur selbst die persönliche Bekanntschaft desselben zu machen, sondern auch sein Wohlwollen für die Universität zu gewinnen; beide statteten daher ihren Besuch ab, welchen der Herzog erwiederte und dabei auch das Anfangs beobachtete Incognito fallen ließ. Darauf war er zuerst in einer Gesellschaft beim Gen.-Sup. und dann auf einem großen Mittagsmahle bei Augustin, zu welchem auch sein Gefolge, im Ganzen dreißig Personen, geladen waren. Gegen Abend versammelte sich die Gesellschaft in dem oben gelegenen großen Saale, wo der Herzog mit Anna Ehrenfried den Ball eröffnete, während die älteren Gäste sich theils zum Chartenspiele setzten, theils dem Tanze

1) Dähnert, Ber. von Herz. Ad. Friedr. Aufenthalt in Pommern, Gr. 1753, p. 23–25.

2) Dähnert, Pom. Bibl. II, 22. Dähnert Ber. 1753 p. 26, 28, 32.

zusahen. Der junge Fürst war so frohgestimmt, daß er beim Abschiede Augustins Frau die Hand küßte und um die Erlaubnis bat, sie seine „liebe Mama" nennen zu dürfen. In der Folge war er noch oft ein willkommener Gast in Balthasars Hause und nahm auch an mehreren Gesellschaften beim Landrath Burgemeister Joh. Math. Gesterding (1738—63), Professor Aeminga und Hofgerichtsrath Fr. Ach. v. Usedom Theil.

Beim Beginn des folgenden Jahres am 2. Jan. 175[illegible] erhielt der Herzog bei seiner Immatriculation ein Ehrendiplom und schrieb seinen Namen eigenhändig [1]) in das [illegible] Album, was auch von seinen Begleitern Leo und v. Dewitz geschah. Mit besonderem Interesse beobachtete er die von Prof. Andr. Mayer angestellten physikalischen und astronomischen Experimente [2]), und verweilte auch längere Zeit auf der Bibliothek, wo besonders die auf Mekl. Geschichte bezüglichen Werke seine Aufmerksamkeit erregten.

Am 22. Januar erhielt Herzog Adolf Friedrich IV. die Würde eines rector magnificentissimus, wie solche schon früher von mehreren Pommerschen Herzogen geführt war. Der Rector Prof. theol. Levin Möller hielt eine lateinische Rede, welche der junge Fürst, nachdem er mit dem Purpurmantel des Herzogs Philipp Julius bekleidet war, ebenfalls in lateinischer Sprache erwiederte [3]); die Studirenden brachten Fackelzüge und überreichten mehrere Festgedichte, auch empfing der Herzog, als er die Akademische Buchdruckerei, welcher damals Hier. Joh. Struck [4]) vorstand, besichtigte, ein in seiner Gegenwart gesetztes und im Druck ausgeführtes Gedenkblatt des festlichen Tages.

---

1) Alb. un. III, f. 244. „Adolphus Fridericus IV. Dux Megapolitanus die 2. Jannuarii 1753".

2) Dähnert, Pom. Bibl. II, 4–6.

3) Dähnert, Pom. Bibl. II, 10–21.

4) Dähnert, Pom. Bibl. II, 23, Bericht p. 26. Vgl. über H. J. Struck, welcher die noch jetzt unter seinem Ururenkel bestehende Druckerei in Stralsund begründete, Mohnike, Gesch. der Buchdr. in Pom. 184[illegible] p. 60 ff. 80–83.

Nachdem um dieselbe Zeit die kaiserliche Mündigkeitserklärung von Wien[1]) angelangt war, ließ der Herzog dieselbe durch den Kammerj. v. Dewitz dem Schweriner Hofe mittheilen, und erhielt in Folge dessen auch die Glückwünsche des Königs von Schweden durch den Pom. Generalgouverneur Axel v. Löwen. Am 30. Januar reiste er mit seinem Gefolge nach Stralsund, und empfing dort in seiner beim Kammerherrn v. Olthof genommenen Wohnung die Deputationen der Behörden und der Geistlichen, von denen M. Joh. Georg Zeidler archidiac. Nic. die Begrüßungsrede hielt. Am 31. Jan. und 1. Februar war er zur Mittagstafel beim Gen. G. Gr. v. Löwen und Commandeur Oberst Freih. Nils v. Diurklow und nahm mit besonderem Interesse die umfangreichen Sammlungen des Gr. v. Löwen in Augenschein[2]).

Nachdem der Herzog darauf noch im Monat Februar in Greifswald wiederholt die Institute der Universität besucht und an mehreren Disputationen und Promotionen, sowie an dem zur Einweihung des physikalischen Saales am 28. Febr. von Prof. Andr. Mayer veranstalteten[3]) Redeact theilgenommen hatte, erhielt er von seiner Mutter durch den Geh. Canz. Rath Jakobi, den Stallmeister v. Jasmund und Hrn. v. Glöden die Aufforderung, in seine Heimat zurückzukehren und die Regierung des Landes zu übernehmen.

In Folge dessen veranstaltete die Universität am 1. März eine Abschiedsfeier, bei welcher der Herzog in einer deutschen Rede seinen Dank für die ihm bewiesene Gastfreundschaft ausdrückte und den Wunsch aussprach, daß das zwischen ihm und der Universität in seiner Jugend geknüpfte Band auch für die folgende Zeit seines Lebens von Dauer sein möge. Er verhieß, seinen Landeskindern die Pom. Hochschule für ihre Studienzeit zu empfehlen, und erklärte sich bereit, das

---

1) Dähnert, Ber. p. 23–25.

2) Dähnert, Ber. p. 27–32. Die Sammlungen des Gr. v. Löwen befinden sich jetzt im Stralf. Prov. Museum.

3) Dähnert, Ber. p. 32–48.

Amt des rector magnificentissimus[1]) auch für die Folge zu bekleiden, eine Würde, welche er während einer 41jährigen Regierung bis zu seinem Tode am 3. Juni 1794 geführt hat.

Bei der auf den 2. März angesetzten Abreise wurde der Herzog von Deputationen sämmtlicher Behörden und den Studirenden bis Gützkow begleitet, letztere ritten zu Pferde, die übrigen fuhren in 16 sechsspännigen Wagen; der junge Herzog hatte seinen Platz neben Augustins Gattin nnd Tochter genommen. Dieser war mit seinem Bruder dem Gen.-Sur. vorausgeeilt und empfing die Gesellschaft im Hause des Plebans M. Dan. Friedr. Schröder zu Gützkow, wo ein Mittagsmahl bereitet war[2]). Dann nahm der Herzog bei der Ueberfahrt über die Peene herzlichen Abschied, von beiden Seiten flossen die Thränen, und so lange die Blicke sich gegenseitig erreichen konnten, suchten beide Theile durch Gruß und Dankesworte die Erinnerung an die glücklichen Tage der Vergangenheit zu befestigen.

Auch in der Folge bewahrte der Herzog der Universität und namentlich dem Balthasarschen Hause seine fortgesetzte Theilnahme, die sich in mehreren Briefen an Anna Ehrenfried aussprach. Auch die Herz. Mutter versicherte Augustin und seiner Frau ihre besondere Dankbarkeit. Als Adolf Friedrich später am 19. Juli 1753 die Pathenstelle bei des Hofgerichtsraths Fr. Ach. v. Usedom Tochter übernahm, ließ er sich durch Augustin, der in diesem Jahr zum dritten Mal das Rectorat bekleidete, vertreten und gestattete, daß jene die Namen Adolfine Friederike erhielt. Als die Universität am 16.–21. October 1756 ihr 300jähriges Bestehen feierte, welcher eine Visitation vom 15. Jan. 1755 — 14. Aug. 1756 voranging[3]),

1) Dähnert, Ver. p. 49–55. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 294.

2) Dähnert, Ver. p. 57–59.

3) Alb. un. III, f. 259 ff. In Folge derselben erhielt die Univ. einen botanischen Garten, sowie astronomische, chemische, physikalische und anatomische Lehrapparate. Vgl. Dähnert, Landesurk II, p. 469 ff. Kos. G. d. U. I, 294.

ſchenkte er derſelben ſein noch vorhandenes Bildnis, die zum Antritt ſeiner Regierung geſchlagene Medaille in einem goldenen und mehreren ſilbernen Exemplaren, ſowie die Sammlung der Londoner Philosophical Transactions[1]), und genehmigte den Wunſch des Concils, daß die Feierlichkeit[2]) in ſeinem Namen begangen werde, durch eine ſolenne lateiniſche Zuſchrift, welcher ſich zahlreiche Gratulatorien anderer Univerſitäten und Gymnaſien anſchloßen, unter ihnen auch ein lateiniſches Gedicht des Landrathes Joh. Chr. Chariſius[3]). Die Feſtpredigt am Sonntag den 17. Oct. hielt der Gen.-Sup. Jak. Heinrich Balthaſar, welcher in dieſem Jahr die Würden des Prokanzlers und Rectors vereinigte; auch die von Prof. Kellmann am 18. Oct. gehaltene Feſtrede und die Promotionen der vier Facultäten durch die Dekane Levin Möller, v. Aeminga, Scheffel und Kellmann am 19. Oct. fanden in der Nikolaikirche ſtatt, wo der Croyteppich[4]) zur Erinnerung an das Pom. Fürſtenhaus aufgeſtellt war. An allen drei Tagen wurde der Feſtzug der Profeſſoren vom Gen.-Sup. und der Feſtzug der Studirenden vom Grafen Ernſt. Aug. Heinr. v. Putbus geführt. Unter dieſen befand ſich auch Auguſtins Sohn Jakob Engelbert, welcher (geb. 1738) ſich ſeit dem 2. Mai 1754 dem Studium der Rechte gewidmet hatte[5]).

Am 20. und 21. Oct. folgten noch eine Rede Auguſtin Balthaſars[6]) im Auditorium, ſo wie eine lateiniſche und

---

1) Alb. un. III, f. 282. Dähnert, Pom. Bibl. III, 34; Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, 294; Weigel, U. d. Akad. z. Greifsw. gegen Reichenbach 1787, p. 54; Pyl, Greifsw. Samml. p. 97, 101.

2) Vgl. den ausführlichen Bericht über dieſe Jubelfeier, Dähnert, Pom. Bibl. V, p. 358 - 97.

3) Dähnert, Pom. Bibl. V, 383. Dasſelbe befindet ſich (als Manuſcript) in der Bibl. unſeres Vereins.

4) Dähnert, Pom. Bibl. V, 375.

5) Alb. un. III, f. 246v. 2. Mai 1754. „Jacobus Engelbertus de Balthasar, filius meus unicus". Vgl. auch Vit. Pom. in fine.

6) Dähnert, Pom. Bibl. V, 380. Aug. redete: De abusu precum

deutſche Rede zweier Studirenden, ebenſo ein Redeact des Rectors M. Herm. Jak. Laſius im Gymnaſium. Das Feſtmahl wurde am 19. in der Wohnung des Gen.-Sup. gehalten, dem ſich am Abend ein Concert anreihte, während am 21. Oct. ein Ball im „Evertſchen Hauſe" am Großen Markt[1]) die Feier beſchloß. Anna Ehrenfried Balthaſar, welche zu dieſem Tage eine Zuſchrift der Deutſchen Geſellſchaft aus Königsberg erhielt, ſchloß nicht lange darauf am 11. März 1757 einen Ehebund[2]) mit dem Hofgerichtsreferendar Hans Heinrich von Eſſen, einem Sohne des mit Auguſtin befreundeten Hofgerichtsdirectors Franz Joach. v. Eſſen aus deſſen erſter Ehe mit Dorothea Tönnies[3]) (geb. 1728); und ſo ſchien, ähnlich wie die Förderung der Univerſität, auch Auguſtins häusliches Glück auf die Dauer geſichert zu ſein.

---

publicarum et vera deoque grata jubilaea academica celebrandi ratione. Auch ließ er eine Samml. der über Geſchichte der Univ. veröffentlichten Schriften unter dem Titel: Syllabus scriptorum do acad. Gryph. et ad historiam ejusdem pert. in ipso anno fundationis seculari tertio coll. Gr. 1756 erſcheinen. Was Biederſtedt, Leb. Pom. Gel. 1824. Nachtr. p. 140 ff. über dieſe Schrift berichtet, iſt ein Irrthum.

1) Dähnert, Pom. Bibl. V. 382. Die Lage des Evertſchen Hauſes habe ich nicht ermitteln können. Ueber das Univerſitätsfeſt, ſowie über Anna Ehrenfrieds Verbindung mit H. H. v. Eſſen habe ich nichts aus Auguſtins Selbſtbiographie mittheilen können, da dieſe grade an dieſer Stelle eine Lücke p. 95—96 enthält.

2) Die Aufzeichnung im Nikolai-Kirchenbuch lautet: Auf Dispenſation des Königl. Conſiſtorii in den Faſten. Im Jahr 1757 Dominica Invocavit und Reminiscere iſt Herr Joh. Heinrich v. Eſſen, Referendarius Hofgerichts und die Frölen Anna Cath. Ehrenfried v. Balthaſar, des Hrn. D. Aug. v. Balthaſars, Prof. der Ak. und Dir. Conſ. eheleibliche Frölen Tochter hier proclamirt und ſind darauf von Dr. Stenzler als des Ref. Beichtvater copulirt. Vgl. Aug. Balthaſar, jus pastorale I. p. 810.

3) Dinnies stem. Sund. v. Eſſen, Tönnies.

Ausbruch des Siebenjährigen Krieges und dessen Folgen für die Universität.

Die Tage der Ruhe und Freude waren jedoch nicht von langer Dauer, da Schweden i. J. 1757 sich an dem Siebenjährigen Kriege gegen Preussen betheiligte, und auf diese Art unsägliches Leid über Rügisch-Pommern herbeiführte.

Ihm voran ging das traurige Erlebnis, daß Augustins Bruder der Gen.-Sup. am 6. Nov. 1756 seine treue Lebensgefährtin Kath. Margareta, geb. Zeidler, durch den Tod verlor, sowie ein entsetzlicher Unglücksfall, welcher Augustins anderen Bruder, den Capitain Georg Nikolaus (geb. 1692) betraf, der seit c. 1733 das ihm verpfändete Dominialgut Netzeband bei Wolgast bewirthschaftete. Als nämlich bei einem Gewitter in der Nacht vom 30.—31. Juli 1753 der Blitz dessen Wohnhaus entzündete, verlor der schon 61jährige Mann, welcher bei der Belagerung von Stralsund sein Gehör eingebüßt hatte, und deshalb nichts von dem Feuerlärm vernahm, nebst seiner ältesten Tochter Anna Barbara, die ihn vergebens zu retten suchte, das Leben in den Flammen. Blieb nun auch Netzeband im Besitz seines jüngsten Sohnes Johann Gustav, so litt doch der schon durch die Feuersbrunst gesunkene Wohlstand der Familie noch größeren Schaden durch den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Dieser wurde im ganzen Lande um so mehr beklagt, als man in Pommern fast allgemein nicht nur für Friedrich den Großen Partei[1]) nahm, sondern es auch bekannt war, daß König Adolf Friedrich von Schweden nur durch Französischen Einfluß[2]) gezwungen

---

1) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I 295 - 296.

2) Die Folge dieses Französischen Einflußes war auch, daß des Capitains Georg Nikolaus Söhne Philipp Christoph und Jakob Wilhelm Französische Kriegsdienste (der eine als General, der andere als Major)

wurde, ſich den Feinden Preuſſens anzuſchließen. Demgemäß erſchienen einerſeits die kriegeriſchen Unternehmungen als zweckloſes Blutvergießen, andererſeits mußte es der Stadt und Univerſität doppelt ſchmerzlich ſein, für eine verhaßte Sache Opfer zu bringen und der Wißenſchaft die nothwendigen Mittel zu entziehn. Erträglicher wurde der Zuſtand durch die wohlwollende Geſinnung der Preuſſiſchen Anführer, welche theils aus dem Gefühl der Stammesverwandtſchaft, theils aber auch aus dem Wunſche hervorgehen mochte, die Bewohner von Rügiſch-Pommern, ſofern daſſelbe nach glücklichem Kriege an Preuſſen fallen möchte, für ihren zukünftigen Landesherrn zu gewinnen[1]). Namentlich beſtand zwiſchen Auguſtin und mehreren durch hervorragende Bildung ausgezeichneten Preuſſiſchen Generalen ein geneigteres Verhältnis, als zwiſchen ihm und einigen der Univerſitätscuratoren und Profeſſoren.

Greifswald wurde zuerſt am 7. Januar 1758 vom Feldmarſchall v. Lehwald beſetzt, nachdem derſelbe die Schwediſche Armee aus Preuſſiſch-Pommern bis Stralſund zurückgedrängt hatte. In Folge deſſen mußte die Univerſität von ihrem Grundbeſitz 48,471 Rationen Fourage und 10,277 Thaler Contributionen[2]) liefern. Auch die Stadt erlitt durch die ihr auferlegten Contributionen, ſowie durch das Auffliegen des Pulverthurms am Kuhſtrthor, welcher einen großen Theil der Brüggſtr. und Kuhſtr. und der Marienkirche zerſtörte,

---

leiſteten. Um dieſen eine beßeres Fortkommen zu gewähren, ſuchten die 4 Brüder Jak. Heinrich, Georg Nikolaus, Auguſtin und Joh. Guſtav um den Adel nach und erhielten denſelben durch kaiſerliches Diplom am 22. December 1746.

1) Vgl. über den Siebenjährigen Krieg, ſoweit er Pommern und Mecklenburg berührte, die ausführliche auf Autopſie begründete Schilderung in Stolles Geſch Demmins 1772, p. 759—816. aus welcher Kosegarten, Geſch. d. Univ. I, 296 einen Auszug gibt, und Stavenhagen. Geſch. Anklams, 1773, p, 307—315.

2) Gadebuſch, Schwed. Pom. Staatskunde II, p. 118.

einen großen Schaden[1]). Bei den über dieſe Angelegenheit vom Concil mit den Curatoren Landrath Fel. Dietr. v. Behr und Burgemeiſter Joh. Math. Geſterding geführten Berathungen, gerieth Auguſtin in einen ſo heftigen Streit mit dem Archiator und Phyſikus Prof. Jon. Böckmann[2]), daß beide vom Amt ſuspendirt wurden, und es erſt nach geraumer Zeit den eifrigen Bemühungen des Prof. Möller gelang, beide zu verſöhnen und den von Böckmann angeſtellten Proceſs zu vergleichen.

Bald nach der Beſetzung machte jedoch der Einfall des Ruſſiſchen Heeres in Pommern und die Neumark die Vereinigung aller verwendbaren Truppen an den bedrohten Punkten nöthig, ſo daß Lehwald am 18. Juni 1758 Greifswald verließ, und die Schweden aufs Neue das Preuſſiſche Pommern beſetzten. Der ruhmvolle Sieg über die Ruſſen bei Zorndorf am 25. Auguſt gab jedoch den Preuſſen im Herbſte die Schwediſche Grenze frei, und veranlaßte den General Ehrenſwärd zum Rückzuge, ſodaß der Preuſſiſche General v. Dohna, welcher dem wegen ſeines hohen Alters ehrenvoll in den Ruheſtand verſetzten Feldmarſchall v. Lehwald im Commando gefolgt war, am 3. Januar 1759 abermals Greifswald beſetzte. In dieſem Jahr hatte die Univerſität die Summe von 27,565 Thalern an Geld und Naturalien[3]) zu zahlen und wurden die Amtshäuſer der Profeſſoren oft mit 12 Mann Einquartierung belegt. Durch Vermittelung des Generallieutenant v. Kanitz, welcher ſeine Wohnung beim Generalſuperintendenten hatte, erlangte die Univerſität jedoch vom Gr. v. Dohna, daß dieſelbe bis auf

---

1) Geſterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. No. 1308—1310.

2) Einen ſeltſamen Contraſt mit der gravitätiſchen Tracht der Allongenperrücke auf Aug. Balthaſars Bildnis und den der Selbſtbiographie eingefügten Gebeten bildet Auguſtins Mittheilung, daß er den Prof. Böckmann geohrfeigt u. mit ſeinem Rohrſtock geprügelt habe.

3) Gadebuſch a. a. O. II, p. 118, die Stadt zahlte 15,000 Thal. Geſterding, B. z. G. d. St. Gr. No. 1317.

2 Mann ermäßigt wurde. Diese Begünstigung erregte aber bei dem Curator der Universität, dem Landrath Fel. Dietr. v. Behr ein so großes Missfallen, daß es darüber zwischen ihm und Augustin Balthasar zu einem heftigen Streite kam.

Auf einer Mittagsgesellschaft, welche der Gen.-Sup. für die Preussischen Generäle und Mitglieder der Behörden veranstaltet hatte, beschuldigte nämlich Landrath v. Behr in ähnlicher Weise, wie später der Kammerrath v. Reichenbach in den Patriotischen Beiträgen (1784—86), die Universität der Unfähigkeit und Verwahrlosung, demzufolge die Professoren keine Erleichterung bei den Kriegslasten verdienten. Dem gegenüber vertheidigte Augustin die Sache seiner Amtsgenossen, und wurde darin von den Preussischen Landräthen v. Glasenapp und v. Rammin unterstützt, namentlich erinnerte der erstere, welcher Curator des Stettiner Gymnasiums war, den Landrath v. Behr: daß dieser in ähnlicher Weise, wie er selber für die Stettiner Anstalt besorgt sei, auch das Wohl der seinem Curatorium anvertrauten Universität wahrnehmen müße. Behr jedoch, durch diese Fürsprache noch mehr erbittert, fuhr fort, auf die Universität zu schmähen und begründete endlich seine Behauptungen damit, daß er selbst 3 Jahre in Greifswald fleißig studirt und doch nichts gelernt habe. Diese Aeußerung rief eine allgemeine Heiterkeit in der Gesellschaft hervor, und der witzige Prinz von Anhalt-Bernburg, gab scheinbar dem Landrath v. Behr Recht, indem er die Ansicht aussprach, daß nach solchen Erfahrungen die Professoren ohne Zweifel mit höherer Einquartierung belegt werden müßten. Als Behr diese ironisch gemeinten Worte ernsthaft aufnahm und auf solche Art die satirische Laune des Prinzen vermehrte, ging auch Balthasar vom Ernst zum Scherze über und sagte: wenn Behr mit seinen Fortschritten auf der Universität nicht zufrieden wäre, so läge dies daran, daß er zu stark Philosophie getrieben und die Rechte vernachläßigt habe. Das diesen Worten folgende Gelächter verschärfte den Streit in solchem Grade, daß nicht nur der Landrath empfindliche Beleidigungen gegen

Balthasar ausſprach, ſondern daß auch dieſer den bisher bewahrten Gleichmuth verlor. Nun aber nahm der Prinz von Bernburg eine ernſthafte Miene an, und benutzte ſeine Würde, um Behr zur Abbitte zu bewegen, auch der General v. Kanitz wußte mit einer freundlichen Mahnung „Nicht ſo hitzig" Auguſtins Zorn zu beruhigen.

Das Wohlwollen der Preuſſiſchen Generale, welches zwar für den Augenblick den Streit geſchlichtet hatte, gewährte jedoch für die Folge keinen Schutz, vielmehr benutzte der Landrath v. Behr jede Gelegenheit den Profeſſoren Laſten und Gefahren zu bereiten. Nachdem ſein Vorſchlag, Aug. Balthaſar und mehrere ihm befreundete Profeſſoren als Geiſeln nach Stettin zu ſenden, abgelehnt war, belegte er Balthaſar, Aeminga und den nach Beilegung jenes Streits von 1758 mit Auguſtin befreundeten Böckmann, jeden mit 1 Unterofficier und 4 Mann Strafexekution. Die Soldaten aber ſtanden mit den Profeſſoren im guten Einvernehmen und hörten mit großer Aufmerkſamkeit bei den juriſtiſchen Vorleſungen zu. Als dieſe Einquartierung am 8. Mai aufgehört hatte, glaubte Auguſtin endlich vor Behrs Nachſtellungen geſichert zu ſein, empfing aber am 11. Mai von dem Hofgerichtsrath Chr. Ad. v. Bärenfels die Mittheilung, daß jener einen Verhaftsbefehl gegen ihn beantragt habe. Um dieſem zu entgehen, begab ſich Balthaſar zu dem früheren Lehrer ſeiner Tochter, damaligen Paſtor in Weitenhagen Mag. Joh. Heinr. Mellendorf und erlangte in der Folge durch die Vermittelung des Generals v. Manteuffel die nöthige Sicherheit für ſich und ſeine Amtsgenoßen. Bald darauf verließ, in Folge des wiederholten Vorrückens der Ruſſiſchen Armee, am 30. Mai 1759 General v. Dohna Greifswald. Die Schwediſchen Truppen überſchritten nun aufs Neue die Peene, und nahmen am 26. Jan. 1760 in einem für ſie glücklichen Treffen den General Manteuffel[1]) gefangen, ohne jedoch dadurch einen

1) Stolle, Geſch. d. St. Demmin p. 800.

wesentlichen Einfluß auf den Gang des Krieges auszuüben, vielmehr wurde derselbe an der Peene, sowie in der Uckermark und Meklenburg-Schwerin, dessen Herzog ebenfalls zu den Feinden Friedrichs des Großen gehörte, mit wechselndem Erfolge[1]) geführt. Greifswald wurde jedoch seitdem nicht wieder von den Preussen besetzt.

Neben diesen persönlichen Unbilden hatte Augustins Familie auch hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse wesentlich durch den Krieg zu leiden. Anna Ehrenfrieds Gatte, der Referendar v. Essen, welcher nur wenig Sinn für seine Thätigkeit beim Hofgericht hegte, hatte nämlich auf das Zureden seines Schwagers Fr. Ach. v. Usedom von diesem den ritterschaftlichen Theil des Gutes Kirchdorf[2]) für 11,000 Thaler gekauft, und beabsichtigte dasselbe zu bewirthschaften, ein Plan, welcher jedoch durch den den Krieg mannigfaltige Störungen erlitt. Das Gut brachte nicht nur keinen Vortheil, sondern der junge v. Essen gewöhnte sich unter diesen Umständen an eine ungeregelte Lebensweise, welche in der Folge seine häuslichen Verhältnisse sehr zerrüttete. Glücklicherweise ließ sich einer bedeutenden Vermögenseinbuße dadurch vorbeugen, daß Kirchdorf, welches inzwischen unter Aufsicht der Frau Amtshauptmännin Eleonore v. Völschow[3]) gestanden hatte, am 24. December 1764 mit dem Inventar für die

---

1) Stolle a. a. O. p. 815.

2) Dieser Theil von Kirchdorf, welcher ursprünglich im Besitz des Burgemeister Bicco Bolen, dann i. B. d. F. Schmatzhagen gewesen war, gehörte darauf Wilh. Chr Leppin und Jak. Brackenwagen, welche denselben i. J. 1754 an Fr. Achaz von Usedom für 11,000 Thal. verkauften. Vgl. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. No. 561, 1099, 1289–93, 1311. Der Hofgerichtsdirector Fr. J. v. Essen gab seinem Sohne zu diesem Ankauf 8,000 Thaler.

3) Dieselbe war eine Tochter von Capitain Joh. Ax. v. Keffenbrink und Anna Sophia v. Opfern und an den Amtshauptmann v. Völschow verheiratet, über dessen Vermögen Concurs eröffnet war. Vgl. Gesterding, Handschriftliche Genealogien B. I.

Summe 13,500 Thalern an die Stadt Greifswald[1]) verkauft wurde, welche schon seit 1346 Theile von Kirchdorf besaß.

So unerfreulich sich diese äußeren Verhältnisse für Anna Ehrenfried gestalteten, um so mehr wurde sie durch die Geburt zweier Töchter[2]) beglückt, von denen die ältere bei der (18. Juli 1757) durch M. Jul. Gottfr. v. Aeminga vollzogenen Taufe den Namen Christina Sophia, die jüngere (3. März 1759) den Namen Christina Henriette Margareta erhielt.

A. Balthasars Berufung an das Tribunal in Wismar

und Tod des General-Superintendenten Jak. Heinrich Balthasar.

Indem Augustin Balthasar in seinen Enkeln eine jüngere Generation heranblühn sah, und selbst, am 20. Mai 1761 bei Vollendung des 60. Lebensjahrs, auf der Schwelle des höheren Alters angelangt war, so hegte er naturgemäß keinen andern Wunsch, als im Kreise seiner Familie, und in Ge-

1) Bei diesem Verkauf zahlte die Stadt 2500 Thal. und übernahm das der Frau v. Brackenwagen, Witwe des früheren Besitzers von 1754, gehörige Capital von 3000 Thal. Das vom Hofgerichtsdir. v. Essen seinem Sohn gegebene Capital von 8000 Thal. berechnete die Stadt nach dem neuen guten Münzfuße und verzinste es in gleicher Weise.

2) Die Pathen von Christina Sophia v. Essen (18. Juli 1757 nach der Aufzeichnung des Nikolai-Kirchenbuchs, welches von mir selbst eingesehen ist) waren: 1) Die Stief-Großmutter, die Directorin Sophia Charl. v. Essen, geb. v. Buggenhagen. 2) Die Urgroßmutter, die Burgemeisterin Christine Gertr. Zander, geb. v. Opfern. 3) Die Kammerherrin Mar. Dor. v. Langen, geb. v. Essen, Schwester des Vaters. Was Aug. Balthasar selbst über diese Geburt und Taufe aufgezeichnet hat, stand auf dem erwähnten verlorenen Blatt 95—96. Vgl. Gesterdings handschriftl. Gen. B. V. Die Pathen von Christine Henriette Margarete (3. März 1759 n. d. Nikolai-Kirchenbuch) waren: 1) die Großmutter Christina Barb. Balthasar, geb. Zander. 2) der Großoheim Gen.-Sup. J. Heinrich Balthasar. 3) die Hofgerichtsräthin Margarete Elis. v. Usedom, geb. v. Essen, Schwester des Vaters. (Vgl. Gesterdings und Dinnies handschr. Gen.)

meinschaft mit seinem Bruder und den ihnen befreundeten Universitätsgenoßen, sein Leben zu beschließen. — Da veranlaßte der Tod eines Mannes, der schon während seines Lebens durch stetige Opposition einen wesentlichen Einfluß auf seine Verhältnisse ausgeübt hatte, eine völlige Veränderung seiner Häuslichkeit und seines Wirkungskreises. Am 4. September 1760 starb nämlich zu Wismar der Heinrich von Engelbrecht, welcher 1745 als Rath an das Tribunal berufen, und im November 1750 zur Würde des Vicepräsidenten erhoben war. Da ihm nun der bisherige Rath Chr. Erhard v. Corswant im Mai 1760 in diesem Amte folgte, und kurz zuvor auch der Rath Boguslaw Friedr. v. Liebeherr im April 1760 verstorben war, so standen zwei Stellen zur Besetzung, für deren eine die Ritterschaft den Hofgerichtsrath Joh. Friedr. von Boltenstern und den bisherigen Protonotar Joh. Gust. Fr. Engelbrecht[1]) präsentirte. Für die zweite dagegen, welcher die Präsentation den Städten gebührte, wurde Christian Ehrenfried Charisius, damals Syndicus, später Burgemeister in Stralsund, und Augustin Balthasar in Vorschlag gebracht.

Augustin wurde durch diese Wahl in ein peinliches Dilemma versetzt; auf der einen Seite verhieß der an ihn und an seinen vertrautesten Freund J. F. v. Boltenstern ergangene Ruf eine ehrenvolle Wirksamkeit an dem höchsten Landes-Gerichte, zu welchem er schon in seiner Jugend mit Ehrfurcht emporblickte; auf der anderen Seite stand ihm die Trennung von seinem Bruder dem Gen.-Sup., seinen Amtsgenoßen und der ihm liebgewordenen Lehrthätigkeit bevor. Auch ließ ihn das höhere Lebensalter und die mit diesem verbundene Abneigung gegen Veränderungen gewohnter Verhältnisse nicht mit der Zuversicht in die Zukunft blicken, wie sie das neue Amt verlangte. Aus diesem Grunde vermochte er dem Ca

1) Breitenstern V. d. Ducrel, h. v. Hagemeister, 1806, XX XXVII; Aug. Balthasar V. d. Landes-Gerichten p. 285.

rarius Mart. Guſt. Fiſcher (geſt. als Burgem. 1781) welcher von Stralſund am 1. Auguſt 1761, um die Zuſtimmung zu der Wahl von ihm zu vernehmen, abgeſandt war, noch keine feſte Entſcheidung zu geben, vielmehr blieben beide bis Mitternacht in lebhaftem Geſpräch, wobei Auguſtin alle Gründe für ſein Bleiben in Greifswald hervorhob. Namentlich betonte er die ſchwer zu überwindende Trennung von ſeinem Bruder, dem Gen.-Sup., der ſchon im 71. Jahre ſtände und durch den Tod ſeiner Gattin vereinſamt und auf ſeine brüderliche Fürſorge angewieſen wäre.

Als nun aber am folgenden 2. Auguſt, einem Sonntage, beide nach der Predigt dem Gen.-Sup. einen Beſuch machten, und dieſer wider Erwarten ſeinem Bruder die ehrenvolle Berufung anzunehmen rieth, war Auguſtin zu ſchnellem Entſchluße bereit, und beauftragte den Camerar Fiſcher, ſolches den Städten mitzutheilen. — Dieſer begab ſich ſogleich nach Stralſund zurück, demgemäß am 11. Auguſt 1762 Balthaſars Präſentation erfolgte. Als Auguſtin aber zuvor, am Tage nach Fiſchers Abreiſe, ſeinen Bruder beſuchte, fand er deſſen Stimmung gänzlich verändert. Während er vorher in der Wahl eine „günſtige Fügung" geſehen hatte, quälte er ſich jetzt mit dem Gedanken, ob nicht „eine Verſuchung" in derſelben liegen möchte. Auguſtin blieb jedoch nun bei ſeiner Entſcheidung, machte jedoch die traurige Erfahrung, daß die Altersſchwäche ſeines Bruders, welche ſchon in jenem Wechſel der Stimmung und in der von trüben Gedanken geleiteten Anſchauung ausgeſprochen lag, ſich von Tag zu Tag vermehrte, beſonders da durch den im 32. Lebensalter erfolgten Tod ſeines jüngeren Sohnes des M. Georg Friedrich Balthaſar[1]) im November 1761 auch ſeine Geſundheit aufs heftigſte erſchüttert wurde.

Beim Beginn des Jahres 1762 erkannte der Greis mit größerer Geiſtesklarheit die zunehmende körperliche Schwäche.

---

1) Vgl. die Leichenrede auf deſſen Tod in den Vit. Pom. oben p. 7. Biederſtedt, Pom. Gel. p. 20.

Am Neujahrstage betrat er zuletzt die Kanzel der Nikolaikirche und predigte über das Thema: „Siehe ich sterbe, und der Herr wird mit mir sein"; seit dieser Zeit ließ er sich im geistlichen Amte vertreten, hielt aber noch die Consistorialsitzungen in seinem Hause, betheiligte sich an den Concilverhandlungen durch schriftliche Vota, und zeigte bis an sein Ende in seinem Amte als Prokanzler[1]) das regste Interesse für das Wohl der Universität. Am 2. Januar 1763 war aber seine Kraft erschöpft, und gegen Abend um 11 Uhr starb er bei vollem Bewußtsein schmerzlos, während Augustin ihm die Hand reichte, und sein Sohn der Präpositus M. Phil. Jak. Balthasar ein Gebet sprach[2]).

Hier war der Tod als Bote des Friedens erschienen, er hatte die Gebrechen des Alters von dem Greise genommen und den sorgenvollen Bruder vor dem Schmerze der Trennung bewahrt.

Wenige Tage darauf nämlich erhielt Augustin am 11. Januar vom Tribunal die Nachricht, daß seine Wahl angenommen sei und daß man ihn im März zur Proberelation[3]) erwarte. In Folge dessen trat er in Gemeinschaft mit seinem Freunde v. Boltenstern und dessen Frau, geb. Helwig, am 22. Februar die Reise nach Wismar an, und stellte sich, am 25. angelangt, dem Präsidenten Grafen Mor. Ulr. v. Putbus, sowie dem Vicepräsidenten Chr. Erh. v. Corswant vor. Von letzterem erhielt er die Acten eines wegen Umsegelung eines Schiffes angestellten Processes zum Referat,

---

1) Ein von ihm dictirter und unterzeichneter Brief vom 15. Nov. 1762 in meinem Besitz, in welchem er über seine „elenden Umstände" klagt, enthält noch eine Verfügung von ihm als Prokanzler, aus der seine Sorge für die Univ. hervorgeht. Vgl. über sein Leben und Schriften Biederstedt Leb. Pom. Gelehrt. 1824, p. 10—15. Sein Portrait ist im Besitz der Univ. Vgl. Pyl, Greifsw. Samml. p. 102.

2) Vgl. die von seinem Bruder verf. Vita in den Vit. Pom. und progr. fun. rect. d. a. 1763.

3) Tribunals-Ordnung Lib. I. Tit. 2 § 4. Aug. Balthasar Von den Landesgerichten p. 255.

das er am 7. März übergab. Nachdem dann am 19. März die betr. Sitzung und das Colloquium[1]) stattgefunden hatte, erhielt er vom Vicepräsidenten seine Berufung zum Assessor des höchsten Gerichtes, und nahm an einem ihm zu Ehren von jenem angestellten Mittagsmahle Theil.

Zu Augustins großem Schmerz sollte sich jedoch sein innigster Wunsch, dieses Amt in Gemeinschaft mit seinem Freunde v. Boltenstern zu verwalten, nicht erfüllen. Dessen an den Tribunalsfiskal Joh. Franz v. Palthen verheiratete Tochter Katharina Eleonore war nämlich gestorben und wurde in Gegenwart der Eltern und Balthasars am Abende des 25. Februar in Wismar bestattet. In Folge des Schmerzes und einer beim Begräbnis erlittenen Erkältung erkrankte v. Boltenstern auf der Rückreise, ohne jedoch seinen Zustand für lebensgefährlich zu halten. Auch Balthasar hegte so wenig Besorgnis um seinen Freund, daß er sich in Grimmen von ihm trennte und den Geschwistern v. d. Lühe in Bartmannshagen einen mehrtägigen Besuch abstattete. Hier vernahm er aber bald darauf die traurige Kunde, daß Boltenstern kurze Zeit nach seiner Ankunft in Greifswald am 28. März verstorben sei.

So erwartete ihn bei seiner Rückkehr die traurige Pflicht, den heimgegangenen Freund zur Gruft zu geleiten, so wie die nicht minder schwierige und peinliche Aufgabe, seine langjährigen Verbindungen mit der Universität und den übrigen Behörden zu lösen. Zum Nachfolger seines Bruders als Gen.-Sup. war Lorenz Stenzler, zum Consistorialdirector Aeminga erwählt, beiden Freunden übergab er am 27. April sein richterliches Amt, letzterer übernahm auch die von ihm ursprünglich beabsichtigte Promotion des Dr. Nik. Gottfr. Gesterding[2]), welcher zu seinen bedeutendsten Schülern am Schluße seiner akademischen Lehrthätigkeit gehörte, und als

---

1) Tribunals-Ordnung Lib. I, Tit. 2 § 4. Aug. Balthasar Von den Landesgerichten p. 255.

2) Breitenstern B. d. Querel, h. v. Hagemeister 1806, p. XXXV ff.

Früchte derſelben eine Reihe juriſtiſcher und hiſtoriſ
Schriften nach Auguſtins Vorbilde veröffentlichte. Am
verabſchiedete er ſich vom Concil, dort trat als Theo
Dr. Joh. Ernſt Schubert, und als Juriſt Chr. Conr. W
Friderici an ſeine und ſeines Bruders Stelle; in
Mediciniſchen Facultät wurde der ihm gleichfalls durch
Tod i. J. 1760 entriſſene Chr. Steph. Scheffel durch
Friedr. Rehfeld erſetzt, während der ſchon 1755 verſtorb
Hiſtoriker Alb. Georg Schwarz in G. P. Möller ei
ebenbürtigen Nachfolger erhielt, der auch ſpäter Dähne
„Critiſche Nachrichten" fortſetzte. Neben den älteren früher
nannten Profeſſoren Overkamp, Mayer, Dähnert, Kellma
Ahlwardt wirkten in der Philoſophiſchen Facultät auch mehr
jüngere Gelehrte: der Aſtronom L. H. Röhl, die Botani
S. G. Wilke und A. B. Kölpin, der Philoſoph J. Chr. Mü
beck; in der Juriſtiſchen Chr. Nikol. Schlichtkrull und Fr.
Breitſprecher, ſpäter unter d. N. v. Breitenſtern, eb
falls an das Tribunal nach Wismar berufen [1]).

Sah nun Balthaſar auf dieſe Art auch die Univerſit
von tüchtigen Kräften gefördert, ſo blieb ihm andererſei
doch der liebſte Wunſch, ſeinen Sohn Jakob Engelbe
(geb. 1738) in amtlicher Thätigkeit bei der Hochſchule od
den Gerichten angeſtellt zu ſehn, verſagt, da ihn eine dauern
Kränklichkeit [2]) von jeder öffentlichen Wirkſamkeit ausſchl
Aus dieſem Grunde begleitete der Sohn die Eltern n
Wismar, wo er ein ſtilles, den Wißenſchaften gewidmet
Leben führte. Um aber auch ſcheidend der heimatlichen Ho
ſchule nützlich zu ſein, übergab B. den dritten Theil ſeiner gro
Bibliothek [3]) an Dähnert und ſeine übrigen Freunde, da

1) Vgl. Koſegarten I 296 - 299.

2) Vit. Pom. in fine.

3) Von dieſer Bibliothek iſt ein Theil im Beſitz des Appellation
gerichts zu Greifswald. Er konnte den genannten 3. Theil ſeiner Bü
entbehren, weil ihm in Wismar die dortige umfangreiche Tribunal
bibliothek zur Benutzung offen ſtand, welche leider i. J. 1781 v
brannte (Sonnenſchmidt, Catal. z. Trib. Bibl. p. III.)

diese die betr. Lücken in der Univ.-Bibl. und ihren eigenen Sammlungen ausfüllen möchten. Zugleich schenkte er eine Geldsumme an die städtische Armenkasse zur Vertheilung an Bedürftige. Nachdem darauf seine Mobilien und der größere Theil seiner Bücher zu Schiff nach Wismar vorausgeschickt waren, trat er selbst mit seiner Frau und seinem Sohne Jakob Engelbert am 1. Mai 1763 die Reise an. Nach einem zweitägigen Besuche beim Landsyndicus Dr. Taddel in Rostock und dessen Bruder, welcher dort, als Nachfolger von Augustins Vater, das Directorium der Justizcancellei führte, langten sie am 5. Mai in Wismar an. Balthasars Aufnahme in das Tribunal verzögerte sich jedoch in Folge einer schweren Erkrankung des Vicepräsidenten um zwei Monate, da letztere aber auch dann noch nicht gehoben war, geschah die Einführung am 5. Juli in Vertretung durch den Dr. v. Gröningen, auch wurde die bisher zweifelhaft erschienene Anciennität dahin geregelt, das Balthasar die dritte und Joh. Gust. Fr. v. Engelbrecht, welcher nach Boltensterns Tode [1]) an dessen Stelle berufen war, die vierte Rathsstelle erhielt. Bald darauf nahm Graf v. Putbus seine Entlaßung, und folgten ihm im Präsidium Freiherr Jak. Fr. v. Schwerin (1763—69) und Freiherr Carl Otto v. Höpken (1770—82). Der Vicepräsident Chr. Erhard v. Corswant, führte dies Amt nach seiner Herstellung noch bis zum August 1777, als erster und zweiter Rath fungirten neben Balthasar und Engelbrecht Dr. Ant. Chr. v. Gröningen (1749—72) und Joach. Friedr. Stemwede (1760—87). Am 11. Juli versammelte sich das Tribunal in Augustins Gegenwart zum ersten Mal zum solennen Gerichtstage, bei welchem nach Verkündigung der Urtheile, der sog. Juridik, Balthasar seine Antrittsrede de stoicis hielt. Das erste bedeutende Referat, welches Balthasar empfing, betraf eine Greifswalder Angelegenheit. Der Pastor an der Nikolaikirche daselbst, M. Jul. Gottfr. von Aeminga, ein Bruder von Balthasars Freunde, dem Pro-

1) Breitenstern B. d. Querel h. v. Hagemeister p. XXVII.

fessor, hatte sich über den Freimaurerorden beklagt, indem derselbe durch einen Aufzug den Gottesdienst gestört hab In Folge dessen appellirten die Ordensmeister Prof. Dähne und Westphal durch den Hofrath Lange an das Tribun wurden aber am 31. März 1764 nach Balthasars Entsch dung abgewiesen. Daß er auch noch jetzt seine Abneigu gegen die Freimaurer behalten hatte, läßt sich aus der be Aufzeichnung der Selbstbiographie erkennen. Mit dies schließt die zusammenhängende Darstellung Balthasars, a einer Randbemerkung geht aber hervor, daß er dieselb noch weiter fortgesetzt hat, daß aber der Schluß von sein Erben zerstört worden ist. Es erklärt sich dies daraus, da nach Balthasars Abreise nicht nur die häuslichen Verhä nisse seines Schwiegersohnes und dessen Schwagers Fr. A v. Usedom, sondern auch die amtliche Verwaltung des Ho gerichtes, an welchem beide fungirten, in den tiefsten Ve fall geriethen und daß Balthasar in sittlichem Unwillen d bittersten Anklagen gegen v. Essen und Usedom in der Bi graphie ausgesprochen haben mag.

Der mit Augustin befreundete Hofgerichtsdirecto Fr. Joach. v. Essen[1]), geb. 1690, hatte sich wegen sein vorgerückten Alters im Jahr 1764 emeritiren laßen und da Directorium seinem Schwiegersohn v. Usedom übergeben Dieser ebenso leichtfertig in seinen sittlichen Grundsätzen, a verschwenderisch in seinem Haushalte, übte nun in seiner neu einflußreichen Stellung einen doppelt verderblichen Einfl sowohl auf die Vermögensverhältnisse seines Schwiegervater als auf die richterliche Verwaltung seiner Amtsgenoßen.

Nachdem nämlich die Altersschwäche des Directors Essen sich, seit dem im Februar 1764 erfolgten Tode sein zweiten Frau Sophia Charlotte, geb. v. Buggenhagen, nu mehr geltend machte und er jedes besonnenen Rathes en behrte, hatte Usedom ihm nicht nur eine Menge unsicher b stätigter Capitalien cedirt, sondern auch dessen Bürgschaft f die von ihm gemachten Schulden zu erlangen gewußt. A

1) Dinnies stem. Sund. v. Essen.

ähnlichen unlauteren Absichten war auch der oben erwähnte Verkauf von Kirchdorf an seinen Schwager hervorgegangen, der nicht nur bedeutende Geldopfer erfordert, sondern auch den Referendar seiner regelmäßigen Amtsthätigkeit entfremdet hatte. Dieser nahm in Folge dessen zugleich mit seinem Vater den Abschied aus seiner Stellung beim Hofgericht, und zog nach dem Tode der Mutter mit seiner Familie in das väterliche Haus, jenes große an der Ecke des Schuhhagens und der Brüggstr. belegene Gebäude, welches von 1394—1508 im Besitz der Rubenowschen Familie war und später den Fam. Wilde, Segeberg und Hanneman[1]) gehörte. Hier machte aber Anna Ehrenfried die traurige Erfahrung, daß ihres Schwiegervaters Vermögensumstände so zerrüttet waren, daß ihm mit Kindern und Enkeln fast nur die zustehende Pension zum Unterhalte übrig blieb, eine Summe, die bei den ihnen allen gewohnten Lebens-Ansprüchen keineswegs genügte[2]).

Nachdem auf solche Art für den Dir. v. Usedom die ihm bisher stets geöffnete Geldquelle im Vermögen seines Schwiegervaters versiegt war, scheute er sich nicht, seine amtliche Stellung zu unredlichem Erwerbe zu benutzen.

Seine Amtsgenoßen waren Chr. Ad. v. Bärenfels (auf Hinrichshagen und Hohenmühl) seit 1751[3]), Wilh. Ludw. v. Lepel (Bauersche Linie) seit 1755, Chr. Dan. Rehfeld (1760), Chr. Benj. Lange (1764) und Dav. Theod. v. Balthasar, ein Sohn von Augustins jüngstem Bruder, dem Burgemeister Joh. Gustav v. Balthasar. — Unter Mitwirkung derselben, sei es daß sie persönlichen Antheil an seinen unredlichen Bestrebungen hatten, oder daß sie aus Fahrläßigkeit denselben einen zu geringen Widerstand entgegensetzten, hatte der Dir. v. Usedom die Verwaltung des Hofgerichts ganz zu seinem Privatvortheil geführt, das Gerichtsgebäude zu Mittagsmahlen und Bällen benutzt, die Proceßkosten willkürlich er-

1) Vgl. Lib. Mem. XXXIV. f. 1—10; f. 18—180.
2) Randbemerkung zu Aug. Balthasars Selbstbiographie.
3) Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. No. 1372a.

höht, Urtheile um hohe Summen verkauft, und schließlich sich soweit vergangen, daß er die dem Gericht ad depositum anvertrauten Gelder zu seinem Nutzen verwendete und an deren Stelle von ihm und seinen Genoßen ausgestellte Wechsel niederlegte [1]).

Sechs Jahre hatte er diese frevelhafte Rechtsverletzung getrieben, und schon waren wiederholte Beschwerden von der Ritterschaft und den Städten laut geworden, da veranlaßte die Regierung im Jahr 1770 eine Visitation des Hofgerichtes durch eine Commission, welche aus 3 Königl. Räthen und 4 ständischen Mitgliedern bestand: Chr. Dietr. v. Wakenitz a. Clevenow, Vict. Albr. v. Wakenitz a. Boltenhagen, Burgemeister Arn. Eng. Buschmann und Syndicus Adam Fabricius aus Stralsund. Diese erließen in Gemeinschaft mit dem Tribunal in Wismar einen Visitationsreceß, durch welchen den gerügten Misbräuchen für die Folge vorgebeugt und eine Neubesetzung des Gerichtes verfügt wurde. So theilte Augustin die traurige Pflicht, sämmtliche Hofgerichts-Mitglieder, unter ihnen verwandte und befreundete Personen ihres Amtes zu entlaßen. Sein Neffe Dav. Theod. v. Balthasar [2]) verfiel aus Kummer über diese Schmach in eine Gemüthskrankheit und blieb bis zu seinem Tode am 28. Sept. 1793 in diesem traurigen Zustande. Das Hofgericht erhielt dann, nachdem es interimistisch vom Landsyndicus Pet. Math. Haselberg, Dr. J. J. Nettelbladt und Rathsh. Andr. Chr. Odebrecht verwaltet war, eine neue Besetzung durch G. S. Lange, J. J. v. Mühlenfels, R. W. v. Lindemann, J. Chr. v. Corswant, G. v. Klinkowström und Chr. B. v. Hartmannsdorf.

Nachdem nun i. J. 1771 der Director von Essen im 81. Lebensjahre verstarb, wurde Anna Ehrenfrieds Stellung so unhaltbar, daß sie sich von ihrem Manne trennte und sich mit ihren beiden Töchtern zu ihrem Vater nach Wismar be-

---

1) Vgl. den Visitations-Receß von 1772 in Dähnerts Pom. Landesurkunden Suppl. II, p. 240–259.

2) Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 20.

gab. Der Ref. v. Essen erhielt von ihm eine bestimmte Summe welche ihn vor Mangel schützte, und lebte noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts als Einsiedler[1]) in dem väterlichen Hause, welches unter diesen Verhältnissen im Laufe der Zeit so verfiel, daß es im Jahre 1800 abgebrochen werden mußte.

Aug. Balthasars fortgesetzte historische Thätigkeit u. Berufung zum Präsidenten des Tribunals.

Nachdem Augustin diese Stürme überwunden hatte, war ihm noch ein heiterer Lebensabend im Kreise seiner Enkel beschieden, welche er wenige Jahre vor seinem Tode noch glücklich verheiratet sah. Auch blieb seine körperliche Gesundheit und geistige Frische[2]) so unverändert, daß er nicht nur die Pflichten seines Amtes ohne Mühe erfüllen, sondern sich auch, wie früher während seiner Universitätslaufbahn, einer fortgesetzten litterarischen Thätigkeit widmen konnte.

Schon während der letzten Jahre hatte er seine Studien vorzugsweise dem Kirchenrecht zugewendet, und außer der Schrift über die Kirchenbücher (1748), im Jahr 1756 ein größeres Werk über das Pommersche Kirchenrecht[3]) in 2

1) Nach mündlichem Bericht des 1865 im 101 Jahr verstorbenen Altermanns der Tuchhändler, Lor. Chr. Luhde, geb. 1764; sowie nach einem Briefe des Präpositus Phil. Jak. v. Balthasar († 1807) eines Sohnes des Gen.-Sup., welcher seit 1768 Präpositus in Grimmen und im Besitz des Gutes Bartmanshagen war, vom 20. Mai 1795. Vgl. auch Gesterdings handschriftliche Genealogien im Besitze unserer Vereinsbibl. (B. V. v. Essen), nach welcher sich einige seiner entfernten Cousinen desselben angenommen haben.

2) Gesterdings Pommersche Mannigfaltigkeiten p. 161 ff.

3) Jus ecclesiasticum pastorale o. vollst. Anleitung wie sich Prediger, Kirchen- und Schulbediente, in Lehre, Leben, Wandel und Amt den Kirchengesetzen gemäß zu verhalten, Rostock und Greifswald 2 B. 1760—63. In Adelungs Fortf. zu Jöchers Gel. Lex. p. 1385 u. Biederstedts Leb. Pom. Gel. sind statt 1 Werks 2 Bücher: No. 64 Anm. z. Pom. Kirchenordn. 1756; und No. 69 Jus eccl. pastorale 1760—63 angeführt.

Bänden mit urkundlichen Beilagen u. ausführlichem Register begonnen, welches er in Wismar beendete. Dem ersten Theil ist sein Portrait hinzugefügt, welches sich von dem aus dem Rituale academicum bekannten Bilde durch einen dem Alter eigenthümlichen Zug der wohlwollenden Milde unterscheidet. Den Schluß seines Lebens widmete er denselben Forschungen, mit denen er seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hatte. Wie er damals, nach seiner Holländischen Reise bei dem vorübergehenden Aufenthalt in Wismar i. J. 1725 aus dem Archiv und der Bibliothek des Tribunals seine Schrift „Über die Landesgerichte" zusammenstellte, verwerthete er jetzt i. J. 1770 seine praktische Wirksamkeit als Rath dieses Gerichtes zu einer ähnlichen Arbeit „Ueber die Gerechtsame und Universal-Jurisdiction des Tribunals", welcher urkundliche Beilagen zur Erläuterung dienen. In demselben Jahr veröffentlichte er auch zur Erinnerung an den Todestag des Präsidenten David Mevius i. J. 1670 eine Denkschrift[1]), welche dessen Leben und Schriften nach einer Selbstbiographie und andern sichern Quellen, so wie auch das Bild von Mevius enthält. Diese eingehende Beschäftigung mit den Schriften des berühmten Juristen veranlaßte ihn auch dazu, daß er dessen bedeutendstes Werk, die Decisiones, durch Nachträge[2]) und Erläuterungen ergänzte. Außer diesen neuen Forschungen war er zugleich bemüht, seine früheren Schriften durch Nachträge und Berichtigungen zu erweitern und einige derselben auch in neuer Bearbeitung[3]) herauszugeben. Neben dieser

1) Monumentum aeternae memoriae immortalis Davidis Mevii S. Trib. Praes. in ipso anno ejus emortuali saeculari 1770 erectum a. b. defuncti ex sorore germana abnepote Aug. de Balthasar, Wismar und Bützow 1770. Vgl. Barkow Mevii vita Festschrift der jur. Fac. zur Universitätsfeier 1856 p. 4—5.

2) Catalog der Bibl. des Oberappellationsger. 1844 p. 238.

3) Von dieser Art sind die Handexemplare seiner Schriften: Von den Landesgesetzen 1740; De libris s. matriculis ecclesiasticis 1748; Collatio juris communis cum jure Lub. de classificatione creditorum 1740, wovon auch 1767 eine neue Aufl. in Greifswald erschien, desgl.

fachwißenſchaftlichen Thätigkeit verwerthete er die handſchriftlichen Sammlungen der Tribunalsbibliothek und ſeine umfangreiche Correſpondenz auch zur Fortſetzung ſeiner hiſtoriſchen Studien, welche er mit dem Apparatus historico-diplomaticus i. J. 1730 begonnen hatte. Zwar ſind ſeit der Lebensbeſchreibung von Mevius keine Arbeiten dieſer Art von ihm im Druck erſchienen, doch können wir aus den Randbemerkungen ſeiner Handexemplare und ſeinen handſchriftlichen Sammlungen, welche nach ſeinem Tode zum größeren Theil an die Tribunalsbibliothek, außerdem aber auch an die Rathsbibliothek in Stralſund und an die Generallandſchaft zu Stettin[1]) gelangten, die außerordentliche Vielſeitigkeit und Gründlichkeit dieſer Studien erkennen.

Sie laßen ſich in ff. Gruppen ſondern: 1) Abſchriften von Chroniken und Urkunden in chronologiſcher Reihenfolge, unter ihnen Abſchr. nach Kantzow, Klempſen, Schomaker und Saſtrow, und eine Briefſammlung neuerer Zeit. 2) Sammlungen zur Pommerſchen Verfaßung und Verwaltung, unter ihnen Vorſchläge von Dav. Mevius und der Canzler v. Lagerſtröm, Sternbach und v. d. Lanken, ſowie Schriften von Carok, v. Eſſen und Fr. v. Friedensberg. 3) Sammlungen zur Pommerſchen Gerichtsverfaßung, namentlich betr. das Tribunal und das Hofgericht. 4) Diplomatare und Sammlungen zur Geſchichte der Univerſität. Hierzu gehören auch die Nachträge zu Balthaſars Handexemplar der vitae jurisconsultorum in der Generallandſchaftsbibliothek zu

---

von der Schrift: De hominibus propriis Gr. Röſe 1779. Von der Schrift: „Über die Liquidation der Kriegsbehörden zwiſchen Grundherrn und Pächtern“ erſchien die 2. Aufl. Göttingen 1787 nach ſeinem Tode mit Balthaſars Bildnis. Vollſtändige Nachricht gibt hierüber der Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts h. v. Sonnenſchmidt, 1874, p. 166 ff.

1) Koſegarten, Borr. zum Codex Pom. dipl. p. XLIV. Geſch. der Univerſität I. p. 97 Anm. Berghaus, Landbuch von Pommern IV, 2, p. 39 Anm.

Stettin. 5) Diplomatare und Sammlungen zur Geſchichte der Städte und Dörfer, unter denen beſonders das Stralſunder und Greifswalder Dipl. wichtig ſind, ebenſo aber auch die Collectanea historico-geographica von den Rüg.-Pom. Dörfern, Aeckern, Holzungen, Wieſen, Bergen, Flüßen, Seen und Wäßern, in 8 Foliobänden auf der Stralſunder Rathsbibliothek, welche 1728 begonnen und bis in die ſpätere Zeit fortgeſetzt ſind. 6) Genealogiſche Sammlungen (die berühmten Vitae Pomeranorum) über 1187 Pom. Familien, alphabetiſch geordnet in 41 Bänden, von denen jedoch ſchon i. J. 1844. B. VIII. (Buchſt. D) fehlte. 7) Meklenburgiſche Sammlungen[1]). Während er in dieſer Weiſe mit unermüdlicher Sorgfalt ſeinen wißenſchaftlichen Studien hingegeben blieb, nahte im Juli 1777 die Wiederkehr des Tages, an welchem er vor Funfzig Jahren als Mitglied in die juriſtiſche Facultät aufgenommen war, eine Feier, welche von ſeinen Amtsgenoßen und Schülern durch Glückwünſche und Widmungsſchriften ihre verdiente Anerkennung erhielt: namentlich ſpendete ihm ſein früherer Schüler Dr. Chr. Gottfr. Nik. Geſterding, indem er eine handſchriftlich von Auguſtin verfaßte Abhandlung „Über die in den Pommerſchen Städten geltenden auswärtigen Rechte", Greifswald, Röſe, 1777 herausgab, in der Vorrede innige Worte dankbarer Verehrung. Ein ſolches Jubelfeſt bildet in der Regel den Abſchluß amtlicher und litterariſcher Thätigkrit, ihm war es dagegen beſtimmt, noch nach demſelben eine Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes zu erleben; im Auguſt 1777 nämlich ſtarb der Vicepräſident Chr. Erh. v. Corswant und Auguſtin Balthaſar gelangte nun als deſſen Nachfolger im April 1778 zu der höchſten richterlichen Würde des Landes. Bald darauf erhielt er auch (1781) vom König von Schweden den Nordſtern-

1) Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts 1844, p. 232–247. Geſterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 46 ff.

orden[1]), eine damals seltene und hohe Auszeichnung. Er stand nun schon im 78. Lebensjahre, aber, während mehrere seiner Amtsgenoßen, Anton Chr. v. Gröningen († Sept. 1772) Landrath Chr. Chr. Charisius (v. Charisien † April 1773) Chr. Erich v. Herzberg († Febr. 1780) vor ihm verstarben, bewahrte seine eigene Gesundheit und Arbeitskraft die jugendliche Frische, welche ihn allen Anforderungen seiner hohen Stellung genügen ließ. Auch hatte er die Freude, nachdem Joh. Gust. Friedr. v. Engelbrecht (April 1775) als Canzler der Regierung nach Stralsund und Dr. Ad. Fr. Trendelenburg (Jan. 1775) als Professor der Rechte nach Kiel berufen waren, in der Folge neben sich drei jüngere[2]) Räthe wirken zu sehen, welche sich ebenso in der Wißenschaft, wie in ihrer Amtsführung auszeichneten, und von welchen zwei als seine Nachfolger im Präsidium berufen wurden. Der bedeutendste unter ihnen Dr. Fr. Ph. Breitsprecher[3]), geb. 1739, seit 1769 Prof. in Greifswald, dann Febr. 1776 Rath und seit 1788—98 unter dem Namen v. Breitenstern Präsident, wurde als der zweite Mevius des Tribunals bezeichnet; der andere Dr. Joh. Chr. v. Quistorp[4]) geb. 1737, Prof. in Bützow, und von 1780—95 Rath, zeichnete sich besonders im Criminalrechte aus, unter dem dritten Joh. Jak. v. Mühlenfels, welcher von 1775—78 Hofgerichtsdirector, von 1778—1803 Rath und bis zu seinem Tode 1830 Präsident des Tribunals[5]) war, wurde, in Folge der Uebergabe der

1) Gesterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 162, Breitenstern V. d. Querel h. v. Hagemeister p. XXIV.

2) Vorrede zu Breitensterns Abh. v. d. Querel von Hagemeister p. XXIV—XXIX.

3) Biederstedt, Pom. Gel. 30; Kos. G. d. Univ. I, 298.

4) J. Chr. Quistorp, Entw. z. Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen 1782 m. s. Bildnis. Beitr. z. v. Rechtsmaterien 1778—80, Rechtl. Bemerkungen 1793—98.

5) Hagemeister Vorr. zu Br. Querel, p. I—XXI. Einführung des Präs. J. J. v. Mühlenfels am 14. März 1811. Greifswald J. H. Eckhardt 1811 4to.

Herrschaft Wismar an Meklenburg, das Gericht unter der Bezeichnung eines Oberappellationsgerichtes, nach kurzem Aufenthalte in Stralsund 1802—3, nach Greifswald verlegt.

Andrerseits erlebte Auguftin die verderbliche Feuersbrunst[1]), welche am 19. Juli 1781 das Tribunalsgebäude und fast die ganze von Mevius begründete und nach allen Richtungen der Jurisprudenz und der übrigen Wißenschaften sorgfältig vermehrte Bibliothek vernichtete. Nur die handschriftlichen Sammlungen der Präsidenten S. v. Palthen und H. H. v. Engelbrecht wurden gerettet. Es war namentlich das Verdienst des oben genannten J. Chr. von Quistorp, durch neue Fonds und Ankäufe den Verlust zu ersetzen und war er auch in der Folge bemüht, aus Balthasars Nachlaß die werthvollsten Werke, namentlich aber die oben p. 109–110 erwähnten handschriftlichen Sammlungen für die Tribunalsbibliothek zu erwerben.

In seinem Familienkreise erlebte er noch eine große Freude; seine beiden Enkelinnen, von denen die ältere Sophia Christine im 26., die jüngere Henr. Margarete im 24. Lebensjahre stand, verheiratheten sich nämlich, die jüngere am 4. November 1783 mit Joh. Aug. Friedr. v. Keffenbrinck (geb. 1783, gest. 1793), die ältere am 13. Juli 1784 mit dessen Vetter Friedrich Abraham v. Keffenbrinck auf Gribenow, (geb. 1742, gest. 1809), von welchem die noch jetzt blühende gräfliche Fam. v. Keffenbrinck abstammt[2]). Bald darauf aber traf ihn das traurige Schicksal, seine geliebte Gattin Christ. Barbara geb. Zander, mit der er beinahe 50 Jahre (13. Jan. 1735) verheirathet war, am 1. Nov. 1784 durch den Tod zu verlieren. Dagegen hatte sich die Gesundheit seines Sohnes Jakob Engelbert, welcher jetzt im 46. Lebensjahre stand, so befestigt, daß er seine Eltern, die stets seinen frühen Tod befürchtet hatten, noch um geraume

1) Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts Vorr. p. III—V.

2) Gesterdings handschr. Genealogie der Fam. v. Keffenbrinck. Bagmihl Pom. Wapp.-B. IV, p. 3—5.

Zeit überlebte [1]). Auch die Geburt von Urenkeln, zuerst 784–85 in der Familie des Hauptmanns von Keffenbrinck und dann auch 1786 in Gribenow, erfreute die letzten Tage eines hohen Alters [2]). Dort bei ihrem Schwiegersohn zu Gribenow fand auch Anna Ehrenfried nach dem Tode ihres Vaters und Bruders ihren Wohnsitz [3]).

Als nämlich der Sommer des Jahres 1786 herannahte, eines Jahres, indem auch der große Friedrich sein Leben beschloß, da war auch für Augustin Balthasar das Ende seiner Wirksamkeit bestimmt. — Er hatte nicht mit Schwäche und Krankheit, wie sein Bruder zu kämpfen, vielmehr, obwohl er das 86. Lebensjahr überschritten hatte, blieb er bis zuletzt geistig frisch, und vollzog noch an seinem Todestage mehrere amtliche Verfügungen [4]), am Abende aber des 20. Juni 1786 neigte er das Haupt zum ewigen Schlummer.

Der am 24. Juni veröffentlichte Nachruf [5]) enthält außer einer kurzen Lebensbeschreibung folgende Worte:

„Mit unermüdeter Treue und der aufmerksamsten Sorgfalt verwaltete er das ihm anvertraute höchste Amt, durch den edelsten Gebrauch der ihm verliehenen Geistesgaben, mit vollkommener Heiterkeit des Geistes und mit einer seine körperlichen Kräfte fast übersteigenden Thätigkeit, bis zum letzten Augenblicke seines Lebens. Ein ächter Verehrer der Religion

1) Jakob Engelbert v. Balthasar lebte noch 1786 und starb vor dem 30. Mai 1795. Vgl. Vit. Pom. II. p. [illegible] und den oben erwähnten Brief von 1795, so wie die von Augustins „Kindern" unterzeichnete Todesanzeige desselben vom 21. Juni 1786.

2) Gesterdings handschr. Gen.; Bagmihl Pom. W.-B. IV. 3—5. Aug. Balthasars Urenkel, der noch jetzt (1874) lebende Graf Ehrenfr. Heinr. Aug. v. Keffenbrinck wurde 3. Juni 1786 in Gribenow geboren.

3) Vgl. den Brief vom 20. Mai 1795. Anna Ehrenfried starb 1808 in Richtenberg. Vgl. Kosegarten Gesch. d. Univ. I, 293.

4) Gesterdings Pom. Mannigfaltigkeiten, 1796 p. 161.

5) Gesterdings Pom. Mannigfaltigkeiten p. 162. Einige veraltete Constructionen des wahrscheinlich von Dr. Chr. Gottfr. Nik. Gesterding verfaßten Nachrufes sind geändert.

und Tugend, war er gegen Alle gleich leutselig, gerecht und gern zur Hülfe bereit, berühmt durch seine Wißenschaft bei den Auswärtigen, geachtet wegen seiner Rechtschaffenheit bei den Einheimischen, wird er der Heimat, die seinen Verlust aufs schmerzlichste beklagt, unvergeßlich bleiben."

Die in den Worten dieses Nachrufes ausgesprochene hohe Anerkennung, welche die Zeitgenoßen seinen Verdiensten widmeten, hat sich im Urtheile der Nachwelt, welche die Spuren seines Wirkens mit größerer Sicherheit auf allen Gebieten der Wißenschaft verfolgen kann, noch vermehrt, und bis heute gelten der Universität und dem Gericht, welchem er angehörte, Augustin Balthasars Schriften und Grundsätze als bewährte Führer. Möchte es dieser Biographie gelungen sein, von dem Verstorbenen ein solches Lebensbild zu zeichnen, wie es der warmen Verehrung, mit welcher die Vergangenheit ihn in jenem Nachrufe feiert, entspricht; möchte durch sie die Erinnerung an einen Mann, in welchem wir die edelsten Züge unserer Heimat vereinigt sehn, auch den kommenden Geschlechtern erhalten bleiben.

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1847, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften und Urkunden; Bertkows Testament und Urkunden des grauen Klosters.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1. 1868, enth. d. Fam. v. Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferber, Wulflam, Darne, Holthusen, Krüdener und Voge.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance i. B. der Universität, der Kirchen u. Behörden u. der Ges. 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1670, enth. Dr. Heinrich Rubenows Leben u. Geschichte seiner Vorfahren m. urk. Beilagen u. Beschreibung der St. Greifswald a. d. XV. Jahrh. m. Abb. des Rubenowbildes u. der Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Dr. Nikolaus Gentzkows Tagebuch (1558 – 67), Kleider- und Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften m. Gentzkows Portrait.

Jahresbericht XXXVI der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde. 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen u. Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft 1. Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. F Rügen, dargestellt von Karl von Rosen. 1872.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 2, 1873, enth. d. Familien v. Lübeck u. Smiterlow, sowie die Stammtafeln d. Fam. Letzenitz, Below, Wampen, Bredekow, Lange, Bokholt u. Lowe m. Abb. der Wappen u. e. Grabsteins.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV. 1874, O. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gesch. u. Jahresber. XXXVII d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. P. G. u. A.

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enth. d. Fam. v. Behr (Gützkower Linie), v. Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Preis 1 Thaler) ist gleichfalls durch die Akademische Buchhandlung zu beziehen.

Druck der Universitätsbuchdruckerei von F. W. Kunike in Greifswald.

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg.-Pom. Abth. der Gesellsch. für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1867, enth. D. Heinrich Rubenows Schriften und Urkunden; Bertol. Testament und Urkunden des grauen Klosters.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1. 1868, enth. Fam. v. Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferb. Wulfsam, Darne, Holthusen, Krüdener und Voge.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer u. die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance i. d. der Universität, der Kirchen u. Behörden u. der Ges. 1.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1870, enth. D. Heinrich Rubenows Leben u. Geschichte seiner Vorfah. m. urk. Beilagen u. Beschreibung der St. Greifswald a. d. XV. Jahrh. m. Abb. des Rubenowbildes u. der Sta.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Dr. Nikol. Gentzkows Tagebuch (1558—67), Kleider- und Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften m. Gentzkows Portrait.

Jahresbericht XXXVI der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. Alterthumskunde. 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen u. Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft 1. Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. Rügen, dargestellt von Karl von Rosen. 1872.

Pommersche Genealogien, Band II, Heft 2, 1873, enth. Familien v. Lübeck u. Smiterlow, sowie die Stammtafeln d. Fam. Letzenitz, Below, Wampen, Bredekow, Langen, Bokholt u. Lowe m. Abb. der Wappen u. e. Grabstein.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV. 1874, D. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gesch. Jahresber. XXXVII d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. P. G. u. A.

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1868, enth. Fam. v. Behr (Güstkower Linie), v. Oystin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schwerin, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Kössow (Preis 1 Thaler) sind gleichfalls durch die Akademische Buchhandlung zu beziehen.

Pommersche

Geschichtsdenkmäler.

Sechster Band.

Der Französische Krieg

und der

Übergang Rüg. Pommerns an Preussen

sowie

45—50. Jahresbericht

der Rügisch-Pom. Abth. der Gesellschaft
für Pom. Geschichte u. Alt.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl

Professor an der Universität zu Greifswald,
Vorst. der Rüg. Pom. Abth.

Inhalt:

I. Übersicht der hist. Quellen ü. d. Französischen Krieg
und den Übergang Rüg. Pommerns an Preussen (S. 1—13).
II. Tagebuch ü. d. Franz. Krieg v. Rühs, Barkow u. Quistorp (S. 14—91).
III. Die Besetzung Greifswalds d. d. Franzosen (1807—13)
nach den Acten und Aufzeichnungen der Odebrecht'schen Bibliothek
dargestellt von Karl Adam (S. 91—119).
IV. Jahresber. 45—50 der Rüg. Pom. Abth. (S. 120—162).

Greifswald.

Vereinsschrift der Rüg. Pom. Abtheilung
der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde.
C. A. Koch's Akademischen Buchhandlung.

1889.

Pommersche
Geschichtsdenkmäler.

Sechster Band.

Der Französische Krieg
und der
Übergang Rüg. Pommerns an Preussen

sowie

45—50. Jahresbericht
der Rügisch-Pom. Abth. der Gesellschaft
für Pom. Geschichte u. Alt.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl
Professor an der Universität zu Greifswald,
Vorst. der Rüg. Pom. Abth.

Inhalt:

I. Übersicht der hist. Quellen ü. d. Französischen Krieg und den Übergang Rüg. Pommerns an Preussen (S. 1—13).
II. Tagebuch ü. d. Franz. Krieg v. Rühs, Barkow u. Quistorp (S. 14—91).
III. Die Besetzung Greifswalds d. d. Franzosen (1807—13) nach den Acten und Aufzeichnungen der Odebrecht'schen Bibliothek dargestellt von Karl Adam (S. 91—119).
IV. Jahresber. 45—50 der Rüg. Pom. Abth. (S. 120—162).

Greifswald.
Vereinsschrift der Rüg. Pom. Abtheilung
der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde.
C. A. der Akademischen Buchhandlung.
1889.

Uebersicht
der historischen Quellen betr.
den Französischen Krieg
und den Übergang Rüg. Pommerns an Preussen.
(1806—1815.)

(Pom. Gesch. D. VI, Abth. I.)

Der von Kosegarten (1834) herausgegebene I. Band der Pom. Geschichtsdenkmäler behandelt die älteste Geschichte der Stadt Greifswald, welche im Rügischen Erbfolgekrieg (1326—28) ihren Höhepunkt erreicht, und gibt zugleich nach den Gr. Stadtbüchern eine Übersicht der Verwaltung und Rechtspflege. Dieser Theil erhielt in der Folge seine Ergänzung durch die Nachträge in B. IV (1874), sowie durch die Einleitung zur Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster „Vom Ursprunge der Stadt Greifswald" (1885), während die rechtlichen Verhältnisse in den Beiträgen zur Pom. Rechtsgeschichte H. 1 (1884), und Woltersdorfs Schrift „Die Rechtsverhältnisse der Gr. Pfarrkirchen im Mittelalter" (1888) specieller berücksichtigt sind. Weiter geführt wurde die Geschichte des späteren Mittelalters im II. und III. Band der Pom. Gesch. Denkm. (1867 u. 1870), welche das Leben des BM. Dr. Heinrich Rubenow und dessen Universitätsstiftung (1456 ff.) umfaßen; die beiden folgenden Jahrhunderte, sowie ihre wichtigsten Ereignisse, die Reformation und der dreißigjährige Krieg, fanden dagegen ihre Darstellung in der Geschichte Eldenas (1880—83), und Focks Rüg. Pom. Gesch. V und VI (1868 und 1872). In der Reihen- und Zeitfolge diesen Schriften sich anschließend, enthält dann Band V der PGD. (1875) die Biographie des namhaften Juristen und Historikers Augustin v. Balthasar, in dessen langem und vielseitigem Wirken (1701—86) sich zugleich das Leben und Wesen des vorigen Jahrhunderts wiederspiegelt, während die kriegerischen Ereignisse desselben in den

Schilderungen von Rühs „Geschichte Pommerns im 18. Jahrhundert" (Rühs, Pom. Denkwürdigkeiten, 1802—3, S. 1—53, 257—299) und Kirchhoff „Greifswalds erste Besetzung durch die Preußen im 7jähr. Kriege, 1886, S. 1—68", behandelt worden sind.

Nachdem so die ersten sechs Jahrhunderte seit der Entstehung Greifswalds in B. I—V der PGD. ihre Darstellung gefunden haben, erscheint, wenn wir bei der Fortsetzung der chronologischen Ordnung folgen, der Anfang unseres Zeitalters als der geeignete Gegenstand für einen VI. Band. Namentlich gestatten die beiden Hauptereignisse, welche in die Jahre 1800—1815 fallen, der Französische Krieg von 1806 ff. und der Übergang Greifswalds und Rügisch-Pommerns[1]) von Schweden an Preussen (1815), schon jetzt, da mehr als zwei Menschenalter seitdem verflossen sind, eine vollständig unbefangene Prüfung und Behandlung. Eine solche ist auch für einzelne Theile unserer Heimat schon zur Ausführung gekommen, u. A. für Rügen in den biographischen Arbeiten, welche den Dichter G. L. Kosegarten[2]) betreffen; für Wolgast in Carl Hellers Chronik der Stadt Wolgast, 1829, S. 363—409; endlich für Stralsund von Otto Francke „Aus Stralsunds Franzosenzeit, ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt, Stralsund, S. Bremer 1870, S. 1—162, wo in der Vorbemerkung die gedruckten u. handschriftlichen Quellen, unter letzteren

---

[1]) Nach dem Vorbilde von Focks Rüg. Pom. Geschichte ist der Name „Rügisch-Pommern", statt der sonst üblichen Bezeichnungen „Schwedisch-Pommern" und „Neuvorpommern", gewählt, weil letztere sich nur auf vorübergehende Verhältnisse beziehen, jene auf die nicht mehr bestehende Besitznahme Schwedens v. 1648—1815, diese auf die neue Erwerbung durch Preussen, welches seine von Polen überkommenen östlichen Provinzen mit den Namen „Neu-Ostpreußen, Neu-Schlesien, Südpreussen" bezeichnete, während in dem Namen „Rügisch-Pommern" die dauernde Vereinigung des Fürstenthums Rügen mit dem Pom. Lande Wolgast angedeutet ist.

[2]) G. L. Kosegarten, Geschichte seines 50. Lebensjahres, Leipzig, 1816; G. L. Kosegartens Leben, beschrieben v. s. Sohn, im Schlußbande der 4. Ausgabe von Kosegartens Dichtungen, Greifswald, 1827, XII, S. 205—253; Petrich, Pom. Lebensbilder, Th. II, B. I, S. 105—111; Franck Kosegartens Leben, 1887, S. 273—320.

namentlich die Acten der Stralſunder Archive, ſowie mehrere Tagebücher des BM. Kühl u. A.[1]) aufgezählt ſind.

Die Stadt Greifswald entbehrte jedoch bis jetzt, abgeſehen von einer kurzen Darſtellung, welche J. G. L. Koſegarten in die Geſchichte der Univerſität, 1857, I, 306 ff. 316 ff. aufnahm, einer ähnlichen Veröffentlichung. Eine ſolche wurde möglicher Weiſe von unſerem Pom. Hiſtoriker Prof. Rühs als Fortſetzung[2]) ſeiner oben, p. 2 erwähnten „Geſchichte Pommerns im 18. Jahrhundert" beabſichtigt, kam aber wegen ſeiner Verſetzung nach Berlin (1810) nicht zu Stande. Wir ſind zu dieſer Annahme berechtigt, weil derſelbe während der Jahre 1807—10 ein Tagebuch begann, in welchem die wichtigſten Ereigniſſe des Franzöſiſchen Krieges theils von ſeiner eigenen Hand, theils unter ſeiner Leitung von ſeinen Schülern Aug. Friedr. Barkow und Friedr. Quiſtorp[3]) verzeichnet ſind. Wahrſcheinlich ſollte dasſelbe als Vorarbeit für die genannte Schilderung in den Denkwürdigkeiten dienen, blieb aber, da ihn in Berlin ein weiteres hiſtoriſches Gebiet ſeinen Pom. Studien entzog, und er auch bald darauf (1820) ſtarb, im Beſitz von Barkow und Quiſtorp zurück, und

[1]) Dieſen von BM. Dr. O. Francke erwähnten Quellen (Nr. 1—23) ſind noch ff. gedruckte Schriften hinzuzufügen: Tagebuch im XV. Stück der Nordiſchen Miscellen S. 235 ff.; Tagebuch der Blokade der Feſtung Stralſund und deren Folgen v. e. unterrichteten Augenzeugen bis zum 27. Sept 1807, in der von dem Kriegsrath v. Cölln h. Zeitſchrift „Neue Feuerbrände, 1808, H. XIV, S. 1—29; H. XV, S. 1—41", m. e. Grundriß von Stralſund, in welchem auch die officiellen Berichte des Grafen Eſſen und der Generäle Toll und Wrede abgedruckt ſind. Vgl. auch „Schreiben aus Schwediſch-Pommern a. e. Freund in Schweden", Stralſund, 1810.

[2]) Am Schluß der Beſchreibung des 7j. Krieges (Rühs, Pom. Denkm. S. 299) finden ſich die Worte „Fortſetzung und Beſchluß im nächſten Heft", welche jedoch nicht erſchienen ſind.

[3]) Fr. Barkow, Sohn des Conſ.-Raths Dr. Joach. Fr. B., Probſtes zu Loitz, geb. 1791, ſtarb 1861 als Profeſſor der Rechte u. Geh. Juſt.-Rath in Greifswald. Fr. Quiſtorp, Sohn des Prof. der Naturgeſch. Dr. Joh. Q., geb. 1791, Hofgerichtsrath 1821, ſtarb als Geh. Juſt. Rath in Greifswald 1879. S. Nekrolog, Nachtr. z. Geſch. d. Kl. Eldena und 41—44. Jahresbericht, S. 11, 82, wo die Schenkungen desſelben an den Rüg.-Pom. GV. verzeichnet ſind.

wurde von letzterem (1879) dem Rüg. Pom. GV. als ein Vermächtnis mit dem Wunsche übergeben, daß es als eine Vereinsschrift veröffentlicht werden möge. Dieses Tagebuch, ein Octavband von 118 Seiten, sowie gleichzeitige Notizen, welche ein Verwandter Quistorps aus Wismar, der bei dem Altermann Lorenz Christoph Luhde (geb. 1764, † 1865) den Tuchhandel[1]) erlernte, über die Zeit v. 28. Jan. bis 30. April 1807 auf 6 Quartblättern vermerkte, bilden den Hauptinhalt des VI. Bandes der Pom. Gesch. Denkmäler. Beide Aufzeichnungen geben ein treues Bild von dem augenblicklichen Eindruck, welchen die kriegerischen Ereignisse von Tag zu Tag in den Gemüthern der Bewohner zurückließen, und bewirken dadurch, daß der Leser sich mit Leichtigkeit in jene Zeit zurückzuversetzen vermag. Auch gewinnt jene Schilderung an Vielseitigkeit, insofern das Tagebuch von Rühs die Stimmung der gebildeten Kreise zur Anschauung bringt, während in den Notizen des Tuchhändlerlehrlings Quistorp das Volksgerede mit übertriebener Parteilichkeit und unwahrscheinlichen Gerüchten zur Geltung kommt.

Ein ernsteres Gegenbild finden diese Tagebücher in den Urkunden und amtlichen Aufzeichnungen jener Zeit, welche theils im Rathsarchiv, theils in der jetzt in den Räumen der städtischen Polizei aufgestellten Odebrechtschen Bibliothek[2]) enthalten sind. Letztere wurde von den beiden Brüdern, dem Oberappellationsrath Andreas Odebrecht, und dem Syndikus und späteren Burgemeister Joh. Herm. Odebrecht angelegt, und von dessen Sohn dem Syndicus Carl Ferdinand O. († 1877) dem Gr. Rath zur Aufbewahrung übergeben. Da der jüngere Bruder v. 1798—1807 das Syndikat, und v. 1807—21 die Burgemeisterwürde verwaltete, und überdies die Stadt bei vielen wichtigen Ereignissen

---

[1]) L. Chr. Luhde, ein Sohn des Tuchhändlers Joach. Chr. L. († 1795), führte Anfangs für seine Mutter, geb. Posselius, und dann nach deren Tode (1811) selbständig den Tuchhandel, und starb 1865 im 101. Jahr (Gesterding, 2. Forts. p. 324 - 5).

[2]) Vgl. Gesterding, 2. Forts. p. 145—148; Kosegarten, Cod. Pom. Dipl. p, XXXVI. Diese Odebrechtsche Bibl. steht jetzt unter Aufsicht des Polizeidirectors C. Gesterding und wurde von Hr. K. Adam katalogisirt.

als Deputirter, sowie als Mitglied in der (1807) von den Französischen Commandanten eingesetzten Provisorischen Executiv-Commission, resp. Regierung vertrat, so hatte er Gelegenheit, eine Menge historischer Quellen für jene Zeit zu sammeln, welche, in der erwähnten Bibliothek niedergelegt, die officiellen Acten der städtischen Archive ergänzen.

Den wesentlichen Inhalt dieser Schriftstücke bilden die Verordnungen der Französischen Befehlshaber und der von ihnen eingesetzten einheimischen Behörden, namentlich aber die Übersichten und Berechnungen der von ihnen erhobenen Lieferungen, Contributionen und Abgaben, sowie der zu diesem Zweck nöthig gewordenen Steuerausschreibungen, Anleihen und Entschädigungen, mit denen die persönlichen Lasten der Einquartierung parallel gehn, — ein ernstes trauriges Resultat der mit Arbeit und Sorge überhäuften Amtsführung älterer Männer, und zugleich die innere Kehrseite der von jüngerer Hand geschriebenen Tagebücher, in welchen uns vorzugsweise nur die äußeren, durch ihren bunten Wechsel interessanten und anregenden Bilder des Krieges entgegentreten.

Abgesehen von diesen speciell auf den Französischen Krieg bezüglichen Schriftstücken, begegnet uns in den Urkunden und Acten jener Zeit, noch eine zweite Reihe von Verordnungen allgemeinerer Art, welche Veränderungen in der städtischen Verwaltung betreffen, und welche uns den Beweis liefern, daß dieser Krieg, sowie jedes andere Übel, nach dem in der sittlichen Weltordnung herrschenden Gesetze der Ausgleichung, neben Noth, Trübsal und Verderben, zugleich auch segensreiche Wirkungen in seinem Gefolge hatte. Indem sich nämlich in dieser ernsten schweren Zeit die Anforderungen an Rath und Bürgerschaft in maßloser Weise steigerten, sodaß eine Menge bisher kaum bemerkter Lücken und Gebrechen deutlich hervortrat, wurden die Leiter des Gemeindewesens naturgemäß zu einer unbefangenen Prüfung der alten Satzungen veranlaßt und durch die Macht der Ereignisse bewogen, überall, wo es nöthig war, die bessernde Hand anzulegen, und die Übelstände durch zweckmäßige Einrichtungen zu beseitigen. Durch eine glückliche Fügung besaß die Stadt in der Person des

Dr. Carl Gesterding, welcher während des Krieges der Kammer vorstand, seit 1822 aber als Syndikus und später als Burgemeister an die Spitze des Raths trat, eine Kraft, welche dieser Wirksamkeit gewachsen und zugleich, vermöge seiner Achtung vor den bestehenden Verhältnissen, geeignet war, zwischen der Vergangenheit und Gegenwart zu vermitteln. Namentlich richtete er sein Augenmerk auf die Verfaßung des Rathes, deren Handhabung sich während der Kriegszeit nicht zweckmäßig bewährte. Bis zum Jahr 1822 bestand nämlich noch immer die in Rubenows Statuten von 1451 verordnete, und in der renovirten Verfaßung von 1651 erweiterte jährliche Umsetzung, resp. Vertheilung der 29 Ämter[1]) an die Rathsherren durch die Burgemeister, ursprünglich darauf berechnet, die Lasten der Verwaltung gleichmäßig zu vertheilen und die Willkür herrschsüchtiger Personen zu beschränken. In der Zeit des Krieges und unter den veränderten Verhältnissen der Preussischen Regierung, erschien jedoch diese dem Wesen des Mittelalters entsprechende Einrichtung nicht mehr ausreichend und haltbar, namentlich vermochte die große Zersplitterung der Geschäfte und der stete Wechsel der Personen, durch den bald eine tüchtige Kraft ihrem Wirkungskreis entfremdet, bald ein Unfähiger mit schwierigen Arbeiten überhäuft wurde, nicht länger zu bestehen, vielmehr erforderte die größere Verwicklung und Erweiterung der Verwaltung eine Concentration der Arbeiten und die Übertragung eines größeren Wirkungskreises an einzelne durch ihre Leistungen als fähig erkannte Rathsmitglieder. Das Resultat dieser Erwägungen finden wir in einem von Dr. C. Gesterding ausgearbeiteten „Vorschlag die künftige Organisation des Magistratscollegii betreffend" vom 8. März, resp. 23. Oct. 1819. Nach diesem[2]) Statut erhält der Rath ff. 6 Kammern:

---

[1]) Vgl. Gesterding, 1. Fortsf. p. 107—111; Pyl, Pom. Gesch.-Denkm. II, p. 32, 33, wo in den Rubenowschen Statuten 16, in den renovirten Stat. v. 1651 aber 29 Ämter verzeichnet sind. Dieselben sind in der Rathsmatrikel zuerst (Lib. Civ. XXI, p. 71—81) v. J. 1508—1520 auf eingelegten Zetteln oder schmalen Papierstreifen; (XXI, f. 82—293) seit 1521—1655 aber regelmäßig im fortlaufenden Texte der Matrikel verzeichnet.

[2]) Diese neue Stadtverfaßung, welche sich an die älteren von 1451 u. 1651 (Vgl. Pom. Gesch.-Denkm. II, 10—77) anschließt, findet sich in

1) Das Directorium, oder die Reviſions K., beſt. a. d. Burgemeiſtern und Syndicis, welche die Aufſicht und Reviſion der übrigen K., ſowie die Kirchen- und Schulſachen führt;

2) Die Kämmerei, welche die innere Verwaltung, nebſt den Bauten, ſowie die Steuer- und Kaſſen-Angelegenheiten verwaltet.

3) Die Oeconomie K., welche die Stadt- und Stifts-Güter, ſowie deren Bauten und Kirchen und Schulſachen beaufſichtigt.

4) Die Quartier- und Armen-K., welche die Einquartierung des Militairs, die Armenpflege, ſowie ſämtliche Hoſpitäler u. a. Stiftungen verwaltet.

5) Das Stadtgericht, mit dem das Waiſengericht vereinigt werden ſoll, während der Kammer die baulichen und Zunft-Proceſſe bleiben.

6) Die Polizei, für welche ein rechtsgelehrtes Rathsmitglied als Director beſtellt werden ſoll.

Für alle 6 Kammern bleibt das Plenum die obere Inſtanz. Hinzugefügt ſind dieſem Statut v. 1819 ein Etat, die Überſicht der Gehalte und Accidentien, ſowie die Inſtructionen für die 6 Kammern. Dieſer Entwurf kam jedoch, obwohl Geſterding (S. 29—72) die Nothwendigkeit desſelben begründete, in ſeinem ganzen Umfange nicht zu Stande, nur einzelne der vorgeſchlagenen Verbeßerungen, ſowie die Anſtellung eines beſonderen Polizeidirectors, welcher mehrere der aus der früheren Zeit von 1451—1651 überkommenen Ämter[1]) in ſich vereinigte, wurden i. J. 1822 erreicht. Manche ſeiner Vorſchläge kamen jedoch ſpäter, wenn

---

Geſterdings handſchriftl. Diplomatar IV, S. 1—205, in Abſchrift von Frau Regiſtrator Berlin, geb. Schrader, ſowie v. Rot. Drewitz und OM. Willert. Dieſer Folioband, welcher noch 22 andere Abſchriften ſtädtiſcher Urkunden v. 1832—41, u. A. eine Sporteltaxe des Mag. u. Stadtgerichts v. 1837 u. 1840 (Nr. 1675a; 1729) enthält, gelangte a. d. Nachlaß d. BM. Dr. Geſterding a. d. Bibl. des Rüg. Pom. GV. (Vgl. Pom. GD. IV, S. 65, im 37. Jahresbericht.)

[1]) Vgl. Geſterding, 1. Fortſ. p. 109 und Berghaus, Landbuch v. Neu-Vorpommern, B. I, wo S. 269—288 der Greifswalder Receß v. 1864 ff. abgedruckt iſt.

auch erst nach seinem Tode (1843), in einem nach den gewaltsamen Veränderungen des Jahres 1848, und der Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit, vollzogenen Rec. v. 1864 zur Geltung.

Aus dieser reformirenden Thätigkeit seiner practischen Amtsführung gingen auch zugleich zwei litterarische Arbeiten hervor, welche als Fortsetzung, sowohl des von ihm angelegten handschriftlichen Diplomatars[1]), als der dazu gehörenden Regesten-Sammlung angesehen werden können. Letztere, am Anfang des Jahrhunderts begonnen, und dann (1827) zum Jubiläum des Landraths BM. Dr. S. J. Meyer, unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald", mit 2 Fortsetzungen (1829) im Druck herausgegeben, umfaßen die ältere Geschichte der Stadt, v. 1241—1799, in 1461 Regesten-Nummern; die darauf folgende Zeit des Französischen Krieges und der Preussischen Herrschaft (1800—15) findet jedoch ihre Darstellung in dem von Gesterding als Fortsetzung der Beiträge angelegten Stadtbuche, Lib. Civ. Nr. LXXXIX „Register über die Statuten, sowie über die Urkunden der Stadt, wegen Vererbung und Veräußerung von Grundstücken". In dieser Reg. Sammlung[2]) vertheilen sich die betr. Urk. chronologisch in folgender Weise:

1800—1815 —— Nr. 1462—1487c
1816—1830 —— Nr. 1488—1580.
1831—1848 —— Nr. 1581—1815.
1849—1870 —— Nr. 1816—2237.
1871—1888 —— Nr. 2238—2450 ff.

Da diese Urkunden jedoch, im Gegensatz zur Geschichte des Mittelalters, nur eine beschränkte Übersicht über die Zeit von 1800—1815 ff. gestatten, und ihre nothwendige Ergänzung in

[1]) Vgl. über Gesterdings handschr. Diplomatar, Pom. Gesch. Denkm. III, S. XXIV, und Geschichte Eldenas, S. 554, sowie über sämtliche Stadtbücher, Pom. Gesch. Denkm. III, S. XI ff.

[2]) Dieses Stadtbuch Nr. LXXXIX findet seine Ergänzung in Nr. LXXXVII und LXXXVIII, a und b, welche die Pachtcontracte über Grundstücke innerhalb der Stadt (Nr. 87) Nr. 1—1903 (1614—1871); (Nr. 88a) Nr. 1904 ff. und außerhalb d. St. (Nr. 88b) Nr. 1 ff. (1651 ff.) enthalten. Die betr. Original-Urk. liegen in den Schiebladen des Archivs, während die Acten und Rathsprotokolle in Repositorien aufgestellt sind.

den Acten und Rathsprotokollen finden, so legte G. noch ein anderes Stadtbuch, Nr. XC an, welches den Titel „Miscellaneen zur Greifswalder Chronik" führt und in 161 Abschnitten[1]) einen Auszug aus den betr. Acten v. 1800—1822 gibt, welcher theils von Gesterdings eigener Hand geschrieben ist, theils in Abschriften vorliegt.

Dieser Entwurf einer Gr. Chronik gliedert sich in zwei Gruppen, einen chronologischen Theil (Nr. 139—161), in welchem die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1800—1821 in kurzer Darstellung vorgetragen sind, und einen sachlich geordneten Theil, welcher (Nr. 5—160) in ausführlicher Weise eine Übersicht der Topographie und Verwaltung, sowie der innerhalb derselben in den Jahren 1800—1821 geschehenen Veränderungen enthält. In Bezug auf letztere gewinnen wir die Erfahrung, daß jene Zeit, obwohl sie hinsichtlich der Verfaßung und Rechtspflege von conservativen Anschauungen beherrscht wurde, dennoch auf dem Gebiet der Architektur und kirchlichen Alterthümer ganz unter dem Einfluß der mit der Französischen Revolution parallel gehenden Aufklärung und Zerstörungslust stand. Diesem Sinne entsprechend galten einerseits der Catechismus und das Gesangbuch der vergangenen Epoche, andererseits die Gebäude des im Mittelalter gepflegten gothischen Stils für veraltet, unschön und schädlich, und wurden demgemäß durch neue Lehrbücher und Gebäude im antiken Geschmack ersetzt. Deutlich geht aus Gesterdings Darstellung (Nr. 24, 152—3) hervor, wie er mit dem Abbruch der alten Baudenkmäler, die er als Camerarius zu leiten hatte, ein gutes Werk zu vollbringen glaubte, während die Gegenwart, welche gerade für die Monumente des Mittelalters eine besondere Verehrung hegt, mit schmerzlicher Empfindung die Zerstörung derselben beklagt. Zu diesen[2]) gehören u. A. die Grundmauern

[1]) Dasselbe war zugleich als Vorarbeit für eine dem M. Höfer, Baccalaurens am Gymnasium zu Gr., aufgetragene Abfaßung einer Greifswalder Chronik bestimmt. Letztere ist jedoch, wenn auch begonnen, nicht zur Ausführung gelangt, ein Umstand, welcher schon in Gesterdings Bemerkung über die Zukunft dieser Chronik (S. Beiträge 1827, S. 410) angedeutet zu sein scheint.

[2]) Vgl. die Abb. bei Merian, und Pom. Gesch. Denkm. III, 108, sowie Gesch. der Greifsw. Kirchen, 229—238, 1207, 1301.

der im 30j. Kriege zerstörten Heiligengeistkirche vor dem Steinbeckerthor, und der Gertrudencapelle vor dem Mühlenthor, ferner außer diesen beiden Thoren und der hohen Mühlenbastion, das innere Fleischerthor mit gothischem Giebel, und das äußere, Cingel genannt, welches mehrere Gefängnisse enthielt. Aus einer ähnlichen Sinnesart erklärt sich auch die Verordnung v. J. 1816 (Nr. 156), welche die Linden am Markt und in den Straßen zu entfernen gebietet, und neue Baumanpflanzungen nur außerhalb der Mauern gestattet.

Hinsichtlich der erwähnten sachlichen Anordnung gliedert sich Gesterdings Sammlung in folgender Weise, welcher gemäß in einzelnen Abschnitten behandelt sind:

Topographie und Verwaltung.

Befestigungen der Stadt, Thore, Mauern, Wälle, Gräben, Brücken und Schleusen, Nr. 5, 24, 77, 81, 88, 91, 92, 111—116, 120, 142 ff. Zeughaus, Nr. 26, 158; Waßermühle beim Schuterhagen, Nr. 26, 89, 122—124.

Plätze und Straßen und deren Namen, sowie [1]) Landstraßen, Nr. 5, 77—82; Canäle und Rinnsteine, Nr. 96; Beleuchtung und Laternensteuer, Nr. 100; Promenaden, Anlage beim Soolbade, Baumschulen, Nr. 117, 150, 155, 158 ff.

Brunnen und Quellwaßerbohrungen, Nr. 66, 91, 93—95, 97; Schneepflug, Nr. 153; Feuerlöschapparate und Rettungsgeräthe, Nr. 5, 17, 21, 64, 65, 110, 153. (Vgl. Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1727.)

Zahl der Häuser u. Neubauten, u. der Einwohner, Nr. 18, 84, 85, 137; Gewerbe Nr. 18; Fabriken Nr. 134, 149, 156—161; Saline, Nr. 101—2; Gewerbe-Ämter-Vereinigung u. Juden-Privilegium, Nr. 157; Kornhandel u. Preise, Nr. 18, 40, 44; Marktverkehr [2]), Nr. 144 ff.; Wollmarkt Nr. 157; (Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1609, 1667, 1721.)

Ryckfluß und Hafen zu Wyck, Schifffahrt, Fischerei, Bagger

---

[1]) Gesterding bemerkt (Nr. 80, 160), daß sich nicht nachweisen laße, weshalb seit ältester Zeit die Stadt den Damm bei Brechen (bei Jarmen) unterhalte. Wahrscheinlich hängt diese Pflicht mit der Salzlieferung zusammen, welche Greifswald nach der Urk. v. 29. Juli 1280 (Gesch. Eldenas, S. 199, 605) dem Bischof von Cammin nach Jarmen (welche Stadt dem Bischof gehörte) zu bringen hatte.

[2]) Wegen der Anwesenheit des Königs Gustav IV Adolph (1806), welcher beim Archiater v. Haselberg (Markt, Nr. 17) wohnte, wurde der Sommermarkt i. J. 1806 auf dem Rubenowplatze vor der Universität gehalten.

und Prame, Nr. 5, 12, 18, 38, 67, 74, 75, 90, 91, 98, 99, 136, 156 (Vgl. ü. d. Leinpfad am Ryck Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1624); Heringssalzerei, Nr. 147; Sturmbeschädigung, Nr. 20; Lootsensignal, Nr. 158.

Stadtgüter und Vermögen und deren Verwaltung, Nr. 6, 7, 56, 138, 142, 146, 152; Frätow aus der Pacht, Nr. 146; Dargelin an CR. Pogge verpfändet, Nr. 56; Regentin verkauft und zurückgekauft, Nr. 142, 152; Pritzwald a. Rügen verkauft, Nr. 159; Abholzen der Waldungen verhindert, Nr. 145, 152; Kienraupe vertilgt, Nr. 147.

Hospitäler, Conventе u. a. Stiftungen und deren Güter-Verwaltung, Nr. 14, 19; Neue Heiligengeist-Ordnung, Nr. 127: Waisenhaus, Nr. 26, 149, 161; Arbeitshaus, Nr. 160; Armenpflege, Nr. 11, 13, 139—161. Stiftungen von Loof (Nr. 148), Hartmannsdorf (Nr. 160), Odebrecht (Nr. 161), Sinnig u. Pogge (Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1730, 1739—42).

Companien, SchonenfahrerC. Nr. 26, 135, 151; SchützenC. und Haus, Nr. 26, 145—161; Schauspieler Ges. Nr. 15, 139, 149, 151; (Vgl. über die Tuchhändler-Companie und deren Anspruch an die Kuhlenweide auf dem Rosenthal Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1617.)

Kirchen und deren Schäden im Franz. Kriege. Nikolai K. Nr. 20, 144, 158; Marien K. Nr. 23, 149; Jakobi K. Nr. 25, 151, 157; Schwarzes Kloster, Nr. 147, 151. Capelle in Vitte a. R. Nr. 148.

Kirchhöfe und Begräbnisordnurg, Nr. 24, 154, Capelle a. d. Kirchhof vor dem Mühlenthor, Nr. 161; Bestattung auf dem Gertruden-Kirchhof, Nr. 143.

Verzeichnis der Rathsherren, städtischen Beamten, Geistlichen und Lehrer und deren Gehalt, Nr. 68, 69, 72, 144, 149, 154, 160; Jubiläen Nr. 72, 153, 156, 161; Reformationsfest, Nr. 157.

Kirchen und Schulordnungen, Neues Gesangbuch, Nr. 125; Schlegels Catechismus Nr. 139. Vgl. ü. d. neue Parochialordnung Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1627.

Schulen, Nr. 133; die große Stadtschule (Gymnasium, früher in der Mühlenstraße), Nr. 139—161; Lazareth und Kirche der Ruffen, Nr. 26. Ahlwardt, Rector, Nr. 149; Schömann, Prorector, Nr. 154.

Elementarschulen, Nr. 156; Industrieschule, Nr. 139; Dorfschulen, Nr. 140: Töchterschulen, Nr. 157 ff. Elem. Sch. u. Warteschule im Grauen Kloster Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1620, 1643.

Krankenpflege und Medicinalordnung, Nr. 70, 71; Impfung, Nr. 142; Ärztliche Atteste bei Todesfällen, Nr. 160. Apotheke und Krankenkassen Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1584, 1591, 1637.

Polizeiverwaltung und Gefängnisse, Nr. 10, 24. Anstellung eines Polizeidirectors, Nr. 160; Französische Polizei, Nr. 41; Gefängnisse, Nr. 118, 119, 141, 153; Postordnung, Nr. 140, 157.

Städtiſche Steuern, Nr. 18; Laternenſteuer Nr. 100; Viertiden-penning, Nr. 148; Abſchoß und Decime, Nr. 151, 157; Bürgerfreijahr, Nr. 130.

Verfaßung und Juſtiz.

Streit ü. d. Pom. Verfaßung und Aufhebung derſelben durch König Guſtav IV Adolph (1806), Landtag und Huldigung in Greifswald, Nr. 9, 29. Hufenſteuererhöhung, Nr. 9.

Einrichtung des Oberſachwaltamtes und Verwaltung durch OAR. Sonnenſchmidt, Nr. 139.

Verlegung des Tribunals von Wismar nach Greifswald (1803) Lokalitäten a. d. Rathhauſe u. im Graf Barckſchen Hauſe (Büchſtr. Nr. 32) Abgaben desſelben und des Hofgerichts, Nr. 141, 142, 148, 151, 153, 158 (Vgl. ü. d. Bau des Oberlandesgerichtsgebäudes, Domſtr. Nr. 20, Lib. Civ. LXXXIX, Nr. 1593, 1610).

Franzöſiſcher Krieg.

Spannung zwiſchen England und Schweden und deſſen Bündnis mit Rußland, Nr. 26, 139; Ruſſiſche Einquartierung, Kirche i. d. gr. Schulauditorium, Lazareth, Nr. 26; Beerdigung der Ruſſen a. d. St. Gertruden-Kirchhof, Nr. 143, 24.

Franzöſiſche Occupation, Nr. 22—26, 30—63. Verzeichnis der Franz. Marſchälle, Generäle und Officiere, Nr. 43; Napoleons Geburtstagsfeier, Nr. 42; Lieut. Sonnenſchmidts Landung in Wyck und Wegführung der Stadtpräme, Nr. 74—76; Lazareth-Typhus durch Haſelberg behandelt, Nr. 70—71.

Steuern und Contributionen, Nr. 31, 40, 44, 47—49; Continentalſperre, Nr. 39, 148; Kriegsſteuer, Nr. 31; Kopfſteuer, Nr. 45; Einkommen- und Gewerbeſteuer, Nr. 152; Steuertheile und Portionen, Nr. 44; Steuerrückſtände, Nr. 53; Anleihe der Kaufleute, Nr. 146—7; Kriegsentſchädigungen, Nr. 52, 73—76, 157.

Schills Beſetzung Stralſunds und Tod, Schleifung der Feſtungswerke und Schanzarbeiten dazu, Nr. 45, 62, 147; Gaben an Preuſſiſche Krieger, Nr. 61, 154; Engliſch- und Ruſſiſch-Deutſche Legion, Nr. 62, 152. Schwed. Landwehr u. Beſ. u. RM. v. d. Lancken, Nr. 142, 144, u. Maj. v. Yhlen u. Gen. v. Normann, Nr. 148. Huldigung für König Carl XIII und deſſen Thronfolger Prinz Chriſtian Auguſt von Holſtein († 1810) und nach deſſen Tode für Bernadotte (Carl XIV Johann) Nr. 148, 149.

Übergang Rüg. Pommerns von Schweden an Preuſſen.

Übergabe und Huldigung, Nr. 73, 103—8, 154; Beſuch des Fürſt-Staatskanzlers v. Hardenberg (1816) Nr. 105, und des Königs

Friedrich Wilhelm III (1820) und d. Pr. Prinzen (Nr. 106, 109); Verſuch, die Preuſſiſche Juſtiz einzuführen, abgelehnt, Nr. 104, 121. Plan einer neuen Stadtverfaßung (1819) und Anſtellung eines Polizeidirectors, Nr. 160; Preuſſ. Militairiſche Aushebung und Vereidigung (1817) Nr. 107; Preuſſ. Beſatzung unter Ob. v. Schmiterlow (1816) Nr. 156; Pr. Landwehr (1817) und Invalidencorps (1820), Jäger-Abtheilung (1821) Nr. 157, 160, 161. Kön. Pr. Schlacht- u. Mahl-, Claſſen- und Gewerbeſteuer, Nr. 129, 131, 152, 160.

An dieſe älteren von BM. Dr. Geſterding in d. J. 1821—22 zuſammengeſtellten Chronikaliſchen Nachrichten ſchließt ſich eine ſpätere Arbeit der letzten Jahre, welche Herr Karl Adam, früher auf der Greifswalder Univerſitäts-Bibliothek thätig, und in letzter Zeit mit der Ordnung und Katalogiſirung der p. 4 erwähnten Odebrechtſchen Fam. Bibl. beſchäftigt, nach den Acten des Rathsarchivs und den handſchriftlichen Aufzeichnungen des BM. Odebrecht über die Zeit des Franzöſiſchen Krieges (1806—13) zuſammenſtellte. Dieſelbe erſchien zuerſt in der Stralſunder Zeitung, 1888, Nr. 1, 37, 44, kommt hier aber, um die mühevolle und ſorgfältige Arbeit auch in wißenſchaftlichen Kreiſen[1]) zugänglich zu machen, mit Erlaubnis des Verfaßers und der Redaction, zum zweiten Abdruck.

Demnach enthält der VI. Band der Pommerſchen Geſchichtsdenkmäler ff. drei Abtheilungen:

1) Litterariſche Überſicht der hiſtoriſchen Quellen über den Franzöſiſchen Krieg und den Übergang Rüg. Pommerns an Preuſſen, mit beſonderer Rückſicht von Geſterdings handſchriftlichen Vorarbeiten zur Greifswalder Chronik, vom Herausgeber. (S. 1—13.)

2) Tagebuch über den Franzöſiſchen Krieg v. 28. Jan. 1807 bis 9. April 1810, unter Leitung des Prof. Rühs verfaßt von Fr. Barkow und Fr. Quiſtorp. (S. 14 ff.)

3) Die Beſetzung Greifswalds durch die Franzoſen (1807—13), nach den Acten des Rathsarchivs und handſchriftlichen Aufzeichnungen der Odebrechtſchen Familienbibliothek, dargeſtellt von Karl Adam.

---

[1]) Einzelne Stellen, welche für eine Veröffentlichung in einer Zeitung wohl geeignet waren, für eine wißenſchaftliche Publikation jedoch entbehrlich ſcheinen, ſind mit Erlaubnis des Bfs. theils weggelaßen, theils in ihrer Faßung geändert und durch Zuſätze erweitert, jedoch in der Weiſe, daß der Inhalt und die Darſtellung in ihrem weſentlichen Charakter dieſelbe blieb. Auch die Orthographie wurde nach der in den Pom. Geſch. Denkm. bisher üblichen Form durchgeführt.

(Pom. Gesch. D. VI, Abth. II.)

Tagebuch
über den Französischen Krieg

unter Leitung von **Prof. Rühs**

verfaßt von

Barkow und **Quistorp.**

Die Mittheilungen dieses Tagebuchs sind in ihrer Darstellung und Orthographie möglichst treu dem Original entsprechend wiedergegeben, nur bei offenbaren Schreibfehlern, Auslaßungen und Widersprüchen ist eine Berichtigung eingetreten. Bei den mit dem Tagebuch parallel gehenden Aufzeichnungen des Tuchhändlerlehrlings Quistorp (S. oben p. 4), welche in chronologischer Folge, und zur Unterscheidung mit Petitschrift, dem Texte eingefügt sind, wurde jedoch die ganz stillose und unorthographische Form, da sie eines litterarischen und culturgeschichtlichen Werthes entbehrt, überall im Interesse des leichteren Verständnisses berichtigt. Einzelne Erläuterungen finden sich als Anmerkungen mit Petitschrift unter dem Texte.

1807.

(Von GR. Barkows Hand.)

Es war den 28. Januar des Morgens um $9^1/_2$ Uhr, als Lärm geschlagen ward; die hiesige Besatzung, die aus $1^1/_2$ Schwadron und 1 Compagnie Jäger bestand, war um $^1/_2 11$ versammelt; einen Theil davon schickte der Commandant Rittmeister v. d. Lancken zur Bedeckung der Pulverwagen und der Bagage nach Stralsund ab; er selbst, sein Lieutenant und Cornet rückten dem Feinde mit der Cavallerie entgegen, die nicht zur Bedeckung des Pulvers weggeschickt worden war; $^1/_2$ Compagnie Jäger stellte sich vor dem Mühlenthor hin. Bis Mittag war die ganze Stadt noch in der völligen Überzeugung, daß es wieder, wie noch den Tag zuvor geschehen war, ein blinder Lärm sein würde, allein um diese Zeit kam der erste Schwedische verwundete Husar hier an; sein Gesicht war mit Blut bedeckt, das ihm über die Arme und die Brust heruntertriefte. Jetzt dachte man wirklich, daß die Feinde übergegangen wären, doch glaubten noch viele, es würde nur eine Streif-Parthie sein und ruhig verzehrte man das Mittag. Gegen $^1/_2 2$ Uhr aber ging ich nach dem Stadtwall;

hier wimmelte es von Neugierigen, die alle gern etwas erfahren wollten; mehrere ſtiegen auf die Stange, auf welcher die Lärmtonne ſtand, um zu verſuchen, ob ſie von da aus nichts ſehen könnten; ſie ſagten, ſie bemerkten eine ungeheure Reihe von blitzenden Gewehren.

In dieſem Augenblick kamen mehrere Huſaren mit Franzöſiſchen Gefangenen an; viele von dieſen waren fürchterlich zerfetzt, u. A. war einem das ganze Geſicht abgehauen, ſodaß es immer auf und abklappte; bei jedem Gefangenen waren ungefähr 3—4 Mann Bedeckung, dieſe war immer äußerſt vergnügt, ſie ſchwenkte den Säbel und ſchrie: Hurra! Kaum waren 5—6 Gefangene durch, ſo kam ſchon die eine Hälfte der Huſaren, die gegen den Feind gerückt waren, zurück und nahm den Weg nach Stralſund, die andere Hälfte, die mit dem Rittmeiſter v. d. Lancken freilich auch ſich zurückgezogen hatte, blieb mit den Jägern vor dem Mühlenthor und zog die Brücke auf. In dieſem Augenblick kam der Vortrab der Feinde mit vorſichtigen Schritten in die Vorſtadt. Sogleich ſchoß ein muthiger Schwede von der Brücke, ſeine Kameraden folgten ſeinem Beiſpiel und die Feinde erwiderten. Doch dieſe drangen bald mit überlegener Anzahl vor, gingen über die gefrorenen Stadtgräben und erſtiegen den Wall; jetzt konnten die Schweden alſo nicht länger verweilen, denn ſie mußten befürchten, abgeſchnitten zu werden; im geſtreckten Galopp ſprengten daher die Huſaren durch die Stadt und im angeſtrengteſten Laufe, mit vorgebogenen Leibern folgten die Jäger; hinter ihnen ſchoſſen die Franzoſen in die Stadt, wobei ein Student und ein Bauer getödtet wurden, doch trafen ſie keinen Schweden; dieſe erreichten glücklich das Steinbeckerthor und warfen ſich da auf die Wagen, die für ſie angeſpannt waren.

(Handſchrift des Tuchhändler Lehrl. Quiſtorp aus Wismar.)

(Den 28. Jan. 1807) Morgens 8 Uhr kam die Nachricht von dem Übergang der Franzoſen bei Anklam; Schmalands Dragoner, Mörner-Huſaren, Südermanland- und Skaraborg-Jäger zu Fuß rückten vor, hielten ſie möglichſt auf, und nach Vertheidigung unſerer Mühlenthor-Brücke durch den Huſaren-Rittmeiſter v. d. Lancken ging Alles den Weg nach Stralſund. Um 2 Uhr Nachmittags rückten die Franzoſen ein: Jäger Piemonteſ. Reg. Chasseurs à cheval, Holländiſche Dragoner

und Artillerie. Unsere Stadt hatte die Nacht circa 5000 Mann Französischer Einquartierung.

Einquartierung [im Tuchhändler Luhdeschen Hause, Marktstraße Nr. 10] 1 Capitain Valentin und 1 Sekretair.

Während dieser Zeit hatten die Einwohner die größte Angst ausgestanden, sie fürchteten, man würde sich noch mehr in der Stadt schlagen, und hatten daher ihre Thüren verschlossen und die Fensterladen zugemacht. Beim Anrücken der Feinde war der Wall voll Menschen gewesen, kaum fing man aber an zu schießen, so eilten Alle zu Hause. Die Franzosen hatten wegen der Menschenmenge geglaubt, die Bürger wollten die Stadt vertheidigen, als die ersten daher hereindrangen, entrissen sie den Bürgern, welche die Wache bezogen hatten, die Gewehre und zerschlugen sie. Die Tirailleurs, die zuerst in die Stadt kamen, fingen sogar an zu plündern, und hierbei fielen einige sehr lächerliche Scenen vor. In dem ersten Hause gleich beim Mühlenthor brachen sogleich einige ein und forderten Hemden, Schnupftücher u. s. w., diese bekamen sie, alsdann forderten sie Caffee, man gab ihnen welchen, und sie fingen an ihn zu mahlen, doch ging ihnen dieß zu langsam, sie zerschlugen daher die Bohnen ein wenig, setzten einen Teller mit Wasser aufs Feuer, schütteten die fast noch heilen Bohnen darauf, ließen es ein wenig kochen und tranken dann alles mit einander aus. Einige andere kamen zum Hause des hiesigen Stadt-Chirurgus A. C. Meyer; dieser stand vor der Thür, sie gingen auf ihn zu, er aber kam ihnen freundlich entgegen und redete sie an: „Meine Herren, Sie verlangen wohl meine Uhr und mein Geld? Wollen Sie die Güte haben, mir zu folgen, mit Vergnügen werde ich Ihnen Alles geben.“ Hierauf führte er sie zu seinem Zimmer und gab ihnen einige 50 Reichsthaler mit seiner Uhr. Auf einer andern Stelle hingegen kamen auch einige Husaren und forderten Wäsche und Geld; der Hauswirth trieb seine Frau, Alles hinzugeben, um sie los zu werden, doch diese that Alles mit der größten Langsamkeit; bald hatte sie einen Schlüssel verlegt, bald war das Schloß zerbrochen u. s. w.; sie ließ sich auch durch die Drohungen der Soldaten nicht schrecken, sondern fuhr so lange fort zu zögern, bis endlich ein Offizier kam und die Soldaten aus der Thür warf. So verschieden war die

Gemüthsſtimmung; noch ein anderer Beweis davon iſt, daß während des Durchzuges einige Damen ſich auf den Räucherböden und anderen entlegenen Kammern verſteckten, andere hingegen durch nichts abzubringen waren, von den Fenſtern abzugehen und auszugucken, obgleich einige Mal in ihrer Nähe geſchoſſen ward. Die Franzoſen müſſen einen außerordentlichen Kunſtgriff haben, verborgene Sachen aufzuſuchen und Alles erregt in dieſer Hinſicht ihren Argwohn. So kamen einige zu einem bettlägerigen Mann, Rathsherr Illies, und forderten Geld, man gab ihnen freilich etwas, allein ſie waren nicht zufrieden und dachten, er verſtelle ſich nur und ſei nicht krank, ſondern läge nur, um ſeine Schätze zu bedecken. Bei einer Canzelleiräthin Muhrbeck glaubten ſie dasſelbe; da ſie ſehr dick iſt, dachten ſie, dieſelbe ſäße auf ihrem Gelde, und riſſen ſie mit Gewalt vom Stuhl, da ſie nicht ſchnell genug aufkommen konnte.

Während dies Alles geſchah, kam das eigentliche Armee-Corps in die Stadt, und es ward bei ſtrenger Strafe verboten, zu plündern und den Bürgern das geringſte Leid anzuthun. Der Truppendurchmarſch dauerte ungefähr 1 Stunde unter klingendem Spiel, endlich machte man Halt, und das 72. und 65. Infanterie-Regiment, mehrere Schwadronen Reiter und der Marſchall Mortier mit dem Generalſtabe ſollten in der Stadt die Nacht zubringen. Bis dahin hatte noch jedermann ſeine Thüre verſchloſſen gehalten und die Franzoſen erbrachen ſogar mit Gewalt das Haus des Archiaters v. Haſelberg, wo der Marſchall wohnen ſollte. Erſt um 5 Uhr begann man, auf Anordnung des Rathes, die Leute einzuquartieren, wobei es, obgleich die Generäle dies mit der größten Strenge verboten hatten, ziemlich gewaltſam herging. Die Laſt der Einquartierung war hart und drückend für den geringen Mann, denn die kleinſten Häuſer erhielten 4 Soldaten, welche nach einem langen Marſche (Viele waren 8 Meilen gegangen) ſogleich warmes Eſſen, Weißbrod und Wein forderten, welches viele nicht ſogleich herbeiſchaffen konnten und ſich alſo Mishandlungen ausſetzten. Sobald Alle einquartiert waren, erging an den Rath eine große Requiſition von Planken und Balken, die alle der Rathsherr Rühs lieferte; dieſe ſollten

am künftigen Morgen um 5 Uhr, alle auf Wagen geladen, auf dem Markte stehen. Man fuhr daher während der ganzen Nacht, und viele wurden des Schlafes beraubt, indem sie den Knall, welchen die Bretter, indem sie von einem Wagen zum andern geworfen wurden, verursachten, für Schüsse hielten, und daher dachten, die Schweden wären ausgefallen und trieben die Feinde zurück. Bis um 8—½9 Uhr war alles ziemlich ordentlich (ausgenommen den ersten Einzug des Vortrabes) zugegangen, dann aber fing das Marodiren an. Bei dem Kaufmann Braun kamen zum ersten mal einige Chasseurs und trugen Seidenzeug weg; sobald sie sich entfernt hatten, verschloß er freilich die Thür, aber bald kamen sie wieder, und da sie, um Lärm zu vermeiden, nicht einschlagen wollten, stellten sie sich krank und elend; sie jammerten, bis er endlich gerührt ihnen das Haus aufschloß; kaum aber waren sie herein, so fingen sie aufs neue an zu plündern, und dies wiederholten sie zwei mal, und es gelang ihnen eben so oft den Kaufmann zu hintergehen. Außer diesem leerten sie noch einige andere Läden; aber am ärgsten trieben sie es in den beiden Weinkellern, diese leerten sie gänzlich, und was sie nicht mitführen konnten, wurde zerschlagen.

Den 29. Januar.

Kaum fing es an Tag zu werden, als Alles sich in Bewegung setzte. Die Einwohner eilten zu den Bäckern, um Brod zu kaufen, denn am Tage vorher war wegen der Menschenmenge nichts mehr zu bekommen gewesen. Um ½8 Uhr ward Generalmarsch geschlagen und die Soldaten liefen in größter Eile hin und her. Da jeder in fünf Minuten auf dem Markt sein mußte, sah man viele, die sich noch auf der Straße die Beinkleider und andere Kleidungsstücke anzogen. Während dessen die Infanterie und einige Schwadronen sich um den Markt aufstellten, kam ein Holländisches Husaren-Regiment durch die Stadt. Dies waren alle sehr schöne und äußerst wohl montirte Leute. Sie hielten sich ungefähr 1 Stunde in der Stadt auf, um Erfrischungen zu nehmen und setzten dann ihren Weg fort. Unterdessen waren die auf dem Markt versammelten Truppen zum Abmarsch fertig geworden.

Der Marschall Mortier, der beim Archiater v. Haselberg logirt hatte, setzte sich um ½10 Uhr zu Pferde und ritt mit dem Generalstabe den Weg nach Stralsund, ihm folgte unmittelbar sein schönes Guide du Corps; dies besteht aus 100 Mann, hat grüne Uniform mit Gelb und reitet die auserlesensten Pferde; nach ¼ Stunde folgten die Cavalleristen, die noch hier waren, sowie eine Compagnie Tirailleurs, und das 72. Regiment, das hier übernachtet hatte.

(Den 29. Jan.) Fortwährende Durchzüge von Reiterei und Fußvolk, sowie von 6pf. und 4pf. Kanonen, nebst vielen Munitionswagen und Feldschmieden: (Einquartiert 1 Officier vom 12 Jägerbataillon.)

Die Französische Infanterie bietet keinen angenehmen Anblick dar, und erscheint äußerlich, als wäre sie von lauter Gesindel zusammengesetzt. An ihren Caputröcken sieht man nämlich alle möglichen Farben, der eine trägt einen blauen, der andere einen rothen, weißen, grauen, grünen, violetten u. s. w.; ihre Hüte sind abscheulich, dreieckig und mit einer elenden Cocarde versehen. Die Cavallerie hingegen ist weit schöner, sie hat eine gute Uniform und sehr wohlgebaute starke Pferde. Was diese Menschen für Bedürfnisse haben, ist unglaublich. Jeder Gemeine trinkt Morgens seinen Caffee, mit Rum oder gutem Rahm, dann Schnaps und Wein; grobes Brod essen sie gar nicht, und Bouillon und Braten fordern sie fast immer. Mit ihren Officieren gehen sie als Cameraden um, mit bedecktem Kopfe, mit der Pfeife im Munde sitzen sie bei ihnen, und blasen ihnen den Rauch ins Gesicht. Wenn sie marschiren, rauchen sie ebenfalls. Bei ihrem Abmarsch mußte man ihnen Fleisch, Käse, Brod und Wein mit auf den Weg geben. Das Schönste bei ihrem Zuge waren die goldenen Adler, die vor jedem Bataillon, anstatt der Fahnen, hergetragen wurden. Sie marschirten 3 Mann hoch. Ein schrecklicher Troß folgte dem Regiment, und vorzüglich viele Weiber oder Marquetenderinnen. Nach dem Abmarsche der Truppen ungefähr ½11 Uhr kam etwas Artillerie hier durch, sie bestand aus 2 Haubitzen und 12 Kanonen, wovon die größten (8) 12 Pfünder waren; doch schon nach ½ Stunde kamen 2 von diesen Kanonen mit Cavallerie und einigen Compagnien Jäger zu Fuß wieder zurück, um

nach Wieck zu marſchiren, wo eine Schwediſche Kanonen-Schaluppe lag. Sie war daſelbſt eingefroren und ward von Baron Wachtmeiſter commandirt. Doch ſchon nach kurzer Zeit kamen alle Truppen von Wieck wieder zurück, weil ſie die Schaluppe verſenkt gefunden hatten.

Den 30. Januar.

Alles wird hier jetzt eingerichtet, ſo daß man nicht mehr zweifeln kann, die blutigſten Auftritte zu ſehen. Es iſt nämlich eine Menge von Betten, Bettlaken, Bettſtellen requirirt worden; das Franzöſiſche Lazareth wird in der Großen Schule eingerichtet, jedes Haus muß eine große Quantität Charpie liefern. Auch ſind zu Schanzſäcken an jedes Haus hier in der Stadt 15 Säcke zum Nähen geſandt worden, dieſe ſollen zu Morgen früh fertig nach dem Rathhauſe geſandt werden. Die Witterung iſt jetzt ſehr ungünſtig und die ungeheure Menge von Wagen, die täglich die Straßen durchfahren, macht den Schmutz unerträglich, vorzüglich empfinden es die an Reinlichkeit gewöhnten Franzoſen.

(Den 30. Jan.) Nachmittags um 3 Uhr wurden 7 Skaraborg-Jäger und 2 Huſaren von der Leib-Escadron als Gefangene eingebracht, worunter 1 Huſar und 1 Jäger, mit ihnen 6 bleſſirte Franzoſen, und um 7 Uhr Abends ward noch 1 Jäger eingebracht.

Den 31. Januar.

(Nach O. H.) 1 General, u. 1 Oberſter, mit anderen Officiers wurden verwundet eingebracht.

(Den 31. Jan.) Vormittags ward ein Franzöſiſcher General, ein Oberſter, u. a. verwundete Officiere u. Gemeine eingebracht. Nachmittags kam die Nachricht, daß 1500 Mann ſchwerer Holländiſcher Reiterei zu Gefangenen gemacht worden wären, welche ſich unter die Batterien von Stralſund verirrt haben ſollten. Auch ward eine Requiſition gemacht, nemlich von jedem Hauſe 1/4 Pfund Charpie zu liefern.

Den 1. Februar

ſind 250 Caput-Röcke requirirt worden, auch iſt die Marienkirche zum Heu- und Korn-Magazin eingerichtet, wozu viele Planken, Bretter, Balken und Nägel von K. Rühs requirirt. (2. Februar) 40000 Scheffel Hafer requirirt; (O. H.) Man

macht Anſtalten, die Kanonen-Schaluppe, die Baron v. Wachtmeiſter zu Wyck verſenkt hatte, wieder aufzuholen. (3. Februar.) Man hat wirklich 8 kleine Kanonen von der Schaluppe aus dem Waſſer geholt; (5. Febr.) Mehrere bleſſirte Franzoſen eingebracht; (6. Febr.) 22 Wagen mit Verwundeten nach Dargun gefahren. Es wurden 3 Schweden von Anklam gebracht, um ausgewechſelt zu werden; auch kamen 2 Schwediſche Huſaren als Deſerteurs an. (7. Febr.) Die Gefangenen ſind zur Auswechſelung zum Lager transportirt. (8. Febr.) Es ſind heute 13 bleſſirte Franzoſen eingebracht worden, auch kamen 4 Überläufer vom Engelbrechtſchen Regiment. Es heißt, der König iſt mit 12000 Schweden auf Rügen angekommen. (9. Febr.) Es iſt heute eine Escadron Holländiſcher Reitender Artillerie, jedoch ohne Kanonen, angekommen, ſie iſt ungefähr 100 Mann ſtark.

(Den 1. Febr.) wurden 250 Caputröcke requirirt; auch kam die Nachricht hier an, daß die Franzoſen und Schweden ein ſtarkes Vorpoſten-Gefecht gehabt hätten. Es wurde auch die Marienkirche zu einem Stroh-, Heu- und Hafer-Magazin, und das Schießhaus zu einem Pulver M. eingerichtet. (D. 2. Febr.) ſind keine Feindſeligkeiten vorgefallen, aber wohl eine Requiſition gemacht von 40000 Scheffel Haſer, und ebenſoviel Bünden Stroh und Heu, das Bund von 8 Pfund (D. 3–4. Febr.) blieb Alles ruhig, es wurde aber veranſtaltet, die Schwed. Kanonen-Schaluppe, welche hier zu Wieck durch Herrn Baron v. Wachtmeiſter verſenkt worden iſt, wieder flott zu machen, wovon Mittags 12 Uhr 8 kleine Kanonen aufgebracht wurden. Auch ward ein Schmol. Dragoner-Pferd eingebracht, wovon der Dragoner todtgeſchoſſen war. Auch hatten wir einen Major Paſſet v. 2. Reg. Holl. Dragoner zur Einquartierung. — (D. 5. Febr.) wurden 5 Franz. Bleſſirte eingebracht. — (D. 6. Febr.) wurden des Morgens ½9 Uhr alle Bleſſirten und Kranken auf 22 Wagen nach Dargun transportirt. Des Abends wurden 3 Schweden von Anklam retourgebracht, und 2 Deſerteurs von der Leib-Escadron, welche hier Dienſte nahmen; der eine verkaufte ſein Pferd für 7 Louisdor, der andere hatte keins mehr. (D. 7. Febr.) Morgens um ½7 Uhr wurden die 3 Schweden, die von Anklam kamen, zum Auswechſeln nach dem Hauptquartier gebracht. (D. 8. Febr.) Nachmittags wurden 12 bleſſirte Franzoſen eingebracht, auch kamen 4 Deſerteurs vom Engelbrechtſchen Reg., ingleichem kam auch ein gefangener Huſar von Anklam retour. Man hatte hier auch Nachricht, daß der König mit 12000 Schwed. Truppen auf Rügen gelandet ſein ſollte. — (D. 9. Febr.) Nachmittags um 2 Uhr kamen

die Artilleriſten von dem ſchweren Geſchütz, welches die Preuſſen in Colberg theils genommen, theils vernagelt haben ſollen; an Bagage hatten ſie äußerſt wenig.

(Den 10. Febr.) Man hat dieſen Morgen eine ziemlich ſtarke Kanonade von Stralſund her gehört; Alles gerieth gleich in Aufruhr; die zwar ſchwache hieſige Beſatzung verſammelte ſich, um auf jeden Fall marſchiren zu können; um 2 Uhr Nachmittags aber ward Alles wieder ſtille, nur gegen Abend kamen einige verwundete Franzoſen. (11. Febr.) 25 verwundete Franzoſen ſind angekommen. (12. Febr.) Es ſind wieder einige Verwundete gekommen, ingleichem von Anklam 4 ſechspfündige Kanonen, nebſt den dazu gehörenden Pulverwagen. (16. Febr.) Einige Kranke angekommen, auch hat man noch 4 kleine Kanonen von der zu Wyck verſenkten Schaluppe aufgebracht. (17. Febr.) Heute iſt zum erſten Mal in der Jakobikirche gebacken worden. (19. Febr.) Heute hat man endlich auch die Schaluppe ſelbſt flott gemacht, und ſie iſt auch ſogleich hergebracht worden. (20. Febr.) Es ſind 5 Huſaren, 2 vom Engelbrechtſchen und 2 vom Leib-Regiment als Überläufer angekommen. (21. Febr.) Um 8 Uhr Morgens kamen 2 gefangene Huſaren und 1 Jäger hier von Stralſund an. Die Bauern, die täglich das Franzöſiſche Lager verſchanzen müſſen, wollen aus Stralſund Schüſſe und das Geläute der Glocken gehört haben, vielleicht weil der König angekommen iſt, vielleicht aber wegen des Todes des Oberſten Norby, der gefallen ſein ſoll.

(Den 10. Febr.) Morgens früh hörte man von Stralſund aus eine ſtarke Kanonade, wovon man des Nachmittags den Beweis durch einige bleſſirte Franzoſen erhielt, ſo daß etwas vorgefallen ſein mußte. (D. 11. Febr.) Morgens um $^1/_2$ 10 Uhr kamen wieder 25 bleſſirte Franzoſen, auch kam die Nachricht, daß 500 Franzoſen von den Schweden zu Gefangenen gemacht worden ſind. — (D. 12. Febr.) Morgens kamen einige bleſſirte Franzoſen hier an, und des Abends $^1/_2$7 Uhr kamen vier 6pf. Kanonen hier an. — (D. 13. Febr.) hörte man ein ſtarkes Schießen von Stralſund her; den 14—15. Febr. blieb Alles ruhig. (D. 16. Febr.) wurden einige Kanonen eingebracht, und Nachmittags kamen noch 4 Kanonen von der Schaluppe. Einquartiert ein Oberchirurgus Le Toumeau. — (D. 17—18. Febr.) wurde zum erſten Mal in der Jakobikirche Brod gebacken, es kam auch viel Mehl von Anklam. — (D. 19. Febr.) Nachmittags wurde die Kanonenſchaluppe

aufgebracht; sie hat im Ganzen einen Zwölfpfünder und 16 kleine Drehbassen. Einquartiert ein Commissar. — (D. 20. Febr.) kamen 10 Wagen mit Faschinen, auf jedem waren 5 Bünde, 6—7 Ellen lang, auch kam viel Heu, Stroh und Hafer an — (D. 21. Febr.) Abends 5 Uhr kamen 5 Husaren, einer mit Pferd, 2 vom Engelbrechtschen Reg. und 2 vom Leib-Reg. als Deserteurs hier an. — (D. 22—23. Febr.) wurden 150 Stück Faschinen zur Armee hier durch auf 30 Wagen transportirt; es wurde auch eine Partie Piquet-Pfähle requirirt. Man hatte hier das Gerücht, daß der Hr. Oberst Cardell einen Ausfall gemacht hätte, wobei er ca. 100 Franzosen zu Gefangenen gemacht und 2 Kanonen erobert hätte. Es wurden auch 6 Kranke eingebracht. Einquartiert ein Wagenmeister und ein Unterofficier. — (D. 24. Febr.) Morgens früh 8 Uhr wurden 2 Husaren und 1 Jäger als Gefangene eingebracht. Auch gingen viele Piquet-Pfähle durch und die Bauern, die vom Holzhauen kamen, wollten die Trommeln und 16—20 Kanonenschüsse aus Stralsund gehört haben, auch hätten alle Schiffe geflaggt. Nach der Aussage der Desertirten soll der Oberst der Artillerie gestorben sein. Es wurden auch 10 Franz. Kranke eingebracht. Einquartiert 1 Officier und 1 Domestik, ersterer kam aber nicht.

Den 25. Februar.

Heute sind 100 Mann Infanterie von Stralsund gekommen, sie werden die Nacht hier bleiben, wie es heißt, und Morgen nach Anklam marschiren, um zur Bedeckung der schweren Artillerie, welche man nächstens erwartet, zu dienen. Auch ist die Kanonen-Schaluppe heute fertig geworden und vom Stapel gelaufen. Es ging etwas unglücklich damit, denn beim Ablaufen schlug sie um, doch kam keiner dabei zu Schaden.

(Den 25. Febr.) wurden 258 Stück Faschinen und eine Menge von Piquet-Pfählen durchgebracht, erstere waren 9—10 Ellen lang.

Den 26. Februar.

Um 10 Uhr ward der Schneider Patzenhauer nach der Armee vor Stralsund geführt, um, wie es heißt, erschossen zu werden.

(Den 26. Febr.) Nachmittags kamen 6 kranke und 3 blessirte Franzosen hier an, auch gingen 90 Bünde Faschinen hier durch. Es verbreitet sich hier eine Sage, nemlich: Es kommt alle Abende ein weißer Reiter aus Stralsund, recognoscirt die Französischen Linien und geht alsdann wieder zurück, und um Mitternacht reitet er im goldenen Harnisch. Der Marschall Mortier hat 5 Louisdor Prämie darauf gesetzt,

daß ihn jemand lebendig oder todt bringt. Auch auf den Rittmeister v. d. Lancken ist eine Prämie von 100 Thalern gesetzt. Man brachte hier auch noch von der Schaluppe Kessel, Pfannen, Anker, Reife, Kugeln kleine und große, Pulverhörner u. s. w. auf.

Den 27. Februar.

Wir hatten diese Nacht einen fürchterlichen Tumult. Um 2 Uhr ward Allarm geschlagen, und Alles war in Aufruhr; einen fürchterlichen Lärm von Reiten, Fahren u. s. w. hörte man in den Straßen. Man befürchtete nämlich eine Landung der Schweden zu Wieck und schickte 20 Mann zur Verstärkung dahin. Diese kamen aber bald wieder und gegen Morgen ward Alles still. Bald darauf erfuhr man, daß der Lärm daher gekommen sei, daß die Schweden zu Strahlbrode gelandet hätten, und da die Besatzung niedergemacht sei. Endlich sind auch einige schwere Kanonen zur Belagerung Stralsunds angekommen, man hat so viel damit geprahlt und so lange gesagt: morgen wird das schwere Geschütz kommen, und dieser Morgen ist immer bis heute aufgeschoben worden, und o Wunder, jetzt besteht das ganze Geschütz aus 5 Kanonen, 5 Mörsern und 1 Haubitze. Mit so wenigem Geschütz werden die Franzosen gewiß auch nur wenig ausrichten, und jeder Mensch ist überzeugt, daß sie den Stralsundern fast gar nicht damit werden schaden können.

(D. 27. Febr.) In der Nacht waren die Franzosen gewaltig in Allarm; weshalb, konnte man nicht erfahren; auch ward viel Heu und Stroh geliefert. Des Abends 5 Uhr kam ein Artillerie-Parquet von sechs 24 Pfündern, 4 Haubitzen und drei 40pf. Mörsern, alle von Metall; auch viele Sandsäcke und 66 Bünde Faschinen gingen hier durch und 11 Blessirte kamen an. — (D. 28. Febr.) Einige Piquet-Pfähle gingen durch, sonst blieb Alles still.

Den 28. Februar.

Die Lavetten der gestern angekommenen Kanonen sind so schlecht, daß die Kanonen davon abgenommen sind, und man erstere ausbeßern muß, jetzt könnten die Schweden recht leicht hier landen und sie vernageln, denn es wäre unmöglich, die Kanonen schnell wegzubringen. Auch ist noch eine Kanone, die über Nacht in der Vorstadt gestanden haben soll, sowohl wie Kugeln und

Bomben, angekommen; dieſe wurde von Naſſau-Uſingenſchen Tr. eskortirt u. nach dem Wüſten Platz (Rubenow Pl.) gebracht.

Den 1. März.

Es geht hier das Gerücht, daß die Stadt Barth, weil ſie den Schweden hülfreiche Hand geleiſtet hat, um die Sauve-garde von 25 Mann, die ſie hatte, aufzuheben, angezündet werden ſoll, wenn ſie nicht binnen 48 Stunden 50000 Franken Brandſchatzung zahlt.

Den 2. März.

Die Nachricht von Barth beſtätigt ſich. Die Sache iſt auf folgende Art vorgefallen. Die Schweden ſind in der Nacht vom 27. bis zum 28. zu Barth gelandet, um die Franzöſiſche Sauvegarde, die aus 25 Mann beſtand, aufzuheben. Dieſe hat ſich erſt gewehrt, als ſie aber die Übermacht der Schweden geſehen, floh ſie und ſuchte ſich zu verſtecken. Von dem Barther Bürgermeiſter und einem Rathsherren ſind einige Officiere auch wirklich verborgen worden, allein dies iſt entdeckt, und ſowohl der Bürgermeiſter Schulze, als ein Rathsherr Hackſtock ſind als Gefangene von den Schweden mit weggenommen. Ein Bäckergeſelle, der auch einen Franzoſen hat verſtecken wollen, iſt von den Schweden erſchoſſen. Als der Marſchall Mortier dies erfahren hat, ſchickte er ſogleich Militair nach Barth, und ließ die 10 angeſehenſten Bürger als Geiſſeln arretiren, mit dem Befehle an die Stadt, binnen 48 Stunden 50000 Franken an den Oberzahlmeiſter in Greifswald abzuliefern, und wenn dies nicht geſchähe, ſo würde man ſich an die Geiſſeln halten; heute ſind daher mehrere Magiſtratsperſonen aus Barth hier geweſen und haben das Geld ausgezahlt, und ſogleich werden nun auch gewiß die Geiſſeln freigegeben werden. Es iſt heute auch vieles Leder in der Stadt requirirt worden.

(Den 1—2. März) kamen 9 Wagen mit Bleſſirten an. Die Schweden ſollen einen Ausfall gemacht haben; es wurden auch verſchiedene Requiſitionen gemacht, u. A. folgende: es ſollte eine Fahne von Schwarztuch, wozu 30 Ellen erforderlich, gemacht werden. Herr Berlin, der den Auftrag dazu hatte, läßt eine machen, von 1 Elle ſchwarzen Flanell, zum Gebrauch, wenn die Schweden hier eine Landung

machten, alsdann sollte sie aus dem Lazareth gehangen werden, damit sie es respectirten.

Den 3. März.

Es sind eben 4 Deserteurs vom Engelbrechtschen und vom Leibregiment gekommen, sowie aus Anklam 13 Schwedische Gefangene, unter welchen der Husaren-Lieutenant Eklund, die morgen nach dem Französischen Hauptquartier gebracht werden sollen, um da ausgewechselt zu werden. Eine Stafette von der großen Armee an den Marschall Mortier ist heute auch hier durchgegangen. Diese soll eine sehr glückliche Nachricht mitbringen, nämlich daß die Franzosen total geschlagen sind. Obgleich solche Nachrichten äußerst viele hier cursiren, so scheint diese doch gegründeter, wie die andern. Denn erstens kommt diese Nachricht nicht aus dem Munde eines Franzosen, und zweitens wird auch dabei erzählt, daß die Feinde bis nach Thorn schon zurückgedrängt wären.

(Den 3. März) wurden viele Faschinen und Schanzkörbe durchgefahren, es kamen auch einige Blessirte an.

Den 4. März.

Um 9 Uhr hatten wir zum zweiten Mal einen fürchterlichen Auflauf, der Generalmarsch ward geschlagen, Trompeten schallten, Alles lief in der größten Eile zu den Waffen; es hieß, die Schweden haben in Wyck gelandet und marschiren auf Greifswald. Alle Fensterläden wurden verschlossen, einige sogar vernagelt und alles brachte Kisten, Tonnen, Säcke u. s. w. herbei, um beim Falle eines Abmarsches der Franzosen sich zu verrammeln und vor Marodeurs sicher zu sein. Es gingen auch sogleich Truppen und 4 Kanonen nach Wyck, und bald hörte man einige Schüsse. Bis Mittag fuhr man fort, alles einzupacken, aber dann kamen die Truppen und Kanonen zurück. Das Ganze hatte darin bestanden, daß 4 Kanonen-Schaluppen in den Hafen von Wyck eingelaufen waren, und hatten sich vier Prame, die daselbst lagen, geholt. Die Besatzung zu Wyck hatte auf sie gefeuert, und die Schaluppen geantwortet. Bei dem kleinen Gefechte sind 5 Franzosen, jedoch nicht gefährlich, verwundet

worden, dieſe wurden um 1 Uhr des Nachmittags eingebracht. Es heißt, morgen werden von Stralſund 2000 Mann kommen, die nach Stettin beſtimmt ſind.

(Den 4. März) Morgens um 8 Uhr gingen die Schweden hier durch, um ausgewechſelt zu werden. Es waren 15 Gemeine, ein Unter- und ein Ober-Officier mit ſeinem Bedienten. Um 9 Uhr wurde Allarm geſchlagen; es hieß, die Schweden wären zu Wieck, welches ſich auch beſtätigte; ſie hatten die Prame wegnehmen wollen, 3 davon haben ſie bekommen, aber der vierte hat zu feſt auf dem Grund gelegen. Die Franzoſen hatten 2 Todte und 2 Bleſſirte.

Den 5. März.

Es ſind heute wirklich die 2000 Mann von Stralſund gekommen. Um halb 12 Uhr ward die Trommel gerührt, und die Garniſon trat unter das Gewehr. In der Ferne hörte man die ſchöne Muſik und bald rückte das 65. Regiment mit 2 Adlern ein. Die Muſik ſtellte ſich mitten auf den Markt, und die Truppen um ſie her. Als Alle rund um den Platz ſtanden, ſchwieg die Muſik und man fing an einzuquartieren, nachdem vorher die beiden Adler mit voller Muſik nach dem Hauſe des Kaufmann Kaiſer gebracht waren. Um 5 Uhr Nachmittags brachten ſie dem Oberſten Coutard, der in demſelben Hauſe logirte, eine Tafelmuſik. Morgen ſollen wieder 2000 Mann kommen, wie man ſagt, und die Kanonen ſollen auch weggebracht werden. Dieſe ſind für die Franzoſen nicht zu gebrauchen, denn ſie haben keine Kugeln, die dazu paſſen. Man glaubt jetzt ganz allgemein, daß die Franzoſen in kurzer Zeit ſich ganz aus dem Lande ziehn werden, und es ſcheint wirklich ſo, denn ſie würden ſich nicht ſo ſehr ſchwächen, wenn ſie nicht die Abſicht hätten wegzugehen.

(Den 5. März) Mittags 12 Uhr gingen hier 1500 Mann, v. 65. Reg. Infanterie, nach Anklam u. ſ. w. durch; auch kamen mehrere Kranke. Über Grimmen ſollen 2000 Mann gegangen ſein. Einquartiert 2 Lieutenants.

Den 6. März.

Heute ſind die hier geſtern angekommenen Truppen wieder abgegangen. Um halb 7 des Morgens marſchirten ſie zum Mühlenthor hinaus, Alles hat den Schein, daß die Franzoſen

unſer Land verlaſſen werden; es ſind nämlich heute Morgen alle Kranke von hier nach Anklam geführt, auch hat man die Mörſer und Haubitzen, deren Lavetten gut waren, weggebracht. Um 10 Uhr kam ein Chaſſeur-Regiment von ungefähr 500 Mann von Stralſund hier durch, und ging zum Mühlenthor hinaus. Sowohl Menſchen als Pferde ſahen nicht mehr ſo aus, als damals, wie ſie hier durch gegen Stralſund ausrückten. Die Reiter waren blaß und abgemagert, ihre Kleider ſchmutzig und zerriſſen. Die Pferde hatten ihren guten Wanſt verloren, und waren vom Marſche ermüdet und ſchäumend. Kurz nach ihrem Durchzuge um 11 Uhr ward auf dem Markt eine ſehr große Menge Pferde beſehen, ſie ſollen wahrſcheinlich für die Artillerie. Um 2 Uhr des Nachmittags endlich kam das 22. Infanterie-Regiment hier an, ihre Muſik war ſehr ſchön, aber doch nicht ſo gut, wie die des 65. Regiments; unter den Muſikanten waren 5 Mohren. Der Oberſte des Regiments logirte wieder bei Kaufmann Kaiſer. Dies Regiment iſt faſt das allerhäßlichſte, was ich geſehen habe, es ſieht wie eine wahre Räuberbande aus. Die Hüte ſind ganz zerdrückt und zerriſſen, ſowie die Caputröcke und Beinkleider; die Leute ſelbſt ſahen abgemagert und ausgehungert und bleich aus.

(Den 6. März) Morgens 9 Uhr wurden eine 24 pf. Kanone, 1 Haubitze und 3 Mörſer den Weg nach Grimmen gefahren. Um 11 Uhr kamen 5—600 Chasseurs à cheval und um 3 Uhr kamen noch 1500—1800 Mann Infanterie vom 22. Reg., die den andern Morgen um 5 Uhr nach Anklam marſchirten. Es waren auch 8 Chasseurs bleſſirt, und um 5 Uhr Abends kam eine Lieferung aus Meckl. Schwerin von Satteln und Sielenzeugen zur Artillerie hier an. Einquartiert 2 Lieutenants und 1 Domeſtik.

Den 7. März.

Heute Morgen ſind die Truppen, welche geſtern ankamen, abmarſchirt. Mehrere von den Soldaten haben erfahren, daß, obgleich die Zeit, wo die Amazonen herrſchten, verſtrichen iſt, ſich ihr Geſchlecht dennoch in einigen Zweigen in Greifswald erhalten hat. Folgende Anekdoten beweiſen dies hinreichlich. In einem Hauſe hier in der Stadt waren mehrere gemeine Soldaten einquartiert, ſie forderten ſogleich warmes Eſſen und dies mit wenig Beſcheidenheit. Das Mädchen im Hauſe darüber erzürnt, giebt

dem Soldaten eine Ohrfeige, die nicht unerwiedert bleibt, es kommt zum Handgemenge, und der Soldat wird jämmerlich durchgeprügelt, bis seine Kameraden ihm zu Hülfe kommen und ihn von der Heldin befreien. Ebenso übel ward ein anderer zugerichtet, der in einem Wirthshause, wo er im Quartier lag, nicht mit dem Essen zufrieden war. Er zog sogar seinen Säbel und wollte auf die Wirthin eindringen, allein diese entriß ihm denselben und fuchtelte ihn damit, wie er es verdiente.

Den 8. März.

Man hat heute freilich wieder Truppen erwartet, allein es sind keine gekommen, unsere Erwartung ist auf das Höchste gespannt, ob wir bald von den Feinden befreit werden oder nicht. Es gehen hier vielerlei Gerüchte, einige sagen, daß die Regimenter, welche abmarschirt sind, durch Holländer ersetzt werden, andere aber: die Dänen haben uns den Krieg erklärt; von allem diesem ist nichts glaubenswürdig.

(Den 7—8. März) soll eine Kanone von Franz. Seite bei Stahlbrode gesprungen sein, wovon des Abends 8—½9 Uhr 15 Schwerblessirte ankamen. Auch wurden viele Kranke und Blessirte nach Anklam gebracht. Es sind auch wieder einige Faschinen durchgefahren.

Den 9. März.

Gestern Abend sind von Anklam 2 kleine Haubitzen gekommen, die aber schon heute Morgen wieder abgingen. Auch hat man die Mörser, die noch hier lagen, wieder auf Lavetten gebracht, wahrscheinlich um sie morgen wegzubringen. (10. März.) Die beiden Mörser sind, nebst zwei von den Kanonen, die hier liegen, heute nach Grimmen abgegangen.

(Den 9. März) Morgens kamen 16 Blessirte an, mehreren Theils Holländer, Dragoner und Husaren. Einquartiert ein Arzt Mons. Cedà. (D. 10. März) Vormittags um 10 Uhr wurde wieder eine 24pf. Kanone und 2 Mörser, sowie 31 Wagen mit Bomben K. G. Kugeln den Weg nach Grimmen gefahren.

Den 12. März.

Eben sind 3 Deserteurs angekommen, die gestern im Französischen Hauptquartier ausgesagt haben, die Stralsunder würden

heute Morgen einen General-Ausfall machen. Daher haben auch, wie mir ein Französischer Officier erzählt, alle Truppen von 3 Uhr Nachts bis um 10 des Morgens unter Waffen gestanden.

(Den 11—12. März) war es so still von beiden Seiten, als wenn keine Feinde im Lande wären. Einquartiert ein Commissar. (D. 13. März) blieb es hier still, es verbreiteten sich aber auch hier verschiedene Gerüchte, u. A. auch ein sehr besonderes, nemlich: Es hat ein geborener Franzose, in Schwedischen Diensten, auf dem äußersten Posten gestanden und hat mit dem Franz. Posten gesprochen. Darauf kommt die Franz. Patrouille, wobei ein Officier ist; als er hört, daß der Schwede Französisch spricht, so geht er hin nach ihm, um einen Schnaps mit ihm zu trinken. Sowie er aber gegen den Soldaten kommt, greift dieser ihm in die Brust und kommt glücklich mit ihm in Stralsund an.

Den 14. März.

Der Marschall Mortier ist heute hier gewesen und nach Wyck geritten, um die daselbst angelegten Schanzen zu besehen. Als er um halb 1 Uhr zurückkam, trat er bei dem Archiater Haselberg ab, wo er einige Erfrischungen nahm, von da ging er zum Collegium, und hier bestieg er wieder das Pferd und kehrte zum Hauptquartier zurück. Man erzählt, daß der General Armfelt einen Russischen Bericht von der Schlacht bei Preussisch Eilau ins Französische habe übersetzen lassen und ihn an die Vorposten der Franzosen gesandt, mit der Bitte, diesen Bericht an den Marschall zu befördern. Diesem wird es gewiß nicht viel Freude machen, zu erfahren, daß die Schweden sehr gut mit dem Zustande der Franzosen in Polen Bescheid wissen. Das schleunige Abreisen des Marschalls Mortier von hier ist daher gekommen, daß man eine heftige Kanonade von Stralsund her gehört hat.

(Den 14. März.) Um 2 Uhr hörte man starkes Schießen von Stralsund aus, und um 8 Uhr konnte man es noch hören. Es kamen auch zwei 12pf. Kanonen und 2 Haubitzen von Anklam hier an.

Den 15. März.

Es ist aus dem Preussischen wieder eine Schwadron reitender Artillerie (versteht sich, immer ohne Kanonen) angekommen, es ist dieselbe, welche im Anfang Februar hier auch ankam und nach einigen Tagen wieder nach Stettin abging. Um 5 Uhr sahen

wir die Folgen der gestrigen Kanonade, es kamen nämlich 17 Schwedische Gefangene ein, wovon 9 blessirt, und einer von diesen gestorben war, 8 andere aber, worunter 1 Officier, heil und gesund waren. Einen traurigen Anblick boten die Verwundeten dar, mehrere von ihnen ächzten, als wenn sie den Geist aufgeben wollten. Ganz anders hingegen sahen die andern Gefangenen aus, Wuth nnd Zorn waren auf ihren Gesichtern gemalt und stolz gingen sie bei ihrer Bedeckung einher. Man hat 10 Transportschiffe in der See gesehen. Unsere schönen Hoffnungen, die Franzosen würden uns nächstens verlassen, sind wahrscheinlich in Nichts zerfallen, denn außer, daß es allgemein heißt, in den ersten Tagen werden an 6000 Holländer kommen, so scheint es auch wahrscheinlich, daß die Franzosen, wenn sie nach Polen marschiren sollten, um die große Armee zu verstärken, etwas eilen müßten und nicht so lange warten könnten.

(Den 15. März) Abends 6 Uhr kamen 1 Officier, 8 Gemeine und noch 12 blessirte Schweden als Gefangene hier an. Sie haben eine Batterie erstürmen wollen, welches aber nicht geschehen ist. Sie waren vom Elfsborger Regiment, zwei davon sind gestorben.

Den 16. März.

Man hat heute wieder, sowie ich eben erfahre, 2 Schiffe mit der Englischen Flagge gesehen; es heißt auch, es sollen heute noch 50 Schwedische Gefangene ankommen.

(Den 16. März) Morgens um 9 Uhr wurde der Officier nach Anklam gefahren, und des Abends kam noch ein Capitain Schwarzenhof, der 2 Blessuren hatte.

Den 17. März.

Es sind alle Gewehre, sowohl Unter- als Ober-Gewehre von den Bürgern eingefordert worden, keiner darf, bei harter militairischer Strafe, ausgenommen Akademiker, Flinte, Pistol, Degen, Säbel oder ein anderes tödtliches Instrument in seinem Hause behalten. Man sieht deutlich hieraus, wie groß die Furcht der Franzosen ist vor einem Ausfall aus Stralsund und einem Aufruhr unter den Bürgern. In der That ist es sehr viel gewagt, mit so wenig Mann, denn mehr als 6—7000 sind sie sicher nicht, vor einer Festung zu bleiben, die gewiß noch einmal so

viele Vertheidiger hat. Jetzt hat man mit Sicherheit durch die Gefangenen erfahren, daß an 3000 frische Truppen in Stralsund angekommen sind. Sie sollen aus 2 Bataillonen Dalkerls, 2 B. Warmländer, 1 B. Smoländischer Dragoner und 1 Bataillon der Königlichen Leibgarde zu Pferde bestehen.

(Den 17. März) wurden Faschinen und Schanzkörbe hier durchgefahren.

Den 18. März.

Es sind heute Morgen 150 Mann von hier nach Stralsund abmarschirt, die aber wieder einrückten. (19. März.) Die zwei hier noch befindlichen Kanonen sind wieder auf ihre Wagen gelegt worden.

(Den 18. März) Morgens gingen 4 Krankenwagen nach Dargun ab, und 3 Blessirte kamen. (D. 19. März) kamen 23 Blessirte und Kranke, auch gingen 2 Krankenwagen weg. — (D. 20. März) Morgens früh gingen 6 Krankenwagen durch, und die Kugeln auf dem Wüsten Platz (Rubenow Pl.) wurden transportirt.

Den 21. März.

Heute sind die Kugeln und Kanonen weggeführt worden und zwar nach Grimmen. Um 3 Uhr Nachmittags kam aber das erste Waldeckſche Infanterie-Regiment von Demmin; es soll, wie man sagt, die vor einigen Wochen abmarschirten Truppen ersetzen. Es sind schönere Leute und besser montirt, wie die Franzosen, doch scheinen sie nicht die Liebe zum Dinge zu haben, wie diese. Morgen früh um 2 Uhr werden sie nach Brandshagen abgehen; was besonders bei diesem Regimente ist, daß sie keine Adler noch Fahnen haben, vielleicht vertraut der Kaiser Napoleon ihnen noch keine an, und fürchtet, sie würden sie nicht so gut, wie die Franzosen, vertheidigen, in der That, glaube ich, hat er Recht darin.

(Den 21—22. März) blieb es still, außer daß einige Kranke hier ankamen. Um 1 Uhr kam das 12. Jäger-Reg. von Stralsund hier an. (D. 23. März) ging selbiges nach Anklam u. s. w. durch.

(Handschrift des Prof. F. Rühs.)

Den 22. März.

Morgens gegen 5 Uhr marschirten die gestern angekommenen Truppen zur Armee ab. Dagegen wurden wieder neue angesagt.

Gegen 10 Uhr rückte das 12. Linienregiment mit schöner Musik ein, und ward in der Stadt in Quartier gelegt. Nach einem Gerücht soll in Polen wieder eine Affaire zum Nachtheil der Franzosen vorgefallen, das Augerausche Corps eingeschlossen und Murat gefangen sein. Ein aus Polen gekommener Officier hat erzählt, daß nach N. [Ordre] nicht das 12. Linienregiment hätte marschiren sollen; durch ein Versehen in der Canzlei [Verne[1])] wäre aber in der Ordre, [statt] Nr. 2 L. R., Nr. 12 geschrieben, Marschall Mortier habe darauf geantwortet, dies Regiment wäre in Italien. Für das 72. Regiment sind von der Executiv-Commission Kleidungen requirirt.

Den 23. März.

Morgens gegen 7 Uhr ging das 12. Reg. bereits nach Anklam, es folgten auch einige Wagen mit Kranken. Von dem Vorfall am 14. wird von Französischer Seite ff. (S. p. 30) Erzählung publicirt: 50 Voltigeurs haben 500 Schweden in die Flucht gejagt. Schwedischer Seits sagt man, daß sie eine Französische Redoute wirklich erstürmt hätten; in dem Augenblicke hätte Oberst Carbell wahrgenommen, daß ein großes Französisches Corps im Begriff sei, ihn abzuschneiden, er habe daher zur Retraite commandirt; die auf der Batterie befindlichen Schweden, mit zwei Officieren, v. Schwarzenhof und Cederskjöld, konnten nicht schnell genug folgen, und geriethen in feindliche Hand. Es heißt, des Königs Pferde sind in Stralsund bereits angekommen.

Den 24. März.

Man führte ein Paar kleine Kanonen nach Wyck, und es wurden einige Schiffe gesehen, doch blieb Alles ruhig. Die Franzosen haben der Executions-Commission die Errichtung zweier Magazine, eins zu Greifswald und eins zu Grimmen, aufgetragen; jedes soll — Centner[2]) von Getreide, 2 Drittel Weizen und 1 Drittel Roggen enthalten, die Hälfte soll in 14 Tagen, und in den folgenden 14 Tagen die andere Hälfte abgeliefert

[1]) „Verne" war Geh. Secretair des Franz. Generals Thouvenot, späteren Franz. Com. v. Stralsund (S. Francke „Aus Stralsunds Franzosenzeit, S. 43).

[2]) Die Zahl der Centner ist nicht ausgefüllt worden.

werden. Gewissen Personen ist es erlaubt, ihre Waffen zu behalten, z. B. der Akademie, der Stadt, den Collegien, u. s. w., alle haben gedruckte, vom Platz-Commandanten unterzeichnete Erlaubnißscheine erhalten.

(Den 24. März) konnte man vom Thurm viele Schiffe sehen, es war auch ein Linienschiff mit dabei. (Den 25. März) Morgens fuhren 3 Krankenwagen vom Lazareth weg. Auch wurden Pulver- und Kugel-Wagen nebst 2 Kanonen nach Wieck gefahren.

Den 26. März.

Es ist nichts vorgefallen; nur versichern heute die Französischen Officiere selbst, daß Stralsund nicht belagert werden soll. Es heißt, daß die Pulverwagen, Mörser, Kugeln u. s. w. von Grimmen bereits abgeführt sind. Ferner erzählt man, daß gleich den ersten Tag 21 Mann von den neuangekommenen Holländischen Truppen zu den Schweden übergegangen sind.

(Den 26. März) fuhren wieder 4 Wagen mit Kranken nach Dargun hin. Einquartiert Monsieur de Bourguet.

Den 27. März.

Alles ist ruhig geblieben; gegen Abend wurden noch einige Spanische Reuter requirirt, und der erste sollte gegen 12 Uhr fertig sein.

(Den 27. März) haben die Schweden bei Peenemünde gelandet, und die Schanzen mit der Erde gleich gemacht, und die Besatzung zu Gefangenen.

Den 28. März.

Die ganze Nacht ist ein gewaltiger Spektakel gewesen, unaufhörlich hat man gefahren, gelaufen, geschrieben u. s. w. Früh um 7 Uhr kam eine Abtheilung der Holländischen Dragoner an, die in der Stadt bis morgen bleiben soll, auch sind Mortiers Hunde angekommen. Es ist Quartier für den ganzen Generalstab angesagt. Es heißt, daß die Armee nach Colberg bestimmt sei. Einige behaupten, die Franzosen hätten den Schweden einen Waffenstillstand mit sehr annehmlichen Bedingungen angeboten. Am 17. soll in Polen wieder eine Schlacht vorgefallen sein, in welcher die Franzosen gezwungen wären, sich bis Posen zurückzuziehen. Gegen Mittag kam die Artillerie an. Der Marschall wird morgen erwartet.

(Den 28. März) rückte das Holländiſche Dragoner-Regiment hier ein und der General Lorge mit ſeinen Officiers.

(Hier folgt eine andere Handſchrift.)

Den 29. Mart. reiſete der Hr. General Mortier hier durch nach Friedland, General Lorge gleichfalls; dito, den 30., Sobinot. Auch marſchirte das 72. Regiment hier durch nach Wolgaſt, und ſoll von dort über Wollin nach Colberg gehn. La Combe St. Michel, ein General, ging auch durch, dito General Dupas, dito Gency. Ordonnateur Monnay ging auch weg, ingleichen zwei Haubitzen, nebſt einer Menge Brandtwein, Spaden und Schanzſäcke. Wie es heißt, iſt das 58. Regiment Grimmen paſſirt. Den 31. März, gingen 4 Stück Kanonen nebſt Frau Obriſtin Arnau weg, nebſt 6 Wagen mit Kranken.

(Den 29. März) Morgens 9 Uhr kam der Marſchall Mortier, mit dem General Grandjean, und um 11 Uhr ging Alles den Weg nach Anklam, nebſt 2 Zwölfpfündern und 2 Haubitzen. Gegen 1 Uhr marſchirte das 72. Reg. L. J. hier ein, und einige Companien vom 4. Reg. Einquartiert 2 Officiere vom 72. Regiment. (Den 30. März) kamen verſchiedene Kranke und Bleſſirte, auch gingen 2 Kanonen durch nach Anklam. (Den 31. März) Morgens paſſirten noch 4 Kanonen durch, und Abends 6 Uhr kamen ein Unterofficier und 3 Gemeine als Gefangene.

(Nun ff. ausführlicher Bericht ü. d. Rückzug der Franzoſen v. Stralſund, v. 1—2. Apr. 1807, v. Prof. Fr. Rühs, theils dictirt, theils v. eigener Hand.)

Den 2. April 1807.

Schon um 10 Uhr geſtern Morgen hörten wir eine heftige Kanonade. Obgleich man nun gegen Abend die Urſache und das Reſultat davon erfuhr, ſo ſah man doch den ganzen Tag hindurch in der Gegend von Stralſund viele Rauchſäulen aufſteigen, und hörte deutlich die Schüſſe dabei. Man konnte die Bewegungen, die dort gemacht wurden, deutlich aus jenen Rauchſäulen, die ſich bald nach der einen, bald nach der andern Seite zogen, bemerken. Bis um 6 Uhr des Abends blieb Alles ruhig und wir vermutheten, daß es bloß ein ſtarker Ausfall von den Schweden ſei, daß ſie ſich aber wieder zurückgezogen hätten. Um dieſe Zeit aber kamen plötzlich mehrere Wagen mit Marketenderinnen beladen, die ſich äuſſerten, die Armee ziehe ſich zurück; bald beſtätigten

sich diese Nachrichten, denn kaum hatte man gehörige Zeit, Fensterladen und Thüren zu verschliessen, so kam schon ein Theil der Bagage, von einzelnen Holländischen Husaren begleitet, durch.

(Handschrift des Prof. Fr. Rühs.)

Nun glaubte jedermann, daß die Retirade der Franzosen eine Wahrheit sei. Darauf kam auch nach und nach die ganze Armee, ohngefähr 7000 Mann stark, jedoch Regimenterweise an. Wir wißen nicht, wie sie aufeinander folgte, denn es wagte sich fast keiner auf der Straße sehen zu laßen. Jedoch weiß man, daß sich unter den Regimentern das 4. leichte Infanterie R. und das 8. Linien Infanterie R. befanden, welches außer der Artillerie die einzigen Franzosen waren, die sich bei diesem Rückzuge befanden. Die Cavallerie bestand bloß aus einem Holländischen Husaren-Regiment von ohngefähr 500 Mann. Holländische Infanterie, nebst reitender Artillerie, machte den Rest der Armee aus. Alle diese genannten Truppen befanden sich diese Nacht in unserer Stadt. Letztere hat außerordentlich dabei gelitten, indem sie einer militairischen Einquartierung unterworfen war; denn ohnerachtet allen Bitten und Vorstellungen unseres Magistrats hatte der commandirende General Grandjean, vielleicht aus Verdruß über diesen Rückzug, keine ordentliche Einquartierung gestatten wollen. Die Soldaten litten aber unstreitig hierüber auch sehr viel, denn mancher wollte mit Gewalt sich kein Obdach verschaffen, was er nicht ohne dieselbe erlangen konnte. Von allen Truppen hat sich das 4. Regiment am schlechtesten betragen. Dies beweist, daß in einem nahe belegenen Dorfe verschiedene Soldaten von den Bauern getödtet wurden. Sehr zu bedauern sind diejenigen Einwohner gewesen, deren Häuser durch Gewalt geöffnet wurden, denn sie waren nicht nur den schimpflichsten Mishandlungen, sondern auch Plünderungen ausgesetzt. Wir hofften alle diese Nacht noch auf eine schleunige Ankunft der Schweden, die nach der Aussage der retirirenden Armee sie, 16000 Mann stark, nahe verfolgten, allein vergebens. Um 4 Uhr des Morgens fing die Trommel abermals an, und einige Regimenter rückten von neuem aus dem Steinbeckerthor. Aber sie kamen nicht recht weit, denn sobald sie die Schweden sahen,

zogen sie sich von neuem zurück. Bei dieser abermaligen Retirade geschahe nun, daß einige Soldaten, die hatten plündern wollen, in Neuenkirchen getödtet wurden. Der eine Soldat aber, der entfloh, meldete es seinen Cameraden, und diese zündeten ein Haus an. Da man dieses von hier aus sehen konnte, so gerieth Alles in Bestürzung, indem man meinte, sie würden ihren Rückzug auch durch Einäscherung von Greifswald decken. Aber dieses war nicht der Fall, sondern die Regimenter zogen mit Trommeln und Pfeifen durch die Stadt, und die Arrieregarde warf die Brücken beim Steinbecker- und Mühlenthor ab. Kaum waren 5 Minuten vergangen, so sahe man schon die Schwedischen Husaren vor der abgeworfenen Brücke. Jetzt riß man die Fensterladen offen und jeder half, so gut er konnte, wieder aufbauen. Dies dauerte wohl eine Viertelstunde, und nun um 11½ Uhr sahen wir wieder die langersehnten Schweden bei uns. Alles rief ihnen ein Hurra zu, und so ritt die Escadron des Herrn Rittmeisters v. d. Lancken und Plomgren[1]) im gestreckten Galopp durch die Stadt, um die Franzosen zu verfolgen; aber diese waren schon zu weit weg. Nachdem nun die Husaren hier 38 Gemeine und einen Holländischen Major zu Gefangenen gemacht und hierdurch die Stadt gesäubert hatten, so kam der General v. Armfelt, Commandant des Theils der Schwedischen Armee, die hier einrückte, in Begleitung von Schmolands Dragonern hier an. Hierauf kam nun nach einer Stunde das Corps d'armée, 2500 Mann stark, Bataillonsweise einmarschirt. Bei diesem Rückzuge zündeten die Franzosen die von den Schweden genommene Kanonenschaluppe, die hier in Wyck lag, an.

(Nun folgt wieder das von anderer Hand geführte Tagebuch.)

Den 1. April griffen die Schweden die Schanzen vor Stralsund an und warfen dieselben nieder, und verjagten die Franzosen bis Greifswald; hier hausten letztere sehr übel.

---

[1]) Beide Namen sind mit Abkürzungen und unleserlich „des Hr. R. v. d. Lanck & Plomgr." geschrieben, während das andere Tagebuch die Namen „v. d. Lancken" und „Plomgrön" enthält. Es ist daher die richtige Lesart nicht ganz sicher festzustellen, umsoweniger als neben „Plomgren" auch der Name „Palmgren" unter der Schwedischen Ritterschaft vorkommt. (Vgl. Schwed. Wappenbuch Nr. 588, und Anrep, Sv. Ad. Ättar-Taflor.)

(Den 1. April) Morgens gingen 5 Krankenwagen ab; man hörte auch starkes Schießen von Stralsund her. Nachmittags 4 Uhr sagte man, der Oberst Cardell sei durch die Franz. Linien gebrochen und habe sie zurückgetrieben. Um 5 Uhr fuhren die Marketenderinnen hier durch; ihre Aussage war, sie hätten die Armee verlassen müssen, weil sie stark retirire und die Schweden ebenso vordrängen. Um 9 Uhr kamen die Holl. Reg. und um 10 Uhr die Franz. Reg., die sich willkürlich einquartierten; einige Häuser hatten 48—50 Mann. Wir hatten 7 Officiere und 8 Gemeine, die sich sehr ordentlich betrugen. Nach Aussage der ersteren wären die Schweden 16—18000 Mann stark ausgerückt und zugleich aus allen 3 Thoren. Die reitende Artillerie hätte mit einem schrecklichen Kardätschenfeuer den linken Flügel, auf dem die Franzosen standen, durchbrochen, und wäre so den Holländern in den Rücken gekommen, welche eiligst die Flucht ergriffen hätten. Ferner entschuldigten sie ihre Flucht dadurch, daß sie nur 4—5000 Mann Infanterie, 300 Mann Cavallerie und wenig Artillerie gehabt hätten. Der General Grandjean war um 7 Uhr schon hier, und führte den Oberbefehl. Es wurde auch viel geplündert; einige Häuser haben aber gar keine Einquartierung gehabt.

Am 2. April.

Des Morgens gegen 5 Uhr wurde es unruhig, gegen 8 Uhr packten die Franzosen ein, und waren um 10 Uhr abmarschirt. Eine halbe Stunde darauf setzte Herr Rittmeister v. Lancken, oder Petit Diable, ihnen nach und machte verschiedene Gefangene. Des Nachmittags zogen hier mehrere Regimenter Schwedischer Truppen ein. Die Franzosen sind heute nicht weiter als Koitenhagen verfolgt worden.

(Den 2. April) Morgens um 4 Uhr wurde Appell geschlagen und die Truppen mußten sich stellen, die Holländer, nahe an 4000 Mann stark, marschirten um 7 Uhr ab; die Fahnen der Reg. waren in Bremen. Nach vielem Hin- und Hermarschiren ging um 10 Uhr das Mitteltreffen fort, welches aus ca. 2000 Mann bestand, auch viele Kanonen, Pulver und Kugelwagen u. s. w. Zwischen 11—12 Uhr ging die Arrieregarde, ca. 1000 Franzosen, ab; die ganze Macht der Franzosen bestand aus ca. 7—8000 Mann und ca. 20 Feldstücken. Die Schweden rückten um ½1 Uhr hier ein; sie wurden noch etwas aufgehalten, die Franzosen hatten nemlich die Brücken abgebrochen. General Armfelts Adjutant und der Trompeter Nikla waren die ersten in der Stadt und machten 12 Gemeine und einen Major von den Holländern zu Gefangenen. Die Schwedischen Husaren und die Artillerie verfolgten sie den Tag 1½ Meilen weit. Es rückten noch den Tag 2 Bataillone

Westmanländische und Smolands-Dragoner ein, welche alle (den 3. April) des Morgens um 3 Uhr mit noch mehr Artillerie und Infanterie, zusammen 3000 Mann, ihren Marsch nach Anklam fortsetzten, wo sie (den 4. April) um 2 Uhr Nachmittags eintrafen. Es wurden auch 25 Gefangene transportirt. Die Schweden sind nicht stärker als 5—6000 Mann ausgerückt. Die Franzosen sind gleich im Anfang ausgenäht [d. h. geflüchtet]; in Brandshagen, Grimmen, Demmin, Anklam und Greifswald sind ihnen [den Schweden] beträchtliche Magazine von Hafer, Weizen, Roggen, Heu, Stroh u. s. w. in die Hände gefallen. Ein Commissar Du boeuf ist zum Gefangenen gemacht mit 6000 St. Louisdor. Einquartiert Oberst v. Normann, B. u. Sohn.

Am 5. April

Morgens um 4 Uhr rückte ein Bataillon Westmanländischer Infanterie, nebst einem Bataillon Landwehr, mit 4 Kanonen, ein und gingen um 10 Uhr weiter, erstere nach Pinnow, letztere nach Wolgast, diese singend marschirten mit ihrer Musik recht gut. Gegen 12 Uhr rückte ein Bataillon Nerice-Wärmelands-Infanterie ein. NB. Der General Grand Jean war die Nacht vom 1—2. April im Haselbergschen Hause logirt und zog den 2. mit ab. Die Franzosen haben in vielen Häusern schrecklich geraubt und geplündert.

(Den 5. April) rückte das Greifswaldische Bataillon Landwehr mit 4 Kanonen nach Wolgast ab und das Reg. Nerikewärmland rückte ein. Es kam auch ein Bote von Friedland, der sagte, die Schweden wären Morgens 4 Uhr dort eingerückt; auch kamen noch verschiedene Gefangene.

Am 6. April

Morgens um 8 Uhr ging das Bataillon Wärmelands wieder fort nach Anklam, gegen 11 Uhr kam eine große Menge Wagen mit Pulver, Gewehren, Trommeln u. s. w. an, ingleichen 4 oder 5 Kanonen-Lavetten, aber keine Kanonen darauf, diese sollen in Friedland und Anklam erbeutet sein.

(Den 6. April) Vormittags 10 Uhr kam ein Transport von erbeuteten Wagen, d. h. 24 Pulver- und Kugel-Wagen, 4 Wagen mit Kisten, die Gewehre enthielten, 6 Wagen mit vollen Pulverfässern, 3 Wagen mit Kardätschen und 4 Lavetten, 3 Wagen mit losen Gewehren und Trommeln, 1 Wagen mit lauter Patrontaschen und Säbeln und 1 Wagen mit Rindfleisch beladen.

Den 7. April

wurden von Anklam 156 Gefangene hier durchgebracht, hierbei war auch der Anklamsche Sprachmeister Marchand, dieser hatte einen Strick am Halse und an jedem Arm. Er soll als Spion agirt haben. Einige 60 Gefangene waren hier und auf dem Wege nach Anklam bereits gemacht worden. (Den 11. April) wurden wieder 31 gefangene Franzosen, worunter 5 Russen, eingebracht.

(Den 7. April) kam die Nachricht durch einen Courir, die Schweden wären Meister von Stettin; auch kamen 122 Mann gefangene Franzosen und Holländer. (D. 8. u. 9. April) blieb Alles ruhig, außer, daß ca. 100 Jäger von Stralsund kamen. (D. 10. Apr.) kam die Escorte von Stralsund zurück. (D. 11. Apr.) Nachmittags kam ein Transport mit Französischen Kriegsgefangenen, 45 Mann an der Zahl. (D. 12. Apr.) Abends 9 Uhr kamen noch 2 gefangene Officiere von Wollin an.

(Von GR. Barkows Hand.)

(Den 14. April.) Man spricht von einer Schlacht, die bei Pasewalk zwischen den Franzosen und Schweden vorgefallen sein soll, wobei letztere das Schlachtfeld behauptet haben, wir wissen aber noch nichts Gewisses; unsere Erwartung ist auf das höchste gespannt.

Den 15. April.

Es sind soeben etwa 100 gefangene Franzosen angekommen, ein Theil davon waren Reconvalescenten und kamen aus einem Lazareth. (Den 16. April.) Man hat 3 Französische gefangene Officiere eingebracht; die Gefangenen, welche man gestern einbrachte, sind heute nach Stralsund abgeführt.

(Den 13—14. April) ging noch ein Transport von 124 Mann gefangener Franzosen, Italiener und Holländer durch. (Den 15. April) trafen noch 2 gefangene Französische Officiere ein. (Den 16. April) Morgens früh ging hier die Nachricht ein, die Schweden wären in voller Retirade von Pasewalk, welches sich leider auch bald bestätigte, indem alle Bagage sowohl der Truppen als der Officiere hier ankam.

Den 17. April.

Einen schrecklichen Tag haben wir gehabt, Trauer und Furcht drückt uns, erstere wegen des Verlustes der Schweden, die zweite vor den Franzosen. Wir erfuhren nämlich schon heute Morgen um 6 Uhr, daß die Schweden von den Franzosen ge-

ſchlagen wären; dieſe Nachricht ward, wie gewöhnlich, vergrößert. Die ganze reitende Artillerie, hieß es nämlich, wäre mit ihrem Oberſten Cardell gefangen, Oberſt Vegeſack verwundet (dies iſt auch gegründet, indem er in voriger Nacht hier eingebracht iſt), das ganze Elfsborger Bataillon, bis auf den Quartiermeiſter und einen einzigen Mann, niedergehauen, das Nerike-Wärmlands-Bataillon gefangen, ebenfalls auch das Bohuslandſche Bataillon, 2 Schwadronen Huſaren des Rittmeiſters v. d. Lancken und Oberſtlieutenants v. Stockenſtröm bis auf etliche Mann niedergehauen oder gefangen genommen. Es kamen auch um halb acht Uhr viele Packwagen von der Armee zurück, ſie hielten auf dem Markt, doch bald erfuhren wir, daß ſie nur Brod nachfahren ſollten; bis jetzt wußten wir noch nicht, wo eigentlich die Truppen ſtänden; von einigen verſprengten Officieren und Gemeinen erfuhren wir, daß ſie noch 2 Meilen hinter Anklam wären, andere aber ſagten, ſie wären in Anklam, und noch andere, bei Ziethen, der Gouverneur [v. Eſſen] ſollte ſich in Rantzin befinden. Gegen 10 Uhr vermehrte ſich die Anzahl der Wagen ſo ſehr, daß ſie kaum auf dem Markt ſtehen konnten; es kamen auch einige mit Verwundeten und Kranken, andere mit Ränzeln von Erſchoſſenen, noch andere mit Mänteln, und auch einige mit erobertem Franzöſiſchem Brode. Um halb 11 kamen 6 Kanonen fahrender Artillerie von Stralſund; vor dem Mühlenthor hielten ſie ſtill, indem ſie Befehl bekamen, auf fernere Ordre zu warten. Von Zeit zu Zeit kamen immer kleine Truppen von Soldaten einmarſchirt, welche die ankommenden Wagen begleiteten. Der härteſte Schlag aber ſtand uns noch bevor, denn gegen Mittag kam der General v. Armfelt in einer Chaiſe hier an, und war verwundet; er trat bei Meixner [im Deutſchen Hauſe i. d. Büchſtraße] ab, reiſete aber ſchon wieder nach 1 ½ Stunden fort. Um halb drei kam auch der General-Gouverneur v. Eſſen, er ſtieg beim Rathsherrn Geſterding ab, und wird die Nacht hier bleiben. Um halb fünf endlich wurden die Kanonen wieder beſpannt, und aus jedem Thor, das Fleiſcherthor ausgenommen, gingen 2, dieſe wurden vor drei Thören aufgepflanzt und bei jedem war auch ein Pulverwagen. Etwas nach 5 Uhr kam eine

Compagnie vom Elfsborgſchen Regiment ein; man ſagt, dies ſei Alles, was vom Regiment übrig geblieben iſt. Kurz darauf kam das Weſtgötadalſche Bataillon von Ziethen und nach 1½ Stunden das Skaraborgſche und Engelbrechtſche Bataillon von Stolpe [a. d. Peene bei Anklam], wo ſie übergeſetzt waren. Hier ſoll auch der Rittmeiſter v. d. Lancken mit ſeiner Schwadron übergegangen ſein. Um halb acht reiſte ein Franzöſiſcher Parlamentair, der um 6 gekommen war, wieder ab. Man erzählt, er habe dem Gouverneur den Antrag gemacht, daß, wenn die Schweden nicht über die Grenze nach Preuſſen gingen, ſo würden ferner die Franzoſen das Schwediſche Territorium reſpectiren. Ganz ſpät ſind noch 200 Mann Leibhuſaren von Stralſund gekommen. Man erfährt, daß Oberſt Cardell ſich mit den Kanonen auf den Kanonierböten gerettet habe, und daß die Franzoſen nur 1 Kanone der Landwehr abgenommen hätten. Der Verluſt der Schweden ſoll ſich auf 1000 Mann belaufen.

(Den 17. April) kam der General-Gouverneur [v. Eſſen] und logirte bei Herrn Dr. Geſterding. Es kam auch ein Parlamentair. (Den 18. April) kam der Generallieutenant v. Armfelt hier an; er hatte 2 Bleſſuren, eine dicht an der Lende und die andere in der Wade, geſtreift; von ihm hatte der Oberſtlieutenant Baron v. Poſſe das Commando übernommen. Es kam auch noch ein zweiter Parlamentair von den Franzoſen, der aber gleich wieder abging. Die Bataillone vom Skaroborger-, Südermanlander-, Nerikewärmlander- und Elfsborger-Reg. marſchirten nach 3 Stunden Ruhe nach Stralſund ab. Gefangen ſind nur die mehrſten Jäger von den Bataillonen, ebenſo ſind die Escadrons der Rittmeiſter v. d. Lancken und Plomgrön gefangen, zerſprengt und todt. Von dem Oberſten Cardell iſt bis jetzt noch keine beſtimmte Nachricht, er hat 8 metallene Kanonen und 3 Bataillone Infanterie mit ſich; von der Landwehr iſt 1 Kanone mit Mannſchaft u. Pferden gefangen; ſie hat ſich aber übrigens gut gehalten. Morgens um ½10 Uhr fuhr der General-Gouverneur [von Eſſen], mit dem Adjutanten M. v. Silfwerſkiold, nach Schlatkow, wo der Marſchall Mortier hingekommen iſt. Sie haben beide einen Waffenſtillſtand auf unbeſtimmte Zeit, aber auf zehntägige Aufkündigung geſchloſſen, und die Gefangenen, die nach 9 Uhr Abends gemacht ſind, werden alle zurückgegeben. Er kam Nachts um 12 Uhr zurück.

Den 18. April.

Die Leibhuſaren ſind heute Morgen wieder abgegangen, die eine Hälfte nach Anklam, die andere nach Demmin. Auch

ist wieder ein Parlamentair um 10 Uhr gekommen, der um 11 mit verbundenen Augen wieder abreisete. Das Skaroborgsche Bataillon, welches gestern von Stolpe gekommen ist, ging heute um halb 12 Uhr aus dem Steinbeckerthor, um, wie man sagt, in den nächsten Dörfern einquartiert zu werden. Um halb 1 Uhr reisete der General-Gouverneur von hier nach Schlatkow, um da, wie man sagt, eine Unterredung mit dem Marschall Mortier zu halten. Kurz nach seiner Abreise ging auch das Engelbrechtsche Bataillon aus dem Steinbeckerthor nach Stralsund, dahingegen kam das Elfsborger wieder von Koitenhagen hier ein, blieb einige Stunden und ging um halb 4 nach Stralsund ab. Um 4 Uhr folgte ihm das Nerike-Wärmlandsche Bataillon, nebst dem hiesigen Lazareth. Um halb 4 ungefähr marschirte das Westgötadalsche Bataillon, welches hier die vorige Nacht in Garnison gelegen hatte, den Weg nach Stralsund hin, ein wenig darauf folgten auch 3 Kanonen der Landwehr, um 4 waren schon vier abgegangen. Mit Ungeduld erwartet man den Gouverneur zurück. Bei der Retraite der Schweden hat man sich erinnert, daß die hier im Herbst angekommenen Preussischen Flüchtlinge alle ihre Gewehre weggeworfen hatten, und nur die Tornister behalten, die Schweden aber umgekehrt.

Den 19. April.

Erst heute Morgen um 2 Uhr ist der General-Gouverneur wieder angekommen, er hat uns die beruhigende Nachricht mitgebracht, daß auf unbestimmte Zeit ein Waffenstillstand, der nur nach zehntägiger vorheriger Aufkündigung gebrochen werden könne, zwischen ihm und dem Marschall Mortier geschlossen sei. Um Mittag kamen hier 200 Leibhusaren von Ziethen und den nahegelegenen Dörfern durch, und gingen nach Stralsund; um 2 Uhr reiste der General-Gouverneur auch dahin mit dem Hauptquartier ab. Des Nachmittags kamen einige Pulverwagen der Schmoländischen Dragoner von der Festung. (Den 20. April.) Von Stralsund ging heute eine Schwadron Schonscher Dragoner nach dem Dorf Ziethen zu Vorposten.

(Den 19. April) Nachmittags kam eine Escadron Leibhusaren von Anklam retour. Einquartiert ein Lieutenant Martin von der Forti-

fication. (Den 20. April) Morgens früh ritten 100 Mann Schmolands-Dragoner nach Anklam, und des Abends um 7 Uhr kam der Lieutenant v. Blankenburg mit seinem Freicorps hier an, welches aus 65 Mann Cavallerie und 180 Mann Infanterie bestand. Es kamen auch noch viele Jäger von den Schweden aus der Französischen Gefangenschaft.

Den 21. April.

Diese Nacht soll Oberstwachtmeister Schill hier gewesen sein, und [Baderstr. Nr. 3] bei Kölpin logirt haben. Es sind an 50 Mann Preussen von Wolgast gekommen, fast lauter Cavallerie bis auf 10 Mann. Es ist ein Freicorps und zwar von allen möglichen Regimentern zusammengesetzt. Morgen sollen sie, wie man sagt, nach Stralsund marschiren.

(Den 21. April) trafen noch 350 Mann vom Nerike-Wärmlander Reg. hier ein. Einquartiert ein Fähnrich und ein Domestik.

Den 22. April.

Heute sind 150 Preussen, die gestern Abend noch angekommen waren, nach Stralsund abmarschirt; die gestern angekommene Cavallerie folgte ihnen. Aber schon gegen Abend kamen sie wieder zurück, indem sie in Wolgast nach Colberg eingeschifft werden sollen. Ihr Chef war der Lieutenant v. Blankenburg. Auch von der Wolgaster Landstraße kamen noch 60 Preussen und schlossen sich an die hiesigen an; morgen werden alle nach Wolgast marschiren. Ebenfalls gehen morgen früh um 4 Uhr 100 Leibhusaren nach Loitz. (Den 23. April.) Die Husaren sind abgegangen; die Preussen aber, anstatt nach Wolgast zu gehen, bekamen Ordre, wieder nach Stralsund zu marschiren. (Den 24. April.) Soeben, um 7 Uhr Abends, sind 14 gefangene Franzosen unter Bedeckung einiger Landwehr eingebracht worden.

(Den 22–23. April) war Alles still. Die Landwehr brachte aber noch 13 gefangene Franzosen. (Den 24. April) ging die Landwehr mit den Kanonen nach Stralsund ab.

Den 25. April.

Oberst Cardell ist von hier abgegangen; es folgten ihm 2 Bataillone, die er gerettet hat, nämlich das 2. Nerike-Wärmlandsche und das Bohuslandsche; diese kommen von Lassan und bleiben die Nacht hier, es sind außerordentlich schöne Truppen, nur sind sie sehr von ihrem großen Marsche ermüdet. Morgen

ſoll auch noch das Weſtmanlandiſche Bataillon, nebſt Kanonen kommen. (Den 26. April.) Geſtern iſt Cardell nicht, wie ich ſchrieb, abgegangen, ſondern die Nacht hier geblieben, auch kam geſtern noch ganz ſpät das Weſtmanlandſche Bataillon.

(Den 25. April) kam der Oberſt Cardell, mit ſeinem Corps von 3 Bataillonen hier von Laſſan an; die Pferde hatten ſie alle todt geſchoſſen, weil ſie dieſelben nicht übers Waſſer haben kriegen können. Eine Kanone hat er verloren und zwei in der Peene verſenkt. (Den 26. April) kam der Kammerjunker Ulffparre mit 6 Kanonen von Stralſund.

Den 27. April.

Um 5 heute Morgen marſchirten die 3 Bataillone, die von Laſſan kamen, nach Stralſund ab, um, wie ſie ſelbſt ſagen, vor dem Könige, der dort ſchon angekommen ſein ſoll, zu paradiren. Es folgten ihnen um 8 Uhr Morgens die 3 Kanonen der Landwehr, nebſt den dazu gehörigen Pulverwagen; an deren Stelle rückten um Mittag wieder 6 Kanonen von Stralſund ein, die auf dem Markt aufgeſtellt ſind. (Den 29. April.) Heute Morgen um 4 Uhr ging von hier alle Cavallerie, aus Leibhuſaren, Schonſchen und Schmolänbiſchen Dragonern beſtehend, nach der Gegend von Anklam und Loitz ab, nebſt 4 der hier befindlichen Kanonen, davon 2 nach Loitz, 2 nach Ziethen fuhren.

(Den 27—28. April) kamen noch viele freiwillige Preuſſen an, die nach Stralſund abgegangen ſind; auch kamen in dieſen Tagen 2 Franz. Deſerteurs. (Den 29. April) Abends kam das Greifswalder Landwehr-Bataillon von Wolgaſt hier an. (Den 30. April) Morgens um 6 Uhr ging alle Cavallerie und 6 Stück 6pf. Kanonen, und die Jäger von der Landwehr nach Loitz und Meienkrebs und Anklam ab, um die dortigen Truppen abzulöſen.

Den 3. Mai.

Geſtern ſoll hier durch [Greifswald] ein Franzöſiſcher Parlamentair mit Friedensbedingungen nach Stralſund und von da nach Schweden gereiſt ſein.

Den 7. Mai.

Wir ſind heute wieder ſehr beſorgt geweſen, indem wir fürchteten, die Franzoſen hier bald wieder zu ſehen. Vorige Nacht iſt nämlich die Nachricht von großen Truppenbewegungen an der Grenze hier eingegangen. Die Soldaten ſowohl des Sü-

dermanlandschen Bataillons, welches hier noch in Garnison liegt, als die Cavallerie, erhielten sofort Befehl, auf den ersten Trommelschlag sich fertig zu halten, um ins Gewehr zu treten. Dennoch blieb Alles still, und gegen Mittag wurden wir ziemlich beruhigt; zwar kamen um diese Zeit von Anklam und Loitz zwei Kanonen, allein sie sollten nur revidirt werden. General Cederström war um Mittag zu diesem Geschäft von Stralsund gekommen, doch blieb er nicht lange hier, sondern ging schon um 5 Uhr wieder nach Stralsund.

Den 21. Mai.

Endlich erhalten wir die sichere und zuverlässige Nachricht von der Ankunft des **König**s in Stralsund. Es kommen hier täglich Überläufer von den Franzosen, und bei **Demmin** gehen sie sogar bei 100—200 über. Das Südermanlandsche Bataillon liegt hier noch in Garnison. — (Den 27. Mai.) Zukünftigen Mondtag wird der **König** hier eintreffen und wieder bei Archiater **Haselberg** abtreten.

Den 29. Mai.

Es ist andere Nachricht gekommen, fürs erste kommt der König noch nicht, denn es wären **Englische** Truppen durch den **Sund** gegangen, die man täglich in Stralsund erwartet; einige müssen aber auch wohl zu **Wyck** landen sollen, denn beim Kaufmann **Rühs** ist Holz zu Brücken für die Englische Krone bestellt.

Den 3. Junius.

Endlich heute Abend um 10 Uhr haben wir die zuverlässige Nachricht bekommen, daß der König morgen hier eintreffen wird. Man trifft schon allerlei Anstalten, um den Monarchen hier zu empfangen, die Bürgerschaft wird parabiren und die Studenten Fackeln bringen.

Den 4. Junius.

Ein sehr feierlicher Tag. Der **König** zog um 10 Uhr unter Pauken- und Trompetenschall, Schwenkung der Fahnen und Parabiren des Südermanlandschen Bataillons und einer Escadron Carabiniers, die zu seiner Bedeckung hier angekommen waren, in **Greifswald** ein. Er ritt durch die Glieder der

aufgeſtellten Bürger und ſtieg beim Archiater Haſelberg ab. Allein nur bis Mittag blieb er hier, dann reiſte er nach Ziethen, unter Begleitung von einer Suite von 10 Officieren und ebenſo vielen Huſaren und Bedienten. [In Schlatkow] wird er eine Unterhandlung mit dem General Brune haben. Um 10 Uhr des Abends kam der König wieder, und da brachten die Studenten ihm Fackeln, wobei ſie ihm ein Gedicht, das Dr. Rühs gemacht hatte, überreichten. Der König ſoll ſehr gnädig geweſen ſein und ſie ſeiner vorzüglichen Huld und Gnade verſichert haben.

Den 5. Junius.

Um halb 9 hielt der König die Parade, ging durch die Glieder der aufgeſtellten Truppen, und dann nach Haſelbergs zurück, wo er einige Bittſchriften annahm. Darauf war Cour, und als dieſe geendigt war, ritt der König mit ſeiner Suite nach Loitz, um die angelegten Schanzen zu beſehen.

Den 13. Junius.

Heute Abend ganz ſpät ſpazierte ich nach der Gegend von Neuenkirchen, und ſo begegnete mir eine Schwadron vom Schillſchen Freicorps, das vor dem Steinbeckerthor Halt machte, und erſt um 12 Uhr Mitternacht weiterging. (Den 14. Juni.) Heute kamen noch 2 Escadrons vom Schillſchen Corps, die auf dem Markt ihre Pferde einige Stunden fütterten, auch gingen ungefähr 50 Mann Infanterie von den Preuſſen durch.

Den 17. Junius.

Um 11 Uhr marſchirten 300 Mann Rothe Blücherſche Huſaren von Stralſund nach der Gegend von Anklam durch, ſie hatten alle ſehr ſchöne Pferde. Unmittelbar folgte eine Schwadron vom Regiment Anſpach-Baireuth, oder Regiment der Königin. Die Hoffnung, daß die Engländer hier landen werden, hat ſich, wie man fürchtet, in den Wind geſchlagen; man ſagt aber, ſie ſollen in Vliſſingen ſein.

Den 22. Junius.

Soeben rückt hier ein Preuſſiſches Grenadier-Bataillon ein, iſt auch ſogleich auf die Wache gezogen und hat die Thore beſetzt. Alle Schweden gehen morgen ſehr zeitig weg und die Preuſſen bleiben hier in Garniſon.

Den 2. Julius.

Der so lange hier erwartete Preussische General Blücher ist heute endlich angekommen; er hat acht Adjutanten bei sich.

Den 3. Julius.

General Blücher hat heute die hiesigen Dragoner vom Anspach-Baireuthschen Regiment gemustert, es sind sehr schöne Leute vom Ansehen nach, es wäre zu wünschen, daß sie in dem Maße tapfer sein möchten.

Den 4. Julius.

Jetzt heißt es, daß die Engländer zuverläßig auf Rügen gelandet sein sollen; auch sagt man, der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Schweden sei von letzterer Seite aufgekündigt worden. Diese Nachricht macht uns etwas furchtsam. (Den 10. Juli.) Die Aufkündigung des Waffenstillstandes von Schwedischer Seite bestätigt sich; heute sind 3 Escadrons Schmoländischer Dragoner nach der Grenze hin abgegangen. (Den 12. Juli.) Man hat hier die Nachricht von dem zwischen Preussen, Russen und Franzosen erfolgten Waffenstillstande erhalten; das bekümmert uns um so mehr, da dann alle Preussen fortmarschiren. Das Wangenheimsche Grenadier-Bataillon, das hier seit dem 22. Juni in Garnison liegt, geht nebst Preussischer Artillerie nach Wolgast, um von da nach Usedom und Wollin übergesetzt zu werden. Morgen früh um 2 Uhr läuft unser Waffenstillstand mit Frankreich zu Ende, und wir fürchten nicht ohne Grund eine neue Invasion. Zwar liegt noch ein Bataillon Landwehr hier, allein das wird uns nicht viel schützen können, und wird auch gewiß bei der ersten Nachricht eines Überganges sich zurückziehen.

Den 13. Julius.

Einen nicht geringen Schrecken haben wir gehabt, und sind noch nicht ganz beruhigt. Um 8 Uhr heute Morgen ward Allarm geschlagen; die Landwehr versammelte sich, und marschirte, ohne weiter etwas abzuwarten, zum Thor hinaus. Es hieß nämlich, die Franzosen wären bei Anklam, Gützkow und Damgarten übergegangen. Diese Nachricht hatten die Schonschen Dragoner gebracht,

welche die Feinde freilich selbst nicht gesehen hatten, sondern ihren Übergang von Herrn v. Horn zu Rantzin, der ihnen auf einem schäumenden Pferde begegnet war, erfahren hatten. Der Schrecken verbreitete sich sogleich in der Stadt; man fing an, Alles wegzupacken, Fensterladen zu vernageln und Thüren zu befestigen. Eine neue doppelte Furcht bekam man durch 2 Kanonenschüsse, welche die Schweden auf dem Markte, den Kanonenschaluppen in Wyck zum Signal, lösten (die Kanonen waren die Nacht vorher von Stralsund gekommen); man glaubte zuerst, die Franzosen schlügen sich nahe vor der Stadt mit Schweden, die von der Grimmenschen Seite sollten herbeigerückt sein, doch bald erfuhr man, woher die Schüsse kamen. Um 9 Uhr des Morgens marschirte alle hiesige Landwehr nebst Kanonen nach Stralsund, und wir erwarteten ruhig den Einzug der Feinde, allein dieser ist nicht erfolgt, sondern Alles ist ruhig geblieben, obgleich es jetzt heißt, daß 100 Franzosen bei Ziethen noch stehen sollen.

Den 15. Julius.

Jetzt haben wir ebenso unsere ungebetenen Gäste wieder, und ohne Hoffnung, je wieder von ihnen befreit zu werden. Gestern konnte man hoffen ruhig zu bleiben, denn es hieß, der König hätte wieder einen Parlamentair zum Marschall Brune gesandt, auch war man es bis 3 Uhr Nachmittags. Plötzlich hieß es da, die Franzosen wären nahe vor der Stadt und würden sogleich einrücken. Diese Nachricht hatten einige flüchtige Bauern zur Stadt gebracht. Alles war, wie gewöhnlich, in Schrecken, doch nach einigen Stunden, da nichts kam, beruhigte man sich und war fest überzeugt, es sei, wie gewöhnlich, ein falsches Gerücht gewesen. Plötzlich aber sprengt eine Schaar Reuter mit gezogenen Säbeln und Pistolen durch die Stadt, Alles zitterte, bald ruft eine Stimme, es sind Preussen; man beruhigt sich. Noch sprengen einige unbekannte Husaren nebst Adjutanten im gestreckten Galopp zum Mühlenthor ein und zum Steinbeckerthor heraus. Nein, es sind wirkliche Feinde, heißt es aufs neue, und dasselbe versichern die Preussischen Officiere. Eine halbe Stunde hindurch sah man nichts wieder, bald aber kam der Überrest vom trefflichen Marwitzschen Freicorps zum Steinbecker Thor hinein. Was? ins

Stralsunder Thor kommen die Franzosen?, hörte man fragen von einigen, die sie für feindliche Truppen hielten.

Es gibt kaum schönere Cavallerie, wie diese Marwitzer: sie haben die besten Pferde, die man sich nur denken kann, jeder Reiter führt eine Picke mit einem schwarz und gelben Fähnlein, um des Feindes Pferde zu schrecken. Die Infanterie dieses Corps ist eben so schön. Das ganze Corps bestand ungefähr aus 300 Mann und ging gerade zum Mühlenthor hinaus. Von Zeit zu Zeit sprengten Französische und Baiersche Adjutanten durch die Straßen. Kaum waren die Marwitzer durch, so rückte zum Mühlenthor ein Cavallerie-Regiment ein, ein Arenbergsches, grün gekleidet mit Mützen. Der Anführer derselben, der Prinz von Arenberg, kam auch mit hierher. Das Regiment betrug ungefähr 500 Mann; es zog sogleich, ohne sich aufzuhalten, durch. Kurz darauf folgten eine Haubitze und zwei ungefähr sechspfündige Kanonen reitender Artillerie. Sobald diese durch waren, rückte ein Regiment Holländischer Truppen ihnen nach, es bestand ungefähr aus 1500 Mann, war schlecht gekleidet und aus kleinen Leuten formirt, auch dieses ging noch durch. Unterdessen war die Uhr 7 geworden, und ein Baiersches Chevaux légers Regiment von 500 Mann rückte ein und stellte sich auf den Markt. Der General Grandjean, der sich schon vorher beim Archiater Haselberg Quartier bestellt hatte und um diese Zeit kam, ward durch Trompetenschall von ihnen begrüßt. Der General war von mehreren Adjutanten begleitet, er zeichnete sich unter diesen durch eine äußerst einfache Kleidung aus. Kurz nach ihm kam ein Baiersches Grenadier-Bataillon; schönere Infanterie kann man sich nicht denken. Es sind alle große junge Menschen, mit Casquettes auf dem Kopfe, die noch um vieles vergrößern, ihre Uniform ist blau mit roth und gelb, sie tragen weite weiße Beinkleider. Die Cavallerie ward sogleich einquartiert bis auf 20 Mann, die auf dem Markt zum Schicken hielten. Das Fußvolk bivouaquirte auf dem Markte, wo es die Wache sogleich bezog. Ein Holländisches Bataillon, welches vor dem Mühlenthor blieb, that da dasselbe: es hielt aber sehr schlechte Ordnung, und einige von ihnen schlichen sich sogar in die Stadt, um zu marodiren. Die Baiern hingegen

führten sich weit besser auf, keiner hatte von ihnen etwas zu befürchten. Diese letzte Nacht vom 14—15. Juli haben wir ziemlich ruhig zugebracht, wenigstens ruhiger, wie die ersten nach dem Einzuge der Franzosen im vorigen Winter. Auch heute ist nichts Besonderes vorgefallen, einige Compagnien Holländer sind gekommen und einquartiert worden, auch hat man heute viel kanoniren gehört.

Den 16. Julius.

Es sind vorige Nacht 1500 Mann Badenscher Truppen eingerückt, worunter sich die schöne Großherzogliche Leibgarde befindet. Die ungeheuren Bärenmützen, welche sie tragen, machen alle diese von Natur sehr großen Menschen noch um wenigstens 1 Fuß größer, so daß sie ein riesenmäßiges Ansehen haben. Der hiesige Rath hat es beim Einmarsch dieser Truppen nicht für möglich gehalten, ihnen Quartier zu machen, sondern hat ihnen sagen lassen, sie möchten sich selbst welches schaffen; das ist nun natürlich nicht ohne Unordnung und Druck der Bürger geschehen. Um 4 Uhr heute sind auch 50 Cürassiere gekommen, theils vom 21., theils vom 25., theils vom 27. Regiment. Diese C. sind fürchterlich schwer, einige unter ihnen hatten stählerne Panzer, die den ganzen Bauch bedecken. Man sagt, Marschall Brune werde heute noch kommen, und deswegen ist der General Grandjean bei Haselbergs aus- und bei Hofrath Möller (Steinbeckerstr. Nr. 15) wieder eingezogen. Eine 24pfündige Kanone und 2 Haubitzen sind hier durch nach Stralsund gebracht.

Den 17. Julius.

Die gestern angekommenen Cuiraſſiere sind soeben wieder fortmarschirt. Man sagt, daß von 800 Mann, die sie beim Anrücken vor Stralsund gewesen sind, nur diese 50 übrig geblieben wären, indem sie auf 6 verdeckte Schwedische Batterien gestoßen sind. Auch sagen selbst Baiersche Officiere, die Schweden hätten 500 Holländer desarmirt. Es sind wieder zwei 24pfündige Kanonen nach Stralsund geführt. (Den 18. Juli.) Es ist heute nichts vorgefallen, als daß die Baierschen Hautboisten dem General Grandjean eine sehr schöne Tafelmusik gebracht haben, welches

ſie auch ſchon vor einigen Tagen gethan haben. Geſtern iſt des Generals Grandjean Frau angekommen.

Den 19. Juli.

Heute Morgen marſchirten alle Badenſchen Truppen von hier nach der Stralſunder Gegend, ſie waren ungefähr 2000 Mann. Um Mittag kam der Marſchall Brune hier an und ſpeiſete beim General Grandjean. Sobald der Marſchall mit dem General in ſeine Wohnung gegangen, ſpielten die Hautboiſten des Bairiſchen Regiments vor ſeiner Thüre, welches bis zum Schluß der Tafel dauerte. Gegen Abend reiſte der Marſchall wieder weg.

Den 20. Juli.

Man hat eine ziemlich ſtarke Kanonade heute gehört, die ſchon des Morgens um 2 Uhr angefangen iſt. Um 3 des Nachmittags kamen die beiden erſten Franzöſiſchen Verwundeten hier an; der eine davon ſoll eine gefährliche Bleſſur im Magen haben. (Den 21. Juli.) Die Kanonade, die wir geſtern gehört haben, fährt heute fort; ſie kommt, nach Ausſage aller Franzoſen, von den Engländern, die am Tage die von den Franzoſen bei Nacht am Ufer aufgeworfenen Batterien demoliren. Zur Verfertigung dieſer Batterien iſt vom Rath viel Holz requirirt, welches alles Kaufmann Rühs liefert.

Den 22. Juli.

Wir haben ſehr traurige Nachrichten hier; man ſagt ſicher, die Preuſſen, die bis jetzt in der Wolgaſter Gegend gelegen haben, gingen mit vor Stralſund, um es zu belagern. Zweitens iſt es gewiß, daß der König das Commando an General-Gouverneur v. Eſſen abgegeben hat. Dieſes hat man aus dem Munde des Generals Grandjean, dem es ſowohl, wie dem Marſchall Brune, von Schwediſcher Seite angekündigt worden iſt. Drittens endlich iſt ein Ruſſiſcher Courir durchgegangen. Man iſt ſehr neugierig, zu wiſſen, was dieſer für Nachrichten bringt.

Den 23. Juli.

Über die geſtrigen Nachrichten ſind wir etwas beruhigt. Die Preuſſen ſind heute von Wolgaſt abmarſchirt und gehen wieder nach ihrem Pommern zurück. Es ſind daher dieſen Morgen

600 Mann Baierſcher Truppen von hier nach Wolgaſt abgegangen, um dieſen Ort, nebſt den umliegenden Gegenden zu beſetzen. Was die Abreiſe der Majeſtät nach Schweden anbetrifft, ſo iſt ſie ungegründet, denn der König iſt nur nach Rügen gegangen, um daſelbſt die ausgeſchifften Engliſchen Truppen zu muſtern, und wird nach einigen Tagen wieder in Stralſund erwartet. Was den Ruſſiſchen Courir anbelangt, ſo vermuthet man, daß er Frieden gebracht habe, denn ſeit ſeiner Ankunft ſind alle Feindſeligkeiten eingeſtellt und es iſt kein Schuß gefallen. Wir hoffen, dieſe Nachricht ſei wahr, denn wir wünſchen ſie unendlich.

Den 24. Juli.

Der Prinz von Arenberg iſt heute vom Lager hier angekommen, und hat mit dem General Grandjean geſpeiſet. Um 5 des Abends kamen 14 zwölfpfündige Kanonen von Anklam hier an, ihnen folgte eine Menge Wagen mit Hacken, Spaten u. ſ. w. Alles iſt auf den Markt geſtellt worden, wo es, wie man ſagt, bis morgen ſtehn und alsdann weiter nach Stralſund geführt werden ſoll. (Den 25. Juli.) Alle Kanonen ſind heute Morgen weiter nach Stralſund gegangen, es ſind aber 2 wieder angekommen, die hier reparirt und alsdann nach Wolgaſt geführt werden ſollen, um dort den Eingang zur Peene zu beſtreichen. Man hat Quartier für das 19. Linien-Infanterie-Regiment gemacht, welches morgen früh zwiſchen 6—7 Uhr hier durchgehen und einige Stunden hier verweilen ſoll. — (Den 26. Juli.) Das geſtern genannte Regiment rückte heute Morgen mit klingendem Spiel ein, und ward einquartiert, es ſoll ein ſehr gutes und tüchtiges R. ſein, das vorzüglich vom Kaiſer geliebt wird und ihn in allen ſeinen Feldzügen begleitet hat. Um 3 Uhr des Nachmittags brach es wieder auf und ging nach Stralſund, wo es, wie man ſagt, am Strande campiren wird.

Den 27. Julius.

Dieſen Vormittag hat man mehrere Kanonenſchüſſe vernommen. Um 6 Uhr des Abends ſind die beiden Kanonen, die nach Wolgaſt, wie es heißt, beſtimmt waren, abgegangen. Vor ihnen um Mittag gingen daſelbſt 2 ſechspfündige Kanonen Holländiſcher

reitender Artillerie den Weg zum Lager; zur Bedeckung der Kanonen waren 200 Holländer.

Den 28. Julius.

Der Prinz von Neufchatel, Alexander Berthier, ist hier heute durch zum Lager gegangen, wo er, wie man sagt, die Direction der Belagerung übernehmen wird. Es sind wieder 7 Haubitzen von mittlerer Größe nach Stralsund hier durchgegangen, und es scheint, als wenn jetzt die Belagerung mit großem Eifer betrieben werden soll, denn das Holz, welches zu den Schanzen vom Kaufmann Rühs requirirt ist, soll schleunig abgeliefert werden. Heute Morgen wurden hier 23 Deserteurs vom Engelbrechtschen Regiment eingebracht, die man bald darauf nach Anklam transportirte. Ein vom Hauptquartier Kommender hat ausgesagt, daß man vorige Nacht den ersten Versuch gemacht hätte, 3 Bomben in die Festung zu werfen, die aber sämtlich in den Frankenteich gefallen wären.

Den 29. Julius.

Um halb 11 heute Morgen rückte das schöne Cavallerie-Regiment des Prinzen von Arenberg hier ein. Der Prinz selbst war an der Spitze, ein kleiner wohlgebauter, etwas blasser Mann, der aber kaum sein 25. Lebensjahr erreicht haben kann; das Regiment ward sogleich einquartiert. Bald erfuhr man, daß es vor dem Prinzen von Neufchatel, der diesen Abend wieder durchkommen sollte, Parade machen würde. Wirklich rückte es Nachmittags um 4 wieder zum Steinbeckerthor hinaus und stellte sich auf den Weg nach Stralsund hin. Das hier in Garnison liegende Bairische Infanterie-Reg. that dasselbe. Indessen vergingen mehrere Stunden, und der Prinz kam nicht. Endlich erschienen in der Ferne mehrere Wagen, man schickte einige Officiere ihnen entgegen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, bald kamen diese mit verhängtem Zügel zurück m. d. N., „es sei der Prinz", die ganze Front richtet, doch zum großen Erstaunen Aller kommen einige Bauerwagen, die heute Morgen die Bomben und Planken nach Stralsund gefahren hatten, nebst mehreren losen Pferden, zurück; Aller Hoffnung war also getäuscht. Soeben um 10 Uhr kommt die Nachricht, der Prinz werde erst um 1 1/2

Stunden kommen, die Truppen stehen also noch aufgestellt und werden es wahrscheinlich bis zu seiner Ankunft bleiben.

Den 30. Juli.

Um Mitternacht ist der Prinz von Neufchatel gestern angekommen, und sogleich, ohne sich aufzuhalten, durchpassirt. Ich habe vergessen, gestern zu bemerken, daß vor Ankunft des Arenbergschen Reg. das 4. Baiersche Chevaux légers Bataillon nach der Wolgaster Gegend abgegangen ist, damit die Stadt nicht zu voll werde. Man sagt, das Arenbergsche R. sei zur Strafe hierher geschickt, weil es sich bei einer Affaire nicht gut gehalten hat. Gestern hatte man ein starkes Kanonenfeuer gehört; die Schweden haben sowohl von der Festung als von den Kanonenböten die Französischen Batterien gänzlich rasirt, ihnen viel Volk getödtet und 1 Kanone demontirt. Durch eine Kugel, die hierbei neben dem General Loison niedergefallen ist, soll dieser, jedoch ohne Schaden, vom Pferde gefallen sein; dies ist aus dem Munde eines Franzosen. (Den 31. Juli.) Es sind heute 10 zwölfpfündige Kanonen und 2 Haubitzen angekommen, sie stehen auf dem Markt und gehen morgen weiter.

Den 1. August.

Das gestern angekommene Geschütz ist heute Morgen um 8 Uhr nach dem Französischen Lager abgegangen. In den nächsten Tagen, heißt es, soll viel großes Geschütz, nämlich 36 vierundzwanzigpfündige, 12—15 zwölfpfündige Kanonen, an 18 Haubitzen und 24 Mörser ankommen.

Den 2. August.

Es ist heute ein Trupp Husaren vom 15. 5. 11. R. und von noch mehreren Regimentern angekommen. Der General Grandjean reiste heute Morgen nach Wollin, ist aber schon wieder zurück; es ist eine Kanone mit Kugeln und Bomben angekommen. (Den 3. Aug.) Heute Morgen sowohl, wie des Nachmittags kamen viele Troßpferde, um morgen früh 5 Mörser und 7 vierundzwanzigpfündige Kanonen, die um 8 angekommen sind, zum Lager zu transportiren. (Den 4. Aug.) Es ist gestern wieder grobes Geschütz, bestehend aus 6 vierundzwanzigpfündigen

und einer zwölfpfündigen Kanone und 5 Mörsern, angekommen, es steht auf dem Markte. (Den 5. Aug.) Das gestern Abend angekommene Geschütz ist heute Morgen zum Lager abgegangen und es sind wieder zwei 24pf. Kanonen und 1 Mörser angekommen; der General Loison ist heute hier, er ist es, der die Belagerung von Stralsund dirigiren soll. Er ist sehr dick und hat nur einen Arm, den andern soll er bei Manheim verloren haben.

Den 6. August.

Von heute Morgen um 4 bis 1 des Nachmittags haben wir eine fürchterliche Kanonade gehört. Nie erinnere ich mich, daß ich je solch ununterbrochenes Rollen und Knallen vernommen habe. Es war wie ein Gewitter, wofür mehrere Menschen es im Anfang hielten. Bald auch erfuhren wir, daß man sich heftig geschlagen hat. Es sind um 5 Uhr an 60 Verwundete angekommen, und vom Magistrat noch viele Matratzen zu heute Abend requirirt worden. Endlich habe ich aus sicherer Quelle und selbst von Franzosen zu wissen bekommen, daß, obgleich die Franzosen den Sieg und mit diesem eine Schwedische Redoute, und mit derselben 4 Kanonen, erfochten haben, von ihnen an 200 Todte auf dem Platze geblieben sind und sie ebenso viele Verwundete haben sollen. Die beiden Kanonen und der Mörser, die gestern ankamen, sind wegtransportirt, hingegen sind von Anklam wieder acht 24pf. und sechs 12pf. K. gekommen, die auf dem Markt stehen und morgen zum Lager gehen; das Geschütz war von 40 Wagen mit Bomben und Kugeln begleitet. Soeben (11 Uhr Abends) erhalten wir ganz andere Nachricht vom heutemorgenden Treffen. Die Franzosen haben nämlich versucht, eine Schwedische Redoute zu stürmen, und da sie abgeschlagen worden sind, haben die Schweden einen heftigen Ausfall gemacht, eine Französische Batterie mit 2 Kanonen genommen, die Franzosen bis Andershof zurückgetrieben, und an 4 Stellen Feuer in das Französische Lager geworfen; die Kanonenschaluppen sollen besonders den Feinden vielen Schaden zugefügt haben. (D. 7. Aug.) Es sind wieder zwei 24pf. und fünf 12pf. K. angekommen. Die erste von den gemeldeten Nachrichten bestätigt sich, nur, daß die Franzosen mehr als 400 Mann dabei verloren haben.

Den 8. Auguſt.

Das geſtern angekommene Geſchütz iſt nach dem Lager gegangen, es ſind wieder zwei 24pf. und drei 12pf. K. angekommen, worunter zwei eiſerne 12pf. waren. Von geſtern ſtehen hier noch einige K., an denen neue Räder gemacht werden. (Den 9. Aug.) Es ſind wieder eine 24pf. und neun 12pf. Kanonen angekommen, die morgen weiter gehen.

Den 10. Auguſt.

Der Marſchall Brune iſt hier heute Morgen um 8 Uhr angekommen, aber ſogleich weiter nach Anklam gegangen, er hat hier nur gefrühſtückt, und noch heute Abend erwartet man ihn wieder zurück; die Truppen ſtehen, um ihn zu empfangen, auf dem Markt aufgeſtellt. Es ſind wieder ſechs 24pf. Kanonen angekommen. Die am 6. Aug. von den Franzoſen eingenommene Redoute iſt wieder in der Schweden Hände, denn die Franzoſen haben ſie verlaſſen müſſen, indem ſie unter dem Feuer der übrigen Feſtungswerke ſtand. (Den 11. Aug.) Der Marſchall iſt um 10 Uhr geſtern Abend angekommen und ſchon nach einem halbſtündigen Aufenthalte zum Lager abgereiſt. Es iſt heute eine 24pf. Kanone und zwei Mörſer angekommen, nebſt nicht weniger als 100 Wagen mit Munition, vorzüglich aber Bomben und Kugeln. Heute (12. Aug.) ſind ſechs 12pf., eine 18pf. und 3 kurze 24pf. Kanonen, nebſt vielen Kugeln und Bomben angekommen, die morgen mit zum Lager gehn.

Den 14. Auguſt.

Morgen, heißt es, werde man anfangen, Stralſund zu bombardiren, und zwar deshalb, weil morgen des Franz. Kaiſers Geburtstag iſt. Auch iſt deswegen befohlen worden, morgen Abend zu illuminiren und die Straßen zu reinigen. Ein ſchönes Würtembergſches Reg. iſt heute Abend eingerückt; um 5 Uhr ward zu Morgen dafür Quartier angeſagt, allein es rückte ganz unerwartet ſchon um 7 ein. Die Truppen haben eine ganz weiße Uniform mit rothen Aufſchlägen, ein Bataillon davon iſt mit Preuſſiſchen Gewehren bewaffnet. Das ganze Reg. iſt gewiß nicht unter 2000 Mann ſtark. Dies Reg. führte 2 Feldſtücke mit ſich; auch iſt eine eiſerne 12pf. K. heute durchgegangen.

(Handschrift des Prof. Fr. Rühs.)

Eine Hökerin sagte, sie habe ihren Spruch zur Illumination an Napoleons Geburtstag bereits fertig:

Soll ich nach allem Laufen und Rennen
Noch obendrein viele Lichter verbrennen!
Wenn's noch der König von Schweden wär,
So gäb ich wohl noch etliche her.
Nun es aber † † † thut syn,
So stell ich ihm einen Pißpott hin!

Es sind auch noch mehrere Wagen mit Kugeln u. s. w. durchgegangen, allein wenig beladen und zum Theil leer.

(Hier folgt wieder GR. Barkows Hand.)

Den 15. Auguſt.

Das 4. Bairische Chevaux légers Regiment ist heute von Wolgast wieder eingerückt, und morgen, sagt man, werde das Bairische Infanterie-Regiment abmarschiren. Die Illumination ist nicht von den vorzüglichsten gewesen, theils wohl, weil sie erzwungen war, theils weil jeder sich fürchtete, seinen Witz zu zeigen. Besonders gut aber war des Commandanten Haus erleuchtet, eine Guirlande hing über der Hausthür und ward durch 48 Lampen erleuchtet, die alle mit Oel von verschiedenen Farben gefüllt waren. Die Fenstern waren mit Pyramiden besetzt. Letztere waren auch auf dem Rathhause, dem Heiligengeist Hospital und dem Collegio angebracht. Hier war in großen Buchstaben die Inschrift an einem der großen Fenstern des zweiten Stocks: Napoleonti Herculi Musagetae. An mehreren anderen Fenstern auch sah man Inschriften, so bei Goldschmied Giese:

Mainte fête couronne
le jour de naissance du grand héros Napoleon.

wahrscheinlich der Witz[1]) zweier Maitressen des Generals Loison, die bei Giese (Fischstr. Nr. 20) logiren; ferner in einem kleinen Hause in der Mühlenstraße, wo 1 Licht vor dem Fenster stand:

Wenn's allgemeiner Friede wär,
So setzten wir hundert Lichter her.

In einem andern dicht bei an sah man zwei weinende Gyps-

[1]) Der Witz soll im Gleichklang von fête (Fest) und fait (That) oder faîte (Giebel, Gipfel, Illuminations-Pyramide) liegen.

puppen und dazwiſchen eine Punſchbowle. Ein Kupferhändler hatte vor ſein Fenſter geſtellt: 1) eine blühende Schönheit, d. h. die obere Hälfte des Körpers, 2) ein Chriſtusbild ebenſo, 3) einen Napoleon, d. h. einen ganzen Körper, 4) die Landkarte von Pommern, 5) eine nackte auf einem Bett ruhende Venus. Bei Anfang der Illumination ſpielten die Muſikanten auf dem Markt. Die Illumination dauerte bis halb 12, und dann waren alle Lichter aus.

Den 16. Auguſt.

Früh um 6 heute Morgen begann die Feierlichkeit wegen des Franzöſiſchen Kaiſers Geburtstag ſchon wieder. Um dieſe Zeit marſchirte das hier liegende Bairiſche Infanterie Reg. Iſenburg, das Reg. des Prinzen v. Arenberg und das zweite Bairiſche Chevaux légers Reg., welches geſtern angekommen iſt, nach der großen Heide hinter Neuenkirchen. Der General Grandjean folgte ihnen bald, muſterte ſie und ließ ſie exerciren. Sie ſind gut geübt, und ſchwenken vollkommen gut; das Exerciren dauerte bis 9, wann ſie wieder herein marſchirten. Gegen 5 des Nachmittags marſchirte ein Bataillon von dem Bairiſchen Reg. nach Falkenhagen ab; der General Vincenti iſt mit demſelben abgegangen. Das 2. Bataillon von dem Reg., nebſt den Arenberger Huſaren, rückten auch aus, jedoch ohne Obergewehre; ſie begaben ſich auf die Wieſe vor dem Steinbeckerthor, wo dem Kaiſer zu Ehren Spiele für ſie angeſtellt waren. Sie mußten nämlich mit gezogenem Säbel und verbundenen Augen ungefähr 12 Schritte auf eine Gans, die an einem zwiſchen zwei Pfählen gezogenen Strick befeſtigt war, losgehen; der, welcher ſie mit dem erſten Hieb traf, erhielt die Gans und einen Louisdor. Auch lief man zur Stätte und der beſte Läufer erhielt denſelben Preis. Dies dauerte bis 8 Uhr, dann zogen alle wieder ein unter klingendem Spiel, und die, welche etwas gewonnen hatten, voraus. Mit einem beſtändigen „Vive l'Empereur“ kamen ſie zum Markt, wo ſie, nachdem des Kaiſers Geſundheit getrunken war, ſich trennten. Um halb 6 kam ein Italieniſches leichtes Infanterie Reg., 800 Mann ſtark, und ein Heſſen-Darmſtadtſches Reg. von 1200 Mann hier ein; ſie bleiben nur bis Morgen früh um 4 Uhr.

Den 17. Auguſt.

Das geſtern angekommene Truppen-Corps iſt heute Morgen abgegangen; die Heſſen beklagten ſich ſehr über die weitläufigen Märſche, die ſie hätten machen müſſen. Ihr Oberſt hat geſagt, die Truppen wüßten gar nicht, daß ſie vor eine Feſtung gingen, ſondern ihnen wäre verſprochen, um ſie ruhig zu halten, nur zu einem Obſervations-Corps zu ſtoßen; er würde daher in die größte Verlegenheit kommen, wenn ſie morgen erführen, daß ſie gegen Stralſund zögen, denn ſie würden mit Gewalt vielleicht umkehren wollen. Das zweite Bataillon von dem Baierſchen Reg. iſt heute in ein Lager vor Neuenkirchen gerückt; die Baracken ſind von Weiden, die der Officiere von Stroh und Brettern gemacht.

Den 18. Auguſt.

Das Contingent des Fürſten von Hohenzollern zum Rheinbunde, 80 Mann ſtark, iſt hier angekommen. Es ſind ſehr gut gekleidete Leute. Die hieſigen Wachen werden von Baiern beſetzt, die täglich von dem Neuenkirchener Lager dazu hereinkommen. Auch iſt noch ganz ſpät das Iſenburgſche Contingent, 120 Mann ſtark, angekommen.

Den 20. Auguſt.

Soeben erhalten wir die große, merkwürdige Nachricht, daß Stralſund heute capitulirt hat. Drei Courire haben eben dieſe Nachricht gebracht, und zuverläſſig ſoll ſie ſein. Auch ſagt man, die Generäle v. Eſſen, Toll und Wrede ſind in Ungnade ſchon vor einiger Zeit nach Schweden geſchickt, und an ihre Stelle ſeien Vegeſack, Tavaſt und Carbell getreten. Es ſind 60 Sapeurs hier angekommen.

Den 21. Auguſt.

Die Nachricht von der Übergabe Stralſunds beſtätigt ſich, nur wiſſen wir die Art[1]), wie ſie geſchehen iſt, noch nicht. Einige ſagen, man habe ordentlich capitulirt, aber vorher alles Geſchütz und Magazine weggebracht; andere aber ſagen, der König habe,

[1]) S. darüber Francke „Aus Stralſunds Franzoſenzeit" S. 28—37.

ohne ein Wort davon bekannt zu machen, die Stadt selbst gestern Morgen um 4 Uhr geräumt, und die Truppen auch nach sich übersetzen lassen, habe aber nur die Feldstücke mit sich genommen. Darauf sollen die Bürgermeister und der Rath dem Marschall angekündigt haben, die Stadt sei geräumt, und er könne davon Besitz nehmen. Hierauf hat der Marschall sogleich Truppen einrücken lassen. Die gestern hier angekommenen Sapeurs sind abgegangen.

Den 22. August.

Es sind heute 2 Bataillone Hessen-Darmstadtsche Truppen angekommen; sie waren beide zusammen gewiß nicht über 700 Mann stark; so viel sollen sie eingebüßt haben, indem sie vorher 1400 Mann stark gewesen sind. In der Gegend von Neuenkirchen wird auch ein Lager für die Hohenzollern und Isenburger gemacht.

Den 23. August.

Die letzte Nacht ist sehr unruhig gewesen. Um 1 Uhr ward Sturm geläutet und Allarm geschlagen, das erste, weil ein Haus brannte, das letzte, weil die Hessen-Darmstädter abmarschiren sollten. Das brennende Haus ward freilich gänzlich in Asche gelegt, doch griff das Feuer nicht weiter um sich; die Hessen marschirten um 2 Uhr des Morgens ab.

Den 24. August.

Heute sind sowohl die Hohenzollernschen als die Isenburgschen Truppen nach dem Lager vor Neuenkirchen marschirt. Heute Morgen ist das Arenbergsche Chevaux légers Reg. abgegangen, um über Anklam nach Hamburg zu marschiren. Endlich erfahren wir, daß die Franzosen den Dänholm erobert haben, und dabei 500 Mann Schwedischer Truppen zu Gefangenen gemacht. Das Erste ist gewiß, das Letzte bezweifelt man.

Den 25. August.

Die Hohenzollern haben heute zum ersten Male die Wachen besetzt. Es ist hier eine Compagnie Mariniers von der Kais. Franz. Garde angekommen. Ich habe nie schönere Leute gesehen, sie sind ganz blau gekleidet, tragen Casquettes und Schleppsäbel,

die alle ungewöhnlich krumm sind. (Den 27. Aug.) Die Isenburger und Hohenzollern sind weggegangen.

Den 28. August.

Diese Nacht ist sehr unruhig gewesen, man hat mehrere Male getrommelt. Des Nachmittags sah man bei Wyck mehrere Kanonenschaluppen, die ca. 50 Französische Böte wegnahmen; wir konnten vom Wall das Schießen ganz deutlich sehen.

Den 29. August.

Um 4 heute Morgen sind 500 Schwedische Gefangene angekommen; es waren 150 Deutsche dabei. Sie sind auf dem Dänholm gefangen worden. Diese Insel ist auf folgende Art genommen. Den 23. August haben die Franzosen von 1 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr die Insel aufs Heftigste beschossen, dabei jedoch nur 8 Schweden verwundet. Zum Unglück war aber das Schwedische Pulvermagazin in die Luft geflogen, und in der Nacht kam ein sehr starkes Gewitter auf. Die Franzosen benutzten dies, beluden 100 Böte mit 5—6000 Mann, und ruderten auf den Dänholm zu. Wegen der Dunkelheit aber sahen die Schweden erst die Feinde, als sie ganz nahe waren; sie fingen an zu schießen, aber da das Pulvermagazin aufgeflogen war, so hatten sie zu jeder Kanone nur 3 Patronen. Die Franzosen nahmen gleich die große Redoute, die Deutschen streckten das Gewehr, und schossen sogar mit auf die Schweden, welche, in kleinen Truppen von 60—70 Mann auf Vorposten vertheilt, sich nach und nach ergaben. Wenn die Kanonenschaluppen der Insel zu Hülfe gekommen wären, so hätte sie nicht genommen werden können; diese waren aber den Tag vorher auf Befehl des Königs abgegangen. Die Gefangenen sind in der Nikolaikirche eingesperrt, wo ihnen Essen gereicht wird; dies kochen die Bürger für sie. Morgen früh um 2 Uhr marschiren sie nach Anklam. (Den 30. Aug.) Die Schweden sind abmarschirt; 17 Officiere waren bei den 500 Gemeinen. Es sind einige 30 Sapeurs gekommen.

Den 1. September.

Es sind hier 22 Böte zusammengebracht, die zu einer Landung, welche die Franzosen auf Rügen machen wollen, gebraucht werden sollen; auch werden dieser Tage noch mehrere zu Wagen ankommen.

(Gott geleite sie auf ihrer Fahrt.) Die Sapeurs, die am 30. Aug. angekommen sind, marschirten gestern nach Stralsund, sind aber heute wiedergekommen.

Den 2. September.

Vorige Nacht sind von Anklam 8 Böte zu Wagen angekommen und gegen Abend noch 12 andere. Die Mariniers, 100 an der Zahl, die zur Bedeckung der ersteren gedient hatten, gingen heute Nachmittag nach Stralsund ab. (Den 3. Sept.) Es sind wieder 78 Böte angekommen, wovon 40 gleich abgegangen, die übrigen 38 aber, nebst den gestern Morgen angekommenen 12, noch auf dem Markt stehen; 26, die hier herbeigeschafft wurden, sind weggefahren. Hundert Grenadiere sind von Stralsund angekommen. (Den 4. Sept.) Gestern Abend sind noch 50 Böte angekommen, die heute Morgen wieder abgegangen sind. Gegen Nachmittag kamen noch 15 an, die wieder nach einigen Stunden nach Stralsund transportirt wurden.

(Hier folgt zuerst des GR. Quistorps Hand.)

Den 5. September.

Verschiedene Compagnien Sapeurs kamen an, und nachdem sie einige Erfrischungen zu sich genommen hatten, marschirten sie weiter nach Anklam. (Den 6. Sept.) Obgleich viele die Rückkehr des Arenbergschen Reg. vermutheten, so kam es doch an diesem Tage nicht an. (Den 7. Sept.) Da das Fahren der Böte gänzlich aufgehört hatte, so waren Aller Erwartungen auf eine baldige Landung gespannt; doch plötzlich kam am Abend die Nachricht, daß der General Toll Rügen den Franzosen übergeben hätte und daß er selbst in Stralsund mit Feierlichkeiten empfangen sei; der König habe sich mit den Schwedischen Nationaltruppen eingeschifft, und die Landwehr, nebst den beiden Deutschen Regimentern, unbewaffnet aufgelöst. Dies war die eine Meinung, andere hingegen wollten wissen, der König habe Frieden gemacht, und Schweden nebst Franzosen sollten Rügen, Stralsund und Pommern zur Hälfte besetzen. Dieserwegen würden Morgen die Truppen in Stralsund und übermorgen hier einrücken. Doch beide Meinungen bedürfen noch einer Bestätigung.

Den 8. September.

Die Nachricht von der Übergabe Rügens bestätigt sich. Plötzlich Abends um 7 Uhr kam der Befehl, daß die Division des Generals Grandjean noch in der Nacht aufbrechen sollte, um Rügen zu besetzen. Jetzt liefen alle Soldaten umher, um einzupacken. Auch kam die Nachricht, daß die Schwedische Brigg nebst den Kanonen-Schaluppen sich von Wyck entfernt hätten, und daß die Baiersche Küstenbesatzung alle Schwedischen, Dänischen und Preussischen Schiffe frei und ungehindert ein- und auslaufen ließe.

Den 9. September.

Über Nacht um 3 Uhr brach die Division des Generals Grandjean auf, nemlich die hier im Lager zu Neuenkirchen gestandenen Truppen vereinigten sich mit den anderen zu Falkenhagen sich befindenden Bataillons, um nach Rügen zu gehen. Auch kamen mehrere Escadrons Bairischer Chevaux légers hier durch, die zu dieser Division gehören, auch der General ging nach Stralsund. Jetzt war unsere Stadt bis um 12 Uhr Mittags leer, aber nun rückte das 1. Italienische Linien Reg., ohngefähr aus 1500 Mann bestehend, mit voller Musik und fliegenden Fahnen hier ein. Eine halbe Stunde nachher kamen abermals 2 Bataillons des 4. Italienischen Linien Reg. und um $1^1/_2$ Uhr noch ein Bataillon; diese Truppen wurden sämtlich hier einquartiert, und wie man vernahm, gehörten sie zur Division des Generals Pino. Dieser General kam nachher selbst, und trat in Gen. Grandjeans Quartier ab. Wie man sagt, wird er hier einige Zeit bleiben. Die Anzahl der sich heute hier befindenden Truppen beträgt ohngefähr 3—4000 Mann. Nachdem sie nun die noch auf den Wachen befindlichen Baiern abgelöst hatten, marschirten diese ihrem Reg. nach.

Den 10. September.

Von den gestern angekommenen Truppen marschirten 4 Bataillons Morgens um 4 Uhr theils nach Wolgast, theils nach Anklam, und 1 Bataillon des 1. Italienischen Linien Reg. blieb hier. Um 12 Uhr kamen hier die Bairischen Jäger à pied an, die bisher in Ludwigsburg und den dortigen Gegenden gelegen

hatten, und wurden in den umliegenden Dorfschaften einquartiert. Um 1½ Uhr langte das 2. Italienische Reg. Chasseurs à pied hier an, und wurde bis auf weitere Ordre einquartiert. Dies Reg. war weit besser montirt, wie das von gestern, hatte aber weder Fahnen noch Musik bei sich, außer 4 kleinen Lagerfahnen. Ihre Montur bestand, bei dem 1. Bataillon, aus einer grünen Jacke mit gelbem Kragen, und bei dem 2. Bat. desgl. mit blau-lichtgrünem Kragen und einer gelben Weste. Ihre Kopfbedeckung war eine lederne Mütze, vorn mit einem Quarré von Messing, woran die Zahl des Reg. stand. Dieses Reg. war ziemlich stark, denn es bestand aus ca. 1600—2000 Mann. Die auf der Wache gewesenen Baiern, von denen ich gestern meldete, daß sie abmarschirt wären, wurden gestern noch einquartiert, und gingen erst heute Morgen um 6 Uhr weg. Des Abends um 7 Uhr ging 1 Bat. des Bairischen Reg. Pius hier durch nach Stralsund zu, und wurde in der umliegenden Gegend einquartiert.

Den 11. September.

Heute um 12 Uhr kam das 1. Italienische Regiment Chasseurs à pied, ohngefähr aus 1500 Mann bestehend, hier an. Sie hatten auch nur, wie das gestrige Reg., Trommeln und Pfeifen, aber keine Lagerfahnen. Um 4 Uhr langte eine Batterie reitender Italienischer Artillerie, aus 4 Kanonen und 2 Haubitzen bestehend, hier an. Sie führten 20 Pulverwagen bei sich, 2 Reservelavetten und 1 Feldschmiede. Die Mütze der Artilleristen war viereckig. Auch kamen ca. 50 Mann Italienischer Sapeurs an.

Den 12. September.

Das 1. Italienische Reg. Chasseurs à pied ist heute Morgen nach Wolgast aufgebrochen, ebenfalls die Artillerie und die Sapeurs, beide letzteren Theile aber, wie man sagt, nach Anklam. Heute kamen ca. 150 Mann von der jetzt aufgelösten Landwehr an. Diese erzählten, daß eine Englische Flotte zwischen Rügen und Schweden läge, um den Schweden die Überschiffung nach ihrem Vaterlande zu verhindern. In wie weit diese Nachricht gegründet, darüber muß man nähere Bestätigung erhalten. Die Schwedischen Truppen müssen, nach der mit den Franzosen

geschlossenen Convention, am 1. October Rügen gänzlich geräumt haben. Deshalb war ein Schwedischer Schiffskapitain am 10. Sept. hier, um die hiesigen Schiffer aufzufordern, die Schwedischen Truppen hinüberzuschiffen, welche Bedingung sie auch eingegangen sind. Auf Rügen sollen sich jetzt ca. 5—6000 Mann von der Division des Generals Grandjean befinden, und je mehr sich die Schweden nach Perth zurückziehn, ebenso werden die Franzosen vorrücken. Heute Abend um 7 Uhr gingen noch ca. 2—300 Mann des Bairischen Infanterie-Reg. Pius hier durch nach der Stralsunder Gegend.

Den 13. September.

Heute Mittag waren sämtliche hier befindliche Truppen auf dem Markt im größten Staate aufgestellt und mußten vor dem General manövriren. Letzterer war von einer großen Suite umgeben, und seine beiden Adjutanten ritten wie Trabanten voraus. Um 5 Uhr Nachmittags kam das 1. Bataillon des 1. Italienischen Linien-Infanterie Reg., welches den 10. Sept. nach Anklam marschirte, wieder zurück, und jetzt ist dasselbe vollzählig wieder hier.

Den 14. September.

Das Corps der Musikanten des 1. Ital. Linien Inf. Reg., das jetzt wieder hier liegt, ließ sich heute hören, indem sie ihrem Obersten, der beim Kaufmann Kayser in Quartier lag, Musik brachten. Sie spielten recht artig. Sehr auffallend war es, daß sich 3 Mohren unter ihnen befanden. Gegen Abend kamen wiederum viele von der Landwehr, ca. 100 Mann, an, auch die Musikanten derselben, wie auch einige Unterofficiere; bald wird diese also gänzlich aufgelöst sein. Ihre blauen Mäntel, nebst Hüten, haben sie behalten.

Den 15. September.

Das 1. Bataillon des 2. Ital. Reg. Chasseurs à pied ist heute Morgen von hier nach Gützkow gegangen. Rügen sollen die Franzosen jetzt bis Rambin besetzt haben, in welchem Dorfe die Vorposten stehn. Einige Churſächsische Officiere, und ohngefähr 16 Gemeine sind heute zum Fouragiren von Anklam hier gewesen. Dies sind die ersten Sächsischen Truppen, die wir bis jetzt in Pommern gehabt haben.

Den 16. September.

Das Gerücht, als wollten die Engländer den Schweden den Übergang nach ihrem Vaterlande nicht gestatten, ist gänzlich ungegründet, vielmehr sind mehrere Englische Schiffe angekommen, um die Schweden einzunehmen, da die Pommerschen Schiffe durch das lange Liegen bei Rügen, bis zur Verbesserung derselben, unbrauchbar sind.

Den 17. September.

Jetzt sind die Franzosen schon auf Rügen bis nach Bergen vorgerückt, in welcher Stadt das Hauptquartier des Generals Grandjean ist. Heute Mittag war hier auf dem Markt von allen anwesenden Truppen große Parade, wobei der General Pino, mit seiner Suite, auch gegenwärtig war. Eine Escadron Dragoner ist von Stralsund gekommen. (Den 18. Sept.) Heute Abend kam der General Pino wieder; er war nach den Orten gewesen, an welchen seine Division vertheilt lag, um solche zu mustern. (Den 20. Sept.) Der General Pino ließ heute wieder auf dem Markte die Truppen manövriren; man sagt, dies geschähe alle Sonntage und Donnerstage. (Den 26. Sept.) Heute Mittag kamen von Stralsund 10 Stück 6 pf. metallene Kanonen, 5 Haubitzen, 3 Reservelavetten und 43 Pulverwagen. (Den 28. Sept.) Das 2. Bataillon des 2. Ital. Regiments Chasseurs à pied ging von hier nach Loitz.

Den 30. September.

Über Nacht ist ein Courir von Paris angekommen, der seine Reise eiligst zum Marschall Brune fortsetzte. Heute Vormittag ward über das 1. Ital. Linien Inf. Reg., welches jetzt unsere Garnison ausmacht, Musterung gehalten.

(Hier folgt wieder GR. Barkows Handschrift.)

Den 5. October.

Wir haben die Nachricht, daß der Marschall Brune sogleich nach Ankunft des Courirs, der am 30. Sept. durchging, nach Paris abgegangen sei, und das Commando dem General Molitor übertragen habe. (S. Francke, Stralf. Franz. Zeit, S. 44.)

Den 11. October.

Es sind heute ungefähr 150 Mariniers von Stralsund

angekommen. Dieſen Abend hatten wir einige fürchterliche Auftritte hier; um 9 Uhr hörten wir in unſerer Straße, der Fiſchſtraße, ein ſtarkes Geſchelte und Gepoche nebſt verdoppelten Säbelhieben. Wir liefen zur Thüre, und fanden bald an der Ecke der Langefuhrſtraße einen Italieniſchen Dragoner, der das Leben aushauchte. Mehrere Grenadiere und Dragoner hatten ſich nämlich in einem Gaſthauſe erzürnt, es war zu Thätlichkeiten gekommen, und dieſer arme Schelm hatte das Leben dabei eingebüßt; er war von einem Bajonetſtiche durch die Bruſt getroffen. Eine ähnliche Geſchichte hat ſich heute Nachmittag mit einem andern Soldaten zugetragen. Der Menſch fängt Streit mit ſeinem Wirthe an, dieſer ruft den General Pino, der dem Soldaten befiehlt, in Arreſt zu gehen, er weigert ſich, bekommt Schläge, vergreift ſich ſogar, wie man ſagt, an dem General, und wird endlich mit vieler Mühe von zwei Grenadieren in die Wache gebracht.

Den 12. Oktober.

Heute iſt große Parade geweſen; an die auf dem Markt verſammelten Truppen hielt der Adjutant des Generals Pino heute Morgen eine erſchütternde Anrede, und bedrohte ſie, daß wenn ein ähnlicher Vorfall, wie geſtern, noch einmal geſchähe, ſo würden ſie den ganzen Winter bivouakiren, und fügte hinzu, daß der Mörder zum Tode verurtheilt wäre. (Den 13. Oct.) Heute iſt Kriegsgericht, ſowohl über die Soldaten, die ſich am Sonntage unter einander ſchlugen, als über einen anderen, der den Bäcker Mengbehl in den Arm gehauen hatte, gehalten worden. Der Mörder, der ein Trommelſchläger war, iſt freigeſprochen, indem er bewieſen hat, daß er, um ſein Leben zu retten, ſeinen Feind tödten mußte. Der andere aber, der den Bäcker gehauen hatte, iſt zu 2 Jahren Galeeren verurtheilt worden.

Den 14. October.

Es ſind 100 Italieniſche Kanoniere angekommen, ferner 5 Badenſche Feldſtücke mit 15 Pulverwagen. Sie wurden von 150 Kanonieren begleitet; 50 Italieniſche Kanoniere arrivirten kurz vorher. (Den 18. Oct.) Geſtern Abend kamen 30–40 Franzöſiſche Kanoniere, die heute Morgen nach Stralſund abgingen. (Den 19. Oct.) Es ſind 50–60 Italieniſche Artilleriſten

angekommen von Stralsund. (Den 21. Oct.) Es sind 6—800 Mann Hessen-Darmstädter von Rügen angekommen; sie sind einquartiert und gehen morgen nach Anklam.

Den 22. October.

Die Hessen sind abgegangen, aber schon wieder 400 Mann eingerückt, ingleichen 150 Chasseurs vom 19. Reg., sie gehen morgen ab. Auch sind ca. 80 Italiener, zur Division Pino gehörend, die in Russische Gefangenschaft in Polen gerathen waren, wieder zu ihrem Reg. hier angekommen. (Den 23. Oct.) Vier 6pf. Kanonen nebst 2 Haubitzen und 12 Pulverwagen sind angekommen.

Den 12. November.

Man spricht allgemein davon, die Deutschen Truppen werden abmarschiren, und nur Italiener und einige Franzosen hier bleiben. Die Ital. Bagage ist alle nach Italien zurückgeschickt. (Den 15. Nov.) Heute ist das hiesige 1. Italienische Linien-Infanterie Reg. nach Rügen abmarschirt, der General Pino ist mit ihnen abgegangen. Dahingegen rückten gegen Mittag ca. 500 Würzburgsche Reiter ein, und gegen Abend kam das Würzburgsche Linien-Infanterie Reg., 1500 Mann stark; sie sind alle einquartiert und werden morgen früh abmarschiren.

Den 16. November.

Die Truppen sind nach Anklam abmarschirt, es sind aber andere wieder eingerückt von Wolgast und von ihren anderen Garnisonen, u. A. das 1. leichte Infanterie Reg., das von Rügen her, und das Nassau-Usingensche Jäger-Contingent, das Compagnienweise einrückte; es war ca. 500 Mann stark, und hatte eine Musik, die für Jäger mir ganz vortrefflich schien, u. A. ein Horn, das außerordentlich gut tönte, und vorzüglich stark durch das Gehölz schallen mußte.

Den 17. November.

Heute ist Rasttag und es kommen keine Truppen; morgen und übermorgen aber gehen wieder welche durch. Freitag ist wieder Rasttag, und Sonnabend und Sonntag marschiren die letzten durch. Morgen, heißt es, werden ca. 5000 Mann kommen, worunter die Großherzogl. Bergschen Truppen sein sollen.

Den 18. November.

Das 2. Chasseur Reg. der Italiener ist heute angekommen von Loitz, Gützkow und der umliegenden Gegend dieser Orte; imgleichen das Großherzogl. Bergsche leichte Infanterie Reg. von Rügen, um morgen nach Anklam zu gehen; es sind alle außerordentlich junge hübsche Leute. (Den 21. Nov.) Die Bergschen Truppen sind nicht nach Anklam, sondern nach Wolgast gegangen, wo sie jedoch nur so lange bleiben, bis alle Deutschen Truppen weg sind, von denen sie die Arrieregarde ausmachen sollen. Von Rügen ist heute das Bairische Jäger-Bataillon Zabermann, 4—500 Mann, nebst dem Reg. Pius, 2000 Mann stark, und eine Division Bairischer Artillerie, bestehend aus 4 Kanonen und 2 Haubitzen, angekommen; die setzen morgen ihren Weg nach Anklam fort.

Beim Einzuge der Franzosen war der hiesige neu angestellte Lehrer der Schwedischen Rechte, Magister Gestrig, auch nach Schweden geflohen; vor einigen Tagen aber kam er wieder, und wandte sich zuerst an Rector und Concilium, um seinen Lohn zu erhalten und ihnen zugleich anzuzeigen, daß er jetzt auf Befehl des Königs seine Stelle wieder antrete. Der Platzkommandant Agouiel erhielt hiervon Nachricht, und forderte des Königs Befehl an Gestrig zu sehen. Der Magister Gestrig mußte zu ihm kommen und ihm erzählen, auf welche Art der König ihm befohlen hätte, nach Greifswald zurückzukehren. Dieser sagte, die Majestät habe ihn, sobald sie erfahren, er sei in Schweden, zu sich fordern lassen, und gefragt, ob der Commandant in Greifswald ihm befohlen, sich weg zu begeben. — „Nein." — „Habe ich es Ihnen befohlen?" — „Nein, Ihro Majestät." — „Nun, so gehen Sie auf Ihren Posten." Darauf hätte er den schriftlichen Befehl erhalten, sich an Rector und Concilium zu wenden, den er vorzeigte. Der Commandant rapportirte dies sogleich nach Stralsund an den General Molitor, worauf die Sentenz erfolgte, Magister Gestrig solle sich binnen 24 Stunden aus der Provinz wieder nach Schweden begeben, welches auch geschehen ist.

Den 22. November.

Das Bairische Reg. Isenburg ist angelangt, sowie zwei

Escadrons vom 4. Bairischen Chevaux légers Reg. Sie gehn morgen nach Anklam. (Den 23. Nov.) Die Truppen sind abgegangen.

Den 24. November.

Durch einen Courir, der diesen Abend angekommen ist, erhalten wir die fröhliche Nachricht, daß wir an Mecklenburg vergeben sind, und daß gegen den 28. Nov. die Italienischen Truppen, die vor kurzem nach Rügen gegangen sind, Pommern verlassen werden, und nur einige Französische Reg. zur Besatzung der Festung und der anderen Städte bleiben werden. Heute sind noch 2 Escadrons von den Bairischen Chevaux légers angekommen, die morgen nach Anklam gehen werden.

Den 25. November.

(10 Uhr Abends.)

Es sollen noch heute alle Italienischen Truppen zurückkommen, und alle Infanterie wird durch die Stadt gehen und hier die Nacht bleiben. Bis jetzt sind aber nur 1 Bataillon vom 1., und 2 vom 2. leichten Infanterie Reg. angekommen, auch einige Compagnien vom 1. Linien Infanterie Reg.; die übrigen sollen diese Nacht noch kommen, und es ist daher befohlen worden, die ganze Nacht Licht vor die Fenster zu setzen. Es ist noch unbestimmt, ob diese Truppen morgen fortmarschiren, oder Rasttag halten werden.

Den 26. November.

Von den gestern angekommenen Truppen ist das 2. leichte Infanterie Reg. nach Anklam abgegangen. Da die beiden übrigen Reg., das 1. leichte und das 1. Linien Inf. Reg. noch nicht ganz angekommen sind, sondern noch bei einzelnen Abtheilungen ankommen, so werden diese beiden Reg. heute hier Rasttag halten und erst übermorgen nach Anklam gehn.

Den 28. November.

Jetzt endlich sind alle Italiener aus dem Lande, und hier in der Stadt haben wir nur einige Nassau-Usinger, die die Wachen beziehen. Es sind jedoch nur solche, die hier aus dem Lazareth kommen. In den nächsten Tagen erwarten wir nun eine Besatzung, die nur aus echten Franzosen bestehen soll.

(Den 29. Nov.) Es ist ein Bataillon Französischer Truppen vom 37. Linien Infanterie Reg., 800 Mann stark, angekommen; ob sie unsere Besatzung ausmachen werden, weiß man noch nicht. (Den 30. Nov.) Das gestern angekommene Corps ist nach Wolgast abgegangen, dagegen aber ein anderes Bataillon von demselben Reg., das unsere Garnison ausmachen wird, angekommen.

Den 3. December.

Das 19. Chasseurs Reg. à cheval ist angekommen und wird hier in Garnison bleiben; dasselbe ist 800 Pferde stark. (Den 20. Dec.) Eine Escadron Chasseurs à cheval, von denen, die am 3. December ankamen, ist nach Rügen gegangen. (Den 21. Dec.) Heute ging wieder eine Compagnie Chasseurs weg, dagegen aber kamen 350 Mann vom 37. Franz. Linien Infanterie Reg. (Den 27. Dec.) sind wieder 2 Comp. Chasseurs nach Rügen gegangen.

Den 29. December.

Ein wunderbarer Vorfall hat sich zugetragen. Heute um 5 Uhr des Abends kamen, unter Begleitung mehrerer Französischer Officiere, einige Mitglieder der Pommerschen Landes-Regierung und andere angesehene Personen an. Unter ihnen war der Präsident v. Thun, Regierungsrath v. Pachhelbel, drei Herren v. Tetzloff und zwei Herren v. Platen, d. h. der ehemalige Anführer der Landwehr und dessen Bruder. Sie sind beschuldigt, mit England und Schweden eine geheime Correspondenz geführt zu haben, die jetzt schon seit einiger Zeit aufs Schärfste verboten ist. In dieser Correspondenz sollen heimliche Pläne verabredet sein zu einer Landung auf Rügen. Sie sind wie Gefangene hier angekommen, und werden auf ihre eigenen Kosten nach Mainz gebracht, wo eine Untersuchung über sie angestellt werden soll.

Den 30. December.

Heute hat man wieder ganz andere Nachrichten über die Arretirung der gestern angekommenen Personen. Der Präsident v. Thun, sagt man, hätte öffentliche Gelder (3000,000 Franken) unterschlagen. Die Militairpersonen, die dabei gewesen, seien nur als gefangene Officiere transportirt worden, und die andern Regierungsräthe hätten mit England und Schweden Unterhandlung gehabt. (Vgl. Francke, Stralf. Franz. Zeit, S. 48.)

1808.

Den 4. Januar.

Heute ſind alle Schwediſchen Wappen hier abgenommen und die Kaiſerl. Franzöſiſchen Inſignien angeſchlagen. Vom Anfang dieſes Jahres wird Alles auf des Kaiſers Napoleons Namen adminiſtrirt, die Courtoiſie iſt nach Franzöſiſchem Fuß eingerichtet, allen Gerichten ſind ihre alten Siegel abgenommen.

Den 6. Januar.

Auf Veranſtaltung des Rectors der Akademie ſind die Bilder Guſtavs III und des General-Gouverneurs v. Eſſen aus dem Auditorium genommen, um in keiner Weiſe die Franzoſen zu erbittern.

Den 7. Januar.

Die hieſigen Truppen, d. h. das 37. Linien Infanterie Reg. und das 19. Chaſſeur Reg. ſind bis auf eine Escadron nach Stralſund abgegangen, um dort vom Marſchall Soult gemuſtert zu werden. Um 3 Tage, ſagt man, werden ſie wiederkommen.

Den 8. Januar.

Der Marſchall Soult wird in den nächſten Tagen hier ankommen, um über mehrere Regimenter, die ſich hier verſammeln ſollen, Muſterung zu halten. Bereits ſind von Loitz 2 Compagnien reitender Artillerie und 1 Bataillon vom Train angekommen. (Den 9. Jan.) Morgen kommt der Marſchall. Zur Muſterung iſt ein Bataillon vom Bergſchen leichten Infanterie Reg. aus der Gegend von Wolgaſt, und das 13. Chaſſeur Reg. à cheval aus der Stadt ſelbſt angekommen. (Den 10. Jan.) Der Marſchall iſt noch nicht angekommen. Das 13. Chaſſeur Reg. hatte ſich auf dem Markt aufgeſtellt und erwartete ihn bis Mittag in Parade. Es iſt noch ein Bataillon von den Bergſchen Truppen angelangt.

Den 11. Januar.

Heute endlich iſt die Revue geſchehen. Um 10 Uhr verſammelten ſich die Truppen auf dem Markte; um halb 12 kam der Marſchall Soult, ein Mann von ca. 50 Jahren [geb. 1769, März 29], von mäßiger Größe und einem wilden kriegeriſchen Anſehen. Sein Geſicht iſt ziemlich wohl gebaut; er ward von

50 Chasseurs begleitet, und fuhr in einem mit 8 Pferden bespannten Zuwagen. Er stieg vor des Archiater Haselbergs Thür aus, durchging die Glieder der Truppen, sowohl der Reiter, als der Bergschen Infanterie, und ließ sie alle alsdann einige mal um den Markt marschiren. Hierauf ging er nach Haselbergs hinein. Um 5 Uhr hielt er große Tafel, wollte alsdann das Collegium und die darin befindlichen Sammlungen sehen, allein er ist ausgeblieben. Auf Requisition findet heute Abend ein Ball statt, auf dem auch requirirte Damen, u. A. die S. W., L. C., T. S., A. S. und F. L. von hier sich befinden werden. Heute ist auch noch, auf Veranstaltung des gnädigen Magnificus, die Marmorplatte, die auf der Diele des Collegiums sich befindet, und worauf der Name des Baumeisters ꝛc. steht, abgenommen worden.

Den 13. Januar.

Heute ist der Marschall Soult wieder nach Anklam gereist, von wo er seinen Weg nach Stettin fortsetzt.

Den 13. Februar.

Alle Chasseurs vom 13. Reg. sind, bis auf 25 Mann und 1 Officier, nach Anklam abgegangen.

Den 14. Februar.

Heute sind die noch hier restirenden Truppen vom 37. Reg. sämtlich nach Stralsund gegangen, um sich mit ihrem Reg. wieder zu vereinigen. Eine Compagnie des 19. Chasseur Reg. ist von Stralsund wieder angekommen. Man spricht hier von einer auf Befehl des Marschalls einzurichtenden Kaserne. Die Bürger sollen dann eine gewisse Summe zur Beköstigung der Soldaten beitragen, und letztere sich das Essen selbst präpariren. Die Officiere sollen bei den respectiven Beutelschneidern, sogenannten Gastwirthen[1]) . . . , . . . , . . . gespeist werden.

Den 16. Februar.

Es ist heute noch ein Bataillon von den Bergschen Truppen aus Wolgast gekommen, um der Einweihung der Fahnen, die

[1]) Die drei Namen derselben sind durch Überstreichen mit Dinte unkenntlich gemacht.

das Bergſche Reg. von ihrer Großherzogin [Caroline, Napoleons Schweſter, Joachim Murats Gattin] bekommt, beizuwohnen. Dies Feſt geſchieht am 18. oder 19., und wird mit einem großen Balle gefeiert werden, wozu unſere Damen ſich nicht wenig freuen.

Den 18. Februar.

Heute iſt das Feſt gefeiert, und die Truppen haben ihren Fahnen, die ſehr hübſch ſind, geſchworen. Sie verſammelten ſich um 10 Uhr auf dem Markt; ihr Oberſt hielt, in Gegenwart der Generale La Bruyère und Le Gai, die hier liegen, eine Anrede an ſie, worin er ſie an ihre Pflicht erinnerte, und mit den Worten „Wir ſchwören" ſchloß, worauf die ganze Colonne einſtimmte. Darauf marſchirten die Truppen in Parade um den Markt, und hiermit war's vorbei. Heute Abend iſt ein großer Ball, von dem ich morgen ſchreibe.

Den 19. Februar.

Der geſtrige Ball iſt außerordentlich voll und bedrängt geweſen, er ging um 8 Uhr an und dauerte bis 4 Uhr Morgens. Bis 12 Uhr wurde getanzt, alsdann geſpeiſt. Hierbei bewieſen die Bergſchen Officiere, welche von dem Schmauſe, den ſie ſich am Mittage gegeben hatten, noch taumelten, ihre Grobheit. Jeder Officier führte eine oder mehrere Damen zu Tiſch, es traf ſich aber, daß nicht Officiere genug waren, um alle Damen fortzuführen; im Tanzſaal blieben daher mehrere ſehr angeſehene Frauen ſitzen, um die man ſich gar nicht bekümmerte, und ihnen auch nichts reichte. Bei dem Speiſen war die größte Unordnung, ſo daß es an Meſſern und Gabeln fehlte, und ein ganzer Tiſch von Damen ſich mit einer, oder ein paar Gabeln behelfen mußte. Ein Tiſch ward gar nicht einmal ſervirt, ſondern die Gerichte ohne Tiſchlaken aufgetragen. Nach dem Eſſen hat man wiederum bis zum Morgen getanzt, und als die mehrſten Damen weggegangen, in einem Zimmer ſogar die Lichter ausgelöſcht, welches jedoch, wie wir hoffen, in aller Ehrbarkeit zugegangen iſt.

Den 24. Februar.

Heute Nachmittag rückte hier, von Uſedom kommend, ein Bataillon des 37. Franzöſiſchen Linien-Infanterie Reg., 900 Mann

ſtark, ein. (Den 25. Febr.) Heute Morgen marſchirte es wieder nach Stralſund ab.

Den 3. Mai.

Eine Muſterung des 13. Chaſſeur Reg. und der Bergſchen beiden Bataillone, die hier noch liegen, haben wir wieder gehabt. Am 28. April kam von Anklam das Chaſſeur Reg. Das ganze R. iſt neu montirt und gekleidet, alles ganz vortrefflich. Es ſind aber durchgängig alle ſehr rohe, rüde Menſchen. Der Marſchall gelangte den 30. April hier an, muſterte ſogleich die Truppen und fuhr unter dem Donner der Kanonen, die auch bei ſeinem Einfahren raſſelten, nach Stralſund ab. Am Sonntage, den 1. Mai, gingen die Chaſſeurs zu jedermanns Vergnügen nach Anklam, wo ſie hergekommen waren, wieder ab. Die Chaſſeurs, die hier waren, betrugen ca. 300 Mann.

Den 12. Mai.

Es kam eine Compagnie vom Train an, die morgen abgehen wird, und die Batterie Kanonen, die hier iſt, mit ſich führen; die 100 Artilleriſten, die hier ſind, werden ſie begleiten. Sie ſind nach Barth gegangen. (Den 19. Mai.) Die Artilleriſten, die hier noch in Quartier waren, ſind den übrigen nachgegangen.

Den 1. Junius.

Es iſt ein Trupp von 150 Huſaren vom 1. Franzöſiſchen Reg. hier angekommen. Dieſe Truppen ſollen im Anfange des Revolutionskrieges unter den Oeſtreichern gedient haben, allein da ſie Elſäſſer ſind, und da das Land zu Frankreich geſchlagen ward, zu den Franzoſen übergegangen ſein. Hier haben ſie ſich auſſerordentlich ausgezeichnet, und in der That habe ich nie ein Corps geſehen, deſſen Soldaten und Officiere ſo häufig die Ordnung der Legion halten, wie dieſes. Sie tragen Hellblau mit Roth; dieſe Truppen kamen von Anklam. (Den 2. Juni.) Zwölf Officiere vom 2. Franz. Linien Inf. Reg. nebſt 20 Gemeinen ſind von Rügen hier angekommen und einquartiert.

Den 30. Juni.

Nachdem ſchon lange davon geſprochen worden, daß die hier noch in Garniſon liegenden Bergſchen Truppen ein Lager bei

Stralſund beziehen ſollten, ſind ſie endlich heute Nachmittag um 4 Uhr abgegangen. Ihr Lager wird, wie es heißt, in der Gegend von Lüſſow zu ſtehen kommen, auſſer ihnen ſollen noch 4 Regimenter es beziehen.

Den 13. Auguſt.

Es ſind heute angekommen 80 Mann, d. h. eine Compagnie vom 3. Reg. zu Fuß, eine Escadron Huſaren, die in Wolgaſt lagen, und einige Compagnien des 3. Chaſſeur Reg. Die Cavallerie wird aber nur eine Nacht hier bleiben und morgen früh nach dem Lager von Stralſund gehen, wo großes Maneuvre zur Feier des Geburtstages des Kaiſers gehalten wird.

Den 16. Anguſt.

Geſtern am Geburtstage Napoleons ward eine Franzöſiſche Rede vom Rector[1]) der Akademie gehalten „Sur les héros des sciences et des arts“. Am Abend war Illumination, die aber noch bei weitem ſchlechter ausfiel, wie voriges Jahr. Man ſah in der ganzen Stadt nur ein Transparent am Rathhauſe. Es war das Kreuz der Ehrenlegion, worin ein Adler gemalt, den ein Lorbeerkranz umgab, oben mit der Inſchrift „Napoleon Stella“. Unten las man folgenden Franzöſiſchen Vers:

Napoléon le grand dès son lever
Enchainoit l'hydre, qui déchiroit la France,
De ses conquêtes la vaste influence
D'une éternelle paix assure l'univers.[2])

---

[1]) Rector war vom 1. Mai 1808 bis 1. Mai 1809 M. Friedrich Gottlieb Canzler. Die Franzöſiſchen Worte des Themas der Rede ſind von Rühs und Barkow, als begeiſterten Anhängern der Schweden, mit ironiſcher Auffaßung erwähnt.

[2]) Barkow nennt in einer Anmerkung dieſe 4 Strophen, in welchen, abgeſehen von den fehlenden Accenten, „Enchainoit“ ſtatt „Enchinat“, „l'hydre“ ſtatt „l'ydre“ und „influence“ ſtatt „influance“ zu berichtigen waren, einen „ſchlechten Vers“, wohl aus dem Grunde, weil ihm das Rühmen Napoleons unpatriotiſch erſchien. Hinſichtlich des Inhalts iſt zu bemerken, daß der Sinn der beiden erſten Strophen „Napoleon habe die Franzöſiſche Anarchie (l'hydre), welche Frankreich verwüſtete, beſiegt“ der Wahrheit entſpricht, während der Nachſatz „Seine ungeheuren Eroberungen ſichern der Welt ewigen Frieden“ das Gegentheil der Wahrheit enthält und faſt wie Ironie erklingt.

An einem kleinen Fenſter im Schuhhagen ſah man bei einer Lampe ein Transparent:

Ich zünde eine Lampe an,
Weil ich kein Licht bezahlen kann.

Am 16. Auguſt ſind die Truppen, die am 13. Aug. kamen, nach Beendigung des Manövers bei Stralſund, wieder hier eingetroffen, und werden morgen früh in ihre alten Garniſonen nach Anklam und Wolgaſt rücken. (Den 17. Aug.) Eine Compagnie Huſaren iſt noch zu unſerer gewöhnlichen Garniſon hinzugekommen; dieſe lag in Wolgaſt.

Den 7. September.

Es ſind heute endlich alle die hier noch in Garniſon liegenden Huſaren vom 1. Reg. bis auf 20 Mann abgegangen. Dagegen werden wieder Bergſche Truppen einrücken. (Den 8. Sept.) Die Bergſchen Truppen ſind angekommen und 2 Compagnien davon ſogleich nach Wolgaſt abgegangen.

Den 9. September.

Heute Nachmittag kam plötzlich die Nachricht, daß die Bergſchen Truppen übermorgen nach Düſſeldorf zurückkehren ſollten. Ihre erſte Ordre lautete auf Hamburg, wo ſie Raſttag halten und eine Marſchroute empfangen ſollten. Um drei Uhr rückten hier zur Ergänzung dieſer Garniſon 5 Compagnien des 37. Franz. Linien Inf. Regiments ein. (Den 10. Sept.) 2 Comp. des 37. Reg. ſind nach Wolgaſt gegangen. (Den 11. Sept.) Heute kamen die Bergſchen Truppen von Wolgaſt wieder zurück. Ebenfalls rückten noch die 2 Compagnien Huſaren, von Rügen kommend, hier ein, und werden den andern folgen.

Den 12. September.

Heute Morgen ſind ſämtliche Bergſche Truppen abgegangen. Der übrige Theil des Reg. ſoll ebenfalls ſchon das Lager verlaſſen haben und über Tribſees, wohin auch die von hier gingen, geeilt ſein. Die Huſaren brachen auch ſämtlich, bis auf den Depot von 20 Mann, nach Wolgaſt auf, von wo ſie nach Uſedom übergeſetzt werden. Unſere Garniſon beſteht alſo jetzt aus 3 Compagnien des 37. Infanterie-Regiments. (Den 17. Sept.) ging eine Compagnie des 37. Reg. nach Swinemünde.

Den 19. September.

Es kamen 2 Compagnien des 19. Chaſſeur Reg. à cheval von Rügen, ca. 180 Mann. Des Abends um 10 Uhr kam Capitain Weigel. (Den 20. Sept.) Die geſtern angekommenen Truppen ſind heute auch nach Wolgaſt gegangen. Des Nachmittags rückten wieder 2 Compagnien vom Reg. hier ein; um 5 Uhr kam die Compagnie des 37. Reg., die nach Swinemünde gegangen war, wieder zurück. (Den 21. Sept.) Die Chaſſeurs à cheval, die hier übernachteten, gingen nach Wolgaſt; 2 Comp. dieſes Reg. liegen noch auf Rügen. (Den 30. Sept.) Unerwartet kamen plötzlich heute wieder 2 Compagnien des 19. Chaſſeur Reg. von Camin zurück.

Den 1. October.

Die geſtern angekommenen Chaſſeurs ſind nach Demmin gegangen. Eine Escadron rückte von Wolgaſt wieder ein. (Den 2. Oct.) Die geſtern angekommenen Truppen gingen auch nach Demmin. (Den 3. Oct.) Die Comp. d'élite und eine andere des 19. Chaſſeur Reg. kamen von Wolgaſt. (Den 4. Oct.) Dieſe gingen ebenfalls nach Demmin. (Den 6. Oct.) Unvermuthet kamen alle Chaſſeurs des 19. Reg. wieder von Demmin zurück. (Den 7. Oct.) Sie gingen ſämtlich nach Wolgaſt.

Den 2. November.

Heute kamen die in Wolgaſt und auf Uſedom gelegenen Truppen des 37. Reg. hier an; des Nachmittags 2 Bataillone desſelben Regimentes von Stralſund. (Den 3. Nov.) Die geſtern angekommenen Truppen ſind alle nach Anklam gegangen, unſere Garniſon vom 37. Regiment ebenfalls. Um 1 Uhr Nachmittags kamen von Anklam 150 Chaſſeurs vom 13. Reg., etwas ſpäter kam das 2. Linien Inf. Reg. von Stralſund. (Den 4. Nov.) Das 2. Reg. iſt nach Anklam marſchirt und die Chaſſeurs nach Stralſund. Von da kam heute das 67. Reg. und von Anklam das 3. Franz. Linien Inf. Reg., welches Pommern beſetzen ſoll. (Den 5. Nov.) Das 67. Reg. iſt nach Anklam, das 3. nach Stralſund gezogen. Von letzterem iſt hier eine Compagnie Voltigeurs als Beſatzung geblieben; von Stralſund kam das 16. Linien-Infanterie-Regiment. (Den 6. Nov.) Das 16. Reg. iſt

nach Anklam gegangen. Heute Nachmittag kamen 2 Batterien Artillerie à pied vom 2. Reg. die 8. Comp. aus 10 Kanonen und 1 Haubitze bestehend.

Den 7. November.

Die Artillerie ist nach Anklam gegangen. (Den 8. Nov.) kamen 150 Chasseurs vom 19. Reg. von Rügen. (Den 9. Nov.) Die Chasseurs sind nach Anklam gegangen. Eine Comp. des 13. Reg. Chasseurs à cheval rückte hier ein, und wird, wie man sagt, unsere Besatzung ausmachen.

Den 10. November.

Die Chasseurs vom 13. Reg. sind nach Stralsund gegangen. Um Mittag kam die Compagnie d'élite der Chasseurs vom 15. Reg., die aber hier bleiben wird. Abends rückte noch die hier im Lande befindliche reitende Artillerie ein. (Den 11. Nov.) Die Artillerie ist heute Morgen ihrer Division gefolgt; von Stralsund kamen aber ebenso viele wieder an. (Den 12. Nov.) Die Artillerie ist wieder nach Anklam gegangen. (Den 19. Nov.) Die Comp. d'élite des 13. Chasseur Reg. ist heute Morgen nach Anklam aufgebrochen; Nachmittags kam die Compagnie des Regiments, das auf Rügen gewesen ist. (Den 20. Nov.) Die Chasseurs sind nach Anklam gegangen. (Den 30. Nov.) Heute kam das 10. Reg. Infanterie légère vom Lager bei Berlin, nebst einem Bataillone vom Train und mehrere Artillerie.

Den 1. December.

Unsere Garnison, bestehend aus einer Compagnie Voltigeurs des 8. Reg. ist nach Stralsund gegangen; auch die Comp. desselben Reg., die in Wolgast gewesen war, kam heute Nachmittag.

Den 5. December.

Alle Truppen vom 10. Reg. bis auf 2 Comp., die unsere Garnison ausmachen werden, sind aufs Land vertheilt; ebenfalls ist aller Train nach Barth aufgebrochen. Nur der Stab der Artillerie, nebst 50 Mann ist hier geblieben. Heute Nachmittag rückte das 12. Chasseur Reg. à cheval von Berlin hier ein. (Den 7. Dec.) Das 12. Reg. Chasseurs à cheval ging zum Theil nach Rügen, zum Theil wurde es aufs Land verlegt, nur 20 Mann blieben hier.

1809.

Den 6. März.

Wir haben die Nachricht, es ſollen alle Franzoſen das Land verlaſſen. Geſtern Abend um 12 Uhr ſoll die Ordre an den in Stralſund commandirenden General Candras gekommen ſein. Heute iſt auch ſchon von dort das 3. Franz. Inf. Reg. angekommen, es geht morgen wieder ab.

Den 7. März.

Das 3. Regiment iſt abgegangen. Nachmittags kamen die Sapeurs und Mineurs von Stralſund und der Train von Barth an. (Den 8. März.) Die geſtern angekommenen Truppen ſind abgegangen; dagegen rückte noch ein Bataillon vom 10. Regiment ein.

Den 9. März.

Das 10. Reg. iſt abgegangen, und zwar unter ſtarker Zährenvergießung. Alle Truppen ſind nach Anklam marſchirt, von wo, es heißt, daß ſie nach Magdeburg ſind, ohne einen Raſttag halten zu dürfen. Unſere Garniſon beſteht jetzt nur aus einer Compagnie Chaſſeurs vom 12. Reg.; dieſe ſollen auch in den nächſten Tagen abmarſchiren, ſo ſagt die Fama, und es ſollen dann Mecklenburg-Strelitzer einrücken.

Den 10. März.[1])

Man hat heute die Mecklenburger in Stralſund erwartet, ſie ſind aber wahrſcheinlich nicht angekommen. Die Mecklenburger

[1]) Auffallender Weiſe ſind die am 13. März 1809 in Stockholm vorgefallenen Ereigniſſe, denen zufolge Guſtav IV Adolph zur Entſagung gezwungen, und ſein Oheim, der frühere Regent, als Carl XIII zum Könige erwählt wurde, in dieſem Tagebuche unerwähnt geblieben. Auch Koſegarten (Geſch. d. Univ. I, 317) übergeht, wie es ſcheint, abſichtlich dieſe Thatſache. Als Grund für dieſes Verhalten iſt wohl der Umſtand anzuſehen, daß die Ref. trotz ihrer Verehrung für Guſtavs IV Edelmuth und Thatkraft, dennoch deſſen Entſetzung wegen Mangels an politiſcher Klugheit für nothwendig hielten, damit ſein Nachfolger, obwohl er jener edlen Charakterzüge entbehrte, durch verſtändige Fügung dem Lande den Frieden ſchenken konnte. Im Bewußtſein, wie ſchwer dieſe Widerſprüche zu löſen ſeien, beſchloßen ſie lieber die Thatſache mit Schweigen zu übergehen. S. Francke, a. a. O. S. 73.

ſollen, 200 Mann ſtark, nach Greifswald kommen, wobei 30 Officiere, 35 Unterofficiere und 40 Hautboiſten ſind. (iſt falſch.)

Den 15. März.

Heute kamen die letzten Truppen vom 12. Reg. Chaſſeurs, die theils auf Rügen, theils auf dem Lande gelegen haben, hier an. Nachmittags rückten 200 Herzogl. Mecklenburg-Strelitzer Infanterie hier ein, unter Commando des Oberſten v. Bonin. (Den 16. März.) Das 12. Reg. Chaſſeurs à cheval hat uns verlaſſen, und mit ihm haben die Franzoſen Pommern und Rügen geräumt; 50 Mecklenburger kamen nach Wolgaſt zur Garniſon und der Reſt wird hier caſernirt. (Den 25. März.) Unerwartet kamen wieder von Stettin 50 Franz. Artilleriſten, die morgen abgehen.

Den 4. April.

Es kam eine Escadron von 40 Mann Polniſcher Chaſſeurs à cheval, die erſten Polen, die wir gehabt haben. (Den 5. April.) Dieſelben gingen wieder ab. (Den 19. April) kamen 100 Mann Mecklenburgiſche Rekruten, desgl. am 26. April 80 Mann Meckl. Rekruten.

Den 20. Mai.

Es kamen die in Wolgaſt garniſonirten Mecklenburger zurück. Die Ankunft dieſer Truppen, ſagt das Gerücht, ſei durch das Anrücken des Schillſchen Corps gegen Pommern veranlaßt worden, welches Berlin wegen einer Verſchwörung verlaſſen, und einen unglücklichen Streifzug in Weſtphalen unternommen habe, jetzt aber, von den Holländern verfolgt, ſich durch Mecklenburg nach Pommern ziehe. (Den 23. Mai.) In der Nacht vom 22—23. Mai eilten unerwartet ſämtliche Mecklenburger Truppen von hier nach Tribſees, um, wie man ſagt, das andringende Schillſche Corps von Pommerns Gränzen abzuhalten.

Den 26. Mai.

Nach ſtets ſich kreuzenden Gerüchten, nach ſtets geſpannter Erwartung in den vorigen Tagen wurden wir endlich heute vom Zuſtande der Dinge[1]) unterrichtet. Denn Morgens um 8 Uhr

[1]) Vgl. über Schills Beſetzung Stralſunds und ſeinen Tod Francke. Aus Stralſunds Franzoſenzeit, S. 74—162.

sprengte die erste Schillsche Patrouille, von Stralsund kommend, hier ein, und erfuhren wir von derselben, daß nach einem Gefechte bei Damgarten, wo die Mecklenburg-Schweriner geschlagen und ein Bataillon derselben theils gefangen, theils zerstreut worden, Schill grade auf Stralsund marschirt, und daß beim Einrücken in die Stadt 50 Mann schon durch die Vorposten zu Gefangenen gemachte Franz. Artilleristen (die hier am 25. März durchgingen), nachdem dieselben wieder zu den Waffen griffen, niedergehauen wären. Dem Intendanten d'Houdetot daselbst ward auf mehrerer Bürger Bitten das Leben geschenkt, der Domainen-Intendant Ricot entkam durch die Flucht über Rügen nach Usedom. General Candras hatte schon früher Stralsund mit den dort befindlichen Meckl. Schwerinschen Truppen verlassen, und nachdem er dem Schillschen Corps vergeblichen Widerstand geleistet hatte, sich nach dem Anklamer Damm zurückgezogen. Die vorhin genannte Patrouille, aus 6 Husaren bestehend, machte hier mehr denn 50 Gefangene, die immer noch vom Lande kommend, sich anfänglich vertheidigen zu wollen schienen, beim Heransprengen der Husaren aber sich ergaben. Noch diesen Abend sind diese Gefangenen unter Bedeckung von 2 Schillschen Soldaten nach Stralsund transportirt, die übrigen 4 Husaren gingen nach Wolgast. (Den 27. Mai.) Des Morgens 4½ Uhr kamen 17 Schillsche Husaren, auch trafen später die nach Wolgast gegangenen wieder ein. (Den 28. Mai.) Heute kam der Befehl vom Major Schill, die ehemalige Landwehr in Pommern schleunigst wieder mobil zu machen, auch wurden viele Arbeiter und sämtliche Maurer, sowie Kalk und Steine zur Wiederherstellung der Festungswerke vor Stralsund requirirt.

Den 29. Mai.

Das Pulver, nebst Armatur-Stücken, welches die Mecklenburger, auf Befehl des General Candras von Grünschwade [bei Peenemünde] eingeschifft hatten, war in den vorigen Tagen daselbst von den Schillschen Patrouillen erbeutet und wurde hier theils gestern, theils heute, auf gewiß 100 Wagen durchgeführt nach Stralsund. Man begreift hier recht die Stimmung der Mecklenburger, denn dieselben, welche zur Bewachung der

Munition in Grünſchwabe gedient haben, geleiteten ſie jetzt nach Stralſund. Schon verbreitet ſich das Gerücht von dem Anmarſche eines Holländiſchen und Däniſchen Corps unter den Generälen Gratien und Ewald. (Den 30. Mai.) Dies Gerücht beſtätigt ſich immer mehr. Schon will man ſie in Tribſees und Damgarten, wo ſie einige Ruhetage gehalten haben ſollen, geſehen haben. Abtheilungen vom Schillſchen Corps patrouillirten heute, geſtern und ehegeſtern unaufhörlich; endlich haben ſie uns aber dieſen Abend gänzlich verlaſſen und ſich nach Stralſund gezogen.

Den 31. Mai.

Geſpannt war unſere Erwartung auf Nachrichten vom Gefecht dieſes Tages, da wir Morgens erfuhren, daß die Holländer dieſe Nacht von der Grenze vor Stralſund gerückt ſeien und ſogleich Schill angegriffen hätten. Dieſer zog ſich der Ueberlegenheit ſeiner Feinde wegen in die Stadt hinein und beharrte auf dem ſchon lange gehegten Plan, Stralſund zu einem zweiten Saragoſſa zu machen. Bis 4 Uhr des Nachmittags blieb Alles ruhig, außer daß von Stunde zu Stunde Schanz-Arbeiter von Stralſund zurückkamen und die verſchiedenſten Gerüchte verbreiteten. Alle ſtimmten jedoch darin überein, daß das Gefecht heftig und bei ihrem Abgange unentſchieden geweſen ſei. Allein um 4 Uhr ſprengten plötzlich 5 Schillſche Officiere mit einigen Bedienten herein. Sie brachten die ganze Stadt in Aufruhr, und behaupteten, Schill habe geſiegt, ſie aber wären geſchickt, um Alles zur Abſchneidung des Feindes, wie ſie ſich ausdrückten, zu bewerkſtelligen, und wollten deswegen nach Wolgaſt; deutlich aber ſah man, daß ſie entweder abgeſprengt, oder davon gelaufen ſein müßten. Sie requirirten Wagen, waren aber eher abgezogen, als dieſe ankommen konnten, und ſchlugen den Weg nach Anklam ein. Einige Stunden ſpäter kamen einzeln ungefähr 70—100 Schillſche Soldaten, worunter mehrere Bleſſirte, die auf Wagen fuhren; dieſe brachten zuerſt die ſichere Nachricht von ihrer Niederlage. Abends 9 Uhr trafen noch 100 Mann, ſowohl Cavallerie als Infanterie, hier ein, welche, ebenſo wie die vorhergehenden, nachdem die Feinde in die Stadt gedrungen, aus dem Franken-

thor geflohen waren. Unruhig, ob ſie noch verfolgt wären, verlangten ſie keine Einquartierung, ſondern lagerten ſich auf dem Markt, wo ſie ſich von den Einwohnern Speiſe und Trank liefern ließen. Der commandirende Officier verlangte die Schlüſſel der Stadt, und ließ die Thorwachen, die ſchon den ganzen Tag von den Bürgern beſetzt waren, zugleich durch ſeine Truppen beziehen. Die Brücken wurden aufgezogen und die Thore verſchloſſen. Bürger-Patrouillen durchkreuzten die Stadt, um Unordnung zu verhüten. Unſere Beſorgniß wegen dieſer Anſtalten wurde von Augenblick zu Augenblick vermehrt, denn, obgleich geſchlagen, war der Muth und die Entſchloſſenheit dieſer Truppen noch außerordentlich, und wenn auch ihr Aufenthalt hier nur etwaigen Erfolg bezweckte, ſo würden ſie bei einem Überfall ſich gewiß aufs Äußerſte vertheidigt haben. Auf die häufigen Anfragen, was aus ihrem Anführer, Major v. Schill, geworden ſei, wußten ſie nichts Beſtimmtes zu antworten, einige fürchteten, daß er im Kampfe gefallen ſei, andere hofften, daß er nach Rügen entkommen ſei; alle aber ſtimmten darin überein, daß er verwundet wäre. Nach kurzer Raſt brachen ſie wieder auf, und gingen gegen 4 Uhr Morgens nach Wyck, um ſich dort nach Uſedom und Wollin einzuſchiffen.

Den 1. Junius.

Post varios casus, post tot discrimina rerum, gelangten endlich unſere Helden, die Mecklenburger, wieder an, doch weislich ließen ſie die Ehre der Avantgarde, 160 Polniſchen Cavalleriſten, die kurz nach Mittag eintrafen, und nur 5—6 Stunden ſpäter rückte das Strelitzer Bataillon (Deſerteurs, wenigſtens 100 an der Zahl, ausgenommen) und 2 Schwerinſche Bataillone, deren 3. bei Damgarten geſprengt war, hier ein; mit ihnen einige Franzöſiſche Artillerie, welche 2 Kanonen bei ſich hatte. Jetzt endlich, nachdem die Paſſage nach Stralſund wieder hergeſtellt war, erfuhren wir das Nähere über das Gefecht, das umher und in der Stadt vorgefallen war. Nachdem am 31. März Morgens Schills Truppen vergeblich Widerſtand geleiſtet hatten, zogen ſie ſich hinter die neuen Werke zurück, die ſie mit unglaublicher Schnelligkeit bereitet hatten. Umſonſt ſuchten die Holländer

das Tribseerthor zu stürmen, und wurden mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Schon glaubten sich Schills Truppen als Sieger, da sie den Rückzug der Feinde sahen; aber mit verdoppelter Macht zogen sich diese zum Knieperthor herum und drangen hier trotz des heftigen Feuers und Widerstandes hinein. Das Gemetzel begann jetzt in der Stadt, jedoch die Übermacht vernichtete jeden Anschlag zur Vertreibung der Holländer. In dieser äußersten Noth, um dem Vordringen und Verfolgen des Feindes Einhalt zu thun, wollte Schill die Gegend am Knieperthor in Flammen setzen, und verlangte vom Rathe der Stadt Pech, Schwefel und andere brennbare Sachen. Dieser Augenblick war vielleicht noch sein, und hätte er gewollt, wäre vielleicht Rettung für ihn möglich gewesen. Allein statt sich wieder zu den beim Frankenthor stehenden Truppen, wo er während des Eindringens des Feindes gewesen, zu begeben, führte ihn sein blinder Muth mit einigen Freiwilligen wieder auf den Feind; der erste und letzte, den er hier tödtete, war der Holländische General Carteret, der mit einigen Adjutanten nahe am Knieperthor auf ihn stieß. Hierauf ritt er allein die Fährstraße nieder, und fand hier unter den Schüssen einiger Holländer den Tod. Das Gefecht hatte auf beiden Seiten mehr denn 1200 Mann das Leben geraubt, vom Schillschen Corps beiweitem den geringeren Theil. (S. Francke, Stralf. Franz. Z. S. 134.)

Den 2. Juni.

Zu den gestern angekommenen Truppen, die hier noch alle liegen, kamen heute spät 120 Holländische Dragoner von Stralsund. (Den 7. Juni.) In den vorigen Tagen sahen wir beständig Holländische Dragoner ankommen, heute gingen endlich alle nach Stralsund zurück. — Nach heute eingezogenen Nachrichten sind wir jetzt im Stande, über Schills Corps Näheres sagen zu können. Die Angaben, welche die Zeitungen über Schills Stärke lieferten, sind äußerst unwahrscheinlich und übertrieben. Denn mit der Rügenschen Landwehr von ungefähr 500 Mann, hatte er nicht mehr denn 2200 Mann, zwar eine geringe Zahl, deren Mangel jedoch Muth und Entschlossenheit, sowie die Liebe zu ihrem Anführer, gewissermaßen ersetzte. Seine Husaren,

ungefähr 5—600 Mann, waren bei weitem die beſten, ſeine reitenden Jäger, 100 Mann, vortrefflich, die Uhlanen weniger gut, die Infanterie, den Kern, der ihm aus Berlin gefolgt war, ausgenommen, der unbedeutendſte Theil. Es konnte auch nicht anders ſein, denn ein großer Theil derſelben beſtand aus Mecklenburgſchen Überläufern und Gefangenen, die theils freiwillig, theils zum Dienſt gezwungen waren. Beſonders mangelte es ihm an Artillerie-Mannſchaft, ſo daß die 500 Geſchütze, die er im Zeughauſe vorfand, von alten in Stralſund zuſammengerafften Schwediſchen Artilleriſten bedient werden mußten Dieſen Mangel ſcheint er ſehr wohl eingeſehen zu haben, denn es ſoll Anfangs ſein Plan geweſen ſein, ſich einzuſchiffen. Jedoch vermochte ihn ein vormals in Schwediſchen Dienſten ſtehender Artillerielieutenant Petersſon, der wegen Pulverlieferung caſſirt war, zur Vertheidigung Stralſunds, da er durch gefangene Franzoſen den Mangel an Artillerie zu erſetzen verſprach. In der That war die angelegte Schanze ſein Werk, und hätte er Zeit gehabt, ſich Artilleriſten zu bilden, ſo wäre den Holländern ihr Sieg gewiß theuer zu ſtehen gekommen. Die gegen Schill rückende Armee beſtand aus einer Holländiſchen Diviſion, ungefähr 5000 Mann, und einer Däniſchen Brigade, 2500 Mann. Daß es dieſen Truppen nicht ſchwer werden konnte, das geringe Corps von Schill zu zerſprengen, bedarf keiner Erwähnung, vorzüglich weil die einzelnen Abtheilungen des Schillſchen Corps ſich nicht zuſammenhalten konnten, ſondern alle angreifbaren Poſten beſetzen mußten; daher auch bei weitem nicht alle Mannſchaft beim Knieperthor focht. Dadurch geſchah es, daß die am Frankenthor poſtirten Soldaten nach Greifswald eilen konnten. Eine andere Abtheilung, befehligt vom Hauptmann Brünnow, einem vertrauten Freunde von Schill, ward am Waſſer von den Eindringenden umzingelt. Die große Achtung, die ſelbſt die Feinde für ſie hatten, rettete ſie, denn der Holländiſche General trug ihnen eine ehrenvolle Capitulation an. Da jedes fernere Blutvergießen unnütz geweſen wäre, ſo nahmen ſie dieſelbe an. Sie bekamen, ſämtliche 250 Mann, meiſt Huſaren, freien Abzug nach dem Preuſſiſchen Gebiet, und ſind, von 2 Franzöſiſchen Generaladjutanten begleitet, über

Grimmen nach Demmin gegangen. Die hier am Abend des Gefechts nach Wyck zur Einschiffung durchgegangenen Truppen wurden nicht verfolgt; da jene aber nicht schnell genug bewerkstelligt werden konnte, nahmen sie ihren Weg nach Gützkow, und hier erzählten sie die Nachricht von der Rettung des Brünnowschen Corps, und die Aufforderung, sich mit diesen vereinigt nach Usedom zu begeben, welches sie auch gethan haben. Anfangs haben die Holländer in Stralsund 7 Officiere und 250 Gemeine zu Gefangenen gemacht, das Übrige vom Schillschen Corps ist vernichtet oder gefangen. Die Rügensche Landwehr hatte ungefähr 50 Mann an Todten und Blessirten, und ist, nachdem sie einige Tage in einer Kirche Arrest gehabt hatte, entlassen.

Den 9. Juni.

Es kamen 16 Polen mit ihrer Suite von Stralsund. (Den 10. Juni.) Diese Nacht ging das 1. und 2. Bataillon nach Stralsund, um dort statt der aus dem Lande marschirten Holländer und Dänen in Garnison zu liegen. Die Polnische Cavallerie ist nach Anklam gegangen, d. h. der ganze hier befindliche Theil des Regiments.

Den 11. Juni.

Diese Nacht marschirte die 3. und 4. Compagnie der Meckl. Strelitzer nach Stralsund, und ebenfalls auch die Französische Artillerie. Nach einem Kriegsgericht ist der gefangengehaltene Lieut. Petersson erschossen. (Den 23. Juni) kamen aus Meckl. Schwerin ungefähr 70 Soldaten, welche sich bei der Affaire bei Damgarten zerstreut hatten; sie wurden dem 2. Bataillon Meckl. Schweriner einverleibt. (Den 25. Juni) kamen 50 Polen von Anklam. (Den 26. Juni) gingen sämtliche Meckl. Schweriner und Polen nach Stralsund, dafür kamen die Strelitzer wieder.

Den 20. Julius.

Die Polen sind wieder von Stralsund eingerückt, und gehen morgen wieder nach Anklam. (Den 21. Juli.) Die Französische Artillerie, 40 Mann stark, kam von Stralsund und geht morgen nach Anklam.

Den 16. Auguſt.

Zum dritten Mal begingen wir geſtern feierlich den Geburtstag Napoleons, ob mit mehr Liebe, wie die vorigen, läßt ſich nicht entſcheiden. Am Morgen parabirten die Meckl. Strelitzer, und feuerten drei Mal eine Generalſalve. Von Profeſſor Koſegarten wurde eine Rede[1]) gehalten, darſtellend eine concentrirte Überſicht, ſowohl der heroiſchen, als legislatoriſchen Laufbahn Napoleons und der zum Grunde liegenden leitenden Ideen. Sie war ſehr ſchlecht. Am Abend gab der hieſige Magiſtrat einen Ball, wo man ziemlich vergnügt war.

Den 26. December.

Heute kam von Stralſund der erſte Transport der Franzoſen, theils die beim Ausfall aus Stralſund am 1. April (S. o. p. 35) gefangenen Schweden, theils die durch Schill nach Schweden geſandten Gefangenen, 100 Mann ſtark, von Schweden gekommen, welche morgen weiter nach Anklam gehn. (Den 30. Dec.) Heute kam wieder ein Transport, 100 Mann ſtark, und geht nach Anklam.

1810.

Den 20. Januar.

Eine äußerſt erfreuliche Nachricht, die eines gewiſſen Friedens zwiſchen Schweden und Frankreich, und der Zurückgabe Pommerns an das erſtere, erſcholl ſchon mit Tagesanbruch und durchlief in wenigen Minuten die ganze Stadt. Eine allgemeine Freude herrſchte überall, die Erlaſſung aller Contribution, die ſo ſtark noch zuletzt geſchehen war, erhöhte dieſelbe aufs Äußerſte. Man bemerkte vorzüglich die Fröhlichkeit auf einem Ball, den die Studenten zufällig an dieſem Abend gaben. Officiell iſt die Nachricht noch nicht, ſondern ſie kommt nur durch einen

[1]) Dieſelbe iſt abgedruckt im Leben Gotthard Ludwig Koſegartens, h. v. Dr. H. Franck, Oberlehrer am Gymnaſium zu Demmin, Halle 1887, S. 437—467. Die Worte „Sie war ſehr ſchlecht" beziehn ſich auf den Inhalt, inſofern die Rede, nach Anſicht von Rühs und Barkow, welche für Schweden begeiſtert waren, die Erfolge Napoleons zu ſehr hervorhob. In dieſem Sinne ſind auch die p. 77 angeführten Worte des Themas der Canzlerſchen Rede mit Ironie aufgefaßt.

Privatcourir, den der Baron Krassow an einige Mitglieder der Gouvernements-Commission von Hamburg geschickt hat. Unzweifelhaft aber heißt es, daß von Stralsund die letzten Französischen Soldaten aus dem Lande gingen (20 Artilleristen).

Den 9. März.

Obgleich wir schon am 6. März die Nachricht von der Ratification des Friedens erhielten, so waren wir doch noch immer sehr besorgt, indem die Französischen Commissaire, namentlich Ordonnateur Monnay mit der größten Strenge die Herbeischaffung der großen Contribution forderte. (Den 12. März.) Diese Nacht endlich ist unvermuthet der General-Gouverneur, Graf v. Essen in Stralsund eingetroffen, und zugleich hat sich der Zustand der Dinge geändert. Der Gouvernements-Commission ist die Execution, die ihr von den Französischen Autoritäten wegen der großen Steuer auferlegt war, abgenommen. (Den 13. März.) Diese Nacht ist der Legations-Sekretair der Französischen Gesandschaft am Berliner Hofe, Monsieur Caillard, hier durch nach Stralsund gegangen. Diesen Nachmittag 2 Uhr erhielten die hier liegenden Mecklenburger Marschordre und zwar nach ihrem Vaterlande. (Den 14. März.) Die Compagnie Mecklenburger, die in Wolgast lag, traf heute ein.

Den 15. März.

Nachdem die Mecklenburger bis auf den heutigen Tag ein volles Jahr hier verweilt hatten, marschirten sie endlich unter großer Begleitung hiesiger Einwohner nach Grimmen. (Den 16. März.) Es trafen hier heute ungefähr 30 Mann Schwedische Kriegsgefangene ein; sie sahen sehr lumpig aus. Nachmittags gingen 2 Kanonen, nebst einigen Französischen Artilleristen nach Anklam. (Den 19. März.) Der General Candras, der ganze 17 Monate als Gouverneur der Provinz in Stralsund residirte, ist, nachdem am 17. das Land an Schweden übergeben war, nach Stettin gegangen. (Den 22. März.) Seit einigen Tagen verließen uns die letzten Französischen Commissare und nur der Domainen-Intendant Ricot[1]) nebst Sekretair ist hier geblieben.

[1]) Die richtige Lesart dieses sehr undeutlich geschriebenen Namens ergibt sich aus Sonnenschmidt, Samml. Pom. Verordn. I, S. 463.

Den 9. April 1810.

Nachdem uns die Schwedischen Gefangenen verlassen haben, und nach Schweden eingeschifft sind, so trafen heute Capitain v. Yhlen mit seiner Compagnie, 354 Mann stark, vom Engelbrechtschen Regiment als Garnison hier ein; Tags vorher waren 20 Mann hier durch nach Wolgast gegangen. Auf diese Art ist nun der vorige Zustand der Dinge wieder eingetreten, und hegen wir die Hoffnung auf bessere Zeiten.

(Pom. Gesch. D. Abth. III.)

Die Besetzung Greifswalds durch die Franzosen

nach den Acten des Gr. Rathsarchivs und den handschriftlichen Aufzeichnungen der Odebrechtschen Bibl. dargestellt

von

Karl Adam.

Nachdem Napoleon, in seinem Kriege mit Preussen, vergeblich Schweden zur Neutralität zu bewegen gesucht hatte, gab er dem Marschall Mortier den Befehl, mit seinem Armeecorps über die Peene zu gehen, und Schwedisch-Pommern zu besetzen. Am 28. Januar 1807, um 6 Uhr Morgens setzte dieser sich nun von Anklam her in Bewegung und rückte Nachmittags 3 Uhr in Greifswald ein. Die Truppen wurden in die Bürgerhäuser vertheilt und darin von den Bewohnern verpflegt.

Zum Glück für die Stadt blieb nur etwa eine Brigade als Garnison in derselben zurück; das Gros des Heeres zog in der Richtung auf Stralsund weiter. Allmälig suchten die Zurückgebliebenen sich häuslich niederzulassen. Die Stadtschule mußte zum Lazareth, die Jakobikirche zur Bäckerei, die Marienkirche zum Korn-, Stroh- und Heu-Magazin eingerichtet werden; andere Häuser fanden eine ähnliche Bestimmung, namentlich das Schonenfahrercompagnie-Haus und der von Bahl'sche Speicher. Die Kosten für diese Anstalten und Lagerhäuser stiegen in kurzer Zeit bis zu 17000 Thlr. Pomm. Courant. Ebenso erreichte die von der Stadt zu tragende Lieferung an Lebensmitteln sowie an Einrichtungsmaterial für die Militairbureaux in der ersten Zeit die Höhe von 24000 Thlr. Weitere Unkosten trafen die öffentlichen Kassen durch Militairwachen und zu leistende Fuhren, durch

Lieferung an Geräthen für das Ingenieurcorps und von Bekleidung. Am 30sten Januar bereits legte der Commandant en chef du génie J. P. Monfort, von Brandshagen aus der Stadt die Lieferung von 10000 Erdsäcken auf, welche bei der Belagerung von Stralsund benutzt werden sollten. Gleich am ersten Tage wurden 1500 dieser Säcke fertiggestellt. Zum 3. Februar mußten 1500 Arbeiter zum Faschinenhauen in Ahrendsee gestellt werden, jedoch nicht von der Stadt Greifswald allein, sondern von der ganzen occupirten Gegend.

Nicht geringe Kosten verursachten auch die Tafelgelder und die Herbeischaffung unzähliger Lieferungen für die höheren in der Stadt oder auf den Stadt-Dörfern einquartierten Officiere und Beamten. Besonders litt Greifswald durch das Hauptquartier des Marschalls in Groß-Miltzow, von woher große Forderungen für Bedürfnisse gemacht wurden, welche vorzüglich durch die Hin- und Hermärsche der Truppen entstanden. Allein die zweimonatliche Verpflegung selbst kostete, rein nach Köpfen gerechnet, für durchmarschirte 22000 Menschen und 5513 Pferde 5993 Thlr. 17 ßl. Außerdem waren für Verpflegung der Garnison 12147 Thlr. 33½ ßl. zu zahlen, welche sich auf rund 37000 Köpfe und 10053 Pferde vertheilten.

Auf Befehl des Marschalls vom 13. Februar mußte die Stadt eine von den Schweden im Wiecker Hafen versenkte Kanonenbarkasse mit einem Kostenaufwande von 400 Thlr. heraufschaffen. Andererseits nahmen die Schweden, unter Anführung des Lieut. Sonnenschmidt (Sohn eines Greifsw. Kaufmanns), am 4. März bei einer Landung in Wieck drei Stadtprähme, 5640 Thlr. an Werth, nach Rügen, wo jedoch nur die Trümmer ankamen. Um weiteren Landungen der Schweden vorzubeugen, legten die Franzosen in diesem Monat zu Wieck eine Schanze an, wozu die Stadt Arbeiter stellen mußte.

Alle diese und ähnliche Lasten trug die Stadt allein. Außerdem aber waren zur Aufbringung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, welche zuerst nach Hufen ausgeschrieben wurden, noch sehr bedeutende Beiträge an Naturalien und Geld zu leisten. Dieselben beliefen sich während der ersten Okkupation auf 6218 Thlr. 72 ßl.

Somit mußten binnen 2 Monaten im Ganzen rund 54000 Thlr. aufgebracht werden. Daneben erreichte der an den Ländereien verursachte Schaden, ohne die Menge der Kriegsfuhren und anderen Lasten, die Höhe von fast 60000 Thlr., so daß der durch diesen ersten Besuch erlittene Verlust für Greifswald auf mehr denn 114000 Thlr. zu veranschlagen ist.

Von den geschilderten Bedrückungen abgesehen hielten die Anordnungen des Marschalls Mortier sich in gesetzlichen Grenzen. Da der Generalgouverneur der Provinz, von Essen, in Stralsund eingeschlossen war, mithin sein Amt nicht verwalten konnte, so mußte Ersatz

geſchaffen werden. Zu dieſem Zweck berief der Commissaire ordonnateur en Chef, Monnay, mittelſt Schreibens vom 4. Februar eine Anzahl von Vertrauensmännern, zumeiſt Vertreter der Stände, zum 10. Februar in das Sitzungszimmer des Greifswalder Rathhauſes. Hier wurde unter Monnays Vorſitz eine „Proviſoriſche Executiv- und Adminiſtrations-Commiſſion von Pommern" errichtet, zu deren Mitgliedern die vorgeladenen Herren ernannt wurden: d. h.

von Seiten der Ritterſchaft:

Nik. Phil. von Thun, vormal. Präſident der Regierung zu Stralſund, Friedr. Guſt. von Behr, vormal. Landesdirektor, der Baron C. Diedr. Schoultz von Aſcheraden, Obriſtlieutenant, Johann Phil. Ernſt von Swanfeld, Major, Gottfr. von Dahlſtierna, Ad. Gottfr. Fabricius, vormal. Syndikus der Ritterſchaft;

von Seiten der Städte:

Siegfr. Joach. Meyer, Landrath und Bürgermeiſter der Stadt Greifswald, Joh. Herm. Odebrecht, Syndikus dieſer Stadt, und von Seiten der königl. Domänen: Moritz Wilhelm Friedr. von Boltenſtern, Amtshauptmann des Amtes Grimmen, zu Loitz.

Der Präſident von Thun wurde zum Vorſitzenden der Commiſſion, Herr von Behr zu ſeinem Stellvertreter ernannt.

Die Executiv-Commiſſion, unter dem unmittelbaren Befehl des Marſchalls ſtehend, übernahm durch dieſe Berufung die General-Adminiſtration des Landes. Demzufolge verwaltete ſie: 1) die Civil- und Criminal-Juſtiz, 2) die Auflagen und öffentlichen Einkünfte, 3) die Direction der Brief- und fahrenden Poſt, 4) im Allgemeinen alles dasjenige, was in letzter Inſtanz und vor dem Einmarſch der Franzöſiſchen Armee zum Reſſort des Generalgouverneurs gehörte, nur die Militair-Verwaltung hiervon ausgenommen.

Der Greifswalder Rath gab ſeinem Unmuth über dieſe Einrichtung dadurch Ausdruck, daß er ſeinen beiden in die Commiſſion „requirirten" Mitgliedern durch ein Schreiben v. 13. Febr. verbot, den Conſultationen der ſogenannten „Committee oder Executiv-Commiſſion" beizuwohnen. In dem Schreiben wird beſonders hervorgehoben, daß „durch die dem Herrn Landrath Haſſe ertheilte Dimiſſion das Collegium ganz ohne einen gelehrten Herrn Bürgermeiſter ſein würde", wenn beide Herren ihre Stellen im Collegio nicht wieder übernehmen würden. In einem zweiten Schreiben vom 24. Februar iſt der Magiſtrat allerdings der Macht der Thatſachen gewichen; indeß erſpart er ſeinen beiden Mitgliedern den Vorwurf nicht, daß ſie gar nicht den Verſuch gemacht hätten, ſich für ihr ſtädtiſches Amt frei zu halten.

Am 11. Februar wurde die von Monnay aufgeſtellte Urkunde über Bildung der Executiv-Commiſſion durch den Marſchall Ed. Mortier im Hauptquartier zu Miltzow genehmigt; beſt. aus 18 Ar-

tikeln trägt sie den Forderungen der Menschlichkeit und gesellschaftlichen Ordnung volle Rechnung. „Um dem Lande Beweise seiner Achtung für wohlthätige öffentliche Anstalten und die Rechte der Menschheit zu geben", nimmt der Marschall nach Art. 7 eine größere Anzahl öffentlicher Gebäude unter seinen besonderen und unmittelbaren Schutz. Von großer Einsicht zeugt eine Bestimmung im Art. 8, nach welcher den Kassenbeamten verboten wird, andere als laufende Gehälter auszuzahlen, „bei Strafe selbst dafür verantwortlich zu werden".

Nach den Acten des Rathsarchivs, sollte die Nikolai-Kirche ursprünglich als Pulvermagazin dienen, dann sollten die Marien-Pfarrhäuser dazu hergegeben werden, bis auf dringendes Ersuchen des Rathes die Militairbehörde sich zu diesem Zweck mit dem Schützenhause begnügte. Ein in dem letzteren bereits befindliches Laboratorium wurde in die Ställe der genannten Pfarrhäuser verlegt.

Hand in Hand mit seiner mehrfach bewiesenen Menschenfreundlichkeit, wußte Mortier die Mannszucht in seinem Heere streng zu handhaben. Am 15. März wurde von dem „beständigen Ersten Kriegs-Rath der II. Division des 8. Corps" in Lüssow der Soldat Ludwig Mathieu aus Chaume wegen Plünderung mit bewaffneter Hand zum Tode verurtheilt.

Nach Analogie dieser dem Buchstaben des Gesetzes entsprechenden Strenge gegen die eigenen Landsleute, ist die Bestrafung der Stadt Barth zu verstehen, welche die ihr bewilligte Sauve-Garde weder gegen die Schweden, noch gegen ihre eigenen Bürger zu behaupten vermocht hatte. Das betr. Schreiben vom 28. Februar 1807 lautet:

An den Magistrat zu Barth.

Sie haben mir eine Deputation gesandt, um mich dringend zu ersuchen, ihnen eine Sauve-Garde zu geben. Ich habe es gethan, um Ihre Stadt jeder Art der Beunruhigung zu überheben; aber durch eine ausgesuchte Treulosigkeit, die vielleicht den wildesten Nationen fremd ist, haben Sie dem Feinde die Mittel erleichtert, diejenigen Personen selbst aufzuheben, die Ihre Person und Ihr Eigenthum sicherten. Einer von ihnen ist unmenschlich niedergemacht worden.

Ich gebe die Ordre, die zehn Vornehmsten unter Ihnen arretiren zu lassen, und wenn sie in zweimal vierundzwanzig Stunden nach Empfang dieses Briefes nicht die Summe von Fünfzig tausend Franken, welche ich Ihrer Stadt auflege, in die Hände des ersten Schatzmeisters zu Greifswald werden geliefert haben, so werden diese Geißeln mir für die Nichtbefolgung dieses Befehls und für das Französische Blut einstehen, welches durch eine so verhaßte Verrätherei in Ihren Mauern geflossen ist. Der Reichs-Marschall. Ed. Mortier".

Vgl. Francke, Stralf. Franz. Zeit, 1870, S. 14, und Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder, 1884, Theil II. 1, S. 186.

Bald darauf jedoch, als Mortier auf K. Befehl (März 29) mit einer Diviſion zur Belagerung Colbergs abrücken mußte, wurden die unter Grandjean noch zurückgebliebenen Franzoſen am 1. und 2. April durch den General-Gouverneur von Eſſen mit Gewalt aus Schwediſch-Pommern vertrieben.

Aber die Lage änderte ſich wieder, als Napoleon durch den Frieden von Tilſit die Hände frei erhielt, um eine regelrechte Belagerung von Stralſund zu beginnen, zu welcher die Kräfte des Mortier'ſchen Corps nicht ausgereicht hatten. Am 13. und 14. Juli desſelben Jahres beſetzte der Marſchall Brune mit 4 Diviſionen ganz Schwediſch-Pommern bis an die Thore Stralſunds. Für Greifswald wiederholte ſich die Bedrückung der erſten Invaſion, nur in weit verſchärftem Maße. Die öffentlichen Gebäude wurden wieder zu Magazinen und Lazarethen eingerichtet, und Lieferungen ausgeſchrieben, welche der vermehrten Truppenzahl entſprachen. Nach einer ſtatiſtiſchen Aufnahme aus jener Zeit waren, rein nach Tagen und den Köpfen der täglich Verpflegten berechnet, im Auguſt allein einquartiert: „auf beſtimmte Tage" mehr als 16600 Soldaten und 6466 Pferde mit 4554 Thlr. Koſten, als Garniſon; „auf weitere Ordre" aber 4 mal ein „Intendant von Pommern" (Bremond), 62 mal ein Diviſions-General, oder richtiger zwei, ferner 33 Brigade-Generäle, 191 Oberſten, 213 Oberſtlieutenants, 4649 Officiere, 26 Inspecteurs aux revues, 88 Commissaires de guerre, 155 Chirurgiens en major, 1682 Commissaires chirurgiens, 107367 Unterofficiere und Mannſchaften und 42469 Pferde; ihre Unterhaltung koſtete rund 30902 Thaler. Die Zahl der Pferde war bereits im September auf 16600 geſunken, während die Soldatenrationen ſich für Durchmarſchirende und Garniſon zuſammen noch auf der Höhe von 94454 Köpfen hielten. Eine weſentliche plötzliche Abſchwächung trat erſt im Juli des Jahres 1808 ein, indem die verpflegten Mannſchaften von etwa 40000 auf 11—12000 herabgingen. Der größte Durchmarſch fand im November 1807 ſtatt mit einem Koſtenaufwande von 7632 Thlr., welche für faſt 30000 Durchmarſchirende mit 2462 Pferden verausgabt wurden.

Natürlich ſtiegen im Laufe des Jahres die Preiſe der Bedürfniſſe ſehr; der Roggen koſtete z. B. im Durchſchnitt 1 Thlr. 32 ßl. Die Einwohner hatten außer der Einquartierung auch die Laſt der Naturalverpflegung. Wenn auch in der Folgezeit hierzu Brod- und Fleiſchlieferungen verabreicht wurden, ſo wuchſen die Unkoſten doch weit über dieſe Lieferungen hinaus; Gemüſe mußte ohnehin unentgeltlich gegeben werden.

Bei dieſer zweiten Invaſion waren die Feinde weit begehrlicher, als das erſte Mal. Für die Köche des Marſchalls Brune und der Diviſions-Generäle wurden bedeutende Summen gefordert. Eine be-

trächtliche Anzahl Ochsen mußte den zweiten Tag auf den mit Härte begleiteten Befehl des Kriegscommissars Deel geschafft werden, desgleichen auf Befehl des Generals Vincenti eine große Anzahl von Kesseln für das Lager von Stralsund. Bei allen diesen Bedrückungen mußte der Geburtstag Napoleons am 15. August durch Illumination gefeiert werden.

Am 21. Juli setzte Brune eine neue Regierung und zwar vorläufig in Greifswald ein, welche jedoch, nach der Capitulation von Stralsund am 20. August, am 25. desselben Monats ihren Sitz nach der letzteren Stadt verlegte. Die Mitglieder waren dieselben wie die der Regierung vom 11. Februar, nur Fabricius und Meyer wurden durch die neuernannten Mitglieder, Ober-Appellationsrath Hagemeister und Gutsbesitzer von Hochwächter, ersetzt. Eine Verordnung dieser Regierung befahl am 6. August allen Landeseinwohnern auf das Dringendste, ihren gegenwärtigen Vorrath von Feldfrüchten in die zu Greifswald, Niepars und Franzburg errichteten Magazine einzusenden. Zugleich wurde denjenigen, welche in Gemäßheit dieser Anordnung Getreide ablieferten, das Versprechen ertheilt, daß sie dafür vom ganzen Lande vier Monate nach der nächsten Ernte im Frieden eine, vom nächsten Petri-Termine zinsbare, Vergütung erhalten sollten und zwar für den Scheffel Weizen 2 Thlr. 16 ßl., Roggen 2 Thlr., Gerste 1 Thlr. 8 ßl., Hafer 1 Thlr., Erbsen 2 Thlr. 8 ßl. Die Handhabung dieser und ähnlicher Verordnungen durch die Magazinverwalter veranlaßte den Baron Karl Dietrich Schulz von Ascheraden zu einem Briefe vom 20. August[1]), in welchem er dem Präs. von Thun schreibt: „Das Hauptübel liegt in der Treulosigkeit derer Garde-magasins, die einen Ochsen von 600 Pfund zu 300 Pfund, Fouragelieferungen mit einem rabais von 25 Prozent, ausgeschriebenes Getrayde, statt die Requisition auf Scheffel lautet, in boisseaux und Pfunden quitiren dürfen, da dann ein Theil gar nicht weiß, was er geliefert hat, ein anderer sich glücklich schätzt, daß er nur ein Papier bekommen, das er für eine Quittung hält: dabey dennoch alle betrogen sind. Ich wiederhole es, könnten wir einen Vergleich mit dem Franz. Commissariat dahin treffen, daß ein gestrichener Pom. Rogken-Scheffel für $3\frac{1}{8}$ boisseaux, und jede Stadtwage für gut Gewicht angenommen würde, wir wären um 25 Prozent erleichtert. Den Amtshauptleuten, die sich beygehen laßen, in die Ritterschaftlichen Distrikte zu requiriren, ja sogar Execution zu senden, müßte umsomehr eine Buße auferlegt werden, als kein stärkerer Beweis der Schonung für gewisse Lieferanten seyn kann, als wenn sie dadurch vermogt werden, so eigenmächtig zu verfahren."

---

1) In diesem Briefe findet sich die ältere Schreibart „Schulz" statt der später angenommenen Form „Schoulz".

Die bereits oben mitgetheilte Überbürdung der Gemeinde Greifswald mit Truppen bestimmte den Ober-Platz-Commandanten, am 16. September 1807 einen Befehl zu erlassen, nach welchem den Mannschaften bei schwerer Strafe verboten wurde, von ihrem Wirth mehr zu verlangen, als: täglich Zugemüse, eine Bouteille Bier und ein Glas Branntwein. Fleisch und Brot mußte das Magazin liefern. Zugleich ward bekannt gemacht, daß „da die Garnison sehr stark ist", es den Einwohnern unmöglich wäre, einem Jeden Betten zu geben, und daß folglich nur Stroh und Betttücher den Soldaten zu reichen seien.

Am 19. September begannen die Plackereien der Kaufleute durch die Regierung wegen Confiscation aller Waaren Englischen Ursprungs. Jeder Einzelne mußte über die Englischen Waaren, welche er besaß, ein Register anfertigen und dieses an den Intendanten abliefern. Von diesem Moment an war der Kaufmann nur noch ein Depositarius seiner wohlerworbenen Waaren.

Schon im August 1807 hatten die Mitglieder der Regierung eine öffentliche Anleihe von 3 Millionen Francs in Erwägung gezogen, um die dem Lande in dieser Höhe auferlegte Kriegs-Contribution beschaffen zu können. Als sich nirgends ein Darleiher bereit fand, wurde, zur Einführung einer Vermögenssteuer, am 15. Januar 1808 eine „Aufnahme und Festsetzung der verschiedenen Vermögens-Klassen" im ganzen Lande angeordnet. Die Ermittelung des Vermögens erfolgte durch Selbsteinschätzung, aber unter der Controlle bestimmter Commissarien. Durch ein Patent der Regierung vom 15. Februar 1808 wurde die Vermögensabgabe nach der klassenmäßigen Vermögensangabe der Steuerpflichtigen genau festgesetzt. Die Abgabe stieg von $^1/_4$ bis zu 3 Prozent des ganzen Vermögens. Zu der ersten Klasse von 200 bis 299 Thlr. Vermögen bekannten sich in Greifswald 206 Steuerzahler. Mit 3% wurden nur 4 Profitenten in der Stadt bedacht, von welchen die Akademie mit einem Vermögen von 600000 Reichsthalern und einer Abgabe von 20000 Thlr. als höchstbesteuerte hervorging. Von der Gouvernements-Commission wurde diese Selbstschätzung der Akademie wegen des hohen Werthes ihrer Waldungen auf 655626 Thlr. $33^3/_4$ ßl. erhöht. Greifswald steuerte, mit der Akademie zusammen, aus einem Vermögen von 2189426 Thlr. 69169 Thlr. 6 ßl.; vom ganzen Lande, mit Einschluß Stralsunds, sollen ca. 450000 Thlr. durch diese Steuer erzielt worden sein. Die Domänen steuerten überhaupt nicht, denn die Einkünfte daraus gingen nicht in öffentliche Kassen, sondern dienten, im Betrag von 140000 Thlr. jährlich, zu Donationen für Napoleons Generäle.

Hand in Hand mit dieser Vermögenssteuer ging eine Kopf- und Gewerbesteuer. Die drückendsten Abgaben aber wurden die von dem Intendanten Bremond zu einem wirksameren Abtrag der auferlegten Kriegscontribution veranstalteten Getreiderequisitionen.

Während die Steuern des Jahres 1807 sich auf die Ausschreibungen vom 24. März, 26. Juli und 1. August beschränkten und in mäßigen Grenzen hielten, wurden in den nächsten 2¼ Jahren Millionen aus dem kleinen Lande nördlich der Peene herausgepreßt. Am 5. Juli 1808 wurde von der „Gouvernements-Commission" eine Quartiersteuer ausgeschrieben, auf diese folgte am 6. September eine Hufensteuer. Am 7. Oktober erschien ein Publicandum über die in vier Terminen zu beschaffende Berichtigung eines von Kaufleuten dieser Provinz dem Lande gemachten Vorschusses in Höhe von 120000 Reichsthalern. Die Kaufleute waren natürlich von Bremond hierzu gezwungen worden. Die „Berichtigung" erfolgte im ersten und dritten Termin durch eine Vermögensabgabe von ¼ Prozent, sodann von ⅜ Prozent, im zweiten und vierten aber durch eine zweimalige Kopf-, Stand- und Viehsteuer.

Da im Lande zwar kein Getreide mehr, wohl aber noch Geld aufzutreiben war, so ließ Bremond die zum Unterhalt der Truppen nöthige Fourage von Ausländern liefern und die Bezahlung hierfür durch Bekanntmachung vom 28. Oktober mittelst einer neuen Steuer eintreiben, welche nach einem dazu neu ausgemittelten Kriegs-Steuer-Fuß durch „Kriegs-Steuer-Theile" aufgebracht wurde. Der gleiche Besteuerungsmodus wurde beliebt bei einer Ausschreibung von Weizen vom 22. Februar 1809 für die Militairbäckereien, selbstverständlich alles „mit Ausschluß des Domaniums".

Durch Publicandum vom 11. Januar 1809 trat eine ebenso sinnreiche als einkömmliche Steuer ins Leben, nämlich eine Lager-(Bett)-stellen-Steuer nach dem System der Kriegssteuertheile. Zu allen diesen Steuern kam laut Publicandum vom 20. Februar die Gestellung von 3600 Arbeitern zu der Entfestigung Stralsunds.

Eine sehr harte Ausschreibung wurde am 16. März veröffentlicht, nämlich von 4 Scheffeln Roggen auf je einen Kriegssteuertheil zur Abtragung der rückständigen Kriegscontribution, welche durch 1000 Last Roggen getilgt werden sollte. Diese Lieferung mußte zu dem Zweck beschafft werden, um einen, von Bremond mit dem Agenten des königl. Dänischen Commissariats, Hoppe, zu 113½ Thaler per Last geschlossenen Handel über 1000 Last Roggen zu erfüllen. Sie wurde nur als eine Anleihe von Seiten derer, die mit Kriegssteuertheilen angesetzt waren, betrachtet, und jede Last zu dem Preise von 144 Thlr. angerechnet. Zunächst wurden 300 Last requirirt, hiervon hatte Greifswald den Betrag von 1835 Scheffeln zu bezahlen. Die übrigen 700 Last wurden auf Verordnung vom 5. Mai vermöge einer hohen Besteuerung der Bemittelteren, welche nach ihrer Angabe mehr als 799 Thlr. Vermögen hatten, erzwungen. Neue Steuern folgten in kurzen Zwischenräumen. Am 9. desselben Monats erfolgte eine Geldsteuer zur Bestreitung der monatlichen Bedürfnisse an Tafelgeldern und Hospitals-Kosten, am

5. Juni eine Ausschreibung wegen Haferlieferung: von jedem Kriegssteuertheil 1 Scheffel Hafer. Derselbe Tag brachte eine Fleisch-Ausschreibung von 32 2/8 Pfund auf jeden Kriegssteuertheil. Da die Stadt Greifswald mit 458 6/4 Kriegssteuertheilen angesetzt war, so hatte sie „bis zum 10. Juni unfehlbar 14985 Pfund Fleisch, entweder in natura abzuliefern, oder den Centner mit 9 Thlr. 24 ßl. zu bezahlen". Der 14. Oktober brachte den Befehl zur Zahlung von 8000 Thlr. oder 1 Thlr. auf jeden Kriegssteuertheil. Zum 27. Oktober war diese Summe zu beschaffen; trotzdem wurden am 30. des Monats 1 1/2 Scheffel Weizen und 32 2/8 Pfund Schlachtvieh von jedem Kriegssteuertheile gefordert.

Unter dem Namen Augmentation des tailles tauchte am 1. December eine Hufensteuer von je 2 Thlr. 18 1/4 ßl. auf, welche die Bezahlung des zehnten Theiles der gewöhnlichen und der erhöhten Staatseinkünfte zum Zwecke hatte, die gewährte Frist erstreckte sich wieder auf nur 2 Wochen. An demselben Tage wurde eine Vermögenssteuer von 1/8 Prozent des Vermögens, „nachdem 10 Prozent davon abgerechnet worden", ausgeschrieben, welche unter dem Namen eines Impôt additionel die Summe von Hunderttausend Franken (oder in Pommerschem Courant 23130 Thlr. 14 ßl.) verlangte.

Für das Jahr 1810 waren wiederum hohe Besteuerungen geplant, und trotz des am 6. Januar 1810 geschlossenen Friedens, zum Theil noch zur Ausführung gebracht. Durch Requisition vom 8. Januar wurden der Provinz „zum Abtrage der rückständigen Contributionen" 2500 Last Weizen, 1200 Last Roggen, 2000 Last Gerste, 1000 Last Hafer zugemuthet, am 10. des Monats auch schon die Aufbringung des ersten Drittheils ausgeschrieben. Gleichzeitig erschien ein Patent wegen Aufbringung einer Kopf-, Stand- und Viehsteuer in Höhe von über 54000 Franken monatlich. Was endlich an Steuern nach dem im März 1810 erfolgten Abzug der Franzosen unbezahlt geblieben war, wurde durch eine Bekanntmachung des Schwedischen Generalgouverneurs von Essen, vom 11. April 1810, requirirt, damit die Säumigen nich vor den pünktlichen Steuerzahlern einen Vorzug behielten.

Im Jahre 1809 war von Greifswaldern nur noch E. F. Hagemeister in der Gouvernementscommission thätig, und zwar als Vicepräsident. Odebrecht war auf seine Bitte schon Anfangs November 1807 von dem unerwünschten Amte durch Rescript vom 6. November 1807 befreit worden. Erst am 11. Februar 1808 erhielt er die ihm zustehende Besoldung, für 3 Monate und 8 Tage, in Höhe von 362 Thlr. 42 ßl., die eine Hälfte in Silbergeld, die andere in Zetteln ausbezahlt.

In der Verpflegung der Soldaten ging vom December 1808 bis zum Schluß der Invasion die Veränderung vor sich, daß sämtliche Fremde nicht mehr von den Quartiergebern verpflegt wurden. Die

Gesamtsumme der bei der zweiten Invasion beherbergten Fremden, nach dem Tagesdurchschnitt gerechnet, beträgt fast 970000 Personen und 294543 Pferde. Beide Invasionen zusammengerechnet, waren nach dem Tagesdurchschnitt zu unterhalten 49045 Officiere, 25073 Civilbeamte, 957164 Unterofficiere und Soldaten, zusammen 1031282 Köpfe. Trotzdem daß, vom 1. December 1808 an, für die Garnison nur die Service- und Obdachsgelder berechnet worden sind, beläuft sich die Unterhaltung der Truppen während der zweiten Invasion auf 206435 Thlr. 21 3/4 Sl.

Am 13. März 1809 wurde Gustav IV. Adolph von Schweden zur Abdankung gezwungen. Sein Nachfolger Karl XIII. hatte zwar den Frieden mit Frankreich am 6. Januar 1810 dadurch zu Stande gebracht, daß er auf jeden Verkehr mit England verzichtete und den Engländern die sämtlichen Häfen seines Reiches verschloß, das heißt, der gegen England aufgerichteten Continentalsperre beipflichtete; auch die am 30. März 1811 angeordnete Einführung eines Landsturmes war eine Einrichtung, deren Spitze sich gegen etwaige Landungen der Engländer richten sollte. — Aber trotzdem beauftragte Napoleon im nächsten Jahre den Prinzen von Eckmühl, als den Befehlshaber des ersten Corps der Großen Armee, von der Elbe aus eine Division unter dem Grafen Friant zur Besetzung Schwedisch-Pommerns abrücken zu lassen. Nach einer Bekanntmachung des Generals Friant kam dieser zwar nur auf Grund bestehender freundschaftlicher Verträge, aber das fernere Gebahren der Franzosen strafte diese Versicherungen Lügen. Zweifellos wollte Napoleon auf dem von ihm geplanten Marsche nach Rußland eine dritte, nördliche Etappenstraße die Küste entlang durch Mecklenburg, Pommern und Preussen unter einheitlichem Oberbefehl herstellen, und zu diesem Zweck hielt er die Besetzung Schwedisch-Pommerns für nothwendig. —

Bereits am 27. Januar 1812 um 7 Uhr Abends rückten 150 chasseurs à cheval von Friedland her über Anklam und 300 Mann vom 48. Französischen Linien-Infanterie Reg. von Gnoyen über Tribsees unter dem Divisionsgeneral Dufour als „Freunde" in Greifswald ein. Professor Ernst Moritz Arndt, welcher am 26. bei dem Consistorialrath Barkow zu Loitz in munterem Freundeskreise weilte, konnte noch rechtzeitig durch einen Eilboten des Syndicus Billroth aus Greifswald von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt werden; als ein Geächteter verließ er nun wieder das Land, welches am 27. überall von den Franzosen besetzt wurde. Die Achtundvierziger blieben übrigens nicht in Greifswald, sondern das ganze Regiment legte sich an die Preussische Grenze von Wolgast über Kemnitz bis Hanshagen als eine militairische Kette.

Die Civilverwaltung blieb vorläufig wie bisher im Lande bestehen; ebenso lag neben den Franzosen Schwedisches Militair vom Königin-Leibregiment unter Oberst von Normann in Greifswald. Der Rest dieses Reg. lag mit dem ganzen Engelbrecht'schen Reg. in Stralsund.

Zu blutigen Auftritten zwischen Einheimischen und Fremden kam es während der dreizehnmonatlichen dritten Französischen Besitznahme nicht. Das Land gehorchte den Machthabern willenlos, und litt wiederholt unter zahlreichen Truppenschiebungen. Kostspielig wurden dieselben namentlich dadurch, weil das Militair hinreichend Zeit behielt, sich Tage und Wochen auszuruhen, bevor an ein Weiterziehen zu denken war. Dagegen waren die Ansprüche der Officiere bescheidener als das vorige Mal.

In der Zeit vom 27. Januar bis zum 8. März zog fast die ganze Friant'sche Division: die Linien Reg. Nr. 15, 33, 48 und 57 nebst der Artillerie des 33. Reg. und 4 Cavallerie Reg. durch die Stadt ostwärts über die Peene. Am längsten blieb das 33. Reg., welches am 30. Jan. von Wismar her als Garnison einmarschirte und die Stadt erst am 5. und 6. März verließ. Vom 48. Reg. war nur ein capitaine Prince zurückgeblieben, da er der Douanen-Visitations-Commission zur Beseitigung der Colonial- und Englischen Manufactur-Waaren zugetheilt war. Diese Commission untersuchte auf das Strengste und beschlagnahmte in den Kaufhäusern alle Waaren Englischen Ursprungs. Am 2. März kamen die in Wolgast weggenommenen Colonialwaaren auf 29 Lastwagen in Greifswald an, um hier und in Stralsund aufbewahrt zu werden.

Während am 9. Februar zwei Bataillone vom Großherzoglich Bergschen Reg. aus Stettin eintrafen, um am 10. resp. 12. d. M. nach Stralsund weiter zu gehen, rückte umgekehrt am 25. Februar ein Französisches Reg. von der Morand'schen Division von Lüneburg her über Güstrow mit seiner Artillerie, 4000 Mann stark, ein; mußte aber schon am folgenden Tage über Anklam weiter gehen, indem gleichzeitig die übrigen Theile dieser Division über Demmin ins Preussische eindrangen. Die Gründe für den fast gleichzeitigen Vormarsch der Friant'schen und Morand'schen Division sind nicht fern zu suchen. Das ohnmächtige Preussen mußte sich am 24. Februar durch ein Bündniß mit seinem Peiniger verbinden und ihm ein Hülfscorps zur Verfügung stellen. Nun erfuhr es die neue Demüthigung, daß ihm zwei „verbündete" Divisionen, etwa 10000 Mann stark, in das Land geworfen wurden. Den ersten Unterhalt auf Preussischem Boden half aber noch die Schwedische Provinz bestreiten, denn am 3. März mußten 80000 Rationen Brod nach Anklam nachgesandt werden. Greifswalds unfreiwilliger Antheil an dieser Sendung belief sich auf 15 000 Stück Brod; eine Ration betrug $1\frac{1}{2}$ Pfund.

Der besseren Uebersicht halber mögen zunächst alle weiteren Truppenbewegungen im Zusammenhange aufgeführt werden. Noch hatte der Divisionsgeneral Friant, am 6. März aus Stralsund kommend, Greifswald nicht verlassen, so rückte schon am Abend des 6. März das Spanische Reg. Joseph Napoleon, über 3000 Mann stark, ein, um in der Frühe des nächsten Tages nach Gützkow und Anklam weiter zu gehen. Am 11. März (der Rest am 30. März) trafen mehrere Escadrons des 23. Reg. der chasseurs à cheval hier ein, ihr General Castix schon am 9. März. Das genannte Reg. hatte in Spanien so stark gelitten, daß es sich hier im Lande sammelte, um sich zu remontiren. Erst am 2. April ging dies Reiter Reg. über Anklam nach Danzig weiter; an demselben Tage zogen auch mehrere Escadrons des 24. Chasseur Reg. eilig durch denselben Ort in derselben Richtung, dazu noch 500 Mariniers zu Wagen, welche Davoust von Hamburg aus abgeschickt hatte. Es schien so, als ob Napoleon so früh wie möglich Rußlands Grenzen zu gewinnen suchte; freilich fand der eigentliche Grenzübergang erst am 23. Juni, für Russisches Klima viel zu spät, statt.

Von dem obenerwähnten Bergschen Reg. kamen zwar am 14. März aus Rügen über Stahlbrode 8000 Mann nach Greifswald zurück, sie erhielten aber Gegenbefehl und setzten wieder nach Rügen über. Am 7. April übernachteten wieder Bergsche Truppen aus Rügen in Greifswald und zogen am 8. nach Usedom weiter. Am 7. Mai kam ein ganzes Bataillon, der Rest des Regiments aber erst am 7. Juni von Stralsund her, und zog über die Peene weiter.

Am 30. März marschirte 1 Bataillon des Badischen Infanterie Reg. Graf Hochberg von Grimmen ein, ein zweites von Stralsund; erst am 25. April brachen beide Bataillone eiligst nach Rügen auf, kehrten aber am 2. Mai von dort zurück, nachdem der Kanonentrain des Reg., etwa 50 Wagen stark, schon am 29. April von Grimmen her eingetroffen war. Am 3. Mai gingen alle Badenser mit Einschluß der im Lande vertheilten Badischen Husaren ostwärts aus dem Lande bis auf eine winzige Zahl, welche als Garnison in Greifswald zurückblieb. Umgekehrt kam aus dem Preussischen Anfangs Juni ein Reg. Hessen-Darmstädter, von welchem ein Bataillon hier am Orte verblieb; alle Übrigen gingen nach Stralsund und Rügen. Am 19. September war das Regiment wieder vollzählig in Greifswald und ging am 20. dess. Mts. nach Anklam weiter. Gleichfalls zu Anfang Juni rückten gegen 1800 Sachsen aus den Thüringischen Kleinstaaten in Stralsund ein; von diesen gab Stralsund am 14. September ein Bataillon an Greifswald ab, bis am 17. September das ganze Reg. mitsamt einem Französischen Linienregimente nach Anklam abmarschirte, das letzte war erst Tags zuvor eingetroffen.

Am 7. Juli rückte das 4. Westphälische Linienregiment aus Cassel

über Magdeburg, Berlin, Anklam hier ein; es war nur 1600 Mann ſtark. Der Corſe Roſſi, ein Mutterſchweſterſohn Napoleons, befehligte dasſelbe. Am 8. Juli ging ein Bataillon hiervon nach Stralſund; zwei Compagnien wurden am 17. Juli als Garniſon nach Wolgaſt verlegt, und am 29. Auguſt von einem Bataillon desſelben Reg. abgelöſt, wie denn die Bataillone dieſes Reg. wiederholt zwiſchen Greifswald, Wolgaſt, Grimmen und Stralſund wechſelten. Erſt am 18. reſp. 19. September ging das ganze Reg. von Stralſund, beziehungsweiſe Greifswald über Anklam ins Preuſſiſche.

Nur eine Nacht hielt ſich ein nicht näher bezeichnetes, 3300 Mann ſtarkes Franzöſiſches Reg. vom Augerauſchen Corps am 26. Auguſt in Greifswald auf. Das gleichfalls dem Augerauſchen Corps zugehörende 29. Linienregiment war Ende Mai des Jahres aus Toulon aufgebrochen und von da nach Berlin und Pommern gegangen. Von dieſem Reg. kam am 29. Auguſt ein Bataillon nach Greifswald und am 11. September noch ein zweites, am 15. September wurde indeſſen ein Bataillon nach Wolgaſt abgegeben.

Vom 16—20. September lag ein Bataillon Holländer in Greifswald — in der Nacht vom 16. auf den 17. mußte es in den nächſtgelegenen Dörfern fürlieb nehmen — bis es am 20. nach Stralſund abrückte. Als Erſatz hierfür kam Mittags ein Franzöſiſches Linienreg. „Belle Isle“ (S. Heller, Chron. v. Wolgaſt, S. 405) unter einem Brigade-General und mit 70 Officieren, welches von ſeinen drei nur je 400 Mann ſtarken Bataillonen ein Bataillon am 21. nach Wolgaſt abgab. Am 1. Oktober rückte das Reg. aus beiden Orten wieder ab nebſt einem am 29. September ſpät aus Stralſund eingetroffenen Infanterie-Bataillon.

Inzwiſchen hatte am 14. September Gouverneur Baron Morand, welcher dieſe Stelle bereits ſeit Anfang März verwaltete, in Greifswald eine Truppenrevue abgehalten; am 21. deſſ. Monats traf der „Brigade-General, Reichsbaron und Oberſter Commandant des Arrondiſſements Greifswalden“ Schramm mit Gemahlin in Greifswald ein, und blieb auch hier, bis die Ereigniſſe ihn zwangen, am 14. Februar 1813 nach Straßburg abzureiſen.

Von Stralſund her rückte am Nachmittag des 30. Septembers das königlich Sächſiſche Reg. „Prinz Maximilian“ ein, war aber kaum ſtärker als 1500 Mann. Auffallend war bereits bei dem Regiment „Belle Isle“ die ziffermäßige Schwäche der Mannſchaften und die hohe Zahl der Officiere. Das Sächſiſche Regiment blieb bis zum 24. November, dann vertheilte es ſich nach Barth, Stralſund, wohin auch die Artillerie ging, Wolgaſt und Wollin.

Vom 5. bis 7. Oktober marſchirten 6 Bataillone Franzoſen nach Anklam durch die Stadt.

Am 19. November rückte, von Stralsund kommend, ein Bataillon des 129. Französischen Linienregiments mit der Artillerie nach Anklam und weiter nach Warschau; das zweite Bataillon rückte von Wolgast aus über die Grenze. Nach Heller's „Chronik der Stadt Wolgast" S. 406, hat dort vom 20. bis 25. November ein Bataillon des 94. Linienregiments gelegen und ist am 25. nach Anklam weitergerückt. Wahrscheinlich liegt auf einer Seite ein Irrthum vor.

Endlich am 26. November trafen die letzten 3 Bataillone verschiedener Französischer Regimenter von Rügen und Stralsund ein und blieben eine Nacht. Damit war die Vorwärtsbewegung der Armee nach Osten zu beendigt. Napoleons Stellung war inzwischen bereits in Polen und Litthauen erschüttert. Der Rückzug der Großen Armee aber zog Pommern nicht in Mitleidenschaft, doch ging eine Abtheilung Mecklenburgscher Truppen durch Greifswald in einem sehr traurigen Zustande. Am 2. December erhielt Greifswald nur eine Garnison, bestehend aus zwei Compagnien Sachsen, welche bis zum 20. Februar 1813 blieben.

Die erste Thätigkeit der Französischen Verwaltung bestand naturgemäß in der Fürsorge für genügende Unterkunft und Pflege der Truppen. Die Ration sollte für den einzelnen Soldaten aus Folgendem bestehen: 1 1/2 Pfund Brod, bestehend aus 1/3 Weizen und 2/3 Roggen, 4 Unzen (oder 8 Loth) Weizenbrod, 10 Unzen (oder 20 Loth) Fleisch, mit Inbegriff des Kopfes und des Geschlinges, 8 Unzen (oder 16 Loth) Gemüse, oder 2 Pfund Kartoffeln, 1/80 Pfund Salz, 1/10 Pinten = 1/12 Pott, Branntwein.

Von der Beköstigung der Truppen waren die Quartiergeber befreit, Forderungen über die distributionsmäßigen Lebensmittel hinaus sollten mit fünfzehntägiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Die Pferde-Rationen sollten aus 10 Pfund Heu, 10 Pfund Stroh und 3/4 Boisseaux (1/5 Scheffel) Hafer bestehen. Nach den Ausschreibungen vom 19. Februar bis zum 25. März hatte die Stadt in dieser Zeit für Korn- Fleisch- (41287 1/2 Pfund) und Fouragelieferungen 10534 Thlr. 39 ßl. verwenden müssen. Diese Summe mußte von den Bürgern und den Eximirten der Stadt nach dem Portionen-Ansatz (980 bis 990 Portionen) aufgebracht werden, und machte danach die Portion etwa 11 Thlr. aus. Durch Senatsconclusum vom 3. Juni wurde die Portion auf 14 Thlr. 8 ßl. erhöht.

Die Verpflegung der Officiere erfolgte durch die Wirthe und kostete etwa 2 Thlr. pro Tag, die des Officiersburschen nach Abzug des (gelieferten) Fleisches etwa 18 ßl. Nach einer Publication der Hauptcommission vom 1. Februar 1812 sollten zwar nur die höheren Officiere vom Oberst aufwärts Tafelgelder erhalten, Greifswald machte hiervon aber eigenmächtig eine Ausnahme, und setzte nach Einmarsch der Badenser

ſämtliche Officiere auf Tafelgelder. Wenn auch die Hauptcommiſſion in Stralſund dieſe eigenmächtige Anordnung anfänglich nicht anerkennen wollte und durch Erlaß vom 18. April den Magiſtrat dafür verantwortlich machte, ſo gab ſie ſich nachträglich doch zufrieden, als die Verordneten zur Quartierkammer in einem Schreiben vom 21. des Monats nachwieſen, es ſei für die Bürger billiger und weniger läſtig, wenn alle Officiere mit Geld abgefunden würden. Nachdem die Stadt ſich überdies verpflichtet hatte, ihren Bürgern die Tafelgelder einſtweilen vorzuſchießen und am Schluß eines jeden Monats bei der Hauptcommiſſion zu liquidiren, wurde nachſtehender Tarif genehmigt: Es ſind Tafelgelder zu zahlen für 1 Brigadegeneral 400 Francs monatlich, colonels et majors je 200 Francs, 1 chef de bataillon 90 Francs, Capitaines bis herunter zum Sous-Lieutenant je 80 Francs. Nach dieſen Grundſätzen hat das Badiſche Reg. für 16 Tage 554 Francs 59 Centimen Tafelgelder erhalten. Da die Regimenter aber zu plötzlich und maſſenhaft einrückten, ſo ließ ſich in den erſten Tagen die directe Verpflegung der Neuangekommenen durch ihre Hauswirthe nicht vermeiden. Am 16. Juli begann vielmehr die regelmäßige Verpflegung durch die Wirthe wieder gegen einen Erſatz v. 28 ßl. täglich; doch waren Wein, Rum u. Kaffee zu fordern die Officiere nicht berechtigt. Eine allgemeine Regelung fand die Verpflegung der Officiere erſt durch einen Tagesbefehl des Gouverneurs Morand vom 16. Auguſt, nach welchem von dieſem Tage an alle Tafelgelder in Schwediſch-Pommern eingezogen, die höheren Officiere ausſchließlich auf die üblichen Campagne-Rationen verwieſen und nur die Subalternofficiere von ihren Wirthen wie bisher verpflegt werden ſollten; ein ſpäterer Tagesbefehl vom 23. September erſtreckte dieſe letztere Verpflegungsart auch auf die Majors und chefs de bataillon. Aber auch hieran wurde geändert, indem auf Anregung der Quartierkammer, deren Vorſteher Dr. v. Gagern war, mehrere Bürger, gegen Vorausbezahlung v. 6 Thlr. auf 10 Verpflegungstage an die Quartierkammer, ihre Officiere außer den Häuſern ſpeiſen ließen.

Durch ein noch von dem Diviſionsgeneral Friant unterzeichnetes Reglement vom 25. Februar 1812 wurde die Seefiſcherei ganz lahm gelegt. Denn Art. I beſtimmte: „Kein Fiſcherfahrzeug darf bei Nacht ausgehen", und nach Art. II war das Fiſchen nur in unmittelbarer Nähe der Küſte geſtattet. Der Gouverneur Morand ergänzte obiges Reglement durch „Verordnung" vom 5. April, ohne es gerade zu verſchärfen. Hiernach war das Fiſchen in der „Bay" von Greifswald geſtattet, doch durfte man in der Breite nicht über die Spitze von Thieſſow und über den Ruden hinausgehen. Im Weſten der Inſel Rügen ſollte die Straße zwiſchen Hiddenſee und Wittow für alle Fiſcherböte die äußerſte Grenze ſein. Zwei mit der Aufſicht über die Böte betraute Schiffe der Kaiſerlichen Flotille kündeten durch 2 Ka-

nonenschüsse die Zeit des Nachhausefahrens an. Besonders hart wurden die Fischer an den äußeren Gewässern geschädigt, weil der Fischfang und Transport der Landeserzeugnisse nur innerhalb der Binnengewässer geschehen durfte. Der Artikel VI der Verordnung bestimmte, daß alle kleineren Fahrzeuge und Böte der äußeren Küste, nämlich von der Spitze des Darß bis nach Barhöwt, sowie des äußeren Theiles der Inseln Hiddensee und Rügen, vom Posthaus bis zu der Spitze von Peerd, nicht allein von jenen Küsten weggebracht, sondern nach dem Binnenwasser oder in das Innere des Insel geschafft werden sollten.

Auch in der Landwirthschaft stockte der Betrieb durch den Mangel an arbeitenden Menschen und an Zugvieh. Dazu war die Lungenseuche unter den Rindern seit 1808 endemisch geworden, und im Februar 1813 mußte die Regierung gegen dieselbe Seuche bei den Pferden Maßregeln ergreifen. Eine wesentliche Erleichterung wurde den Gewerbetreibenden durch die Bekanntmachung der Regierung vom 1. Juni 1812 zu Theil, daß für den inneren Verkehr der Provinz der Handel mit Eisen, Theer und Pottasche wieder freigegeben sei. — Die Fremdherrschaft beschränkte sich aber im Lauf des Sommers nicht mehr auf die Bewachung der Küsten gegen England und auf die Einziehung Englischer Waaren: laut Gouvernementsbefehl, „gegeben im Gouvernementspalast zu Stralsund den 24. März 1812" sollten auch alle Waffen, Gewehre u. s. w., die zur Bewaffnung der, unter dem Namen Landsturm, bekannten Miliz von Schwedisch-Pommern entweder bestimmt gewesen oder gedient hatten, und zur Zeit der Abdankung des Landsturms den Orts-Obrigkeiten, oder den Befehlshabern desselben übergeben worden, binnen 3 Tagen nach Bekanntmachung dieses Befehls abgeliefert werden. Die Gewaltthätigkeit, welche hierin liegt, wurde gar nicht mehr beschönigt, denn zu Eingang des Arrêts heißt es: „Da der Divisions-General, Gouverneur von Pommern, in Erfahrung gebracht, daß das Schwedische Gouvernement, zur Zeit, wie in dieser Provinz eine Landwehr errichtet worden, sowohl Waffen als Munition und verschiedene Equipirungsstücke hierher gesendet hat, namentlich 14000 Stück Gewehre . . ., so verordnet derselbe . . ." Die Beschlagnahme beschränkte sich aber keineswegs auf die Waffen des Landsturms, sondern es sollten alle im Privatbesitz befindlichen Waffen gemeldet und protocollirt werden, auch die Kanonen der Handelsschiffe. Einer ähnlichen Controlle mußten die Kaufleute sich in Betreff ihrer Pulver- und Bleivorräthe unterziehen. Eine Woche darauf ging denn auch die ganze Polizeiverwaltung in die Fürsorge der Franzosen über. Alle Reisenden ohne Ausnahme wurden paßpflichtig; die von ihnen zu lösenden Sicherheitskarten waren der größeren Vorsicht halber ebenso wellenförmig abgeschnitten, wie man es heute bei einer großen Zahl von Werthpapieren wahrnimmt. Eine jede Reise an den äußeren

Seeküſten über die oben bereits bezeichneten Male hinaus wurde mit Todesſtrafe belegt, und das Militairgericht hatte über derartige Vergehen zu entſcheiden.

Am 23. April wurden die in Greifswald befindlichen Schwediſchen Officiere von der Franzöſiſchen Behörde aufgefordert, ſich nach Stralſund zu begeben. Als der in Greifswald commandirende Oberſt von Normann, vom Leibregiment der Königin, dies, getreu den Vorſchriften ſeines Schwediſchen Vorgeſetzten, des General-Adjutanten Peyron, verweigerte, wurde er am nächſten Tage gefangen nach Stralſund abgeführt. Da Schweden ſich zu einem Bündniß gegen Rußland nicht beſtimmen ließ und ſeine Neutralität dem Franzoſenkaiſer verdächtig erſchien, ſo wurde am 3. und 5. Juli nicht nur das Normannſche, ſondern auch das in Stralſund ſtehende Engelbrechtſche Regiment entwaffnet und als Kriegsgefangene abgeführt. Der zweite Transport der in Stralſund und Rügen zu Gefangenen gemachten Schwediſchen Truppen paſſirte erſt am 5. Auguſt Greifswald mit der Beſtimmung nach Stettin und weiter nach Frankreich.

Drückende Steuern blieben dem Lande, ſo ausgeſogen es auch war, nicht erſpart. Schon die eigene Regierung hatte zur Beſtreitung ihrer militairiſchen Maßregeln durch die Patente vom 7. Juni 1811 und vom 2. Januar 1812 allgemeine Kopf-, Stand- und Viehſteuern ausgeſchrieben. Dieſelben wurden dann auch unter Franzöſiſchem Druck durch Verordnung vom 9. Mai 1812 wieder beliebt und noch dazu mit 50 Prozent Erhöhung; nur den Schanzarbeitern bei Prosnitz, welche das ſogenannte Fort Napoleon erbauen halfen, war es geſtattet, für jeden Schanztag 7 ßl. von ihrer Steuer abzurechnen. Da mit dieſer namentlich die Städte im Rückſtand geblieben waren. ſo wurde durch Publicandum vom 1. Juli abermals eine Geldſteuer ausgeſchrieben, und für dies Mal auf die Kriegsſteuertheile gelegt, „indem das Land eine Zeit lang mit außerordentlichen Grundſteuern in baarem Gelde möglichſt verſchont geblieben, und manche Ausgaben, die von den Kriegsſteuertheilen genommen werden ſollen, mit den Kopfſteuergeldern beſtritten ſind. Es wird demnach für ſämtliche Contribuable, mit Einſchluß des ehemaligen Domanii, eine Auflage von 3 Rthlr. für jedes Kriegsſteuertheil hiemit ausgeſchrieben, welche bey Vermeidung der prompteſten Execution im Laufe von 14 Tagen, vom untergeſetzten Dato an gerechnet, an die gewöhnlichen Collecturen abzuliefern iſt, und da auch die Fortſetzung des Wechſel-Umſatzes mit einigen Hamburger Handlungshäuſern nicht vermieden werden kann, indem dem Lande nicht zugemuthet werden darf, das noch rückſtändige Capital von 50000 Rthlr. Hamb. Banko jetzt aufzubringen, um dies aber bewerkſtelligen zu können, die Zinſen, Proviſion und Koſten prompt

bezahlt werden müssen, und es hiezu, sowie zur Deckung der Zinsen für Landes-Einwohnern schuldige, aus dem letzten Kriege herrührende Capitalien, ebenfalls einer Geldanlage unumgänglich bedarf: so sind noch außerdem von jedem Kriegssteuertheil, jedoch hiebey mit Ausnahme des ehemaligen Domanii, 33 ßl. binnen gleicher Frist und bei gleicher Strafe an die gewöhnlichen Collecturen abzutragen". Es sei erläuternd hierzu bemerkt, daß das ganze Land, ebenso wie zur Zeit der zweiten Französischen Besitznahme, mit 8990 2/3 Kriegssteuertheilen angesetzt worden ist, und zwar mit folgender Vertheilung, die Zahlen möglichst abgerundet:

1) die ritterschaftlichen Distrikte	mit	3497 Theilen
2) das Amt Eldena	„	233 5/6 „
3) die städtischen Ländereien	„	1117 7/20 „
4) das Domanium	„	1717 1/7 „
5) die Städte selbst	„	2425 3/4 „
In Summa		8990 2/3 Theile.

Diese Doppelsteuer ergiebt

a. mit Einschluß des Domaniums	26972	Thlr.
b. mit Ausnahme desselben	5000	„
im Ganzen	31972	Thlr.

oder rund 32000 Thlr., den Thaler zu 48 ßl. gerechnet. — Stralsunds Steuerkraft aus Grund und Boden war nach dieser Matrikel eine bedeutende: sub 3) hat das Stralsunder Commissariat auf Rügen 382 4/5, in Pommern 365 9/20 Theile, gegen Greifswald mit 252 11/20 Theilen. Unter 5) sind für Stralsund 1122 Kriegssteuertheile angesetzt, für Greifswald deren 458 3/4, für Franzburg gar nur 7 Theile. Von den ritterschaftlichen Distrikten läßt der Rügensche, mit mehr als 1441 Theilen, alle einzelnen Steuergruppen weit hinter sich: er folgt an Grundbesitz dem ehemaligen Domanium zunächst. In der Stadt Stralsund wird, nach Verständigung des Raths mit der Bürgerschaft, diese Steuer durch die „berichtigte Portionensteuer" aufgebracht, der Art, daß für jede Portion 36 ßl. zu erlegen sind (Stralsund. Zeitung v. 1812, Nr. 87).

Am 29. Juli wurden von dem Gouverneur Baron Morand von den im Lande befindlichen Getreidevorräthen 30000 Centner Weizen und Roggen gegen zu hoffende Bezahlung zum Dienst der Französischen Armee reclamirt. Der Kaufmann Grädener als „Verwalter des für die dürftige Klasse der hiesigen Einwohner bestimmten Stadtkorn-Magazins" mußte aus dem letzteren 624 Scheffel Roggen hergeben. Diese sind, gemäß Artikel 2 der Convention vom 20. November 1815, von der Französischen Regierung im Sommer 1817, nach dem Satze: 1 Scheffel = 1 Reichsthaler 16 Schilling Pomm. Cour., mit 832 Reichsthalern ersetzt worden.

Der 8. August brachte wieder eine Kopf-, Stand- und Viehsteuer,

aber in wesentlich veränderter Gestalt zu Gunsten der Vermögenslosen, allerdings wieder mit einer Erhöhung um 50 Prozent. Mit der Erkenntniß von der völligen Erschöpfung aller weniger bemittelten Steuerzahler tritt immer mehr das Bestreben zu Tage, die Lasten gerechter zu vertheilen als früher. Dies zeigt sich darin, daß, bei Ausschluß aller Execution, fortan die Besitzer der Domänen mitbesteuert werden, sodann unter gewissen Beschränkungen auch die Kirchen, Corporationen und Klöster, nämlich soweit deren Armenkasse nicht darunter leidet.

Die letzte durch Patent vom 4. November geforderte Besteuerung steht zum Theil vielleicht mit unter dem Eindruck des Brandes von Moskau. Es wird nämlich von jedem Kriegssteuertheil die Lieferung von 1 Scheffel $3^1/_8$ Metzen Weizen, 3 Scheffel $7^4/_5$ Metzen Roggen und 1 Scheffel $^4/_5$ Metzen Gerste verlangt, als Vergütung an die Handlungshäuser von Bahl in Greifswald und Homeyer in Wolgast, von welchen die Französische Behörde im April entsprechende Quantitäten Getreide requirirt hatte. Eine Wiedererstattung dieser Vergütung wird aber von der Kaiserl. Franz. Behörde ausdrücklich verheißen. Wenngleich es einem Jeden erlaubt sein soll, die Steuer in Geld (Weizen 1 Thlr. 8 ßl., Roggen 36 ßl., Gerste 24 ßl.) abzutragen, so hat die Regierung doch die Besteuerung als Grundsteuer gewählt in Hinsicht auf die günstige Ernte des Jahres 1812, wogegen „die Leistungen in baarem Gelde immer schwieriger werden". Letzteres geht aus den damaligen Bekanntmachungen in der Stralsunder Zeitung hervor, unter welchen fruchtlose Verpachtungstermine mit Nothverkäufen und Concursregulirungen abwechseln; dazwischen liest man wohl auch von den Terminen zum öffentlichen Verkauf der Ladung, zumeist Deutscher, durch Französische Kreuzer aufgebrachter Schiffe. Ja sogar Kaperschiffe (corsaires) selbst, mit voller Ausrüstung, wurden der Speculation angeboten. Mehrere Grundbesitzer in Pommern und Mecklenburg griffen zu dem verzweifelten Mittel, ihr Gut, mit Genehmigung und unter Überwachung ihrer Regierung, durch eine regelrechte Lotterie auszuspielen. Und doch fanden sich bei aller Misere zu Wasser und zu Lande noch Leute, welche in Stralsund neben den fremden Officieren Theater und sonstige Schaustellungen besuchen konnten und mochten. Beispielsweise war am Sonntag, den 25. Oktober, in dem Hause Heiligegeiststr. Lit. C, Nr. 26, „Zum kleinen Frankreich" genannt, ein solenner Ball veranstaltet: „die Herren bezahlen die Entrée und die sie begleitenden Damen sind frey"; an demselben Tage wurde im Schauspielhause das Ballet „der Zwerg" und die komische Oper von Méhul „Je toller, je besser" aufgeführt.

In den Bekanntmachungen der Zeitung präsentirte sich ein gewisser Bisiaux, als Bevollmächtigter der französischen „donataires". Bereits im Mai hatte die Königliche Regierung in einem Collegiatschreiben

an das Oberappellationsgericht in Greifswald ein Verzeichniß dieſer Donatarien eingeſandt. Durch Bekanntmachung vom 1. September zeigte nun dieſer Biſtaux an, daß am 1. Oktober d. Js. in ſeinem zu Stralſund, Heiligegeiſtſtr. Lit. B, Nr. 31 gelegenen Bureau ſechszehn vormalige Domanialgüter, „die jetzt zu den in Pommern formirten Dotationen gehören, und 1813 aus der Pacht fallen", anderweitig öffentlich zur Verpachtung aufgeboten werden ſollten.

In der Nacht vom 10—11. Oktober ſcheiterten an den äußerſten Spitzen der Halbinſel Wittow 13 mit nordiſchen Producten beladene Kauffahrteiſchiffe mit Einſchluß einer Kriegsbrigg, welche zu einem aus Ruſſiſchen Häfen ausgegangenen 300 Segel ſtarken Convoi gehörten. Nach Ausſage der geſtrandeten Schiffsführer war ein fünftägiger ſtarker Nebel die Urſache von der Zerſtreuung eines ſo ſtarken Schiffsgefolges; viele Fahrzeuge fielen auf dieſe Weiſe Franzöſiſchen Kreuzern in die Hände. Eine Engliſche Fregatte, im Begriff auf Grund zu gerathen, wurde nur durch die Lärmkanonen der auf die Küſte geworfenen Kriegsbrigg vor einem gleichen Schickſal gewarnt und bewahrt; die Brigg aber übergaben die Engländer ſelbſt den Flammen. Drei Tage hatten die Franzoſen ungeſtört die Ladung der geſcheiterten Schiffe löſchen können, als am 14. der dicke Nebel ſich theilte und eine Engliſche Fregatte nebſt einer Brigg dem Gegner die Ladung von drei Schiffen durch Verbrennen der letzteren entzogen; ſelbſt auf das Land wagten die Fremden ſich, durch das Kartätſchenfeuer ihrer Schiffe geſchützt. Hier wurden ſie aber von einem ſo wohl unterhaltenen Gewehrfeuer empfangen, daß ſie mit Verluſt einer Landungs-Schaluppe und mehrerer Soldaten das Weite ſuchen mußten. Zu Waſſer erreichten ſie mehr; einen Dreimaſter ſteckten ſie ſelbſt in Brand, und ein kleineres Schiff mußten die Franzoſen den Flammen übergeben, da ſie es nicht zu ſchützen vermochten. Immerhin blieben die Franzoſen in dem ruhigen Beſitze von 7 Schiffen, deren Ladung ſie bargen. Die für den Feind verlorenen Ladungen ſämtlicher Schiffe wurden diesſeits auf mehrere Millionen Francs berechnet. Als am 18. d. Mts. wiederum eine Engliſche Fregatte ſich anſchickte, durch Kanonenſchüſſe die Bergungsarbeiten zu ſtören, wurde ſie durch eine verſteckte Batterie in ihrem Segel- und Tauwerk ſo geſchädigt, daß ſie den Kampf aufgab.

Als Napoleon am 14. Sept. 1812 ſeinen Einzug in Moskau gehalten hatte, ließ Morand die Kunde davon am 28. September amtlich verbreiten, und am 4. Oktober ein allgemeines Dankfeſt durch militairiſche und kirchliche Feier veranſtalten; am Mittag gab Baron Schramm auf Koſten der Stadt ein Diner. Mit dem 7. November trat jedoch ein ungewöhnlich harter Winter ein, welcher die „Große Armee" vernichtete; das 28., im Hauptquartier zu Smolensk am 11. November redigirte Bulletin räumte bereits den Verluſt von über

3000 Zugpferden und 100 Pulverwagen ein. (Dies amtliche Schriftstück gelangte aber erst am 12. December über Paris in die Stralsundische Zeitung".) Mit dem 29. Bulletin (Molodetschno den 3., Paris, den 17., Stralsund, den 31. December) wurde endlich die Katastrophe im Allgemeinen eingestanden: „Diese Armee, noch am 6. Nov. so schön, war von sehr anderer Beschaffenheit seit dem 14ten, fast ohne Cavallerie, ohne Artillerie und ohne Transportmittel". Es wird darin sogar mitgetheilt, daß die noch berittenen Officiere der Cavallerie, in Höhe von 600 Mann, als Gemeine eine sogenannte „heilige Schwadron" bildeten, bei welcher die Oberſten als Unterofficiere dienten und Generäle die Stelle von Capitains bekleideten. Alle Übrigen marschirten zu Fuß weiter. Dennoch lautete der Schluß des Bulletins: „Seine Majestät haben sich nie besser befunden."

Die Kundigen in Greifswald werden denn auch früh genug gemerkt haben, daß im Osten etwas Unheimliches vorgefallen sei; man wagte nur wegen der haute police nicht laut zu denken. Am 8. December zeigte Baron Schramm dem Magistrat an, er müsse auf einige Zeit nach Stralsund verreisen. Von dort aus erließ er am 12. dess. Monats an den Burgemeister Odebrecht die Aufforderung, umgehend mit vier Magistrats-Mitgliedern zu einer dringenden Besprechung ihm nachzufolgen. Odebrecht ersuchte denn auch den Landrath Dr. Meyer, den Syndicus Dr. Billroth, den Dr. Carl Gesterding und den Dr. Ernst Ludwig von Gagern, sich mit ihm am 14. früh auf den Weg zu machen, um noch denselben Tag „zwischen der Déjeûne- und Dîné-Zeit das Beschiedene entgegen zu nehmen". Er stieß aber auf sehr entschiedenen Widerspruch des Dr. v. Gagern und namentlich des Dr. Gesterding, welcher letztere in einem besonderen Schreiben auf das Verfassungswidrige der Abwesenheit von 5 Mitgliedern hinweist; auch sei „derjenige, der die Ordre ausgegeben" (nämlich Schramm) nicht der Mann, der „uns authorisiren kann, auf 2—3 Tage unsere Posten zu verlassen"; schließlich sei es zwecklos, fünf Personen abzusenden, wo es sich zunächst nur darum handele, die Mittheilungen der Machthaber ad referendum entgegen zu nehmen. Gesterding setzte es denn auch durch, daß nur die 2 Mitglieder Odebrecht und Billroth abreisten. Leider läßt sich nicht feststellen, was der Gouverneur ihnen anvertraut hat.

Erst das Jahr 1813 brachte die Gewißheit, daß die Tage der Fremdherrschaft wirklich gezählt seien. Originell ist ein durch die Französische Polizeibehörde in Umlauf gesetztes Flugblatt ohne Datum und Unterschrift, welches einerseits die Furcht vor den Kosaken, andererseits die Hoffnungen der Deutschen Patrioten zu dämpfen sucht. Das heute seltene, wenn überhaupt noch gekannte Flugblatt ist in zwei Sprachen ausgefertigt und füllt eine Folioseite. Sein characteristischer

Eingang lautet: „Die Polizey ist benachrichtigt worden, daß die verzögerte Ankunft der Berliner Post einigen Übelgesinnten zum Vorwande gedient hat, das Gerücht von dem Marsch Russischer Truppen nach Hamburg zu verbreiten. Aus dieser ersten ins Publikum geworfenen Idee sind tausend andere Abgeschmacktheiten erfolgt, die einiges Zutrauen erhalten haben, die aber das Nachdenken und die Kenntniß des wahren Zustandes der Dinge in den Augen jedes vernünftigen Menschen zerstreuen müssen". In dem Folgenden soll nachgewiesen werden, daß die Russen die Oder noch nicht überschritten haben können, wenigstens „keine regulaire Russische Macht"; „Einige Kosacken-Streifereyen können in der Berechnung der Wahrscheinlichkeiten von keinem Gewicht seyn. Sie sind nur für einzelne Leute und für diejenigen Einwohner gefährlich, die Sachen besitzen, welche für sie passen; denn ihre gute Laune kann allein durch beständige Geschenke erhalten werden. Ein jeder beruhige sich also über eingebildete Gefahren; man verlasse sich auf die Behörden wegen der Sorge, die Ruhe zu erhalten, und laßt uns der Regierung die Sorge überlassen, einen Feind zurückzutreiben, den die Natur und das Klima nicht mehr begünstigen. — Ruhe und Zutrauen — und alles geht gut." —

Seit dem 20. Februar 1813 blieb Greifswald ohne feindliche Besatzung. Am 8. März verschwand der Französische Polizei-Commissar Brandt nebst dem Platzcommandanten Reynaud aus der Stadt, nachdem die Douanen schon vorher unsichtbar geworden waren, und am nächsten Tage verließen die letzten Feinde das Land, indem endlich auch der bisherige Gouverneur von Schwedisch-Pommern, General Baron Morand mit den letzten Sachsen von Stralsund nach Rostock zurückwich, noch gerade zur rechten Zeit, denn am 24. März erschien bereits ein fliegendes Russisches Corps unter General Tettenborn in Hamburg. Der Gouverneur Baron Morand ist übrigens nicht mit dem Führer der Morand'schen Division zu verwechseln. Dieser letztere, General Graf Morand trug neben seinem Collegen Friant wesentlich zu dem Siege bei Borodino vor Moskau bei.

Die Stadt Greifswald war völlig schuldenfrei und reich an Grundbesitz in das neunzehnte Jahrhundert eingetreten. Diesen Umständen verdankte sie es, daß sie durch die Lasten der Jahre 1805 bis 1814 nicht verarmte, dagegen wurde sie in diesem Zeitraum in große Schulden gestürzt. Bei den bedeutenden Vorschüssen, welche sie für ihre Bürger und Pächter leistete, war sie genöthigt, von den Wohlhabenderen aus der Umgegend zinsbare Summen anzuleihen, und im Jahre 1809 wurde das Stadtgut Dargelin gegen ein unzinsbares Darlehn von 20000 Thlr. auf 40 Jahre verpfändet. Am Schluß des

Jahres 1813 betrugen die Schulden 166000 Thlr.; an zuverläſſigen Ausſtänden waren nur 66000 Thlr. zu verzeichnen, ſo daß die Schuldenmaſſe um 100000 Thlr. die ausſtehenden Forderungen überſtieg.

Seit 1805 war die Stadt wegen ihrer bequemen Lage an der Heerſtraße ungewöhnlich oft mit ſtarker Einquartierung belegt worden. Von Anfang Oktober des Jahres 1805 an diente ſie dem Grafen Tolſtoi einen ganzen Monat hindurch zum Hauptquartier ſeines Ruſſiſchen Armeecorps; eine kleinere Abtheilung dieſes Corps blieb ſogar bis in die Mitte des Jahres 1806 im Orte. Als dann die Preuſſiſchen Niederlagen des Jahres 1806 einen baldigen Beſuch der Franzoſen auch in Schwediſch-Pommern befürchten ließen, wurden zur Vermehrung der Vertheidigungsanſtalten noch im Jahre 1806 Steuern ausgeſchrieben, welche für ein volles Erbe 24 Thlr. forderten; für Greifswald kamen noch die Lieferung von 550 Scheffeln Hafer und wiederholte Leiſtungen von Fuhren durch die vorthorſchen Bürger hinzu. Schlimmer erging es den ſtädtiſchen Pächtern und Bauern auf den Stadtdörfern, denn dieſe hatten bereits 1805 in Folge einer beſonderen Ausſchreibung anſehnliche Leiſtungen machen müſſen. Im Jahre 1813 wurden wieder großartige Einquartierungen und Verpflegungen Schwediſcher Truppen nothwendig. Viele Kriegsvölker, beſonders Garde-Regimenter lagen in Greifswald; für ein großes Truppenlager bei Neuenkirchen mußte die benachbarte Stadt die Gebrauchsgegenſtände ſchaffen. Auch der Kronprinz (Bernadotte) war wiederholt anweſend, deſſen Bewirthung 592 Thlr. 26 ßl. koſtete. Dennoch ergaben die Sammlungen für die freiwilligen Jäger in Pommern, für die Nothleidenden zu Hamburg und Leipzig, endlich für verwundete vaterländiſche Krieger, ſowie für die Schwediſchen Truppen bei Zerbſt und Roßlau c. 6000 Thlr. Zur Wiederherſtellung der Feſtung Stralſund leiſteten die Greifswalder 9193 Arbeitstage, zu welchen jeder Kopfſteuerpflichtige dreimal einen Thaler zu bezahlen hatte. Eine zweimalige Pferdelieferung koſtete 2506 Thlr. 36 ßl., eine Roggenlieferung 855 Thlr. 14 ßl., beide rein aus Stadtmitteln; auch ein Depot der Engliſch-Deutſchen und Ruſſiſch-Deutſchen Legion mußte verſorgt werden, ganz beſondere Opfer aber erforderte ein Krankenhaus für Franzöſiſche und Däniſche Kriegsgefangene.

Als im September 1815 der Schwediſche Generallieutenant Baron von Boye nach Stralſund kam, um die Provinz im Namen ſeines Königs aus ihrer Pflicht gegen die Krone Schweden zu entlaſſen, ſuchte er mit dem Lande über den Erſatz der für den Schwediſchen Staat gemachten Kriegsleiſtungen eine Einigung herbeizuführen. Es wurden Landesdeputirte berufen, welche mit ihm gemeinſchaftlich die Liquidationsgeſchäfte abwickeln ſollten, und zwar für die einzelnen Kreiſe die Herren von Bagewitz auf Drigge, Baron F. von Kraſſow, von Wakenitz auf Clevenow, und Hauptmann von Lepel auf Bauer,

und für die Städte Burgemeister Schwing von Stralsund, und der zweite Syndicus Gesterding aus Greifswald. Die gewünschte Verständigung scheiterte aber an der Haltung des Schwedischen Bevollmächtigten, welcher die Ansprüche des Landes durch Gegenforderungen nahezu compensiren wollte, obgleich das eigentliche Schweden wenig gelitten und noch weniger geleistet hatte. Als die Deputirten einsahen, daß man ihre Forderungen todtschweigen wollte, wandten sie sich an das Preussische Ministerium, welches eine am 3. December 1817 abgeschlossene Convention zu Stande brachte, nach welcher in den Jahren 1820 und 1821 dem Lande 450000 Thlr. Preuß. Courant an Entschädigungen ausbezahlt wurden. Diese Summe ist in folgender Weise vertheilt worden an:

1) die Kreise und Städte für die von ihnen gemeldeten Gesamtforderungen 280000 Thlr.;

2) die Bewohner der Stralsunder Vorstädte als Ersatz für ihre 1806 und 1807 demolirten Gebäude und Gärten 78000 Thlr.;

3) die Officiere von den Pommerschen Regimentern für verlorenes Permittirungsrecht, mit Inbegriff der geforderten 783 Scheffel Roggen, 52000 Thaler;

4) einzelne Körperschaften und Privatleute für sonstige Forderungen 40000 Thlr.

Für diese Rubriken waren mehr als 900000 Thlr. in Pommerschem Gelde angemeldet, welche Forderungen nach ihrer Beweiskraft in 750393 Thlr. 43 ßl. gute, 44435 Thlr. 44 ßl. zweifelhafte und mehr als 106000 Thlr. schlechte Forderungen zerfielen.

Unter den guten Forderungen des letzten Absatzes (4) ist am wichtigsten der auf 15069 Thlr. 17 ßl. Pomm. C. veranschlagte, aber nur mit 11334 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. Preuß. C. zur Auszahlung gelangte Anspruch auf Entschädigung für die im Jahre 1813 zum Bau der Festung genommenen Stralsunder Grundstücke; Greifswalds größeste Forderung in demselben Absatz auf 5640 Thlr. 39 ßl. für die am 4. März 1807 entführten verdeckten Holzprähme war wegen der nicht mehr augenscheinlichen Beweise ihres Verlustes in die Klasse der „zweifelhaften" Forderungen gerechnet worden, und wurde nur mit 2121 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. honorirt. Den größten Ausfall erlitt der Fürst Putbus mit 40356 Thlr. Pom. C., welche nicht vergütet wurden.

Von den Entschädigungsgeldern unter 1) erhielt Greifswald für sich und seine Ländereien 17636 Thlr. 6 Gr. 7 Pf., welche an die Stadtkasse, die bürgerschaftliche Steuerkasse und an Privatpersonen in der Stadt und auf dem Lande nach Verhältniß ihrer Leistungen vertheilt wurden.

Die Vergütung für die von den Einwohnern geleistete Schanzarbeit mit 721 Thlr. 10½ ßl. P. C. wurde als grundlegendes Capital

zu der Begräbnißcapelle auf dem jetzigen alten Kirchhofe verwendet. Letzterer verdankt seine Entstehung einem Tagesbefehle des Marschalls Soult vom 16. Juli 1808, der das Beerdigen der Leichen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen der Stadt unbedingt untersagte, konnte aber erst am 13. September 1818 eingeweiht werden.

So hat Greifswald, mit Einschluß der geschädigten Corporationen und Privatpersonen, von der Schwedischen Krone nur gegen 20600 Thlr. Pr. C. Entschädigungen erhalten, aber dies war doch immerhin mehr als die Hälfte seiner angemeldeten Forderungen. Im Gegensatze hierzu wurde ein Ersatz für diejenigen Verluste, welche die Franzosen als die eigentlichen Kriegsstifter direct verursacht hatten, und wegen derer die Stadt sich zunächst an die Provinz Schwedisch-Pommern halten mußte, nahezu illusorisch. Von der Französischen Regierung ist auf Grund des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 Ersatz nur für das aus dem Kornmagazin der Unbemittelten und aus den von Bahlschen Speichern requirirte Getreide geleistet worden; auch von den 700 Millionen Franken Kriegskosten nach dem zweiten Pariser Frieden (1815) erhielt Pommern nichts.

Durch Patent der Regierung vom 8. Januar 1812 wurde die Einleitung dazu gemacht, zwischen den Landeseinwohnern über die Kriegslasten der beiden ersten Französischen Occupationen einen Ausgleich herzustellen. Eine besonders eingesetzte Vorbereitungs-Commission nahm die Ansprüche der einzelnen Ortschaften und Personen entgegen. Leider wurde die begonnene Liquidation durch den dritten Einmarsch der Franzosen gehemmt und konnte erst nach deren Rückzug im folgenden Jahre wieder aufgenommen werden; dann wurde sie selbstverständlich auch auf die letzte Occupation ausgedehnt.

Am 30. Oktober 1815 übergab der Magistrat von Greifswald eine Generalliquidation der Stadt über ihre Forderungen in Höhe von 392475 Thlr. 19 8/8 ßl., welche dieselbe an das Land nach Abzug der Gegenrechnungen noch zu machen hatte; dieselbe enthält ff. Angaben:

1) die in dem Patent vom 29. Januar 1808 begründete Forderung unserer Einwohner für getragene Einquartierung in den Monaten Februar, März, April und Mai 1808, betragend 16751 Thlr. 46 ßl. ist in dieser Liquidation nicht mitbegriffen.

2) Auch wegen anderer noch etwa hinzukommender Pöste wiederholen wir die bereits am 29. vorigen Monats gemachte Reservation, und namentlich glauben wir diese mit Recht sowohl auf die Liquidation der während der ersten und zweiten Französischen Occupation geleisteten Fuhren — weshalb am 24. Mai 1814 von der kgl. Regierung ein allgemeines, unseres Wissens jedoch unausgeführt gebliebenes Commissum an den Herrn Hofrath Fabricius erlassen ist —, als auf die Zinsen, welche letztere uns umsoweniger zu versagen seyn werden, als unsre

Gemeinde, zur Bestreitung der für das Land gemachten beträchtlichen Vorschüsse, selbst große Capitalien aufzuleihen und zu verzinsen genöthigt gewesen ist und noch ist, — erweitern zu dürfen.

3) Wegen der Service- und Obdachsgelder in Bezug auf die 3. Französische Occupation haben wir in den früheren bei der Hauptcommission eingegebenen Liquidationen bloß die Zuständnisse reservirt. Da wir jedoch durch einen Bescheid der kgl. Regierung vom 9. Sept. vorigen Jahres erfahren haben, daß deshalb bereits ein Normativ erlassen sei, so haben wir sie, demselben gemäß, in die gegenwärtige Generalliquidation mit 21056 Thlr. 7¼ ßl. mit aufgenommen und sie durch die derselben unter A. beigelegte specielle Berechnung verificirt.

4) Über den zweiten in Debet gestellten Posten, betragend 3123 Thlr. 9¼ ßl., ist uns die Liquidation vor einiger Zeit mit der Anzeige, daß es derselben nicht bedurft habe, aus der Canzelei retradiret. Indessen verstand es sich von selbst, daß er demohngeachtet mit aufgenommen werden mußte. Auch werden wir ihn nöthigen Falls immer anderweitig verificiren können". (Rathsarchiv Lit. C, Nr. 2235.)

Im letzteren Falle handelt es sich um die während der zweiten Occupation als Anleihen bezahlten Vermögenssteuern von 3123 Thlr. 9¼ ßl. — Zu 3) sei bemerkt, daß ein General in der Designation der Service- und Obdachsgelder mit 40 ßl. angesetzt war, nur in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1812 war der Satz auf 30 ßl. ermäßigt worden; diese Ermäßigung erstreckte sich auf alle Dienstgrade bis auf den gemeinen Mann abwärts.

Von obigen 392475 Thlr. 19⅜ ßl. sind in der Folge 6782 Thlr. 20 ßl. ersetzt worden, vielleicht auf das allgemeine Landeslazareth, welches 1807 in Greifswald eingerichtet worden war, und das während der ersten Invasion 6758 Thlr. 21 ßl., während der zweiten 1190 Thlr. 45 ßl. gekostet hatte; sodann wurden Auslagen von 150 Thlrn. für gelieferte Leinewand und 3000 Thlr. für ein während der 2. Occupation eingerichtetes besonderes Lazareth für Krätzige als zinsbare Landesschulden anerkannt und auf das Land übernommen. Nach Abrechnung dieser Summen blieb Greifswald im Verhältniß zum Lande mit 382543 Thlr. Pom. C. prägravirt, für welche jeder Ersatz ausgeblieben ist.

Dem Greifswalder Amtsmemorial vom 30. October 1815 liegen umfangreiche Rechnungen zu Grunde, welche ein besonderes Interesse verdienen; denn in dem Zahlengedränge erkennen wir ein lebendes Bild von den ungestümen Forderungen der Generäle und Platzcommandanten, von der Sorge und schweren Verantwortung des Rathes und der Altermänner, dem emsigen Fleiß der subalternen Magistratsbeamten, die so manche Nacht mit ihren Vorständen bei Lampenlicht durchwachen mußten, während der nächste Tag noch die Rückstände

vermehrte; immer höher wachsen die nothdürftig geordneten Acten, untermischt von höflichen Schreiben gelangweilter Französischer Officiere aus den ärmlichen Küstendörfern mit der unverschämten Bitte um etwas Abwechselung in Gestalt von Wein, Rum und anderen Genüssen; wir erhalten weiter Aufschluß über alle die Versuche und Maßregeln, welche gewählt wurden, den Geschäftsbetrieb zu vereinfachen, Mißgriffe rückgängig zu machen, die einzelnen Kassen streng auseinander zu halten, und empfangen hiermit den Eindruck einer tüchtigen, auch für heute noch lehrreichen Organisation unter den schwierigsten Verhältnissen.

Die Forderung der Stadt an das Land kann uns nicht gewagt oder ungerecht erscheinen, wenn wir uns die Unkosten der Stadt vergegenwärtigen, wie sie in nachstehenden sechs Gruppen berechnet sind:

I. Zu den bereits mitgetheilten Einquartierungskosten von 1807—1810 sind für die Monate Februar bis Mai 1808 noch 16751 Thlr. 46 ßl. hinzuzufügen, von welchen wieder nach den Steuerrechnungen eine Vergütung von 3205 Thlr. 6½ ßl. in Abzug kommt, so daß die Einquartierung in den genannten Jahren 238123 Thlr. 16 ßl. Geldauslagen verursacht hat. Nach dem dritten Einfall der Franzosen hat die Stadt an Einquartierung, auf einen Tag reducirt, getragen: 245 Generäle, 342 Obersten, 544 Oberstlieutenants, 406 Majors, 18874 Capitäns und Lieutenants, 29323 Unterofficiere und 443674 Gemeine. Die Kosten der Einquartierung waren eben gegen früher gering zu nennen, insbesondere wurde diesmal die Verpflegung des Heeres schon von Seiten der eingesetzten Landescommission zu einer Last des ganzen Landes und nicht wieder dieser einen Stadt gemacht. Die Quartierwirthe brauchten für die Mannschaften nur Gemüse und Branntwein zu liefern gegen eine Vergütung von 2¼ ßl. pro Portion, und die Stadt beeilte sich, ihren Bürgern diese Vergütung auszulegen, wie es überhaupt nach dem dritten Einfall der Feinde Grundsatz der Stadtverwaltung war, den Einzelnen möglichst sicher zu stellen und das zu Ersetzende vorläufig aus städtischen Mitteln vorzustrecken. Um die Hausbesitzer wirthschaftlich lebensfähig zu erhalten, gaben Stadt und Hospitäler zu den Einquartierungskosten eine Beihülfe von 2000 Thalern, auch wurden die Miethsleute zur Zahlung eines Geldbeitrages angehalten. Die ermittelten Einquartierungskosten aller feindlichen Invasionen erreichen nahezu die Höhe von 260000 Thalern.

Die II. Gruppe von Leistungen umfaßt die Lieferungen an Naturalien zur Befriedigung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, welche zuerst nach Hufen, sodann nach Portionen und zuletzt nach Kriegssteuertheilen ausgeschrieben wurden; hiervon entfielen auf die erste Occupation 4016 Thlr., auf die nächste 54359 Thlr. und auf die letzte 29613 Thlr., das sind 87988 Thlr. Hinzuzufügen sind noch an außerordentlichen, nach dem Grundsteuerfuß auf die Stadt intra moenia

ausgeschriebenen Kriegscontributionen 16167 Thlr., so daß sämtliche Reallasten mit 104155 Thlrn. zu verrechnen sind.

III. Die von der Stadt geleisteten Schanztage beliefen sich auf 43498 und kosteten 12808 Thlr., hiervon sind auf die Entfestigung Stralsunds allein 34076 Tage und 11480 Thlr. zu rechnen. Von dem Schanzgelde sind nur 425½ Thlr. aus den allgemeinen Stadtmitteln bezahlt worden, dagegen 12382 Thlr. aus der Kasse der Bürger und Einwohner.

IV. An Kopfsteuern sind zu den Französischen Kriegslasten auf die Einwohner Greifswalds 58574 Thlr. Pom. C. repartirt worden hierbei sind die zu den Schwedischen Vertheidigungs-Anstalten am 7. Juni 1811, 27. September 1811 und 2. Januar 1812 ausgeschriebenen Kopfsteuern in Höhe von 12746 Thlr. 37¼ ßl. nicht berücksichtigt, ebenso wenig die zu den allgemeinen Staatslasten in den Jahren 1806, 1808 und 1811 ausgeschriebenen 6659 Thlr. Kopfsteuern.

V. Außer diesen allgemeinen Real- und Personallasten hat aber die Stadt noch für 116445 Thlr. besondere Leistungen und Lieferungen machen müssen, welche nicht nach einem bestimmten Steuerfuße auf das ganze Land vertheilt worden sind. Hiervon sind 95212 Thlr. 14½ ßl. rein aus Stadtmitteln geleistet; an dem Rest ist die Kirche zu St. Jakobi mit 6462 Thlr. und die Marienkirche mit 4708 Thlr. betheiligt, sodann sind vom Lande rückständig geblieben 944 Thlr. 39 ßl. Tafelgelder, u. 9117 Thlr. 41 ßl. Gemüsegelder ganz aus bürgerlichen Steuermitteln bezahlt. Ein interessantes Capitel in diesem Abschnitt sind die gelieferten Tafelbedürfnisse für höhere Officiere und Beamte in Höhe von 33375 Thlr. Wenngleich die zweite Invasion hier, wie überall, am meisten kostete, nämlich 16082 Thlr., so hat Mortier mit seinen Unterbefehlshabern relativ am meisten beansprucht, nämlich 12637¾ Thlr., von welcher Summe 6350½ Thlr. auf ihn selbst entfallen. Dies kommt daher, daß die Stadt bei der ersten Invasion fast allein, in der zweiten nur mehrere Wochen die Tafel für viele von den höheren auf den Dörfern einquartierten Officiere mit Allem hat versorgen und auch sonstige Wünsche hat erfüllen müssen.

Bei der zweiten Invasion erhielt im September und Oktober 1807 der Platzcommandant Agouiel 4000 Thlr.; er requirirte selbst Kleidung, Degen und Epaulettes, und sein Wirth, der in Greifswald ansässige Landrath von Buggenhagen, mußte ihm in den ersten 6 Wochen täglich noch 15 Thlr. für seine Tafel zu Hülfe geben. Da er zugleich Commandant für die ganze Umgegend von Greifswald war, so gab die Regierung ihm 3 Monate hindurch noch besonders monatlich 500 Thlr. Auch die Commandanten Gauthier und der Mecklenburgische Oberst v. Bonin empfingen der erstere 1139 Thlr., und v. Bonin 1360 Thlr., letzterer war allerdings längere Zeit am Orte.

VI. Die ſtädtiſchen Ländereien haben erwieſenermaßen Laſten in Höhe von 95134 Thlr. zu tragen gehabt. Der Nachweis iſt aber nicht überall zu führen geweſen, und ſo kann der erlittene Schaden um 15000 Thlr. höher veranſchlagt werden. Die Dorfſchaften Stahlbrode, Reinberg, Hinrichshagen, Dömitzow und Jeſer wurden beſonders hart mitgenommen, der Pächter Venz zu Reinberg verarmte gänzlich, ebenſo ſein Nachfolger Gerloff. Auch die Pächter zu Wackerow und Helmshagen konnten ſich nicht halten. Wenngleich die Stadt ihren Pächtern vielfach Erleichterungen zu gewähren ſuchte, ſo betrug der baare Erſatz, welchen Stadt und Klöſter ihren Pächtern für ihre Kriegslaſten gewährten, doch nur 28246 Thlr.

Als VII. Gruppe ließen ſich die vermehrten Verwaltungskoſten der Stadt geltend machen. Ungeheure Mengen von Papier, die vierfachen Anſprüche an Heizung und Licht, bedeutende Druckkoſten, die Annahme von Schreibgehülfen und Dolmetſchern werden amtlich auf mindeſtens 12000 Thlr. veranſchlagt. Sehr ins Gewicht fällt auch, daß die ſtädtiſchen Beamten für die in den Kriegsjahren ausgeſtandene aufreibende Arbeit auf die Dauer des einen Jahres 1815 durch eine Gehaltserhöhung von 25%, ja ſelbſt 50% erfreut und belohnt worden ſind. —

Es darf nicht verſchwiegen werden, daß einzelne Franzoſen auch Geld in das Land gebracht haben, und daß mehrere wichtige Nahrungszweige, Kaufleute ſowohl wie Handwerker, durch den Geldverkehr, ſowie durch die Käufe und Beſtellungen, welche die Lieferungen und der tägliche Verkehr mit ſich brachten, eine gute Gelegenheit zum Verdienſt fanden. Um ſo mehr aber verarmten diejenigen, welche ſich einen ausreichenden Verdienſt nicht zu verſchaffen vermochten. Auch iſt zu bemerken, daß 1813 das Gut Regenthin aus dem von Blixen'ſchen Concurſe für 6000 Thlr. in das Eigenthum der Stadt und des Hoſpitals zum Heiligen Geiſt zurückging, nachdem daſſelbe Gut im Jahre 1804 für 22000 Thlr. an Herrn von Blixen verkauft worden war.

Im Jahre 1814 konnte Greifswald ſich wieder erholen; trotz aller ausgeſtandenen Drangſale reichten ſeine Leiden lange nicht an die Mißhandlungen heran, welchen vergleichsweiſe Stralſund und mehr noch das Preuſſiſche Hinterpommern ausgeſetzt geweſen waren; auch hatte es die Genugthuung, mit ſeiner Arbeit und mit ſeinem Gelde dem ganzen Lande gedient und geholfen zu haben. Als die beſtimmte Nachricht eingetroffen war, daß die Provinz in Folge des Wiener Tractats an die Krone Preuſſen abgetreten ſei, erkannte der Magiſtrat die neue Gemeinſchaft mit Preuſſen dankbar an, indem er am 16. Aug. 1815 ein Geſchenk von 100 Stück Friedrichsd'ors zur Verwendung für verwundete Preuſſiſche Krieger an den Preuſſiſchen General von Kalkreuth übergab.

Jahresbericht
45—50

der Rüg. Pom. Abtheilung der Ges. für Pom. Geschichte.

Die Gesellschaft für Pom. Geschichte in Stettin beschloß in der General-Versammlung vom 11. Mai 1885, unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Oberpräsidenten Grafen von Behr-Negenbank, die Erneuerung ihrer früheren Statuten vom J. 1824, rev. 1875, in der Weise, daß sie durch einzelne Modificationen der betr. §§ die Rechte einer juristischen Person zu erwerben vermochte. Dieselben erhielten die landesherrliche Bestätigung am 7. April 1886, und sind abgedruckt als Anhang des Stettiner 48. Jahresberichtes (Balt. Stud. XXXVI, S. 393 ff.). Im Wesentlichen sind die Verhältnisse dieselben geblieben, und ebenso auch die Stellung der Rüg. Pom. Abth., welche nach § 10 der neuen Statuten als besondere Section der Gesellschaft für den Stralsunder Regierungsbezirk gilt. Die für letztere bestehende Geschäftsordnung ist ff.:

Statuten resp. Geschäftsordnung

der Rüg. Pom. Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte in Greifswald u. Stralsund.

Zu den Sectionen, welche, nach § 10 des neuen Statuts vom 11. Mai 1885, innerhalb der Ges. für Pom. Gesch. u. A. bestehen, gehört die von dem am 18. Aug. 1860 verstorbenen Prof. Dr. Gottfried Kosegarten gestiftete und geleitete Rügisch-Pommersche Abtheilung, welche im brieflichen Verkehr und beim Schriftenaustausch, der Abkürzung wegen, auch den Namen „Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein" führt. Dieselbe umfaßt den nördlich von der Peene belegenen Theil Pommerns, das ehemalige Fürstenthum Rügen, mit den Ländern Barth, Tribsees und Loitz (Lositz), die Grafschaft Gützkow, sowie die zum Schloße Wolgast gehörenden Landschaften Bukow, Lassan und Ziethen, mit den beiden früheren Hansastädten Stralsund und Greifswald, welche durch sechs Wappen mit den entsprechenden Emblemen auf dem Abtheilungssiegel vertreten sind. Die Geschäftsordnung ist ff.

(§ 1.) Die ordentlichen Mitglieder der Abth. zahlen einen jährlichen Beitrag von drei Mark und erhalten von der in Stettin herausgegebenen Zeitschrift „Baltische Studien und Pom. Monatsblätter" den Jahrgang zum ermäßigten Preise von drei Mark. Dieselben melden ihren Eintritt beim Vorstande, je nach ihrem Wohnsitz, in Stralsund oder Greifswald, und wird solcher vom Präsidium, jedoch ohne Ausstellung eines Diploms, bestätigt.

(§ 2.) Zur Aufnahme von Ehrenmitgliedern und Corr. Mitgl. gehört die Genehmigung sämtlicher Vorstandsmitglieder und die Bestätigung durch das Präsidium. Ehren- und Corr. Mitglieder zahlen keine Beiträge und empfangen ein vom Präsidium und vom Vorstande vollzogenes Diplom.

(§ 3.) Die Rüg. Pom. Abth. veröffentlicht, als Fortsetzung von Kosegartens Pom. Geschichtsdenkmälern (I, 1834), und Gesterdings Pom. Genealogien (I, 1842), besondere Vereinsschriften, welche, hinsichtlich ihres Umfangs und der Zeit ihres Erscheinens, der Einnahme und den übrigen Verhältnissen entsprechen, und unentgeltlich an die ordentlichen, Ehren- und Corr. Mitglieder vertheilt werden. Auch steht die Abth. in Schriftenaustausch mit anderen historischen Gesellschaften, deren Tauschexemplare sie mit anderen namentlich zur Pom. Geschichte und Litteratur gehörigen Manuscripten und Druckwerken zu einer Abtheilungs-Bibliothek vereinigt, und erwirbt in gleicher Weise auch Pom. Alterthümer und Kunstdenkmäler.

(§ 4.) Beide Sammlungen sind der Universität in Greifswald zur Aufbewahrung, die Schriftwerke der Univ. Bibliothek (Vgl. die betr. Acten und Verh. m. d. Univ. Bibl., Gesch. d. St. Greifsw. und 40. Jahresbericht, 1879, S. 80), die Denkmäler der Sammlung Vaterländischer Alterthümer im großen Universitätsgebäude am Rubenowplatz (Domstraße Nr. 11) übergeben, und werden beim ev. Aufhören des Rüg. Pom. GV. Eigenthum der Greifswalder Universität.

(§ 5.) Der Vorstand der Rüg. Pom. Abth. besteht aus einem Vorsitzenden in Greifswald, welcher auch die dortige Kasse und die Redaction der Vereinsschriften führt und in den Jahresberichten der Rüg. Pom. Abth. Rechenschaft ablegt, sowie einem Schrift- und Kassenführer in Stralsund; neben beiden wirken noch mehrere Vorstandsmitglieder in beiden Städten, als Stellvertreter, Conservatoren und Vorsteher der Sammlungen; doch können diese Ämter auch mit einander vereinigt werden.

(§ 6.) Der Vorstand ergänzt sich, beim Ausscheiden früherer Mitglieder, unter Genehmigung des Präsidiums, durch Cooptation, und empfangen die neu eintretenden Vorstandsmitglieder ein vom Präsidium vollzogenes Diplom.

(§ 7.) Hinsichtlich anderer allgemeiner Angelegenheiten, resp. der General-Versammlungen, folgt die Rüg. Pom. Abth. den Statuten der Gesellschaft in Stettin.

Ergänzung des Vorstandes.

Da unser Vorst. Mitgl. Assessor Hausmann (1880) verstarb, und Hr. Prof. Ahlwardt oft für längere Zeit, infolge seiner den orientalischen Handschriften der Berliner Bibl. zugewendeten Thätigkeit, von Greifswald entfernt ist, so ergänzte sich der Vorstand, nach § 6, durch die Wahl des Herrn Universitäts-Bibliothekars Prof. Dr. Gilbert, welcher auch die Leitung der in den Räumen der Univ. Bibl. aufgestellten Vereins-Bibliothek übernahm.

Protektorat.

Durch den Tod des Kaisers Wilhelm I ging das Protektorat der Gesellschaft auf dessen Enkel, den Prinzen Wilhelm, in der Folge aber, als der Tod den Kronprinzen von seinen schweren Leiden befreite, auf dessen Enkel, den Sohn des jetzigen Kaisers Wilhelm II über. Indem sich dann bald darauf an den Heimgang des Kaisers Friedrich III der plötzliche Tod des Kammerherrn und Schloßhauptmanns **Karl v. Normann** (geb. 21. Sept. 1827, gest. 17. Juli 1888) anschloß, erlitt unser Verein einen doppelten schmerzhaften Verlust. In der langen Zeit nämlich, als der verstorbene Kronprinz (1861—88) das Protektorat führte, und v. N. ihm als Cabinetsrath zur Seite stand, war letzterer unablässig bemüht, die wohlwollende Gesinnung des Protektors auf unsere engere Heimat und die Univ. Greifswald, und insbesondere auf den der Rüg. Pom. Vergangenheit gewidmeten Geschichtsverein zu lenken, sodaß ihm unsere Abth., in Bezug auf Erhaltung historischer Denkmäler und Förderung wißenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten, zu lebhaftem Danke verpflichtet ist.

Von unsern Ehren-Senioren starb, außer Freih. Jul. von **Bohlen** (S. Nekrolog, Nachtr. z. G. Elbenas und 41—44. Jahresbericht, 1883, S. 93), Herr Geh. Reg. Rath Dr. **Tessmann** (geb. 27. Mai 1803, gest. 19. Jan. 1886), um die Verwaltung

und Rechtspflege Greifswalds hochverdient, und während seiner Amtsführung als Burgemeister stets bemüht, die Quellen und anderen Hülfsmittel des Rathsarchivs mit großer Bereitwilligkeit den Mitgliedern des Vereins zugänglich zu machen.

Vgl. Woltersdorf, Grabreden, 1888, (S. 90, Nr. 22), welche auch in 29 anderen Reden biographische Nachrichten über verstorbene Heimatsgenoßen enthalten, u. A. S. 122 über den verst. K. K. Gesandten in Oldenburg und Braunschweig, K. v. Normann (S. o. S. 122).

Nekrologe

der Ehren- und Corr. Mitglieder.

Der VI. Band der Pom. Geschichtsdenkmäler ist dem Andenken zweier um unsere Heimat hochverdienten Historiker gewidmet, dem Prof. Chr. Fr. Rühs (geb. 1781, gest. 1820) und BM. Dr. O. Francke, von denen der letztere auch die p. 2 ff. erwähnte auf den Französischen Krieg bezügliche und für den Inhalt des betr. VI. Bandes bedeutungsvolle Schrift „Aus Stralsunds Franzosenzeit, 1870" herausgab. Die Biographien beider Geschichtsforscher sind vom Ref. für die allgemeine Deutsche Biographie bearbeitet, die von Francke nach einem von Syndicus O. Brandenburg in der Stralsunder Zeitung v. J. 1886, Nr. 296, veröffentlichten ausführlichen Nekrolog, aus welchem hier ein kurzer Auszug seine Stelle finden möge.

BM. Dr. O. Francke,

geb. 10. Jan. 1823, gest. 15. Dec. 1886,

war der Sohn des Geh. Reg. Raths und Oberbürgermeisters Aug. Wilh. Fr. in Magdeburg, besuchte das dortige Gymnasium, und studirte seit 1841 in Heidelberg, Bonn und Berlin die Rechte und Cameralwißenschaften. Nachdem er (1844—47) die beiden ersten juristischen Prüfungen bestanden, ging er zur Verwaltung über, und wurde, nachdem er (seit 1851 Regierungsassessor) bei der Reg. Abth. des Polizeipräsidiums in Berlin thätig gewesen war, am 10. Juli 1854 in den Stralsunder Rath gewählt. Anfangs die Polizeidirection führend, erhielt er, nach des BM. Dr. Carl Gustav Fabricius Tode († 10. Jan. 1864), die Burgemeisterwürde, und vertrat auch seit 1879, nachdem sein Amtsgenoße Denhard verstorben war, die Stadt als Mitglied des Herrenhauses. In ähnlicher Art, wie sein Vorgänger im Amte, huldigte er, im Gebiete der Politik und der städtischen Verwaltung, einer innigen

Pietät vor den Satzungen und Denkmälern[1]) der Vergangenheit, und führte auch dessen litterarische Thätigkeit, welche uns in „Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, 1841—69" vorliegt, in einer Reihe verdienstvoller historischer Abhandlungen weiter fort Als solche sind zu nennen:

1) Abriß der Gesch. der Stralsunder Stadtverfaßung (Balt. Stud. XXI, 1866);

2) 3) Die Geselligkeit des deutschen Bürgerthums und Stralsunds äußere Erscheinung im XV. Jahrh. (Pom. Jahrbuch I u. II, 1867—8);

4) Die Belagerung Stralsunds d. d. Gr. Churfürsten i. J. 1678 (Balt. Stud. XXII, 1868) Str., Bremer, 1878;

5) Aus Stralsunds Franzosenzeit, Stralsund, Bremer, 1870;

6) Wo schlug Olaf Tryggwason seine letzte Schlacht (Balt. Stud. XXV, 1874);

7) Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund (Liber de proscriptis) (Hansische Gesch. Quellen I, 1875);

8) Die Kirchen St. Nikolai und St. Marien zu Stralsund (Hansische Gesch. Blätter, Jg. 1877);

9) Die Stralsunder Straßennamen (Hans. Gesch. Blätt., Jg. 1879);

10) Für Bertram Wulflam (Hans. Gesch. Bl., Jg. 1880).

In Anerkennung seiner Verdienste um die städtische Verwaltung namentlich um die Armenpflege, das Kirchen- und Schulwesen, die Erhaltung architektonischer Denkmäler und die Restauration des Rathhauses, sowie seiner Sorge um die Rathsbibliothek und das Prov. Museum, empfing er die Ernennung zum Geh. Regierungsrath u. a. Auszeichnungen, in Bezug auf seine litterarischen Leistungen jedoch die Doctorwürde von der Phil. Fac. der Universität Greifswald.

Unter der Zahl unserer Ehrenmitglieder, die sich um die Geschichte unserer Nachbarländer ein hohes Verdienst erwarben, haben wir in gleicher Weise herbe Verluste zu verzeichnen, namentlich unter dem Vorstande des Meckl. Geschichtsvereins, welchem unsre Vereinsschrift „Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster I, 1885", in dankbarer Anerkennung der unserm Rüg. Pom. GV. gewährten Hülfe, gewidmet ist. Wir beschränken uns jedoch a. e. kurzen Nachruf und überlaßen eine ausführliche Darstellung der allgemeinen Deutschen Biographie:

---

1) In einem eigenthümlichen Widerspruch mit dieser Pietät stand Francks orthographisches Princip, das praktisch wichtige Dehnungszeichen h, sowie manche Fremdwörter auszuscheiden. Auch war es eine seltsame Fügung, daß Fr., welcher die stilgemäße Restauration des Rathhauses befürwortete, dennoch deren Entstehung aus dem Lösegeld v. J. 1317 bestritt, obwohl weder die historische Tradition, noch der Stil zu solcher Annahme berechtigte. Man kann diese Eigenschaft einen sprachlichen und architektonischen Purismus nennen.

Dr. Friedrich Lisch,

geb. 29. März 1801, gest. 22. Sept. 1883,

der Begründer des Vereins für Meckl. Geschichte und der vaterländischen Alterthumskunde, hat sich auf allen historischen Gebieten ausgezeichnet, und sich in den Meckl. Jahrbüchern, welche er v. 1835—79 redigirte, sowie in dem Meckl. Urkundenbuch, dessen Fortführung er noch bis zum XII. Bande erlebte, ein unvergängliches Denkmal gesetzt, welches ähnlichen wißenschaftlichen Unternehmungen anderer Länder zum Muster dient. Als Director des Großherzoglichen Archivs, der Reg. Bibliothek, der Alterthümer und Münzsammlungen, sowie als Conservator der Meckl. Kunstdenkmäler beherrschte er ein überaus umfangreiches und vielseitiges Gebiet, dessen Ausbeute er in zahlreichen gründlichen Arbeiten verwerthete, u. A. in der Geschichte der Buchdruckerkunst (Jg. IV, 1839), Gesch. der Stadt Plau (Jg. XVII, 1852), sowie in den Genealogien der Geschlechter Maltzan (5 B.), Hahn (4 B.), Oertzen (4 B.) und Behr (4 B.), 1842—68, — während seine Untersuchungen der Meckl. Kirchen und Klöster, mit ihren Grabdenkmälern, sowie deren Beschreibung[1]) in den Jahrbüchern, eine wesentliche Quelle für die kunstgeschichtlichen Handbücher bilden. Durch diese heimatlichen Forschungen, sowie durch seine rastlose Arbeitskraft, die sich namentlich bei der Rettung des Archivs aus dem Brande vom 1. Dec. 1865 bewährte, erlangte er nicht nur für Mecklenburg, sondern auch für die historische Wißenschaft im Allgemeinen, eine hohe Bedeutung, welcher auch durch seine Ernennung zum Geheimen Archivrath und andere Auszeichnungen, sowie durch zahlreiche Ehrendiplome gelehrter Gesellschaften ihre äußere Anerkennung zu Theil wurde. Einen Weltruf empfing Lisch jedoch im Gebiet der vorgeschichtlichen Alterthumskunde, deren Denkmäler er in dem Museum zu Schwerin vereinigte, und in einem besonderen Abschnitt der Meckl. Jahrbücher beschrieb; durch diese bis zu seinem Tode fortgesetzte Wirksamkeit erlangte er einen so hervorragenden Namen, daß Virchow, bei der Versammlung und Ausstellung der Anthropologischen Gesellschaft in Berlin (1880), ihm neben den Nordischen[2]) Forschern die erste Stelle unter den Begründern dieser Wißenschaft zuerkannte. (Vgl. Verhandl. der XI. allg. Vers. der deutschen Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin, Aug. 1880, S. 6).

---

1) Vgl. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen, S. 35—43, 1527, und den Nekrolog in der Stralsunder Zeitung, 1883, Sept. 28, Nr. 225.

2) Bald nach Lisch verstarb auch der um die Nordische Alterthumskunde hochverdiente Staatsrath J. J. A. Worsaae am 15. Aug. 1885 in Kopenhagen, geb. am 14. März 1821 zu Vefle in Jütland. (Vgl. Virchows Nekrolog in den Verh. der Anthropologischen Gesellschaft, 1885, S. 369.)

Dr. Friedrich Wigger,

geb. 17. Juni 1825, geſt. 24. Sept. 1886,

der Nachfolger von Liſch in der Leitung des Meckl. Geſchichtsvereins, ſowie bei der Herausgabe der Jahrbücher und des Urkundenbuchs, — auf der Domſchule zu Ratzeburg vorgebildet, ſtudirte 1844 ff. in Göttingen und Berlin, und wirkte dann Anfangs (1855) als Lehrer am Gymnaſium, ſeit 1864 aber beim Archiv in Schwerin, in welcher Stellung er, nach der Emeritirung von Liſch, (1879) zum Geheimen Archivrath befördert wurde. Während ſich die Thätigkeit ſeines Vorgängers durch ihren großen Umfang und durch ihre Vielſeitigkeit auszeichnete, mit Vorliebe aber der Entdeckung neuer Denkmäler und der prähiſtoriſchen Alterthumskunde zuwandte, tritt uns in Wiggers litterariſchen Arbeiten mehr das Beſtreben entgegen, einzelne Abſchnitte der Meckl. Geſchichte mit kritiſcher Sorgfalt in einer entſprechend ſchönen Form zur Darſtellung zu bringen. Von beſonderer Bedeutung ſind in dieſer Richtung „Die Meckl. Annalen b. z. J. 1066, Schwerin 1860" und „Berno, der erſte Biſchof von Schwerin, und Mecklenburg zu deſſen Zeit" (Meckl. Jahrb. XXVIII, 1863), welche die älteſte Meckl. Geſchichte behandeln, und ſpäter durch den in einer Arabiſchen Handſchrift aufgefundenen Bericht des Ibrahim Ibn Jakub über die Slaven v. J. 973 (Meckl. Jahrb. XLV, 1880) ihre Ergänzung[1]) empfingen. Andererſeits fand die heimatliche Rechtsgeſchichte ihre Erläuterung in ſeinem Gutachten über das Hundekorn (Balt. Stud. XXIX, 342 ff.), in welcher er dasſelbe, entgegen der früheren Anſicht, nach welcher man es als Jagdabgabe[2]) bezeichnete, auf das Ackermaß „Hunt, hondus" zurückführte, ſowie in der Abh. „Der Erbſtreit um das Gut Paſtow, ein Beitrag zur Kenntniß des Schwerinſchen Rechts" (Meckl. Jahrb. XLVII, 1882). Im Gebiet der Genealogie begegnete er ſich mit Liſch in der Geſch. der Fam. v. Blücher, (1870—79), welche eine ausführliche Biographie des Feldmarſchalls enthält, und in ſeiner letzten großen Arbeit „Die Stammtafeln des Großherzoglichen Hauſes von Mecklenburg", welche als Feſtſchrift zum Jubiläum des Meckl. GV. 1885 erſchien, und eine nach den Quellen mit äußerſter Sorgfalt zuſammengeſtellte Genealogie des Meckl. Herzogsgeſchlechts enthält, wie ſie wenige andere Herrſcherfamilien beſitzen.

In Verbindung mit beiden Gelehrten wirkte ein dritter Hiſtoriker, welcher zwar weniger äußere Anerkennung fand, deſſenungeachtet aber in der kritiſchen Forſchung und Gründlichkeit ſeiner Arbeit ihnen vollkommen ebenbürtig war:

---

1) Vgl. Haag, Balt. Stud. XXXI, 71—80, p. 79; Pyl, Nachtr. z. Geſch. Obotr. u. 41—44. Jahresbericht p. 19.

2) Vgl. Pyl, Geſch. d. St. Greifswald und 40. Jahresbericht, 1879, S. 75 ff., ſowie Schiller u. Lübben Nd. WB. B. VI, Nachtr. p. 163; Nd. Jahrb, IV, 1878, S. 106 ff.

Rector L. Römer,

geb. 12. Sept. 1805, geſt. 6. Mai 1886,

aus Parchim gebürtig und von 1829—1854 an der Schule zu Grabow a. d. Elde thätig, dann aber wegen körperlicher Leiden emeritirt, arbeitete ſeit jener Zeit bis zu ſeinem Tode mit unermüdlichem Fleiße und ſtrengſter Sorgfalt auf allen Gebieten heimatlicher Geſchichte, und verwerthete dieſe Forſchungen, in Gemeinſchaft mit Dr. Crull in Wismar, in den Orts-, Perſonen- und Sachregiſtern zum Meckl. Urkundenbuche, welche 3 ſtarke Quartbände (B. IV, XI, XII) umfaßen. Durch dieſe Arbeit empfangen wir nicht nur ein zuverläßiges Hülfsmittel bei Benutzung des Urk. Buchs, ſondern zugleich in gedrängter Kürze eine Überſicht der Perſonalien und Lokalitäten und ihrer Namen, ſowie eine Encyclopädie der Rechts- und Culturgeſchichte des Mittelalters, welche zwar im Weſentlichen auf Meckl. Urkunden beruht, bei der gleichartigen Beſchaffenheit der Nachbarländer aber auch für ganz Norddeutſchland Slaviſchen und Germaniſchen Urſprungs eine dauernde Geltung hat.

In naher Verbindung mit ihnen ſtanden unſere verſt. Corr. Mitglieder: Immanuel v. **Kamptz**, geb. 1816, geſt. 1883, Mitgl. des Vorſt. des Meckl. GV. und Vf. der Genealogie der Familie v. Kamptz, 1871 (S. Meckl. Jahrb. XLVIII, Quartalbericht 3, S. 2), ſowie Heinr. Aug. **Lübben**, geb. 1818, geſt. 1884 in Oldenburg, der Herausgeber des mit K. Ch. **Schiller** in Schwerin (geſt. 1873) gemeinſam begonnenen Niederdeutſchen Wörterbuchs, B. I—VI, 1875—81. Vgl. über ſeine Verdienſte und übrigen werthvollen germaniſtiſchen Arbeiten, Jahrb. d. V. f. Niederdeutſche Sprachforſchung, IX, 1884. S. 149—160.

Fürſt Friedrich Karl zu Hohenlohe—Waldenburg,

geboren am 5. Mai 1814, geſtorben am 26. Dec. 1884,

ein Sohn des Fürſten Karl Albrecht III und der Fürſtin Leopoldine v. Fürſtenberg, erwarb vermöge ſeiner Abſtammung von zwei der älteſten Deutſchen Dynaſtengeſchlechter, eine hervorragende Kenntnis auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik, welche er in einer Reihe durch Abb. von Urkunden, Wappen und Siegeln erläuterter verdienſtvoller Schriften verwerthete, unter denen beſonders: der Sächſiſche Rautenkranz, 1863; die Deutſchen Farben, 1866; das heraldiſche und dekorative Pelzwerk; die her. Schildformen und Helmzierden, 1867—68; Zur Geſch. des her. Doppeladlers, 1871; Sphragiſtiſches Syſtem, Album u. Aphorismen, 1866—77, ſowie ca. 70 kleinere Aufſätze ähnlichen Inhalts in

Zeitschriften zu nennen sind. Von wesentlicher Bedeutung ist auch die unter seiner Leitung v. d. Antiquarischen Ges. in Zürich 1860 herausgegebene Wappenrolle von Zürich, eine Sammlung von 587 farbigen Wappen und Bannern aus den Jahren 1336—47, durch deren Publication eins der wichtigsten Denkmäler des Mittelalters der historischen Forschung zugänglich gemacht wurde. In Anerkennung dieser Leistungen empfing der Fürst (1882) die Doctorwürde von der phil. Fac. der Univ. Tübingen, sowie zahlreiche Ehrendiplome von gelehrten Gesellschaften, welche er sich durch die aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse und Sammlungen mit großer Bereitwilligkeit gespendete Belehrung und Hülfe dauernd verpflichtet hatte (Vgl. Pom. Gesch. Denkm. IV, S. 88 ff.), unter ihnen namentlich das Germanische Museum in Nürnberg und die demselben vorstehenden Directoren Essenwein und Frommann, beide Corr. Mitgl. unseres Rüg. Pom. GV. von welchen der eine uns gleichfalls durch den Tod entrißen wurde.

Dr. Georg Carl Frommann,

g. 31. Dec. 1814, † 6. Jan. 1887,

aus Coburg, in Göttingen studirend, und als Schüler der Brüder Grimm vorzugsweise Germanistischen Studien hingegeben, Anfangs Lehrer und Erzieher, jedoch seit 1853 vom Freiherrn v. Aufseß zur Leitung des Archivs und der Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg, sowie als zweiter Director desselben berufen, führte er nicht nur die Redaction der Zeitschrift des Institutes, sondern übte auch durch den ernsten wißenschaftlichen Sinn, den er in engeren und weiteren Kreisen durch sein eigenes Vorbild und durch wohlwollende Rathschläge zu verbreiten wußte, einen segensreichen Einfluß im Gebiet der Philologie, Geschichte und Kunst, welcher auch dem Rüg. Pom. GV., u. A. bei Entzifferung der Grabinschriften und der Veröffentlichung der Abh. „Die Theilungszeichen der Römischen Ziffern im Mittelalter", mit facsimilirten Abb., im Anzeiger des Germ. M. 1877, Nr. 1, zu Theil wurde. (Vgl. Anzeiger des Germ. Mus. 1887, Nr. 1; Mitth. des Nürnberger GV. H. 7.)

Jubelfeier des Vereins für Meckl. Geschichte.

Der Verein für Meckl. Gesch. beging am 24. April 1885 sein funfzigjähriges Jubiläum (S. den Bericht, Meckl. Jahrb. L, S. 1—39), zu dessen Feier der Rüg. Pom. GV. ff. Mitglieder ernannte, zu Ehrenmitgliedern: die Herren Dr. Crull in Wismar, Dr. Otte in Merseburg, Geh. Rath Prof. Dr.

W. Lübke in Carlsruhe, Dr. Heinrich Kruse in Bückeburg; zu Corr. Mitgliedern die Herren Geh. Rath Balck und Archivrath Dr. Schildt in Schwerin, Archidiakonus Bertling in Danzig, Bibl. Dr. Perlbach in Halle und Gymn. Lehrer Kühnel in Neubrandenburg, denen sich, nach Geh. Arch. Raths Dr. Wiggers Tode (1886), die Ernennung seines Nachfolgers Archivrath Dr. Grotefend (Oct. 1887) anschloß.

Wißenschaftliche Thätigkeit.

Zur Pom. Geschichte.*)

Das unter dem Namen „Codex Pomeraniae Diplomaticus“ von Hasselbach und Kosegarten begonnene und von Klempin ergänzte Pom. Urkundenbuch wurde von Dr. Prümers fortgesetzt, sodaß der (Jahresbericht 41—44, S. 21) erwähnten 1. Abth. von Band II, bald darauf (1885) die 2. Abth. folgte, welche die Urk. Nr. 1114—1408 (1278—1286), eine Übersicht der Diplomatare, sowie die Berichtigungen zur Abth. 1 umfaßt, von welchen letzteren ein Theil auch in die Baltischen Studien XXXV, 231—253 aufgenommen ist. Daran schloß sich (1888) Band III, 1. Abth., in welcher die Urk. Nr. 1409—1750 (1287—1295) zum Abdruck gelangt sind. Betr. die Datirungen von Nr. 1453 und 1454 ist zu bemerken, daß, gemäß dem Fallen des Schalttages auf den 25. Febr. (bis VI. Kal.), die Berechnung „X Kal. Marcii“ als 20. Febr. zutrifft, während (Nr. 1454) das Datum VIII Kal. Marcii, statt 23. Febr., als 22. Febr. zu berichtigen ist. Bei Nr. 1554 und 1567 „die Severini“ ist „Okt. 23“ die richtige Datirung; bei Nr. 1724 ist, nach Grotefend, Handb. d. Chron. p. 83, statt 1. Juni 1295, Juni 8 zu berichtigen. (Vgl. auch die Rec. Stralf. Zeit., 1881,

*) Vgl. auch die Jahresberichte für Geschichtswissenschaft Berlin, Mittler und Sohn, wo die im Gebiet von Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Pommern erschienenen historischen Schriften vom Gymn. Dir. K. E. H. Krause in Rostock besprochen sind, sowie die mit Hülfe von Dr. Perlbach von Dr. von Bülow zusammengestellte Pom. Bibliographie, Balt. Stud. XXXIII, 190 ff.

Nr. 110 ff., 1888, Nr. 10; Pom. Mon. Bl. 1888, Nr. 2.) Ein Register ist von Dr. Prümers, jetzt Archivrath in Posen, (S. VI) am Schluß der ff. Bände verheißen, und sehen wir dieser Ausführung, welche die Benutzung [1]) des Urk. Buchs wesentlich erleichtert, mit Spannung entgegen.

Das Meckl. Urk. Buch ist in Band XIV, mit Nr. 8817, bis zum Jahr 1360 fortgeführt, und der Druck der Matrikel der Universität Rostock, h. v. Dr. A. Hofmeister, m. H. 1 (1419—1425), 1886, begonnen.

Der Hansische Geschichtsverein, dessen Jahresversammlungen XIII in Kiel (1883), XIV in Goslar (1884), XV in Rostock (1885), XVI in Quedlinburg (1886), XVII in Stettin (1887) stattfanden (während die für d. J. 1888 in Lüneburg angesetzte XVIII. Vers. wegen der allgemeinen Landestrauer vertagt wurde) hat seine litterarischen Unternehmungen des Hans. Urk. Buchs, der Hansarecesse und der Hansischen Geschichtsquellen (B. IV, Schäfer, das Buch des Lüb. Vogts auf Schonen, 1887), und ebenso der Verein für Niederdeutsche Sprachforschung seine Jahrbücher und Correspondenzblätter fortgesetzt, worüber die betr. Jahresberichte in den Hansischen Geschichtsblättern u. Pom. Monatsblättern, Stettin, 1887, S. 33 ff. S. 49 ff. zu vgl., von denen erstere (Jg. 1885) auch einen Nachruf an die beiden i. J. 1886 verstorbenen Koryphäen der Geschichte Leopold Ranke und Georg Waitz enthalten.

Die von der Ges. f. Pom. Gesch. in Stettin herausgegebene Zeitschrift „Baltische Studien“ ist bis zum Umfang von 38 Bänden (1888) weitergeführt, von denen die beiden letzten Jahrgänge drei größere Werke enthalten: Blümcke, Stettins Hansische Stellung, Wehrmann, Gesch. der Jakobikirche in Stettin [2]),

[1]) Die von Kosegarten zur Fortsetzung des Cod. Pom. Dipl. bestimmte handschr. Urk. Sammlung auf der Gr. Univ. Bibl. wurde von Ref. chronologisch geordnet, und ist jetzt in 2 Fol. Bänden zugänglich. Auch wurden die Gr. Urk. für das Pom. UB. nach den Originalen des Gr. Rathsarchivs von Ref. collationirt.

[2]) Betr. den in der Gesch. d. Jak. K. erwähnten Fürsten Wartislaw Swantiboriz, ist zu bemerken, daß derselbe nicht castellanus, ondern prefectus de Stetin genannt wird, und daß Jaromar I von

Vogt, lic. Paſtor zu Weitenhagen, Dr. Joh. Buggenhagens Briefwechſel, eine willkommene urkundliche Ergänzung zu den von ſeinem Vater, dem Greifswalder Superintendenten und Prof. Dr. V. herausgegebenen Schriften über Bugenhagen: „Joannis Bugenhagii Pom. libelli duo, Gr. Univ. Pr. 1856; Joh. Bugenhagens Pom. Leben u. a. Schriften, Elberfeld, 1867". (Vgl. die Rec. Pom. Mon. Blätter, 1888, S. 125.) Von anderen kl. Abh. ſind zu nennen „Knoop, Fürſt Wizlaw III von Rügen u. der Ungelarde" (Balt. Stud. XXXIII, 272; XXXIV, 277), welcher nachweiſt, daß der fürſtliche Sänger in Niederdeutſcher Sprache gedichtet habe. Den Jahrgängen der Baltiſchen Studien werden ſeit 1887, unter Redaction von Dr. M. Wehrmann, als Anhang, in demſelben 8° Format „Pom. Monatsblätter" hinzugefügt, die alle Monate erſcheinen und auch als Beilage zur Oſtſeezeitung zur Vertheilung kommen. Dieſelben enthalten ſolche Mittheilungen, wie ſie früher in den Jahresberichten erſchienen, kleinere Aufſätze, Berichte über Funde von Alterthümern und Münzen, ſowie Recenſionen, und haben den Zweck, dieſe Nachrichten, welche ſonſt erſt am Schluße des Jahres zugänglich wurden, ſchon früher und öfter bekannt zu machen und auch, vermöge ihrer Beilage zu einer Zeitung, in weiteren Kreiſen zu verbreiten. In unſerer Rüg. Pom. Abth. werden ſie im Zuſammenhang (Nr. 1—12) mit den Balt. Stud. vertheilt und als Anhang derſelben mit letzteren zuſammen gebunden. Ein weſentlicher Nutzen dieſer Art von Publikation beſteht darin, daß dieſe kleinen, oft ſehr werthvollen Aufſätze, durch ihre Anfügung an eine gelehrte Zeitſchrift desſelben Formats, für die zukünftige Forſchung erhalten und zugänglich bleiben, während die Mehrzahl ähnlicher Veröffentlichungen in Zeitungen größeren Formats, von denen nur wenige Exemplare zum Einbinden gelangen, der Vergeßenheit, wenn nicht einem gänzlichen Untergange anheimfallen.

Rügen nicht erſt bei Wartislaws Tode (1196), ſondern ſchon i. J. 1189 zum Vormund von Bogislaws I Söhnen und zum Regenten von Pommern ernannt wurde. Vgl. Klempin, Pom. UB. S. 33, 42, 83, 89, Nr. 115—130; Klempin u. Kratz, Städte d. P. Pommern, S. X.

Zur Pommerschen Biographie.

Hinsichtlich der Deutschen Biographie, deren Übersicht (Balt. Stud. XXXV, 1885, S. 225—30) bis zum Buchstaben M vorliegt, ist zu bemerken, daß die betreffenden Biographien der Rüg. Pom. Abth. im Manuscript bis zum Buchstaben Z der Redaction übergeben worden sind. Die u. d. Namen Vitae Pomeranorum bekannte genealogische Sammlung Augustin von Balthasars, früher a. d. Trib., jetzt a. d. Univ. Bibl. ist mit der geneal. Samml. der Univ. vereinigt und durch ein von Dr. Mülbener verf. alphabetisches Inhalts-Verz. zugänglich gemacht. Die von Petrich fortgesetzten Pom. Lebensbilder enthalten in ihrem II. Theile (1884—87) drei Gruppen, eine politische: Schill, Nettelbeck, Blücher und den Oberpräsidenten von Pommern Dr. Sack; eine künstlerische: L. K. Ch. Fernow und Ph. O. Runge, mit ihren Zeitgenoßen Hackert, Dunker, Titel, Friedrich und Klinkowström; und eine poetische: G. L. Kosegarten, E. M. Arndt und K. G. Lappe. Ihnen ist auch der Theologe Schleiermacher beigeordnet, obwohl er doch nur vorübergehend mit Pommern ist Beziehung stand. Aus dem Kreise der letzten Gruppe erhielt Kosegartens Leben[1]) noch besondere Bearbeitung von Dr. H. Franck, Oberlehrer am Gymnasium zu Demmin, Halle 1887, welcher Schrift ein Bildnis nach Weströms Portrait, und die Biographie seines Schwiegersohnes Past. Herm. Baier beigegeben ist. Gestützt auf die in dieser Bearbeitung mitgetheilten Quellen (Vgl. 41—44. Jahresb. S. 46 ff.) vermögen wir die in den Litteraturgeschichten über K. gefällten Urtheile nach zwei Seiten zu berichtigen, insofern sich einerseits der ihm vorgeworfene Mangel an Patriotismus auf einen kosmopolitischen Idealismus zurückführen, andererseits aber sich aus den kirchlichen Reden und Gesängen (Vgl. Franck, S. 164—273) der Nachweis geben läßt, daß K. dichterische Kraft nicht in lebenswahrer Gestaltung, sondern in der Wärme seines religiösen Gefühls beruht. Auf diese Weise erklärt sich auch, daß die lyrischen und epischen Dichtungen,

[1]) Vgl. die Rec. von R. Baier, Stralf. Zeit. 1884, Nr. 182—4, und von Wehrmann, Pom. Mon. Bl. 1887, S. 30, 95.

welche bei den Zeitgenoßen ſo hohen Beifall erlangten, für die Gegenwart faſt jegliche Bedeutung verloren haben, während ſeine religiöſen Reden und Legenden einen dauernden Werth behalten. In den letzteren, u. A. im „Abendmahl an Serena", im „Brod des Hl. Jodokus", im „Amen der Steine", vermag er durch die eigene religiöſe Begeiſterung einen gleichen Eindruck auf den Leſer zu erreichen, im Epos und in der Lyrik dagegen verlangt die Gegenwart eine ſchärfere Begrenzung der Charaktere und Empfindungen, ſowie eine einfachere natürlichere Form, während jene Zeit, nach dem Vorbilde von Klopſtock, allgemeine unbeſtimmte Gefühle und eine künſtliche Form als einen Vorzug ſeiner Dichtungen anſah.

Als eine Ergänzung von Kerns trefflicher Biographie Ludwig Gieſebrechts (1875, Vgl. 38—39. Jahresber. S. 8—15) ſind Wandels Studien und Charakteriſtiken (1888) zu erwähnen, welche die Lebensbilder von Gieſebrechts Amtsgenoſſen Calo, Heydemann, Löwe, Graßmann und Schmidt enthalten. (Vgl. die Rec. Pom. Monatsblätter, 1887, S. 189). Als Ergänzung von Lehmanns Geſch. des Gymnaſiums zu Greifswald, 1861, erſchien von Dr. Adolf Häckermann, das Leben von Dr. Herm. Paldamus, 1884, während Dr. A. Reifferſcheids Nekrolog von Prof. Dr. Albert Höfer (Biogr. Jahrb. f. Alt. Kunde, h. von Burſian, h. v. Iwan Müller, VII. Jg. 99 ff.; Jahrb. d. V. f. Niederdeutſche Sprachf. X, 148 ff.; Germania XXX, 401 ff.) als Fortſetzung von Koſegartens Geſch. der Univerſität I, 1857, anzuſehen iſt. Zum Biographiſchen Gebiet gehören auch: Crull, die Wappen der Meckl. Geſchlechter bis 1360, mit Abb. (Meckl. Jahrb. LII); ferner die Überſichten der Meckl. Stud. auf anderen Univerſitäten, u. A. in Greifswald (Meckl. Jahrb. XLVIII—LIII) von Geh. Rath Balck und Arch. Rath Dr. Grotefend, ſowie die Überſicht der Stud. aus Pom. Geſchl. a. d. Pädagogium oder Gymn. Acad. zu Stettin v. Dir. H. Lemcke. (Vierteljahrsſchrift f. Heraldik, 1881, H. 1.) Auch iſt in dieſem Zuſammenhang die Fortſetzung der von Fr. J. v. Bohlen begonnenen Geſchichte ſeines Geſchlechts (S. Jahresb. 41—44, S. 93—5) von RR. G. v. Roſen zu nennen, ferner „Urk. Buch des G.

v. Wedel, von H. F. P. v. Wedel, Leipzig, 1885—88 (Pom. Monatsblätter, 1888, S. 172), sowie die treffliche Schrift von L. Spreer, Director des Pädagogiums zu Putbus „Malte, Fürst und Herr zu Putbus, 1886", welche auch als Quelle von Ref. für die Gesch. des G. Putbus in der A. Deutschen Biographie benutzt wurde. Aus den zu diesem Zweck aufgestellten Ahnentafeln des Rüg. und Pom. Fürstenhauses ergab sich auch, daß zwischen dem Herzog Barnim VI († 1405 zu Kentz bei Barth), als Gatten von Veronika, Schwester Friedrichs I von Hohenzollern, und Nachkommen Gerhard I von Holstein — und dem Kaiserpaar Wilhelm II und Vict. Aug. von Holstein eine nahe Verwandtschaft besteht.

Zur Pom. Städtegeschichte.

Als selbständige Schriften zur Pom. Städtegeschichte erschienen, abgesehen von unseren Vereinsschr. „Gesch. der Gr. Kirchen und Klöster, Th. 1—3, 1885—87, denen sich „Woltersdorf, die Rechtsverhältnisse der Gr. Pfarrkirchen im Mittelalter, 1888" anschloß, von RR. G. v. Rosen „Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz auf Rügen, Stettin, 1885"; ferner Bilder a. d. Deutschen Küstenländern der Ostsee, v. Biernatzki, Ernst, Lincke, Blasendorff und Ohlert, Leipzig und Berlin, 1886, Spamer, sowie W. H. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, Stettin, 1887, beide mit vielen werthvollen Abbildungen, welche noch in einer besonders herausgegebenen Ansicht Stettins v. 1625, nach Kothe, (Vgl. Pom. Mon. Bl. 1888, S. 77, 143) ihre Ergänzung finden. Prenzlau empfing eine chronikalische Bearbeitung durch Ziegler, 1886 (Pom. Mon. Bl. 1887, 43), während Anklam durch die treffliche Schrift von Paul Manke, Gymn. Lehrer daselbst, „Die Familiennamen der Stadt Anklam" Gymn. Pr. 1887, hinsichtlich seiner archivalischen Quellen und ethnographischen Verhältnisse eine wünschenswerthe Darstellung erhielt. Kleinere Aufsätze, betr. die Geschichte Stralsunds, erschienen von BM. Francke über Stralsunds bauliche Entwickelung im 13. Jahrh. und das Stralsunder Rathhaus (Stralf. Zeit. 1886, Nr. 11, 253), sowie von Justizrath Hagemeister, über Flagge

und Wappen d. St. Stralſund, ſowie über die Bildniſſe der Stralſunder Rathsherren und Bürgermeiſter im Str. Rathhauſe (Stralſ. Zeit. 1884, Nr. 188), ferner von Dr. R. Baier, nach Str. handſchr. Tagebüchern u. a. Quellen, u. d. T. „Stralſ. Geſchichten“ (Stralſ. Zeitung 1887—88, Nr. 140 ff.), ſowie Reishaus, Wallenſtein u. d. Belagerung Stralſunds, Stralſ., Bremer, 1887. Zur Geſchichte Greifswalds ſind, außer den oben p. 2, 13, 91 erwähnten Schriften von Kirchhoff u. Adam, noch zu nennen: Demmin, Geſch. der Greifswalder Bürger-Schützen-Companie, Gr. 1884, Abel, und Kirchhoff, die Greifswalder Wallpromenade. Vgl. Pom. Mon. Bl. 1887, S. 43, 159, in welcher Rec. jedoch zu berichtigen, daß die Greifswalder Wälle nicht im 30j. Kriege von Peruſius erbaut ſind, ſondern ſchon ſeit 1264 beſtehen, und im Laufe der Jahrhunderte allmählich erweitert wurden; endlich auch Woerl, Führer durch Greifswald, Würzburg und Wien, 1886, nach den Vereinsſchriften des Rüg. Pom. GV. zuſammengeſtellt.

Aus der Städtegeſchichte Mecklenburgs gingen uns zu: Fr. Crull, das Amt der Goldſchmiede zu Wismar, 1887 (S. Pom. Mon. Bl. 1887, S. 127); Gymn. Dir. Dr. Krauſe, Roſtock im Mittelalter, und die Chroniſtik Roſtocks (Hanſ. Geſch. Bl. Jg. XIII, XIV, 1884—5) und Koppmann, Arch. in Roſtock, Geſch. der Stadt Roſtock, Th. I, Roſtock, Werther, 1887, ſowie Roſtocks Stellung in der Hanſe (Meckl. Jahrb. LII); Dr. R. Lange, Roſtocker Verfaſſungskämpfe, Roſt. G. Pr. 1888; betr. die Wismarſchen Unruhen v. 1427 wird eine Arbeit von Dr. Fr. Techen in Schwerin beabſichtigt, für welche derſelbe die a. d. Univ. Bibl. befindliche Handſchrift aus Koſegartens Nachlaß „Der Bantſchowen Hiſtoria“ zur Benutzung erhielt.

Betr. die Geſchichte Lübecks ging uns zu: Dr. Wehrmann, die obrigkeitliche Stellung des Raths von Lübeck (Hanſ. Geſch. Blätter, Jahrg. XIII, 1884, S. 53 ff.), und das Lübeckiſche Patriciat, 1887 (Zeitſchrift des Vereins für Lüb. Geſch. V). Auch erſchien eine neue Ausgabe der früher von Grautoff (1829—30, Th. 1—2) bearbeiteten Lüb. Chroniken, kritiſch berichtigt von Koppmann I, 1884, in den von der Bair. Akad. d. W.

h. Chroniken d. Deutſchen Städte, Leipzig, Hirzel, 1884. Eine größere hiſtoriſche Arbeit, ergänzend die Baugeſchichte Lübecks, (Z. f. Lüb. G. V, 1) wird v. Sen. Dr. Brehmer vorbereitet. Eine Reihe trefflicher Arbeiten veröffentlichte auf dem Gebiet Hanſiſcher Städtegeſchichte Napiersky, u. A. die Erbebücher der Stadt Riga, 1384—1579, Riga, 1888.

Im Gebiete der Rechtsgeſchichte und Staatswißenſchaft ſind, abgeſehen von der Vereinsſchrift „Beitr. z. Pom. RG. H. I, 1884," und Woltersdorfs p. 134 erwähnter Schrift, welche auch als Nachträge zur Geſchichte Eldenas und der Greifswalder Kirchen gelten können, anzuführen: Ahlers, das bäuerliche Hufenweſen in Meckl. z. Z. des Mittelalters (Meckl. Jahrb. LI, 1886), ſowie C. J. Fuchs, Geſchichte des Bauernſtandes in Pommern und Rügen, Straßburg, 1888; H. Ziemſſen, Katenleute in Pom. L. Diſſ.; G. Scharff, Lehre v. Gewährerlaß, Gr. Diſſ. 1888; Haſſe, Quellen des Ripener Stadtrechtes, U. z. Dän. und Lüb. Rechtsgeſch., Hamb. 1883; und Prof. Dr. Pescatore, die Gloſſen des Irnerius, Feſtſchrift der Univ. Greifswald zur 800j. Jubelfeier der Univ. Bologna, Gr., Abel, 1888.

Zur Pom. Kirchengeſchichte.

Im Gebiete der Geſchichte der Kirchen und Klöſter, Schulen und Univerſitäten ſind zu erwähnen: W. Wieſener, Paſtor zu Brandshagen „Ebo's vita Ottonis episc. Bamb. n. i. geſch. Glaubwürdigkeit unterſucht," und „zur Rechtfertigung Herborts" (Forſch. z. Deutſchen Geſch. XXV—VI), ſowie „die Gründung des Bisthums v. Pommern u. d. Verlegung des Biſchofsſitzes von Wollin nach Cammin (Zeitſchr. f. Kirchengeſch. B. X, 1) eine Ergänzung zu Lüpke, der Dom zu Cammin (Balt. Stud. XXVI, 1876, 1—25)[1]); ferner Archivrath Dr. Schildt, das Bisthum Schwerin i. d. evang. Zeit (Meckl. Jahrb. XLVII, XLIX, LI, 1882—86); zur Geſch. des Ciſt. Ordens: Paulus,

[1]) Die verdienſtvolle Schrift von Kaſten, Beitr. zur Baugeſch. des Camminer Doms, (Prüfer, Arch. f. kirchl. Baukunſt, 1883, S. 4 ff.) iſt v. Wieſener nicht benutzt. Der Dom von Cammin iſt auch beſchr. v. RBM. H. Lutſch, Pom. Backſteinbauten I, Zeitſchr. f. Bauweſen, J. 35.

die Cist. Abtei Bebenhausen, Stuttgart, Neff, 1887, Fol. m. Abb. Kypke, Bilder a. d. Marienfließer Klosterleben (Pom. Mon. Bl. 1887, S. 159); sowie zur Baugeschichte der Cist. Klöster Lehnin, Amelungsborn, Eberbach, Herrenalb, Frauenalb, Walkenried und Chorin, kl. Abh. in Prüfers Arch. f. kirchl. Baukunst, 1883, S. 39; 1884, S. 12, 58, 71; 1885, S. 9, 23, 29, 37, m. Abb.; 1886, S. 14; ferner L. Janauschek, der Cist. Orden, Brünn, 1884, eine kurze, jedoch mit kritischer Sorgfalt ausgeführte Geschichte der Cist., sowie eine neue Aufl. des Catalogus pers. rel. ord. Cist. prov. Austr. Hung. Viennæ, 1886, Prior Dom. Willi, die Wettingerhäuser in Zürich; des Cist. Kl. Wettingen Gütererwerbungen in Zürich (Züricher Taschenbuch, 1885—87); Jahresber. ü. d. Kl. Schulen, 1885; Restaur. und Schmuck der Abteikirche Mehrerau, v. Dr. Fr. Jos. Schwarz (Arch. f. chr. Kunst, 1885). Von Herrn Prior D. Willi wurde uns auch die briefliche Mittheilung vom 10. April 1888, daß dem Cist. Orden gestattet sei, in der früheren Cist. Abtei Marienstatt in Nassau (Vgl. Görz, die Abteikirche zu Marienstatt, Denkmäler aus Nassau, H. IV, 1867, Wiesbaden, Limbarth, Fol. m. Abb.) einen neuen Cist. Convent zu begründen.

Zur Gesch. des Franziskaner-, resp. Minoriten-Ordens gehören: A. Koch, die Niederl. der Minoriten im Rheingebiete u. i. Wirk. auf d. kirchl. u. pol. Leben, 1881, und Karl Müller, die Anfänge des Minoritenordens u. d. Bußbrüderschaften, 1885, welche beide als wesentliches Hülfsmittel für die Geschichte der Gr. Kirchen und Klöster dienten, deren 3. Theil, 1887, Herrn Geh. Rath, Prof. Dr. Karl Hase, dem Vf. des durch tiefe Empfindung, gründliche Forschung und edle Darstellung ausgezeichneten Lebensbildes des Hl. Franziskus (1856), in hochachtungsvoller Verehrung gewidmet ist. Später erschien H. Thode, Franz v. Assisi u. d. Anfänge der Renaissance in Italien, m. Abb., 1885. Im Zusammenhang mit dieser Kloster-Litteratur sind ferner zu nennen: Wattenbach, Ketzergerichte in Pommern u. d. M. Brandenburg; Inquisition gegen die Waldenser in Pom. u. d. M. Brandenburg; die Secte der Brüder vom freien Geiste (nach einer Handschr. d. Greifsw. Nik. K. Bibl.) aus den Ber.

der Akad. der Wiſſenſchaften in Berlin, 1886—87 (S. Pom. Mon. Bl. 1888, Nr. 2).

Für die ältere Schulgeſchichte iſt das bedeutendſte Werk: Specht, Geſchichte des Unterrichtsweſens in Deutſchland, Stuttgart, Cotta, 1885, welches eine Ergänzung in Eicken, Geſch. der mittelalterlichen Weltanſchauung, Stuttgart, Cotta, 1887, findet. Schulen und Univerſitäten vereint werden bis auf die neuere Zeit herab dargeſtellt von Paulſen, Geſch. des gelehrten Unterrichts auf Deutſchen Schulen und Univ., Leipzig, 1885; die Univerſitäten des Mittelalters allein von dem päpſtl. Archivar Heinrich Denifle, Berlin, Weidmann, 1885, und Georg Kaufmann, Geſch. der Deutſchen Univerſitäten, B. I, Stuttgart, Cotta, 1888, ſowie C. Laverrenz, die Medaillen und Gedächtniszeichen der Deutſchen Hochſchulen, mit Abb. der Univ. Gebäude, Berlin, 1885. Eine beſondere Darſtellung der Meckl. Univ. Bützow von Hölſcher findet ſich Meckl. Jahrb. L, 1885, während uns Dr. Heinrich Otte in Merſeburg, „Die Hartungſchen Schulen in Berlin" eine treffliche Anſchauung über das Schulweſen am Anfang dieſes Jahrhunderts gewährt.

Die Pom. Volksſagen, früher von Temme h. 1840, fanden eine neue Bearbeitung von Dr. Ulrich Jahn, Stettin, 1886, Dannenberg, wo auch (Vorr. p. VI ff.) die betr. Litteratur zuſammengeſtellt iſt; daran ſchließt ſich die Abh. „Hexenweſen und Zauberei in Pommern" (Balt. Stud. XXXVI, 169 ff.) Vgl. auch Knorrn, Sammlung abergläubiſcher Gebräuche (Balt. Stud. XXXIII 1883, S. 113 ff.).

Zur Architektur und Bildenden Kunſt in Pommern.

In Stralſund wurde die gegen Norden gelegene Seite des Rathhauſes am Alten Markt im Rohbau unter Leitung des BM. Dr. Francke und Stadtbaumeiſters v. Haſelberg reſtaurirt und mit den Wappen der Hanſaſtädte: Hamburg, Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald und Lüneburg verziert[1]). In

[1]) Vgl. die Abbildung in farbiger Lithographie n. e. Z. v. Salow, ausgeführt in der Lithogr. Anſt. der Kgl. Reg. Buchdr. v. Ferd. Strud

Greifswald sind die Fenster und Portale der Marienkirche unter Leitung des Arch. Prüfer restaurirt und die an dem nördlichen Portal aufgefundenen Ornamente von Köpfen, welche mit den Eldenaer Verzierungen übereinstimmen, der Alterthümer-Sammlung der Univ. überwiesen. (Gesch. Eldenas, p. 103, m. Abb., Gesch. der Gr. Kirchen, p. 1072). Der Völschow'sche Passionsstein (Taf. VII) ist rechts vom Altar an der Wand aufgerichtet, und an seiner Stelle der Gorslaw'sche Stein (Taf. V) mit den beiden Fragmenten in den Boden eingesenkt. (Gesch. der Gr. Kirchen, 393, 429, 547.) Die Nikolaikirche erhielt mehrere Glasgemälde, im Mittelfenster der östlichen Wand eine Darstellung des Abendmahls von Dr. Oidtmann in Linnich bei Aachen, welcher auch die beiden östlichen Seitenfenster u. die F. der Sakristei durch Grisaillemalerei mit Traubenmuster verzierte; ferner b. d. Lutherfeier am 10. Nov. 1883 in einer südl. Capelle ein Glasgemälde mit spätgothischem Teppichmuster, mit den Portraits Luthers, Melanchthons, Bugenhagens und Herz. Philipps I, mit dem Pom. und Greifsw. Wappen, von Bernhard aus dem Kön. Institut f. GM. in Charlottenburg. (Gesch. d. Gr. Kirchen, 277, 278, 342.)

An der Südseite des großen Univ. Gebäudes am Rubenowplatz wurden neben der neuen Bibliothek ein neues Auditorienhaus und die neue Augenklinik (alle 3 Gebäude im Rohbau) errichtet und gegen Westen ein Physikalisches Institut projektirt, sodaß diese drei letzten Anstalten den früheren botanischen Garten (jetzt vor dem Vettenthor) einschließen und mit dem alten großen Univ. Gebäude an der Nordseite[1]) ein Quadrat bilden. Infolge dessen erlitt letzteres eine Umbaute in der Weise, daß man die bisher in der früheren Schonenfahrercompanie (Büchstr. Nr. 12) befindlichen Canzelleien und Archive, sowie das Rector- und Richter-

[1]) Das Auditorienhaus wurde mit dem alten Univ. Gebäude durch einen Corridor verbunden, in welchem die Grabsteine aus der Wyker Kirche in die Mauer eingelaßen sind, (Vgl. Gesch. Eldenas, 163, 616; Haselberg, Baudenkmäler, Greifsw. Kreis, 172 ff. m. Abb.), desgl. ein Letzenitz'scher Stein aus der Jakobi K. (Gesch. der Gr. Kirchen, 647; v. Haselberg a. a. O. 127).

zimmer in den östlichen Flügel verlegte, während der Concilienſaal im weſtlichen Flügel ſeine Stelle finden ſoll. In dieſen Räumen ſind auch die von Prof. O. Heyden zur Jubelfeier (1856) gemalte Darſtellung der Univ. Stiftung (1456) durch Dr. H. Rubenow, — ſowie die älteren und neueren Profeſſorenbilder (Vgl. Greifsw. Sammlungen, S. 99—105; Geſch. d. Gr. Kirchen, S. 1012 ff.) vertheilt. Im Mittelbau der Univ. ſind im Erdgeſchoß, in der früheren großen Aula, und mehreren Nebenräumen die Gypsabgüße aufgeſtellt, der alte Bibliotheksſaal dagegen, welcher die beiden oberen Geſchoße einnimt, wurde zur großen Aula beſtimmt, und (auf Antrag von Ref.) in derſelben Weiſe[1]) reſtaurirt, wie er unter Prof. Andreas Mayers Leitung i. J. 1750 zur Ausführumg kam. Demgemäß zeigen die Gallerien und die tragenden Joniſchen Säulen eine Färbung von imitirtem weißem Marmor, mit vergoldeten Capitälen und Baſen, dem entſprechend auch das Katheder und die Stühle weiß mit Gold decorirt wurden, während Decke und Wände ein hellrothes Colorit mit weißen Stuckornamenten empfingen. An der öſtlichen Wand gegen Süden, dem Haupteingang an der Nordſeite corr., wurde das Standbild des Herzogs Ernſt Ludwig, ein Hochrelief im Renaiſſance Rahmen[2]), in die Mauer eingelaßen, im mittleren Raum jedoch die Portraits des Gen. Gouverneurs H. H. v. Eſſen (S. o. S. 41, 60, 90) u. d. Herz. Adolph Friedrich IV von Mecklenburg, welcher 1753 in Greifswald ſtudirte und das Rectorat übernahm, aufgeſtellt; gegenüber zu beiden Seiten des Katheders fanden die Portraits der Könige Friedrich Wilhelm III und IV ihren Platz.

Neben den älteren Univ. Sammlungen, den Gypsabgüßen in der Akad. Kunſtſammlung (Dir. Prof. Preuner), und der S.

[1]) Vgl. die Abbildung in Dähnerts Catalog der Univ. Bibl., Th. I, 1775, und im Album von Greifswald, lith. von Rob. Geiſſler, Gr., Akad. Buchh., J. Bindewald.

[2]) Vgl. Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, 225, 293, 294; Pom. Geſch. Denkm. V, 84 ff., Greifsw. Samml. S. 100; v. Haſelberg, Baudenkmäler, Greifsw. Kreis, 1885, S 127. Das dort S. 131 beſchriebene Pom. Wappen behielt ſeine Stelle am Eingange der Alterthümer-Sammlung.

Vaterländiſcher Alterthümer, wurde noch eine dritte, die „kirchlich-archäologiſche Sammlung“ unter Leit. Prof. Victor Schulzes begründet, in welcher auch die beiden älteren Gemälde der Bibl., ein Madonnenbild und ein Biſchof, ſowie eine größere Anzahl kirchlicher Denkmäler Pommerns zur Aufſtellung gelangten.

Betr. die kirchlichen Denkmäler ging uns aus dem Nachlaß des 1865 verſtorbenen Dr. Fr. v. Hagenow, durch gütiges Geſchenk[1]) ſeiner Erben, eine Sammlung von Zeichnungen desſelben von Glocken, Grabſteinen u. a. Monumenten, m. d. Inſchriften, zu, welche, abgeſehen von einigen Rügiſchen und Stralſunder Grabſteinen, beſonders aus den Kirchen des Greifswalder und Grimmer Kreiſes, u. A. aus Greifswald, Eldena, Derſekow, Kemnitz und Netzelkow a. Uſedom, ſowie aus Glewitz, Grimmen, Griſtow. Kirchbaggendorf, Loitz, Mederow, Noſſendorf, Reinberg, Saſſen und Tribſees entnommen ſind, und welche theils aus flüchtigen Entwürfen, theils aus ſorgfältig ausgeführten Copien beſtehen. Dieſe Abbildungen, ſowie die in der Geſch. Eldenas und der Gr. Kirchen enthaltenen Beſchreibungen von Denkmälern der Architektur und bildenden Künſte ſind im Allgemeinen verwerthet in der 5. Aufl. von Otte, Handbuch der kirchl. Kunſtarchäologie, bearbeitet von E. Wernicke, II, 1884, Reg. S. 814, ſowie ſpeciell von v. Haſelberg, Baudenkmäler des Regbez. Stralſund[2]), von welcher trefflichen Arbeit, abgeſehen von dem ſchon früher erſchienenen H. 1, Kreis Franzburg, 1881, bisher

---

[1]) Dieſer Sammlung von Zeichnungen kirchl. Denkmäler waren auch Abſchriften von Runen u. a. Schriftarten, ſowie eine Or. Urkunde, ein Not. Inſt. von Joſ. Grafhorſt, cler. Monast. dioc. v. 8. April 1509 hinzugefügt, welchem letzteren zufolge Nik. v. Loe, proc. Stet. dem Arnold Luckow, cler. Cam., eine Vollmacht in einem Proceſſe zwiſchen der Witwe Kath. Loe und Hen. Knubbes. i. p. pec. ertheilt. Über Pom. Glocken vgl. die ſorgfältige Arbeit von Dir. Lemcke „Zur Glockenkunde“ (Pom. Monatsblätter 1888, Nr. 1—6).

[2]) Zu gleicher Zeit erſchienen die Kunſtdenkmäler der Provinz Schleſien, v. d. Kön. Reg. Baumeiſter Hans Lutſch, I) die Stadt Breslau, 1886, II) Reg. Bez. Breslau, 1) Gr. Glatz und F. Münſterberg, 1887, 2) F. Schweidnitz, 1888, 3. F. Brieg und Breslau, 1888, welche uns durch Güte des Reg. Präſ. zugingen.

Kr. Greifswald, 1885, und Kr. Grimmen, 1888 veröffentlicht u. durch ſtilgemäße Zeichnungen, in Holzſchnitten, erläutert ſind. Eine Ergänzung erfuhren dieſelben durch die ſorgfältige Arbeit des Däniſchen Architekten J. Kornerup „Die Verbindung des Kloſters Esrom m. d. Wendiſchen Ländern", welche, vom RR. G. v. Roſen überſetzt, in den Balt. Stud., XXXIII, 1883, veröffentlicht und durch Abb. illuſtrirt wurde. Dieſelbe weiſt den Einfluß Däniſcher Baumeiſter und des Ciſt. Kloſters Esrom, namentlich bei den Ciſt. Klöſtern Dargun, Elbena u. Colbatz nach, eine Behauptung, welche hinſichtlich Darguns v. GAR. Dr. Wigger (Meckl. Jahrb. XLIX, 1884, S. 29 ff.) modificiert worden iſt. Beſonders bemerkenswerth erſcheint Kornerups, auch durch O. Mothes, Baukunſt des Mittelalters in Italien, 1884, beſtätigte Vermuthung, daß die vorgothiſche Ziegel-Architektur, ſowohl in Deutſchland, als in Dänemark, ihren Urſprung aus Oberitalien, vorzugsweiſe aus den Lombardiſchen Denkmälern[1]) abzuleiten habe. Eine ganz neue Beleuchtung erhielt dieſe Frage durch die epochemachende Schrift von Prof. A. Göller, Lübkes Nachfolger in Stuttgart, „Die Entſtehung der architektoniſchen Stilformen, 1888", welche (164 ff., 169 ff.), im Anſchluß an Mothes, den Nachweis führt, daß die Gothen und Longobarden aus ihrer nordiſchen Heimath einen eigenartigen, namentlich auf Holzſchnitzwerk beruhenden Bauſtil nach Italien verpflanzten,

---

[1]) Vgl. die Recenſion v. A. Schubert über Mothes, die Baukunſt des Mittelalters in Italien, und Mothes, Abh. über bemalte Plaſtik und Entſtehung des Spitzbogenſtils, ſowie „Theologen und Künſtler beim Kirchenbau" u. die Entgegnungen von Kaſten, Paſtor zu Katzow, bei Prüfer, Archiv für kirchliche Baukunſt, Jg. 1883, S. 93; 1884, S. 9, 19, 33, 73, 90; 1885 S. 34, 43, 85, 91; 1886, S. 1, 9, 49. Von Prof. A. Göller erſchien auch „Die Analyſe der Lichtwellen durch das Auge, ein Beitrag zur Erklärung der Farbenempfindung von Prof. A. Göller in Stuttgart" (Archiv für Anatomie u. Phyſiologie, Phyſiologiſche Abth.) m. Abb. Über die nordiſchen Holzkirchen vgl. Nielſen, Hovestuen paa Bygdö, 1882; Nicolayſen, Gols gamle Stavkirke og Hovestuen paa Bygdö, 1885, und Rec. von Lübkes Geſch. der Architektur, 6. Aufl., von Nicolayſen, in Prüfers Arch. für kirchl. Baukunſt, 1885, S. 19, 28.

welcher ſich dort unter dem Einfluß der antiken Architektur zu jenem Charakter entwickelte, welcher mit Unrecht den Namen „Romaniſcher Stil“ erhielt.

Auf dieſe Art empfangen wir, der Völkerwanderung entſprechend, das eigenthümliche Bild künſtleriſcher Formen- reſp. einer Stilwanderung, mit folgenden Stationen 1) vom Norden nach der Lombardei, 2) vom Süden nach den Germaniſchen und Romaniſchen Ländern, 3) von dieſen nach den nordiſchen Reichen, 4) von Dänemark (Esrom) nach den Wendiſchen Ländern (Dargun, Colbatz, Bergen, Elbena), während der Gothiſche Stil von Frankreich nach Deutſchland übertragen wurde.

Von einzelnen Entdeckungen im Gebiet der Rüg. Pom. Kunſtgeſchichte ſind zu erwähnen: eine partielle Ausgrabung des Ciſt. Kloſters Hibbenſee auf Rügen (Vgl. Stralſ. Zeit. 1883, Nr. 200), bei welcher die weſtliche, ſüdliche und öſtliche Umfaßungsmauer, mit einem dreigetheilten Portal gegen Weſten, und einem zweiten Ausgang gegen Südoſten, ferner die Fundamente des Pförtnerhäuschens und einer Capelle, mit einem aus ſchwarzen und weißen glaſirten Steinen gebildeten Fußboden, endlich ein Theil der öſtlichen Kirchenwand und ihres Ziegelbodens zu Tage gefördert ſind.

Die Inſchrift auf dem Grabſtein des Abtes Johannes VII von Elbena (S. Geſch. Elbenas, S. 154 ff. mit Abb.), welche von Dr. Kirchner:

Maji undena mundi nephas linquens querit tua,
Hac pausans tumba, denique Christi columba,
Johannes Hunatus pastor bonus juge probatus

geleſen war, iſt nach wiederholter Prüfung wahrſcheinlich in ff. Weiſe zu berichtigen:

Maji undena mundi nephas linquens, querit eua,
Hac pausans tumba, delerique nequit columba
Johannes humatus pastor bonus hucusque probatus

und würde demgemäß die Überſetzung des zweiten Verſes lauten:

„Vom Staub der Grabeshöhle unſterblich ſeine Seele“

Die Auflöſung delz iſt, nach dem Muſter dee = debere, als deleri, z = que, und bei neqi ein hoch geſtelltes t (neqi^{t}) angenommen.

Die auffallende Datirung des Todes Lamberts v. Werle (Geſch. Eldenas S. 159) erklärt ſich, nach Grotefend, dadurch, daß das Ciſt. Jahr am 25. März beginnt. Demnach gleicht ſich der anſcheinende Widerſpruch der Grabſchrift († 1500, Dec. 21) mit der Urkunde († vor 19. Febr. 1500) dadurch aus, daß, bei der Dauer des Ciſt. Jahrs 1500 — v. 25. März 1500 bis 25. März 1501 — der 21. December in das Jubeljahr 1500, der 19. Febr. aber in das gewöhnliche Kalenderjahr 1501 fällt, als Abt Lambert ſchon faſt 2 Monate verſtorben war.

Im Pfarrhauſe der Gr. Nik. Kirche wurde die (Geſch. der Gr. Kirchen, S. 694) erwähnte Inſchrift, betr. die Gründung des Hauſes i. J. 1503, an dem Querbalken der Glocke des Küchenherdes aufgefunden. Dieſelbe lautet, mit berichtigter Jahreszahl 1506, und muthmaßlicher Ergänzung, in gothiſchen Minuskeln ff.

Anno . dni . m . ccccc . vi . dns . andreas . et . dns [paulus vos]
fratres . harvm . edivm . ſvnt . fvndatores . in [nomine dni amen]

Nach der Geſch. der Gr. Kirchen S. 960 iſt es wahrſcheinlich, daß die Prieſter Andreas und Paul Voß den Bau des Hauſes eiteten.

In Stralſund fand man im dortigen Dominikanerkloſter ähnliche Wandmalereien, mit Blatt- und Bandornamenten, wie in der Gr. Mar. K. (Geſch. der Gr. Kirchen, S. 507; Prüfer, Arch. f. kirchl. Bauk., 1884, S. 63), auf welchen Perſonen des alten Teſtaments in mittelalterlicher Tracht (XV. Jahrh.) dargeſtellt ſind, u. A. „Eſdras“ und „Naum propheta“; ferner am Pfeiler der Kanzel in der Str. Nikolaikirche auf blauem Grunde die Bilder von drei Fiſchen (Hecht, Barſch und Flunder), welche auf ein benachbartes Geſtühl der Fiſcherinnung zu deuten ſcheinen.

Infolge der Auffindung der o. p. 141 erwähnten Zeichnungen des Dr. von Hagenow ließ Herr Juſtizrath Hagemeiſter in Stralſund einen der Grabſteine in Tribſees photographiren, welcher die Geſtalt eines Geiſtlichen, mit dem Kelch und ſeinem Wappen, unter ſpätgothiſcher Architektur, mit ff. an den Ecken von 4 Roſetten eingeſchloßener Minuskel-Inſchrift zeigt:

* Anno . dn̄i . m . *
ccccc . dn̄ica . xii . octobr' . o. dn̄s . martinus .
* hagemeſt' . prſb^{r} *
primus . fundator . h' . capelle . or' . deū . p'eo.

Aus dieſer Inſchrift und dem Wappen, welches eine Roſe mit drei Seeblättern enthält, geht hervor, daß dieſer Prieſter zu der uralten, Anfangs in Greifswald, dann ſeit 1457 in Grimmen und ſpäter in Stralſund anſeßigen Familie Hagemeiſter gehört (Vgl. Geſch. Elbenas, S. 64 ff., Geſch. der Gr. Kirchen, S. 1371), welche noch gegenwärtig die Roſe im Schilde und auf dem Helm führt, und daß er wahrſcheinlich mit dem (1457, Alb. Univ. I, f. 7 v; Koſ. Geſch. d. Univ. II, 268) in Greifswald immatriculirten „Martinus Haghemester de Grimmen" identiſch iſt. Infolge deſſen iſt der Stein, nebſt 10 älteren Siegeln (1558—1690) der Fam. Hagemeiſter, m. d. Roſe, in lithographiſcher Vervielfältigung, den von Juſt. Rath Hagemeiſter im Deutſchen Herold, 1888, Nr. 7—8, veröffentlichten Stammtafeln beigegeben. Vgl. auch die Stammtafeln der Hagemeiſter auf Hohen Selchow und der von dieſen abſtammenden Linie v. Hagemeiſter auf Clausdorf und Solkendorf, im Herold, 1883, S. 18, und 1886, S. 14.

An Abh. zur Pom. Kunſtgeſchichte ſind: Kaſten, B. z. Baugeſchichte des Camminer Doms, m. Abb. (Prüfer, Arch. f. kirchl. Baukunſt, 1883, S. 4—60; vgl. auch Wieſeners Schr. o. p. 136), und Jul. Müller, die Pom. Fürſtenbilder a. d. Ahnentafel im Schloß zu Dresden, und über Pom. Hofmaler (Balt. Stud. XXXVI, 1886, S. 69—80) zu erwähnen.

An **Münzen** ging uns zu eine Oeſtreichſche Münze (Drei Kreuzer) m. d. Bruſtbilde Ferdinands I, u. drei Wappen, m. d. Umſchrift: Ferdin. D. G. Ar. Aus. (3) Dux. Burg. Comes. Tirolis. Gefunden in Pyritz, Geſchenk des Hr. Schömann.

Die ſehr werthvolle Sammlung Pom. Münzen a. d. Nachlaß des 1883 verſt. Kfm. Weyergang in Stralſund ging in den Beſitz von E. v. Waſſerſchleben in Berlin über. (Vgl. die Verz. Nr. 2, 3, 1884).

Daß die bisher der Greifswalder Münze zugeschriebenen Brakteaten mit gekröntem Kopf nach Lübeck gehören, wies Max Schmidt nach (Grote, Blätter für Münzkunde, Num. Zeit. 1879, Nr. 79); auch beschrieb derselbe mehrere Pom. Münzen a. d. Lübecker Münzfund. Über andere Pom. Münzfunde vgl. Pom. Monatsblätter 1887, 1888.

An Beschreibungen von Kunstdenkmälern außerhalb Rüg. Pommerns sind zu erwähnen: Dr. Crull, der Schrein des Hochaltars zu St. Jürgen in Wismar (Meckl. Jahrb. XLIX, 1884); Th. Hach, der Dom zu Lübeck, m. 12 Abb., und Dr. Brehmer, Lübecks messingsche Grabplatten aus dem XIV. Jahrhundert (Hans. Gesch. Blätter, Jahrg. 1883—84, S. 13 ff.) Über die Graberichtung der Thurmspitzen des Doms und der Marienkirche in Lübeck vgl. Prüfer, Arch. f. kirchl. Baukunst, 1884, S. 69, über die Rundmarken und Längsrillen, als Kinderspielerei, Prüfer a. a. O. 1883, S. 79.

Zur Alterthumskunde und Geologie.

Das Provinzialmuseum zu Stralsund, unter der Direction des Rathsbibliothekars Dr. Baier, BM. Erichson, Justizrath Hagemeister, StBM. v. Haselberg, SchBM. Kirchhoff und Justizrath Wagener, ist durch sehr bedeutende Ankäufe erweitert worden, namentlich durch die Sammlung des i. J. 1882 verstorbenen Freiherrn Jul. v. Bohlen auf Bohlendorf u. Streu, ca. 4000 St. Rügischer Funde, vorwiegend von Steingeräthen, und mehrerer werthvoller Bronzen (2000 Mark); sowie durch zwei andere S. von Bronzen (800 M.) und von verschiedenen Rüg. Alterthümern (1200 M.). Ferner erwarb das Museum aus dem Nachlaß des 1883 verst. Kfm. Weyergang mehrere alte Gewerksladen mit Urkunden, Siegeln, Gefäßen und anderen Geräthen, sowie eine größere Anzahl von Gefäßen aus der Hiddensee-Stralsunder Fayence Fabrik, und 100 Pom. Ansichten für 3135 Mark. Auch wurde ein Schnitzaltar aus Cröslin angekauft und restaurirt. (Vgl. Dr. R. Baiers Bericht, Stralf.

Zeit. 1883, Nr. 209, und 1884, Nr. 167.) Die vom Landgerichtsrath Rosenberg († 1881) zusammengebrachte Sammlung, welche gleichfalls, wie die Bohlen'sche S., vorzugsweise aus Rüg. Pom. Alterthümern bestand, gelangte dagegen in den Besitz des Germanischen Museums. Vgl. den Katalog der im Germ. Mus. bef. vorgeschichtlichen Denkmäler, Rosenbergsche Sammlung, Nürnberg, 1887, Verl. des Germ. Mus. Nr. 1—6402, mit vielen Abb., und den Kat. der Ausstellung prähist. und anthropol. Funde, Berlin, 1880, S. 338—366.

Als Ergänzung des bekannten Goldschmuckes von Hiddensee wurde, im Juni 1888, ein goldener Armring (682 Gr. schwer) im Werth von 2000 M., oval mit Thierkopf-Ornamenten (VI—IX. Jahrh.) gefunden. Vgl. Pom. Monatsbl. 1888, S. 172.

Die vereinigten Sammlungen Vaterländischer Alterthümer der Univ. und des Rüg. Pom. GV. erhielten beim Umbau des großen Univ. Gebäudes (Domstr. Nr. 11) einen eisernen Füllofen und einen inneren Eingang durch ein eisernes Gitter. Auch wurde der früher auf dem Bibliotheksaal befindliche alterthümliche Schrank[1]), welcher zur Aufbewahrung des Lutherbechers und anderer Alterthümer diente (S. die Abb. in Dähnerts Katalog der Univ. Bibl.) in die Sammlung übertragen. An Alterthümern gingen derselben zu, abgesehen von den am Nordportal der Mar. K. befindlichen Kopf-Ornamenten (S. o. p. 139), eine Axt mit Schaftöffnung, aus grauem nordischem Gestein, 24 cm lang, 7 cm breit, Durchmesser der Öffnung oben und unten 5 cm, im Innern in der Mitte $1\frac{1}{2}$ cm, gefunden in Reppelin bei Sülz, Geschenk des Herrn Schmiedemeisters

[1]) Derselbe sollte zur Aufbewahrung der werthvollen Alterthümer-Sammlung des 1886 verstorbenen Uhrmachers Budach dienen (Vgl. Katalog der Ausstellung prähist. nnd anthropol. Funde, Berlin, 1880, S. 315, Nr. 1—21) dienen, deren Ankauf für die Univ., auf Antrag des Rüg. Pom. Vorst., von Herrn Geh. Rath Steinmetz, als Univ. Curator, (für 1500 Mark) beim Ministerium befürwortet war. Dessenungeachtet wurde dieser Antrag, obwohl die betr. Alterthümer als vorwiegend Pom. Funde für die engere Heimath von besonderer Bedeutung waren, auf Antrag des Herrn Dr. Voß abgelehnt, und die Budach'sche Sammlung für denselben Kaufpreis dem Berliner Museum überwiesen.

Hilliger, 1883. Die vorschriftsmäßige Revision durch den Vorst. und den Univ. Sekretair geschah im Sommer 1888, auch wurde die Sammlung von den Vorst. Mitgliedern der Ges. f. Pom. Gesch. in Stettin, den Herren Dir. Lemcke, Lenz, Engelmann, W. H. Meyer und Dr. Schumann in Augenschein genommen, welcher letzterer auch nachwies, daß die Vertiefungen der in Helmshagen gefundenen Bronzespange (35. Jahresber. Balt. Stud. XXIII, S. 66 ff.) mit Emaillemasse ausgelegt gewesen seien. Von Hrn. Dr. Schumann erschien auch eine antiquarische Abhandlung „Die Burgwälle des Randowthals" (Balt. Studien XXXVII, 1887, S. 1—91, m. Abb.).

Die in der Univ. Sammlung befindliche menschliche Figur aus Bronze, von welcher, als sie in Berlin bei der Anthropologen Vers. 1880 zur Ausstellung gelangte (S. den Katalog, S. 314, Nr. 10) ein Gypsabguß genommen wurde, wodurch sich die Patina und deren Färbung veränderte, — ist genauer beschrieben und durch eine Abbildung (nach einer Zeichnung von Ref.) erläutert von R. Forrer, über primitive menschliche Statuetten, in der von demselben h. Zeitschrift: Antiqua, Unterhaltungsblatt für Freunde der Alterthumskunde, Specialzeitschrift für Prähistorie, 1888, Nr. 3—4, S. 23 ff. Taf. VI. Eine ähnliche Bronzefigur, jedoch von männlicher Bildung, wurde 1886 bei Thorn a. d. Weichsel gefunden, u. soll eine Abb. derselben v. d. Westpreuß. Prov. Museum in der Folge veröffentlicht werden.

Von anderen prähistorischen Forschungen in Pommern sind zu erwähnen: Fr. v. Ramberg „Eine vorgeschichtliche Wohnstätte bei Kl. Ladebow[1]) bei Greifswald", mit Abb. (2. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald, 1884—5, S. 73 ff.); Fr. v. Bönigk, Die Lage der Burg Demmin in wendischer Zeit; und Begräbnis und Sarg aus Steinplatten zu Zarrenthin bei Demmin (Balt. Stud. XXXIII, XXXVI, mit

[1]) Betr. die Namen Ladebow und Rosenthal ist zu bemerken, daß „Ladebo" der Dänischen Sprache entstammt, und deshalb ohne w zu schreiben ist, sowie daß „Rosenthal" nicht Neutrum, sondern Masculinum, und demnach „der Rosenthal" zu bezeichnen ist. (Vgl. Gesch. Eldenas, S. 209; Gesch. der Gr. Kirchen, S. 1071)

Abb.); Dr. Kühne, Die älteſten Metallalterthümer Pommerns (Balt. Stud. XXXIII), ſowie kleinere Aufſätze in den Monatsblättern. Über Meckl. Alterthümer vgl. die Unterſuchungen von Dr. Rob. Beltz, Dr. Brückner, Prof. Geinitz u. Stud, Ludw. Krauſe in den Meckl. Jahrb. Jg. 48—53, 1883—88 ſowie die ausführliche Beſprechung von Dir. K. E. H. Krauſe u. d. R. „Prähiſtorie" in den Jahresberichten der Geſchichtswiſſenſchaft, VII. Jahrg. 1884, II, 132 ff., welche auch Schleswig-Holſtein umfaßt.

Die Märkiſchen Alterthümer fanden ihre Beſprechung in den Verwaltungs-Berichten, Eintheilungsplänen und Verzeichniſſen des Märkiſchen Provinzial-Muſeums in Berlin und einzelnen Monographien des Stadtraths Friedel, in der Zeitſchrift „Der Bär" und den Mitth. des Vereins für Geſchichte Berlins, 1883—88; die Weſtpreuſſiſchen A. durch die Schrift von Liſſauer, Die prähiſtoriſchen Denkm. der Prov. Weſtpreuſſen, 1887 (Vgl. Pom. Mon. Bl. 1888, Nr. 3, S. 46). Auch iſt hier ein ganz beſonders wichtiger Fund zu Sackrau bei Breslau in Schleſien zu erwähnen, welcher von Grempler, d. Fund v. Sackrau, Berlin, Spamer, 1888, Folio, veröffentlicht und durch treffliche Abbildungen erläutert wurde.

An geologiſchen und naturwißenſchaftlichen Schriften, welche Rüg. Pom. betreffen, erſchienen: Beſchreibung des Sool- und Moorbades Greifswald, 1882; Prof. Dr. Scholz, Die geologiſche Beſchaffenheit der Gegend von Stralſund u. d. Trinkwaſſerverhältniſſe (Mitth. des Naturwiſſ. V. J. XIV, 1882); E. Bornhöft, die geologiſchen Verhältniſſe des Greifsw. Boddens, Gr. Doct. Diſſ. 1884; Paul Lehmann, das Küſtengebiet Hinterpommerns (Zeitſchr. d. Geſ. f. Erdkunde, XIX. B., 1884); Dr. W. Deecke, Ü. d. Magneteiſenſand der Inſel Ruden (Mitth. d. Naturwiſſ. Ver. Jg. XX, 1888). Zoologiſche und etymologiſche Studien begegnen ſich in der Abhandlung von Prof. Dr. med. Ludwig Stieda in Königsberg, über die Namen der Pelzthiere und Bez. der Pelzwerkſorten zur Hanſazeit (Altpreuſſ. Monatsſchrift, B. XXIV, 1887, H. 7—8); wo jedoch die Namen Abeſer, Boghenwerk, Ghankwerk, Annyge, Bollard, Helſing

Portovesc u. Weringe (Vgl. Balt. Stud. XVIII, 71) unerklärt geblieben sind.

Zu Prof. Dr. Münters Geschichte des Greifsw. botanischen Gartens[1]), Festschr. zum 100j. Bestehen desselben am 16. Oct. 1863, welche die Biographien der Directoren des bot. Gartens Wilcke, Kölpin, v. Weigel, Otto, Quistorp, Rudolphi, Lebebour, Hornschuh, Creplin und Münter, und der Inspectoren Hancke, Ladewig, Schoch, Wippermann, Langguth und Dotzauer enthält, ist hinzuzufügen, daß Münter am 2. Februar 1885 verstarb und daß ihm in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die städtischen Anlagen in dem nach ihm benannten Müntergrunde ein Denkmal gesetzt wurde. Ihm und Dotzauer folgten in der Verwaltung des vor das Vetten-Thor verlegten Botanischen Gartens Prof. Schmitz und Dr. Goeze.

Für eine von Dr. Lammert in Regensburg beabsichtigte Geschichte der Epidemien (Vgl. Münchener Medic. Wochenschrift. 1888, Nr. 14) wurden demselben die betr. Pom. und Greifsw. Nachrichten mitgetheilt.

Die Anthropologische Gesellschaft in Berlin hat unter Leitung ihres Vors. Geh. Med. Rath Prof. Dr. Rud. Virchow ihre Versammlungen und ihre umfangreiche Zeitschrift „Verhandlungen der Berl. Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte" bis zum Jg. 1888 fortgesetzt und hielt ihre 17. General-Versammlung vom 9—15. August 1886 in Stettin, von wo sie auch eine Fahrt nach Rügen, Stralsund und Greifswald[2]) unternahm, über welche Virchow in den Verh. v. J. 1886, S. 598—638 einen ausführlichen Bericht, namentlich über die Stettiner und Stralsunder Sammlungen, Rügische Gräber, sowie über die Bewohner von Mönchgut und das mit dem Westphälischen Hause in Parallele gestellte Altrügianische Haus veröffentlichte.

---

[1]) Für Meckl. Botanische Forschungen ist zu vergleichen „H. F. Link, Antiquitates botanicae Rostochienses", h. v. Friedrich Bachmann in Warin, 1885.

[2]) Die Greifswalder Alterthümer-Sammlung war grade damals, weil der betr. Theil des Univ. Gebäudes einen Umbau erlitt, für die Mitglieder jener Vers. unzugänglich (Vgl. oben p. 139—141).

wozu, betr. Mönchgut, noch Verh. 1887, S. 215, zu vergleichen ſind. Betr. die (Verh. 1872, Jan. 13, S. 18, und Verh. 1886, S. 610, Anm. 1) Angabe, daß nach Urk. v. 1174 und 1208 auf der Inſel Wollin eine Däniſche Einwanderung ſtattgefunden habe, iſt zu bemerken, daß ſolche Urkunden nicht vorhanden ſind, daß jedoch Saxo Grammaticus und andere Däniſche Chroniken über Däniſche Kriegsfahrten von 1174 und 1208 ff. berichten, bei welchen Julin u. a. Pom. Städte zerſtört, reſp. erneuert wurden. (Vgl. Fabricius, Urk. des F. Rügen I, S. 45; Fock, Rüg. Pom. Geſch. II, 191; Wieſener, Zeitſchr. f. Kirchengeſch. X, 1.) Ähnliche Formen, wie die (Verh. 1886, S. 635 ff.) abgebildeten Altrügianiſchen Wohnhäuſer, finden ſich gegenwärtig noch in Greifswald (Langereihe, Nr. 67) mit den Anbauten, die den Namen Toleninge nnd Utkubinge (Vgl. Schiller und Lübben NWB.) führen. Als Feſtſchriften der Anthropologiſchen Verſ. erſchienen außer den ſchon o. p. 138, 148 erwähnten Schr. v. Schumann und Jahn: die Sammlungen des V. f. Pom. Geſch. und Alterthumskunde in Stettin, beſchr. von Dr. Prümers und Dr. König, 1886, S. 1—37, in welcher auch die ethnographiſche S. des Pom. Muſeums, und die Vereinsbibliothek, welche Dregers, Löpers und Adelungs handſchriftlichen und typographiſchen Nachlaß in ſich ſchließt, Erwähnung finden, ſowie R. Baier, die Inſel Rügen nach ihrer archäologiſchen Bedeutung, Str. 1886, Bremer, S. 1—70, in welcher, als Einleitung zu dem ſpec. antiquariſchen Theil, (S. 1—15) eine Überſicht der älteren Rüg. Pom. Forſchungen und Sammlungen, reſp. Schriften von v. Wedel, Wackenroder, Zöllner, Franck, Schepler, v. Hagenow, Roſenberg und v. Bohlen gegeben wurde.

Im Auftrag des Cultusminiſteriums veröffentlichte Dr. A. Voß, Dir. des Muſ. f. Völkerkunde „Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren", Berlin, 1888, Mittler u. S., welches an die betr. Alterthümer-Sammlungen vertheilt wurde.

Verkehr m. a. gel. Geſellſchaften.

Neue Verbindungen zwiſchen der Rüg. Pom. Abth. und anderen gelehrten Geſellſchaften wurden angeknüpft mit: der hiſt.

Ges. der Prov. Posen in Posen, dem Alt. Verein in Zwickau, dem Nordböhmischen Excursionsclub in Böhmisch-Leipa, dem Vogesenclub in Straßburg, dem hist. V. f. d. Niederrhein in Cöln, dem Lahnsteiner A. V. in Oberlahnstein, dem GV. f. d. Grafschaft Mansfeld in Eisleben, dem GV. in Aachen, dem GV. in Eisenberg, der Niederlausitzischen Ges. für Anthropologie und Urgeschichte. Die Zeitschrift f. Gesch. und Landeskunde, h. v. St. Arch. in Posen, von der uns B. I, 1—3 und B. III, 2, 3, 1882 ff. zugingen, hörte auf, und trat die oben erwähnte hist. Ges. an ihre Stelle; ebenso konnte das von Dr. Rohlfs h. Archiv f. Gesch. der Medicin und med. Geographie, von dem uns B. II—VIII. zugingen, wegen Erkrankung des H. nicht fortgesetzt werden.

An Geschenken erhielt die V. Bibl.: v. Freih. v. Eberstein: Urk. Nachr. z. Gesch. d. G. Eberstein, 4—6. Folge, 1883—87; Stammreihe d. E. 1887; v. Freih. v. Borch, zwölf kl. Schriften zur Deutschen Rechtsgeschichte, 1884—88; v. Justizrath Kirchhoff, Gr. Bes. d. d. Preussen im 7j. Kriege, 1886; die Gr. Wallpromenade, 1887; v. Hr. Kfm. Hagemann, Stobæi florilegium, Basel, 1549 (Incunabelband) endlich: Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel, Stettin, 1888, und Achtzig Dienstjahre Kaiser Wilhelms, v. Glasenapp, Potsdam, 1887.

Aus der Zahl der Akademien und anderen historischen, sowie antiquarischen Gesellschaften, sandten uns im Tauschverkehr ff. Zeitschriften und Werke:

1) **Germanisches Museum in Nürnberg:** Anzeiger in der älteren Form in 4°, Jg. XXIX u. XXX, 1882—83; in der neueren Form in gr. 8°. Anzeiger und Mittheilungen, B. I, 1884—86; B. II, 1887 ff.

2) **Kön. Bair. Akademie der Wissenschaften in München:** Abh. hist. Cl. XVI—XVIII, 1 (1883-8); Druffel, Monum. Tridentina. I—III, 1884—87; Giesebrecht, Ged. Rede a. L. v. Ranke, 1887; Stieve, Max I v. Baiern, 1882; Bezold, R. Agricola, Festrede, 1884; Brinz, Begr. u. Wes. d. Röm. Prov. Festrede, 1885.

3) **Hansischer Geschichts-Verein:** Jahresberichte XII—XVII, 1883—88.

4) **Geschichts-Verein in Lübeck:** Zeitschrift IV, 3; V, 1; Mittheilungen I. 1—12; II, 1—7.

5) **GF. in Hamburg:** Zeitschrift IV, 4; V, 1, 2; Mittheilungen, Jg. 4—10 (1883—87); Koppmann, Die Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, B. I—V, 1869 ff.
6) **GF. in Bremen:** Bremisches Jahrbuch, XII—XIV, 1883—88; Serie II, B. I, 1885.
7) **Mecklenburgscher GF. in Schwerin:** Meckl. Urkundenbuch, B. XIII, XIV; Matrikel der Univ. Rostock, h. v. Hofmeister, H. 1, 1886; Meckl. Jahrbücher, Jg. XLVII—LIII, 1882—88.
8) **Schleswig-Holsteinscher GF. in Kiel:** Zeitschrift, XII—XVII, 1882—87; Handelmann und Klander, Verz. der Münzs. I, H. 4, 1887; Handelmann, 38. Jahresber. z. Alterthumskunde Schl. Holst. 1885; Wetzel, Lübecker Briefe, 1883; v. Liliencron, der Runenstein von Gottorp.
9) **Brandenburgscher GF. in Berlin:** Märkische Forschungen XVIII—XX, 1883—87; Neue Folge, h. v. Koser, Forsch. z. Brand. und Preuss. Gesch. I, 1—2, 1888.
10) **Berliner GF. in Berlin:** Schriften 8°, XXI—XXIV, 1884—88 und Festschr. zu StR. Friedels Jub. 1884; Folioschriften, 23—25. Lief. Beringuier, Stammbäume der Französ. Colonie in Berlin, 1885—87; Mittheilungen d. V. f. Gesch. Berlins, Zeitschr. 1884—88.
11) **Märkisches Provinzialmuseum in Berlin:** Verwaltungs-Berichte, 1883—88; Eintheilungsplan und Gesch. Anweisung, 1883—87; Friedel, der Riesenring von Gr. Buchholz, 1888.
12) **Anthropologische Gesellschaft in Berlin:** Verhandlungen, Zeitschr., Jahrg. 1883—88.
13) **Heraldischer Verein Herold in Berlin:** Zeitschrift Herold, Jg. XIV—XIX, 1883—88.
14) **GF. in Brandenburg a. d. Havel:** JB. XIII—XIX, 1884—87.
15) **Hist. Stat. V. in Frankfurt a. d. Oder:** JB XV—XVII, 1885.
16) **Altmärkischer GF. in Salzwedel:** JB. XX, 1884.
17) **Westpreussischer GF. in Danzig:** Zeitschrift, Heft X—XXIV, 1883—88; Neues Preussisches Urk. Buch, Westpreuss. Theil, Th. II, Abth 1, 2; Urk. Buch des Bisthum Culm, v. Wölky, H. 1—4, 1884—87.
18) **GF. in Marienwerder:** Zeitschrift, H. VI—XXII, 1882—88.
19) **H. G. f. d. Prov. Posen in Posen:** Zeitschr. II—III, 1—4.
20) **Ermländischer GF. in Braunsberg:** Zeitschrift, VII, 3; VIII, 1—3; IX, 1, 2; Monum. Warmiens. VI (II, B. 1—14) VIII, (II, B. 15—32).
21) **Niedersächsischer GF. in Hannover:** Zeitschrift, Jg. 1883—87, Festschrift, 1885.
22) **GF. in Lüneburg,** JB. 5—9, 1882—86.
23) **GF. in Stade,** Archiv, B. XI, 1886.

24) **GV. in Osnabrück:** Mitth. XII, 1882; XIII, 1886; Bibl. V.
25) **Prov. V. in Münster:** JB. 11—13, 1883—85.
26) **Westph. GV. in Paderborn:** Zeitschrift XLI—XLV, 1883—87.
27) **Archiv in Braunschweig:** Hänselmann, Schichtbuch, 1886.
28) **Harzverein in Wernigerode:** Zeitschrift XV—XXI, 1, 1882—88.
29) **Obersächsischer GV. in Dresden:** Neues Archiv. für Sächsische Geschichte, v. Ermisch, IV—IX, 1883—88; Hassel und Viztumb v. E. Gesch. des Türkenkrieges v. 1683, Dresden, 1883.
30) **GV. in Leipzig:** Schriften B. III, Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, 1885.
31) **GV. in Meissen:** Mitth. I, 2—5; II, 1, 2, 1883—88.
32) **GV. in Leisnig** bei Leipzig: Mitth. H. VII, 1886.
33) **GV. in Chemnitz:** Jahrb. IV, V, 1882—86.
34) **GV. in Freiberg** i. K. Sachsen: Mitth. XIX—XXIV, 1882—87.
35) **Alterthums V. in Zwickau:** Mitth. H. I, 1887.
36) **Mansfelder GV. in Eisleben:** Mansfelder Blätter, Jg. I, 1887, II, 1888.
37) **Thüringischer GV. in Jena:** Zeitschrift, Neue Folge: III—VI, 1 (A. F. XI—XIV), 1882—88; Thüringische Geschichtsquellen, Neue Folge I (IV), Urk. B. der Stadt Arnstadt v. Burkhardt; II (V) Urk. B. der Vögte von Weida, Gera und Plauen v. B. Schmidt; III (VI) Urk. B. der Stadt Jena und ihrer geistl. Anst. v. Martin (B. I, 1182—1405).
38) **Akademie in Erfurt:** Jahrb. XII, XIII, 1884—85, darin Beschreibung Erfurts.
39) **Hennebergscher GV. in Schmalkalden:** Zeitschrift, Suppl. Geisthirt, hist. Schmalcaldica, H. 1—5, 1881—85.
40) **GV. des Osterlandes in Altenburg:** Mitth. IX, H. 1—4, 1882—87.
41) **GV. zu Kahla und Roda** in S. Altenburg: Mitth. II, 4; III, 1—3, 1884—87.
42) **GV. in Eisenberg** in S. Altenburg: Mitth. I—III, 1886—88.
43) **Voigtländischer GV. in Hohenleuben und Reuß-Schleiz:** JB. 52—57, sowie JB. 4—10.
44) **Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:** Mag. 58—63.
45) **Niederlausitzische Ges. f. Anthropologie** und Urgeschichte in Cottbus, Lübben und Guben: Mitth. H. 1 (1885) 3 (1887).
46) **Hessischer GV. in Cassel:** Zeitschrift VI—XIII (1888); Suppl. VI—X, dabei IX Krause, des Mut. Rufus Briefwechsel; Mitth. 1881—87.
47) **Hess. Bez. V. f. Gesch. in Hanau:** Mitth. Nr. 9—12, 1885—86.
48) **Hist. V. f. Großh. Hessen in Darmstadt:** Archiv, XV, 3, 1884; Quartalblätter, 1883—87.

49) **Oberheſſiſcher GV. in Gieſſen:** JB. III—V, 1882—87.
50) **Naſſauiſcher GV. in Wiesbaden:** Annalen XVII—XX, H. 1, 2. 1882—88.
51) **Rheiniſcher Alt. V. in Bonn:** Jahrbücher 73—85 (1882—88).
52) **Niederrheiniſcher GV. in Cöln:** Annalen 40—47.
53) **GV. zu Aachen:** Zeitſchrift, B. I—IX, 1879—87.
54) **Lahnſteiner AV. in Oberlahnſtein:** Zeitſchr. Rhenus II, III, 1—3.
55) **GV. in Saarbrücken:** Statuten und Bibl. Katalog, 1888, Krohn, Territor. Geſch. der Saargegend, 1885; Lempfrid, Die Deutſchordenscompturei Metz, 1887.
56) **Vogeſenclub in Straßburg:** Jahrb. f. Geſch. u. Litt. in Elſaß-Lothringen, Jg. I—IV, 1885—88; Mitth. H. 1—19.
57) **GV. in Frankfurt am Main:** Archiv VII—XI, 1881—84; Dritte Folge, B. I, 1888; Mittheilungen VII, 1—6 (1884—85) dazu Beil. Grotefend, Verz. v. Abh. zur Geſch. Frankfurts, 1885, und Inv. des Frankf. Stadtarchivs, 1888.
58) **Oberfränkiſcher GV. in Bamberg:** Bericht XLV—XLVIII, 1883—85.
59) **Oberfränk. GV. in Baireuth:** Archiv XV—XVII, 1, 1881—87.
60) **GV. der Stadt Nürnberg:** Mitth. IV—VII, 1882—88; Jahresberichte 1880—88; Abb. der Stadt Nürnberg.
61) **Württemberg-Fränkiſcher GV.,** früher in Weinsberg, jetzt in Schwäbiſch Hall, Zeitſchrift, Neue Folge, II, III, 1885—88.
62) **Niederbairiſcher GV. in Landshut:** Verhandlungen XXII—XXIV, 1—4, 1882 ff.
63) **Hiſt. KrV. im RB. Schwaben und Neuburg in Augsburg:** Zeitſchrift, Jg. IX—XIV, 1882—87.
64) **Oberpfälziſcher GV. zu Regensburg:** Verhandlungen Jg. 36—41 (N. F. 28—33), 1882—87.
65) **Rheinpfälziſcher GV. in Speier:** Mitth. XI, XII, 1883—84; Kat. des hiſt. Muſ. Feſtſchr. 1888; Heinr. und Alfr. Hilgard, Urk. z. Geſch. d. St. Speier (653—1349) 1885.
66) **Oberſchwäbiſcher GV. zu Ulm:** Preſſel, Münſterblätter, III—V, 1883—88, m. Abb. d. Fenſter u. d. Sakramenthäuschens.
67) **Württembergſcher GV. in Stuttgart:** Vierteljahrsſchrift, V—X (1—4), 1882—87; Paulus, Die Ciſt. Abtei Bebenhauſen, Stuttgart, P. Neff, 1887, Folio, mit vielen vorzüglichen Abb.
68) **GV. zu Donaueſchingen:** Schriften Jg. V, VI, 1885—88.
69) **Hohenzollernſcher GV. in Siegmaringen:** Mitth. Jg. XV—XIX, 1881—86.
70) **V. f. Geſch. des Bodenſees in Friedrichshafen:** Schriften XII—XVI.
71) **Schweizer GV. der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:** Zeitſchr. Geſchichtsfreund XXXVIII—XLIII, 1883—88, ſowie XXI, 1866, i. J. 1887 nachgeliefert.

72) **GF. zu Basel:** Beitr. N. F. B. II, 1—4 (XII) Basler Chroniken B. III, 1887; Mitth. N. F. III, Das Rathhaus zu Basel.

73) **Antiquarische G. zu Zürich:** Mitth. 47—52, 1883—88 (XXI—XXII Schloß Chillon).

74) **Aargauischer GV. in Aarau:** Zeitschr. Argovia, XIII—XVIII, 1882—87.

75) **GF. zu Schaffhausen:** Beitr. V, 1884; Katal. d. Samml. I, 1887.

76) **Böhmisch-Deutscher GV. in Prag:** Mitth. XXI—XXV, 1—4; Reg. I—XX; Jahresber. 20—23.

77) **Nordböhmischer Exc. Club in Böhmisch-Leipa:** Mitth. Jg. VI—XI, 1—3; Wurm, d. Kummergebirge, 1887.

78) **Niederösterreichischer GV. in Wien:** Blätter, N. F. Jg. XVI—XXI, 1882—87, Reg.; Urk. Buch f. Niederösterreich, B. I, UB. des Chorherrnstift St. Pölten, 1887; Topographie v. Niederösterreich II, H. 10—15; III, H. 1—3.

79) **Museum Franzisko-Carolinum in Linz:** Berichte 38—46, Beitr. 32—40, 1880—88; Festschrift 1883.

80) **Ferdinandeum in Innsbruck:** Zeitschr. 3. Folge, 27—32, 1883—88; Kat. des Museums.

81) **Steiermärkischer GV. zu Graz:** Mitth. 21—36; Gesch. Quellen, 19—22; Stiria illustrata, Bog. 1—20; Festschrift, 1883; Beckh-Widmannsstetter, Kampf ums Recht, 1884; Pichler, Gräbercharte von Steiermark.

82) **Kärntnischer GV. und L. Mus. in Klagenfurt:** Zeitschr. Carinthia 72—77, 1882—87; Archiv Jg. XV, XVI, 1885—86; Moro, der Fürstenstein in Karnburg, 1884.

83) **Esthnische Gel. Ges. zu Dorpat:** Verh. XI—XIII, Festschr. 1888; Sitzungsberichte 1882—87.

84) **Estländische Litt. Ges. zu Reval:** Beiträge III, 2, 3; IV, 1, 1887; Archiv f. Liv-, Esth- und Kurland, IX—XI, 1883—85, 3 F. B. I, Arbusow, Revaler Stadtbücher, 1888; Schiemann, Revals Bez. z. Riga u. Rusl. 1885.

85) **Ges. f. Gesch. und Alt. der Ostseeprovinzen in Riga:** Mitth. XIII, XIV, 1—2; Sitzungsberichte, 1877—87; Kat. der Culturhist. Ausst. in Riga, 1883; Böthfür, Livländer a. ausw. Univ. 1884; Napiersky, die Erbebücher der Stadt Riga, 1888.

86) **Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden:** Verhandlungen und Lebensberichte, 1883—86, Katalog.

87) **Norwegen, Universität zu Christiania:** Hist. Zeitschrift, 2 R. II, 3, 4; III, 1—3; IV, 1—3, 4; V, 1—3, 1879—86; Lundh, Norske Rigsregistranter B. VIII, H. 2, 1884; IX, 1, 1885; Nielsen, Bidrag til Norges Historie, B. I, II, H. 1—4, 1881—86; Stenersen, Münzfund, Festpr. 1881; Nielsen, Holzbau bei Bygdö, 1882;

Nikolayſen, Die Holzkirche in Bygdö, 1885, m. Abb. u. d. T. „Gols gamle Stavkirke og Hovestuen paa Bygdö Kongsgaard"; Daae, Joh. Laurenberg, 1884; J. Agricolae Isl. ap., 1886.

88) **Italien, Heraldiſche Akademie in Piſa:** Zeitſchrift h. v. C. G. B. di Crollalanza u. d. T. „Giornale Araldico-Genealogico-diplomatico I—XVI, 1888; Goffr. di Crollalanza, Enciclopedia arald. 1878.

89) **Collegio internazionale di scienze, lettere et arti in Mailand,** h. v. Grafen F. F. d. c. del Daugnon: Programma di concorso internazionale per una nuova facciata del duomo di Milano, 1886.

90) **Nordamerika,** The Shmithsonian Institution of Washington: Report 1881—83, 1884, 1, 2; 1885, 1, 2; Contrib. to North-Amer. Ethnogr. Vol. 5, 1882; An. Rep. of the Bur. of Ethnology, mit Abb. I—IV, 1880—83 (1886); Pilling, Bibliographie der Eskimoſprache, 1887; Thomas, Mound exploration, 1887; Henſchaw, durchbohrte Steine in Californien, 1887; Holmes, Metall Alt. 1887.

91) **Brasilien,** Mus. Nacional do Rio de Janeiro, Arch. VI, 1885.

Caſſenbericht

über die Jahre 1883—88.

Das Stammcapital der Rüg. Pom. Abtheilung der Geſellſchaft für Pom. Geſchichte beträgt:

Bei der Greifswalder Sparkaſſe	655 M. 47 Pf.	
Bei der Stralſunder Sparkaſſe	38 „ 47 „	
In Caſſa war nach Jahresber. 41—44, S. 88 . . .		748 M.

Einnahme.

	Beiträge der Mitglieder in Greifswald u. Stralſund u. U.	
1883.	In Gr. 357; in Str. n. Koſt. Abz. 177	534 „
1884.	In Gr. 319; in Str. n. Koſt. Abz. 186	505 „
1885.	In Gr. 367; in Str. n. Koſt. Abz. 153	520 „
1886.	In Gr. 372; in Str. n. Koſt. Abz. 147	519 „
1887.	In Gr. 390; in Str. n. Koſt. Abz. 130	520 „
	Zinſen der Sparkaſſe 1883—85	54 „
	Vom Meckl. GV. für Auszug der Meckl. Stud. a. d. Greifswalder Univ. Matrikel	100 „
	Vom Unterrichtsminiſterium zur Geſch. der Greifsw. Kirchen	600 „
	Von der Akad. Buchh. f. verk. V. Schr. ältere Schr. 121, Geſch. Gr. Kirchen 82	203 „
	Zinſen von den (S. JB. 41—44, S. 88) vom Unterrichtsmin. 1880—82 erhaltenen 900 M., 4 J. à 4%	144 „
	Summe der Einnahme	4447 M

Ausgabe.

	Für Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. a. d. Dr. v. Abel:	
1883.	Nachtrag z. Gesch. Eldenas u. 41—44. Jahresber.	330,— M.
1884.	Beiträge zur Pom. Rechtsgeschichte H. 1 (2 Bog.)	98,50 „
1885.	Gesch. d. Gr. Kirchen u. Klöster Th. I, Aufl. 500, 42½ Bog. à (36 + 12) 42 M.	1800,— „
	Lithographie der Grundrisse der Kirchen	100,— „
1886.	desgl. Th. 2, (25½ Bog.)	1085,— „
1887.	desgl. Th. 3, (29 Bog.)	1230,— „
1888.	Woltersdorf, Rechtsverh. d. Gr. Kirch., 5½ B. à 42	245,— „
	Buchbinderarbeit dazu 32,50 + 15	47,50 „
		4936,— M.
	Davon gehen ab: 15 Bog. Register à 42 M., welche Prof. Pyl, nebst Buchbinder Arb. u. Verw. Ausg. bezahlte	630,— „
	Summe der Ausgabe	4306,— M.

Summe der Einnahme . . 4447 M.
Summe der Ausgabe . . 4306 „
Cassenbestand 1888 . . 141 M.

Personalbestand.

Betr. die Ehren- und Corr. Mitglieder vgl. die Nekrologe p. 125 ff. Von den ord. Mitgl. verstarben in Greifswald: Dr. Barkow, AGR. († 1888); Pastor Biesner († 1887); Prof. und Past. Dr. Bindemann († 1887); Ak. Buchh. Bindewald; Kfm. Ad. Friedrich († 1888); GR. Prof. Dr. Grohe († 1886); Hauptm. v. Hagenow († 1886); Dr. Häniſch, Arzt († 1885); RGB. Hecht-Grellenberg († 1884); Kfm. Pogge († 1887); Dr. med. Quiſtorp († 1886); Major von Schmiterlow († 1884); Rechtsanw. Schömann († 1883); Oberl. Schubert († 1885); RGB. Spalding († 1887); Rathsherr Stoll († 1883); GR. Dr. Teſſmann († 1886); Prof. Dr. med. Vogt († 1885); ObApp. Rath Dr. v. Zerbſt († 1886); ſowie der KR. Geſ. v. Normann († 1888); Gen. Sup. Dr. Schwarz in Gotha († 1885) und Paſt. em. Schwarz in Dresden († 1883).

In Stralſund verſtarben: Juſt. Rath Biel († 1883); GR. BM. Dr. Francke († 1886); Conſul Kopp; KGDir. Schnitter († 1887); Altermann Siewert († 1887); Rathsherr Weyergang († 1887); Sup. Dr. Wilken († 1886); Gymn. Dir. Dr. Winter († 1888); ſowie v. Buggenhagen-Dambeck, v. Pachelbl-Gehag, RS. Volksdorf in Grimmen.

Präſidium und Mitglieder des Vereins.

Protektor.

Sr. K. K. Hoheit der Kronprinz.

Präsident.

Der Oberpräſident von Pommern Graf Behr-Negendank.

Ehrenmitglieder.

Dr. von Hagenow † 1865.
GR. Dr. Gerhard † 1867.
GR. Dr. Waagen † 1868.
GR. Dr. Homeyer † 1874.
GR. v. Quaſt † 1877.
Dr. Otto Fock † 1872.
AR. Dr. Maſch † 1878.
Prof. Dr. Hirſch † 1881.
GAR. Dr. Liſch † 1883.
GAR. Dr. Wigger † 1886.
Rector Römer-Grabow † 1886.
S. D. Fürſt Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg † 1884.

Senioren.

GR. Prof. Dr. Schömann † 1879.
Geh. JuſtR. Quiſtorp † 1879.
Sen. C. Grädener † 1879.
Freih. von Bohlen, Erbkämmerer auf Bohlendorf u. Streu † 1882.
GR. Dr. Teſſmann † 1886.

Ehrenmitglieder.

GR. Prof. Dr. Wattenbach-Berlin.
Arch. Dr. Wehrmann—Lübeck.
Paſt. Dr. Otte—Merſeburg.
Dr. Heinr. Kruſe—Bückeburg.
GehR. Dr. Lübke—Carlsruhe.
Dr. Crull—Wismar.
Dr. Fabricius, OGer. Rath in Celle.
GehR. Prof. Dr. Baumſtark sen.

Corr. Mitglieder.

Prof. Mantels—Lübeck † 1879.
C. J. Milde—Lübeck † 1875.
Prof. Suchecki—Krakau † 1872.
Dr. Beyer—Schwerin † 1881.
Bar. Otto u. Bar. Ida v. Reinsberg-Düringsfeld † 1876.
BAA. Hausmann † 1880.
Em. v. Kamptz—Schwerin † 1883.
Dr. Lübben—Oldenburg † 1884.
Dir. Dr. Frommann—Nürnberg † 1887.

1870–80.

Sen. Dr. Ehmk—Bremen.
Arch. Dr. Koppmann—Roſtock.
GR. Warnecke—Berlin.
Hofr. Dr. v. Miklošich—Wien.
Dir. Eſſenwein—Nürnberg.
Arch. Hänſelmann—Braunſchweig.
Dir. Dr. Dürre—Wolfenbüttel.
Dr. Latendorf—Schwerin.
Cav. G. B. di Crollalanza—Piſa.
Cav. God. di Crollalanza—Piſa.
F. F. d. C. d. Daugnon—Mailand.
Bar. Liliencron—Schleswig.
Prof. Hildebrandt-Berlin.
Fr. v. Eberſtein—Berlin.
Dir. Dr. Voß—Berlin.
Stadtrath Friedel—Berlin.
Dr. L. Janauſchek-Zwettl.

1885.

Geh. Fin. Rath Balck—Schwerin.
Arch. Rath Dr. Schildt—Schwerin.
Oberl. Kühnel—Neubrandenburg.
Bibl. Dr. Perlbach—Halle a. S.
Archidiak. Bertling—Danzig.
ArchR. Dr. Grotefend—Schwerin.

Verzeichnis der Mitglieder.

In Greifswald:

1) Abel, Red. d. Kreis-Anz.
2) Dr. Ahlwardt, Prof. orient.
3) Dr. Arndt, Prof. med.
4) GR. Dr. Baier, Prof. phil.
5) Dr. Barten, Arzt.
6) Bärwolff sen., Kaufmann.
7) GR. Dr. Baumstark, Prof.
8) Dr. Baumstark, Prof. chem.
9) Graf Behr-Behrenhof, Landr.
10) Dr. Bengelsdorff, Geh. SR.
11) Dr. Bernheim, Prof. hist.
12) Dr. Beumer, Prof., Kr. Phys.
13) Biel, Kaufmann.
14) Dr. Bierling, Prof. juris.
15) Braun, Schiffscapitain.
16) Dr. Bredenkamp, Pr. theol.
17) Brümmer, Rathsherr.
18) Burghoff, Apotheker.
19) Dr. Cohen, Prof. mineral.
20) GR. Dr. Cremer, Prof. theol.
21) Lic. Dalmer, Doc. theol.
22) Dr. Deecke, Doc. mineral.
23) v. Dewitz, Univ. Zeichenl.
24) Drewitz a. Helmshagen.
25) Droysen, Kaufmann.
26) Dr. Eichstedt, Prof. med.
27) Engel, Kaufmann.
28) Dr. Fischer, Prof. juris.
29) Dr. Francke, Gymn. L.
30) Friedrich, Ad. Nachf.
31) Fröhlich, Baurath.
32) Gabbe, Kaufmann.
33) Gesterding, Rathsherr.
34) Gesterding, Hauptmann (Torgau).
35) Prof. Dr. Gilbert, Un. Bibl.
36) Grädener, Consul.
37) Grünwald, Collegiast.
38) GR. Häckermann, Prof.

In Stralsund:

101) Dr. Baier, Rathsbibl.
102) Dr. Bamberg, Arzt.
103) Ad. Becker, Fabrikbesitzer.
104) Brandenburg, Syndicus. Vorstandsmitglied.
105) Braun, Landger. Dir. in Verden a. d. Aller.
106) Bremer, Buchhändler.
107) v. Eckenbrecher, Geh. JR.
108) Erich, Navigationslehrer.
109) Erichson, Burgemeister.
110) Fabricius, Justizrath.
111) Dr. Fabricius, OGerRath in Celle, Ehrenmitglied.
112) Fretzdorf, Superintendent.
113) Gellentien, Segelmacher.
114) Hagemeister, Justizrath.
115) v. Hagemeister, Oberpräs. in Münster.
116) Hahn, Hoflieferant.
117) v. Haselberg, Stadtbmstr.
118) Kähler, Amtsgerichtsrath.
119) Köhler, Reg. Med. Rath.
120) Mierendorf, Pastor.
121) v. Pommeresche, Regierungs-Präsident.
122) Dr. Reinke, Arzt.
123) Karl v. Rosen, Vorstands-Mitglied.
124) G. v. Rosen, Reg. Rath a. D. Conservator.
125) Schmok, Consul.
126) Siewert, Gust. Kaufmann.
127) Struck, Buchdr. Bes. Red. der Stralsund. Zeitung.
128) Wagener, Justizrath.
129) Wähdel, Professor.
130) Wellmann, Reg. Baurath.

In Greifswald:

39) Hartmann, Rathsherr.
40) Dr. Haupt, GR. Prof. theol.
41) Dr. Helferich, Prof. med.
42) Helfritz, Burgemeister.
43 Henning, Akad. Buchh.
44) J. Hesse, Reg. Baumeister.
45) Lic. Keßler, Prof. orient.
46) Dr. Kießling, Prof. phil.
47) Kirchhoff, Justizrath.
48) Dr. Koschwitz, Prof. phil.
49) Kosegarten, Professorin.
50) Dr. Krabler, Prof. med.
51) Krause, Gymn. Lehrer.
52) Krey, Gymn. Lehrer.
53) Krull, Rathsherr.
54) GR. Dr. Kruse, Schulrath, Danzig.
55) Kühn, Zeichenlehrer.
56) Kunstmann, Rathsherr.
57) Labahn, Rathsherr.
58) Dr. Lewis, Prof. juris.
59) Dr. Loebker, Doc. med.
60) Dr. Loose, Lehrer.
61) Lorentz, Bauinspector.
62) v. Marck, Staatsanwalt.
63) Dr. Marsson.
64) Mengdehl, Ober-Reg. Rath.
65) Mengdehl, Lott. Collecteur.
66) Dr. H. Möller, Doc. botan.
67) Rob. Muswieck, Kaufmann.
68) Noethling, Gymn. Lehrer.
69) Dr. Pietsch, Prof. phil.
70) Dr. Preuner, Prof. archaeol.
71) Dr. v. Preuschen, Prof. med.
72) Dr. Pyl, Prof. phil. Vorst.
73) Ramelow, Rathssecretair.
74) Dr. Reifferscheid, Prof. phil.
75) Scharff, Buchh. Nachf. Jäger.
76) Frl. Schilling, a. d. Oehe.
77) Dr. Schirmer, Prof. med.
78) Schmidt, Syndicus.
79) Dr. Schmidt, Gymn. Lehrer.

In Stralsund:

131) Wendorff, LG. Präsident (Stendal)
132) Weyergang, Alb. Kaufm.

Mitglieder im Greifswalder u. Grimmer Kreise.

133) Graf Behr-Schmoldow.
134) Graf Behr-Bandelin.
135) Graf Bismarck-Bohlen, Carlsburg.
136) Coppius, Canzleirath in Grimmen.
137) Stadt Gützkow.
138) Hecht, RB. auf Bartmannshagen.
139) v. Homeyer-Ranzin.
140) v. Homeyer-Wrangelsburg.
141) Graf Keffenbrinck-Griebenow.
142) Heberlein, Archidiakonus in Demmin.

Mitglieder im Franzburger Kreise und auf der Insel Rügen.

143) Birnbaum, Pastor in Moordorf.
144) Ender, Past. in Tribohm.
145) Graf Krassow, Geh. Rath auf Divitz.
146) Holtz in Putbus.
147) Loebe, Prof. in Putbus.
148) GR. Müller, Burgemeister in Barth.
149) Stuth, RB. a. Altenpleen.
150) Wallis, Pastor in Semlow.

In Greifswald:

80) Dr. Schmitt, Doc. hist.
81) v. Schubert, Oberst.
82) v. Schultz, Rittmeister.
83) Dr. Schultze, Rathssyndicus.
84) Dr. Vict. Schultze, Prof. theol.
85) Schütze, Rittergutsbesitzer.
86) Dr. Seeck, Prof. hist.
87) v. Seydewitz, Landgerichts-Präsident.
88) Prof. Dr. Ständer, OBibl. in Breslau.
89) Fr. v. Steinäcker, Major.
90) GR. Steinmetz, Univ. Cur.
91) Stoll, Kaufmann.
92) Dr. Susemihl, Prof. phil.
93) Susemihl, Kaufmann.
94) Dr. Thoms, Professor.
95) Dr. Ulmann, Prof. hist.
96) v. Vahl, Justizrath.
97) Vogt, Past. in Weitenhagen.
98) Weißenborn, RB. a. Ludwigsburg.
99) Dr. Woltersdorf, Pastor.
100) Wörishoffer, Fräulein, Carlsruhe.

In Mecklenburg.

151) Frh. v. Maltzan, Erbland-marschall auf Penzlin.
152) Graf v. Schlieffen auf Schwandt b. Stavenhagen.
153) Rector Bachmann in Waren.

In Berlin:

154) Eugen Schoepplenberg.

In Teesdorf bei Wien:

155) Freiherr Fr. v. Baz.

In Greifswald starb am 27. November 1888, Prof. Dr. Joh. Thoms, Prorector em. des Gr. Gymnasiums. Vgl. über sein Jubiläum 41—44. Jahresber., S. 17.

Vorstandsmitglieder.

In Greifswald:

Dr. Theodor Pyl, Prof. Vorst. Schrift- und Cassenführer in Greifswald, Vorst. der Sammlungen (1865).

Prof. Dr. Ahlwardt (1866) und Just. Rath Kirchhoff, (1870) Stellvertreter desselben

Prof. Dr. Gilbert, Univ. Bibl., Bibliothekar der Rüg. Pom. Abtheilung (1888).

In Stralsund:

Syndicus Brandenburg, Schr. und Cassenführer in Stralsund (1875).

Karl v. Rosen (1869).

Just. Rath Hagemeister (1869).

RR. G. v. Rosen, Conservator der Rüg. Pom. Alterthümer u. Kunstdenkmäler (1877).

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1867, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften u. Urk.; Bertkows Test. u. Urk. d. Gr. Kl.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft I. 1868, enth. d. Familien: Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferber, Wulflam, Darne Holthusen, Krüdener und Voge.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance, 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1870, enth. Dr. Heinrich Rubenows Leben u. Gesch. s. Vorfahren, m. urk. Beil. u. Beschr. d. St. Greifswald a. d. XV. Jhrh. m. Abb. d. Rubenowbildes u. d. Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Gentzkows Tagebuch (1558—67), Kleider- u. Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften.

Jahresbericht XXXVI. der Rügisch-Pom. Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde, 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III. von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen und Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft I. Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. F. Rügen, der Insel und des Festlandes, dargestellt von Karl v. Rosen, 1872.

Pommersche Genealogien, II. 2. 1873, die Fam. Lübeck u. Smiterlow. Letzenitz, Below, Wampen, Vredekow, Lange, Bockholt und Lowe.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV. 1874. D. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Geschichte u. Jahresber. **XXXVII** d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. Pom. Gesch. u. A.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band V. 1875. Augustin Balthasars Leben u. Schriften, a. Ergänzung z. Focks Rüg. Pom. Gesch.

Jahresbericht XXXVIII—IX. mit Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gesch. betr. d. Wolgaster Bibliothek u. J. L. Perusius, 1877.

Geschichte der Stadt Greifswald und Jahresbericht **XL,** 1879.

Geschichte des Cist. Klosters Eldena, im Zusammenhange m. d. Stadt und Univ. Greifswald, Th. 1—2, 1880—82, mit 6 Abbildungen.

Nachtrag zur Geschichte des Cist. Klosters Eldena und der Stadt Greifswald und **XLI—XLIV.** Jahresbericht, 1883.

Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, Heft I, 1884.

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, nebst Einl. v. Ursprung der Stadt Greifswald, Th. 1-3, 1885—7., m. 20 Taf. Abb.

Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter, nach den Quellen untersucht von D. Th. Woltersdorf, 1888.

Band 1 der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enthält die Fam. v. Behr (Gützkower Linie), von Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Preis 3 Mark) ist gleichfalls durch die Akad. Buchhandlung zu beziehen. — Band III, Gesch. d. Fam. Schoepplenberg, 187×, durch die Buchh. von Georg Winkelmann (vormals Springer) in Berlin.

Auf Kosten der Rüg. Pom. Abtheilung
der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde,
gedruckt bei Julius Abel in Greifswald.

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1867, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften u. Urk.; Bertkows Test. u. Urk. d. Gr. [illegible]

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1. 1868, enth. d. Familien Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferber, Wulfsam, [illegible] Holthusen, Krüdener und Voge.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und [illegible] Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance, 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1870, enth. Dr. Heinrich Rubenows Leben u. Gesch. s. Vorfahren, m. urk. Beil. u. Beschr. d. St. Greifswald a. d. XV. Jhrh. m. Abb. d. Rubenowbildes u. d. Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Gentzkows Tagebuch (1558—67), Kleider- u. Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften.

Jahresbericht XXXVI. der Rügisch-Pom. Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde, 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III. von Rügen, nach der Ausg. von v. d. Hagen und Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft 1. Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. F. Rügen, der Insel und des Festlandes, dargestellt von Karl v. Rosen, 1872.

Pommersche Genealogien, II. 2. 1873, die Fam. Lübeck u. Smiterlow, Letzenitz, Below, Wampen, Vredekow, Lange, Bockholt und [illegible]

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV. 1874. O. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Geschichte u. Jahresber. **XXXVII** d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. Pom. Gesch. u. A.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band V. 1875. Augustin Balthasars Leben u. Schriften, a. Ergänzung z. Focks Rüg. Pom. Gesch.

Jahresbericht XXXVIII—IX. mit Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gesch. betr. d. Wolgaster Bibliothek u. J. L. Perusius, 1877.

Geschichte der Stadt Greifswald und Jahresbericht **XL.** 1879.

Geschichte des Cist. Klosters Eldena, im Zusammenhange m. d. Stadt und Univ. Greifswald, Th. 1—2, 1880—82, mit 6 Abbildungen.

Nachtrag zur Geschichte des Cist. Klosters Eldena und der Stadt Greifswald und **XLI—XLIV.** Jahresbericht, 1883.

Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, Heft 1. 1884.

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, nebst Einl. v. Ursprung der Stadt Greifswald, Th. 1—3, 1885—7., m. 20 Taf. Abb.

Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter, nach den Quellen untersucht von D. Th. Woltersdorf, 188[illegible]

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enthält die Fam. v. Behr (Gützkower Linie), von Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, [illegible] Hartmannsdorf, Ruggenhagen, Wolfrath, Gloden, Kossow (Preis 3 Mark) ist zunächst durch die Akad. Buchhandlung zu beziehen. — Band III, Gesch. d. Fam. [illegible] 187[illegible], durch die Buchh. von Georg Winkelmann (vormals Springer) in Berlin.

Pommersche Geschichtsdenkmäler.

Siebenter Band.

Die Entwicklung des Pommerschen Wappens,

im Zusammenhang

mit den

Pommerschen Landestheilungen,

nach den urkundlichen Quellen

des Greifswalder Raths- u. Univ. Archivs

dargestellt

von

Dr. Theodor Pyl

Professor an der Universität zu Greifswald,
Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der
Gesellschaft für Pom. Geschichte.

Mit vier Tafeln lithographischer Abbildungen
der Wappen und Siegel der Herzoge von Pommern,
der Fürsten v. Rügen u. Grafen v. Gützkow,
und chronologischer Übersicht von deren Genealogien.

Greifswald.
Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
C. V. der Akademischen Buchhandlung.
1894.

Wappen des Herzogs Philipp I. von Pommern

aus dem herzoglichen Schlosse zu Wolgast, v. J. 1551, seit d. J. 1803 im Universitätsgebäude zu Greifswald.

Pommersche
Geschichtsdenkmäler.

Siebenter Band.

Die Entwicklung des Pommerschen Wappens,

im Zusammenhang
mit den

Pommerschen Landestheilungen,

nach den urkundlichen Quellen
des Greifswalder Raths- u. Univ. Archivs

dargestellt

von

Dr. Theodor Pyl
Professor an der Universität zu Greifswald,
Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der
Gesellschaft für Pom. Geschichte.

Mit vier Tafeln lithographischer Abbildungen
der Wappen und Siegel der Herzoge von Pommern,
der Fürsten v. Rügen u. Grafen v. Gützkow,
und chronologischer Übersicht von deren Genealogien.

Greifswald.
Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
C. A. der Akademischen Buchhandlung.
1894.

HARVARD COLLEGE
DEC 9 1920
LIBRARY
Minot fund

Dem Andenken
unſeres
Rüg. Pommerſchen Geſchichtsforſchers

Freiherrn
Julius von Bohlen
auf Bohlendorf u. Streu,
Erbkämmerers im Fürſtenthum Rügen
und der Lande Barth,
geb. 29. Oct. 1820, geſt. 24. Dec. 1882,

dem Herausgeber
der Perſonalien der Pom. Herzoge,
und der Genealogien
der Fam. Barnekow, Kraſſow und Behr,
ſowie des eigenen Geſchlechtes der Bohlen,
welches mit den Rügiſchen Fürſten
das gleiche Alter und Wappen theilt,
in dankbarer Erinnerung
gewidmet.

Einleitung.

Der von Kosegarten (1834) herausgegebene I. Band der Pom. Geschichtsdenkmäler enthält am Schluß, S. 327—352, eine Abhandlung über das Pom. Wappen, welche, nach ihrer Überschrift „Von dem diesem Bande beygefügten zehnschildigen Pommerschen Wappen" zu urtheilen, vorzugsweise den Zweck verfolgt, das als Titelbild jenem I. Bande beigegebene, von dem Maler H. Asmus ausgeführte, colorirte Pom. Wappen zu erklären. Dieser Absicht gemäß beschreibt Kosegarten (S. 333 ff.) die einzelnen Felder desselben nach ihren Emblemen u. Tincturen, indem er die farbigen Zeichnungen in der Stettiner Handschrift der Engelbrechtschen Chronik, nach denen Asmus jenes Titelbild ausführte, mit den Beschreibungen der bei den Begräbnissen der Pom. Herzoge getragenen Wappenfahnen vergleicht, und dann (S. 346—352) noch mehrere Wappengedichte v. 1553—91, und die Angaben über das fünfschildige Pom. Wappen aus den Vertheidigungsschriften, betr. den Stettiner Erbfolgestreit v. J. 1464 ff., hinzufügt. Auf diese Art empfangen wir aus Kosegartens Abhandlung und der colorirten Zeichnung von Asmus eine Anschauung, wie sich das neun- resp. zehnschildige Pom. Wappen im XVI. Jahrhundert ausgebildet hatte, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Stil dieser Zeichnung von den Vorbildern des Mittelalters und der Renaissance abweicht, und ebenso wie die Abb. in Bagmihls Pom. Wappenbuch (1843 ff.), einem in jener Zeit vorherrschenden, antiken Mustern entnommenen Ge-

schmacke folgt. Wie sich aber dieses mehrschildige Pom. Wappen in der älteren Zeit aus einfacheren Formen entwickelt habe, solches deutet Kosegarten (S. 327 ff., 349—352) nur mit wenigen Worten an, und bemerkt (S. 328), daß er „nähere Beschreibungen und Abbildungen älterer Pom. Siegelwappen im nächsten Bande mittheilen werde." Die Herausgabe dieses nächsten Bandes ist jedoch nicht erfolgt, weil Kosegartens Thätigkeit durch die Vorarbeiten zu dem seit 1843 ff. herausgegebenen Codex Diplomaticus Pomeraniae (Vgl. Balt. Stud. XX, 2, S. 65; Pom. Gesch. Denkm. II, S. V) eine umfaßendere Richtung erhielt. Die verheißenen Beschreibungen und Abbildungen der Pom. Siegel sind aber dessenungeachtet nicht unterlaßen, vielmehr enthalten die Anmerkungen zu den Urkunden des C. P. D., No. 30 (1170) — No. 488 (1253) genaue Beschreibungen der Siegel der Pom. Herzoge Bogislaw I. (1136—87), Casimir I. (1136—81), Bogislaw II. (1187—1220) und seiner Gattin Miroslava, Casimir II. (1187—1219) und seiner Gemahlin Ingardis, Barnim I. (1220—78), und Wartislaw III. (1219—64), welche durch lithographische Abbildungen auf Taf. C—M illustrirt werden. Nachdem dann die Herausgabe des C. P. D. durch Kosegartens Tod (1860) unterbrochen wurde, erschien, als dessen unmittelbare Fortsetzung, das Pom. Urkundenbuch, B. I, h. von Klempin, B. II—III von R. Prümers (1868—91), welches die Jahre 1254—1300 umfaßt, und auch die betr. Pom. Siegel berücksichtigt. Eine weitere Ergänzung erhielt die Pom. Wappen- u. Siegelkunde durch das von Lisch, Wigger, Römer und Crull bearbeitete Meklenburgische Urkundenbuch, welches bis jetzt (B. I—XV, 1863—90) bis zum Jahre 1365 fortgeführt ist, sowie durch die gleichzeitig herausgegebenen Urk. Sammlungen zu den genealogischen Forschungen von Lisch, zur Geschichte des Geschlechtes Maltzan, B. I—V, 1842—53,

und des Geschlechtes Behr, B. I—IV, 1861—68, in welchen die späteren seit d. J. 1300 vorkommenden Pom. Siegel durch genaue Beschreibungen erläutert sind. Zugleich empfing die heraldische und sphragistische Wißenschaft im Allgemeinen eine wesentliche Förderung durch die epochemachenden Schriften des Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe, namentlich über das heraldische Pelzwerk (1867), und die Helmzierden im Mittelalter (1868), sowie durch die auf seine Veranlaßung von der antiq. Ges. in Zürich h. Züricher Wappenrolle (1860), und ebenso durch die mit Meisterschaft ausgeführten und erläuterten „Siegel des Mittelalters a. d. Arch. der Stadt Lübeck" von Milde und Masch, H. I—X, 1856—79; endlich lieferte uns Wigger in den Stammtafeln des Großherz. Hauses von Meklenburg (Mekl. JB. L, 1885) ein Musterwerk genealogischer Arbeit.

Als Specialwerke Pom. Genealogie und Heraldik haben wir dagegen hervorzuheben: die vom Fr. Julius v. Bohlen h. Personalien und Leichenprocessionen der Herzoge von Pommern (1869), welche für die Entwickelung des Pom. Wappens in der Zeit v. 1560—1654 die Hauptquelle bilden; ferner die von Klempin nach urkundlichen Quellen entworfenen Stammtafeln des Pom. Rüg. Fürstenhauses, h. nach seinem Tode von AR. Dr. v. Bülow, 1876; sowie die gründlichen Forschungen von Kratz über die Pom. Farben (Balt. Stud. XX, 2, 1865), und von Julius Müller über Herz. Joh. Friedrich und die Reichshoffahne v. 1566 (Balt. Stud. XLII, 1892), endlich auf dem Gebiet der mit der Heraldik sich berührenden Numismatik die Schriften von Dannenberg, Pom. Münzen im Mittelalter, 1864, mit 4 Taf. Abb., erweitert in seiner Münzgeschichte Pommerns, 1893, mit 47 Taf. Abb., und Bahrfeldt, zur mitt. Münzkunde Pommerns, 1893, mit Abb., von denen Dannenbergs spätere Schrift auch die Abb. der Wappen und Siegel der Pom.

Städte enthält, die uns bisher nur vereinzelt aus Monographien, aus Merians Topographie, und aus den Beschreibungen von Kratz und Klempin in der Schrift „Die Städte der Provinz Pommern, 1865“ bekannt waren.

Für Genealogie und Heraldik der mit Pommern verwandten Nachbarländer sind, betr. Ostpommern oder Pomerellen, außer den epochemachenden Schriften von Quandt, zu nennen: das von Perlbach im Auftrag des Westpreussischen GV. h. Pommerellische Urk. Buch, 1882, m. b. betr. Siegelbeschreibungen; ferner Voßberg, Münzen und Siegel der Preussischen Städte, sowie der Herzoge von Pommern, 1841, m. Abb., sowie im Einzelnen Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow, 1858; betr. das Fürstenthum Rügen: Carl Gustav Fabricius, Urk. zur Gesch. d. Fürst. Rügen, B. I—IV, 1841—69, mit 6 Taf. Siegel-Abb., sowie Fr. Jul. v. Bohlen, Gesch. d. G. Krassow, 1853, mit 14 Taf. Siegel-Abb., und d. G. Bohlen, 1859—75, mit 4 Taf. Siegel-Abb.; betr. die Grafschaft Gützkow: Albert Georg Schwarz, Diplom. Historie der Grafschaft Gützkow, als Anhang zu seiner Geschichte der Pom. Rüg. Städte, h. von Dähnert, 1755, S. 707—862; endlich betr. die Aufnahme des Pom. Titels und Emblems in das Dänische, resp. in das Unions-Wappen der nordischen Reiche: Die Hanserecesse, I—III, 1870—75, die von Montelius, Hildebrand u. A. h. Sveriges historia I—II, 1877, mit Abb., und Svenska Sigiller I—II, 1862—67, sowie Petersens Schrift über die Unionsflagge in Lübeck, mit farbigen Abbildungen, 1882, welche heraldische Darstellung als ältestes Beispiel Pom. Wappen-Tinctur eine besondere Bedeutung hat.

Unter Benutzung dieser zahlreichen Hülfsmittel, welche Kosegarten noch nicht kannte, schien es wünschenswerth, dessen p. V erwähnte Abh. v. J. 1834 in erweiterter und berichtigter

Gestalt aufs Neue herauszugeben, zugleich aber ließ sich erkennen, daß diese neue Bearbeitung zwei bisher wenig berücksichtigte Ziele zu verfolgen habe: einerseits die Verschiedenheit der Embleme des Pom. Wappens aus den älteren Landestheilungen und Grenzerweiterungen abzuleiten, andererseits an einer chronologischen Übersicht der älteren heraldischen und sphragistischen Denkmäler zu zeigen, wie sich das mehrschildige Pom. Wappen aus einfacheren Formen entwickelt habe. Für den ersten Gesichtspunkt dienten, abgesehen von den Erläuterungen, welche Klempin, in den Anm. zum PUB. No. 143, 472, 572, über die Bedeutung von Pommern und Cassubien gibt, als wesentliche Hülfsmittel im weiteren Sinne: Wigger's Abh. „Zur Topographie der Slavenländer" (Mekl. Annalen, 1860, S. 100—127), und der von ihm h. Bericht des Ibrahim ibn Jakub über die Slaven, a. d. J. 973 (Mekl. JB. Jg. XLV); im engeren Sinne dagegen die schon erwähnten Abh. von Quandt, die Landestheilungen in Pom. vor 1295 (Balt. Stud. XI, 2, 1845); Ostpommern, seine Fürsten, fürstl. Landestheilungen u. Districte (Balt. Stud. XVI, 1856—7); Zur Urgeschichte der Pomoranen, und die Liutizen und Obdriten (Balt. Stud. XXII, 1868). Für die zweite Aufgabe der chronologischen Übersicht der heraldischen Denkmäler lag dagegen eine stetige Reihe herz. Pom. Siegel an den Urk. des Greifswalder Rathsarchivs v. 1250—1637 vor, durch welche die p. VI erwähnten im Cod. Pom. Dipl. publicirten älteren Siegel (1170 ff.) ihre Ergänzung erhalten; andererseits im Besitz der Universität eine Reihe von Wappen: am Croyteppich (1554), a. d. Univ. Sceptern (1547—8), am Rectormantel (1619), sowie das (1803) aus dem Wolgaster Schloß in das Univ. Gebäude übertragene Wappen Philipps I. v. J. 1551. Das letztere, ein charakteristisches Beispiel der Entwicklung des Pom. Wappens in der Renaissance,

ist als Titelbild (Taf. I) für diese Schrift gewählt, unter den Siegeln des Gr. Rathsarchivs aber eine Auswahl von 18 Pom. und 3 Gützkower S. getroffen, welche in verkleinertem Umfang vom Verf. nach den Originalen gezeichnet, und auf Taf. II—IV lithographisch vervielfältigt sind. Die Ostpommerschen Siegel (Taf. IV, 20—24) sind dagegen den Werken von Voßberg und Bagmihl, die Rügischen Siegel (Taf. IV, 25—38), denen von Fabricius und Bohlen, endlich das Wappen des Kön. Erichs XIII. auf der Lüb. Flagge (Taf. III, 19) der Schrift von Petersen entnommen. Am Schluß des Buches ist zur leichteren Orientirung (S. 220—8, m. Angabe der Seitenzahlen u. No. der Abbildungs-Tafeln I—IV) eine chronologische Übersicht der Genealogien des West- und Ost-Pommerschen Hauses, der Fürsten von Rügen und Grafen von Gützkow, sowie der Dänischen Könige, als Rüg. Pom. Oberlehnsherren, hinzugefügt; ebenso, nach der Inhaltsübersicht, (p. XV—XVI) ein Verzeichnis der Abbildungen auf Taf. I—IV. Dagegen finden sich einige Berichtigungen, welche sich aus neueren, während des Druckes erschienenen Schriften ergaben, auf S. 229.

Gewidmet ist diese Schrift dem Andenken des Freiherrn Julius v. Bohlen, dem Vertreter des alten dem Rüg. Fürstenhause verwandten Geschlechtes, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste, welche er sich durch seine historischen Forschungen um die Pom. Heimat erwarb; allen anderen Freunden Pom. Geschichte, welche mich bei dieser Arbeit unterstützten, sage ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Inhalts-Uebersicht.

Taf. I mit dem Titelbilde.

Einleitung . . . . . S. V—X
Inhalts-Uebersicht . . . . . S. XI—XIV
Verzeichnis der Abbildungen . . . . . S. XV—XVI

Taf. II, mit den Abbildungen, No. 1—9.

Das Pomm. Wappen und die Eintheilung Pommerns in ihrer gegenwärtigen Gestalt . . S. 1
Theilung in Vor- und Hinter-Pommern zwischen Schweden und Brandenburg . . . . . S. 1
Pommerns Titel und Wappen unter Schwedischer und Brandenburgischer Herrschaft . . . . . S. 4
Die Entwicklung des Pommerschen Wappens S. 8
Die Vereinigung mehrerer Schilde im Pommerschen Wappen . . . . . S. 11
Beschreibung der 5 Landestheile und ihrer Wappen, im Stettiner Erbfolgestreit (1464) . . . . . S. 12
Das fünfschildige Pommersche Wappen . . . . S. 16
Der gekrönte Stettiner Greif . . . . . S. 17
Das neunschildige Pommersche Wappen . . . . S. 26
Die Embleme und Farben des neunschildigen Pom. Wappens . . . . . S. 31
Schriftliche Denkmäler . . . . . S. 31
Bildliche Denkmäler . . . . . S. 34
Der Croyteppich, vom Jahre 1554 . . . . . S. 34
Der Rectormantel, vom Jahre 1619 . . . . . S. 35
Die Lubinsche Charte v. Pommern (1612—18) . . S. 39
Der Herzogliche Titel . . . . . S. 42
Die einzelnen Felder des Pommerschen Wappens S. 44
1. Feld: **Stettin** . . . . . S. 44
2. Feld: **Pommern** . . . . . S. 46
3. Feld: **Cassuben** . . . . . S. 47
4. Feld: **Wenden** . . . . . S. 48
5. Feld: **Rügen** . . . . . S. 50

6. Feld: **Usedom** (Schlawe) . . . . . S. 57
Genealogie d. Geſchl. d. Swenzonen u. Putkamer S. 59
7. Feld: **Barth** (Wolgaſt) . . . . . S. 62
8. Feld: **Gützkow** . . . . . S. 70
9. Feld: **Wolgast** (Bernſtein) . . . . . S. 78
Darſtellung im Conſtanzer Concilienbuch und Grünenbergs und Virg. Solis WB. . . . S. 80
Geſchichte des Pom. Grenzlandes Bernſtein . . S. 84
10. Feld: **Blutfahne** (Regalien-Schild) . . . . S. 86
Die Kaiſerliche Reichshoffahne . . . . . S. 88
Die Reichsſturmfahne von Württemberg . . . S. 90
Die Herz. Pommerſche Hoffahne . . . . . S. 93
11. Feld: **Bisthum Cammin** . . . . . S. 96
Helme, Helmdecken und Schildhalter des Pom. Wappens, und Pom. Landesfarben . . . S. 99

Die Entwicklung des Pom. Wappens im Zuſammenhang mit den Pommerſchen Landestheilungen . . . . . S. 101
Urſprung des Pom. Fürſtengeſchlechts . . . . . S. 101
Eintheilung Pommerns u. ſeiner Nachbarländer . . S. 107
Die Bedeutung des Namens Pommern . . . . . S. 109
Die Slaviſchen Volksſtämme an der Südbaltiſchen Küſte S. 112
Das Land Tollenze oder Wenden . . . . . S. 113
Das Land der Leutizier . . . . . S. 115
Weſt-Pommern und ſeine Landestheile . . . . . S. 116
Schlawe und Oſt-Pommern (Pomerellen) . . . . . S. 119
Name und Land Caſſuben . . . . . S. 121

Die Pommerſchen Landestheilungen der älteſten Zeit . . . . . S. 123
Landestheilung zwiſchen Bogislaw I. und Caſimir I. in die Stettiner und Demminer Linie . . . S. 126
Der Greif im Siegel der Stadt Greifswald und der anderen Pom. Stadtſiegel . . . . . S. 132
Die Landestheilung v. 1295 zwiſchen Bogislaw IV. und Otto I. in die Stettiner u. Wolgaſter Linie S. 139
Die Siegel der Stettiner Linie . . . . . S. 142
Die Siegel der Wolgaſter Linie . . . . . S. 146
Die Theilung des Herz. Wolgaſt in die Linie diesſeits und jenſeits der Swine . . . . . S. 151

Die Berufung Erichs I. zum König der drei nord. Reiche u. d. Namen Erich XIII. . . . . . S. 157
Der Pom. Greif und der Titel „rex Slavorum" im Däniſchen Wappen . . . . . S. 161

Taf. III, mit den Abbildungen, No. 10—19 S. 161

Die erloſchenen fürſtl. Geſchlechter, deren Embleme in das Pom. Wappen aufgenommen wurden . . . . . S. 168
Die Herzoge von Oſtpommern oder Pomerellen S. 168
Meſtwins II. v. Oſtpommern Nachfolger und die Herrſchaft der Swenzonen . . . . . S. 173
Die Fürſten von Rügen und ihre Seitenlinien . S. 176

Taf. IV, mit den Abbildungen, No. 20—43 S. 176

Die Nachkommen Tezlaws . . . . . S. 177
Das Geſchlecht v. Bohlen . . . . . S. 178
Das Geſchlecht v. d. Lancken . . . . . S. 179
Das Geſchlecht v. d. Bughe . . . . . S. 180
Der Dynaſt Detlev v. Gadebuſch in Loſitz . . . S. 181
Die regierende Linie des Rüg. Fürſtenhauſes . . . S. 182
Jaromar I. (1170—1218) . . . . . S. 182
Die Nachkommen Jaromars I. aus der Rüg. Seitenlinie v. Griſtow und das Geſchlecht Dotenberg S. 185
Die Rüg. Seitenlinie v. Putbus . . . . . S. 188
Die Nachkommen Jaromars I. aus der regierenden Linie des Rügiſchen Fürſtenhauſes . . . . . S. 192
Wizlaw I. (1218—49) . . . . . S. 192
Jaromar II. (1249—60) . . . . . S. 195
Wizlaw II. (1260—1302) . . . . . S. 196
Wizlaw III. (1302—1325) . . . . . S. 202
Die Grafen von Gützkow u. Edelvögte v. Soltwedel S. 207
Die Münzen Jaczos v. Copenik . . . . . S. 208
Genealogie und Siegel der Grafen v. Gützkow . . S. 210
Die Vereinigung der Pommerſchen, Rügiſchen und Gützkowſchen Embleme zum neunſchildigen Wappen unter Bogislaw X. (1478—1523) S. 215

Übersicht der einzelnen Felder des Pom. Wappens S. 217
Die Pommerschen Landesfarben . . . . . S. 219

Chronologische Übersicht der Genealogien der Herzoge v. Pommern, der Fürsten v. Rügen u. der Grafen v. Gützkow, und der zu den Genealogien gehörenden heraldischen Abbildungen . . . S. 220
Das Herzogthum Pommern . . . . . S. 220
Das West-Pommersche Haus . . . . . S. 220
Herz. Stettin (1295—1464) . . . . . S. 221
Herz. Wolgast (1295—1637) . . . . . S. 221
Linie Wolgast, diesseits der Swine (1372—1459) . S. 222
Linie Wolgast, jenseits der Swine (1372—1459) . S. 222
Die Vereinigung Pommerns unter Bogislaw X. . S. 223
Das Ost-Pommersche oder Pomerellische Haus und seine Nachfolger . . . . . S. 224
Die Herrschaft der Swenzonen . . . . . S. 225
Das Fürstenthum Rügen und seine Seitenlinien . . S. 225
Die Grafschaft Gützkow unter Pom. Lehnsherrschaft, dann i. B. der Edelvögte v. Soltwedel . . . . S. 227
Die Könige v. Dänemark als Oberlehnsherren von Pommern und Rügen . . . . . S. 227

Berichtigungen . . . . . S. 229
Verzeichnis der Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. A. . . . S. 230

Verzeichnis der Abbildungen der Wappen und Siegel der Herzoge v. Pommern, der Fürſten v. Rügen und Grafen v. Gützkow.

Titelbild.
Taf. I.

Wappen des Herzogs Philipp I. von Pommern aus dem herzoglichen Schlosse zu Wolgast vom Jahre 1551, seit dem Jahre 1803 im Universitätsgebäude zu Greifswald, neunſchildig mit drei Helmen.

Herzogthum Pommern.
Linien Stettin und Wolgast.
Taf. II.

(Vgl. Seite 1).

1) Schild-Siegel Herz. Wartislaw's III. (1219—64).
2) Ältestes Siegel der Stadt Greifswald (1262).
3) Reiter-Siegel Herz. Barnim's I. (1220—78).
4) Reiter-Siegel Herz. Bogislaw's IV. (1278—1309).
5) Rück-Siegel Herz. Bogislaw's IV. (1278—1309).
6) Reiter-Siegel Herz. Otto's I. von Pom. Stettin (1295—1344).
7) Reiter-Siegel Herz. Wartislaw's IV. von Pom. Wolgast (1309—26).
8) Siegel der Herz. Elisabeth, Witwe Wart. IV. (1327).
9) Reiter-Siegel Herz. Barnim's III. von Pom. Stettin (1344—68).

Taf. III.

(Vgl. Seite 161).

10) a, b, Reiter- und Rück-Siegel Herz. Bogislaw's V. (1334—74).
11) Secret Herz. Bogislaw's V. (1334—74).
12) Secret Herz. Wartislaw's V. († 1392).
13) Secret Herz. Wartislaw's VI. (1365—94).
14) Secret Herz. Bogislaw's VI. (1365—93).
15) Reiter-Siegel Herz. Bogislaw's X. (1478—1523).
16) Secret Herz. Bogislaw's X. (1478—1523).
17) Siegel Herz. Georg's I. (1523—31) fünfſchildig.
18) Siegel Herz. Barnim's XI. (1523—69) fünfſchildig.
19) Flagge König Erich's XIII. († 1459).

Taf. IV.
Herzogthum Ostpommern oder Pomerellen.

(Vgl. Seite 176).

20) Reiter-Siegel Herz. Swantepolk's (1220—66).
21) Siegel Herz. Mestwin's II. (1266—94).
22—24) Siegel der Söhne des Palatins Swenzo, als Herren von Schlawe und Rügenwalde.

Fürstenthum Rügen.

25) Schild-Siegel des Fürsten Wizlaw's I. (1218—49).
26) Schild-Siegel des Fürsten Wizlaw's II. (1260—1302).
27) a, b, Rügische Münze.
28) a, b, Reiter- u. Rück-Siegel des Fürsten Wizlaw's II. (1260—1302).
29) S. d. Fürstin Agnes, Witwe Wizlaw's II. (1302).
30) a, b, Schild- und Helm-Siegel Wizlaw's III. (1302).
31) a, b, Schild- und Rück-Siegel Sambur's (1302).
32) Reiter-Siegel des Fürsten Wizlaw's III. (1302—25).
33) Schild-Siegel Dubislaw's von Wittow (1232).
34) Siegel Johann's von Gristow (1293).
35) Siegel Pridbor's von Vilmenitz (Putbus).
36) Siegel Johann's von Dotenberg.
37) Siegel Grimeslaw's von Lanken.
38) Siegel Conrad's v. d. Bughe (1326).

Grafschaft Gützkow.

39) a—c, Münzen v. Jacza v. Copenik (1257—78).
40) Wappen des Grafen Nic. v. Gützkow (1317).
41) Helm-Siegel des Grafen Johann's III. von Gützkow (1327).
42) Schild-Siegel des Grafen Johann's IV. von Gützkow (1327).
43) Grosses Siegel des Grafen Johann's III. von Gützkow (1336).

Die Seitenzahlen, betr. die Beschreibung obiger Wappen und Siegel, vgl. in der chronologischen Übersicht p. 220—228, wo die betr. Abbildungs-Tafeln durch Antiqua-Lettern hervorgehoben sind.

Das Pomm. Wappen,

und die Eintheilung Pommerns

in ihrer gegenwärtigen Gestalt.

Theilung in Vor- und Hinter-Pommern zwischen Schweden und Brandenburg.

Das Herzogthum Pommern wurde nach dem Tode des letzten eingeborenen Fürsten, Bogislaws XIV., am 10. März 1637, durch den Westphälischen Frieden (1648) in der Art getheilt, daß die westliche Hälfte an das Königreich Schweden, die östliche dagegen an das Churfürstenthum Brandenburg gelangte, welches letztere durch den Vertrag zu Grimnitz (1529, Aug. 26) zur Erbfolge in ganz Pommern berechtigt war, seine Ansprüche jedoch unter den Einflüßen des 30j. Krieges nicht durchzuführen vermochte. In dem Friedenstractat v. 1648, und in dem am 4. Mai 1653 zu Stettin zwischen beiden Mächten abgeschloßenen Grenz-Recesse [1]) wurde der Schwedische Antheil, westlich von der Oder, als „das ganze Vorpommern, nebst der Insel Rügen", der Brandenburgsche aber, östlich von der Oder, als „Hinterpommern" bezeichnet, zugleich jedoch ausbedungen, daß ein Theil dieses Hinterpommerschen Landes, d. h. die Inseln Usedom und Wollin, der Oberstrom mit dem Frischen Haff und den drei Mündungen Peene, Swine und Diwenow,

[1]) Vgl. über den Grimnitzer Vergleich v. J. 1529, über die Brand. Pom. Erbeinigung v. J. 1571, über den Art. X des Westph. Friedens und den Stettiner Grenz-Recess J. C. Dähnert, Landes-Urkunden I, S. 47 (1529), S. 70 (1571), S. 88 (1648), und S. 95—182 (1653). A. G. Schwarz, Lehnshistorie, S. 1102, 1141; Sell, Pom. Geschichte, III, S. 350—359. In dem Grenzrecesse v. 1653 werden die Grenzen zwischen dem

ſowie ein Streifen des öſtlichen Oderufers, in einer Breite von zwei Meilen, mit der Inſel Griſtow, und den Städten Cammin, Golnow, Damm, Greifenhagen, Fiddichow, Bahn, und mit der Compturei Wildenbruch, dem Königreich Schweden abzutreten ſeien, welches auch die früher zu Hinterpommern gehörenden, am weſtlichen Oderufer belegenen Städte Stettin und Garz a. O. empfing. Infolge des durch das Bündnis zwiſchen Schweden und Frankreich hervorgerufenen Krieges mit Brandenburg trat erſteres jedoch in dem Frieden von St. Germain en Laye (1679, Juni 9) dieſes öſtliche Oderufer, mit Ausnahme der Gebiete von Damm und Golnow, wieder ab. Noch mehr wurde das Schwediſche Gebiet nach dem Tode des Königs Carl XII. beſchränkt, indem deſſen Schweſter und Nachfolgerin Ulrike Eleonore in dem Friedensſchluß, v. 21. Jan. 1720, die größere Hälfte Vorpommerns, mit Stettin, den Odermündungen und den Inſeln Uſedom und Wollin an Preuſſen überließ. In der betr. Urkunde[2]) wird dieſer Landestheil jedoch nicht als „Vorpommern“, ſondern als „Diſtrict zwiſchen der Oder und der Peene“ bezeichnet, und

---

Schwediſchen und Brandenburgiſchen Antheil ſehr genau durch Gewäßer, Anhöhen, Bäume, Steine, Pfähle u. A. bezeichnet, und auch die Namen der Dörfer: Wendiſch Mellen (jetzt Kl. Mellen), Bartikow, Wierow, Brüneden, Klütz, Hoickendorf, Alten Grapow und Repenow, Marsdorf, Gr. und Kl. Stepenitz, Sarnow, Lanken, Jaſſow, Paulsdorf, Schönichow, Sager, Gr. und Kl. Weckow, Gauglitz, Paatzig (Patzke), Drammin, Ribbertow, Zebbin, Kuckelow, Duſſin, Scharchow, Milchow, Grambow, Marquardshütte, Tribbezow, Raddock u. A., als zum Schwediſchen Antheil gehörend, angeführt. Über die Zugehörigkeit der Compturei Wildenbruch zu Schweden vgl. Dähnert L. U. I, S. 843, Kön. Reſolution v. 15. Juli 1664. Vgl. auch die betr. Landcharten in Droyſens hiſt. Atlas, h. v. Andree, 1886, T. 52, S. 56; ſowie über die Städte Schwediſchen Antheils, Klempin und Kratz die Städte der Prov. Pommern, 1865, S. 22, 63, 111, 135, 151, 160, 184, 402. Ältere Charten, welche die Grenzen zwiſchen dem Schwed. und Brand. Pommern bezeichnen, erwähnt Oelrichs, Hiſt. geographiſche Nachr. von Pom., Berlin, 1771, S. 34.

[2]) Vgl. die Friedenstractate bei Dähnert, Landes-Urk. I, S. 187, §. VII (1679) und S. 197, §. III (1720); Geſetzſammlung für die K. Preuſſ. Staaten, 1815, S. 203; Anhang zur Geſetzſamml. v. J. 1818, S. 35 ff. Biesner, Geſch. Pommerns und Rügens, 1834, S. 317—350.

letztere als die Grenze bestimmt. Der bei der Krone Schweden verbleibende Theil Vorpommerns, nördlich und westlich von der Peene, nebst der Insel Rügen, führte seitdem[3]) den Namen „Schwedisch-Pommern (Pomerania anterior Suecica)", und seit der Vereinigung mit Preussen (1815) die Bezeichnung „Neu-Vorpommern und die Insel Rügen". Letztere Änderung ging aus der in Preussen, seit den Polnischen Erwerbungen, üblichen Sitte hervor, den betr. Zuwachs nach der älteren Nachbarprovinz mit dem Präfix „Neu" zu benennen, der zufolge man den früheren Bezeichnungen: West-Preussen (1772), Süd-Preussen (1793), Neu-Ost-Preussen und Neu-Schlesien (1795—97) i. J. 1815 einen ähnlichen Namen „Neu-Vorpommern" hinzufügte. In amtlicher Beziehung theilte man jedoch das ganze Herzogthum in drei Regierungsbezirke, von denen der RB. Stettin das Land zwischen Peene und Oder und außerdem noch die Hinterpommerschen Kreise Cammin, Greifenberg, Naugard, Greifenhagen, Stargard (Satzig) und Regenwalde umfaßt. Der RB. Cöslin besteht dagegen aus dem ehemaligen Bisthum Cammin, welches (1669) vom Großen Churfürsten in ein Fürstenthum Cammin[4]) umgewandelt wurde, und aus den Kreisen Belgard, Schievelbein, Dramburg, Schlawe, Rummelsburg, Neu-Stettin, Lauenburg und Bütow, während der RB. Stralsund in seiner Ausdehnung

---

[3]) Vgl. Andr. Mayers, Charte von Schwedisch-Pommern, 1763, 2. Ausg. 1806; Sotzmann, Samml. von Landkarten, Ob. Sächs. Kr. und Guthries Erdbeschreibung, 1794, S. 198; Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde, 1786; Provinzial-Recht des Herz. Neu-Vorpommern und d. Fürst. Rügen, 1836—37, II, S. 37; Sonnenschmidt, Sammlung der für Neu-Vorpommern und Rügen ergangenen Gesetze, 1844—47, II, S. 337—366. Vgl. auch Droysens hist. Atl. T. 52, 53, S. 57.

[4]) M. Rango, Orig. Pom. 1684, Diplomata vet. p. 145, 316, 341; A. G. Schwarz, Lehnshistorie, S. 1203; Klemp. und Kratz, Pom. Städte, S. LXXXVI. Von dem Bisthum, resp. Fürstenthum Cammin, mit den bischöflichen Residenzen Cörlin, Cöslin und Colberg, ist zu unterscheiden Stadt und Land Cammin, welches zwar die bischöfliche Kathedrale, das Domstift und einen Bischofshof in sich schloß, jedoch den Pommerschen Herzogen gehörte, und mit vorübergehend (1321—56) unter bischöflicher Herrschaft stand. Vgl. Klemp. und Kratz, Pom. Städte, S. 61, 67, 75, 81;

dem ehemaligen Schwedisch-Pommern, resp. Neuvorpommern und Rügen entspricht.

Pommerns Titel und Wappen unter Schwedischer u. Brandenburgscher Herrschaft.

Da beide Herrscherfamilien die ihnen im Westphälischen Frieden zugefallenen Landestheile nicht als freies Eigenthum, sondern als kaiserliches Reichslehn und als Nachfolger der Herzoge von Pommern besaßen, so erhielten beide, sowohl Schweden als Brandenburg, das Recht, den Titel und das Wappen des Herzogthums Pommern in derselben Weise zu führen, wie es bei den eingeborenen Fürsten vor deren Aussterben üblich[5]) gewesen war. Brandenburg, welches, zufolge der Verträge v. 13. Aug. 1338, und v. 31. Mai 1417, nach dem Tode Ottos III., des letzten Descendenten der Stettiner Linie (1464, Sept. 7.—8.), dessen Landestheil zwischen Peene und Ihna als sein Erbe beanspruchte, hatte schon seit dem 4. Oct. 1464 den Pom. Herzogstitel, wenn auch im Widerspruch mit der Wolgaster Linie, geführt, dann aber durch die Verträge von Soldin (1466, Jan. 21.) und Prenzlau (1472, Mai 30.) urkundlich die Berechtigung[6]) erlangt, sich desselben Titels und Wappens, wie die Herzoge

---

Benno, Gesch. d. St. Cöslin, 1840, S. 55; Riemann, Gesch. d. St. Colberg, 1873, S. 51; Küken, Gesch. d. St. Cammin, 1880, S. 2, 39, 67—69, 77.

[5]) Art. X des Westph. Friedens bei Dähnert, L. U. I, S. 90. „Des Tituls und Pommerschen Wapens sollen sich sowol das K. Schwedische als Churfürstliche Haus ohne Unterscheid gebrauchen, wie solches unter den vorigen Herzogen in Pommern üblich gewesen." Bei der Beerdigung des letzten Pom. Herzogs Bogislaws XIV. (1654) wurden, außer dem bischöfl. Camminschen Siegel, zwei herzogliche Siegel, das eine für Vorpommern, das andere für Hinterpommern getragen. Vgl. Bohlen, Pers. und Leichenprocessionen der Herzoge von Pommern, S. 583.

[6]) Rachfahl, der Stettiner Erbfolgestreit (1464—72) 1890, S. 85, S. 117, S. 164, 287; wo der Inhalt der betr. Urk. nach Raumers und Riedels Cod. dipl. Brand. angegeben ist. Vgl. auch Dähnert, L. U. I, S. 48, wo beim Datum des Grimnitzer Recesses, statt 24. Aug. 1529, 26. Aug. (Donnerstag nach Bartholomäi) zu berichtigen ist.

zu bedienen, endlich bestimmte der Grimnitzer Receſs v. 26. Aug. 1529: „Schild und Helm halber iſt beſprochen, daß beide Theile ſollen denſelben Schild und Helm von den Stettiniſchen, Pommerſchen, Caſſubiſchen, Wendiſchen, Rügiſchen und Grafſchaft Gützkow Landen zu gleichen Theilen führen und gebrauchen.“ Infolge deſſen finden wir in den Siegeln der Churfürſten Friedrich II., Johannes Cicero und Joachim I., neben dem Hohenzollernſchen Geſchlechts-Wappen, dem Brandenburgſchen Adler, dem Nürnberger Löwen und dem Scepter des Erzkämmerer-Amtes, nicht nur das Emblem des Pommerſchen Greifen, ſondern auch den Rügiſchen Löwen auf dem Mauergiebel [7]). Bei der Theilung Pommerns zwiſchen Schweden und Brandenburg einigte man ſich dahin, daß zwar der Herzoglich-Pommerſche und Gräflich-Gützkowſche Titel beiden gemeinſam bleiben ſolle, daß aber die Würde der Fürſten von Rügen [8]) von Schweden allein zu führen ſei. Andererſeits verzichtete Schweden auf den Titel eines Biſchofs, reſp. Fürſten von Cammin, ſowie eines Herrn der Lande Lauenburg und Bütow [9]), eine Anordnung, welche darin ihren natürlichen Grund hatte, daß die letzten drei Landestheile an Brandenburg gelangt waren, während Land und Inſel Rügen bis zum Jahr 1815 unter Schwediſcher Herrſchaft verblieb. Als dann aber das frühere Schwediſch-Pommern, nebſt der Inſel Rügen, durch die Verträge zwiſchen Dänemark, Schweden und Preuſſen, letzterem Königreiche zufiel, wurde in dem Preuſſiſchen

---

[7]) Fr. v. Hertzberg, Mem. d. K. Akad. d. W. in Berlin, Th. VIII, abgedruckt, Gercken, Cod. dipl. Brand. T. III, S. 28, Taf. IX, No. 19, 20; Berliner Siegel, h. v. Verein f. Geſch. Berlins, die Siegel der Brand. Preuſſiſchen Regenten v. Ferd. Meyer, Taf. 5—6, No. 7—11.

[8]) Vgl. den Kön. Schwediſchen und Churfürſtlich Brand. Titel im Grenzreceſſe v. 1653 bei Dähnert, L. U. I, S. 96, S. 156—182; Gadebuſch, Schwed. Pom. Staatskunde, I, S. 334; die durchläuchtige Welt, Genealogiſche, Hiſtoriſche und Politiſche Beſchreibung aller durchl. Perſonen, Hamburg i. V. v. B. Schiller, 1701, I, S. 117, S. 213.

[9]) Vgl. über die Grenze und Geſch. von Lauenburg und Bütow Quandt, Pom. Oſtgrenzen, Balt. Stud. XV, 1, S. 218—223; Cramer, Geſch. d. L. Lauenburg und Bütow, 1858.

Besitzergreifungs-Patent v. 19. Sept. 1815 ausdrücklich[10]) bemerkt: „Wir vervollständigen den schon bisher zu unseren Königlichen Titeln gehörig gewesenen Titel eines Herzogs von Pommern durch Hinzufügung des Titels eines Fürsten von Rügen."

In Übereinstimmung mit diesen Verordnungen über den Titel stand auch die Veränderung des Brandenburgschen Wappens, indem man unter den schon von Joachim I. geführten Schilden (1648—60) nur die mit den Greifen-Emblemen beibehielt, den Rügischen Löwen aber wegließ; an seine Stelle traten dagegen ein silbernes Kreuz im rothen Felde als Wappen des Bisthums, resp. Fürstenthums Cammin, und (1732—44) zwei rothe Schrägebalken in Silber für die Lande Lauenburg und Bütow[1]), bis endlich nach dem Jahr 1815 auch der Rügische Löwe wieder in das große Preussische Wappen aufgenommen wurde. Das Königreich Schweden ließ jedoch sein früher geführtes Wappen, welches im quadrirten Hauptschilde, im 1. und 4. Felde die drei Kronen von Schweden, und im 2. und 3. Felde über drei Flüßen (resp. Schrägebalken) den gekrönten Löwen von Gothland, sowie im Mittelschilde abwechselnd das Familienwappen der Wasa, der Pfalz und von Holstein enthielt, unverändert, und verordnete auch, daß dieses Königliche

---

[10]) Provinzial-Recht des Herzogthums Neu-Vorpommern u. d. Fürst. Rügen, II, S. 37; Sonnenschmidt, Samml. der für Neu-Vorpommern und Rügen erg. Gesetze, II, S. 337 ff., S. 354; Biesner, Pom. Geich. S. 340.

[1]) Durchl. Welt, I, S. 116, 210; Geneal. Herald. Calender v. J. 1718, Regensburg und Augsburg, S. 35—43; Tyroffsches Wappenbuch 1791, Th. I; Vgl. auch die Stammbäume und Wappen von Math. Seutter in Homanns Atlas, sowie die Nachrichten aus dem Preuss. Staats-Archiv v. 27. Jan. 1858 über das (1732—44) in das Preuss. Wappen aufgenommene und anscheinend willkürlich gewählte Wappen v. Lauenburg und Bütow „im silbernen Felde zwei rothe schrägerechte Balken" bei Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow, 1858, Th. I, S. 4. Bei Ed. v. Schmidt, Wappen der reg. Fürsten und Staaten, Frankf. a. M. 1869, S. 15, ist das W. v. Lauenb. und Bütow als „in Gold zwei rothe Rechtsschrägebalken" bestimmt, im Tyroffschen WB. I, in Silber.

Schwedische Wappen von dem für Schwedisch-Pommern, Wismar und die Herzogthümer Bremen und Verden (1653) begründeten höchsten Gericht, dem Tribunal in Wismar (seit 1803 in Greifswald) in dessen Amtssiegel[2]) geführt werde. Für die Siegel der anderen Pom. Gerichts- und Verwaltungs-Behörden namentlich für die Regierung in Stralsund und das Hofgericht in Greifswald, ließ Schweden dagegen die Führung des alten Pommerschen Wappens (Taf. I.) bestehen, wie solches unter den Pom. Herzogen, seit Bogislaws X. Tode, bis zum Aussterben des fürstlichen Hauses mit Bogislaw XIV. (1637, März 10.) üblich gewesen war. Auch bei der Errichtung des neuen Universitätsgebäudes in Greifswald (1750) wurde dessen südliche Seite in der Mitte des Giebels mit einem Reliefbilde dieses Pommerschen Wappens geschmückt, welchem an der nördlichen Seite[3]) das Schwedische W. entsprach, bis (1815) an dessen Stelle das Preussische Wappen trat. In der Folge ließ dann die Universität in dankbarer Erinnerung an das Pom. Herzogshaus, (1803) ein gleichfalls als Relief aus Gothl. Kalkstein gearbeitetes Pom. Wappen, welches früher über dem Portale des mittleren Thurmes am Wolgaster Schloß[4]) stand, und

---

[2]) Dähnert, L. U. III, S. 7; Aug. Balthasar, Von den Landesgerichten, S. 247; Tribunals-Ordnung v. J. 1657, Th. III, Tit. XI, „Darumb dann die Gerichtliche Verordnungen und Decreta in Unserm Nahmen und Unserm Königl. Titel außgefertiget, mit Unserm hierzu verordneten Signet bestetiget und — mit diesen Worten: Ad mandatum Sacrae Regiae Majestatis Sueciae proprium — unterschrieben — werden." Vgl. die zahlreichen Siegel an den betr. Tribunals-Akten Das Trib.-Siegel hatte unter Gustav IV. Adolph (1792—1809) folgende Umschrift „Gustavus IV. Adolphus D. G. Suec. Goth. Vand. Q. Rex", unter Carl XIII. (1809—15) d. U. „Carolus XIII. D. G. Suecorum Goth. Vand. Q. Rex."

[3]) Das aus Gothländischem Kalkstein gemeisselte Schwedische Wappen ist leider zerstört. Die c. $2^1/_2$ Fuß Rh. breite Krone d. W. lag, bis zur Errichtung des Trottoirs, in der Ecke des Vorbaues an dem Hause, Langestraße, No. 87, ist aber dann verschwunden. Das Pom. Wappen befindet sich noch jetzt an der südlichen Seite des Universitäts-Gebäudes.

[4]) Vgl. das Titelbild (Taf. I.) zu diesem Buche, lith. v. Hans, sowie Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, 330; Merian, top. el. Brand. et duc. Pom., S. 125, m. Abb. und die Abb. von J. G. Kleidke, „Prospect

bei der fortgesetzten Zerstörung des letzteren gleichfalls dem Untergange entgegensah, in der zweiten Vorhalle beim Aufgange zur Aula aufstellen, wie aus der betr. Inschrift hervorgeht:

„In piam memoriam ducum Pomeraniae hocce vetustatis exemplum, e ruinis arcis Wolgast servatum, hic poni curavit academia Gryphiswald die XX Martii anno MDCCCIII."

Die Entwicklung des Pommerschen Wappens.

Da das herz. Pom. Haus i. J. 1637 erlosch, und das Land fortgesetzt den Stürmen des 30j. und Russ. Krieges ausgesetzt blieb, so sind uns, mit Ausnahme der alten Siegel und Münzen, nur wenige Denkmale der späteren Renaissancezeit erhalten, aus denen wir unsere Kenntnis des Pom. Wappens schöpfen können, unter ihnen aber als ein besonders merkwürdiges Beispiel das oben erwähnte, diesem Buch als Titelbild (Taf. I) beigegebene Wappen Philipps I. (1531—60). Dieses Denkmal, anscheinend bestimmt, dem fürstl. Schloß zu Wolgast einen wesentlichen Schmuck zu verleihen, wurde aus diesem Grunde im Jahr 1551 einem geschickten Künstler, Paul van Howe, anvertraut, und von diesem, ebenso wie seine architektonische Bekrönung, welche aus einem Friese, mit drei auf Consolen ruhenden Bogen, und einem mit Zahnschnitt und Löwenköpfen verzierten Giebel besteht, im Renaissance-Geschmack, und in einem so beträchtlichen Umfange (2,20 m. hoch, 1,15 m. breit) dargestellt, daß vermöge des letzteren eine sorgfältige Ausführung bis in die

---

des alten Herzoglichen Schlosses zu Wolgast von der Mittagsseite. Griessmann sc. Lipsiae 1792", welcher Abb. zufolge i. J. 1792 noch mehrere Thürme und andere Schloßtheile, sowie die Brücke erhalten waren. Da das Wolgaster Schloß am 18. Dec. 1557 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, so stammt das betr. Wappen v. J. 1551 noch aus dem älteren Bau, und wurde in den Neubau (1558—60) übertragen. Vgl. J. v. Wedels Hausbuch, h. v. Bohlen (Bibl. des litt. V. in Stuttgart, CLXI, 1882), S. 177; Matrikel der Univ. Greifswald, h. v. Friedländer (Publ. a. d. Preuss. Staatsarchiven, B. 52, 1893), S. 248, S. 251; Micrälius, APP. B. III, 2, c. 13.

kleinſten heraldiſchen Einzelheiten erreicht werden konnte. Demzufolge gewährt uns das Wolgaſter Schloßwappen nach ſeinem Alter (1551) und Stil, im Zuſammenhange mit dem farbigen Wappen auf dem Croyteppich v. J. 1554, und den heraldiſchen Darſtellungen auf der Lubinſchen Charte v. J. 1618, das älteſte und wichtigſte Beiſpiel für die Form, in welcher ſich das Neunſchildige Pom. Wappen, mit ſeinen einzelnen Feldern und ihren Emblemen, nach Bogislaws X. Tode, unter deſſen Nachfolgern ausgebildet hatte. In dieſer Vereinigung der neun Schilde bildet das Pom. Wappen zugleich ein Symbol für die ſtaatliche Einheit, zu welcher das früher ſo vielfach getheilte Pommerſche Land, ſeit Bogislaws X. Alleinherrſchaft (1478—1523), endlich gelangt war, zugleich aber erkennen wir aus der Zuſammenſtellung der neun Schilde, und der Vergleichung mit dem früheren von Bogislaw X. und ſeinen Söhnen Georg und Barnim geführten Fünfſchildigen Wappen, ſowie mit den älteren Reiter- und Schild-Siegeln, eine heraldiſche Entwicklung, welche mit der Geſchichte Pommerns parallel geht, inſofern einerſeits bei der Theilung des Landes unter mehreren Brüdern, andererſeits bei der Erweiterung der Grenzen durch Erlöſchen benachbarter Fürſtengeſchlechter und Vererbung von deren Beſitz, jedesmal eine ſolche Veränderung durch Hinzufügung eines neuen Schildes angedeutet wurde. Es liegt uns deshalb eine doppelte Aufgabe ob, einerſeits das Neunſchildige Pom. Wappen nach ſeinen Schilden, Emblemen, Helmen u. a. heraldiſchen Theilen, ſowie nach ſeinen Tincturen zu beſtimmen, und mit dem Fünfſchildigen W. zu vergleichen, andererſeits aber jeden der einzelnen Schilde und jedes Emblem nach ſeinem Urſprung und als Symbol der einzelnen Pommerſchen Landestheile, reſp. der entſprechenden fürſtlichen Geſchlechter nachzuweiſen. Aus dieſer zweiten Darſtellung wird ſich ergeben, daß mehrere Schilde und Embleme des neunſchildigen Wappens hinſichtlich ihrer Deutung einer Berichtigung bedürfen, nicht nur weil ſie von früheren Schriftſtellern unrichtig erklärt wurden, ſondern auch weil ſie anſcheinend von den fürſtlichen Räthen, welche heraldiſche Anordnungen zu treffen hatten, willkürlich verändert und irr-

thümlich vertheilt worden ſind. Wie nämlich aus dem Schreiben [5]) des fürſtl. Canzlers Henning Rammin v. 17. Sept. 1588 hervorgeht, war derſelbe vom Herzoge Ernſt Ludwig beauftragt, demſelben einen genauen Bericht über „Ew. Fürſtlichen Gnaden Inſignia und Fürſtl. Pommerſchen Wapen“ zu ſenden, und hatte darüber in der Wolgaſter Canzelei ſorgfältige Forſchungen angeſtellt, auch eine colorirte Zeichnung des Wappens mit den verſchiedenen Schilden, wie ſie einem jeden Lande mit ihren Helmzierden und Farben zugeeignet wurden, beigelegt. Wenn nun auch dieſer Auftrag für den hiſtoriſchen Sinn des Herzogs Zeugnis ablegt, ſo bekundet deſſenungeachtet der Umſtand, daß eine ſolche Anfrage und Nachforſchung überhaupt nöthig war, und nicht minder die Menge heraldiſcher Zweifel, welche, nach des Canzlers Rammin Ausſage, über das Pom. Wappen trotz aller ſorgfältigen Bemühungen beſtehen blieben, daß man am Pom. Hofe ſehr unvollkommen über das eigene Wappen unterrichtet war, und daß aus dieſem Grunde die oben erwähnte irrthümliche Beſtimmung der einzelnen Wappen-Embleme leicht erklärlich iſt. Eine richtige Deutung derſelben kann nur dadurch gefunden werden, wenn man auf die älteren Landes-Theilungen und Erwerbungen und die ſolchen entſprechenden heraldiſchen Embleme zurückgeht, und würde es demnach in der Theorie als ordnungsmäßig erſcheinen, in dieſer Schrift mit dem Urſprung und der älteſten Entwicklung des Pom. Wappens zu beginnen, und erſt dann die ſpätere Ausbildung des mehrſchildigen W. folgen zu laßen: da jedoch vorzugsweiſe das neunſchildige W. ſeit drei Jahrhunderten von den Pom. Herzogen und ihren Nachfolgern geführt wurde, und ſich in dieſer Form auch dem populairen Bewußtſein eingeprägt hat, ſo ſchien es praktiſch zweckmäßiger, die mehrſchildigen W. zuerſt zu behandeln, und dann in umgekehrter Folge auf die älteren Formen zurückgehn.

---

[5]) Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 96, ohne Angabe wo ſich das Original des mitgetheilten Schreibens befindet. Über das Intereſſe des Herzogs Ernſt Ludwig für Geſchichte und Kunſt vgl. Matr. der Univ. Greifswald, h. v. Friedländer, S. 345; Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, 225.

Die Vereinigung mehrerer Schilde im Pommerſchen Wappen.

Die Vereinigung mehrerer Schilde, reſp. Fahnen zu einem Pom. Wappen findet ihre älteſte kurze Erwähnung unter Herz. Wartislaw IV., als derſelbe ſeinem Oheim Wizlaw III. († 1325, Nov. 8.) im Fürſtenthum Rügen ſuccedirte, und (1326, Mai 24.) von ſeinem Schwager, dem König Chriſtoph II. v. Dänemark die Belehnung „de dicto principatu — cum septem vexillis" empfing. Nach dem Wortlaut der Beſchr. des Rüg. Erbfolgekrieges [6]) hätte man dieſe Belehnung nur auf das Fürſtenthum Rügen, und die 7 Fahnen auf die 7 Rüg. Vogteien zu beziehen, welche in ff. Reihe: 1. Inſel Rügen, 2. Prohn (Perun oder Sundis), 3. Barth, 4. Saal m. d. Tars, 5. Tribſees, 6. Grimmen, 7. Loſitz, nach Wartislaws IV. Tode, bei der Belehnung Mecklenburgs mit dem Fürſtenthum Rügen durch Chriſtoph II. (1326, Aug. 6.) aufgezählt werden. Möglich wäre aber auch, daß der Herzog, um ſich der ſeit 1281—35 von Brandenburg erlangten Lehnsherrſchaft zu entziehen, ſich der früher unter den Dän. Königen Canut VI. und Waldemar II. (1185—1225)

---

[6]) Über die Belehnung des Fürſten Wizlaw III. durch die Könige Erich VIII. und Chriſtoph II. von Dänemark (1304—22) mit dem Fürſtenthume Rügen, als einem „faneleen", und mit ff. Landestheilung „terram Grymme, t. Sundis, t. Barth, t. Tribuses, et t. Lozyze", vgl. Fabricius, Rüg. Urk. No. 527, 848; ſt. d. Belehnung v. 1326 vgl. die Beſchreibung des Rüg. Erbfolgekrieges (1326—28) Dähnert, Pom. Bibl. V, S. 131; Mekl. UB. No. 4942, S. 569; Pom. Genealogien III, S. 41; Koſegarten, P. GD. I, S. 182. Über die Eintheilung des Fürſt. Rügen in verſchiedene Vogteien, deren Namen und Zahlen wechſeln, vgl. Dähnert, Pom. Bibl. IV, 46; Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 88 und No. 672, 907; Bohlen, Biſchofsroggen, S. 73 ff.; Klempin und Kratz, Matr. Pom. Ritt., S. 1—4; Städte Pommerns, S. XI; Mekl. Urk. Buch, No. 4756 (1326, Aug. 6.); Kantzows Excerpte, Cod. 53; Dähnert, Landes-Urkunden I, S. 250 (1376—1425). Über die Däniſche und Brandenburgiſche Belehnung vgl. Fabricius, Rüg. Urk. I, 49—54; Wigger, Mekl. Jahrbücher, XXVIII, 269 ff. Pyl, Geſch. d. Kl. Eldena, S. 566—577; Mekl. Urk.-Buch, No. 3547, 4858 (1312—22), und betr. die Herz. Pom. Titular Mekl. UB. No. 4213, 4256 ff.

bestehenden und noch (1312—22) von den Herz. Otto und Wartislaw anerkannten Dänischen Oberlehnsherrlichkeit über Pommern aufs Neue unterworfen hätte, und daß sich die 7 Fahnen auf 7 Landestheile des vereinigten Pommerns und Rügens bezögen, als welche nach Ottos I. (1295—1344) und Wartislaws IV. (1309—26) Titular zu schließen: 1. Stettin, 2. Pommern, 3. Cassuben, 4. Wenden, 5. Schlawe, 6. Wolgast, 7. Rügen gelten können, jedoch läßt sich, bei dem Mangel genauerer Nachrichten, nichts Sicheres darüber feststellen.

Eine ausführlichere Beschreibung einer solchen Vereinigung mehrerer Schilde zu einem Pom. Wappen finden wir dagegen in den Vertheidigungsschriften, welche die Greifswalder Juristen im Namen der Herzoge Erich II. und Wartislaw X. im Stettiner Erbfolgestreit (1464 ff.) dem Deutschen Kaiser Friedrich III. und dem Polnischen Könige Casimir IV. vorlegten[7]). Nach diesen lautete der Titel der Pom. Herzoge „Duces Stettinenses. Pomeranie, Cassubie, Slauie, ac Principes Rugie", welchen fünf Landestheilen vier Greifenembleme (Griphones quatuor) und ein fünfter Schild, mit dem Rügischen Löwen, in dem vollständigen herz. Pom. Wappen (in suis clipeis perfectis banneriis et vexillis) entsprachen; und zwar waren diese „insignia et arma" in ff. Weise auf die einzelnen Landschaften vertheilt:

1. **Land Stettin und Pommern,**
(racione terrarum Stettinensium et Pomeranie):

Ein rother Greif mit goldenem Schnabel (Gr. rubeus, habens rostrum deauratum) im silbernen Felde (in campo albo).

2. **Land Wolgast und Barth,**
(racione terrarum Wolgastensium et Bardensium):

Ein schwarzer Greif (Gr. niger) im goldenen Felde (in campo aureo

---

[7]) Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 350; Balt. Studien XVI, 2, S. 108; Rachfahl, Stettiner Erfolgestreit, S. 257; wo die Vertheidigungsschriften, nach der im Greifsw. Rathsarchiv (Lib. Civ. III, fol. 10—18) befindlichen alten Abschrift mitgetheilt sind. Über die abweichenden Nachrichten betr. L. Wenden und Cassuben vgl. Micrälius, A. Pr. B. II. c. 58, S. 137; Dähnert, Pom. Bibl. III, S. 299—302; Gesterding, Pom. Mannigfaltigkeiten, 1796, S. 214, sowie die Beschreibung Pommerns auf der Lubinschen Charte.

3. **Land Wenden, oder Treptow a. d. Tollenſe,**
(racione Tollenze):

Ein rother Greif, grüngeſtreift, (alius Gr. rubeus, cum ala viridi) im ſilbernen Felde (in campo albo).

4. **Land Bernſtein, ſüdlich von Caſſubien,**
(racione Bernenstein):

Ein wachſender ſilberner Greif über geſchachtetem Felde (alius Gr. albus medius, in mensa scacorum) im rothen Felde (in campo rubeo).

5. **Fürſtenthum Rügen,**
(racione principatus seu terre Rugie):

Ein wachſender Löwe über einem Mauergiebel (medius Leo, super thenoculum), als Mittelſchild des fünfſchildigen Pom. Wappens (in medio istorum Griphonum in quodam clipeo).

Dieſe anſcheinend nach einem nicht mehr erhaltenen Wappen, reſp. Siegel der Herzoge Erich II. und Wartislaw X. entworfene Beſchreibung iſt von beſonderer Wichtigkeit, inſofern ſolche nicht nur von den uns bekannten heraldiſchen Denkmälern, ſondern auch hinſichtlich der Nachrichten über die Pom. Landestheile weſentlich abweicht, wodurch die traditionelle Erklärung des Pom. Wappens eine erhebliche Modification erleidet. Namentlich iſt die Angabe zu berückſichtigen, daß L. Wenden mit der provincia Tholenze, d. h. der Umgegend von Treptow a. d. Tollenſe, identiſch ſei, ſowie die anſcheinend auf urk. Nachweiſen beruhende Beziehung des aus dem Schachfelde wachſenden Greifen auf Land Bernſtein, durch welche ſpätere Nachrichten, u. A. der Lub. Carte, welche L. Wenden mit dem L. Schlawe und Stolpe identificiren, und das Bernſteinſche W. auf Wolgaſt beziehen, widerlegt werden. Andererſeits aber muß es befremden, daß der Rügiſche Löwe, nach den Worten „in medio istorum Griphonum in quodam clipeo" im Mittel- reſp. Haupt-Schilde dargeſtellt iſt, und daß der Schild der ſeit 1359—78 dem Pom. Hauſe zugefallenen Grafſchaft Gützkow fehlt, während das kleine, zwiſchen Pom. und Brand. ſtreitige, (1479) an Brand. abgetretene Land Bernſtein durch ein Emblem vertreten wird. Jedenfalls geht aus der Vergleichung der Beſchreibung v. 1464 ff. mit anderen Wappen auf Pom. Münzen und

Siegeln [8]) früherer und ſpäterer Zeit deutlich hervor, daß auch ſchon vor d. J. 1588 (S. oben S. 10) Unkenntnis, Willkür und Wechſel in Anordnung des fürſtlichen Wappens herrſchte. Einige Beiſpiele ſolcher abweichenden Pommerſchen Wappenzeichnungen mit fünf Schilden, welche aus dem Nachlaß des Pom. Hiſtorikers J. C. C. Oelrichs an die Bibl. des Joachimsthalſchen Gymnaſiums in Berlin übergegangen ſind, beſchreibt Koſegarten, PGD. I, S. 352, da uns aber keine Kunde über die betr. Originale vorliegt, ſo können wir denſelben für unſeren Zweck keine weſentliche Bedeutung beilegen. Deſto wichtiger ſind dagegen die Wappen auf den Silbermünzen Bogislaws X. und den Goldgulden, deren Prägung dem Herzoge durch das Privilegium des Kaiſers Maximilian I. v. 4. März 1498 geſtattet war. Auf den Schillingen desſelben (1489—99) ſind die herzoglichen Embleme noch räumlich [9]) getrennt, ſodaß der Avers den Pommerſchen Greifen, der Revers aber einen Schild mit dem Rügiſchen Löwen über dem Mauergiebel enthält: dagegen zeigen die Halbmarkſtücke und Goldgulden auf der einen Seite das Bild Marias, mit dem Kinde, im Strahlenkranze, mit der Umſchrift „Conserva nos Domina", auf der anderen Seite, mit der Umſchrift „Bugslaus D. G. Dux Stettin", aber einen

---

[8]) Vgl. über die Münzen und Siegel Wartislaws IX., Erichs II., Wartislaws X. und Bogislaws X., mit dem einfachen Greifen, Dannenberg, Pom. Münz. 1864, S. 22 ff. Münzgeſchichte, 1893, S. 132 f.; Reichels Münzſammlung, 1842, S. 208, 637; Koſegarten, Geſchichte der Univ. II, Urk. No. 4—78, mit Abb. Taf. II, 7; ſowie die Siegel a. d. Urk. i. d. Archiven zu Stettin, Stralſund und Greifswald auf Taf. II—III, No. 1—18. Im Gegenſatz zu dem Mittelſchilde des Wappens v. 1464 f., mit dem Rüg. Löwen, ſteht der Mittelſchild der Herzoge Georg I. und Barnim 1523 ff. mit dem gekrönten Stettiner Greifen. Vgl. unten S. 16 und Taf. III, 17, 18.

[9]) Greifswalder Sammlungen, S. 54 ff. Dannenberg, Pom. Münzen, S. 30 ff. 82; Taf. I, 43; III, 47; IV, 45; Münzgeſchichte, 1893, S. 140 ff. Taf. XV, No. 371—424; Barthold, Pom. Geſch. IV, 1, S. 581; IV, 2, S. 24. Die Worte des kaiſ. Priv. v. 1498 lauten (Dähnert, S. U. I, S. 9) „auff der einen Seiten unſre liebe Frau mit der Sonnen ungeben und [auff] der anderen ſeine und ſeiner Fürſtenthum Wapen und Cleinod."

quadrirten, durch die vier Arme eines langen, bis an den Rand der Münze reichenden Kreuzes[10]) getheilten Schild, in welchem die vier herzoglichen Embleme vereinigt und in ff. Art angeordnet sind:

1) Greif (Herzogthum Stettin).	2) Löwe auf dem Mauergiebel. (Fürst. Rügen.)
3) Schrägekreuz mit vier Rosen. (Gr. Gützkow.)	4) Greif (Herzogthum Wolgast).

Einige dieser Münzen weichen jedoch von der gewöhnlichen Form dadurch ab, daß im vierten Felde, statt des zweiten Pom. Greifen, ein geflügelter Drache, oder Greif mit dem Störschwanze vorkommt, welcher im neunschildigen Wappen das 6. Feld erhielt, und dort irrthümlicher Weise von späteren Schriftstellern auf die Insel Usedom bezogen ist. Auf den Schillingen und halben Schillingen, welche unter der gemeinschaftlichen Regierung von Bogislaws X. Söhnen, Georg I. und Barnim XI. (1523—31) geprägt wurden, finden wir ebenso, wie früher in dem Av. den einfachen Greifen, in den Reversen aber abwechselnd bald den Rügischen Löwen[1]), bald den Gützkowschen Schild. Auf den Siegeln Georgs I. und Barnims XI. zeigt sich dagegen in der Regel ein fünfschildiges, und bei besonders feierlichen Gelegen-

---

[10]) Dieses Kreuz, welches sich auch auf den Münzen der Pom. Städte (Dannenberg, Pom. Münz. Taf. II—IV; Münzgeschichte, Taf. VI—XIII) findet, hat dieselbe Form, wie das Danebrogskreuz auf den späteren Dänischen Siegeln. Vgl. Henry Petersen, et Dansk Flag fra Unionstiden. 1882, S. 47, mit Abb. S. 9. Auf sämtlichen Münzen sind die Greifen und Löwen nach rechts gewendet und der Mauergiebel aus je zwei Stufen gebildet. Das irrthümlich auf die Insel Usedom (Vgl. unten das 6. Feld des neunschildigen Wappens) bezogene Emblem wird von Marstaller in seinem das Pom. Wappen in der Barther Bibel (1588) erläuternden Gedichte „Draco", in dem Wappengedicht in Cramers Kirch. Chron. (1591) aber „Gryphus forma inferius acipenseris" genannt.

[1]) Dannenberg, Pom. Münzen, S. 36, Abb. Taf. II, 49, 50; III, 48; Münzgeschichte 1893, S. 147, Taf. XVI, No. 435—8.

heiten, wie bei Bestätigung der Greifswalder Privilegien am 19. März 1524, schon das neun- resp. zehnschildige Wappen, welches später, wie oben S. 9 ff. bemerkt ist, zu dauerndem allgemeinem Gebrauch gelangte. Um so auffallender ist der Umstand, daß Georgs I. Sohn Philipp I., welcher über dem Portal des Wolgaster Schloßes (1541) das neunschildige Pom. Wappen aufstellen ließ, bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Restauration der Universität Greifswald ihm erscheinen mußte, dennoch, als man (1547—8) die beschädigten silbernen Cleinodien wieder herstellte, nicht ein ähnliches mehrschildiges Wappen, sondern nur dieselben vier Embleme[2]) als Schmuck für die Univ. Scepter bestimmte, welche sein Großvater Bogislaw X. auf den Goldgulden führte. Demgemäß finden wir am 1. Scept. 1) einen Greifen mit der Krone, und dem Initialen G., wahrscheinlich als Emblem des Herzogthums Stettin; da Herz. Philipp I. sich in den Jahren 1535—37 noch des Siegelringes seines Vaters Georg I. († 1531), m. d. Init. G. H. Z. ST.[3]), bediente, so läßt sich der Initial G. vielleicht als ein Erinnerungszeichen auf den väterlichen Namen Georg beziehen, 2) den Rügischen Löwen, mit der Krone, auf einem Mauergiebel von je 4 Stufen, 3) einen zweiten Greifen, gleichfalls mit der Krone, wahrscheinlich als Emblem des Herzogthums Wolgast, da Philipp I. zu Wolgast residirte, 4) einen geflügelten Drachen oder Greifen mit Störschwanz.

Das fünfschildige Pommersche Wappen.

(Vgl. Tafel III, N. 17 und 18.)

Das fünfschildige Wappen, welches uns auf den Siegeln der Herzoge Georg I. und Barnim XI. und ihrer Nachfolger begegnet, unterscheidet sich von den älteren Formen einerseits

---

[2]) Friedländer, Matr. d. Univ. Greifswald, S. 220, 221, „Horum omnium Insignia duobus minoribus sceptris adfixa sunt"; Kosegarten, Gesch. der Univ. 1857, I, S. 111.

[3]) Vgl. die Acten der Bukowschen Stiftung, Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald, 4. Fortsetzung, 1893, S. 118, No. 11 (1535, Oct. 29.); Gesterding, Beitr. No. 517 (1524, März 19.), No. 543 (1537). Die vier Wappenthiere sind nach rechts gewendet.

durch die Anwendung des Renaiſſance-Stils, welcher an die Stelle des früher geübten Gothiſchen Stiles trat. Dieſer neue Geſchmack zeigt ſich nicht nur in der Form der geſchweiften Schilde und Spangenhelme, ſondern auch in der Wahl von Antiqua-Lettern, welche, im Gegenſatz zu der früheren gothiſchen Umſchrift, auf verſchlungenen Bändern angebracht ſind. In dieſer Art lautet die Inſchrift[4]) auf Georgs I. Siegel: „IVRGE . V . G . G . HERTOGH . TO . STETTIN . P . C . Z . E“, und auf Barnims XI. Siegel „BARNYM . H . TO . STETTIN . PA̅ . R . C .“ Andererſeits weicht das fünfſchildige W. dadurch von Bogislaws X. Münzen ab, daß es einen Mittel- oder Herz-Schild, und innerhalb desſelben das Bild einen rechtshin ſchreitenden Greifen[5]), mit einer Krone, als Emblem des Herzogthums Stettin, enthält, eine Anordnung, durch welche dieſer Landestheil mit der herzoglichen Reſidenz, im Gegenſatz zu den übrigen durch ungekrönte Greife bezeichneten Territorien, ſowie im Widerſpruch mit den älteren ungekrönten Wappenemblemen, eine beſondere heraldiſche Bevorzugung empfing.

Der gekrönte Stettiner Greif.

Die älteſte Erwähnung des gekrönten und auf das Herzogthum Stettin bezogenen Greifen findet ſich in dem Wappen-Privilegium Carls V., vom 18. Mai 1521, demzufolge der Kaiſer, auf Bitte Bogislaws X., die blaue Farbe des Stettiner Schildes in Gold[6]) veränderte, und lautete:

„des Landes Stettin Wappen, die ſeyn mit Namen: ein blauer Schild, darin ein rother Greiff zum Klimmen geſchickt, des forderen Füße vnd Clauen der Hinterfüße gelbe [ſind], mit aufgeworfenen Schwanz, aufge-

---

[4]) Die Antiquaſchrift iſt, der Lage der Bänder folgend, bald vorwärts, bald rückwärts zu leſen, und hinſichtlich der Initialen am Schluß, die ſich anſcheinend auf Rügen und Gützkow beziehen, nicht ſicher feſtzuſtellen, reſp. zu ergänzen.

[5]) Im Gegenſatz zu dieſem Mittelſchilde, mit dem gekrönten Stettiner Greifen, ſteht der Mittelſchild der Beſchreibung von 1464 ff., in welchem der Rügiſche Löwe dargeſtellt war.

[6]) Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 98; L. U. I, S. 14, 48; Koſegarten, PGD. I, S. 333.

thanen Schnabel, vnd ausgeschlagener Zunge, auf seinem Haupte eine gelbe oder Gold-farben Crone — —“

Diese auch im Grimnitzer Vergleich v. 26. Aug. 1529 erwähnte „Veränderung im alten Stettinschen und Pommerschen Wappen“ scheint aber hinsichtlich der Farbe des Stettiner Schildes nicht zur Ausführung gekommen zu sein, da sowohl der Cronteppich, v. J. 1554, als der von Philipp Julius der Univ. Greifswald geschenkte Rectormantel, v. J. 1619, sowie andere tingirte Wappen, bis auf die neueste Zeit, den Schild des Landes Stettin in seiner alten blauen Farbe beibehalten haben. Dagegen erscheint der Stettiner Greif schon 1464 (S. o. S. 12) und seit 1521 dauernd mit sog. goldener Bewehrung, d. h. Krallen und Schnabel, sowie mit einer goldenen Krone, einem Emblem, über dessen Ursprung jedoch der Canzler Rammin i. J. 1588 vergebens [7]) urk. Nachrichten im fürstlichen Archive zu ermitteln suchte. Wenn R. dann die Vermuthung aufstellt, diese Krone deute darauf hin, daß die Pom. Herzoge vor der kaiserlichen Belehnung (1181) als ganz unabhängig „regio nomine“ ihr Land beherrscht hätten, so ist dagegen zu bemerken, daß Bogislaws I. († 1187) Münzen zwar das Prädicat „Rex“ zeigen, daß der Mangel einer Krone auf den ältesten Siegeln aber jener Annahme widerspricht. Ebenso wenn Paul Friedeborn, Burgemeister von Stettin († 1637), in seiner hist. Beschreibung der Stadt Alten-Stettin, 1613, I, S. 45, berichtet, daß die Stadt, nach der Erbtheilung zwischen den Brüdern Bogislaw IV. und Otto I. (1295) ein neues Siegel, d. h. einen rothen Greifenkopf mit einer goldenen Krone, geführt habe „nach dem Exempel des Stettinischen Herzogthums, so einen rothen Greiff mit einer gülbenen Kronen führet“: so ist darauf zu entgegnen, daß sich zwar seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts auf den Münzen [8])

---

[7]) Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 97. Vgl. ob. S. 10. Dannenberg, Pom. Münz. S. 7 ff., Münzgeschichte, S. 27 ff.

[8]) Dannenberg, Pom. Münzen, S. 66, m. Abb. Taf. II, 92; IV, 91, 93, 94; Münzgeschichte, 1893, S. 67, 98, m. Abb. Taf. V, No. 132—137; Taf. X, No. 246—257; Taf. XXV, 1—4; Pitzschky, das Wappen der Stadt Stettin, mit Abb. (Balt. Studien, XIV, 1, S. 31).

und auf dem kleineren Siegel der Stadt Stettin das Emblem eines gekrönten Greifenkopfes befindet, daß aber nicht nur alle früheren herzoglichen Siegel, soweit solche bis zum Jahr 1521 erhalten sind, sondern namentlich auch das große Reitersiegel Ottos I. (S. Taf. II, 6), welchem bei der Theilung (1295) das Herzogthum Stettin zufiel, das Bild eines ungekrönten Greifen zeigen. Rammins und Friedeborns irrthümliche Angaben erklären sich aber leicht aus dem Umstande, daß sie das zu ihrer Zeit (1588—1637) allgemein bekannte, für das Herzogthum Stettin übliche Emblem eines gekrönten Greifen auch auf das ältere Wappen dieses Landestheils (1181—1295) übertrugen: zugleich aber veranlaßen sie uns zu der Vermuthung, daß eine solche Übertragung in entgegengesetzter Weise stattfand, insofern sich wahrscheinlich das seit 1521 angenommene Emblem eines gekrönten herzoglichen Greifen auf das ältere Wappen der Stadt Stettin, mit dem gekrönten Greifenkopfe, zurückführen läßt. Otto I. nennt sich nämlich in den, nach der Landestheilung v. 1295, ausgestellten Urkunden, und auf seinen seit diesem Jahre geführten Siegeln „Dux Slavorum et Cassubie ac Dominus in Stetin", während derselbe, zur Zeit der gemeinschaftlichen Regierung mit seinen Brüdern Bogislaw IV. und Barnim II., und auch in dem genannten Theilungsvertrage, ebenso wie jene, nur als „Dux Slavorum ac Cassubie" bezeichnet wird. Aus diesem Umstande geht hervor, daß Stettin, als Residenz und

---

Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. 376, 384, 388; Mekl. Urk. Buch, No. 8937 (1361, Sept. 9.), wo das Secret der Stadt Stettin mit dem gekrönten Greifenkopf, und der Majuskel-Umschrift „Secretvm . Civitatis . Stetin", als Rückſiegel des größeren (Balt. Stud., XIV, 1, S. 28) beschriebenen und (Taf. I) abgebildeten Stettiner Stadtsiegels dient. Das (Balt. Stud., XIV, 1, Taf. II, 6) abgebildete Secret, mit dem gekrönten Greifenkopf, hat obige Inschrift in Minuskeln, und stammt daher anscheinend erst aus späterer Zeit, wie auch W. H. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, 1887, S. 290, bemerkt. Die von Pitzschky als „S' Civitatis . Stetin . Nova", von W. H. Meyer als „S' Civitatis . Stetin . Aqua" gelesene Umschrift des spitzovalen Siegels (Taf. II, 3) ist wohl als „S' Civitatis . Stetin . Antiqua" zu berichtigen, da in früherer Zeit der Name „Alten-Stettin", im Gegensatz zu Neustettin üblich war.

Stätte der alten herzoglichen, i. J. 1346 erneuten Burg[9]), sich eines besonderen Ansehens erfreute, und sehr wohl berechtigt war, auch eine seiner politischen Bedeutung entsprechende heraldische Auszeichnung zu empfangen, welche darin bestand, daß man den auf seinen früheren Siegeln als ungekrönt dargestellten Greifen, resp. Greifenkopf mit einer Krone schmückte. In der Abbildung des Stettiner Stadtwappens bei Merian, Top. el. Brand. et duc. Pom. S. 102, ist der gekrönte Greifenkopf willkürlich, in einem gespaltenen Schilde, mit der weiß-blau (roth) quergetheilten Stettiner Flagge, durch Zusammenschiebung, zu einem Wappenbilde vereinigt, welche Anordnung in Pommern selbst zwar niemals üblich war, von Merian aber angenommen zu sein scheint, um die Blüthe des Stettiner Handels anzudeuten.

Nachdem dann in der Folge unter der Herrschaft Barnims III. Land und Stadt Stettin eine immer zunehmende Bedeutung erhielten, auch das Herzogthum Stettin durch die kaiserlichen Belehnungen v. J. 1338 und 1348 von der Oberlehnsherrlichkeit Brandenburgs befreit wurde, trat dieses Übergewicht auch äußerlich darin hervor, daß jenes (1295 ff.) am Ende des fürstlichen Titels stehende Prädikat, „dominus in Stetin“ oder „dux Stetinensis“ in den späteren Urkunden und auf den Siegeln der Herzoge die erste Stelle einnahm. Anfangs blieb diese Anordnung auf die Stettiner Linie beschränkt, demzufolge sich

---

[9]) Pom. UB. No. 1729—30 (1295), No. 1841, 1848, 1850 (1295 No. 1937, 1941, 1961 (1300). Vgl. die Abb. des Siegels T. II, 6: Hering, Beitr. zur Topographie Stettins (Balt. Stud. X, 1, S. 20, Z. 57—62); Pitzschky, das Wappen der Stadt Stettin (Balt. Stud. XIV, 1, S. 28, Taf. I, II, No. 1—6); W. H. Meyer, Stettin in a. und n. Zeit, mit Abb. der Stadt und d. Siegel. Die Auszeichnung eines heraldischen Emblems durch eine Krone kommt, wenn auch selten, doch schon im XIV. Jahrhundert vor. Vgl. die Wappenrolle v. Zürich (1336—47), in der auf No. 8, 14, 84, 120, 121, 138, 198, 204, 287, 452, 453, 505, 512, 554, 587 gekrönte Löwen, auf No. 124, 581 aber gekrönte Häupter dargestellt sind; die Krönung der beiden Leoparden im Hohenlohischen Wappen (No. 459) beruht jedoch nach Angabe des Fürsten Fr. Karl v. Hohenlohe (die Hohenlohischen Münzen, Siegel und Wappen, 1865, S. 269) auf einem Irrthum.

Otto I. und Barnim III. (1327, Sept. 25.) „Otto et Barnim, d. gr. duces Stetinenses, Slavorum, Cass. et Pom.“, oder (1330, Dec. 13.) „Otto vnde Barnym, v. d. gn. g. hertoghen to Stetin, der Pameren, Wende vnde der Caſſuben“ nannten [10]), während Wartislaw IV., aus dem Wolgaſter Hauſe, bis zu ſeinem Tode (1326) die alte Bezeichnung „dux Slav. Cass. et Pom.“ beibehielt; auch lautet die Umſchrift [1]) auf Barnims III. Siegel „S' Barnym, d. gr. Stetinensis, Pomeranie, Slavie et Cassubie ducis“, im Gegenſatze zu Wartislaw IV., deſſen Siegel die Umſchrift „S' Wartizlai, d. gr. illustris ducis Slavorum et Cass.“ enthält. Seit dem Jahr 1338, in welchem Brandenburg, als Erſatz für die aufgegebene Oberlehnsbarkeit, die Erbfolge im Herzogthum Stettin nach dem Ausſterben der Ottoniſchen Linie erlangte, führen aber auch die Wolgaſter Herzoge, anſcheinend um ihre Rechte an das Herz. Stettin, welche ihnen im Theilungsvertrage v. 1295 zur geſamten Hand (sub coniuncta manu et indisiuncta) verliehen [2]) waren, auch äußerlich zu bekunden, gleichfalls denſelben Titel, wie die Mitglieder der Stettiner Linie, und zwar in der Weiſe, daß ſie nicht nur das Prädikat „duces Stetinenses“ an den Anfang ſtellen, ſondern ſogar bisweilen die von den Vorfahren geführten Bezeichnungen „Slavie, Cassubie et Pomeranie“ weglaßen, und ſich nur „herthoge to Stetin“ benennen. In der Regel finden wir zwar bei Wartislaws IV. Söhnen die

---

[10]) Geſterding, Beitr. No. 81, 82; Dähnert, Pom. Bibl. IV, S. 101; L. U. I, S. 426, 424; Mekl. UB. No. 5188, 4748; Koſegarten, Pom. Geſch.-Denkm. I, S. 197.

[1]) Vgl. die Abb. Taf. II, No. 7, 8, 9. In ähnlicher Weiſe unterſchieden ſich, nach der Landestheilung zwiſchen Bogislaw II. und Caſimir II., deren Söhne, die Vettern Barnim I. und Wartislaw III, (1244, Mai 27.; C. P. D. No. 335, PUB. No. 429) durch die Bezeichnung „Barnym, d. gr. dux de Stetin et Wartizlaus, eadem gr. dux de Dimin“, indem ſich beide nach ihrer Hauptburg, der eine nach Stettin, der andere nach Demmin benannten; jedoch hörte dieſe Unterſcheidung nach Wartislaws III. Tode (1464), da er keine Söhne hinterließ, wieder auf.

[2]) Dähnert, L. U. Suppl. I, S. 7—10; Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 355; Rachfahl, Stett. Erbfolgeſtreit, S. 56; Pom. UB. No. 1730.

zuerſt von Bogislaw V. (1338, Dec. 22.) geführte Formel „Bughezlaus, Barnym et Wartizlaus, fratres, d. gr. duces Stetinenses, Slauie, Cassubie et Pomeranie —“, die ſich auch auf Bogislaws V. Reiterſiegel (S. Taf. III, 10) wiederholt, doch werden die Brüder auch (1346, Jan. 20; 1350, Oct. 15.; 1356, Juni 16. u. A.) nur als „herthoge tho Stetin“ bezeichnet und führen auf ihren Secreten[3]) die Umſchriften „Secretvm . Bvggeslavi . Dvcis . Stetynensis —“; „Secretvm . Barnym . Dvcis . Stetinensis —“; „Secretvm . Wartizlai . Dvcis . Stetinensis“. (Taf. III, No. 11—14.)

Aus dieſer Bevorzugung der Bezeichnung „Ducis Stetinensis“ in den Titeln beider Linien geht deutlich hervor, daß Burg, Land und Herzogthum Stettin ſämtlichen Mitgliedern des fürſtlichen Hauſes, wenn ſolche auch nicht in der Stadt reſidirten, doch als der werthvollſte Theil ihres Landes und als Mittelpunkt von ganz Pommern galt, demzufolge es ſich leicht erklärt, daß man in ſpäterer Zeit, als der heraldiſche Geſchmack eine größere Fülle von Ornamenten begünſtigte, das Bild des herzoglichen Stettiner Greifen, nach dem Muſter des Stadtwappens, gleichfalls mit einer Krone zierte, und dieſes Emblem in den Mittel- oder Herz-Schild des fünfſchildigen Wappens aufnahm. In dieſer Stellung bezeichnete demnach der gekrönte Greif nicht nur das Herzogthum Stettin, ſondern galt auch zugleich, ähnlich wie die Mittelſchilde[4]) in den Inſignien anderer fürſtlichen Geſchlechter jener Zeit, als Hauptwappen und Symbol für ganz Pommern. In dieſer Form erſcheint der gekrönte Greif[5]) vereinzelt, in

[3]) Liſch, Urk. G. Maltzan, No. CCXXIII (1338); Gesterding, Beitr. No. 112 (1342); No. 138a (1354); No. 153 (1361); Mekl. UB. No. 6616 (1346); No. 7128 (1350); No. 8238—39 (1356). Vgl. die Beſchreibung der Siegel im Mekl. UB. No. 7890 und No. 9037.

[4]) Vgl. als ähnliche Hauptwappen der betr. Länder die Mittelſchilde mit dem Sächſiſchen Rautenkranz, mit dem Brandenburgſchen Adler, mit den Württembergſchen Hirſchſtangen, mit dem Pfälziſchen Löwen und anderen Beiſpielen im Tyroffſchen Wappenbuch, Th. I, 119, 42, II, 228; Durchläuchtige Welt, I, S. 228.

[5]) Von Bedeutung iſt auch der Umſtand, daß in der Aufzählung der Fahnen bei der Beſtattung der Herzoge Ernſt Ludwig (1592) und Caſimir IX.

einem vergoldeten, oben und unten blattartig verzierten Schilde, auf dem Einbande des Gebetbuches des Herzogs Johann Friedrich, v. J. 1593, im Beſitz der Univ. Greifswald, und zwar ſtehend und nach rechts ſchreitend, mit den Initialen „H[ans] F[riederich] H[erzog] Z[u] S[tettin] P[ommern]."

Außer dieſem Mittelſchilde enthalten die Siegel der Herzoge Georg I. und Barnim XI. noch vier Felder in ff. Anordnung:

1) Greif nach links gewendet. (Herz. Wolgaſt.)	Mittelſchild, mit gekröntem Greifen, rechts gewendet.	2) Rügiſcher Löwe, rechts g., a. e. Mauergiebel v. je 4 Stufen.
3) Wachſender Greif, links gew., über geſchachtetem Felde.		4) Schrägekreuz, mit vier Roſen, der Gr. Gützkow.

Der Greif des 1. Feldes hat eine zuſammengekauerte Geſtalt, welche von den ſonſtigen Darſtellungen auf Pom. Siegeln abweicht und mehr an die Form eines geflügelten Drachen erinnert, wie er auf den Wappen der Däniſchen Könige[6]) vorkommt: es iſt dies aber wohl nur eine zufällige Ähnlichkeit ohne Bedeutung, vielmehr iſt dieſer Greif wohl, ebenſo wie der zweite Greif auf den Goldgulden Bogislaws X. (S. o. S. 15), auf das Herzogthum Wolgaſt zu beziehen. Schwieriger iſt dagegen die Beſtimmung des dritten Feldes mit dem wachſenden Greifen über geſchachtetem Felde, da ſolcher in den ſpäteren Wappen-

(1605) die übrigen Fahnen einer Beſchreibung der Embleme entbehren, daß dagegen das Wappen des Herzogthums Stettin, im Gegenſatz zu den anderen, als „Greiff mit der Kronen" bezeichnet wird. (Bohlen, Perſ. und LPr. d. Herz. S. 102, 176.) Wenn dagegen auf dem Rectormantel, welchen die Univ. Greifswald von Herz. Phil. Julius (1619) erhielt, nicht nur der Stettiner, ſondern auch der Pom. Greif eine Krone trägt, ſo hat das keine heraldiſche Bedeutung, ſondern beruht nur auf künſtleriſcher Willkür, um eine Symmetrie zwiſchen den beiden Greifen-Emblemen herzuſtellen.

[6]) Petersen, et Dansk Flag fra Unionstiden, S. 9 ff. Sveriges historia II, S. 265, 319, 381, 421, 453; v. d. Hardt, Magn. Concil. Constant. Tom. V. Koſegarten, PGD. I, S. 350; Balt. Stud. XVI, 2, S. 108.

beſchreibungen, u. A. in den Abbildungen der „Insignia Ducum Germaniae in concilio Constantiensi praesentium", als Emblem „Ducis Wolgast. Pomer.", in den Schriften, betr. den Stettiner Erbfolgeſtreit (1464; S. o. S. 13), aber als Wappen des Landes Bernſtein bezeichnet wird, welches Bogislaw X. i. J. 1479 an Brandenburg abtrat: die Löſung dieſer Frage läßt ſich jedoch nur im Zuſammenhang mit den übrigen Feldern des erweiterten Pom. Wappens geben, und wird deshalb erſt in der Folge bei der Beſchreibung des neunſchildigen Wappens verſucht werden.

Endlich iſt noch hinſichtlich der Wappen der beiden Brüder zu bemerken, daß Barnims XI. Schild einen größeren Umfang ($2^1/_2$ cm i. D.) hat, und deshalb eine ſorgfältigere Ausführung der Embleme geſtattet; dagegen entbehrt derſelbe eines Helmes, während Georg I., bei einem geringeren Umfange des Schildes (2 cm i. D.) einen Turnierhelm mit fünf Spangen, und darüber einen Herzogshut (Ducale biretum) mit einem Pfauenwedel, führt. Letzterer erſcheint in der Beſchreibung der Beſtattungsfeierlichkeiten Bogislaws XIV. (1654), ſowie bei Friedeborn, Beſchr. Stettins I, S. 13 ff. bald einfach, als von rothem Sammet, mit Aufſchlägen von weißem Hermelinfutter[7]), bald in einer aus 3 Stücken zuſammengeſetzten Form, in denen rother Sammet und weißer Hermelin abwechſeln; demzufolge auch die Darſtellung auf Georgs I. Siegel, welche drei Abtheilungen, mit einem Beſatz von drei concentriſchen Kreiſen und vier verticalen Streifen enthält, anſcheinend als eine unvollkommene oder misverſtandene Zeichnung heraldiſchen Pelzwerkes aufzufaßen ſein möchte. Der über dem Herzogshute emporragende Pfauenwedel enthält drei Reihen Federn über einander, welche ſich nach unten verjüngen, eine Form, welche auch für die ſpäteren herz. Wappen üblich geblieben iſt, während die Zahl der Federn beliebig wechſelt.

---

[7]) Bohlen, Perſ. und Leichen-Proceſſionen der Herz. v. Pom. S. 538, 583, 588. Vgl. Fürſt Fr. Karl v. Hohenlohe, das heraldiſche Pelzwerk. 1867, S. 14—18, m. Abb. Taf. II, No. 19, 25, 30. Vgl. Taf. I, und die Abb. bei Koſegarten, PGD. I, und Bohlen a. a. O.

Das Recht, einen ſolchen Herzogshut zu führen, mögen die Pom. Fürſten ſchon bei der Belehnung i. J. 1181, jedenfalls aber ſchon nach dem Empfang der Reichsunmittelbarkeit i. J. 1338 erlangt[8]) haben: aufs Neue wurde daſſelbe jedoch dem Herz. Barnim III. von Stettin durch Kaiſer Carl IV. am 4. März 1357 beſtätigt, und dabei hervorgehoben, daß ſchon ſeine Vorfahren ein „Ducale biretum" geführt hätten. Demgemäß findet ſich auf unſeren älteſten Pommerſchen Reiterſiegeln nur der Helm mit Pfauenfedern, in ſpäterer Zeit jedoch, bei Erweiterung des heraldiſchen Schmuckes, u. A. (Taf. II, 6, 9; III, 10) auf den Siegeln Ottos I. (1302), Barnims III. (1333), und Bogislaws V. (1342—61), über dem Helm ein flacher breiter Hut mit Federn, endlich im XV. Jahrhundert auf den Secreten Barnims VI. (1404), Barnims VIII. (1434), Wartislaws IX. (1418—57), ſowie Bogislaws X. (1484—1508), gleichfalls über dem Helm ein hoher, unten barettartig geformter, nach oben aber zugeſpitzter Hut[9]), welcher an der Spitze mit drei Pfauenfedern geſchmückt iſt, und in dieſer Form auch als Zierde des

[8]) Koſegarten, Cod. Pom. Dipl. S. 121; Dähnert, L. U. Suppl. I, 7; Oelrichs, Verz. Dregerſcher, Pom. Urk. S. 91; Chr. Schöttgen und Kreyſig, Diplom. et script. hist. Germ. III, S. 49 (1357, März 4.) „Dux, haeredes et successores sui Duces Stetinensium, Pomeranorum, Sclavorum et Cassuborum qui fuerint pro tempore, Ducale biretum gestent et in illo incedant, prout eorum praedecessores gestasse et incessisse hactenus dinoscuntur"; A. G. Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 421; Barthold, Pom. Geſch. III, S. 417.

[9]) Liſch, Geſch. Behr, No. 374, mit Beſchr. (1404); Geſterding, Beitr. No. 263 (1434); Koſegarten, Geſch. d. Univ. II, Taf. II, No. 7 (1456); Liſch, Geſch. Maltzan, No. DCLXIX (1484), No. DCCXVII (1494). Vgl. die zahlreichen ſpitzen Hüte in der Züricher Wappenrolle, No. 56, 58, 63, 126, 144, 154, 162 ff.; F. Fr. K. v. Hohenlohe, Helmzierden i. M., 1868, S. 45, Taf. IV, 2. In dem Schreiben des Canzlers Rammin v. 1588 (Dähnert, Pom. Bibl. II, 97) wird, hinſichtlich des Fürſtenhutes, auf ein kaiſ. Priv. (anſcheinend das v. 4. März 1357) verwieſen, jedoch enthält letzteres keine Beſchreibung desſelben. Koſegarten, PGd. I, S. 330, 335. Möglicherweiſe war die ang. Spitze des Hutes ein Helmkleinod, ein Federköcher, oder eine Röhre, welche die Pfauenfedern in ſich ſchloß.

ersten Helmes, unter der Bezeichnung „spitzer Fürstenhut", in das neunschildige Pom. Wappen aufgenommen wurde. Irrthümlicher Weise ist derselbe von Friedeborn, Beschr. Stettins I, S. 13, als Herzogshut und Helmschmuck des Stettiner Schildes gedeutet.

Das neunschildige Pom. Wappen.

Infolge des zwischen Bogislaw X. und dem Markgrafen Johann Cicero am 26. März 1493 zu Pyritz geschloßenen Vertrages, welcher Pommern von der Oberlehnsherrschaft Brandenburgs befreite, scheint der Herzog, um dieser Vermehrung der landesherrlichen Macht auch einen sichtbaren Ausdruck zu geben, zugleich eine Veränderung des Pommerschen Wappens angeordnet zu haben, welche in dem Grimnitzer Receße v. 26. Aug. 1529, der den Pyritzer Vertrag [10]) im Wesentlichen bestätigte, mit folgenden Worten Erwähnung findet:

> „Nachdem aber Änderung im alten Stettinschen vnd Pommerschen Wapen geschehen, so soll Marckgraf Joachim, Churfürst zu Brandenburg, um dieselben Wapen mit [Georg I. und Barnim XI.] von Stettin vnd Pommern sich jetzo vergleichen, vnd dieselben Wapen gleichmeßig, wie Ihre Liebden die bisher gebrauchet, mit Schild vnd Helm führen, vnd sollen beide Theile darinnen nun hinfür keine Newerung oder Enderung machen, wie dan solche Wapen, Schild vnd Helm dem Churfürsten zu Brandenburg, jetzo durch vns mit aller ihrer Ordnung gemachet, zugeschickt werden sollen".

Diese Änderung bestand einerseits, wie schon oben S. 18 bemerkt ist, wahrscheinlich in der Bekrönung des Stettiner Greifen, andererseits aber in einer Erweiterung des fünfschildigen Wappens, indem man letzterem vier neue Felder, mit den Emblemen bisher nicht vertretener Pom. Landestheile, und als zehntes Feld die sogenannte Blutfahne (vexillum sanguineum seu imperiale), das Symbol der obersten Gerichtsbarkeit und anderer landesherrlichen Hoheitsrechte, hinzufügte. Diese Erweiterung war am Pom. Hofe, wie der Grimnitzer Vertrag (1529) aussagt, „mit

---

[10]) Schwarz, Lehnshistorie, S. 655 (1493); S. 705 (1529); Dähnert, L. U. I, S. 48; Barthold, IV, 1, S. 481; IV, 2, S. 104, 217.

aller Ordnung" vollzogen, und ſowohl den Pom. Herzogen, als den Brand. Churfürſten, welche als Erben Pommerns auch deſſen Wappen führten, zur Pflicht gemacht, für die Zukunft keine neuen Änderungen zu veranlaßen, eine Vorſchrift, welche, wie oben S. 7 ff. nachgewieſen iſt, auch bis auf die Gegenwart befolgt wurde. Es läßt ſich alſo annehmen, daß jenes, nach der angeführten Stelle des Vertrages, dem Churfürſten von Brandenburg „zugeſchickte" Wappenbild in ſeiner Geſtalt dem bekannten neunſchildigen Pom. Wappen entſprach, wenn auch in der betr. Urk. keine nähere Beſchreibung desſelben vorliegt. Letzterer Mangel ergänzt ſich nämlich durch eine ausführliche Darſtellung der bald darauf am 26. Juli 1530 zu Augsburg erfolgten Belehnung der Herzoge Georg I. und Barnim XI. von Kaiſer Carl V., in welcher die Zahl der im Pom. Wappen vereinigten Felder und ihre Beziehung zu den einzelnen Pom. Landestheilen genau, wenn auch ohne Beſtimmung der Embleme, angegeben worden iſt. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wo jene Belehnung ſtattfand, trugen nämlich die Pom. Vaſallen beiden Herzogen zehn Fahnen voran, auf welchen die Inſignien der einzelnen Pom. Territorien in farbiger Darſtellung gemalt oder geſtickt waren, wie aus der betr. Schilderung von Melchior Goldaſt von Haimensfelb in ſeiner Schrift, Politica imperialia, Frankfurt, 1614, VI, 3, p. 361—363, hervorgeht:

„Decem vexilla coloribus et insignibus distincta — (1) Primum sanguineum, seu imperiale — reliqua vexilla earum nationum insignia depicta repraesentabant, quarum inaugurationem [duces] a Caesarea Maiestate petebant; quot enim principatuum seu ditionum inaugurationem princeps aliquis a Caesarea Maiestate petit, tot enim vexilla ei ut praeferantur, concessum est. Haec igitur signa [sunt] (2) Sedinianum, (3) Pomeranicum, (4) Cassubianum, (5) Vandalicum, (6) Barthicum, (7) Rugianum, (8) Vulgastianum, (9) Gutzcoviannm."

Wenn wir dieſe Aufzählung prüfen, ſo ergibt ſich, daß die erſte Angabe „Decem vexilla" nicht[1]) mit der Zahl der ein-

[1]) Lud. Albr. Gebhardi führt in ſeiner Pom. Geſchichte (Allgemeine Welthiſtorie, Th. 52, 1793, S. 78—79) irrthümlicher Weiſe unter den Fahnen auch die F. v. Uſedom an; Barthold, Pom. Geſch. IV, 2, S.

zelnen Landes-Fahnen übereinſtimmt, da von dieſen nicht zehn, ſondern, mit der Blutfahne, nur neun Fahnen angeführt werden. Aus dieſem Grunde haben A. G. Schwarz, Pom. Lehnshiſtorie, S. 718, und Koſegarten (Pom. Geſch. Denkm. I, S. 329) angenommen, daß Goldaſt „eine Fahne, nämlich die Uſedomſche Fahne, vergeſſen“ habe, unter welchem Emblem K. die zuerſt i. J. 1592 beim Tode des Herz. Ernſt Ludwig erwähnte, dann aber in der Leichenproceſſion Herz. Joh. Friedrichs i. J. 1600 mit folgenden Worten „Die Siebende [Fahne] war des Landes Vsdom: Ein weißer Greiff mit einem Stoerſchwantz, im roten Felde“ beſchriebene [2]) Fahne verſteht. Dieſe Annahme hat jedoch wenig Wahrſcheinlichkeit, vielmehr läßt ſich mit größerer Sicherheit ſchließen, daß die nicht näher bezeichnete zehnte Fahne mit derjenigen identiſch ſei, welche jene herzoglichen Leichenproceſſionen als Hoffahne, mit dem ganzen Pommerſchen Wappen [3]), aufzählen, in der die vorher beſchriebenen Inſignien als neunſchildiges W. vereinigt waren. Jene angebliche Uſedomſche Fahne und die Beziehung ihres Emblems, des Greifen mit dem Störſchwanz, auf den Fang der Störe [4]) an den Küſten der Inſel Uſedom

---

224, hat die erwähnte Differenz zwiſchen der Angabe von „Decem vexilla“ und der Aufzählung von 9 Fahnen anſcheinend nicht bemerkt, da er die Blutfahne als zehnte Fahne bezeichnet, deſſenungeachtet aber nur acht Fahnen Pommerſcher Landestheile aufzählt. Bei Koſegarten, PGD. I, S. 329, Z. 2 v. o. iſt ſtatt „Philipp I.“, Georgs Sohn, deſſen Bruder „Barnim XI.“ zu berichtigen.

[2]) Bohlen, Perſ. und Leich.-Proc. Pom. Herz. S. 103 „Des Landes Uſedom Wapen“ in der Leichenpredigt H. Ernſt Ludwigs (1592), ſowie S. 132, i. d. Leichen-Predigt H. Joh. Friedrichs (1600).

[3]) Von dieſer Pommerſchen Hoffahne (Bohlen, a. a. O. S. 132) „die Hofffahne, darin alle vorgemelte Wapen — beſonders abgemahlet“ iſt zu unterſcheiden die Kaiſerliche Reichs-Hoffahne, welche K. Maximilian II. dem Herz. Joh. Friedrich i. J. 1566 verlieh. Vgl. Bohlen, a. a. O. S. 119 und Julius Müller in den Balt. Studien, T. 42, S. 49—200. Vgl. das Nähere darüber unten beim zehnten Felde des neunſchildigen Wappens.

[4]) Vgl. über den Störfang beim Kl. Uſedom, Kantzows Pom. h. von Koſegarten, I, S. 187; Cramer, Gr. Pom. Kirchenchronicon II, C. 3: Nic. Klemzen, v. Pommerlande (Schomakers Chron.) Straſſ. 1771, S. 7; Zietlow, d. Präm. Kl. Uſedom, S. 37.

(Pom. Geſch. Denkm. I, S. 386) welche auch noch von Dannenberg (Pom. Münzen, 1864, S. 73; Münzgeſchichte, 1893, S. 141) aufgenommen iſt, beruht nämlich, wie wir aus der am herz. Hofe über das Pom. Wappen, nach Rammins Schreiben v. J. 1588 (S. oben S. 10), herrſchenden Unkenntnis ſchließen können, auf einem Irrthum, und anſcheinend auf einer ähnlichen Willkür, wie das oben S. 6 erwähnte Emblem der Lande Lauenburg und Bütow. Die Inſel Uſedom bildete freilich in älterer Zeit, ähnlich wie die ſpätere Grafſchaft Gützkow, einen abgeſonderten Bezirk, der ebenſo, wie letztere, ein eigenes Wappen hätte führen können, und wird uns auch, mit Einſchluß ihrer Unterbezirke Wanzlow (946—1150) und Bukow (1193), als eine Caſtellanei (terra Vznam) i. J. 1243 bezeichnet, welche der ſchon i. J. 1140 urkundlich erwähnten Burg Uſedom[5]) untergeordnet war, letztere führte aber, ſeitdem ſich in ihrer Umgebung eine Stadt entwickelt und (1298) das Lübiſche Recht empfangen hatte, als Emblem ihrer älteren Siegel und Münzen, keinen ſog. Greif mit dem Störſchwanz, ſondern eine Burg mit drei Thürmen und unter dem Bogen des Burgthors einen Helm mit Pfauenfedern[6]). Letzteres Emblem allein, ohne architektoniſche Umgebung findet ſich u. A. auf einem Secret der Stadt a. d. XIII. Jahrh., m. d. Majuskel-Umſchrift „Secretvm . Bvrgensium de . Vznem", ſowie auf dem Averſe mehrerer Uſedomer Münzen,

---

[5]) Cod. Pom. Dipl. No. 6, 20, 71, 74, 327, 16, 24; PUB. No. 10, 41, 123, 125, 421, 30, 48 „castrum Huznoim" (1140); „castrum Vznam" (1159); Cod. Pom. Dipl. S. 19, 38, 47, 395, 992; PUB. S. 94, wo die unrichtigen Lesarten von A. G. Schwarz, Geogr. Nord. Teutſchlands, S. 189, 239, berichtigt ſind. Vgl. auch Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. X ff.

[6]) Dannenberg, Pom. Münzen, 73, Taf. IV, B 4; Münzgeſchichte, 70, 113; Taf. V, 156; XIII, 314—20; Reichels Münzſammlung, S. 230 No. 1468—1471 „Helm mit fünf Pfauenfedern (Stadtwappen von Uſedom). Rv. Greif (Scherf); aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts; S. 651, No. 3616—18 „Einſeitig. Thor mit einem gezinnten Thurm zwiſchen zwei Kuppelthürmen. Im Portale der Helm (Scherf); No. 3619 „Der Helm, ſehr groß, mit fünf Pfauenfedern, ohne Gebäude (Scherf a. d. Anfang des vierzehnten Jahrhunderts). Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S.

deren Revers einen Greifen enthält. Erſt in der neueſten Zeit iſt das angebliche Wappen des Landes Uſedom, der ſog. Greif mit dem Störſchwanz, ſtatt des alten Emblems, auch in das Stadtwappen von Uſedom aufgenommen worden. Durch dieſe Wappenänderung hat ſich der alte Irrthum v. J. 1592—1600 erklärlicher Weiſe noch mehr beſtätigt und verbreitet, für die oben erwähnte Zeit der Belehnung v. 26. Juli 1530 hat dagegen die Annahme eine größere Wahrſcheinlichkeit, daß damals, als kurz zuvor wegen des kaiſ. Privilegiums, v. 18. Mai 1521, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf das Pom. Wappen gerichtet war, ein ſolcher Irrthum noch nicht beſtand, und daß unter den zehn den Pom. Herzogen vorgetragenen Fahnen keine der Inſel Uſedom zugeſchrieben wurde. Vielmehr hatte man damals am Pom. Hofe ohne Zweifel wohl noch in ſicherer Erinnerung, daß der fliegende Drache, oder Greif mit dem Störſchwanz das Emblem der Caſtellaneien Schlawe und Rügenwalde, ſowie des Geſchlechtes der Swenzonen ſei, welche v. 1307—1368 als Palatine auf den Burgen gleichen Namens [7]) reſidirten, und daß deren Beſitz und Wappen nach ihrem Verzicht auf die Pom. Herzoge der Wolgaſter Linie überging. Wenn deſſenungeachtet bei der Belehnung i. J. 1530 keine Fahne der Herr-

---

534, „Uſedom. Wappen: der Pommerſche Helm mit dem Pfauenbuſch. Auf der Abb. der Stadt Uſedom bei Merian, top. el. Br. et duc. Pom. fehlt das betr. Wappen, dagegen führen ſpätere populaire Schriften, u. A. die Pomerania, Geſch. und Beſchr. des Pommernlandes, Stettin, 1844 (Sanne u. C.) II, 308, irrthümlicher Weiſe den Greif m. d. Störſchwanz als Emblem der Stadt Uſedom an. Das alte Siegel der Stadt Uſedom, m. d. Helme, iſt abgebildet bei Dannenberg, Münzgeſchichte, 1893, Taf. XXVII.

[7]) Klempin und Kratz, Pommerns Städte, S. 327—332, 346 bis 351, 413—419. Noch verwickelter wurde das Lehnsverhältnis, als der Deutſche Orden, nach der Schlacht bei Tannenberg, im Frieden von Thorn (1466) das Ordensland von Polen zu Lehn nehmen mußte. Demzufolge machte Polen nach dem Ausſterben der Pom. Herzoge (1637) bei den Weſtphäliſchen Friedensverhandlungen (1647—48) noch Anſprüche auf die Länder Stolpe, Rügenwalde und Schlawe, jedoch ohne ſeinen Zweck zu erreichen. Vgl. Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 233 ff., 242 ff., 1078; Quandt, Pommerns Oſtgrenzen, Balt. Stud. XV, 1, S. 222.

ſchaften Schlawe und Rügenwalde vorangetragen wurde, ſo mag dieſer Mangel dadurch zu erklären ſein, daß jener Theil Pommerns, nach dem Tode Meſtwins II. (1294), abwechſelnd unter der Oberlehnsherrlichkeit Polens, Brandenburgs und des Deutſchen Ordens ſtand, und daß man, bei der Unſicherheit der Lehnsverhältniſſe, um jede Streitigkeit zu vermeiden, die betr. Fahne lieber wegließ.

Die Embleme und Farben des neunſchildigen Pom. Wappens.

Während ſich die Beſchreibung der Lehnsfeierlichkeiten auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) auf die Zahl der Fahnen und die Namen der ihnen entſprechenden Pom. Landestheile beſchränkt, liegen uns für die Kenntnis der Embleme der einzelnen Wappenſchilde und deren Tincturen eine Reihe ſchriftlicher und bildlicher Denkmäler vor, aus denen ſich dieſelben mit vollſtändiger Sicherheit entnehmen laßen. Dieſelben ſind folgende:

Schriftliche Denkmäler.

1) Beſchreibung des fürſtl. Pom. Wappens durch den Canzler Henning Rammin, im Auszuge in deſſen Schreiben an Herz. Ernſt Ludwig vom 17. Sept. 1588. Wenn das Original derſelben auch nicht mehr erhalten ſein mag, ſo ſcheint der Inhalt der von R. angeſtellten Forſchungen doch jener Beſchreibung zum Grunde zu liegen, welche ſich am Anfang der von dem fürſtl. Protonotar Johann Engelbrecht (c. 1593) verfaßten, handſchriftlich in mehreren Ex. vorhandenen [8]) Pom. Chronik befindet, und die, im Zuſammenhang mit der colorirten Abbildung, von Koſegarten in ſeiner Abhandlung über das

---

[8]) Vgl. Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 97; Biesner, Pom. Geſch. S. 352. Joh. Engelbrecht, vermählt mit Urſula Huſen, T. des fürſtl. Rathes Erasmus Huſen, ſtammte a. e. alten Greifswalder Fam., und war der Sohn von Joachim Engelbrecht, Rathsherr zu Gr. 1561—66 (Geſterding, 1. Fortſ. z. den Beitr. z. Geſch. Gr., S. 212). Über ſeine Chronik vgl. Böhmer, Balt. Studien III, 1, S. 86 ff.

Pom. Wappen (Pom. Geſch. Denkm. S. 332—352) als weſentliches Hülfsmittel benutzt worden iſt. Beigefügt war anſcheinend auch eine Abſchrift des kaiſerl. Priv. v. 18. Mai 1521 (S. o. S. 17 ff.), betr. die Veränderung der Farbe des Stettiner Schildes aus Blau in Gold.

2) Sammlung von fürſtlichen Leichenpredigten, welche, unter Aufſicht der regierenden Herzoge und ihrer Canzler, nach dem Tode der Mitglieder des Pom. Hauſes abgefaßt und gedruckt, und vom Freih. Jul. v. Bohlen u. d. T. „die Perſonalien und Leichen-Proceſſionen der Herzoge v. Pommern und ihrer Angehörigen a. d. J. 1560—1663, geſ. v. Ulr. Gr. Behr-Negendank und Jul. Fr. v. Bohlen-Bohlendorf, Halle 1869" herausgegeben worden ſind. Diejenigen Leichenpredigten, welche eine genaue Beſchreibung der bei der Beſtattung getragenen Fahnen, mit den Emblemen der Pom. Wappen und ihrer Tincturen enthalten, betr. folgende Herzoge:

Herz. Ernſt Ludwig, † 1592, m. Abb. (Bohlen, S. 103),
Herz. Joh. Friedrich, † 1600, m. Abb. (Bohlen, S. 131),
Herz. Barnim XII., † 1603 (Bohlen, S. 159),
Herz. Caſimir IX., † 1605 (Bohlen, S. 176),
Herz. Bogislaw XIII., † 1606 (Bohlen, S. 202),
Herz. Georg III., † 1617, m. Abb. (Bohlen, S. 261),
Herz. Philipp II., † 1618 (Bohlen, S. 298),
Herz. Franz I., † 1620 (Bohlen, S. 353),
Herz. Ulrich I., † 1622 (Bohlen, S. 392),
auch gedruckt Koſegarten, P. G. D. I, S. 331—345.
Herz. Philipp Julius, † 1625 (Bohlen, S. 462),
Herz. Bogislaw XIV., † 1637, beſtattet 1654 (Bohlen, S. 581).

Die Beſchreibungen der Embleme und Tincturen der fürſtlichen Wappen ſtimmen bei der Mehrzahl der Proceſſionen ſo genau überein, daß man leicht erkennt, wie ſolche nach einem in der fürſtlichen Canzellei vorliegenden Schema (Vgl. das Vorwort bei Bohlen a. a. O. S. VI—VII.) angefertigt ſind, und zwar nennen dieſelben an erſter Stelle die Blutfahne, an elfter Stelle dagegen die Pom. Hoffahne, welche ſämtliche Embleme der übrigen Fahnen in ſich vereinigte. Eine Abweichung findet nur inſoweit ſtatt, als die Reihenfolge der übrigen 9 Fahnen bei Ernſt Ludwig, Joh. Friedrich, Barnim XII. und Caſimir IX.

mit dem Herz. Stettin beginnt, und mit der Grafschaft Gützkow schließt, während in umgekehrter Richtung bei den jüngeren Herzogen Gützkow den Anfang macht, und Stettin den Schluß bildet. Außerdem ist zu bemerken, daß bei Ernst Ludwig und den apanagirten Prinzen Casimir IX. und Georg III. nur das Wappen von Stettin, als Greif mit der Krone, bestimmt ist, die übrigen 8 Fahnen aber einer Beschreibung entbehren, sowie daß bei Herz. Ulrich, welcher zugleich Bischof von Cammin war, nach der Blutfahne an zweiter Stelle eine 11te Fahne mit dem Wappen des Stiftes Cammin, einem weißen Kreuz im rothen Felde, getragen wurde. Sonstige kleine Abweichungen, u. A. das Fehlen einzelner Angaben bei Bestimmung der Farbe der Embleme und der Felder, entbehren jeder Bedeutung, und beruhen lediglich auf mangelnder Sorgfalt des betr. Manuscriptes oder dessen Correctur. Am genauesten sind in dieser Beziehung die Angaben bei der Bestattung Bogislaws XIII († 1606).

3) Martin Marstallers, fürstlichen Rathes zu Stettin († 1615), Wappengedichte, verfaßt zu Barth (1588—91), im Auftrage des dort von 1569—1603 residirenden Herzogs Bogislaws XIII., von denen das ältere zur Erläuterung des Pom. Wappens in der aus der herz. Druckerei in Barth (1588) hervorgegangenen Barther Bibel dient. Das spätere v. J. 1591 findet sich dagegen, unter dem Titel „In Insignia Ducum Pomeraniae", als Erklärung eines ähnlichen, in Holzschnitt ausgeführten Pom. Wappens, in Cramers Gr. Pom. Kirchen-Chronicon, Stettin 1628, am Schluß der Vorrede, und ist wiederholt von Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 347.

4) Paul Friedeborns, BM. von Stettin († 1637), Beschreibung des fürstl. Pom. Wappens, in dessen hist. Beschreibung der Stadt Alten-Stettin, 1613, B. I, S. 13—15, welche, wie sich aus deren speciellen Angaben schließen läßt, nach einer sorgfältig ausgeführten farbigen Darstellung entworfen ist, und in manchen Einzelheiten von der Beschreibung der Engelbrechtschen Chronik abweicht.

5) Joh. Micrälius, Rectors des Gymnasiums in Stettin († 1658), Beschreibung der Pom. Landestheile und der solchen

entſprechenden 9 Wappen in ſeinem chronikaliſchen Werke „Vom alten Pommerlande“, 1. Ausg. 1640, 2. Ausg. 1723, Buch II, c. 58; B. VI, Vorrede und c. 28. Dieſe ſcheint jedoch ebenſo, wie die von ihm (Buch VI, c. 48) gegebene Überſicht „Der Ritterſchaft Namen, Wappen und Vorfahren“ nur aus der von dem Roſt. Prof. Eilh. Lubin [9]) auf Wunſch des Herz. Philipp II. (1612—18) angefertigten Charte von Pommern entnommen zu ſein, und hat nur inſofern Bedeutung, als durch Micräls vielgeleſenes Werk die ſeit 1530 übliche Form und heraldiſche Beſtimmung des neunſchildigen P. W. mehr populariſirt geworden iſt.

Bildliche Denkmäler.

1) Das von Paul v. Hove, unter der Regierung Philipps I., für das Wolgaſter Schloß, i. J. 1551, als Relief in Gothl. Kalkſtein, angefertigte neunſchildige Pom. Wappen, ſeit 1803 im Univerſitätsgebäude zu Greifswald aufgeſtellt, welches ſchon oben S. 7—9 beſchrieben, und als Titelkupfer (Taf. I) dieſem Buche beigegeben iſt.

2) Das neunſchildige in farbigem Gewebe ausgeführte Pom. Wappen auf dem Croyteppich v. J. 1554, ſeit d. J. 1684 im Beſitz der Univerſität Greifswald. Nach dieſem wurden zwei Copien in Aquarellfarben angefertigt, eine i. J. 1820 von Guſt. v. d. Lancken, jetzt im Beſitz der Gr. Univ. Bibliothek, die zweite aber i. J. 1854 von G. Fr. Bolte für den König Friedrich Wilhelm IV.; vervielfältigt ſind dieſelben [10]) in einer Lithographie, gez. v. Pezoldt, grav. v. C. G. Herwig, in Schildeners Greifsw. Akad. Zeitſchrift I, 1, S. 125—138, ſowie in einer Photographie im Verlag des phot. Inſt. v. Laura Bette in Berlin. Auch werden von dem im März 1891 nach Berlin zur Reſtauration an das Kunſtgewerbe-Muſeum geſandten Original mehrere Photo-

---

[9]) Vgl. Böhmer, Balt. Stud. III, 1, S. 101—103; Oelrichs, hiſt. geogr. Nachr. v. Pom. 1771, S. 79—110, über die Wappen, S. 85.

[10]) Jul. Müller, Beitr. z. Geſch. der Kunſt in Pommern, Balt. Stud. XXVIII, 1, S. 26; Chronik der Univ. Greifswald f. d. J. 1890—91. Jahrg. 5, S. 61, 65.

graphien, ſowie auch Copien in farbigem Gewebe in der Orig. Größe, unter Leitung des Hrn. Dir. Prof. Leſſing, angefertigt.

3) Eine Reihe von Darſtellungen des neun- reſp. zehnſchildigen Pom. Wappens in Relief, Email und Holzſchnitt, u. A. auf Philipps II. Pom. Schrank (1617) im Gewerbe-Muſeum[1]) in Berlin, auf Bücherdeckeln der herz. Bibl., ſowie auf Holzſchnitten in der Barther Bibel v. 1588, in den Leichenpredigten der Herzoge Ernſt Ludwig (1592), Joh. Friedrich (1600) und Georg III. (1617), im Gebetbuche Joh. Friedrichs (1593), in den Kirchenordnungen v. 1565 und 1690, in der Hofgerichtsordnung v. 1673, und in Cramers Pom. Kirchenchronicon (1628), welches am Schluß der Vorrede das zehnſchildige Wappen, auf dem Titelblatte aber das elfſchildige, mit dem Kreuz des Stiftes Cammin, enthält. Die auf den Titelblättern von Micrälius Altem Pommerlande und Merians Top. el. Brand. et Duc. Pom., ſowie auf der Landcharte von Pommern bei Merian abgebildeten Pom. Wappen ſind willkürlich ausgeführt und ohne Bedeutung. Auf der gr. Charte von Pommern im Homannſchen Atlas iſt, neben dem Preuſſ. W. m. e. Adler, und dem Schwed. W. mit drei Kronen, Pommern nur durch einen runden Schild, m. e. einfachen rothen Greifen, vertreten.

4) Der von dem Herz. Philipp Julius i. J. 1619 der Univ. Greifswald geſchenkte Rectormantel, eine Epomis von rothem Sammet, welche vorn an beiden Seiten des Ausſchnittes, und unten am Rande mit einer breiten Borte, in reicher Gold-

[1]) Über die Pom. Wappen am Pom. Schrank vgl. Baltiſche Studien, II, H. 2, S. 162, 164, und die Abb. bei Knackfuß, Deutſche Kunſtgeſchichte, II, S. 107. Die Titel der beiden Kirchenordnungen ſind: Corpus Doctrinae Christianae, darin de ware Christlike Lere — — begrepen ys, welcker ſchal vp vnſer v. g. gn. Barnims d. O. Joh. Friedrich, Bugslaff, Ernſt Ludewigs, Barnims d. J. vnde Casemiren, Hertogen tho Stettin ꝛc. Dörordening yn alle Pam. Kercken, — — geleret werden, Wittenberch, 1565", und „Kirchen-Ordnung im Lande zu Pommern, durch — Barnim vnd Philippen, hochlöblicher Gedächtniß Anno M. D. XXXV geſchloßen und erneuert, Alten Stettin, 1563, in neuer Auflage, Stettin v. Fr. L. Rhete, 1690.

und Silberſtickerei, verziert iſt. Innerhalb der letzteren befinden ſich die neun Schilde des Pommerſchen Wappens (10 cm i. D.), und zwar vorn am Ausſchnitt zu beiden Seiten je vier Schilde, mit ſieben Greifen und dem Rüg. Löwen, ſo angeordnet, daß ſie Haupt und Bewehrung einander zuwenden, während der neunte Schild, mit dem Gützkowſchen Wappen, an der Rückſeite über der Inſchrift ſteht, welche, in Antiqua-Majuskeln, den Titel des Herzogs enthaltend, den unteren Rand des Mantels umgibt. Die Form der Schilde iſt ebenſo, wie das Wappen Philipps I. v. J. 1551, im Renaiſſanceſtil, in geſchweiften Linien mit Ausſchnitten, dargeſtellt, und in Reliefſtickerei[2]) mit Gold-, Silber- und farbigen Seidenfäden ausgeführt. Aus der Anordnung der Embleme und ihrer Tinctur erkennt man jedoch, daß dieſe Arbeit nicht genau nach heraldiſchen Vorlagen, ſondern nur zu dem Zweck angefertigt wurde, um eine prächtige Decoration zu liefern. Denn nicht die von uns erwartete Tinctur, ſondern den heraldiſchen Regeln entgegen, tritt uns überall Metall auf Metall, Silber auf Gold, Gold auf Silber, und ſogar Gold auf Gold entgegen, nur bei dem Greifen von Stettin und dem angeblichen Wolgaſter Emblem iſt das einfache und geſchachtete Feld durch blaue Färbung ausgezeichnet. Demnach ſind die Felder[3]) des Pommerſchen Wappens auf dem Rectormantel der Greifswalder Univerſität in folgender Weiſe vertheilt:

---

[2]) Über die Form des der geiſtlichen Tracht entlehnten Rectormantels, eines kurzen Schultermantels (epomis), welcher der casula und dem pluviale verwandt war, vgl. Weiß, Koſtümkunde, v. 4—14 Jh. 1864, S. 673, 685; v. 14—16 Jahrh. 1872, S. 24, 28; Otte, kirchl. Kunſtarchäologie, 5. Aſl. I, S. 264—283; Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, S. 228; über die Art der Stickerei, Weiß a. a. O., S. 530, 549, 882; Otte a. a. O. I, S. 137, 150, 274, 384; II, 534, 636, 768.

[3]) Anſcheinend iſt der Symmetrie wegen auf dem (2) Pommerſchen Schilde der Greif, welcher dem (1) Stettiner gekrönten Greifen gegenüber ſteht, ebenfalls als gekrönt dargeſtellt, ſodaß der Stett. von dem Pom. nur durch die blaue Farbe des Schildes unterſchieden werden kann. Dagegen ſcheint (8) der Caſſubiſche Greif, welcher dem (4) Wendiſchen ſonſt gleich gebildet iſt, durch die eingefügten ſchwarzen Seidenfäden als ſchwarz bezeichnet und von dieſem unterſchieden zu ſein.

Heraldisch
Linke Seite.

1) **Stettin.**
Gekrönter Greif,
Silber auf Blau;
darüber Pfauenwedel
ohne Helm,
obere Reihe 6, untere
Reihe 7 Federn.

4) **Wenden.**
Greif, Gold,
in einem silbernen
Felde.

5) **Rügen.**
Gekrönter Löwe,
Gold m. schw. Füßen,
üb. je 4 silb. Stufen,
auf Blau.

8) **Barth.**
Greif, Gold,
mit 3 silbernen Füßen
im Flügel,
auf Gold.

9) **Gützkow.**
Schrägekreuz
mit vier Rosen,
Gold auf Gold;
darüber Halb-Mond,
mit Federbusch
in 3 Reihen mit je
5 Federn,
1) Gold, 2) Silber,
3) Gold.

Heraldisch
Rechte Seite:

2) **Pommern.**
Gekrönter Greif,
Gold auf Silber;
darüber Pfauenwedel
ohne Helm,
obere Reihe 7, untere
Reihe 8 Federn.

3) **Cassuben.**
Greif, Gold
mit schwarzen Füßen,
auf Gold.

6) **Usedom.**
Greif
mit Störschwanz,
Silber
auf Gold.

7) **Wolgast.**
Wachsender Greif,
Silber auf Gold, über
Gold und Blau
geschachtetem Felde.

In dankbarer Erinnerung an diese Gabe seines herzoglichen Vorgängers, schenkte König Friedrich Wilhelm IV. der Universität i. J. 1853 einen neuen Rectormantel, welcher, abgesehen von der Modification der Inschrift, dem Vorbilde in Form, Stoff, Anordnung und in der Darstellung der 9 Wappenschilde genau entspricht, und nur insofern von demselben abweicht, als der Stettiner Greif und die Stufen des Rüg. Löwen in Gold, statt in Silber, ausgeführt sind.

5) Wappenrelief aus der Zeit des Herzogs Philipp Julius, v. J. 1623, auf einer Glocke des Hl. Geist-Hospitals in Greifswald (29 cm h. 33½ cm i. D.), mit der Inschrift „V. G. G. P. I. H. Z. S. P. 1623". Das auf derselben dargestellte

W. weicht in doppelter Weise von den übrigen W. ab. Einerseits enthält der Schild in zusammenhängender Reihe nur die 6 Felder: 1) Stettin, m. d. gekrönten Greifen, 2) Pommern, 3) Cassuben, 4) Wenden, 5) Rügen und 6) Usedom m. d. fliegenden Drachen, dagegen finden sich die Embleme von 7) Gützkow und 8) Wolgast, mit dem wachsenden Gr. über dem Schach, auf zwei abgesonderten Schilden rechts und links, während 9) Barth und 10) die Blutfahne ganz fehlen. Andererseits sind die Helmzierden abweichend in ff. Weise angeordnet, daß der 1) H. die Rügischen Lilienstangen, der 2) H. den Stettiner Pfauenwedel, und der 3) H. den Pommerschen spitzen Fürstenhut enthält. (Vgl. Gr. Kirchen, S. 1252.)

6) Eine Reihe von Siegelabdrücken an den von der Pom. Herzogen ausgestellten Urkunden, von Georg I. († 1531) und Barnim XI. bis Bogislaw XIV. Wir können bei diesen drei Arten unterscheiden a) die sog. Majestätssiegel, kreisrund, auf denen das neunschildige Pom. Wappen von zwei wilden Männern gehalten wird, welche auch den zweiten und dritten Helm tragen, während der erste über dem Schilde steht. Von diesen haben die Siegel, mit welchen Georg I. und Barnim XI. am 19. März 1524 die Privilegien der Stadt Greifswald [4]) bestätigten, 7 cm i. D., das große Siegel Philipps II., welches auch von dessen Brüdern und Nachfolgern Franz I. und Bogislaw XIV. gebraucht wurde, dagegen 9 cm i. D.; letzteres von A. Schwarz in Wien i. J. 1618 ausgeführt, enthält außerdem noch die Gestalten des Glaubens und der Gerechtigkeit, sowie einen von Engeln getragenen Schild mit Philipps II. Wahlspruch „Christo et Reipublicae", und ist abgebildet bei Bohlen, Geschichte des Geschlechts Bohlen, 1859—1875, Taf. III, No. 8. b) die kleineren Siegel, in ähnlicher Weise angeordnet, jedoch von geringerem Umfange, bei Ulrich, Bischof v. Cammin, (1618

[4]) Gesterding, Beitr. z. Gesch. Gr., No. 517 (1524); Dähnert, Pom. Bibl. II, 97; Cramer, Gr. Pom. Kirchenchronicon, Buch IV, S. 238. Vgl. die Geschichte des Siegels Philipps II. bei Bohlen, Gesch. d. G. Bohlen, S. 146. Nach B. hat die Siegelcapsel einen D. von 4 Zoll

—22), kreisrund, mit dem zehnschildigen Wappen, 5 cm i. D.; bei Bogislaw XIV. (1635) oval, 4 cm hoch, $3^1/_2$ cm breit. c) Die Siegelringe, mit dem neunschildigen Wappen, jedoch ohne Schildhalter, theils mit einem Helm, wie bei Georg I., oval, 2 cm hoch; theils ohne Helm, wie bei Franz I. als Bischof v. Cammin (1612), oval, 3 cm hoch, mit dem zehnschildigen Wappen; theils mit drei Helmen, wie auf dem Siegelringe Bogislaws XIV., seit d. J. 1684 im Besitz der Univ. Greifswald, achteckig, 2 cm hoch, mit dem zehnschildigen Wappen, welches als zehnten Schild die Blutfahne enthält. Alle diese Siegel können uns jedoch nur als Quelle für die Anordnung des neun- resp. zehnschildigen Wappens im Ganzen dienen, für eine spezielle Kenntnis der einzelnen Felder und ihrer Embleme sind dieselben dagegen von geringerer Bedeutung, da solche, selbst auf dem großen Siegel Philipps II. von 9 cm D., nur einen D. von 5 mm erreichen, und auf Bogislaws XIV. Siegelring nur 2 mm D. haben, sodaß bei so kleinem Umfange eine Detailausführung unmöglich ist.

7) Die Lubinsche Charte von Pommern, auf Wunsch des Herz. Philipp II. (1612—18) von dem Rost. Prof. Eilhard Lubin gezeichnet, und von „Nicolaus Geilkerckius" in Kupfer gestochen, 1 m 25 cm hoch, und 2 m 25 cm breit, mit der Überschrift „Nova illustrissimi Principatus Pomeraniae Descriptio, cum adiuncta Principum Genealogia et Principum veris et potiorum Urbium imaginibus et Nobilium Insignibus", und einer historisch-geographischen Beschreibung Pommerns u. d. T. „Pomeraniae et rerum in ea memorabilium brevis descriptio E. Lubini". Dieselbe enthält die Abbildungen von 49 Städten, 354 Wappen der Ritterschaft und einen Stammbaum des Pom. Herzogsgeschlechts mit 155 Brustbildern, von denen jedoch die älteren Generationen willkürlich dargestellt sind, und nur die Persönlichkeiten späterer Zeit, von Erich II. (1457—74) bis Bogislaw XIV. (1620—37) und Anna v. Croy (1619—60), auf Nachbildungen historischer Original-Portraits beruhen. Außerdem befinden sich auf der Charte 5 sorgfältig ausgeführte größere Brustbilder der zur

Zeit von Lubins geographischen Studien[5]) lebenden Pom. Herzoge Philipp II. († 1618), Franz I. († 1620), Ulrich I. († 1622), Phil. Julius († 1625), Bogislaw XIV. († 1637), welche von den Medaillons des Stammbaumes dadurch abweichen, daß sie in jüngerem Lebensalter, charakteristischen Gesichtszügen und reicherer Tracht, mit Spitzenkragen und Goldketten dargestellt sind, und uns auf diese Art das treueste Bild der herzoglichen Familie gewähren. Innerhalb dieses Bilderkreises erblicken wir auch das Pom. Wappen, jedoch ohne jene Sorgfalt ausgeführt, welche die Portraits auszeichnet. Dessenungeachtet bildet diese heraldische Darstellung auf der Lubinschen Charte für uns eine sehr wichtige Quelle, da sie nicht nur das ganze neun- resp. zehnschildige W. mit den drei Helmen und beiden Schildhaltern, sondern auch Abbildungen der zehn einzelnen Fahnen mit den verschiedenen Emblemen enthält, wie solche bei der Belehnung i. J. 1530, und bei den oben S. 32 ff. erwähnten fürstlichen Begräbnissen getragen wurden. Letzterer Umstand ist für unsern Zweck besonders deshalb bemerkenswerth, weil in der Lub. Ch. die einzige Publication[6]) vorliegt, auf welcher die einzelnen Wappenschilde mit Helmen und Helmzierden zur Darstellung

---

[5]) Oelrichs, hist. geogr. Nachr. v. Pom., S. 79—110; Greifsw. Samml. S. 99. Die Charte enthält 354 Wappenschilde, von denen 353 benannt sind und 332 Wappenembleme enthalten; 22 Schilde sind nicht ausgefüllt. Ältere Gemälde mit Portraits Pom. Herzoge befinden sich in Stralsund und Anklam, sowie im Besitz der Gr. Universität, welche mit den Brustbildern des Stammbaumes übereinstimmen. Über die Vorbilder der Darstellungen auf dem Croyteppich vgl. J. Müller, Balt. Stud. XXVIII, 1, S. 16 ff.

[6]) Diese Abbildungen der einzelnen Fahnen, mit den Emblemen der Wappenschilde und Helmzierden, stimmen mit den gemalten Wappenbildern in der oben S. 31 erwähnten Handschrift der Engelbrechtschen Chronik in der Landschaftsbibliothek zu Stettin, welche Kosegarten, PGD. I, S. 333—341, mittheilt, genau überein, sodaß sich annehmen läßt, daß beide Darstellungen, die gemalten Wappen in der Eng. Chronik und die Vervielfältigung auf der Lubinschen Charte, demselben Vorbilde entnommen sind, wahrscheinlich jener Beschreibung und der beigelegten Zeichnung, über welche der Canzler Rammin in dem oben S. 10 erwähnten Schreiben v. 17. September 1568 berichtet.

gelangten, während solche sonst nur, als Felder des zusammengesetzten neun- resp. zehnschildigen W., ohne Helm erscheinen. Auf der Charte enthält jedoch jede Fahne über dem Schilde einen Spangenhelm mit Helmdecken, welche sämtlich nach demselben Schema angefertigt sind, über den 10 Helmen aber die verschiedenen Helmzierden, welche wahrscheinlich der oben S. 31 erw. Beschreibung des Canzlers Rammin v. J. 1588 entsprechen. Auffallend bei dieser Darstellung ist dagegen die anscheinend willkürliche Anordnung der einzelnen Fahnen, welche nicht nur von der Reihenfolge bei der Belehnung i. J. 1530, sondern auch von der bei den fürstl. Begräbnissen (1606—45) abweicht, wie wir aus der folgenden Übersicht entnehmen können:

Reihenfolge bei der Belehnung (1530):
1. Blutf., 2. Stett., 3. Pom., 4. Caff., 5. Wend., 6. Rüg., 7. [Uf.], 8. Barth, 9. Wolg., 10. Gützk.

Reihenfolge bei den fürstl. Begräbnissen (1606—54):
1. Blutf., 2 Gützk., 3. Wolg., 4. Barth, 5. Uſeb., 6. Rüg., 7. Wend., 8. Caff., 9. Pom., 10. Stett.

Reihenfolge auf der Lubinschen Charte:
1. Gützk., 2. Barth, 3. Rüg., 4. Stett., 5. Pom., 6. Caff., 7. Wend., 8. Uſeb., 9. Wolg., 10 Blutf.

Während sich die beiden ersten Reihenfolgen dadurch unterscheiden, daß bei der Belehnung die vornehmste Fahne von Stettin den übrigen vorangeht, bei den Begräbnissen aber den Zug abschließt, scheint auf der Lubinschen Charte in dieser Beziehung eine vollständige Regellosigkeit zu herrschen. Da eine solche aber kaum annehmbar erscheint, so läßt sich eine Regelmäßigkeit vielleicht in ff. paarweisen, resp. correspondirenden[7]) Anordnung erkennen:

Hoffahne (11) m. d. ganzen Pom. Wappen.

I. Paar. II. Paar.
4) Stettin, 5) Pommern, 6) Caſſuben, 7) Wenden,

(V.) III. Correspondirendes Paar.
1) Gützkow (2) 10) Blutfahne (1)

(IV.) IV. Correspondirendes Paar.
2) Barth (4) 9) Wolgaſt (3)

(III.) V. Correspondirendes Paar.
3) Rügen (6) 8) Uſedom (5).

---

[7]) Die voran stehenden Zahlen 1)—10) beziehen sich auf die Reihenfolge der Fahnen, resp. Wappen, auf der Lubinschen Charte, die eingeklammerten Zahlen hinter denselben (1)—(11) dagegen auf die Ordnung, in

In dieſer Reihenfolge würden dann die beiden Paare I und II inſofern ſie in der Mitte unter der Pom. Hoffahne ſtehn, den erſten und vornehmſten Platz ausfüllen, die anderen Paare III bis V, reſp. V (III) bis III (V) aber, inſofern No. 10 mit 1, No. 9 mit 2, und No. 8 mit 3 correſpondiren, eine ähnliche Ordnung befolgen, wie bei den fürſtl. Begräbniſſen beobachtet wurde.

8) Abbildung des Pom. Wappens, nach den Vorlagen in der Engelbrechtſchen Chronik, in Farben ausgeführt von H. Asmus, als Titelbild zu Koſegartens Pom. Geſch. Denkmälern, B. I, beigefügt. Vgl. a. a. O. S. 333, 351.

9) Abbildung des Pom. Wappens in Bagmihls Pom. Wappenbuch, Stettin, 1843—55, in welchem die Tincturen der einzelnen Felder durch die betr. Schraffirungen angegeben ſind.

Der Herzogliche Titel.

Von dieſen ſchriftlichen und bildlichen Denkmälern enthält die Mehrzahl auch die vollſtändige Angabe des herzoglichen Titels und zwar lautet derſelbe auf einem der älteſten und wichtigſten, dem Relief a. d. Wolgaſter Schloße v. J. 1551 (S. Taf. I) in deutſcher Sprache:

„Anno M . D . LI . Von Gots . Gnaden . Philips . der . Erſt . Hertzog . zv . Stettin Pomern . der Caſſoben . vnd . Wenden . Forſt . zv . Rvgen . Graffe . zv Gvtzkow . zvr . Lowenburgk . vnd Bvtow . Herre . — Pavl . van . Hove fec.“

während in dem Wappen-Privilegium v. 18. Mai 1521 die Bezeichnung „Herr der Lande Lauenburg und Bütow“ weggelaßen iſt. Andererſeits finden ſich im Gegenſatz zu dem abgekürzten herz. Titel in den oben S. 12 erwähnten Vertheidigungsſchriften v. J. 1464 ff. „Duces Stettinenses, Pomeranie, Cassubie, Slauie, ac principes Rugie“, auf dem vom Herz. Phil. Julius

---

welcher die Fahnen bei den fürſtl. Begräbniſſen, von Bogislaw XIII. († 1606) bis Bogislaw XIV. († 1637, beſt. 1654), getragen wurden. Vgl. oben S. 32—33.

(1619) geſchenkten Gr. Rectormantel der vollſtändige[8]) herzogliche Titel in lateiniſcher Sprache:

„Philippvs . Ivlivs . Dei . Gratia . Dvx . Stetini . Pomeraniae . Cassvbiorvm . et . Vandalorvm . . . Princeps . Rvgiae . . . Comes . Gvtzkoviae . . . Leobvrgensivm . ac . Bvtoeiensivm . Dynasta . vestem . hanc . Rectoralem . Vniversitati . svae . Griphiswaldensi . Donavit . Aō . 1619."

mit welchem derjenige Titel, der den Holzſchnitt des Pom. Wappens im Gebetbuche Joh. Friedrichs (1593) umgibt, im Weſentlichen übereinſtimmt:

„Iohanes . Fridericus. D . G . Dux . Stetinensium . Pomeranorum Cassub.. et . Vandal. . Princeps . Rug. . Com. . Guzko. . Terr. . Leop. . et . But. . Dominus."

Vergleichen wir aber die Reihenfolge der fürſtlichen Prädicate im herz. Titel mit der Zahl der Felder im neunſchildigen Wappen, ſo ergibt ſich ein zwiefacher Unterſchied. Einerſeits fehlt unter den Wappenſchilden ein Emblem, welches dem im Titel vorkommenden Prädikate eines Herrn von Lauenburg und Bütow[9]) entſpricht, andererſeits enthält das neunſchildige W.

---

[8]) Beide Inſchriften auf dem Relief v. 1551 und auf dem Mantel v. 1619 ſind in Antiqua-Majuskeln ausgeführt. Auf dem neuen von König Fr. Wilh. IV. geſchenkten Mantel v. J. 1853 beginnt die Inſchrift m. d. W. „Fridericus . Gvilelmus . IV . Dei . gratia . Rex . Borvssiae . Dvx . Stettini — —" und ſtimmt dann im Folgenden mit der älteren J. überein, doch findet ſich (1853) die Variante „Bvtoiensium", während Koſegartens Mittheilung (Geſch. d. Univ. Gr. I, S. 228) die Abweichungen „Stettinensis, Butoviensium und Gryphiswaldensi" enthält. Die Abkürzung „Leop." im Titel Joh. Friedrichs bezieht ſich auf Lauenburgs lateiniſchen Namen „Leopolis". Vgl. Cramer, Geſch. der Lande Lauenburg und Bütow, S. 90.

[9]) Die Wappen der vom Deutſchen Orden (1341—46) begründeten Städte Lauenburg und Bütow enthalten beide eine Burg, Lauenburg, über einem Fluß, mit einem Löwen, Bütow m. e. Schild, mit dem Kreuz des Deutſchen Ordens. Das Land Lauenburg und Bütow erhielt erſt unter Fr. Wilh. I. und Friedr. II. (1732—44) ein willkürlich gewähltes Wappen, mit 2 Schrägebalken. Vgl. Cramer, G. d. L. Lauenb. und Bütow, S. 3, 4, 90, 96; Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. 49, 247; Dannenberg, Münzgeſchichte, 1893, Taf. XVIII, XXIII, m. Abb.

drei Felder mehr, als die 6 übrigen Prädicate des Titels „Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden, Rügen und Gützkow“ angeben, eine erhebliche Differenz, welche jedoch weder von den Verfaßern der fürstl. Leichenpredigten und Micrälius, noch bei der Anordnung der Wappen am Wolgaster Schloß, auf dem Rectormantel und auf der Lubinschen Charte bemerkt worden zu sein scheint. Dieselbe gibt uns jedoch einen deutlichen Fingerzeig, wie unrichtig manche der Embleme des neunschildigen W. in der herkömmlichen Überlieferung aufgefaßt worden sind, deren Erklärung und historische Entwicklung daher dem ff. Abschnitte unserer Schrift vorbehalten bleibt. Zuvor haben wir jedoch, im Anschluß an die ob. S. 31—42 aufgezählten schriftlichen und bildlichen Denkmäler, die üblichen Bestimmungen des neunschildigen Pom. Wappens vorzutragen.

Die einzelnen Felder des Pommerschen Wappens.

1. Feld: Stettin.

(Rosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 333, m. Abb.)

Vexillum Sedinianum (1530); Herzogthum Stettin (1592—1654), mit ff. Emblem: Ein rother Greif mit einer goldenen Krone, und goldener Bewehrung, im blauen Felde; bei Marstaller „Primus [Gryphus] caerulei campi ruber Sedini, fronte coronatus“. Auf dem Wappen v. 1551 (Taf. I) erscheint der gekrönte Greif im 2. Felde; auf dem Cronteppich (1554) roth, im 1. blauen Felde; auf dem Rectormantel (1619) an erster Stelle, silbern, gekrönt, im blauen Felde, mit einem Pfauenfederbusch, und ihm gegenüber an zweiter Stelle der Pom. Greif, der Symmetrie wegen gleichfalls gekrönt, jedoch im silbernen Felde. Das Wappen-Priv., v. 1521, erwähnt außerdem noch (S. oben S. 17) die aufgerichtete Stellung, den emporstehenden Schwanz, den geöffneten Schnabel und die ausgeschlagene Zunge des Greifen, heraldische Details, welche a. d. Wappen v. 1551 (Taf. I), dem Cronteppich v. 1554, a. d. Holzschnitten u.

Siegeln (S. ob. S. 88 ff.) u. a. dem Rectormantel v. 1619 genau ausgeführt ſind. Dagegen ſcheint die ſchon oben S. 18 beſprochne Änderung der Farbe des Stettiner Schildes aus Blau in Gold nicht zur Ausführung gekommen zu ſein, da nicht nur der Croyteppich, ſondern auch der Rectormantel, auf dem bei den übrigen 8 Wappen die Schildfarben in Metall gehalten ſind, grade den Stettiner Schild in blauer Farbe darſtellen. Auffallender Weiſe erſcheint auf der Lubinſchen Charte[10]) der Stettiner Greif, ſowohl im neunſchildigen Wappen, als auch auf der einzelnen Fahne, ohne Krone und ohne jedes andere Abzeichen, vielmehr hat derſelbe dort mit den übrigen Greifen von Pommern, Caſſuben, Wenden und Barth eine ganz gleiche Geſtalt. Der Helmſchmuck des Stettiner Schildes iſt, nach der Mehrzahl der ſchriftlichen und bildlichen Denkmäler, ein flacher rother Herzogshut[1]) mit Hermelin-Aufſchlag und einer Krone, über welcher abwechſelnd 2—3 Reihen Pfauenfedern (3—11 Federn) ſtehn, und bedeckt im neunſchildigen W. den mittleren Helm. Dieſer Anordnung entſprechend iſt deshalb auf dem W. v. 1551 (S. Taf. I) der Schild mit dem gekrönten Stettiner Greifen, abweichend von den übrigen heraldiſchen Denkmälern, in das 2.

---

[10]) Das Herz. Stettin umfaßte, nach der Beſchreibung a. d. Lubinſchen Charte, das Land zwiſchen Peene und Ihna, welches jedoch nach älteren Nachrichten, die in den Vertheidigungsſchriften v. 1464 (S. o. S. 13) benutzt ſind, den Namen Tolenze, oder Wenden führt. Über das Emblem der Krone, welches nicht nur dem Herzogthum, ſondern auch der Stadt Stettin eigenthümlich war, vgl. ob. S. 17—23. In den Vertheidigungsſchriften v. 1464 ff. (S. oben S. 12) iſt bei dem Stettiner Greifen, der aber dort zugleich, als für Pommern geltend, beſchrieben wird, nur der Schnabel als golden bezeichnet, die Krone aber nicht erwähnt. Im älteren Brandenburgſchen Wappen (Vgl. das Siegel Joachim I in Herzbergs Abh. in Gerckens, Cod. Dipl. Brand. Th. III, Taf. IX, 20) werden die vier Pom. Herz. Stettin, Pommern, Caſſuben und Wenden durch vier gleichgeſtaltete Greifen vertreten, dagegen enthält der Stettiner Schild im Preuſſiſchen Wappen einen gekrönten Greifen.

[1]) Auffallender Weiſe iſt a. d. Lub. Charte der Herzogshut über der Stettiner Fahne ſehr formlos geſtaltet, während die minder bedeutenden Schilde von Pommern, Caſſuben, Uſedom und Barth durch reichere, mit Hermelin beſetzte barettartige Herzogshüte ausgezeichnet ſind.

Feld, unter den mittleren Stettiner Helm mit dem Herzogshut gestellt. Der gewöhnlichen Anordnung folgend, wo der Stettiner Gr. im 1. Felde und der Pommersche Gr. im 2. Felde steht, hat daher Friedeborn, I, S. 13, auch den Stettiner Herzogshut auf Pommern, und dem Pom. spitzen Fürstenhut auf Stettin bezogen.

2. Feld: Pommern.

(Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 334, u. 355.)

Vexillum Pomeranicum (1580); Herzogthum Pommern (1592—1654) mit ff. Emblem: Ein rother Greif[2]) im silbernen Felde; bei Marstaller „Alter rubeus [Gryphus] spatio pictus in albo", als Emblem für „tellus Pomerana". Auf dem Wappen v. 1551 (Taf. I) erscheint der ungekrönte Greif im 1. Felde; auf dem Croyteppich (1554) roth im 2. silbernen Felde, auf dem Rectormantel (1619) an zweiter Stelle, golden im silbernen Felde, und der Symmetrie wegen, ebenso wie der Stettiner Greif, gleichfalls gekrönt. Auf der Lubinschen Charte zeigt das neunschildige W. den Stettiner und den Pom. Greifen in beiden Feldern her. rechts gekehrt, auf den einzelnen Fahnen jedoch so angeordnet, daß sie ebenso, wie auf dem Rectormantel, Haupt und Bewehrung einander zuwenden. Der Helmschmuck auf der Pom. Fahne besteht in einem unten barettartig geformten und mit Hermelin besetzten Herzogshut[3]), welcher sich nach oben

---

[2]) Das Herzogthum Pommern umfaßte, nach der Beschreibung a. d. Lubinschen Charte, das Land zwischen Ihna und Wipper, nach den ältern urk. Quellen (Quandt, Balt. Stud. XVI, 2, S. 62) bezieht sich der Name Pomerania jedoch vorzugsweise auf Ostpommern oder Pomerellen. In den Vertheidigungsschriften v. 1464 ff. wird dem für Stettin und Pommern gemeinsam geltenden rothen Greifen ein goldener Schnabel beigelegt, infolge dessen Friedeborn, I, S. 13, und Gadebusch, Schw. Pom. Staatskunde I, 334, und andere heraldische Schriften (Kosegarten, PGD. I, 334) dem Pom. Greifen bald goldene Federn, bald goldene Bewehrung zuschreiben. In letzterer Form ist er auch in das Brand. Preussische Wappen übergegangen.

[3]) Irrthümlicher Weise bezieht Friedeborn, Beschr. Stettins I, S. 13, diesen spitzen Hut auf Stettin, und nennt ihn einen heidnischen Hut. In

zuſpitzt und dort mit einer Kugel und drei Pfauenfedern verziert iſt. Möglicherweiſe beruht jedoch dieſe Auffaßung der Spitze auf einem Misverſtändniſſe, indem dieſelbe vielleicht urſprünglich ein Helmkleinod, einen ſog. Federköcher, oder eine Röhre darſtellte, welche die Pfauenfedern umſchloß.

3. Feld: Cassuben.

(Kosegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 335, m. Abb.)

Vexillum Cassubianum (1530); Herzogthum Caſſuben (1592—1654) mit ff. Emblem: Ein ſchwarzer Greif im goldenen Felde; bei Marſtaller „Nigrans [Gryphus] flavo in fundamine", als Emblem für „tellus Cassubiana"[4]). Auf dem Wappen v. 1551 (Taf. I) erſcheint der Caſſ. Greif im 3. Felde, und ebenſo wie der Pom. Gr. geſtaltet, jedoch her. rechts gekehrt; auf dem Croyteppich (1554) und Pom. Schrank (1617) ſchwarz in Gold, und auf dem Rectormantel (1619) golden, mit ſchwarzen Fäden durchzogen, in goldenem Felde, endlich auf der Lubinſchen Charte her. rechts gewendet. Als Helmſchmuck enthält die Caſſubiſche Fahne einen barettartig geformten Herzogshut mit 6

Widerſpruch hiermit ſteht ſeine Bemerkung zu dem von ihm auf Pommern bezogenen Stettiner Herzogshut, mit der Krone, inſofern er ſolche auf die, vor ihrer Verbindung mit dem Deutſchen Reich, von den Pom. Herzogen regio nomine ausgeübte Herrſchaft bezieht, da letztere doch gerade in die vorchriſtliche Zeit fallen müßte. Die nach Friedeborn, I, 13, angeblich blauweiß tingirten Helmdecken beziehen ſich wahrſcheinlich gleichfalls auf die Pommerſche Fahne.

[4]) Die Bezeichnung „Herz. Caſſuben (tellus Cassubiana)", welche in den Vertheidigungsſchriften v. 1464 (S. o. S 12) gar nicht vorkommt, bezieht ſich, nach der Beſchreibung a. d. Lubinſchen Charte „Cassubia, quae olim potiorem Pomerelliae partem complexa, jam circa Lebeburgum et Butovium sita" auf Oſtpommern und Pomerellen, welches nach älteren urk. Quellen (Quandt, Balt. Stud. XVI, 2, S. 62; Klempin, PUB. I, S. 108, 365) vorzugsweiſe Pomerania genannt wurde. Nach letzteren wird dagegen das weſtlich von Pomerellen belegene Land, namentlich „terra Belgard" als Caſſubien bezeichnet, und ausdrücklich Belgard a. d. Perſante in Cassubia (1289; Mekl. UB. No. 2002; PUB. No. 1489) von Belgard a. d. Leba in Pomerania (Perlbach, Pomerelliſches UB. No. 530; PUB. No. 1736) unterſchieden.

Pfauenfedern, nach Friedeborn, I, S. 14, aus drei Stücken zusammengesetzt, in denen rother Sammet und Hermelin abwechseln (Vgl. oben S. 24), sowie schwarz-goldene Helmdecken. Als schwarzer Greif, im goldenen Felde, ist derselbe auch in das Preussische Wappen übergegangen.

4. Feld: Wenden.

(Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 335, u. Urk.)

Vexillum Vandalicum (1530); Herzogthum Wenden[5]) (1592—1654) mit ff. Emblem: Ein Greif grün und roth im silbernen Felde. Dieser auf dem Wappen v. 1551 (Taf. I), ebenso wie der Pom. Greif, gestaltet und links gewendet, wird genauer von Marstaller mit ff. Worten:

„Transversim viridi rubeum sed segmine Gryphum
Distinguit niveo Vandala terra solo."

beschrieben, und ist demnach als ein fünf- resp. sechsmal schräglinks grün und roth gestreifter Greif im silbernen Felde zu bestimmen, in welcher Form und Tinctur derselbe auf dem Cruteppich dargestellt, und auch in das Brandenburgsche resp. Preussische Wappen übertragen ist. Auch die Beschreibungen und Abbildungen in älteren heraldischen Werken zeigen eine ähnliche Anordnung, u. A. das Constanzer Concilienbuch (1483), f. 174 v. und 178 r. einen fünf- resp. sechsmal grün und roth quergestreiften Greifen in Silber; ferner Grünenbergs Wappenbuch (1483), Taf. 55, einen sieben- resp. achtmal grün und silbern quergestreiften Greifen auf rothem Grunde, wachsend aus blau und silbern geschachtetem Felde; ebenso auch Virgilius Solis Wappenbuch (1555), Taf. 36, einen sieben- resp. achtmal

---

[5]) Die Bezeichnung „Herz. Wenden, (Vandala terra)" wird, nach der Beschreibung a. d. Lub. Charte „Vandalia circa Rummelsburgum, Rugewaldiam, Slaviam et Stolpam" auf dasjenige Land bezogen, welches nach den (S. 47; A. 4) angeführten älteren Quellen „Cassubia" hieß; nach den Vertheidigungsschriften v. 1464 (S. o. S. 13) bezieht sich d. N. Wenden auf die Umgegend von Treptow a. d. Tollense, welche in ältester Zeit „prov. Tolenze" genannt wurde, seit der Landestheilung v. 1295 aber zum Herzogthum Stettin gehörte.

roth und grün quergeſtreiften Greifen in Silber, und Bucelini genealogica Germaniae notitia, 1655, Th. III, S. 70, bei der Designatio gen. ducum Pomeraniae, einen ſiebenmal quergeſtreiften Greifen; eine Reihe von Modificationen, aus denen hervorgeht, daß meiſtens die grün-rothe Theilung conſtant war, während die Zahl und Richtung der Streifen wechſelte.

Die von Friedeborn, Beſchr. Stettins, I, S. 14, angegebene Tingirung des Wendiſchen Schildes, ſowie die nach den Vorbildern der Engelbrechtſchen Chronik angefertigte farbige Zeichnung des Malers Asmus, nebſt der betr. Beſchreibung in Koſegartens Pom. Geſch. Denkm. I, S. 335, 351, „rother Greif mit grünem Flügel", ſowie die ihr folgende Abbildung in Bagmihls Pom. WB. mit der betr. Schraffirung, beruhn daher auf einem Misverſtändniſſe der Vorlage und der heraldiſchen ſchrägen Streifen (transversim viridi rubeum segmine), und zwar iſt Koſegartens Bemerkung (S. 336), daß im Preuſſiſchen Wappen die beiden grünen Streifen des Wendiſchen Greifen, „willkürlich" geſtellt ſeien, dahin zu berichtigen, daß grade jene angeblich „willkürliche" Stellung den oben erwähnten, von Marſtaller beſchriebenen grün-rothen ſchrägen Streifen entſpricht. Auf dem Rectormantel (1619) iſt der Wendiſche Greif golden auf Silber, auf der Lubinſchen Charte in gleicher Form, wie die übrigen drei Greifen, beide ohne ſchräge Streifen, ausgeführt. Der von Friedeborn und der Engelbrechtſchen Chronik beſchriebene und auf der Lubinſchen Charte dargeſtellte Helmſchmuck wird von Friedeborn als „heidniſcher Hut, wie ein Krug formirt" bezeichnet; von Koſegarten, PGD. I, S. 336, dagegen als „ein eiförmiger Wulſt, mit einem Pfauenwedel darüber", und war, den Tincturen des Schildes entſprechend, fünfmal ſchräglinks grün und roth geſtreift, und oben mit einer Kugel und drei Pfauenfedern beſteckt. Derſelbe gehörte, wie wir aus den analogen Abbildungen der Züricher Wappenrolle und anderen heraldiſchen Beiſpielen [6])

[6]) Vgl. Züricher Wappenrolle, No. 41, 56, 82, 182, 185, 201, 314, 402, 406, 421, 455, 462, 467, 484, 499, 501, 509, 546, 553, 557; Fürſt Hohenlohe, Helmzierden, S. 45, Taf. IV, 2; Lüb. Siegel, H. 9, Taf.

jener Zeit entnehmen können, zu den zahlreichen für die Aufnahme von Federſchmuck beſtimmten Helmzierden, welche bald als Wulſt, bald als nach oben zugeſpitzter Hut, oder als Köcher geſtaltet waren, und welche die mittelalterliche Heraldik mit Vorliebe dazu benutzte, um auf denſelben die Tincturen der Wappenſchilde zu wiederholen.

5. Feld: Rügen.

(Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 336, m. Abb.)

Vexillum Rugianum (1530); Fürſtenthum Rügen [7] (1592—1654), mit ff. Emblem: Ein halber ſchwarzer Löwe, mit einer rothen Krone, im goldenen Felde, über fünf rothen erhobenen Quadraten im blauen Felde; bei Marſtaller aber mit folgenden Worten beſchrieben:

„In fulvo nigrum dat Rugia culta leonem,
Quem cum caeruleo moenia rubra fovent.“

Friedeborn, I, 14, und die Engelbrechtſche Chronik fügen noch hinzu, daß die Bewehrung [8] des Löwen roth ſei, während ein

---

XI, 74; Liſch, Geſchl. Behr, I, S. 12; Taf. I, 3; Taf. IV, 15; Taf. X. 58—61; Taf. XII, 68—71, wo die von Maſch und Liſch als „Stäule“, m. e. Pfauenwedel, bezeichneten Helmzierden wohl als Köcher mit Pfauenfedern aufzufaßen ſind. Vgl. v. Sacken, K. d. Heraldik, No. 182—186, Fig. 168—169. Zwei dem Wend. Helmſchmuck analoge Beiſpiele finden ſich auch bei Hildebrand, Svenska Sigiller, II, 1867, 3. Serie, No. 381, 685. Vgl. auch den Helmſchmuck von Engern im Sächſiſchen und Anhaltiniſchen Wappen u. des G. v. Weſternhagen (Herold, 1878, No. 5, S. 57. m. Abb.

[7] Das Fürſtenthum Rügen beſtand außer der Inſel aus einem feſtländiſchen Theil, deſſen Gränzen v. 1169—1249 wechſelten, und ſich (1194) ſogar bis Wolgaſt ausdehnten, ſeit dem Däniſchen Kriege (1246—54) aber blieb der Ryck die dauernde Grenze zwiſchen Rügen und Pommern, ſodaß jener feſtländiſche Theil damals den Franzburger und Grimmer Kreis, reſp. die Länder Barth, Tribſees und Loitz umfaßte, bis das Land nach dem Ausſterben des Rüg. Fürſtenhauſes (1325) an Pommern fiel. Vgl. Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rügen II, S. 22—35; III, S. 148—151.

[8] Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, 336, „an den Poten ſind die Klauen roth“. Jak. Heinr. Balthaſar, Val. ab Eickstedt, epit. ann. Pom. 1728, S. 2, epigramma de insignibus Pom. ducum. Gadebuſch, Schwed.

vom Val. v. Eickſtedt mitgetheiltes Wappengedicht dem Löwen die Goldfarbe (leo fulvus) beilegt, welche letztere im Wappen des Crayteppichs und Pom. Schrankes auf die Krone beſchränkt iſt. Dagegen erſcheint der Löwe auf dem Rectormantel golden, mit ſchwarzem Schwanz, im goldenen Felde. Noch auffallender ſind die Abweichungen auf der Lubinſchen Charte, wo das neunſchildige Wappen einen gekrönten Löwen, die einzelne Rügiſche Fahne aber einen ungekrönten Greifen zeigt. Dieſes Doppelemblem des Rüg. Wappens wird von einigen Forſchern in der Weiſe erklärt, daß der Greif dem urſprünglichen Symbol entſpreche, welches Rügen mit Pommern u. a. Slaviſchen Nachbarſtaaten theilte, daß der Löwe aber dem Däniſchen Wappen entnommen, und erſt nach der Unterwerfung Rügens unter Däniſche Oberlehnsherrſchaft in das Rügiſche W. übertragen ſei, womit allerdings in Einklang ſteht, daß ſich im älteren Däniſchen W., ſtatt der ſpäteren drei Leoparden, drei Löwen befinden [9]).

Manche Wandelung in der Form und Benennung erfuhr auch die untere Section des Rügiſchen Schildes, urſprünglich drei abgetreppte Sparren (S. Taf. IV, No. 25) enthaltend, in der Folge dann in alten Siegelbeſchreibungen bald als Steinbau (Steynaſtech; 1342), bald als Giebelzinne (Tynne; 1432) beſtimmt, ferner in den Schriften, betr. den Stettiner Erbfolgeſtreit (1464 ff.) „tenoculum“, von Marſtaller (1591) aber „moenia“

Pom. Staatskunde I, 334, Gebhardi, Allgemeine Welthiſtorie, Theil 52, S. 20, Grümbke, Rügen II, S. 254, legen dagegen dem Löwen goldene Bewehrung bei. Der Wechſel des Emblems auf der Lub. Charte iſt wohl darauf zurückzuführen, daß auf den Siegeln und Münzen der Rüg. Fürſten bald ein Löwe, bald ein Greif dargeſtellt wird. Vgl. Taf. IV, No. 25—32.

[9]) Über dieſes Doppelemblem des Rüg. Wappens, vgl. unten die Beſchreibung der Rüg. Siegel auf Taf. IV, No. 25—32, am Schluß, und über das ältere Dän. Wappen Petersen, et Dansk Flag fra Unionstiden, 1882, S. 26 ff. mit Abb. Fig. 13; über „Steynaſtech“ Fabr. Rüg. Urk. No. 182, mit der Siegelbeſchreibung in einem Transſumpt v. 1342, und Schiller-Lübben MW.; über Giebelzinne (Tynne) Fabricius, Cop. des Kl. Neuencamp, Quell. z. Pom. Geſch. II, 1891, S. 59; Mekl. UB. No. 2082 (1290), m. d. Siegelbeſchreibung.

genannt, dann aber bestimmt[10]) als „fünf erhobene Quadrate“ „fünf stufenweise gesetzte rothe Quadersteine“, „drei treppenweise zusammengelegte Quadersteine“, „fünf rothe Quadersteine, nur mit den Ecken sich berührend, stufenweise nach der Symmetrie über einander liegend“, oder als „ein leerer unten ausgeschnittener Mauergiebel auf quadrirtem Grunde“, resp. als „mehrere quadratisch geformte, übereinander gestellte Mauergiebel.“ Unter den bildlichen Darstellungen enthalten die Münzen Bogislaws X. und seiner Söhne nur drei Stufen, dagegen das Wappen v. 1551 (Taf. I), der Croyteppich v. 1554, die Leichenpredigt v. Herz. Georg III. (1617), die Wappen in Cramers Pom. Kirchenchronikon (1628), und mehrere Siegel die oben genannten fünf Quadersteine; andererseits zeigen sich im Wappen Philipps I. auf den Universitäts-Sceptern (1547—48), in der Hofgerichtsordnung v. 1673, in der Kirchenordnung v. 1690, in der unter Bogislaw XIII. gedr. Barther Bibel (1588), auf mehreren Siegeln und auf dem Rectormantel (1619) sieben Quadersteine, und zwar auf letzterem in Silber auf blauem Grunde. Endlich finden sich in der Pom. Kirchenordnung (1565) und in den Leichenpredigten der Herzoge Ernst Ludwig (1592), und Joh. Friedrich (1600), sowie auf der Lubinschen Charte neun Stufen und zwar in der Weise, daß sie bei Joh. Friedrich ebenso, wie auf dem ältesten Rüg. Siegel Wizlaws I. (1218—49, S. Taf. IV,

---

[10]) Gadebusch, Schw. Pom. StK. I, 334; Sell, Pom. Gesch. I, 476; Grümbke, Rügen II, 254; Fabricius, Rüg. Urkunden, III, S. 214, m. Abb. — Tenaculum, in der Handschrift des Gr. Rathsarchivs „Thenoculum“ geschrieben, ist von Kosegarten, PGD. I, S. 350, unrichtig „theorutum“ gelesen, dann aber (Balt. Stud. XVI, 2, S. 108) als „tenaculum“ berichtigt, und mit dem Französischen Worte tenaille in Zusammenhang gebracht. Nach Mekl. Urk. Buch, No. 6627 (vgl. Sachregister) würde es mit retinaculum gleichbedeutend sein, und einerseits bei Kleidungsstücken eine Spange, im Rüg. Wappen aber die Verbindung der Quadersteine, resp. das sparrenartige Emblem bezeichnen, wie solches auf den Münzen Bog. X., Georgs I. und Barnims XI. (Dannenberg, Pom. Münzen, Taf. I, 43, Taf. III, 47, 48; Münzgeschichte, 1893, S. 147, Taf. XVI, 435—6) erscheint. In der Beschr. des Siegels Wizlaws II. (Mekl. UB. No. 2082 (1290, Sept. 11) wird dies Emblem „Giebelzinne“ genannt.

No. 25) wie ein abgetreppter Sparren gestaltet, auf der Lub. Charte aber, sowie bei Micrälius und in Merians Topographie, nicht offen, resp. ausgeschnitten, sondern durch sechs Quadersteine ausgefüllt sind. In dieser ausgefüllten Form ist der Rüg. sog. Mauergiebel, mit dem wachsenden Löwen, auch in das Siegel der im Fürst. Rügen belegenen Stadt Grimmen, und später in das Wappen und Siegel des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg übergegangen, im großen Preussischen Wappen wird der Rüg. Schild [1]) dagegen in folgender Weise beschrieben:

„(22. Feld) W. des Fürstenthums Rügen: ein von Gold und Blau quergetheilter Schild, in dessen oberem goldenen Felde ein wachsender rothgekrönter schwarzer Löwe mit doppeltem Schweife erscheint. Die untere blaue Schildeshälfte enthält einen von drei rothen Ziegelsteinen gebildeten Sparren."

Ungeachtet dieser officiellen heraldischen Bestimmung läßt sich dennoch aus den zahlreichen oben aufgezählten Abweichungen, sowie aus der mangelnden Erwähnung der rothen Bewehrung, und der rothen Tinctur der fünf Quadersteine (welche letztere allein in der Leichenrede Ernst Ludwigs und bei Marstaller vorkommt) schließen, daß die ursprüngliche Tinctur eine andere war. Nach der Analogie der goldenen Krönung und Bewehrung des Stettiner Greifen, und goldenen Bewehrung des schwarzen Greifen auf der Unionsflagge des Kön. Erich XIII. (Taf. III, 19) darf man nämlich annehmen, daß auch der Rüg. Löwe ursprünglich goldgekrönt und goldbewehrt erschien, und daß auch der abgetreppte Sparren, resp. Mauergiebel eine goldene Tinctur im blauen Felde hatte, wie solche dem Gold-Blau geschachteten Felde des neunten sog. Wolgaster Schildes entspricht, sowie daß erst später nach dem heraldischen Princip, welches Metall auf Metall untersagt, die Goldfarbe in rothe Tinctur umgewandelt worden ist.

Der Rüg. Helmschmuck, welcher auf der Lub. Charte sowohl über der Rüg. Fahne, als auch über dem dritten Helme des neunschildigen Wappens erscheint, wird vom Canzler Rammin

[1]) Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns, 1893, Taf. XXI; Siegel der Brand. Preuss. Regenten Taf. VI, 10, h. v. Verein für Gesch. Berlins; Ed. v. Schmidt, Die Wappen der reg. Fürsten, S. 8.

(1588) als „Lilien-Stangen“, in der Eingebrechtschen Chronik dagegen (Kosegarten, PGD. I, S. 336, m. Abb.) als „ein flacher Bund, oder gewundener Wulst, schwarz und golden, darüber vier oder fünf Lilien-Stangen oder Eisenstäbe, an jeder Seite derselben ein Pfauenwedel“ beschrieben. Ferner bezeichnen denselben Friedeborn, I, 14, als „fünf weiße Lilien, mit langen Stengeln“, und Micrälius, VI, c. 28, als „mit vielen langen Lilienstengeln zwischen etlichen Pfauenfedern“, sowie Gadebusch Schw. PStk., I, 335, nach den Diss. von Gebhardi und Dähnert, als „acht Lilienstengel in der Mitte und an jeder Seite ein halber Pfauenschwanz“, endlich Fabricius, Rüg. Urk. III, S. 216, als „einen mit Lilien und Pfauenfedern geschmückten Helm.“ Andere Beschreibungen[2]) des Rüg. Wappens in Westphalens Mon. ined. III, 720, Speners Hist. insign. ill. p. 93, und Allg. Welthistorie, Th. 52, S. 20, wo der wachsende Löwe des Schildes auch als Helmschmuck angeführt wird, scheinen auf willkürlicher Erfindung zu beruhen. Aber auch aus den oben aufgezählten abweichenden Beschreibungen, sowie aus der ausdrücklichen Bemerkung des Canzlers Rammin (1588), daß er den Ursprung der „Lilien-Stangen“ im Rüg. Wappen nicht kenne, geht hervor, daß man am Pom. Hofe über deren Bedeutung nicht unterrichtet war. Aus diesem Grunde sind auch die bildlichen[3]) Darstellungen sehr verschiedenen Auffaßungen unterworfen in der Weise, daß sie auf dem Croyteppich und bei Bagmihl in weißer Tinctur, und in den Leichenpredigten Joh. Friedrichs (1600) und Georgs III. (1617), in Cramers Kirch. Chron. und auf der Lub. Charte blumen- resp. lilienartig, in

---

[2]) Grümbke, Rügen II, 254, welcher den Rüg. Helmschmuck gar nicht erwähnt, bemerkt bei Beschreibung des Schildes, daß derselbe „vormals von dem Fürstenhute bedeckt“ gewesen sei, eine Angabe, welche sich entweder auf den Helmschmuck der fürstl. Reitersiegel (vgl. Taf. IV, No. 28—32) bezieht, oder auf einer Verwechselung mit dem fürstl. Putbusschen Wappen beruht.

[3]) Auf dem Wappen am Wolgaster Schloß, v. J. 1551 (Taf. I), fehlt der Rüg. Helmschmuck, an dessen Stelle ein offener Adlerflug, das Helmkleinod des ang. Wolgaster Schildes, auf dem dritten Helme dargestellt ist.

der Leichenpredigt Ernſt Ludwigs (1592), in der Barther Bibel, in den Kirchen- und Hofgerichtsordnungen und auf der Mehrzahl der Siegel aber waffenartig erſcheinen. Demzufolge iſt auch auf der, nach der Beſchreibung in der Engelbrechtſchen Chronik, angefertigten farbigen Zeichnung auf dem Titelbilde zu Koſ. PGD. das betr. Emblem als vier eiſerne Stangen, mit je 6 Widerhaken, in natürlicher Eiſenfarbe darſtellt. Sollen wir uns nun für die Richtigkeit der einen oder anderen Auffaßung entſcheiden, ſo würde die ältere Bezeichnung „Lilien-Stange" (1588), reſp. „Lilien-Stengel" für das Blumen-Ornament mit weißer Tinctur ſprechen: andererſeits aber iſt daran zu erinnern, daß die Fürſten von Rügen ſeit 1283 das Reichs-Jägermeiſter-Amt führten, welches (1348, Juni 12) unter ff. urk.[4]) Benennung:

„principatum Ruyanorum Sundis et suas pertinentias, que ad Magistratum Venationis Imperii pertinere noscuntur —"

an die Herzoge von Pommern überging. Wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß die heraldiſche Lilie durch ihre Spitze und ihre beiden herabhängenden Blätter große Ähnlichkeit mit denjenigen Jagdſperen und Partiſanen[5]) hat, welche gleichfalls

---

[4]) Dähnert, Landes-Urkunden, Suppl. I, S. 10; Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 225, 376, 715, 747; Gebhardi, Welthiſtorie Th. 52, S. 118; Sell, Pom. Geſch. II, S. 94; Barthold, Pom. Geſch. III, S. 379, 380, wo das Datum der Urk. „II Idus Iunii" unrichtig als 4. Juni 1348 angegeben, jedoch als „12. Juni" zu berichtigen iſt. Vgl. auch Jul. Müller, Balt. Studien, 42, S. 72.

[5]) Vgl. Weiß, Koſtümkunde vom 14. Jh. bis auf die Gegenwart, 1872, S. 763—5, mit Abb. No. 301 a—k, wo die verſchiedenen Formen, Gleve, Sponton, Ronſarde, Hellebarde u. A. abgebildet ſind; Sacken, Kat. der Heraldik, 5. Aſl. S. 72, mit Abb. der her. Lilie. Beiſpiele ähnlicher Waffenarten, welche Ähnlichkeit mit der heraldiſchen Lilie haben, finden ſich als Helmſchmuck in der Züricher Wappenrolle No. 215, 224, 253, 278, 338, 342, 480, 490, 525. Das eigenthümliche Emblem der Fam. Bröcker (Bagmihl, P. WB. II, S. 161, Taf. LVIII, LXI), welches, nach der Lubinſchen Charte und Micrälius, eine her. Lilie oder Jagdſper darſtellt, beruht vielleicht auf einer Verwechſelung mit einem Thiergeweih. Ein ähnliches Emblem findet ſich auch im Wappen des Canton Baſel (Vgl. die Abb. bei Merian, topographia Helvetiae, 1642).

blattartige Widerhaken zeigen, so läge die Vermuthung nahe, daß sich auch der als „Eisenstange“ gedeutete Rüg. Helmschmuck auf jenes Amt bezöge. Wenn wir jedoch bei unserer Erklärung auf die älteste Darstellung desselben auf dem Helmsiegel des Fürsten Wizlaw III., v. J. 1302 (Vgl. Taf. IV, No. 30 b) zurückgehen, welcher die oben aufgezählten späteren Formen entnommen sind, so scheint deren Ausführung weder für das Blumen-Ornament der Lilien, noch für das Emblem einer Reichs-Jägermeister-Waffe zu sprechen. Auf Wizlaws III. Helm finden wir nämlich die vier in der Mitte befindlichen sog. Lilien- oder Eisen-Stangen ganz gleichartig, wie die zu beiden Seiten angebrachten aus je fünf Federn bestehenden Pfauenwedel behandelt, und sind durch diese Zusammenstellung zu der Annahme berechtigt, daß jenes fragliche Emblem gleichfalls als ein Federschmuck zu bezeichnen sei. Als analoge Beispiele für diese Helmzier bieten sich vier verschiedene Formen dar: 1) metallene mit Federn verzierte Stangen, 2) metallene Röhren, oben mit Federn besteckt, 3) längliche Wulste, von Leder, mit Haar ausgestopft, und oben mit Federn verziert, 4) Köcher von Blech, welche die Federbüsche umschließen [6]). Abgesehen von diesen zusammengesetzten Formen bietet sich jedoch auch noch eine fünfte Auffaßung dar, daß man

---

[6]) Vgl. F. Hohenlohe, Helmzierden, S. 38 „zwo stangen mit Herml vberzogen vnd oben in jeder stangen ain Pusch von schwartzen Hannenfedern (1290)“ und Taf. II; Weiß, Kostümkunde v. 4.—14. Jh. 1864, S. 639; Lüb. Siegel, H. 9, Taf. XI, 74; Lisch, G. Behr, I, S. 12, Taf. I, 3, Taf. IV, 15; Taf. XII, 68—71, wo die von Masch und Lisch als „Säulen“ bez. Embleme als Röhren oder Köcher mit Federn aufzufaßen sind. Analoge Beispiele für Wülste mit Federn finden sich Lüb. Siegel, H. 3, Taf. III, 32; H. 5, Taf. IX, 126, 135, 136; H. 7, Taf. I, 12, und (nach gütiger Mitth. des Hr. Dr. Crull in Wismar) an einem Lützowschen Wappen in einem Fenster der Kirche zu Gadebusch (Vgl. Mekl. Jahrb. 52, S. 126), sowie bei Hildebrand, Svenska Sigiller, 3. Serie, No. 381, No. 685; — welche von Masch als „Reiherfedern“ bezeichnet sind. Abb. des Köchers vgl. bei v. Sacken, Kat. d. Heraldik, S. 105, Abb. No. 169. Beispiele für die einfache Form der Federbüsche finden sich in der Züricher Wappenrolle, No. 63, 104—5, 178, 182—3, 185, 188, 190, 248, 259, 260, 294, 314, 318, 328, 358, 380, 384, 390, 395, 406, 408, 421, 455, 462, 467, 472,

nämlich die vier Embleme als einfache Federbüſche erklärt, welche abweichend von ihrer natürlichen Form, der heraldiſchen Sitte gemäß, ornamental behandelt ſind. In dieſem Sinne iſt auch wohl die Darſtellung auf dem dritten Helme des neunſchildigen Wappens auf der Lubinſchen Charte zu betrachten, in welcher die Pfauenwedel nicht zu beiden Seiten vertheilt, ſondern, fünf an der Zahl, ſo angeordnet ſind, daß ſie die ganze Breite des Helmes einnehmen, und mit fünf Federbüſchen der oben genannten fraglichen Art belegt ſind. Die Helmdecken ſind nach Friedeborn, Beſchr. Stettins, I, S. 14, ſchwarz-golden.

6. Feld: Usedom (Schlawe).

(Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 336, m. Abb.)

Die dem 6. Felde des neunſchildigen Wappens entſprechende Fahne bleibt nicht nur in den Vertheidigungsſchriften v. 1464 (S. o. S. 12) unerwähnt, ſondern fehlt auch in der Aufzählung bei der Belehnung v. J. 1530, und findet ihre Erwähnung zuerſt in der Leichenpredigt des Herz. Ernſt Ludwig (1592) als „des Landes Uſedom Wappen", und ihre Beſchreibung bei Joh. Friedrich (1600) als „ein weißer Greif, mit einem Störſchwanz, im rothen Felde", ſowie von Marſtaller (1588) in der Barther

---

474, 483—5, 501, 509, 524, 544, 546, 553, 557, für zwei Federbüſche No. 135, 145, 148, 174, 203, 246, 251, 253, 278, 400, 425, 430, 444, 466, 507, 535, für drei Federbüſche No. 70, 209, 231, 256, 276, 304—5, 363, 371, 410, 418, für vier Federbüſche No. 317, 331, für fünf F. No. 254, 343, 359, für ſechs F. No. 493, 498, für acht F. No. 290, 435, für zwölf F. No. 262, 291, für einen F. im Köcher No. 227, 237, 390, während die heraldiſche Lilie No. 264, 302, 350, 422, 477, 552, und mit dem Federbuſch zuſammen No. 307, 442, 548 dargeſtellt iſt. Aehnliche Beiſpiele finden ſich auch Lüb. Siegel, H. 3, Taf. II, 15; H. 5, Taf. IX, 133; H. 7, Taf. I, 10; H. 10, Taf. VII, 60; Taf. VIII, 70, Taf. X, 53, und Hildebrand Svenska Silliger, 3. Serie, No. 250, 309, 318, 418, 606, 722. Vgl. auch den Helmſchmuck von Engern im Sächſiſchen und Anhaltiniſchen Wappen, und des Geſchlechts v. Weſternhagen (Herold, 1878, No. 5, S. 57, m. Abbildungen; Mitth. d. Vereins f. Anhaltiſche Geſch. B. I, H. 7, S. 591—2).

Bibel als „Draco", in dem Wappengedicht v. 1591 in Cramers Kirch. Chron. aber mit folgenden Worten:

„Qui formam inferius praefert acipenseris albi
Vsdomia in campo sublicit ampla rubro."

endlich von Val. v. Eichſtedt, als „sturionis cauda", oder „rhombi". Dieſes im 6. Felde des Wappens v. 1551 (Taf. I) in den Leichenpredigten von Ernſt Ludwig, Joh. Friedrich und Georg III., in der Barther Bibel, in Cramers Kirch. Chronicon, in der Hofgerichtsordnung, auf der Lub. Charte und auf den herz. Siegeln, als Greif mit dem Störſchwanze (forma inferius acipenseris), dargeſtellte Emblem erſcheint in ſilberner Tinctur im rothen Felde auf dem Croyteppich (1554), und ſilbern auf Gold auf dem Rectormantel (1619), und iſt in dieſer Form auch in das Churfürſtlich Brandenburgiſche Wappen übergegangen, in dieſem aber abwechſelnd bald als Uſedomer, bald als Wolgaſter Schild bezeichnet, und als golden im blauen Felde [7]) tingirt. Als Helmſchmuck der 6. Fahne iſt nach Friedeborn, I, 15, und nach der Engelbrechtſchen Chronik, und auf der einzelnen Fahne der Lub. Charte der ſilberne Greif, mit dem Störſchwanz, über einem barettartig geformten herz. Hute, mit roth-ſilbernen Helmdecken, wiederholt, und nach dem Muſter dieſes herz. Wappens auch das gleiche Emblem für die Stadt Uſedom, ſtatt der urſprünglichen Burg mit dem Helm (Vgl. oben S. 29) angenommen worden. Wie aber ſchon früher erwähnt wurde, ſind beide Beſtimmungen irrthümlich und willkürlich, vielmehr war das betr. Emblem, welches, ſtatt „Greif mit Störſchwanz", richtiger als „Geflügelter Drache (Draco)" zu bezeichnen iſt, das Wappenbild der Swenzonen (Vgl. Taf. IV, No. 22—24),

---

[7]) Durchl. Welt, S. 210—213; Ed. v. Schmidt, Wap. reg. Fürſten, S. 12. In Joachims I. Siegel finden ſich jedoch nur 4 Greifen ohne Störſchwanz u. der Rüg. Löwe (Vgl. oben S. 5, 45). Der geflügelte Drache findet ſich auch im Wappen der Mekl. Grafen v. Schwerin und im Däniſchen Wappen. Vgl. Mekl. UB. IV, S. 539, No. 81—91; Petersen, Et Dansk flag, S. 9 ff. Sveriges historia II, S. 178, 265, 319, 420, ſowie Sacken, K. d. Heraldik, S. 76. Kratz, Städte Pommerns, S. 332, 351 bezeichnet dies Emblem als „weißen Fiſchgreif im rothen Felde".

der Nachkommen des Grafen Swenzo[8]), der seit 1257 als subdapifer in Schlawe, und seit 1275 als Castellan in Stolpe, dann seit 1286 als Palatin von Danzig, und endlich seit 1299 als Statthalter von ganz Pomerellen (palatinus totius Pomeraniae) das östliche Pommern vom Gollenberge bis zur Weichsel, abwechselnd unter Polnischer, Böhmischer und Brandenburgscher Oberlehnshoheit, beherrschte, und anscheinend von den Ratiboriden, die (1136—1227) in Schlawe regierten, oder von dem Polnischen Hause abstammte. Auffallender Weise enthält das von Swenzo selbst (1281—1308) gebrauchte Siegel, welches denselben als Reiter auf der Jagd[9]) darstellt, das oben erwähnte Emblem nicht, dagegen findet sich der geflügelte Drache in den Siegeln seiner Söhne, von denen der älteste, Graf Peter v. Neuenburg, als Pom. Canzler (1302), in Neuenburg a. d. Weichsel gebot, der zweite Johannes (Jasco, Jaszeko, Yesco) als Graf v. Schlawe, und Herr von Burg und Land Schlawe (1317, Mai

---

[8]) Perlbach, Pomerellisches Urk. Buch, No. 167, 270, 329, 586, 592, 595, 604, 626, 628 a, 637—8, 645 a, 657 (1307, Juli 21) „Comes Petrus de Nuenburg, filius Comitis Swensonis, Palatini totius Pomeranie"; No. 659 (1308, Febr. 21), wo auch die bei Bagmihl, Pom. WB. III, Taf. V—VI abgebildeten Wappen beschrieben sind. Die von Micrälius, Alt. Pom. Land, B. VI, S. 368, bei der Familiengeschichte der „Putkammer", mitgetheilte Genealogie der Nachkommen Swenzos enthält sehr viele Irrthümer, welche von Klempin und Kratz, Cramer und Bagmihl berichtigt sind. Swenzo hatte noch einen mütterlichen Verwandten (avunculus) den Ritter „Mychael dictus Meysiche, advocatus et theolonarius terre Pomeranie" (1299; Lüb. Urk. B. No. DCCIV; Perlbach PUB. No. 585).

[9]) Vgl. Quandt, Landestheilungen in Pom., Balt. Studien, XI, 2, S. 132. Die seltene Darstellung einer Jagd auf einem Reitersiegel findet ihre Analogien in der häufigen Aufführung des fürstlichen Jägermeister-Amtes in den Pomerellischen Urk. u. A. „Crivosudo venator" (1242; Perlbach, Pom. UB. No. 78); „Comes Petrus venator" (1257—60; No. 167, 174, 177, 186); „Suliske venator" (1268; No. 232); „Laurencius venator" (1276; No. 281) „Comes Zegotha venator Kalisiensis" (1282; No. 332); „Stotislaus venator" (1285; No. 393); „filii Stephani venatoris" (1310; No. 693, 694), sowie in dem Reichsjägermeister-Amte, welches von den Rügenfürsten auf die Pom. Herzoge überging. Vgl. oben S. 55.

22) die neue Stadt „Nova Zlawen“ mit Lübiſchem Recht begründete, der dritte endlich, gewöhnlich „Laurencius de Rugenwald“ genannt, in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern als „domini terre Slawine et Rugenwaldensis“, (1312, Mai 21) der Stadt Rügenwalde das Lübiſche Recht verlieh, und (1317) im Kloſter Bukow beſtattet wurde. Von ihm zu unterſcheiden iſt ſein Vaterbruder [10]) Graf Laurentius d. Ä. (1288—1304) Caſtellan von Stolpe, deſſen Sohn Swenzo (1304—13) den Vornamen ſeines Großvaters des Palatins Swenzo erhielt. Von Swenzos Söhnen ging das Wappenbild des geflügelten Drachen auch auf ſeine Enkel und deren Nachkommen über; u. A. führte ſolches des Canzlers Peters v. Neuenburg († 1327) Sohn, der nach ſeinem Beſitze, der Burg und Stadt Polnow — ſüdl. v. Schlawe, — (1333—53) den Namen „Petrus de Polnowe“ empfing, ſowie der von ſeinem Wohnſitze Palow — nordöſtl. v. Schlawe — benannte „Abraham de Palov“ (1354—57), welcher ein Bruder Peters v. Polnow geweſen zu ſein ſcheint. Ebenſo finden wir den geflügelten Drachen als Wappenemblem von Johanns (Jasco) v. Schlawe Söhnen Petrus und Laurentius, welche i. J. 1347 den Herzog Bogislaw V. als ihren Lehnsherren anerkannten. Während aber der ältere auf ſeinem Siegel v. J. 1337 als „Petrus de Slave“ bezeichnet wird, erſcheint er in einer Urk. v. 1341, bei Verwaltung der Unterkämmerer-

---

[10]) Perlbach, Pom. UB. No. 270, 437, 478, 483, 505, 511—3, 531—3, 551, 562, 575, 626, 650, 702 (1275—1313); Klempin und Kratz, Städte d. Pr. Pommerns, S. 328—333, 349—51, 414 ff., 304; Cramer, Geſch. der Lande Lauenburg und Bütow I, S. 29; II, S. 16, 17; Bagmihl, Pom. WB. III, S. 1—14; Taf. V—VI. Der in der Urk. v. 25. März 1313 als Zeuge genannte „dns Conradus de Polnowe“ ſcheint nicht zu den Nachkommen Swenzos zu gehören. Die Bewidmung der Stadt Rügenwalde mit Lüb. Recht iſt von Micrälius, A. PL. B. VI, S. 368, irrthümlich ins Jahr 1212 verlegt, und Jeſcho, der Sohn, als Vater des Palatins Swenzo angeführt. Andererſeits iſt bei Cramer a. a. O. II, S. 17, Jeſcho, Sohn von Lorenz, der in der Urk. v. 1329 „patruus“ des Grafen Jeſcho von Slawe genannt wird, irrthümlich als „Vaterbruder“ bezeichnet, während patruus, im Sinne von Vetter, als „Bruderſohn“ aufzufaßen iſt.

würde, als „Petrus Putkumer“ (subcamerarius), welche amtliche Benennung[1]) sich in der Folge in den Familiennamen „Putkammer“ umwandelte, und von seinem Sohne in der Form „Jasco Putkameritz“ (1345) geführt wurde. Endlich vererbte sich auch das genannte Emblem auf Laurencius des Jüngeren († 1317) Söhne Jasco und Jaroslaw, von denen Jasco (1317—33) unter Vormundschaft seiner Oheime Peter v. Neuenburg († 1327), und Johann (Jasco) d. Ä. stand, dann aber (1333—63) als „dominus et heres in Ruyenwald“ ein Siegel mit der Umschrift „S' Yessonis de Rughenwolt“ führte, während sein Bruder Jaroslaw als Vogt daselbst (advocatus terre Rugenwald) i. J. 1337 erwähnt wird. Von Jasco stammt der nach dem Großvater und Urgroßvater benannte Lorenz Swenz, alias Potkomer (1428), dessen 4 Söhne Czabel, Hans, Kotzmyr und Peter sich schon des Familiennamens Putkamer bedienten und auch das oft beschriebene Emblem des Greifen mit dem Störschwanz, resp. den geflügelten Drachen als Geschlechtswappen führten, jedoch noch als Helmschmuck einen oben mit drei Straußfedern besteckten Sparren, zwischen zwei Beilen, oder Äxten[2]), hinzufügten. Das Wappenbild des Schildes, der geflügelte Drache, ging aber, nachdem das östl. Land mit Lauen-

---

[1]) Der in den Urk. (Perlbach, Pom. UB. No. 626, 650, 702) vorkommende „Petrus Putkummer“ (1304), „Petrus, subcamerarius Stolpensis“ (1306) und „Petrus Putkumer“ (1313) ist von dem späteren Unterkämmerer „Petrus Putkumer“ (1341) zu unterscheiden, vielleicht aber mit dem früher erwähnten (Perlbach, Pom. UB. No. 549, 566) „Petrus subcamerarius in Slawena“ (1297) und „Petrus subcamerarius“ (1298) identisch.

[2]) Vgl. die Abb. des Putkamerschen Wappens auf der Lubinschen Charte und die Beschreibung bei Micrälius APL. B. VI, S. 368 „führen einen rothen gekrönten Greifen mit einem weißen Fischschwanz und auf dem Helm zwo Axten und dazwischen einen Sparrbalken mit drei Straußfedern“. Über die später geführten und in der Figur des gekrönten und ungekrönten Greifen, sowie in den Tincturen abweichenden Wappen vgl. Bagmihl, PWB. III, S. 1, 13; Taf. I—II. Außer den Putkamer führen einen geflügelten Drachen im Wappen die Familien Rexin, in der Gegend von Schlawe begütert, Mildenitz, Paulsdorf, Gorke (Chorke), Drake (Vgl. Bagmihl a. a. O. Register).

burg und Bütow, dem Deutschen Orden, das westliche Land aber, mit Schlawe, Rügenwalde, Polnow, Palow und Stolpe, dem Pom. Wolgastischen Hause zugefallen, und nachdem Bogislaw V., nebst seinen Brüdern Barnim IV. und Wartislaw V. (1347), als Lehnsherr von den Swenzonen anerkannt war, erklärlicherweise auch in das herz. Pom. Wappen über, und ist in diesem Sinne, als Emblem des Landes Schlawe, resp. des Herz. Stolpe, auch auf den Münzen Bogislaws X. (1498; S. oben S. 15), und von dessen Enkel Philipp I. auf den Univ. Sceptern (1547—48) geführt, und endlich auch in das neunschildige Wappen aufgenommen worden, später aber, nachweislich seit 1592 (S. oben S. 28), irrthümlich auf die Insel Usedom bezogen. Wie zweifellos aber dies Wappenbild mit dem anderen Lande zusammenhängt, ergibt sich daraus, daß die beiden dort belegenen, von den Swenzonen mit Lüb. Rechte bewidmeten Hauptstädte desselben, Rügenwalde (1312) und Schlawe (1317), gleichfalls den gesl. Drachen im städtischen Wappen[3]) führen, während die vom Deutschen Orden in dem ihm zugefallenen Landestheil begründeten Städte Bütow (1346) und Lebamünde (1357) durch das in ihren Wappen enthaltene Ordenskreuz als Stiftungen des letzteren bezeichnet sind.

7. Feld: Barth (Wolgast).

(Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 337, m. Abb.)

Vexillum Barthicum (1530); Land Barth (1592—1654) mit ff. Emblem: Ein schwarzer Greif mit halb weißen Flügeln im goldenen Felde (1600 und 1654), oder: Ein schwarzer Greif mit zwei weißen Federn in den Flügeln (1606—25), bei Marstaller mit ff. Worten beschrieben:

„Barda nigrum in flavo gryphum studiosa ministrat,
Cui pennas variat candida penna nigras."

und mit diesen Tincturen auch auf dem Croyteppich (1554) und Pom. Schrank (1617), auf dem Rectormantel (1619) aber in

---

[3]) Dannenberg, Münzgeschichte Pom. 1898, Taf. XVIII, XXIII—XXV; Klempin und Kratz, Pom. Städte, S. 49, 252, 327, 346

Gold auf Gold, mit drei silbernen Fäden im Flügel, dargestellt. Auf dem Wappen v. 1551 (Taf. I), und auf der Lubinschen Charte erscheint der Greif in derselben Gestalt, wie der Cassubische Greif (S. oben S. 47), unterscheidet sich aber auf der einzelnen Fahne durch den Helmschmuck, welcher von Friedeborn, Beschr. Stett. I, S. 15, als rother Herzogshut mit Hermelinfutter, mit drei Lilienstengeln zwischen Pfauenfedern, mit schwarz-gelben Helmdecken, beschrieben ist, und im Allgemeinen dem Rügischen Wappen entnommen zu sein scheint, dennoch aber durch Form und Anordnung des oben S. 54 ff. erwähnten Emblems der sog. Eisen- oder Lilien-Stangen von letzterem abweicht. Während nämlich die zwischen zwei Pfauenfedern angebrachten 5 Stangen des Rüg. Helmschmuckes mehr Blumen- resp. Lilienartig aufgefaßt sind, zeigt der Barthische Helm jenes Emblem zwischen den beiden Pfauenfedern mehr in der Form von 3 Röhren oder Stangen mit je drei Knöpfen, wie solche uns an den Universitäts-Sceptern [4]) und als Helmzier mehrerer mittelalterlicher Wappen vorliegen. Helmschmuck und Tinctur des Barthischen Greifen beruhen jedoch, wie sich aus den oben mitgetheilten, unter einander abweichenden Beschreibungen schließen läßt, auf Misverständnissen oder Willkür. Die in mehreren Leichenpredigten vorkommende Faßung „mit zwei weißen Federn in den Flügeln" möchte aus einer irrthümlichen Nachahmung eines tingirten Wappens hervorgegangen sein, auf welchem die

---

Cramer, Gesch. d. L. Lauenburg und Bütow, I, S. 88—90, 91—96, 101—112; II, S. 262, mit Abb. des Siegels der Stadt Lebamünde (jetzt Leba) m. d. Majuskel-Umschrift „S' Ciuitatis . de . Lebemvnde". Bemerkenswerth ist, daß Kratz, P. St., S. 351, im Widerspruch mit S. 332, das Wappen der Swenzonen als einen „aus einer blau und gelben Schachtafel wachsenden weißen Fischgreif im rothen Felde" beschreibt, während letzteres schon i. J. 1464 (Kos. PGD. I, S. 350) als Emblem des Landes Bernstein bestimmt wird, und obwohl ihm die urk. nachweisbaren Siegel der Swenzonen (Taf. IV, No. 22—24, nach Bagmihl, PWB. III, Taf. V—VI) genau bekannt waren.

[4]) Kosegarten, PGD. I, S. 337, nach der Engelbrechtschen Chronik; Geschichte der Universität I, S. 111; Züricher Wappenrolle, No. 105, 227, 237, 390; Lüb. Siegel, H. 9, Taf. XI, 74.

ſchwarze Farbe zweier Federn durch Beſchädigung abgerieben war, und der weiße Untergrund zum Vorſchein kam. Dagegen ſcheint die andere Faßung in den Leichenpredigten Joh. Friedrichs (1600) und Bogislaw XIV. (1654) „mit halb weißen Flügeln“ (pennas nigras variat penna candida) annehmbarer zu ſein, und auf eine Theilung der Greifenflügel von Schwarz und Silber [5]) zu deuten, für welche uns mehrere Beiſpiele an Löwen, als Schild-Figuren, und an Adlerflügen, als Helmzierden, in der Züricher Wappenrolle vorliegen. Jedenfalls beruht aber die Tinctur und Beſtimmung des Barthiſchen Schildes auf einer willkürlichen Anordnung, die erſt nach dem Ausſterben des Rüg. Fürſtenhauſes (1325), vielleicht ſogar erſt nach der oben S. 26 ff. erwähnten Änderung im Pom. Wappen (1493—1529) zur Ausführung kam. Nicht nur fehlt jede Beziehung auf Barth im Titel der Rüg. Fürſten und Pom. Herzoge [6]), ſondern auch das Land Barth, welches zuerſt (1178—89) urk. Erwähnung findet, wird in den Belehnungen der Rüg. Fürſten durch den König von Dänemark (1304—22) bei der Aufzählung der einzelnen Landestheile „terram Ruye, terram Sundis, terram Grimmis, terram Tribuses et terram Barth [7]) — Lozitzae excepto“

---

[5]) Vgl. die Theilung der Löwenfiguren im Schilde in der Züricher WR. No. 121 (Roth-ſchwarz), 360 (Schwarz-grün), 362 (Schwarz-weiß), 408 (Gelb-weiß), 489 (Blau-roth), ſowie die Theilung der Adlerflüge als Helmzierden No. 14, Böhmen (Schwarz-gelb-ſchwarz), No. 42, Brandenburg (Schwarz-gelb), No. 54, Langenſtein (Schwarz-weiß-ſchwarz), No. 81, Mähren (ſechsmal Schwarz-gelb), No. 197, Hohenberg (Weiß-ſchwarz), No. 514, Arem (Schwarz-weiß-ſchwarz), No. 532, Wolkenſtein (Offener Flug, rechter Flügel Weiß-blau, linker Flügel Blau weiß.

[6]) Vgl. Fabricius, Urk. z. Geſch. d. F. Rügen, III, S. 132 f. Der fürſtl. Rüg. Titel lautete mit geringer Modification in der Regel „W. dei gracia Ruyanorum princeps“ oder „von der gnade ghodes vorſten van Ruyen“ (1304; Fabr. No. 519), einmal ausnahmsweiſe „Wizlauus, dei gracia princeps Ruyanorum et dux Pomeranorum“ (1302; Fabr. No. 491), er wurde in erſterer Form auch in den herz. Pom. Titel (S. 42 ff.) aufgenommen.

[7]) Vgl. über das Land Barth Cod. Pom. Dipl. No. 44, 59, 69; PUB. No. 75, 99, 117; Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. 25; Pyl, Geſch. d. Greifsw. Kirchen, S. 20, Anm. 3; Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rügen, No. 527 (1304), No. 848 (1322).

(1304), und „terram Ruye, terram Grymme, terram Sundis, terram Bard, terram Tribuses et terram Lozyze“ (1322), ohne jede besondere Auszeichnung angeführt. Gleiches gilt auch von den Erwähnungen des Landes Barth unter Pommerscher Herrschaft, u. A. nach dem Tode Wartislaws IV. (1326, Aug. 1) beim Beginn des Rüg. Erbfolgekrieges, wo die Eintheilung des Fürstenthums (1326, Aug. 6) noch genauer mit ff. Worten beschrieben wird:

„insulam Rvgen, mari salso circumfluam, cum castro Gartze, ciuitatem Stralesunt et terram ei adiacentem, ciuitatem Baard cum terra, terram Sale cum Dartze, ciuitatem Trybusees cum terra, ciuitatem Grymme cum terra, castrum et ciuitatem Lozitze ac terram —“ [8])

ebenso auch bei der Theilung zwischen Wartislaws IV. Enkeln, Wartislaw VI. und Bogislaw VI., bei welcher das Fürstenthum Rügen an Wartislaw VI. fiel, (1376, Dec. 5) und in ff. Art specialisirt erscheint:

„daß beslossen landt zw Ruyen, Stralssundt, Baardt, stadt vnd landt Darz, Herzeborch, Damgardt, Tribseß, Grimme vnd Loitze“

sowie bei der Theilung zwischen Barnims VI. Söhnen, Wartislaw IX. und Barnim VII., und Wartislaws VIII. Söhnen, Barnim VIII. und Swantibor, bei welcher das Fürstenthum Rügen an die beiden letzteren fiel (1425, Dec. 6), und wobei die Landestheile:

„Loitze, Grimmen, Tribseß, Damgart, Bart, Herzborch, Stralsundt, mit dem beslossen landt Ruyen“

in umgekehrter Reihenfolge aufgezählt werden. Auch bei der oben S. 11 erwähnten Belehnung des Herz. Wartislaw IV. durch den König Christoph II. (1326, Mai 24) mit 7 Fahnen bleibt das Land Barth, sei es daß man dieselben auf die 7 Vogteien des Fürstenthums Rügen, oder auf die 7 Landestheile des vereinigten Pommerns und Rügens bezieht, in einer den

---

[8]) Mekl. UB. No. 4756 (1326); Kantzows Excerpte in der Bibl. der Ges. f. Pom. Geschichte in Stettin, Cod. 53, nach gütiger Abschrift des Herrn Dr. Prümers; Dähnert, L. U. I, S. 250; Gadebusch, Pom. Gesch. S. 92.

übrigen Territorien coordinirten Stellung. Erſt ſeitdem die Herz. Wartislaw VI. († 1394), Barnim VI. († 1405), Barnim VIII. († 1451) und Wartislaw X. († 1478) zu Barth reſidirten, und ſeitdem Bogislaw XIII. dort das neue Schloß (1578) und die fürſtl. Druckerei (1582) errichtete, werden dieſelben, um ſie von ihren Vettern gleichen Namens zu unterſcheiden, in den Chroniken, und zuweilen [9]) auch in Urkunden „Hertzog Wartislaff [VI.] der jünger von Rhügen vnd Bart"; „Hertzog Barnym [VIII.] von Rhügen vnd Bard, der jüngere"; „Barnim [VIII.] und Svantibor, gebrüdere, Hertzogen zu Stettin, zu Bahrt vnd Fürſten zu Rügen"; „Hertzog Wartislaff [X.] von Wolgaſt vnd Bard" genannt. Auch findet ſich ſeit jener Zeit der feſtländiſche Theil des Fürſtenthums Rügen der Kürze wegen häufig nicht mehr durch die einzelnen Vogteien, ſondern insgeſamt durch „das lant zu Bard" bezeichnet [10]), jedoch wird in den oben S. 12 erwähnten Vertheidigungsſchriften der Greifswalder Juriſten (1464 ff.) durch die Pluralform „racione terrarum Bardensium" angedeutet, daß unter dieſem Namen mehrere Landestheile zuſammengefaßt ſind. Eine wie geringe Bedeutung man aber ſelbſt in ſpäterer Zeit dieſem Landestheile beilegte, erkennt man deutlich aus dem Umſtande, daß im Pom.

---

[9]) Mohnike u. Zober, Stralſ. Chroniken I, S. 193, 196; Klempin u. Kratz, Städte Pommerns, S. 28; Kantzow, Pomerania. h. v. Koſegarten, I, S. 419 ff., II, S. 65, 72; S. 170; Dähnert, Landesurkunden Th. I, S. 46 (1427, Juni 16). In Kantzows Ausgabe von Böhmer, S. 97, 110, findet ſich aber Wartislaw VI († 1394) als „Wartislaf van Rhugen", Barnim VIII († 1451) als „Barnim van Wolgaſt vnd Rugen", ſowie in der Ausgabe von Medem, S. 251 ff. als „Barnim van Rugen"; Wartislaw X. († 1478) dagegen bei Böhmer S. 112, und bei Medem. S. 267, als „Wartislaff von Wolgaſt" bezeichnet.

[10]) Kantzow, h. v. Koſegarten, II, S. 18, 46; Schomakers Chronik u. d. Namen „Klemzen v. Pommerlande", Stralſ. 1771, S. 51. Eine Reihe von Münzen, auf dem Av. Greif, Rev. Kreuz, m. d. Maj. Umſchrift: Av. „Moneta . Duc . Bart"; Rev. „Civitas . Duc . Bart", iſt von Dannenberg, Pom. Münzen S. 52, Taf. III, 71; Münzgeſchichte, 1893, S. 134 ff. Taf. XV, 362—367, theils dem Herz. Wartislaw VI., theils deſſen Enkel Barnim VIII. u. Swantibor zugeſchrieben.

Wappen auf der Glocke des Hl. Geiſt-Hospitals zu Greifswald v. J. 1623 (S. oben S. 37, 38) nur 8 Felder dargeſtellt und der Barther Schild weggelaßen iſt.

Aus der Entwicklung dieſer localen Verhältniſſe und Benennungen läßt es ſich dann erklären, daß man bei der im Grimnitzer Receſſe v. 1529 (S. oben S. 26) erwähnten Veränderung des Pom. Wappens auch für den feſtländiſchen Theil des Fürſtenthums Rügen einen beſonderen Schild, reſp. eine eigene Fahne, unter dem Namen „des Landes Barth Wappen", „Vexillum Barthicum" conſtruirte, bei der Wahl der Embleme und Tincturen aber zwei verſchiedene Vorbilder mit einander verſchmolz. Für den Schild beſtimmte man, ohne jegliche Änderung, den alten allgemein bekannten ſchwarzen Wolgaſter Greifen, im goldenen Felde, der ſchon in den Vertheidigungsſchriften v. 1464 ff. mit den Worten „nigrum [gryphum] in campo aureo, racione terrarum Wolgastensium et Bardensium", als gemeinſames Emblem für das Herzogthum Wolgaſt und den feſtländiſchen Theil von Rügen, bezeichnet iſt; auch entnahm man den Helm mit ſchwarz-gelben Helmdecken und Herzogshut dem Pom. Wolg. Wappen. Hinſichtlich des Helmſchmuckes übertrug man dagegen das ob. S. 53—57 beſprochene Emblem der Rüg. Lilienſtengel auch auf das Barther Wappen, ohne jedoch, wie der Canzler Rammin i. J. 1588 bemerkt, ein Verſtändnis [1]) für dasſelbe zu beſitzen.

Wollte man in Rückſicht auf dieſe Annahme behaupten, daß auch der Greif des Barther Schildes aus dem Rügiſchen Wappen entnommen ſei, weil neben dem Löwen auch das Bild des Greifen auf den Rückſiegeln der Rügiſchen Fürſten (Vgl. Taf. IV, No. 28—31) vorkommt, ſo hängt die Beurtheilung dieſer

[1]) Auch das Wappen der Herren v. Griſtow, welche von Barnuta, dem älteſten Sohne des Rügiſchen Fürſten Jaromar I, abſtammen, zeigt in ſeiner Abbildung auf der Lubinſchen Charte einen ähnlichen Federſchmuck des Helmes, doch iſt derſelbe ſpäter von Micrälius, APL. VI, S. 348, als 7 Kronen auf 7 Äſten eines Baumes gedeutet, u. in dieſer Form auch in Bagmihl, PWB. IV, S. 179, Taf. LX, übergegangen, wo noch andere Varianten der Embleme angeführt werden.

Frage namentlich davon ab, wie man das Rüg. Doppelemblem erklärt (S. oben S. 51), und ob man den Löwen, oder den Greifen für das ursprüngliche Wappenbild hält. Entscheidet man sich für den Greifen, und hält den Löwen für ein Dänisches Emblem, das aus dem Wappen des kön. Oberlehnsherrn in das Rüg. W. übertragen sei, so erscheint der Greif als ein Symbol, welches Rügen mit Pommern u. a. Slavischen Staaten theilt, und dem gemäß der Barther Greif ebensowohl aus dem Rüg. als aus dem Pom. Wappen abgeleitet werden kann. Hält man aber den Löwen für das ursprüngliche Rüg. Emblem, und weist die Dänische Ableitung zurück, so erklärt sich die Aufnahme des Greifen in das Rüg. Wappen, wie sich u. A. aus der Benennung Wizlaws II. in einer Urk. v. 9. Juni 1302 (Fabr. No. 491, CCCI) „Wizlauus d. gr. princeps Ruyanorum et dux Pomeranorum" schließen läßt, entweder aus der vorübergehenden Herrschaft Rügens in Schlawe und Rügenwalde (1270—77), durch welchen zu Ostpommern oder Pomerellen gehörigen Land-Besitz die Bezeichnung Wizlaws als „dux Pomeranorum" als genügend motivirt erscheinen dürfte; oder, wie wir aus der schon i. J. 1310, März 6. (Fabr. No. 594; CCCLXXXVIII) von Wartislaw IV. geführten Titulatur „Slauorum, Cassuborum, Pomeranorum dux, et princeps Ruyanorum" entnehmen können, aus der zwischen dem Rüg. und Pom. Hause, resp. beiden Ländern bestehenden Stammesverwandtschaft[2]), und den, infolge der Vermählung von Wizlaws II. Tochter Margarete mit Bogislaw IV., herbeigeführten näheren Beziehungen, welche Anfangs zu dem Erbvertrage v. 5. Mai 1321, und schließlich nach Wizlaws III. Tode (1325, Nov. 8)

---

[2]) Vgl. Quandt, Ostpommern, Balt. Stud. XVI, 2, S. 62; Pom. Urk. Buch, No. 918 (1270), 978 (1273), 1045 (1277); Klempin u. Kratz, Städte Pommerns, S. 327, 348; Fabricius, Rüg. Urk. No. 815; III, S. 133, Anm. 5; IV, 4, S. 103. Vgl. auch Beyer, Mekl. JB. XIII, 1—55, wo S. 28 daran erinnert wird, daß auch die stammverwandten Mkl. Fürsten ursprünglich das Greifen-Emblem führten, das auch der Rostocker Linie bis zu ihrem Aussterben eigenthümlich blieb, während die anderen Linien, statt des Greifen, den Stierkopf annahmen. Wenn die Datirung der

zur Vereinigung beider Nachbarländer führten. Im ersten Falle würde demnach der Greif auf dem Rückſiegel der Rüg. Fürſten dem Pomerelliſchen Emblem (Taf. IV, 20) entſprechen, welches zuweilen von Swantepolk, Wizlaws II. Großvater, vorzugsweiſe aber von Swantepolks Bruder Sambor II. geführt[3]) wurde, nach dem Wizlaws II. Sohn, Sambor († 1304), den Namen empfing. Im anderen Falle hätten wir jedoch in demſelben den von Bogislaw IV. und ſeinem Sohne Wartislaw IV. geführten ſchwarzen Wolgaſter Greifen zu erkennen, deſſen Tinctur und Schildfarbe ſich leider auf den alten Rüg. Siegeln (1284—1302; Taf. IV, 28—31) nicht nachweiſen läßt.

Als Reſultat unſerer Betrachtung können wir demnach hinſtellen, daß jenes im 7. Felde des neunſchildigen Wappens dargeſtellte Emblem urſprünglich dem ſchwarzen Wolgaſter Greifen auf goldenem Grunde entſprach, daß aber dieſes Wappenbild, bei der Veränderung i. J. 1493—1529, auf das Land Barth übertragen, und bei der Belehnung (1530) als „vexillum Barthicum“ anerkannt wurde. An die Stelle des ſchwarzen Greifen trat dann, als Emblem des Landes Wolgaſt, der ſilberne aus geſchachtem Felde wachſende halbe Greif, welcher nach den Vertheidigungsſchriften v. 1464 ff. urſprünglich dem Lande Bernſtein eigenthümlich war. Als ſchwarzer Greif, mit ſilbernen Flügeln, im goldenen Felde, ging der ſog. Barthiſche Greif auch in das Churfürſtl. Brand. Wappen über, iſt aber in das Kön. Preuſſiſche Wappen nicht mit aufgenommen[4]) worden.

Urk. v. 6. März 1310 richtig iſt, ſo war vielleicht ſchon vor 1321 zwiſchen beiden Häuſern ein früherer Erbvertrag geſchloßen, deſſen Urkunde uns verloren ging. Perlbach bekundet dadurch, daß er die betr. Urk. (Fabr. No. 491, CCCI, v. 9. Juni 1302) unter No. 605, in das Pommerelliſche UB. aufgenommen hat, daß er das „dux Pomeranorum“ im Rüg. Fürſtentitel auf Oſtpommern bezieht.

[3]) Vgl. Perlbach, Pom. Urk. Buch, S. XXXII; Zeitſchrift Herold, 1878, No. 8—9, mit Abb. nach Boßberg, Pr. Münzen u. Siegel, Taf. I.

[4]) Durchl. Welt, I, S. 212; Tyroffſches W. B. Th. I; v. Schmidt, Wappen reg. Fürſten, S. 6—15. Irrthümlich iſt von demſelben, S. 12, unter No. 22 „ein ſilberner Greif in Roth für Stralſund“ und, unter No. 23 „Rügen“ aufgezählt, während das Wappen des Gr. Churfürſten, nach dem

8. Feld: Gützkow.

(Kosegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 338, m. Abb.)

Vexillum Gutzcouianum (1530); Grafſchaft Gützkow, mit dem Emblem eines Schrägekreuzes, mit vier Roſen, in den Leichenpredigten v. 1592—1654, als: zwei rothe Hölzer ins Kreuz gelegt, mit vier rothen Roſen in des Kreuzes Winkeln, im goldenen Felde; von Marſtaller mit ff. Worten:

„Inde Caycorum[5]) gens gilvo lungit in alveo
Cum quatuor rubeis ligna ea bina rosis.“

von Friedeborn, I, S. 15, als „ein rothes Kreuz von zwo runden Stangen, mit vier Roſen, in einem gelben Schilde; auf dem roth-gelben Helm ein Pfauenwedel“ beſchrieben. Mit dieſen Beſchreibungen ſtimmen auch die bildlichen Denkmäler überein, u. A. die alte farbige Darſtellung[6]) an der Wand eines Hauſes in der Hl. Geiſtſtr. No. 86, in Stralſund, v. c. 1317 (Taf. IV, No. 40), ſowie die Siegel v. J. 1327 (Taf. IV, No. 41—42), auf welchen das rothe Schrägekreuz aus einfachen viereckigen Stäben gebildet, und der Helm roth-gelb tingirt, und mit ſieben Pfauenfedern geſchmückt iſt; jedoch iſt in dem farbigen Wandgemälde der Grund des Schildes in Silber, ſtatt in Gold, ausgeführt. Abweichend zeigt dagegen das große Siegel des Grafen Johann III. (1336; Taf. IV, No. 43) die Arme des Schrägekreuzes damascirt oder gegittert, in der Weiſe, daß dieſelben der Länge nach dreimal gegliedert, und durch zahlreiche Querſtriche

---

Weſtphäliſchen Frieden (1648; S. oben S. 5 ff.) unter No. 22 „einen ſchwarzen Greifen, mit ſilbernen Flügeln, im goldenen Felde“ für Barth, und, unter No. 23, einen ſilbernen wachſenden Greifen, über geſchachtem Felde, angeblich für Wolgaſt, enthielt. Der Rügiſche Schild wurde dagegen dem Königreich Schweden überlaßen und erſt i. J. 1815 in das Preuſſiſche Wappen aufgenommen.

[5]) Über den Urſprung dieſer abweichenden Benennung Gützkows durch Caycorum, vgl. A. G. Schwarz, Lehnhiſtorie, S. 399; Geſch. Pom. Städte, S. 796; Barthold, Pom. Geſch. III, S. 402; Klempin u. Kratz, Pom. Städte, S. 233, 376.

[6]) Vgl. die ausführliche Beſchreibung von der Auffindung dieſes W. u. a. Wappen in den Pom. Geſch. Denkm. IV, S. 81—85.

in Quadrate getheilt, letztere aber wiederum durch kleine Schrägekreuze ausgefüllt ſind. Auf den Goldgulden[7]) Bogislaws X. (1498 ff.), auf den Siegeln ſeiner Söhne Georg I. und Barnim XI. (1524; Taf. III, 17, 18), auf dem Wappen Philipps I. (1551, Taf. I), in der Pommerſchen Kirchenordnung v. 1565, in der Barther Bibel (1588), in der Leichenpredigt Joh. Friedrichs (1600), und auf der Mehrzahl der ſpäteren Siegel iſt das Schrägekreuz aus runden Hölzern zuſammengeſetzt, in der Leichenpredigt Ernſt Ludwigs (1592) dagegen durch fünf gerade Linien in der Länge getheilt. Ganz abweichend iſt aber die Darſtellung in der Leichenpredigt Georgs III. (1617), in Cramers Kirchenchronicon, in der Hofgerichtsordnung v. 1673, in der Kirchenordnung v. 1690, und auf der Lubinſchen Charte, wo die Stäbe als zwei gekreuzte Stämme mit abgehauenen Äſten aufgefaßt, und in dieſer Form auch auf dem Croyteppich (1554) in Naturfarben tingirt ſind, während auf dem Rectormantel (1619) die runden Stäbe und die vier Roſen in den Winkeln des von ihnen gebildeten Kreuzes in Gold auf goldenem Grunde ausgeführt ſind. Dieſen verſchiedenen Vorbildern folgend, zeigen demnach auch die ſpäteren Darſtellungen, u. a. die farbige Zeichnung von Asmus in Koſegartens Pom. Geſch. Denkm. I, 1834, das ſchraffirte Titelbild in Bagmihls Pom. WB. 1843, u. A., einfache rothe gekreuzte Stäbe mit rothen Roſen, während andere Abbildungen[8]) die Baumſtämme mit abgehauenen Äſten nachgeahmt haben. In dieſer Form findet ſich das Emblem auch im Churf. Brand. Wappen, u. A. auf den Thalern Georg Wilhelms, und des Gr.

---

[7]) Dannenberg, Pommerns Münzen, S. 30, Taf. I, 43; IV, 45; Münzgeſchichte Pommerns, 1893, S. 140 ff. Taf. XV, No. 371—424. Die bei A. G. Schwarz, Geſch. d. Pom. Städte, S. 842, abgebildete und auf das Gützkowſche Wappen bezogene Münze iſt von Dannenberg nicht berückſichtigt und wohl als Fälſchung angeſehen. Bohlen, Perſonalien, S. 82, 114, 235. Auf der Abbildung des Majeſtätsſiegels Philipps II. bei Bohlen, Geſch. d. G. Bohlen, Taf. III, 8, S. 146, erſcheint das Emblem von Gützkow wie zwei gekreuzte Pfeile, was vielleicht auf einem Misverſtändniſſe des Graveurs oder des Zeichners der Abbildung beruht.

[8]) Durchl. Welt, I, S. 212; Koſegarten, PGD. I, S. 338; v. Schmidt, Wappen, reg. Fürſten, S. 13.

Churfürsten; in das große Preussische Königswappen ist der Gützkower Schild dagegen nicht aufgenommen worden. Der Helmschmuck des Gützkower Wappens bestand, wie wir aus dem alten farbigen Bilde v. J. 1317, und dem Siegel v. 1327 (Taf. IV, 40, 41), der Lubinschen Charte, und den Beschreibungen von Friedeborn und der Engelbrechtschen Chronik entnehmen können, aus einem flachen Hut mit sieben Pfauenfedern; auf dem Rectormantel (1619) ist derselbe jedoch mehr willkürlich und ornamental aufgefaßt. Über dem Schilde befindet sich nämlich statt des Helmes ein Halbmond, der mit 5 Federn in Form einer Lilie besteckt ist; über diesen erhebt sich in ähnlicher Form eine zweite Reihe von sieben Federn, deren mittlere wiederum mit einem Busche von fünf kleineren Federn gekrönt ist. Hinsichtlich des von den übrigen Pom. Emblemen in jeder Beziehung abweichenden Wappenbildes des Gützkowschen Schildes, bemerkt der Canzler Rammin in seinem Schreiben an Herz. Ernst Ludwig (1588), daß er die Ursache, woher die Grafen v. Gützkow das Kreuz und die Rosen geführt hätten, nicht wißen könne, und scheint durch diese Äußerung anzudeuten, daß man damals am Pom. Hofe dieser Abweichung seine Aufmerksamkeit zugewendet, und eine Erklärung für den Ursprung des fremdartigen Emblems gesucht habe. In ähnlichem Sinne äußert nun in späterer Zeit A. G. Schwarz in seiner Geschichte der Grafschaft Gützkow (Gesch. d. Pom. Städte, S. 841) die Vermuthung, daß die Darstellung der gekreuzten Baumstämme, mit den abgehauenen Ästen und den vier Rosen, eine symbolische Bedeutung habe, insofern durch erstere die Vertreibung[9]) des Gützkowschen Geschlechtes aus ihrer früheren Heimat Salzwedel in der Altmark, und durch die

[9]) Beispiele von Geschlechtern, welche einen Baumstamm mit abgehauenen Ästen im Wappen führen, und ihre ursprüngliche Heimat verließen, sind die Dotenberg (Taf. IV, No. 36; Beitr. z. Gesch. Greifswalds 3. Forts. S. 77) u. Zabel (Lüb. Siegel, H. 7, S. 161, Taf. 16); einen Zweig, resp. zwei Zweige mit ausgerißner Wurzel führen die Fam. Crummendik, Bokholt, Hildemarus, Prume (Lüb. Siegel, H. 5, S. 51; H. 7, S. 7, 13; H. 10, S. 82), welche aus Westphalen, Lüneburg, Cleve, Münster nach Holstein, resp. Lübeck einwanderten. Wappen, mit abgehauenen Ästen oder ausgerißenen Zweigen, führen in Pommern die Familien Belling,

vier Rosen ihre gastliche Aufnahme in Pommern anschaulich gemacht werden solle. Wenn nun auch diese Hypothese nicht bewiesen werden kann, und wenn auch dabei in Frage kommt, ob die Darstellung der abgehauenen Äste die ursprüngliche ist, so läßt sich dennoch aus der auffallenden Verschiedenheit des Gützkowschen Wappenbildes von den Pom. Greifenemblemen mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß dieses Schrägekreuz mit den vier Rosen kein ursprünglich mit Gützkow verbundenes, sondern von Soltwedel (1233) nach Pommern übertragen worden sei.

Bemerkenswerth ist auch der Umstand, daß das Geschlecht der Freiherren und Grafen v. Canitz, welches ursprünglich in der Lausitz und in der Mgr. Meissen ansessig und vielleicht nach der Burg Canitz a. d. Mulde, bei Wurzen, benannt war, u. das später auch nach Schlesien und der Mark Br. übersiedelte, dasselbe Wappen, mit dem Schrägekreuz mit den vier Rosen führt, was auf eine gleiche Abstammung mit den Gr. v. Gützkow [10]), resp. mit den H. v. Soltwedel hinzudeuten scheint.

Burg und Land Gützkow, welches schon zur Zeit des Bischofs Otto v. Bamberg (1127) eine Castellanei bildete, und von dem Castellan Mitzlaw verwaltet wurde, gehörte zwar „iure hereditario" zu Pommern, gelangte aber durch den Einfluß der Dänischen und Brandenburgischen Kriege abwechselnd unter sehr verschiedene Herrschaft. Anfangs nach dem Tode Bogislaws I. (1187), unter der Statthalterschaft [1]) Wartislaws Swantiboriz

---

Bornstedt, Breberlow, v. d. Dollen, Grambow, Hanow, Küssow, Lantow, Marwitz, v. d. Oehe, (v. Wisch), Palen, Rambow, Rekentin, Schmalensee, v. Wolde, v. Zastrow. (Bagmihl, PWB. Reg. m. Abb.); in Mekl. die Fam. v. Brock, Gentzkow, Grävenitz, Gummern, Kartelvitz, Maltzan, Neuenkirchen, Plote, Schlagsdorf, Schuckmann, Stahl, Ummereiseke. (Vgl. Lisch, Gesch. Maltzahn, T. I—VIII; Crull, Mekl. JB. LII, S. 34—182; Masch, Mekl. WB. Reg.). Vgl. d. A. „Verpflanzte Stämme" im Herold, 1877, No. 9; 1878, No. 8—9.

[10]) Vgl. Zedlitz-Neukirch, Pr. Adels-Lexicon I, S. 346. Ein Schrägkreuz findet sich auch im Wappen der Öttingen, Gutenburg und Hatstat. (Züricher Wappenrolle No. 29, 91, 379.)

[1]) Cod. Pom. Dipl. No. 61; PUB. No. 107, 108 (1187) „Warcelaus, vicedominus terre"; No. 115 (1189) „Jarimarus — tutor filiorum

über Pommern, wurde es, während der Vormundschaft Jaromars I. von Rügen über Bogislaws I. Söhne, von dem letzteren mit dem Fürstenthum Rügen verbunden, und umfaßte, nach der Entscheidung des Königs Canut VI. von Dänemark (1194), noch die Unterbezirke Loitz (Lositz, den südlichen Theil des Grimmer Kreises) und Meseritz (das Land zwischen der Peene und dem Nerdiner Bach, von Anklam bis Zeitlow). Nach Jaromars I. Tode (1218), und nach den Unglücksfällen, welche sein Sohn Wizlaw I., und dessen Lehnsherr König Waldemar II. von Dänemark, auf dem Kreuzzuge gegen Esthland (1218—19), und in den Kriegen gegen Meklenburg und die Grafen v. Schwerin, Holstein, Lauenburg und Lübeck (1223—27) erlitten, machten jedoch Bogislaws I. Söhne, Bogislaw II. und Casimir II. (1187—1220), und deren Nachfolger Barnim I. (1220—78) und Wartislaw III. (1219—64), ihr Erbrecht[2]) wieder geltend, und übertrugen die Herrschaft über Gützkow, als Fahnenlehn, an ihren Agnaten Wartislaw, den Sohn des Bartholomäus, und Enkel von Wartislaw Swantiboritz, welcher früher in der Umgebung des von seinem Großvater (1173) gestifteten Klosters Colbatz begütert war, diesen Grundbesitz aber dem Kloster verkaufte, und sich seitdem[3]) Wartislaw v. Gützkow benannte. Auch

---

Bugizlai"; Cod. Pom. Dipl. No. 54, 65; PUB. No. 87, 106 (1181—7) „Suantoboriz Wartizlauus", „Wartizlauus Szvantiboriz de Stetin"; Cod. Pom. Dipl. No. 74, PUB. No. 125 (1194) „castro Cotscof Mizeres, Locisse attinerent". Über die Burg Gützkow u. ihre Castellanei vgl. Klempin u. Kratz, Städte Pommerns, S. XI, 230; Matrikeln Pom. Ritt. S. 45; über den Umfang des Landes Meseritz Quandt, Cod. Pom. Dipl. S. 982, über Lositz Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 97.

[2]) Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 1—7; Pyl, Gesch. des Kl. Eldena, S. 572—77; Cod. Pom. Dipl. No. 87, 118; PUB. No. 187, 188 (1218) „possessiones, quas quondam dns Jaromerus, Rujanorum princeps, cognatus noster, illis (d. h. dem Kloster Eldena) assignauerat, que tamen iure hereditario nobis (Bogislaw II. u. Casimir II.) attinent, in perpetuum condonamus."

[3]) Die betr. Urk. Cod. Pom. Dipl. No. 126, 205, 206; PUB. No. 190, 202, 203, in welchen der Enkel des Wartislaw Swantoboriz „Wartislauus, Bartholomei filius" und „dominus Wartizlaus de Choskoue" ge-

ſeine Gemahlin Dobroslawa, eine Tochter Bogislaws II. und Schweſter Barnims I., wird (1226 ff.) wiederholt als Herrin v. Gützkow bezeichnet. Beide Ehegatten führten auf ihren Siegeln, welche uns jedoch nicht erhalten ſind, wahrſcheinlich ebenſo, wie ihre Agnaten, die Herzoge von Pommern, einen Greifen im Wappen. Denn Dregers in ſeinem Cod. Pom. Dipl. No. LXXV mitgetheilte, und in den Pom. Geſch. v. Sell, I, 259 und Bartholb, II, 387, wiederholte Behauptung, es komme das Schrägekreuz, mit den vier Roſen, ſchon i. J. 1229 auf den Siegeln von Bogislaws II. Witwe Miroslawa, und ihres Sohnes Barnim I. vor, iſt gründlich von Koſegarten, im Cod. Pom. Dipl. S. 410, in der Anm. zu No. 178 (1229, Mai 7), widerlegt, vielmehr das fragliche Emblem als eine Schraffirung des herzoglichen Banners, reſp. als eine Verzierung mit einer blumenartigen Roſette, beſtimmt worden. Erſt ſpäter, als ſich die Herzogin Dobroslawa, nach dem Tode ihres erſten Gatten Wartislaw (1233), bald darauf mit dem Edelvogte Jaczo von Salzwedel vermählte, und dieſer von den Pom. Herzogen mit Gützkow belehnt wurde [4]), mag deſſen in der früheren Altmärkiſchen Heimat

nannt wird, entbehren des Datums, fallen aber in die Zeit nach Jaromars I. Tode, d. h. 1219—1227. Daß aber dieſer Wartislaw damals die Herrſchaft in Gützkow führte, geht aus den Worten der Urk. No. 126 (190) hervor, denen zufolge Herzog Caſimir II. dem Kl. Eldena Derſekow c. p. im Lande Gützkow „voluntate et consensu domini Wartizlai de Choskoue, cui predicta villa more terre attinuit" verleiht. PUB. No. 292 (1233) „Obiit Wartizlaus, filius Bartholomei"; No. 478 (1248) „domina de Cotscowae."

4) Über die Genealogie der früheren Edelvögte von Salzwedel und ſpäteren Grafen von Gützkow, welche von A. G. Schwarz, Geographie N. T. S. 269, Anm., und Pom. Städte, S. 840, unrichtig angegeben iſt, vgl. Klempin, Stammtafeln, und Pom. Urk. Buch, No. 233 (1226), 292 (1233), 346, 347 (1237), 403 (1242). Ob das Siegel, mit welchem Dobroslawa, als Witwe, den Vergleich ihres Sohnes Johannes („Joh. fil. Jaczonis de Cotscowe — rog. dominam matrem, scriptum hoc sigilli sui appensione etiam confirmare" 1249; Cod. Pom. Dipl. No. 413; PUB. No. 491) mit dem Kl. Eldena beglaubigte, einen Greifen enthielt, oder ebenſo, wie das ihres Sohnes, das Schrägekreuz mit den Roſen zeigte, läßt ſich nicht entſcheiden, da beide Siegel verloren ſind. Über die erſte

geführtes Wappenbild, das Schrägekreuz mit den vier Rosen, auch nach Pommern übertragen und für die Grafschaft Gützkow üblich geworden sein. Die aus der Ehe von Jaczo I. und Dobroslawa hervorgegangenen drei Söhne, Johannes, Conrad und Jaczo II., und ihre Nachkommen blieben nämlich nicht nur im Besitz des mütterlichen Erbes, sondern erwarben auch seit d. J. 1270, vielleicht durch kaiserliche Belehnung, den Rang eines Grafen v. Gützkow (Comes de Guzscowe), und führten auch das besprochene auf Taf. IV, No. 40—43, abgebildete, und später in das neunschildige Pom. Wappen als 8. Feld (Taf. I) aufgenommene Emblem. Nur der westliche Theil ihres Gebietes, die Herrschaft Loitz (terra Lositz), gelangte (1236—42) an den Ritter Herrn Detlef v. Gadebusch, Anfangs als Mekl., dann als Pom. und endlich als Rüg. Lehn, da Pommern Lositz gegen das frühere Rüg. Gebiet Wusterhusen abtrat.

Als dann später Jaczos männliche Descendenz[5]) mit dem Grafen Johannes III. (1359—77), und seine weibliche Nachkommenschaft mit den Gräfinnen Elisabeth und Mechtild c. 1378 ausstarb, ging die Grafschaft Gützkow, welche, nach der Erb-

---

Benennung des zweiten Sohnes Conrad, als Graf, vgl. PUB. No. 920 (1270, Aug. 2.) „Conradus, comes de Guzscowe." Über die Abtretung der Herrschaft Lositz an Detlef v. Gadebusch u. Rügen, vgl. Fabricius, Rüg. Urk. II, 22—35, 93—98; III, 83—35; Cod. Pom. Dipl. Anm. zu No. 74, 243, 307; Klempin und Kratz, Städte Pom. S. 255; Lisch, Mekl. Jahrb. XIV, S. 83—94.

[5]) Huitfeld, Danmarckis Rigis Kronicke, setzt den Tod Joh. III. ins Jahr 1357. Nach der Urk. v. 30. April 1359 im Archiv zu Copenhagen, war Graf Joh. III. aber noch Zeuge bei Belehnung der Herzoge Bog. V., Barnim IV. und Wart. V. durch König Waldemar Atterdag von Dänemark. (Vgl. Kosegartens Handschr. Diplomatar a. d. Gr. Univ. Bibl.) Nach Runges Brief an Taccius (Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 260) wäre jedoch, nach der Inschrift auf dem Grabstein in der Franziskanerkirche zu Greifswald, der Tod des Grafen Joh. III. erst i. J. 1377, also kurz vor der von seinen Nichten Elisabeth und Mechtild (1378, April 4) ausgestellten Urk. erfolgt. Klempin, Stammtafeln, S. 7, setzt den Tod Joh. III. ins Jahr 1359. Über die Pom. Theilungen vgl. Kantzows Excerpte in der Bibl. d. Ges. f. Pom. Gesch. Cod. 53; Schwarz, Städte Pommerns, S. 825—839.

theilung v. 12. Juli 1295 (PUB. No. 1730), als „comicia Guzkowensis cum servicio et vsufructu", zum Herzogthum Wolgast gehörte, als eröffnetes Fahnenlehn wieder an das herz. Pom. Haus zurück, und gelangte bei den folgenden Theilungen (1376) an Bogislaw VI., und (1425) an Wartislaw IX. und dessen Bruder Barnim VII., welcher letzterer bis zu seinem Tode (1449, April 28) auf der Burg zu Gützkow residirte. Seit dieser Zeit wurde jedoch die Grafschaft durch herz. Vögte verwaltet, und auch der gräfliche Rang in den Titel der Pom. Herzoge aufgenommen, in welcher Form derselbe zuerst in der von Wartislaw IX. (1451, Oct. 4) ausgestellten Urk., sowie in dem von ihm und seinen Söhnen (1452, Dez. 31) verliehenem goldenen [6]) Privilegium ff. vorkommt:

„Wy Wartislaus, de Oldere, van godes gnaden to Stettin, Pomeren, der Wenden vnde Cassuben Hertoge, Forste tho Ruyen, vnde to Gutzkow Greue, vnde wy Eryk vnde Wartislaff, de Jungere, syne sones, Hertogen, Forsten vnde Greuen."

und auch bei der Belehnung der Herzoge Georg und Barnim durch Kaiser Carl V., am 26. Juli 1530, nicht nur im fürstl. Titel Erwähnung findet, sondern auch durch die oben S. 27 genannte Gützkowsche Fahne (Vexillum Gutzcouianum) vertreten wird. Titel und Wappen blieben seitdem bis zum Erlöschen des Pom. Hauses (1637) dieselben, und gingen dann auch (S. ob. S. 5) an Brandenburg und Schweden über.

Auch die Stadt Gützkow, seit 1353 als „civitas Gutzcow" erwähnt, führte nach dem Muster des gräflichen Geschlechts dasselbe Emblem als städtisches Wappen. Vgl. Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. 230 ff.; die Abbildung desselben fehlt in Dannenbergs Münzgeschichte.

---

[6]) Gesterding, Beitr. z. Gesch. Greifswalds, No. 301 (1451), No. 303 (1452); Stavenhagen, Beschr. Anklams S. 400, No. LXXII; Dähnert, Pom. Bibl. IV, S. 185; Dähnert, Landesurkunden, I, S. 15—19 (1530). Zu bemerken ist, daß die beiden auf die Pommersche Belehnung v. 1530 bezüglichen Urk. von einander abweichen, indem die Belehnung den Titel eines Grafen von Gützkow nicht enthält, während die an demselben Tage (Juli 26) ertheilte kais. Bestätigung der Pom. Privilegien dieses Prädicat am Schluß des Herz. Titels aufzählt.

9. Feld: Wolgast (Bernstein).

(Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 338, m. Abb.)

Vexillum Vulgastianum (1350); Land Wolgast (1592—1654), mit ff. Emblem: Ein halber silberner Greif, im rothen Felde, über einer blauen und goldenen Schachtafel, in den Vertheidigungsschriften v. 1464 ff. als „Gryphus albus medius, in campo rubeo, cum mensa scaccorum, racione Bernestein", bei Marstaller aber mit folgenden Worten beschrieben:

„Porrigit in rubro niveum Wolgastia Gryphum
Cum fulvis scacchi caeruleisque notis."

Diesen Beschreibungen[7]) entsprechend, erscheint der 9. Schild auf den bildl. Denkm. in der Weise getheilt, daß im oberen Felde ein wachsender silberner Greif auf rothem Grunde dargestellt, das untere Feld aber von Gold und Blau geschacht ist, und zwar fast überall in ziemlich gleichmäßiger Zeichnung und Tinctur: in dem Wappen v. 1551, auf dem Croyteppich (1554), in der Kirchenordnung (1565), in der Barther Bibel (1588), in den Leichenpredigten (1592—1617) und auf den Siegeln, auf dem Pom. Schrank (1617), in Cramers Kirchenchronicon (1628), auf der Lubinschen Charte und in Merians Topographie, nur mit dem Unterschiede, daß die Zahl der Schachfelder, je nach der Größe des Schildes, von 9—36 wechselt. Ganz abweichend ist dagegen die Anordnung in der Hofgerichtsordnung v. 1673 und der Kirchenordnung v. 1690, wo die 15 Schachfelder durch 15 kleinere Quadrate ausgefüllt sind, und bei Micrälius, wo das untere Feld weiß geblieben ist, sowie auf dem Rectormantel (1619), wo der wachsende silberne Greif auf goldenem Grunde erscheint, und sechs goldene Schachfelder mit fünf blauen abwechseln. In der gewöhnlichen Form findet sich dieser Schild

[7]) In der Beschreibung bei Friedeborn, Beschr. Stettins I, S. 15, fehlt eine Zeile, infolge dessen seine heraldischen Angaben in Verwirrung gerathen sind, und keinen richtigen Sinn geben. In Bal. v. Eickstedts Wappengedicht (Ausg. v. J. H. Balthasar, S. 2; Kosegarten, PGD. I S. 346, 348) ist das geschachte Feld als „aleae varii iunctim latrunculi" bezeichnet.

auch in dem Churfürstl. Brandenburgschen [8]) Wappen, ist in diesem aber misverständlich bald auf Usedom bald auf Wolgast bezogen, und scheint wegen dieser schwankenden Beziehung später in dem Kön. Preussischen Wappen übergangen zu sein.

Als Helmschmuck des sog. Wolgaster Schildes gilt, nach der Beschreibung bei Friedeborn, I, S. 15, und in der Engelbrechtschen Chronik, ein offener Adlerflug, an welchem der rechte Flügel weiß und roth getheilt, der linke aber blau und gelb geschacht ist, dem entsprechend auch die Helmdecken rechts weiß-roth und links blau-gelb tingirt sind. Dieser Helmschmuck erscheint auch, jedoch ohne Andeutung der Tingirung, auf der Fahne der Lubinschen Charte, und über einem Wulste als Zierde des dritten Helmes auf dem Wappen v. J. 1551 (Vgl. Taf. I). Daß dieser Adlerflug auf letzterem an die Stelle des sonst fast auf allen übrigen Pom. Wappen dargestellten Rügischen Helmschmuckes, mit den sog. Lilienstangen, getreten ist, hat ohne Zweifel darin seinen Grund, daß jenes auf Taf. I abgebildete Wappen zur besonderen Zierde des Wolgaster Schloßes bestimmt war, und weil man i. J. 1551 den silbernen wachsenden Greifen über der Schachtafel, mit dem Helmschmucke des Adlerfluges, als das specielle Emblem des Landes Wolgast betrachtete.

Ursprünglich war, wie wir aus den Vertheidigungsschriften v. J. 1464 ff. (S. o. S. 12 ff.) entnehmen können, das Emblem der Lande Wolgast und Barth ein schwarzer Greif im goldenen Felde, doch scheint seit der Veränderung im Pom. Wappen (1493—1530), sei es aus Unkenntnis, oder Willkür, die Bedeutung des schwarzen Greifen in Vergeßenheit gerathen, vielmehr derselbe auf Barth übertragen, und für Wolgast das Wappenbild des Landes Bernstein, der silberne Greif über dem geschachten Felde, substituirt zu sein. Diese Wandelung wird uns nicht

---

[8]) Vgl. durchleuchtige Welt, S. 212; Merians top. el. Brand. et duc. Pom.; E. v. Schmidt, Wappen reg. Fürsten, S. 12, wo das 23. Feld irrthümlicher Weise auf Rügen bezogen ist, dessen Emblem jedoch von 1648—1815 nicht von Preussen, sondern von Schweden geführt wurde. Vgl. oben S. 5 ff., S. 69—70, Anm. 4.

nur durch die oben erwähnten Beschreibungen des neunschildigen Pom. Wappens, sondern auch noch durch mehrere ältere heraldische Werke bezeugt, aus denen wir aber zugleich den Eindruck gewinnen, daß durch jene Veränderung eine große Verwirrung in der Kenntnis des Pom. Wappens, und der Vertheilung seiner Embleme, sowohl im eigenen Lande, als außerhalb seiner Grenzen entstand. Namentlich zeigt sich diese Verwirrung in der abweichenden Angabe der Tincturen, wie solche u. A. in dem Constanzer Concilienbuch, und in Grünenbergs und Virgilius Solis Wappenbüchern, und bei v. d. Hardt, M. Conc. Const. in folgender Weise hervortritt:

I) **Constanzer Concilienbuch** (1483) f. 174 ff.

a) **Herzog Wratislaw v. Wolgast,**
(Gespaltener Schild):

1) Rother Greif, in silbernem Felde. 2) Wachsender silberner rothbewehrter Greif, in schwarzem Felde, über Schach von Blau und Silber.

b) **Herzog Johann v. Stettin,**
(Zwei Schilde):

Erster Schild: Rother Greif, in silbernem Felde. Zweiter Schild, gespalten: 1) Schwarzer Greif in goldenem Felde. 2) Sechsfach grün und roth quergestreifter Greif in silbernem Felde.

II) **Grünenbergs Wappenbuch** (1483) Taf. 55.

a) **Wolgast,**
(Gespaltener Schild):

1) Rother Greif in silbernem Felde. 2) Achtfach grün und silbern quergestreifter Greif, in rothem Felde, über Schach von Blau und Silber. Helm mit goldenem Wulst und fächerförmigem roth und silbern geschachtem Schirmbrett, und roth-silbernen Helmdecken.

b) **Stettin,**
(Schild und Helm):

Rother Greif, mit blauen Krallen, in goldenem Felde. Helmdecke rothgolden; auf dem Helm: wachsender rother Greif, mit goldener Krone.

III) **Virgilius Solis Wb.** (1555) Taf. 36.

a) **Herzoge: von Stettin** (in Schlesien),
(Gespaltener Schild):

1) Schwarzer Greif in goldenem Felde. 2) Achtfach roth und grün quergestreifter Greif, in silbernem Felde.

b) **von Pommern:**

Rother Greif, in silbernem Felde. Über beiden barockartigen Schilden je ein mit Hermelin besetzter Herzogshut, bei Stettin mit einer Krone.

IV) v. d. Hardt, M. Conc. Const. T. V. (1696 ff.)

a) „Dux Wasla in Wolgast bey der See":

Silberner wachsender Greif, in rothem Felde, über einem Schach von 36 Feldern, anscheinend von Schwarz und Silber.

b) „Dux Johannes de Stettin":

Schwarzer Greif in blauem Felde. Über beiden einfachen halbrunden Schilden je eine Herz. Krone mit fünf Blättern.

Ähnliche Abweichungen der Tincturen und ihrer Beziehungen zu den einzelnen Pom. Landestheilen finden sich, nach Kosegarten, PGD. I, S. 331, 345, auch in späteren heraldischen Werken, u. A. in dem Nürnberger Wappenkalender, im Europäischen Herold, in Bilderbecks teutschem Reichsstaat, in Triers Wappenkunst und Gatterers praktischer Heraldik, deren Varianten aber, da sie nur auf Wiederholung älterer Irrthümer beruhn, keiner Erwähnung bedürfen. Zu den vier oben genannten her. Werken sind jedoch ff. Berichtigungen, resp. Ergänzungen zu geben.

Anmerkungen zu den Wappenbüchern.

Betr. die Personen, so kann Herz. Wartislaw (Wasla) von Wolgast sowohl auf Wartislaw VIII. (1394—1415), als auch auf seinen Neffen Wartislaw IX. (1415—57) bezogen werden, da beide nach einander auf dem Concil zu Constanz anwesend waren, und jener i. J. 1414, dieser aber i. J. 1417 die Belehnung vom Kaiser empfing. Diese Unsicherheit hinsichtlich der Persönlichkeit ist jedoch ohne Einfluß auf die Bestimmung der Wappen, da beide Herzoge dem Wolgaster Hause angehörten, und zur Führung derselben Embleme und Tincturen berechtigt waren. Schwieriger ist es freilich, die Person des Herzogs von Stettin zu bestimmen, da ein Herzog „Johann" weder als Zeitgenoße der beiden Wartislaw VIII. und IX., noch vor und nach ihrer Zeit im Pom. Hause nachweisbar ist. Aus diesem Grunde hat Barthold, Pom. Gesch. IV, 1, S. 18, die Vermuthung aufgestellt, daß hier eine Namens-Verwechselung stattgefunden habe, und daß statt „Johannes" wahrscheinlich „Otto II." gesetzt werden müße, welcher, als Wartislaws VIII. und IX. Zeitgenoße, v. 1413—28 im Herzogthum Stettin regierte, und i. J. 1417 in Constanz die kaiserliche Belehnung empfing. Bei dieser Erklärung der zweifelhaften Frage bleibt jedoch der eigenthümliche Umstand ungelöst, wie es kam, daß der Vfr. der Chronik, statt „Otto II.", den völlig verschieden

klingenden Namen „Johannes“ substituirte. Eine Begründung für diesen Irrthum läßt sich aber vielleicht in der Thatsache finden, daß Ulrich v. Reichenthal, der Chronist des Const. Concils, aus Süddeutschland stammte, also mit den Verhältnissen des Nordens wenig bekannt war, und deshalb die Fürsten der Slavischen Nachbarstaaten Schlesien, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg mit einander verwechselte. Unter den von U. v. R. aufgezählten Herzogen kommen nämlich, — außer den richtig bezeichneten Schlesischen Fürsten: Ludwig (II.) v. Brieg (1399—1436), Heinrich (IX.) v. Gr. und Kl. Glogau (1397—1424) gen. Rumpold, und seinem Bruder Johann (I.) v. Gr. Glogau (1397—1439), und einem zweiten Johann v. Münsterberg (1410—28), — mit unrichtiger Bezeichnung vor:

Hertzog Albrecht von Mäggelburg, hertzog in der Schleſi;
Hertzog Johans von Stetting, herr in der Schleſi;
Hertzog Wentzelaus in Troppouw in Sachßen;

denen sich dann „Waßlaus, hertzog in Wolgaſt“ und „Hertzog Johans von Stettin“ anreihen. Von diesen ist Herz. Albrecht (V.) v. Mecklenburg (1412—23) unrichtig, als Schlesischer H., und Herz. Wenzel v. Troppau unrichtig, als Sächsischer H., bezeichnet, während „Hertzog Johans von Stetting“ vielleicht mit Johann II. von Ratibor und Troppau (1404—24) identisch ist. Ebenso nun wie U. v. R. dem Mecklenburgischen und Troppauer Fürsten ein unrichtiges Landes-Prädikat zuertheilte, mag derselbe auch dem in der Folge erwähnten Pom. Herzoge, statt ihn „Otto“ zu nennen, den unrichtigen Personen-Namen „Johann“ beigelegt haben, indem er ihn mit einem der Schlesischen Herzoge dieses Namens verwechselte, ein Irrthum, welcher später auch in Virg. Solis WB. (1555) überging. Möglicherweise wurde dieser Irrthum dadurch veranlaßt, daß der Chronist den in der Nähe von Troppau a. d. Oppa liegenden Ort kannte, welcher den Namen „Stettin“ oder „Stättin“ führt. Derselbe kommt jedoch weder im Cod. Dipl. Silesiae, noch bei Merian top. Sil. vor. Auch kann der Irrthum dadurch begünstigt sein, daß unter den Erben Mestwins v. Ostpommern sich ein Schlesischer Herr, Heinrich III. befand, der sich in einer Urk. v. 24. Juni 1298 (Perlbach. Pommerell. UB. No. 560) „Henricus, d. gr. dux regni Polonie, Pomoranie, Slezie et dns Glogouie“ benannte.

Betr. die Embleme und Tincturen, so erhellt aus den Vertheidigungsschriften v. 1464 ff. (Balt. Stud. XVI, 2, 94) und der Beschreibung der 9 Felder des Pom. Wappens (Vgl. oben S. 44—80), daß der rothe und schwarze Greif zwar den beiden Linien des Pom. Hauses, welche seit 1295 bestanden, gemeinsam war, daß jedoch, wenn man beide Herzogthümer unterscheiden wollte, das H. Stettin durch den rothen, das H. Wolgast aber durch den schwarzen Greif vertreten wurde. Außerdem finden wir das H. Cassuben durch einen schwarzen, und das H. Wenden, a. d. Tollense, durch einen grün und roth quergestreiften Greifen bezeichnet. Eine solche Unterscheidung durch die betr. Embleme wird nun auch in den oben zusammen-

gestellten her. Werken beabsichtigt, ist aber, anscheinend infolge der Übertragung des ursprünglich für Bernstein geltenden Wappens auf Wolgast, fast überall unrichtig ausgeführt, sodaß folgende Berichtigungen, resp. Ergänzungen nothwendig sind:

Ia. 1) Statt des rothen Greifen, ist für Wolgast ein schwarzer Greif zu substituiren.

2) Der silberne Gr. ist ohne Bewehrung, das obere Feld roth, das Schach mit Blau und Gold zu tingiren.

Ib. 1) Der schwarze Gr. für Stettin hat nur insofern einen Sinn, wenn man ihn als gemeinsam für Stettin und Wolgast auffaßt. Für das H. Cassuben kann er nicht gelten, da dies Land zum H. Wolgast gehörte.

2) Der grün-roth quergestreifte Gr. hat die richtige Stellung, da das H. Wenden a. d. Tollense zum H. Stettin gehörte.

IIa. 1) Statt des rothen Gr., ist ebenso, wie bei Ia. 1), für Wolgast der schwarze Gr. zu substituiren.

2) In diesem Schilde ist der Wendische quergestreifte Gr. mit dem Bernsteinschen, resp. Wolgaster Gr. irrthümlich verschmolzen, und abweichend tingirt. Auch ist, nach dem Muster Süddeutscher Heraldik, der Helm mit einem Schirmbrett geziert, während die Wolg. Fahne einen Adlerflug zeigt.

IIb. Der rothe Gr. von Stettin ist, statt „m. blauen Krallen in goldenem Felde", mit goldener Bewehrung in blauem Felde, zu tingiren. Willkürlich ist der wachsende gekrönte Gr. als Helmzier gewählt, während er im Schilde als gekrönt dargestellt sein müßte. Auf ähnlicher Willkür beruht auch die Helmzier des gekrönten Greifen auf dem W. der Stadt Stettin bei Merian top. el. Brand. et duc. Pom.

IIIa. 1) Statt des schwarzen Gr. für Stettin, ist der rothe Gr., mit goldener Bewehrung und Krone, im blauen Felde zu substitniren. Die Bezeichnung „Stettin in Schlesien" ist aus dem Const. Conc. Buch entnommen.

2) Der grün-roth quergestreifte Gr. für Wenden, a. der Tollense, steht an richtiger Stelle.

IIIb. Statt Pommern ist Wolgast, und, statt des rothen Gr. im silbernen F., der schwarze Gr. im goldenen F. zu substituiren. Allerdings ist im neunschildigen W. Pommern durch den rothen Gr. im silbernen F. vertreten; da aber zur Zeit von Virg. S. WB. (1555) eine erneute Trennung der H. Stettin und Wolgast bestand, so hat die Bezeichnung Pommern keinen Sinn. Die Herzogshüte erscheinen willkürlich nach einem her. Schema gewählt zu sein.

IVa. Das Herz. Wolgast ist bei v. d. Hardt durch den Bernsteinschen, resp. Wolg. Schild vertreten.

IVb. Statt des schwarzen Gr. für Stettin, ist der rothe Gr. mit goldener Bewehrung und Krone zu substituiren, die blaue Farbe des Feldes ist richtig angegeben. Die Kronen sind willkürlich nach einem her. Schema gewählt, und der Name Johannes a. d. Const. Conc. Buche entnommen.

Fragen wir nun nach dem Grunde, wie es kam, daß einerseits daß kleine Land Bernstein durch einen besonderen Schild im Pom. Wappen vertreten wurde, und daß man andererseits das noch in den Vertheidigungsschriften v. 1464 ff. auf Bernstein bezogene Emblem später, nachweislich zuerst bei der Belehnung i. J. 1530, auf das Land Wolgast übertrug, so ergibt sich als Antwort auf die erste Frage, daß Bernstein, als Grenzland an der Neumark, unter dem Einfluß der fortwährenden Kriege mit Brandenburg, eine besondere Wichtigkeit erlangte; die Übertragung seines Emblems auf Wolgast erklärt sich aber dadurch, daß Bernstein, nachdem es seit Jahrhunderten zwischen beiden Nachbaren streitiger Besitz gewesen, und noch im Stettiner Erbfolgekrieg (1464 ff.) von Pommern beansprucht war, endlich im Vertrage von Prenzlau (1479, Juni 26) endgültig an Brandenburg abgetreten wurde.

Das Land Bernstein.

Burg und Stadt Bernstein, verdanken ihren Ursprung (1250 ff.) dem Ritter Lippold Behr u. seinen Söhnen Theodorich und Lippold II., aus der Gützkowschen Linie dieses von Niedersachsen nach Pommern eingewanderten Geschlechts, und bilden, ebenso wie die benachbarten Ortschaften: Bärenbruch, Bärenort, Bärenwinkel, Berenfelde, Berenwalde u. A., ein wichtiges [9]) Denk-

---

[9]) Quandt, d. Land a. d. Netze, Balt. Stud. XV, 1, S. 189—191, 203; Lisch, Urk. u. Forsch. z. G. d. G. Behr, I, S. 46—47, II, S. 21—26; Raumer, die Neumark Brandenburg i. J. 1337, oder MGr. Ludwigs d. Ä. Neumärkisches Landbuch, 1837, S. 27, 103, 108, 111, m. Spec. Karte; Riedel, Cod. Dipl. Brand., B. XVIII, No. I, VI, VII, IX, XV, XXI, XXII, XLV, XLVI; B. XIX, No. XIX, XXIII; Pom. Urk. Buch, No. 1168; Mekl. Urk. Buch, No. 5225, 5254, 5256; Schwarz, Lehnshistorie, S. 290, 613; Barthold, Pom. Gesch. III, S. 9, 153, wo die Urk. v. 1315 und 1349 verwechselt sind; IV, 1, S. 373, 392—3, 402—4; Steinbrück, Gesch. d. Pom. Klöster, S. 15. In der Züricher Wappenrolle No. 352, führt ein Geschlecht Bernstein einen rothen Greifen im Schilde und einen wachsenden Greifen auf dem Helm, in Tyroffs WB. I, Taf. 44, findet sich das W. eines G. Bernstein mit einem schwarzen Stierkopf, mit dem Nasenring, im Schilde und auf dem Helm.

mal der im XII.—XIII. Jahrh. ausgeführten Deutſchen Coloniſation in Pommern, an welche auch das Emblem des Bären im Siegel der Stadt Bernſtein erinnert. In dieſer Zeit gehörte das Land Bernſtein noch zu Pommern, gelangte aber nach dem Kriege Bogislaws IV. mit den Markgrafen (1280) an Brandenburg. Infolge deſſen ſcheint das Geſchlecht Behr dieſen Hinterpommerſchen Beſitz aufgegeben, und bei ſeiner Rückkehr in die Grafſchaft Gützkow, an das G. Wedel abgetreten zu haben, welches von 1293—1350 urk. als Beſitzer von Bernſtein genannt wird. In der Folge kam Bernſtein jedoch an Pommern zurück, indem Markgraf Waldemar dasſelbe (1315, Aug. 27) für 7000 M. S. an Herz. Otto I. von Stettin veräußerte, welcher während der im Reich und in der Mark unter Ludwig von Baiern (1328—47) herrſchenden Unruhen, um ſich gegen den Kaiſer zu ſichern, nicht nur ſich und ſeinen Sohn Barnim III., ſondern auch die unter ſeiner Vormundſchaft ſtehenden Wolgaſter Herzoge, Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V., am 13. März 1331 vom Pabſte Johannes XXII. mit ganz Pommern, u. A. auch mit „Berensten cum castro", belehnen ließ. Bernſtein gehörte dann (1348, Juni 12) zum Leibgedinge[10]) von Agnes, der Gattin Barnims III. von Stettin, und blieb bis zum Stettiner Erbfolgeſtreit (1464 ff.) im dauernden Beſitz Pommerns; in den darauf folgenden Kriegen wurde es jedoch aufs Neue ſtreitig, leiſtete (1469, März 7—19) an Brandenburg die Huldigung, wurde dann (1476—78) von Bogislaw X. wieder beſetzt, und von Albrecht Achilles zurückerobert, bis es endlich (1479, Juni 26) für immer an Brandenburg zurückfiel und mit der Neumark vereinigt blieb. Nach dieſem Kriegsunglücke und Landverluſte mochte die Erinnerung an Bernſtein und deſſen Wappen am

---

[10]) Sell, Pom. Geſch. II, S. 32; Barthold, Pom. Geſch. III, S. 379, wo das Datum „4. Juni 1348 (II Jd. Jun.)" in „12. Juni 1348" zu berichtigen iſt. Riedel, Cod. Dipl. Brand. B, Theil V, No. MDCCCLXXXIII, „Die Bernſteinſſchen, die gehuldiget haben — fecerunt omagia in Costrin in die S. Thome de Aq. a. LXIX — Deſſe nageſcreven Bernſteiniſche man hebben huldigt to Bernſtein am Sondage Judica anno LXIX" (1469); Raumer, die Neumark, S. 28, 103.

Pom. Hofe eine peinliche ſein, infolge deſſen man das oft genannte Emblem von Bernſtein, den wachſenden ſilbernen Greifen über geſchachtem Felde, auf Wolgaſt, und den ſchwarzen Wolgaſter Greifen auf Barth übertrug.

10. Feld: Blutfahne (Regalien-Schild).

(Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 341, m. Abb.)

Vexillum sanguineum, seu Imperiale (1530), in den Leichenpredigten (1592—1654) als „Blutfahne von rothem Damaſt", von Friedeborn, Beſchr. Stettins, I, S. 15, aber mit ff. Worten beſchrieben:

> „Regalien. Die Blutfahne oder Blutſchild iſt gantz roht, vnd wird ein jeder Reichs-Fürſte zum erſten damit belehnet, demnach der Keyſerliche Stuell dreymahl damit vmbrennet iſt, vnd iſt derſelbe ein Zeichen, das ein jeder Fürſt, ſo ihn führen mag, ein Fürſt des Heiligen Römiſchen Reichs genennet wird."

Die Blutfahne oder Königsfahne galt als das Symbol der vom König, reſp. Kaiſer, dem Vaſallen, reſp. Landesherrn übertragenen königlichen Rechte, namentlich der oberſten Gerichtsbarkeit, welche in älteſter Zeit vom Fürſten[1]) ſelbſt mit ſeinen Räthen unter dem Königsbann, d. h. unter der Blutfahne, unter freiem Himmel geübt wurde, und ſpäter dann an das fürſtl. Hofgericht überging. Dieſelbe war roth tingirt, ohne ſpecielles Emblem, und erſcheint in dieſer Weiſe auch auf der Lubinſchen Charte mit einer arabeskenartigen Damascirung, ſowie mit einem Helmſchmucke, der ähnlich, wie der Bernſteinſche, reſp. Wolgaſter Schild, einen offenen Adlerflug, vielleicht mit rother Tingirung, zeigt.

Da dieſe Jura regalia allen Landesherren zuſtanden, ſo ließe ſich erwarten, daß die Blutfahne, oder der Regalienſchild auch in allen fürſtlichen Wappen Aufnahme gefunden hätte. Dieſe Erwartung beſtätigt ſich jedoch nicht, vielmehr fehlt derſelbe in der Mehrzahl der Wappen, und findet ſich nur ausnahmsweiſe im Sächſiſchen und Anhaltiniſchen W., wo er ein einzelnes den übrigen an Größe gleiches Feld ausfüllt, ſowie im Branden-

[1]) Koſegarten, PGD. I, S. 251, 342 ff.

burgſchen und Hohenloheſchen W., wo er die ganze Breite des W. einnimt, und den oberen pfahlweiſe an einander gereihten Feldern als Schildesfuß [2]) dient. Aus dieſer ſeltenen Anwendung ſcheint hervorzugehen, daß man die Aufnahme des Regalienſchildes in das Wappen nicht für nothwendig hielt, und dieſer Umſtand macht es erklärlich, daß derſelbe im Pommerſchen Wappen bald fehlt, bald als zehntes Feld, unterhalb des 8. Gützkowſchen Feldes, theils in halbrunder, theils in geſchweifter, ausgezackter Geſtalt aufgenommen worden iſt. Zu der erſten Art, wo der Regalienſchild fehlt, gehören die Wappen v. 1551 (Taf. I), a. d. Croyteppich (1554), a. d. Rectormantel (1619), und auf der Glocke im Hl. Geiſthospital in Gr., v. J. 1623, ſowie in der Leichenpredigt Joh. Friedrichs (1600), und auf den Siegeln, welche die Pom. Herzoge als Biſchöfe von Cammin führten, auf welchen an 5. Stelle, oberhalb des Rügiſchen Schildes, ein Feld mit dem biſchöflichen Kreuze, eingefügt wurde. Zu der zweiten Art gehören die W. in den Kirchenordnungen (1565, 1690), in der Barther Bibel (1588), in den Leichenpredigten Ernſt Ludwigs (1592) und Georgs III. (1617), in Cramers Kirchenchronicon (1628), in der Hofgerichtsordnung (1673), auf dem Majeſtäts-Siegel Philipps II., und der Mehrzahl der übrigen herz. Siegel. Auf dem neunſchildigen Wappen auf der Lubinſchen Charte nimt dagegen, ebenſo wie im Brand. Preuſſiſchen W., der Regalienſchild die ganze Breite des W. ein, und dient den oberen 9 Feldern als Schildesfuß.

Von dieſem Regalienſchilde, oder dieſer Blutfahne ſind drei andere Fahnen zu unterſcheiden, von denen zwei: die kaiſerliche Reichshoffahne und die Reichsſturmfahne, dem Deutſchen Reiche angehören, die dritte aber eine ſpecifiſch Pommerſche iſt, und den Namen die Pom. Hoffahne führt. Alle drei ſind häufig unter einander verwechſelt und bedürfen daher einer genaueren Beſprechung.

[2]) Vgl. Tyroffſches WB.; Durchl. Welt I, S. 195, 210, IV, S. 39, 83, 223; Albrecht, Münzen, Siegel und Wappen des H. Hohenlohe, m. Abb., 1865, 3. Abth. ü. d. Wappen, v. F. Hohenlohe, Tafel VI.

Die kaiserliche Reichshoffahne.

Die Bedeutung der beiden Reichsfahnen und der herz. Pom. Hoffahne hängt mit der Deutschen Lehnsfolge und der Kriegsverfaßung zusammen, welche den Namen „Herschilt" führte. Mit diesem Worte[8]) bezeichnete man einerseits die ritterschaftliche Würde und Kriegstüchtigkeit und das Recht, diesem Stande anzugehören, andererseits die Heeresfolge, welche die Ritterschaft theils persönlich leistete, theils an Rossen und Reisigen zu stellen verpflichtet war. Zu dieser Lehns- und Heeresfolge (Herschilt) gehören: 1) der König, mit seiner unmittelbaren Umgebung, 2) die geistlichen Fürsten, 3) die weltlichen Fürsten, d. h. Herzoge und Grafen, 4) die reichsunmittelbaren Freiherren, als kaiserliche Vasallen, 5) die fürstlichen Vasallen oder Mittelfreien, 6) die fürstl. Dienstmannen und Ministerialen, aus denen später der sog. niedere Adel entstand, 7) alle legitimen Freien. Obwohl nun diese alte Kriegsverfaßung infolge der Söldnerheere und geworbenen Truppen allmählich ihre wesentliche Bedeutung verlor, so blieben doch im XVI.—XVII. Jahrhundert noch manche Reste derselben bestehen, u. A. die kaiserliche Hoffahne, d. h. eine Vereinigung der den Kaiser umgebenden Ritterschaft und seines Hofstaates zu einem militairischen Corps, einer Art Garde, entsprechend der oben genannten 1. Abth. des Herschildes, welche als Feldzeichen ein längliches, viereckiges, in zwei Spitzen auslaufendes Fahnentuch, von rother Farbe, ohne bestimmtes Emblem.

---

[8]) Vgl. Homeyer, Gl. z. Sachsenspiegel I, 3, 2; Schiller und Lübben, WB. s. v. herschilt; Ficker, ü. d. Heerschild, S. 140 ff. Fürst Hohenlohe, Bem. zu Stälins Gesch. Württembergs, 1882; Cod. Pom. Dipl., No. 400 (1248), No. 472 (1252); Pom. Urk. Buch, No. 610 (1255), No. 1221 (1281), nach welchen das Kl. Eldena befreit wird „ab omni iure advocatie, communis placiti et expeditionis, et etiam ab illo iure, quod Herschilt dicitur". Was Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 42, und Hasselbach in der Anm. zum Cod. Pom. Dipl. S. 285, über den Herschild bemerken, entspricht nicht den Angaben des Sachsenspiegels, und bedarf der Berichtigung. Die Ausrüstung des Ritters, resp. Knappen bestand im Hergewede, Herwede (Vgl. Schiller-Lübben WB. s. v.), welche in Greifswald noch i. J. 1576 Erwähnung findet. Vgl. das Krullsche Test., Beitr. z. Gesch. Greifswalds 4. Forts. S. 89.

beſaß. Das Amt eines Kaiſerlichen Fähnrichs (Vexillifer Caesaris), welcher dieſes Feldzeichen im Kriege trug, vertraute nun der Kaiſer Maximilian II. im Türkiſchen Feldzuge (1566) dem Herzoge Joh. Friedrich von Pommern, welcher dasſelbe auch mit Ruhm und Auszeichnung in Ungarn führte. Infolge deſſen wurde dann die betr. Fahne als Zeichen kaiſerlicher Gunſt dem Herzoge als Geſchenk verliehn, und findet ſich nach dem Tode Joh. Friedrichs (1600) mit den Worten „Das Feltzeichen, daß mein gn. Fürſt vnd Herr in Ungarn gefuerett" in deſſen Nachlaß verzeichnet[4]). Aus dieſem Umſtande erhellt, daß man in Pommern hohen Werth auf die kaiſerliche Auszeichnung legte, und in dieſem Sinne läßt es ſich demnach leicht erklären, daß man, bei der Deutung des Regalienſchildes, die Blutfahne, das Zeichen der dauernden allgemeinen herzoglichen Hoheitsrechte, mit dem Symbol der vorübergehenden Würde Joh. Friedrichs, als Trägers der Reichshoffahne, verwechſelte. Schon der Canzler Rammin bemerkt in ſeinem Schreiben an den Herzog Ernſt Ludwig (1588):

> „Die Fahne, ſo E. F. G. Herr Bruder, Herzog Joh. Friederich — — im Ungariſchen Zuge geführet, betreffend, werde ich berichtet, daß es des Reiches Hof-Fahne geweſen.",

und ſcheint demnach die Bedeutung des ſeit Jahrhunderten geführten Regalienſchildes vergeßen, und denſelben mit der erſt ſeit 1566 an Joh. Friedrich verliehenen Reichshoffahne identificirt zu haben. Ganz deutlich geht aber dieſe Verwechſelung aus Marſtallers Wappengedicht v. 1591 hervor, wo es heißt:

> Vltima vexilli quae subsunt signa cruenti
> Caesaris auspicio, Jan-Friderice, paras —,

ſowie aus den Gedächtnisreden auf den Tod des Herz. Ernſt Ludwig von Dr. Chriſtian Schwarz (1592) und des Herz. Joh. Friedrich von Daniel Caeſar (1600), denen zufolge der

---

[4]) v. Bohlen, Perſonalien und Leichen-Proceſſionen, S. 119; A. G. Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 839; Vgl. die ausführliche gründliche Schrift von Julius Müller, Herz. Joh. Friedrich v. Pom. und die Reichs-Hoffahne v. 1566 in den Baltiſchen Studien, XLII, S. 49—200, S. 181.

Kaiser dem Herzoge erlaubt hätte, die im Türkenkriege (1566) getragene Blutfahne (vexillum cruentum — vex. sanguineum) dem Pommerschen Wappen als neue Zier hinzuzufügen [5]), eine Auffaßung, welcher auch Kosegarten, PGD. I, S. 329, 343 zugestimmt hat. Diese Ansicht widerlegt und den Unterschied zwischen der Blut- und Hof-Fahne sicher bestimmt zu haben, ist das Verdienst von Julius Müller, in seiner ausführlichen und gründlichen Abh. in den Balt. Studien, XLII, S. 49—200, als deren Resultat (S. 199) der Vfr. die Behauptung aufstellt, daß die Pom. Herzoge berechtigt gewesen wären, zwei rothe Felder im Wappen zu führen. Zu dieser Doppelstellung ist es jedoch in den uns bekannten her. Denkmälern nicht gekommen, wohl aber ist es möglich, daß in ähnlicher Weise, wie im fünfschildigen Wappen ein Greifenbild mehrere Länder vertrat, auch im neunschildigen Wappen ein rothes Feld für zwei Fahnen gelten konnte.

Die Reichssturmfahne.

Neben der kaiserlichen Hoffahne gab es noch eine zweite, welche den Namen „Reichssturmfahne" besaß, und anscheinend als Feldzeichen der übrigen Abtheilungen des Herschildes diente. Das Amt, diese Fahne zu tragen, und die Würde eines Reichsbannerträgers wurde gleichfalls vom Kaiser verliehn, und war am Anfang des XIV. Jahrhunderts im Besitz der Grafen von Grüningen u. Landau [6]), welche ebenso, wie die Gr. v. Württem-

[5]) Über den fürstl. Rath Dr. j. u. Christ. Schwarz, einen Sohn des Greifsw. Rathsherrn Peter Schwarz (1545—76) aus der Ehe mit Dor. Schmiterlow, vgl. Gesterding, 1. Fortf. z. G. Greifsw., S. 181, 182; über Dan. Cäsar, Rector in Stettin, Balt. Stud. XLII, S. 165. Jul. Müller bezeichnet (Balt. Stud. XLII, S. 143) Christian Schwarz, den er vielleicht mit Alb. Georg Schwarz verwechselt, irrthümlich als „Greifswalder Professor", derselbe war aber fürstl. Rath.

[6]) Vgl. über Geschlecht und Wappen der Grafen von Grüningen und Landau die Wappenrolle von Zürich, No. 88, und Fürst Hohenlohe, Bem. zu Stälins Gesch. Württembergs, 1882, sowie Merian, top. Sueviae, 1643, S. 85, wo die nördlich von Stuttgart belegene Stadt abwechselnd Gröningen u. Markt-Gröningen, Marggröningen u. Markgröningen benannt ist.

berg, drei schwarze Hirschstangen im goldenen Felde führten; dann gelangte es, nebst Burg und Stadt Grüningen, an den Grafen Conrad v. Schlüsselburg, und von diesem (1336) durch Kauf an seinen Schwager, den Grafen Ulrich III. v. Württemberg (1325—44), mit dessen Hause das Amt eines Reichsbannerträgers erblich verbunden blieb. Nachdem der letztere dann (1342) von dem Deutschen Kaiser Ludwig von Baiern die förmliche Belehnung mit der Reichssturmfahne, und seine Nachfolger später (1495) die herzogliche Würde empfangen hatten, nahmen dieselben daher, außer den Hirschstangen von Württemberg, dem schwarzgolden gerauteten Schilde von Teck, und den goldenen Fischen von Mömpelgard (Montbéliard), auch noch im 3. resp. 4. blauen Felde des herzoglichen Wappens, das Emblem jenes von ihnen bekleideten Amtes eines Reichs-Sturmfähnrichs, oder Reichsbannerträgers[7]) auf, d. h. eine schrägrechts gestellte, halb zusammengerollte Fahne, auf deren goldenem Grunde der einfache[8]) schwarze Reichsadler dargestellt ist; in welcher Form das Banner auch in das churfürstliche und königliche W. Württembergs (jedoch in veränderter Stellung der Felder) übergegangen ist. Auch tragen die beiden Schildhalter des königlichen W., jeder eine Fahne mit einem einfachen schwarzen Reichsadler im goldenen Felde. Da nun aber das Württembergsche Haus erst seit d. J. 1495 die herzogliche Würde empfing, letztere aber den Pommern schon, seit ihrer Belehnung durch Kaiser Friedrich I. (1181), zustand, so erhob sich zwischen beiden ein wiederholter Streit über die Rangordnung auf den Reichstagen, indem Württemberg

---

[7]) Grote, Stammtafeln, Leipzig, Hahn, 1877, S. 101, 336; Durchl. Welt, IV, S. 126, 132; Tyroffsches WB. II, Taf. 228, 229, Taf. III; Ed. v. Schmidt, Wappen reg. Fürsten, 1869, S. 128—132.

[8]) Daß man den einfachen Adler im Württ. Wap. darstellte, obwohl zur Zeit, als man die betr. Fahne aufnahm (1495), schon der Doppeladler als Reichswappen galt, ist ein Beweis dafür, daß i. J. 1336, als die betr. Würde an W. gelangte, noch der einfache Adler als Reichswappen bekannt war. Ohne Rücksicht auf die dadurch entstehende Abweichung, anscheinend nur aus Achtung vor dem herkömmlichen Emblem, behielt man das einfache Wappenthier in der Reichsfahne bei.

den Pom. Herzogen, als Lehnsträgern von Brandenburg, trotz ihres älteren Herzogtitels, einen geringeren Rang [9]) zuschrieb. Dieser Streit wurde noch vermehrt, als der Kaiser den Pommerschen Herzog Joh. Friedrich zum Träger der kais. Hoffahne bestimmte, und diese Würde, dem kaiserlichen Wunsche entgegen, auch von dem Herzog Christoph v. Württemberg beansprucht wurde, anscheinend, weil er, ohne Kenntnis der alten Bestimmungen des oben erw. Herschildes, die von seinem Hause getragene Reichs-Sturmfahne mit der kaiserlichen Hof-Fahne identificirte. Christoph mußte jedoch seinen Anspruch aufgeben, da man ihm nachweisen konnte, daß es sich um zwei ganz verschiedene Banner und Würden handele. Ein ähnlicher Streitfall wiederholte sich dann unter Eberhard Ludwig (1677—1733), als Ernst August von Hannover, bei seiner Erhebung zum Churfürsten (1692), die Würde eines Reichsfahnenträgers [10]) beanspruchte, dem entgegen sich Württemberg auf sein altes seit d. J. 1336—42 erworbenes Recht berief, und anscheinend auch dasselbe behauptete, da in dem Wappen des Churfürsten v. Hannover keine Fahne, sondern die kaiserliche Krone als churfürstliches Emblem Aufnahme gefunden hat. In den betr. Streitschriften wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die i. J. 1566 dem Herz. Joh. Friedrich v. Pommern verliehene Fahne nicht die formale Reichsfahne

---

[9]) Kosegarten, Cod. Pom. Dipl. S. 121; Klempin, Pom. Urk. Buch, S. 60; Rachfahl, Stett. Erbfolgestreit, S. 47, Anm. 4; Zickermann, Begründung des Brand. Pom. Lehnsverhältnisses, S. 18. Vgl. Julius Müller a. a. O., Balt. Studien, XLII, S. 65—85, S. 123.

[10]) Vgl. die Streitschriften zwischen Württemberg und Hannover bei Jul. Müller a. a. O. in den Balt. Studien XLII, S. 163, 164. Daß man aber über die Wahl des Emblems, ob es eine Fahne, oder eine Krone darstellen sollte, zweifelhaft war, ergibt sich daraus, daß man in der Abb. des Churf. Hann. Wappens (Durchl. Welt, S. 236) das betr. Feld leer ließ, und im Text bemerkte „8) Ein leerer Mittelschild, darauf künftig das Zeichen der Churwürde soll vorgestellt werden." Auf einer anderen Darstellung des Kaisers, mit 8 Churfürsten, trägt Sachsen das Schwert, Brandenburg das Scepter, Pfalz die Krone, Baiern den Reichsapfel, und „Chur Braunschweig-Lüneburg" das Reichsbanner, welches jedoch keinen Adler, sondern eine horizontale Schraffirung zeigt.

mit dem Adler, ſondern eine beſondere Hoffahne geweſen ſei. Von beiden iſt nun noch eine dritte, die Herzogliche Pommerſche Hoffahne zu unterſcheiden.

Die Herz. Pom. Hoffahne.

Nach der oben S. 88 mitgetheilten Anordnung des Sachſenſpiegels über die Gliederung der Lehns- und Heerfolge oder des Herſchildes, gehörte in Pommern der Biſchof v. Cammin und die Äbte des Landes zum zweiten, der Herzog ſelbſt aber zum dritten Herſchilde; den fünften[1]) bildeten die gräflichen Vaſallen des Herzogs, d. h. die Grafen von Gützkow, die Grafen von Eberſtein und Naugard, die Swenzonen oder die Grafen von Neuenburg, der Heermeiſter von Sonnenburg und Comptur von Wildenbruch, ſowie nach dem Ausſterben des Rüg. Fürſtenhauſes auch die Herren von Griſtow und die Freiherren (barones) v. Putbus, welche (1727) in den Reichsgrafen- und (1807) in den Fürſtenſtand erhoben wurden; zu dem ſechsten und ſiebenten gehörten endlich die Dienſtmannen des Herzogs, oder die Pom. Ritterſchaft, welche durch 348 Wappen auf der Lubinſchen Charte vertreten iſt, ſowie die fürſtl. Räthe und andere freie Unterthanen; ein Theil derſelben war früher im Dienſte der Grafen von Gützkow, ging aber nach deren Ausſterben (1359—78), ebenſo wie die Rügiſche Ritterſchaft (1325), bei den Pom. Herzogen zu Lehn. Zwei der größeren Vaſallen, die Herren von Griſtow, und die Nachkommen der Swenzonen, die Putkamer, wurden gleichfalls im Laufe der Zeit Mitglieder der herzoglichen Mannſchaft.

Nachdem ſich jedoch in Pommern der Reichthum der Klöſter und Städte, und erklärlicher Weiſe auch deren Einfluß bedeutend vermehrt hatte, wurde die alte Lehns- und Kriegsverfaßung weſentlich durch die Machtentfaltung der Pommerſchen Stände

[1]) Da keine reichsunmittelbaren Vaſallen in Pommern vorkommen, ſo hat dasſelbe an dem vierten Herſchilde keinen Antheil. Vgl. die Wappen der großen Vaſallen auf der Lubinſchen Charte, wo ſie den alphabetiſch geordneten Wappen der Ritterſchaft vorangehen, ſowie Bagmihls, PWB. Reg. Über den Heermeiſter von Sonnenburg und Comptur von Wildenbruch vgl. A. G. Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 463, 744, 757, 763—4, 892.

verändert, die schon beim Rostocker Landfrieden (1283) und noch mehr bei der Landestheilung (1295) hervortrat, und i. J. 1372 schon in der bleibenden Gliederung „Prälaten, Mannen und Städte" geordnet [2]) erscheint, welche dem zweiten, sechsten und siebenten Herschild entspricht. Bei dieser neuen Einrichtung ging die persönliche Heerfolge, wenn sie auch factisch für die Ritterschaft bestehen blieb, doch gesetzmäßig in eine sachliche über, indem jeder der drei Stände sich zu einer bestimmten Lieferung von Personen, Pferden und Rüstzeug verpflichtete, deren Umfang und Höhe auf den Landtagen vereinbart wurde. Demgemäß stellte, nach der Musterrolle v. 1523, die Geistlichkeit 174 Reiter, 600 Fußgänger und 40 Rüstwagen, mit je 6 Pferden und je 10 Mann Bedienung; die Ritterschaft 1225 Reiter, die Städte 4135 Fußgänger und 700 Reiter, mit Spießen, Hellebarden und Büchsen. Neben dieser von den Pom. Land-Ständen unterhaltenen Heeresfolge bestand jedoch noch, einerseits zur Vertheidigung der Landesgrenzen (ad defensionem terre generalem) eine meistens von der bäuerlichen Bevölkerung gestellte Landwehr [3]), andererseits anscheinend hervorgegangen aus der Gliederung des Herschildes, und nach dem Vorbilde des Kaisers und

[2]) Vgl. über die ältere und spätere Heeresfolge, und Befreiung von derselben, Pom. Urk. Buch No. 1096 (1278), 1265—6, 1270 (1283) 1429 (1289), 1877 (1299); Mekl. Urk. Buch, No. 4942 u. Pom. Genealogien, III S. 39—61 (1328), sowie Klempin und Kratz, Städte der Prov. Pommern. S. LV ff. LXII ff., Matrikeln der Pom. Ritterschaft, S. 160—185; Pyl, Beitr. zur Pom. Rechtsgeschichte, H. 2, S. 106. Nach der Urk. v. 1372, Juni 24, gliedern sich die Stände in: 1) Geistlichkeit (de Byscop van Cammyn vnde syne Prelaten, Ebbete), 2) Ritterschaft (Greven, Ryddere, Man), 3) Städte (Stede vnde Borghere); in der Urk. v. 1412, Febr. 5, als: 1) Geistlichkeit (Prelaten), 2) Ritterschaft (Rlöddere, Knechte, Mannen), 3) Städte (vnde Stede). Nach den Urkunden v. J. 1248—81 war das Kl. Eldena vom Herschilde (a iure, quod Herschilt dicitur) befreit, und blieb, ebenso wie die übrige Geistlichkeit, nur zur Landwehr (defensio terre) verpflichtet.

[3]) Vgl. über die zur Vertheidigung der Landesgrenzen bestimmte Landwehr Pom. Urk. Buch No. 754 (1264), 1172 (1280), 1246 (1282), 1904—5 (1299), sowie Dähnert, Landes-Urkunden I, S. 649, wo im Landtagsabschied v. 12. März 1627 vereinbart ist, daß keine Werbung außer Landes

der kaiserlichen Hoffahne, ein ähnliches aus der Ritterschaft und dem Hofstaat gebildetes militairisches Corps, eine Art Garde, welches der Herzog auf seine eigenen Kosten ausrüstete, und in der Regel im Kriege auch wohl persönlich anführte. Dieses hatte den Namen „Herz. Pom. Hoffahne", und besaß als Feldzeichen eine schwarze Fahne, auf welcher sämtliche 9 Pom. Wappen, nebst dem Regalienschilde oder der Blutfahne, sowie der herzogliche Titel in Farben dargestellt waren. Dieselbe wurde bei den herz. Leichenbegängnissen, im Gegensatz zu der Blutfahne, welche die erste Stelle einnahm, zum Beschluß, nach den 9 Fahnen mit den einzelnen Pom. Wappen, an 11ter Stelle getragen, und enthielt[4]) nach der Angabe der Leichenpredigten der Herzoge Ernst Ludwig (1592), Casimir IX. (1605) und Georg III. (1617) „das ganze Pommersche Wappen". In den anderen Leichenpredigten von Joh. Friedrich (1600) bis Bogislaw XIV. (1654) wird sie dagegen mit ff. Worten beschrieben:

> „Die Eilffte war die Hofffahne, darin alle vorgemelte Wapen oben vnd zur Seiten vnd jedes besonders auff beiden Seiten abgemahlet, auch in Mitten derselbigen mit güldenen Buchstaben an beyden Seiten [der herzogliche Titel] geschrieben" —,

eine Differenz, aus der sich schließen läßt, daß auf dieser Hoffahne bald das neunschildige Wappen, bald die einzelnen Fahnen mit den einzelnen 9 Wappen und der Blutfahne, bald endlich

---

stattfinden solle, sondern die Verstärkung „durch Landvolk aus Städten und Dörfern" beschloßen wird. Im Landtagsabschied v. 7. Dec. 1633 (Dähnert, L. U. Suppl. I, S. 735) wird dagegen bemerkt, daß „die Defensions-Verfassung mit ungeübtem Landvolk nicht wol ins Werk zu bringen sei".

[4]) v. Bohlen, Pers. und Leichen-Processionen, S. 103, 177, 262. Bei der Bestattung Bogislaws XIV. (1654) wird die Hoffahne als 11. Fahne (Bohlen, S. 582) erwähnt, und vorher in den zwischen den herz. Pom. Witwen, Brandenburg und Schweden geführten Verhandlungen, betr. die herz. Bestattung (Bohlen, S. 519) ff. beschrieben „4) müßen 11 Fahnen verfertigt werden, alß die Blutfahne von rothem Taffet, eine große schwartze Fahne, daran beide Seiten mit güldenen Buchstaben und den Wapen gemahlet"; (S. 539) wird darüber verhandelt, ob die Hoffahne von Damast oder Taffet hergestellt werden soll, und (S. 542) daß sie als die vornehmste von einem Kön. Schwedischen Deputirten zu tragen ist.

das neun-, resp. zehnschildige W., umgeben von den 10 Fahnen, angebracht war, in welcher Zusammenstellung diese Embleme auf der Lubinschen Charte vorkommen.

Dieses militairische Corps der Herz. Pom. Hoffahne bestand bis zum Aussterben des fürstl. Hauses, demgemäß der letzte Herz. Bogislaw XIV. noch kurz vor seinem Tode, unter dem Einfluß des 30j. Krieges, in den Landtagsabschieden vom 12. März 1627, und v. 10. Juli 1634, einerseits die Stände zur Verstärkung der „Landfolge und der Ritterdienste" ermahnte, andererseits versprach: die Hoffahne auf seine Kosten[5]) zu vermehren, und mit der Landfolge zu vereinigen.

11. Feld: Bisthum Cammin.

(Kosegarten, Pom. Gesch. Denkm. I, S. 345, m. Abb.)

Das Bisthum Cammin, welches hinsichtlich seines weltlichen Besitzthumes ausnahmsweise auch als ein Herzogthum bezeichnet, und als solches auf dem Constanzer Concil vom Kaiser Sigismund an den Bischof Magnus von Niedersachsen (1410—24) als ein Reichslehn[6]) vergeben wurde, stand gesetzmäßig unter der Lehnsherrschaft der Pom. Herzoge, und wurde in diesem Sinne, nach Einführung der Reformation, als Apanage an die jüngeren Mitglieder des fürstlichen Hauses: Joh. Friedrich (1556—74), Casimir IX. (1574—1602), Franz I. (1602—18), Ulrich (1618—22), Bogislaw XIV. (1623—37) und Ernst Bogislaw v. Croy (1637—50) verliehen, während Philipp Julius v. Pom. Wolgast v. 1623—25 seinem Vetter Bogislaw

---

[5]) Vgl. Dähnert, L. U. I, S. 649; Suppl. I, S. 756; A. G. Schwarz, Lehnshistorie, S. 1002, 1034.

[6]) Vgl. v. d. Hardt, Magn. Con. Const. IV, p. 1322; Buck, Ulr. v. Richentals Chron. d. Const. Concils, Bibl. d. litt. Vereins in Stuttgart, CLVIII, S. 108, „Do empfieng lehen herr Magnus, hertzog zu Sachsen, der bischof von Kaminensis, der hett ain hertzogthumb inn, und empfieng das lehen glich als ain layg, wann er richt mit dem schwert"; Barthold, Pom. Gesch. IV, 1, S. 29. Über den Umfang des bischöflichen Landes und seine letzten Bischöfe vgl. Hannecke, Cöslin u. d. letzten Camminer Bischöfe aus herzoglichem Stamm, Gymn. Progr. Cöslin, 1877; Balt. Stud. XXX, S. 1—56.

XIV. als Coadjutor zur Seite ſtand. Die älteſten Biſchöfe führten runde und ſpitzovale Portrait-Siegel (Vgl. die Abb. im Cod. Pom. Dipl. Taf. G, H; Mekl. UB. No. 799, 2892, 2961), ſpätere, wie Friedrich v. Eickſtedt (1329—43), Johann v. Niederſachſen (1343—72), große ſpitzovale Siegel mit kirchlichen Emblemen und ihrem Familien-Wappen [7]); ſeit der Regierung des Biſchofs Johannes v. Oppeln (1394—98) kommt jedoch auf den Camminer Siegeln, neben dem Fam. Wappen, als Emblem des Bisthums, ein einfaches Griechiſches Kreuz mit gleichen Armen [8]) vor, auf dem ſpitzovalen Siegel Johanns v. Oppeln (1395), neben dem Schleſiſchen Adler; auf dem Wappen des Biſchofs Magnus von Niederſachſen (1410—24), nach den Abb. des Conſt. Concilienbuchs, quadrirt im 1. und 4. Felde, neben dem Sächſ. Rautenkranz im 2. und 3. Felde; auf den Siegeln Henning Iven's (1449—69) und Erasmus Manteuffels (1522—44) neben dem Fam. Wappen; auf den Univ. Sceptern, als Emblem von Barthol. Swave (1544—49), ſowohl in einfacher Form, als quadrirt mit deſſen Fam. Wappen. Auf den Siegeln, welche die Pom. Herzoge als Biſchöfe von Cammin (1556—1637) führten, wird dagegen ein Schild mit dem Griechiſchen Kreuze, als 11. Feld, oberhalb des Rügiſchen Schildes, eingefügt,

---

[7]) Vgl. Mekl. Urk. Buch, No. 2961, 3752, 5299, 5329, 5713 und die Abb. im Familienbuche des Geſchl. v. Eickſtedt, 1860, und Bagmihl, P. BB. IV, S. 64, Taf. XXX.

[8]) Urk. des Demminer Archivs, No. 88, 92; Auf den Abb. der Insignia Episcoporum in Conc. Const. Taf. II iſt, ſtatt des Namens „Magnus", irrthümlicher Weiſe „Friderici Caminensis" geſetzt, wahrſcheinlich infolge einer Verwechſelung mit ſeinem Vorgänger Friedrich von Eickſtedt (1329—43); Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, S. 111; II, No. 6, 12, 32, 35, 40, mit Abb. Taf. II, 8; Geſterding, Beitr. z. Geſch. Gr., No. 547; 4te Fortſ. Geſch. der Bukowſch. Stift., S. 78; Reichels Münz-S., IV, 2, S. 217. Von den Münzen der Biſchöfe von Cammin (Dannenberg, Pom. Münzen, S. 89, Taf. I, 51—55; Münzgeſchichte, 1893, S. 36, 71, 116, Taf. VI, No. 164—170, Taf. XIII, No. 330—341; Bahrfeldt, z. Münzk. Pom. 1898, S. 9, m. Abb.) zeigen die älteren das biſchöfl. Bruſtbild, die ſpäteren auf dem Av. einen Greifen, auf dem Rev. ein Kreuz. Auf den Brakteaten findet ſich die Geſtalt und das Bruſtbild des Biſchofs mit Buch, Mitra u. Stäben.

und findet sich in dieser Anordnung auch auf den Münzen Bogislaws XIV., und auf dem Holzschnitt, welcher das Pom. Wappen auf dem Titelblatte in Cramers Pom. Kirch. Chron. (1628) darstellt. Bei dem Leichenbegängnisse Herz. Ulrichs († 1622) wurde dieser Schild als zweite Fahne[9]), als des Stifts Cammin Wappen, getragen, und hinsichtlich seiner Farben, als ein silbernes Kreuz im rothen Felde, beschrieben. Auf der Lubinschen Charte, auf welcher das Camminsche Wappen, mit der Inschrift „Episc. Camin.", an erster Stelle die Reihe der 354 Pom. Insignia eröffnet, liegt dagegen das silberne Kreuz über einem kleinen blauen Schilde, eine Darstellung, welche ebenso, wie die Angabe von Grote, Stammtafeln, S. 515, daß das Camminsche Wappen ein rothes Kreuz im silbernen Felde enthalte, auf einem Irrthum zu beruhen scheint. Auf der Lubinschen Charte finden sich auch über dem Schilde der Bischofshut und zwei gekreuzte Bischofsstäbe dargestellt, welche auch, bei der Bestattung Bogislaws XIV, hinter den Fahnen getragen wurden. Bei der Theilung Pommerns zwischen Schweden und Brandenburg, nach dem Westphälischen Frieden, gelangte das Bisthum Cammin an Brandenburg, und wurde i. J. 1669 (S. oben S. 3, 6) in ein Fürstenthum[10]) verwandelt. Infolge dessen wurde auch das Emblem desselben, das silberne Kreuz im rothen Felde, in das Brand. und Preussische Wappen übertragen, erhielt aber seitdem die Form eines Anker- oder Tatzen-Kreuzes.

---

[9]) v. Bohlen, Pers. und Leichen-Proc. S. 392. In den Berh. über Bogislaws XIV. Begräbnis wird (S. 524) bemerkt, daß außer der Binfahne und der Hoffahne, und den 9 Fahnen mit den Pom. Wappen, noch eine 12te Fahne mit dem Wappen des Bisthums Cammin geführt werden müsse, in der Beschreibnng der Bestattung (S. 581 ff.) werden jedoch nur die anderen 11 Fahnen aufgezählt, dagegen (S. 583) erwähnt, daß hinter diesen Fahnen der Bischofshut, der Bischofsstab und das Stiftische oder Bischöfliche Siegel getragen wurden.

[10]) Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. LXXXVI; A. G. Schwartz, Lehnshistorie, S. 1203; Durchl. Welt, S. 212; Tyroffsches WB.; Ed. v. Schmidt, Wappen reg. Fürsten, S. 9. Vgl. die Abb. des Anker- und Tatzen-Kreuzes b. i Querfurth, Heraldische Terminologie, 1872. S. 5, 155; Sacken, Katech. der Heraldik, 1893, S. 84.

Helme, Helmdecken und Schildhalter
des Pommerſchen Wappens und Pommerſche Landesfarben.

(Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 330, m. Abb.)

Mit der Einführung des neunſchildigen Wappens ging auch die Anwendung der drei Helme und der Schildhalter parallel, von welcher nur ſeltene Ausnahmen ſtattfinden, u. A. beim Siegelringe[1]) des Herzogs Georg I. († 1531), der nur einen H. zeigt, und bei Herzog Franz (1612) auf einem biſchöflichen Siegel, ſowie in Merians Topographie, wo Helme und Schildhalter fehlen. In dem Schreiben des Canzlers Rammin (1588) werden aber die Helme und Schildhalter ſchon im Allgemeinen erwähnt, und von Micrälius APL. B. VI, S. 303, genauer beſchrieben, namentlich die letzteren als zwei Rieſen oder wilde Männer, mit Keulen bewaffnet, und um die Hüften mit Eichenlaub, als einem Gürtel, umgeben, welche die beiden zur rechten und linken Seite ſtehenden Helme auf ihren Häuptern tragen, während der mittlere Helm, mit Krone und Herzogshut, über dem 2. Felde des neunſchildigen Wappens ſteht. Die Schildhalter, welche von Rammin als Symbol der früheren heidniſchen[2]) Zeit gedeutet werden, ſind jedoch wahrſcheinlich nur einer heraldiſchen Sitte der Renaiſſance entſprungen, wie ſich namentlich daraus ſchließen läßt, daß ſie einerſeits auf den wichtigſten Denkmälern, wie dem Wappen v. 1551 (Taf. I), und dem Croyteppich v. 1554 fehlen, und von Marſtaller und Friedeborn nicht beſchrieben werden; andererſeits aber durch andere Embleme vertreten ſind, wie auf dem Siegel des Herz. Georg I. (1524) durch Löwe und Greif, und auf dem Siegel ſeines Sohnes Philipp I. (1540) durch zwei Greifen, während das gemeinſchaftliche Siegel der fünf Söhne Philipps I. (1567) ohne Schildhalter ausgeführt iſt.

---

[1]) Beitr. z. Geſch. Greifsw. 4. Fortſ., S. d. Buk. Stift. S. 83, 118.

[2]) Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 97; v. Sacken, her. Kat., S. 132, 133. Auf den Braunſchweig-Lüneburgſchen, reſp. Hannoverſchen Münzen findet ſich die Geſtalt des Wilden Mannes, anſcheinend mit Bezug auf die Bergwerks-Stadt Wildemann bei Clausthal. Vgl. die betr. Urk. bei Geſterding, Beitr. z. Geſch. Gr., No. 517 (1524), 549 (1540), 607a (1567).

Von den drei Helmen zeigt der mittlere, den Beſchreibungen bei Friedeborn und bei Bogislaws XIV. Beſtattung[3]) entſprechend, auf den bildlichen Denkmälern einen flachen Herzogshut, mit Hermelinbeſatz, Krone und Pfauenfederbuſch, der auf dem Wappen v. 1551, und dem Croyteppich ſehr genau in Relief und Gewebe ausgeführt iſt, und gilt, abgeſehen von Friedeborns Angabe, für das Herzogthum Stettin. Der erſte Helm mit dem, nach Friedeborn und Micrälius, angeblich heidniſchen ſpitzen Fürſtenhut (Vgl. oben S. 24—26; 45—47) gilt dagegen für Pommern, und der dritte, ſofern er, wie auf der Mehrzahl der bildlichen Denkmäler, mit den ſog. Lilienſtangen geziert iſt, für das Fürſtenthum Rügen[4]), ſofern er aber, wie auf dem Wappen v. 1551 (Taf. I) mit dem Adlerflug von Wolgaſt (Bernſtein, S. ob. S. 79; 86) oder der Blutfahne geziert iſt, für Wolgaſt. Nach dieſer Anordnung beſtimmt ſich auch die Farbe der Helmdecken, welche in dem Wappen v. 1551 (Taf. I) und auf dem Croyteppich (1554) in reichem Renaiſſanceſtil ausgeführt ſind. Demgemäß zeigt der 1. Pommerſche Helm, entſprechend ſeinem Schildfelde mit dem rothen Greif auf ſilbernem Grunde, die Helmdecken in Roth-Silber, und der 2. Stettiner Helm, entſprechend dem rothen gekrönten Greif im blauen Felde, die Helmdecken in Roth-Blau. Der 3. Helm endlich, ſofern er den Rügiſchen Helmſchmuck trägt, zeigt, entſprechend dem ſchwarzen Löwen, über dem Mauergiebel, im goldenen Felde, einen flachen Wulſt mit Helmdecken in Schwarz-Gold; ſofern er aber für Wolgaſt gilt, entſprechend dem wachſenden ſilbernen Greifen, im rothen Felde, über dem Schach aus Blau und Gold, Wulſt und Helmdecken, rechts in Silber-Roth, links in Blau-Gold. In der oben beſchriebenen Form ſind der Pommerſche und der Stettiner Helm, ſowie die beiden wilden Männer, als Schild-

---

[3]) Friedeborn, Beſchr. Stettins I, S. 13; v. Bohlen, Perſ. und Leich. Proc., S. 583.

[4]) Abweichend von dieſer gewöhnlichen Anordnung iſt auf der Glocke des Hl. Geiſt-Hospitals in Greifswald im Pom. Wappen v. 1623 (S. oben S. 37 ff.) der Rüg. Helmſchmuck auf dem 1. Helme, der Pom. ſpitze Fürſtenhut dagegen auf dem 3. Helme dargeſtellt.

halter auch in das Churfürstl. Brandenburgsche [5]) Wappen übergegangen, letztere auch in das Kön. Preussische Wappen. Von den Farben der Wappenschilde und Helmdecken sind die Pom. Landesfarben oder Hoffarben zu unterscheiden, welche in den Verhandlungen über die Bestattung Bogislaws XIV., für Vorpommern als Weiß-Roth, für Hinterpommern aber als Gelb-Roth bezeichnet [6]) werden. Dem entsprechend sind unter Bogislaw XIV. die Siegelschnüre der Urkunden aus gelben und rothen Seidenfäden geflochten, während die Schnüre der älteren Urk. des Gr. Arch. abwechselnd bald rothe, bald grüne Seide enthalten.

Die Entwicklung des Pommerschen Wappens

im Zusammenhang mit den Pommerschen Landestheilungen.

Ursprung des Pom. Fürstengeschlechts.

Ältere und neuere Schriftsteller haben versucht, die Genealogie des Pom. Fürstenhauses mit einem Stammvater zu beginnen, welcher den Namen Swantibor führt, — u. A. Kantzow, h. v. Medem, S. 48, h. v. Kosegarten I, S. 62, 69, Val. v. Eichstedt, h. v. Balthasar, S. 14, Cramer, Kirch. Chron. I, c. 27; II, c. 2; Micrälius, II, c. 60; Schwarz, Lehnshistorie, S. 66, Sell, Pom. Gesch. I, S. 104, deren Berichte der Polnischen Chronik von Martinus Gallus entnommen, und noch durch ältere völlig unhaltbare, bis zu Karl d. Gr. hinaufreichende Daten vermehrt sind. Auch auf der Lubinschen Charte wird der Pom. Stammbaum bis auf „Swantiborus, Princeps Pomeranorum

[5]) Durchl. Welt, S. 210—213; Tyroffsches WB. I; E. v. Schmidt, Wappen reg. Fürsten, S. 10, 13, 15.

[6]) Vgl. Bohlen, Pers. und Leich. Proc., S. 538 „Die Federn müßen Gelb, Roth und Weiß sein, weiln die Hinter-Pommerische Hertzogen vor Alters Gelb und Roth, die Vorpommern aber Weiß und Roth geführet."

Sclavorum Wandalorum, ethnicus, armis terribilis, magnis cum Polono bellis gestis, mortuus est A. C. 1107" zurückgeführt, und als dessen Vorfahr vom Canzler Rammin und Friedeborn, bei Beschreibung des Pom. Wappens, ein Herzog Barnim genannt, welcher unter K. Heinrich I. (919—936), bei einem Turnier in Magdeburg, einen mit Pfauenfedern gezierten Helm getragen habe.

Die Unhaltbarkeit dieser Nachrichten ist jedoch mit großer Gründlichkeit, namentlich von Kanngießer, Geschichte von Pommern, 1824, S. 374 ff. und von Barthold, Pom. Gesch. I, 1839, S. 424—438, sowie im Cod. Pom. Dipl. S. 161, nachgewiesen, und gezeigt, wie jener angebliche Ahnherr auf einer Verschmelzung zweier Personen beruht, d. h. eines Polnischen Agnaten und Vasallen Swantibor, der in Pommern gefangen und von dem Poln. Herz. Boleslaw III. befreit wurde, und eines Pommerschen nicht mit Namen bezeichneten Herzogs (dux Pomeranus), welcher nach Martinus Gallus (1105) im Pom. Polnischen Kriege, bei der Belagerung von Colberg die Flucht ergriff, dessen Persönlichkeit jedoch schon von Gebhardi, Pom. Gesch. (Welthistorie, LII, S. 56) mit Wartislaw I, dem ältesten urk. sicher bezeugten Pom. Herzoge [7]), von Quandt (Urgeschichte der Pomoranen, Balt. Stud. XXII, S. 152) aber mit dessen Vater identificirt wird. Begünstigt wurde jener Irrthum auch durch das Zusammentreffen, daß ein Vetter des

---

[7]) Die ältere Geschichtsschreibung vereinigte die von dem Polnischen Chronisten Martinus Gallus, h. v. Bandtke, p. 191, bei der Belagerung von Colberg (1105) erwähnte Persönlichkeit „Ipse dux etiam Pomoranus (wahrscheinlich Wartislaw I., † 1136), illis [Polonis] advenientibus, intus (in Colberg) erat, timensque totum exercitum advenire, per aliam portam effugerat.", mit der von Mart. Gallus, p. 193, genannten anderen Person „Hujus vero expeditionis [Polonorum contra Pomoranos] Swantobor, eius [Boleslai ducis Pol.] consanguineus, causam excitavit" zu einer und derselben Person, während beide zu trennen sind, und zwar in der Weise, daß man den „dux Pomoranus" mit Wartislaw I. v. Westpommern, oder dessen Vater identificirt, den Verwandten des Polenherzogs Boleslaw III. (1102—39) „Swantobor" aber als Ahnherr des Ostpommerschen oder

reg. Herz. Wartislaws I., welcher i. J. 1173 das Kl. Colbatz begründete, denſelben Namen „Wartislaw“, mit dem Zuſatz „Swantiboriz“, d. h. Swantibors Sohn, führte. Infolge deſſen wurden beide verwechſelt, und der regierende Herzog Wartislaw I., als Sohn Swantibors, angeſehen, während letzterer wahrſcheinlich ein Bruder des Herzogs iſt, von dem der Kloſterſtifter Wartislaw II., Swantiboriz, abſtammt. Auffallen mußte jedoch den Anhängern der Hypotheſe vom Ahnherrn Swantibor der Umſtand, daß unter den Nachkommen Wartislaws I. niemals die faſt überall geübte Sitte beobachtet wurde, den großväterlichen Namen an den Enkeln zu wiederholen, vielmehr findet ſich derſelbe erſt im VII., X. und XII. Gliede, und nur dreimal, und zwar im XV. Jahrhundert, zu einer Zeit, wo man denſelben vielleicht aus antiquariſchem Intereſſe, auf den Rath eines archivkundigen Gelehrten, wieder hervorſuchte. Endlich iſt auch darauf Gewicht zu legen, daß Bugenhagen, der am meiſten kritiſch geſchulte Pom. Hiſtoriograph, den ang. Ahnherrn Swantibor übergeht, und die Genealogie des Pom. Hauſes (Vgl. Pomerania ed. J. H. Balthasar, p. 120, ſowie die Stammtafel „Genealogia ducum Pomeraniae“) mit den Worten „Wartislaum fuisse primum“ beginnen läßt.

Ein neuer Verſuch, das Dunkel der Pom. Herkunft zu enthüllen, erſchien (Mekl. Jahrbücher, XIII, 1848, S. 1—55) von Dr. W. G. Beyer „König Kruto und ſein Geſchlecht“, in welcher Schrift der Vfr. nicht nur den Pom. Herzog Wartislaw I. und ſeine Brüder, ſondern auch die Rüg. Fürſten, und Niklot, den Stammvater des Meklenburgiſchen Hauſes, auf den König Kruto (1066—93), den Sohn des Grinus, zurückführt. Da

---

Pomerelliſchen Hauſes, und Urgroßvater von Sambor I. und Meſtwin I auffaßt. (Vgl. Quandt, Oſtpommern, Balt. Stud. XVI, 2, S. 69, m. d. Stammtafel, n. XXII, 152, 157, u. u. S. 106 ff.). Schon Kantzow (Vgl. Cod. Pom. Dipl. S. 162) hatte urſprünglich das Richtige getroffen, und dem ungenannten „dux Pomoranus“ den Namen „Wartislaw“ gegeben, hatte dann aber ſeine Meinung gewechſelt, und ſtatt deſſen zuerſt „Bugslaff“, und endlich „Swantebor“ corrigirt.

Beyers Hypotheſe jedoch weſentlich auf den Angaben der Knytlinga-Saga beruht, und dieſe mit anderen Däniſchen und Deutſchen Quellen im Widerſpruch ſteht, ſo hat GAR. Dr. Fr. Wigger, in ſeiner für die Genealogie des Mekl. Hauſes Epoche machenden Schrift „Stammtafeln des Großherz. Hauſes von Meklenburg", 1885 (Mekl. Jahrb. L, S. 122—133), die Behauptungen Beyers nicht anzuerkennen vermocht, um ſo weniger, als auch die Nachrichten, welche uns in dem von Wigger herausgegebenen Bericht des Ibrahim ibn Jakub über die Slaven v. J. 973 (Mekl. Jahrb. XLV, S. 1—20; Haag, Balt. Studien, XXXI, S. 71—80) überliefert ſind, mit Beyers Hypotheſe nicht in Einklang ſtehn. Während B. nämlich die Slaviſche Herrſchaft in einer Perſon des Königs Cruto und ſeiner Vorgänger Grinus und Burislaw concentrirt, berichtet Ibrahim über das im Weſten von Polen belegene Land, mit der großen zwölfthorigen Hafenſtadt (anſcheinend Julin), grade im entgegengeſetzten Sinne, daß es keinen König habe, ſondern von ſeinen Häuptlingen (Älteſten) regiert werde. Aus Beyers Hypotheſe vermögen wir uns daher nur die von Helmold, chron. Slavorum, I, c. 55, berichtete Thatſache anzueignen, daß Ratislaw (Ratze), der Vater der Rüg. Fürſten Tezlaw und Jaromar I. von Cruto abſtammte, und daß die ihnen benachbarten Meklenburgiſchen und Pommerſchen Herzoge mit ihnen ſtammverwandt waren, ein Zuſammenhang, für welchen Beyer, a. a. O. S. 28, namentlich das allen dieſen Fürſten gemeinſame Wappenbild des Greifen [8]) anführt. Mit dieſem Reſultat ſtimmen dann auch die hiſtoriſch ſicheren, urk. beglaubigten Nachrichten überein, denen zufolge im XII. Jahrhundert an der Baltiſchen Küſte die Herrſchaft überall unter mehreren gleichberechtigten Fürſten vertheilt war, in Meklenburg unter Niklots Söhnen, Pribislaw

[8]) Über die Umwandelung des Mekl. Greifen-Emblems für die Linien von Meklenburg, Werle und Parchim-Richenberg in einen Stierkopf, während nur die Roſtocker Linie den Greifen beibehielt, vgl. Liſch, Mekl. Jahrb. X, 1—29, m. Abb.; Maſch, Lüb. Siegel, H. 2, S. 1—8, m. Abb.; Mekl. UB. Th. IV, S. 528—538; Beyer, Mekl. Jahrb. XIII, S. 28. Über Ratze vgl. auch Quandt, Balt. Stud. XXII, S. 338.

und Wartislaw (1160); auf Rügen unter Ratislaws (Ratzes) Söhnen Tezlaw, Jaromar I. und Stoislaw, dem Stammvater des Hauses Putbus, (1162—70); im westlichen Pommern unter Wartislaw I. († 1136), Ratibor (1136—55) und Swantibor[9]), dem Vater von Wartislaw Swantiboriz (1173). Auffallend ist, daß Beyer, bei Behandlung der Crutonischen Descendenz, nur ganz beiläufig (S. 50) des Ostpommerschen oder Pomerellischen Fürstengeschlechtes gedenkt, obwohl dasselbe durch verwandtschaftliche Beziehungen sowohl mit Meklenburg, als auch mit Rügen und Pommern, verbunden war, ein Mangel, der vielleicht darin seinen Grund hat, daß die Genealogie dieses Geschlechtes erst später durch die Forschungen von Fabricius, Rüg. Urk. III, 1, 1851, S. 18, 115—120, mit einer Stammtafel, und namentlich v. L. Quandt, in seiner für Ostpommern Epoche machenden Abhandlung „Ost-Pommern, seine Fürsten, fürstl. Landestheilungen und Districte" (Balt. Stud. XVI, 1856, H. 1, S. 97—157, und H. 2, S. 41—73, mit 2 Stammtafeln) in gründlicher Weise zur Darstellung gelangte.

---

[9]) Wigger, Mekl. JB. L, S. 134—141; Kantzow, Pom. h. v. Kosegarten I, S. 132; Klempin, Stammtafeln, h. v. Dr. v. Bülow, S. 4, 5, 12. Niklots dritter Sohn Prislaw, vermählt mit Knut Lawards Tochter Katharina, wurde außerhalb Meklenburgs apanagirt, theils in Dänemark, theils in Pommern, indem er (1164) den 3. Theil des Landes Wolgast erhielt. Diese Dreitheilung von Wolgast unter Tezlaw von Rügen, Casimir von Pommern und Prizlaw von Meklenburg deutet auch auf die Stammesverwandtschaft der fürstl. Geschlechter in den drei Nachbarländern. Vgl. auch Quandt, Balt. Stud. XI, 2, S. 132, und Fabricius, Rüg. Urk. I, S. 34. In seiner späteren Abh., Vom Ursprung der Pomoranen (Balt. Stud. XXII, 1, S. 162) hat Quandt wahrscheinlich gemacht, daß Wartislaw Swantiboritz nach seinem Großvater Swantibor benannt sei, und daß als Vater desselben der von Bugenhagen (h. v. Balthasar, S. 92) und Kantzow (h. v. Kosegarten, I, S. 104) erwähnte Stettiner Dynast „Domislaus" anzusehen sei, dessen Söhne von Bischof Otto getauft wurden. Auffallend ist aber bei dieser Hypothese der Umstand, daß der Name Domislaw sich bei seinen angeblichen Nachkommen nicht wiederholt. Nach anderer Vermuthung stammt das Geschlecht v. Eickstedt, resp. dessen Vorname Dubislaw, von jenem Dynasten her. (Vgl. Fam. Buch des Dyn. Geschl. v. Eickstedt 1860, S. 13.)

Geſtützt nämlich auf die Urkunden des Cod. Pom. Dipl., welche derſelbe mit Anmerkungen und Regiſtern begleitete, ſowie auf Überlieferungen des Kl. Oliva und der Polniſchen Chroniſten, vermochte Quandt, nicht nur die bisher abgeſondert[10]) vorliegenden Nachrichten: über den gegen Polen Krieg führenden Fürſten Swantopolk (1109—15), über den Pomerelliſchen Herz. Grimislaw (1111—98), und über Subislaw v. Danzig, den Gründer des Kl. Oliva (1178), in Zuſammenhang zu bringen, ſondern die genannten Fürſten auch als Nachkommen des oben S. 101 ff. erwähnten Swantibor, des angeblichen Ahnherrn des Weſt-Pommerſchen Hauſes, nachzuweiſen. Auf dieſe Art wurde die von Bartholb, Pom. Geſch. I, S. 454 ff., II, S. 289—303 (Vgl. Cod. Pom. Dipl. S. 112, 186, 998 ff.), aus Vorurtheil gegen die klöſterliche Tradition, beſtrittene Echtheit des Pomerelliſchen Stammbaums wieder hergeſtellt, und durch drei ältere Generationen vermehrt, indem die in den Stammtafeln bei Fabricius a. a. O. als erſte Generation aufgeführten Brüder Sambor I. und Meſtwin I., als Subislaws Söhne,

[10]) Mart. Gallus, chron. Pol. p. 193 „Boleslauus [dux Polonie] (1105) Pomoranos ad bellum denuo provocavit. Huius vero expeditionis Swantobor, eius consanguineus, causam excitavit, cuius progenies [Swantepolk] nunquam fidelitatem Polonis dominis observavit"; Mart. Gallus, p. 313 „Castrum Nakel — Bolezlauus cuidam Pomorano, genere sibi propinquo, Swantopolc vocabulo, concesserat (1109—1111)"; Mart. Gallus, p. 315 „Anno vero sequenti (1112) Swantopolk cum nec servaret condictum, nec de filii (Dubislaw, welchen er i. J. 1111 als Geiſſel an Boleslaw übergab) periculo cogitaret —"; Cod. Pom. Dipl. No. 75, 76; PUB. No. 133, 134 (1198) „Grimizlaus, — vnus de principibus Pomoranie — de propria hereditate mea, ab avis (Swantopolk), et atavis (Swantibor) meis michi relicta dedi — castrum meum — Starigrod —"; Cod. Pom. Dipl. No. 46 (1178, März 18) „Schamborius, princeps Pomoranorum" macht eine Schenkung an das Kl. Oliva „in propria possessione, que michi evenit de paterna (Subislaw) hereditate —" (Perlbach, Pomerel. UB. No. 6, 9, 10); Bugenhagen, Pom. ed. J. H. Balthaſar, S. 139, berichtet nach dem Chron. Olivense „Primus mon. Olivensis fundator creditur fuisse Zubislaus, dux Pomeranus (1170) — hic post se duos reliquit filios: Mistwinum scilicet, et Samborium."

Swantepolks Enkel und Swantibors Urenkel auftreten, und somit um drei Grade tiefer hinabgerückt werden. Auch den genealogiſchen Zuſammenhang zwiſchen dem Oſt- und Weſt-Pommerſchen Hauſe, welcher bisher nur aus der gegenſeitigen Anrede[1]) mit „consanguinei“ und „cognati“, ſowie aus dem beiden Häuſern gemeinſamen Wappenemblem des Greifen vermuthet wurde, ſucht Quandt in der Urgeſchichte der Pomoranen (Balt Stud. XXII, S. 164—186) in der Art herzuſtellen, daß er den Herzog Zemitzlo (Smysl) v. Pommern, — deſſen Streit mit Caſimir I. v. Polen (1041—58) Kaiſer Heinrich III. (1046) dadurch ſchlichtet, daß er Pommern für unabhängig erklärt, — als den Ahnherrn beider Linien auffaßt. Nach Quandt ſtammen nämlich von Zemitzlo zwei Söhne 1) der ungenannte dux Pomoranus in Colberg (1102—7), deſſen Land ſich auf ſeine drei Söhne Wartislaw I., Ratibor I. und Swantibor (den Vater v. Wartislaw Swantiboriz) vererbt, und 2) Swantibor, der Begründer des Oſtpommerſchen Hauſes (S. oben S. 106), der Vater von Swantepolk (1109), der Großvater von Subislaw I., dem Stifter von Oliva (1178), und Urgroßvater der beiden urkundlich bezeugten Oſtpommerſchen Herzoge Sambor I. und Meſtwin I.

Eintheilung Pommerns und ſeiner Nachbarländer.

Während ſich das Südbaltiſche Küſtenland politiſch in die vier Staaten Meklenburg, Rügen, Weſtpommern und Oſtpommern oder Pomerellen gliederte, laßen ſich innerhalb dieſes Gebietes

[1]) Pom. Urk. Buch, No. 760 (1264, Sept. 20) Meſtwin II. von Oſtpommern vererbt das Land Schwetz „dilecto nostro consangvineo domino Barnim, illustri Slauorum duci“; No. 1598 (1291) Bogislaw IV. mit Genehmigung ſeiner Brüder Barnim II. und Otto I., beſtätigt dem Kl. Oliva die Schenkungen Meſtwins II. „dilecti cognati nostri ducis Pomoranie“. Vgl. auch Klempins Genealogie der Ratiboriden und ihre Verwandtſchaft mit dem Oſtpom. Hauſe im Pom. Urk. Buch, S. 161 ff. Über den Vergleich von Zemitzlo mit Caſimir I. (1046) vgl. Annales Altahenses (Balt. Stud. XXII, 165; Wigger, Annalen, S. 91, Anm. 10).

geographiſch und ethnologiſch[2]) mehrere Landſchaften und Volksſtämme unterſcheiden, deren Umfang nicht immer mit den politiſchen Grenzen übereinſtimmte, und deren Name auch im Laufe der Zeiten eine abwechſelnde Bedeutung erlangte. Einem ſolchen Wechſel waren namentlich die beiden Namen „Slavia, gens Slavorum", und „Pomerania, gens Pomeranorum" unterworfen. Mit „Slavia", (wofür auch die Schreibweiſe „Sclavia, Sclavorum" vorkommt) bezeichnete man nämlich das ganze zwiſchen Elbe und dem Gollenberge bei Colberg belegene, und vom Kaiſer Friedrich II. (1214) dem König Waldemar II. von Dänemark zu Lehn[3]) gegebene Gebiet, welches in den Entſagungsdocumenten des letzteren zuerſt (1224) allgemein als „terre Slauie", dann aber (1225) ſpecieller, abgeſehen von den Holſteinſchen Gegenden, als „terre domini Burwini (Mecklenburg) et omnes terre Slauie, preter Rugiam et terras

[2]) Auf die ethnologiſche Frage, ob die Urbevölkerung in Pommern Germaniſch oder Slaviſch geweſen ſei, hinſichtlich welcher Prof. C. F. Fabricius, (Mekl. JB. VI, 1841), L. Giefebrecht, Wend. Geſch. 1843, BR. C. G. Fabricius, Rüg. Urk. II, 1848, S. 44, 72 ff. eine Germaniſche von den Slaviſchen Einwanderern unterdrückte Bevölkerung, dagegen Koſegarten, Cod. Pom. Dipl. (nach 1848,) S. 316—321, Fock, Rüg. Pom. Geſch. I, 1861, S. 118—123, eine Slaviſche durch Niederſächſiſche Einwanderer verdrängte Bevölkerung annehmen, kann ich hier nicht näher eingehn, und verweiſe hinſichtlich derſelben auf Quandt, Urgeſchichte der Pomoranen (Balt. Stud. XXII, 1868), und Herkunft der Baltiſchen Wenden (Balt. Stud. XXIV, 1872); Platner, Spuren Deutſcher Bevölkerung zur Zeit der Slaviſchen Herrſchaft in den öſtlich v. d. Elbe und Saale gelegenen Ländern (Forſch. zur Deutſchen Geſchichte, XVII, H. 3, Jg. 1877); Haag, die Völker u. d. Oſtſee vor 800—1000 Jahren (Balt. Stud. XXVIII, 1878, S. 277—318, Anm. 78, und XXXI, S. 71—80). Gegenüber geſtellt werden die „Slavi" den Germanen (Teutonici) in den Urk. Cod. Pom. Dipl. No. 30 (1170), No. 50 (1182), No. 134 (1221), No. 335 (1244).

[3]) Cod. Pom. Dipl. No. 98 (1214) „omnes terminos ultra Eldanam (Elde in Mekl.) et Albiam — et quicquid in Slauia rex Kanutus — tenuit"; No. 147 (1224), No. 154 (1225); Pom. Urk. Buch, No. 221, 232. Von den Worten „preter Rugiam et terras ei attinentes" bezeichnet „Rugia" anſcheinend die Inſel Rügen, „terras ei attinentes" aber die feſtländiſchen Theile des Fürſtenthums Rügen, d. h. die Länder Barth und Tribſees, und die Herrſchaft Loitz (Loſitz).

ei attinentes" bezeichnet wird, und demnach außer den Holſteinſchen Diſtricten, das Herz. Meklenburg[4]), das Fürſt. Rügen und das Herzogthum Weſtpommern umfaßt; demzufolge ſich auch die Könige von Dänemark, ſeit der Unterwerfung der Südbaltiſchen Küſte durch Waldemar I. (1157—82) und Kanut VI. (1182—1202) „reges Danorum Slavorumque" benannten. Im engeren Sinne bezieht ſich der Name „dux Slaviae" dagegen auf das Herzogthum Weſt-Pommern, zwiſchen der Rekenitz und dem Gollenberge, reſp. zwiſchen Meklenburg und dem Bisthum Cammin, dem entſprechend Kaiſer Friedrich I., als derſelbe (1181) die Pom. Herzoge Bogislaw I. und Caſimir I. zu Reichsfürſten erhob, ſie als „Sclaviae duces" bezeichnete[5]), während der König Kanut VI., bei dem Grenzvergleich zwiſchen Rügen und Pommern (1194), die Bewohner des letzteren Landes, im Gegenſatz zu Meklenburg und Rügen als „Sclauos orientales" unterſchied. In einem noch mehr beſchränkten Umfange galt der Name Slavene (Slavna, Slavinia) für die Herrſchaft Schlawe, welche, nebſt dem benachbarten Lande Stolpe, unter der Herrſchaft von Wartislaws I. Bruder Ratibor I. ſtand.

Die Bedeutung des Namens Pommern.

Mit dem Namen Pommern (Pomorania) bezeichnete man dagegen im weiteren Sinne das ganze Gebiet zwiſchen dem Ryck (Hilda) und der Weichſel, ſowohl das weſtliche Pommern,

---

[4]) In Übereinſtimmung hiermit benannte ſich auch Pribislaw, der Sohn Pribislaws I. von Parchim-Richenberg, der Herr von Daber und Belgard, in der Urk. v. 1289, (PUB. No. 1489) u. a. ſ. Siegel „Pribislaus de Slavia, dns terre Doberen et terre Belgarth in Cassubia", von welchen Prädicaten ſich „de Slavia" auf ſeine Mekl. Heimat, das Folgende aber auf ſeinen Beſitz in Weſtpommern bezieht. Andererſeits ſind in dem Schreiben des Biſchofs Hermann v. Cammin (Pom. Urk. Buch, No. 693, v. J. 1260; Vgl. Theil I, S. 365) in den Worten „principibus terre Slauie, Cassubie et Pomeranie" das Land Slauia auf Meklenburg, Cassubia auf Weſtpommern und Pomerania auf Oſtpommern oder Pomerellen bezogen.

[5]) Saxo Gram. ed. Müller p. 952; Cod. Pom. Dipl. S. 121; No. 74 (1194); Pom. Urk. Buch, S. 60; Zickermann, Brand. Pom. Lehnsverh.

welches, wie oben gesagt ist, eigentlich „Slavia“ hieß, als auch Ostpommern oder Pomerellen, welches von den Polnischen[6]) Chronisten auch „Maritima“ genannt wird, und ursprünglich nur das Land zwischen der Leba und Weichsel umfaßte, seit Swantepolks II. d. Gr. Eroberungen aber sich bis zum Gollenberge ausdehnte. Seitdem unterschied man innerhalb des Herzogsthums Ostpommern zwei Abtheilungen: den alten Besitz als Ober-Pommern (Pomerania superior), und Nieder-Pommern (Pomerania inferior), welches letztere die Herrschaft Schlawe, das Land Bütow und die den Polen entrißenen Districte bis zur Netze in sich schloß. Im engeren Sinne bezieht sich der Name „Pommern“ jedoch nur auf Ostpommern, in welchem Sinne sich Mestwin II., Swantepolks II. Sohn, seit 1266 „dux totius Pomeranie“ benannte. Im Gegensatz zu „tota Pomerania“ steht die Benennung „Pomerellen“, d. h. Klein-Pommern, welche nach dem Aussterben des Ostpommerschen Hauses (1294) üblich wurde, und sich darauf bezieht, daß nur ein Theil des Herzogthums, d. h. das Land zwischen der Leba und der Weichsel (1310), an den Deutschen Orden, später aber nach der Schlacht bei Tannenberg (1410), im Frieden zu Thorn (1466) an Polen gelangte, und deshalb als das verkleinerte Pommern, d. h. Pomerellen, bezeichnet wurde. Dagegen ließen die Westpommerschen Herzoge, nachdem Wartislaw IV. (1313 ff.) die Herrschaft im westlichen Theil von Ostpommern über Schlawe,

---

S. 18; Rachfahl, Stett. Erbf. Streit, S. 47. Petersen, et Dansk Flag fra Unionstiden, 1882, S. 25 ff. Quandt, Balt. Stud. XI, 2, Seite 129.

[6]) Quandt, Ostpommern, Balt. Stud. XVI, 1, S. 98; 2, S. 56, 58; Cramer, Gesch. d. L. Lauenburg und Bütow, I, S. 14. Die von Cramer (S. 19) gegebene Nachricht, daß sich Swantepolk II., d. Gr. „dux totius Pomeranie“ genannt habe, beruht auf einem Irrthum und einer unechten Urk. v. 1205, Jan. 20 (Cod. Pom. Dipl. No. 101), deren Unzuverläßigkeit Klempin (Pom. Urk. Buch, No. 143) nachgewiesen hat. Über die Benennung Mestwins II. als „dux totius Pomeranie“ und „dux modernus totius Pomeranie“ vgl. Perlbach, Pomerellisches UB., No. 214 (1266), No. 268 (1274).

Stolpe und Bütow[7]) erlangt hatte, den Namen Pommern für dieſen Bezirk beſtehen, und erweiterten ihren bisher geführten Titel „dux Slavie“ (Slavorum) noch durch den Zuſatz „dux Pomeranie“, welchen Wartislaw IV. zuerſt in dem Privilegium[8]) der Stadt Demmin, v. 18. Juni 1313, mit den Worten „Wartislaus d. gr. Stetinensium, Slauorum, Pomeranie et Cassubie dux“ führte. Ganz willkürlich iſt dagegen die Angabe der Lubinſchen Charte, der zufolge das Land zwiſchen der Ihna und Wipper den Namen „Pommern“ führe, während zwiſchen der Peene und Ihna das Land Stettin belegen ſei. Dieſe Abgrenzung iſt wahrſcheinlich aus den Beſtimmungen der Landestheilung v. 12. Juli 1295 entnommen, nach welcher allerdings der Umfang des Herz. Stettin dem Gebiete zwiſchen der Peene und Ihna entſpricht. Da nun in ſpäterer Zeit in dem damals üblichen Titel der Pom. Herzoge die Prädicate „zu Stettin, Pommern“ auf einander folgten, ſo ſcheint auch das dem Herz. Stettin benachbarte Land[9]) zwiſchen Ihna und

[7]) Dieſe Erwerbung wird von Kantzow, h. v. Koſegarten, I, 302, u. a. Chron. und Liſch, G. Behr, II, S. 41—45, auf einen Eroberungskrieg Wartislaws IV. gegen Brandenburg zurückgeführt, v. Fabricius, Rüg. Urk., IV, 1, S. 107, und Barthold, P. G. III, 155, als Entſchädigung für die von Wartislaw IV. dem MGr. Waldemar im Däniſchen Kriege (1316 ff.) gewährte Hülfe aufgefaßt, von Klempin aber (Stammtafeln, S. 9) als Gegenſtand des Heiratsgutes beſtimmt, welches Wartislaw IV. durch ſeine Ehe mit Eliſabeth, Tochter des MGr. Hermann d. Langen v. Br. (1299—1308), empfing. Nach den Pom. Genealogien (Bohlen, Perſ. u. L. Pr., S. 423) war Eliſabeth aber eine Schleſiſche Fürſtin, und nach Cohn und Grotefend (Anm. zu Klempins Stammtafeln, S. 19) eine Tochter Bolkos I. von Schweidnitz (1278—1301).

[8]) Sell, Pom. Geſch. II, S. 72; Dähnert, Pom. Bibl. V, S. 90. Schon vor dem Jahre 1313 nennt ſich Wartislaw IV (1310, März 6; Fabr. Rüg. Urk. No. 594, CCCLXXXVIII; Th. IV, 1, S. 107, Anm. 36) „Wartislaus, d. gr. Slauorum, Cassuborum, Pomeranorum dux et princeps Ruyanorum“, doch laßen ſich a. d. Urk., nach Fabricius, hinſichtlich ihres hiſtoriſchen Zuſammenhangs, keine ſicheren Schlüße ziehen.

[9]) Oelrichs, hiſt. geogr. Nachr. 1771, S. 88; Koſegarten, Balt. Stud. XVII, 2, S. 98; Pom. Urk. Buch, No. 1730 (1295, Juli 12); Barthold, Pom. Geſch. III, S. 51—60. Micrälius, Alt. Pom. Land, B. VI, c. 18.

Wipper, welches (1295) den Antheil des Herz. Wolgaſt bildete, mit dem Namen „Pommern“ bezeichnet zu ſein; eine ganz unrichtige Benennung, welche die öſtlichen Namen auf die weſtlichen Landestheile übertrug, die aber bei der am Pom. Hofe über die ältere Zeit herrſchenden Unkenntnis ſehr wohl möglich war.

Die Slaviſchen Volksſtämme
an der Südbaltiſchen Küſte.

Innerhalb dieſes großen Slaviſchen Volksgebietes, welches im Weſten durch die Niederſachſen (Limes Saxonicus), im Oſten durch die Polen (termini Polonorum, 1295) begrenzt wurde, finden wir jedoch mehrere größere und kleinere Abtheilungen, theils ethnologiſch nach größeren Völkerſchaften unterſchieden, wie die in Meklenburg anſeßigen Obotriten, und die öſtlich von ihnen und ſüdlich von der Peene wohnhaften Wilzen (Veletabi) und Leutizen (Liuticii), theils geographiſch nach Landſchaften (terre), und Diſtricten (provincie) mit kleineren Völkerſtämmen, deren politiſcher Mittelpunkt durch beſonders günſtig gelegene und ſtark befeſtigte Burgen gebildet wurde. Von letzteren[10]) finden ſich in Meklenburg die Obotriten im engeren Sinne, die Polaben an der Elbe, die Regerer und Warnaben am Ufer der Warnow, die Muritzen am Müritzſee; ferner als Stämme der Wilzen die Kizziner mit der Burg Keſſin (castrum Kyssin,

---

[10]) Vgl. Wigger, Mekl. Annalen, 1860, S. 100—127; Mekl. Urk. Buch, No. 91, 125; Cod. Pom. Dipl. No. 18, 28, 35; Wigger, Bisch. Berno, Mekl. Jahrb. XXVIII, S. 243. In Droyſens hiſt. Atlas, S. 23, ſind die Grenzen der Chizzini über die Recknitz hinaus bis Wolgaſt an der Peene ausgedehnt, anſcheinend geſtützt auf Schafarik, Slav. Alt. II, 579, und Zeuß, die Deutſchen und die Nachbarſtämme, 1837, S. 656, deren Anſicht jedoch von Wigger, Mekl. Ann. S. 117, Anm. 9, widerlegt wird. Die von Sch. und Z. angenommene Ausdehnung der Kizziner Grenze mag vielleicht den Urk. v. J. 1236 (Cod. Pom. Dipl. No. 233, 241, 243) entnommen ſein, denen zufolge ſich die Mekl. Eroberungen i. J. 1236 bis Wolgaſt erſtreckten, doch wurde dieſer Landestheil zwiſchen Wolgaſt und Demmin ſehr bald wieder an Pommern zurückgegeben. Auch Quandt, Urgeſchichte der Pomeranen (Balt. Stud. XXII, S. 236, 284) beſtimmt als Grenze der Kizziner: Werle, Circipanien und das Rügiſche Feſtland (Tribſees).

1170) bei Roſtock, und die Circipaner, mit der alten Burg Dargun, an deren Stelle (1173) das Ciſt. Kloſter Dargun begründet wurde. Während das Land Kizzin, zwiſchen der Warnow und Recknitz belegen, politiſch der ſeit 1236 unter Heinrich III. Borvin abgetheilten Herrſchaft Roſtock entſprach, und öſtlich von dem Fürſtenthum Rügen begrenzt wurde, theilte ſich Circipanien zwiſchen Meklenburg und Pommern, indem ſeine Grenzen ſich bis zum Zuſammenfluß der Trebel und Peene bei Demmin erſtreckten. Von dieſem Lande gehörte demnach die weſtliche Hälfte zu der oben erwähnten (1236) abgetheilten Herrſchaft Roſtock, die öſtliche dagegen den Herzögen v. Pommern, und zwar zu derjenigen Linie, welche ſich nach der Burg Demmin „dux Dyminensis“ benannte. Infolge deſſen verliehen die Demminer Herzöge Caſimir I., Caſimir II. und Wartislaw III. dem Kl. Dargun ſehr umfangreiche Güter und Privilegien; nach dem unglücklichen Kriege v. 1236 wurde jedoch Circipanien an Meklenburg abgetreten, unter deſſen Herrſchaft es bis auf die Gegenwart verblieb.

Das Land Tollenze oder Wenden.

Öſtlich von Circipanien am Ufer des Tollenſeflußes wohnten die Tolenſaner[1]) im Lande Tollenze (Tholenz, 946) mit der Burg Treptow, und ſüdöſtlich von dieſen die Redarier, mit der Burg Stargard (1170), deren Gebiet dem ſpäteren Lande Stargard und gegenwärtig dem Gr. Herz. Mekl. Strelitz entſpricht. Beide Landſchaften gehörten urſprünglich zu Pommern, doch gelangte das Land Stargard, nach dem Kriege v. 1236 an die Markgrafen von Brandenburg, und ſeit 1300 durch Vermählung Heinrichs II. von Mekl. mit Beatrix, T. des MGr. Albrecht III. von Brandenburg, an Meklenburg. Das Land Tollenze wurde dagegen zwiſchen Pommern und Meklenburg getheilt, in der Weiſe, daß die öſtliche Hälfte mit Treptow bei

[1]) Cod. Pom. Dipl. No. 6 (946), 28, 30 (1170); Pom. Urk. Buch. No. 10, 53; Maſch, Lüb. Siegel, H. 4, S. 43, Geſch. des Landes Stargard; Cuandt, Balt. Stud. XXII, S. 247.

Pommern verblieb, die westliche aber, u. A. das Land Malchin[2] (terra Malechin; 1240), und das Land Stavenhagen seit 1317 an die seit 1235 abgetheilte Linie Werle überging. Dieser Mekl. Landestheil und das ihn beherrschende Geschlecht empfingen ihren Namen von der alten Burg Werle bei Schwan; seit dem Jahr 1304 wird jedoch neben der Benennung „Werle" auch die Bezeichnung „von Wenden" üblich, welche sich bis auf die Gegenwart im Titel der Mekl. Herzöge, und als „Wendischer Kreis" erhielt. Letztere Benennung ist besonders deshalb wichtig, weil der oben genannte östliche Theil des Landes Tollenze, welcher bei Pommern verblieb, nach Angabe der Vertheidigungsschriften v. J. 1464 (S. oben S. 13):

> „alium rubeum [Griphonem] in campo albo cum ala viridi ratione Tollenze [principes] tenuerunt, habuerunt et deferebant —"

als Wappenemblem denselben roth und grün gestreiften Greifen führte, welcher im neunschildigen Pomm. Wappen als der Wendische (Vexillum Vandalicum) bezeichnet wird. Es läßt sich nämlich daraus schließen, daß auch für den Pommerschen Antheil am Lande Tollenze später der Name „Wenden" üblich wurde. Ganz abweichend hiervon und willkürlich ist die Angabe der Lubinschen Charte,[3]) der zufolge Wenden (Vandalia) die Gegend von Rummelsburg, Rügenwalde, Schlawe und Stolpe umfaßen soll, d. h. also die Herrschaft Schlawe, oder den west-

---

[2]) Cod. Pom. Dipl. No. 283 (1240, Aug. 12) „cum terra Malechin ad nos (Nikolaus I. v. Werle) deuenisset"; Mekl. UB. No. 514. Die Urk. v. J. 1282, der zufolge das Land Stavenhagen schon in diesem Jahr an das Haus Werle durch Verpfändung übergegangen sei, hat Prümers (Balt. Stud. XXXV, 1885, S. 214—224) als Fälschung bezeichnet, und nachgewiesen, daß Stavenhagen dauernd erst durch die Vermählung Johannes II. v. Werle-Goldberg mit Mechtild, T. Ottos I. von Stettin (1317, Jan. 20. Mekl. UB. No. 3874) an das Haus Werle gelangte. Als älteste Benennung des Hauses Werle mit dem Namen „Wenden" vgl. Mekl. UB. No. 2[illegible] (1304, Jan. 15) „her Claus van Wenden", und No. 9234 (1364, Febr. 11) „mynes heren — — van Wenden". Über Burg und Land Werle vgl. Lisch Mekl. Jahrb. VI, S. 88 ff. und Rudloff, Mekl. Jahrb. LVIII, S. 1—2[illegible]

[3]) Oelrichs, hist. geogr. Nachr. S. 88; Micrälius, Alt. Pom. Land, B. VI, c. 18.

lichen Theil von Oſt-Pommern, welcher vielmehr grade mit dem Namen „Pommern“ im engeren Sinne zu bezeichnen iſt. (Vgl. oben S. 109—112.)

Das Land der Leutizier.

Öſtlich von den Wilzen dehnten ſich, ſüdl. und nördl. v. d. Peene, bis zu den Mündungen der Oder bei Wolgaſt und Julin, die Leutizier aus, unter dieſen im Süden an der Uker, in der ſpäteren (1250) an Brandenburg abgetretenen Ukermark[4]), die Ukrer (Ucrani, 965), mit den Burgen Paſewalk (1027), Ukermünde (1187) und Prenzlou (1188). Südlich von der Peene finden wir dagegen eine Reihe kleiner, der Caſtellanei Demmin untergeordneter Landſchaften, d. h. ſüdlich von Demmin das Land Plote, von deſſen alter Burg wir die Spuren noch in dem Pfarrdorf Plötz und dem nahe belegenen Burgwall erkennen können, ferner das Land Meſeritz (Mizerez, 946), d. h. Meſopotamien[5]), das Land zwiſchen den beiden Flüßen Peene und Tollenſe, welches nach der Entſcheidung des Königs Canut VI. (1194) der Caſtellanei Gützkow untergeordnet war, und in deſſen Bezirk Jarmen lag; ſowie das Land Groswin, mit der Burg gleichen Namens, in deren Nähe die Stadt Anklam angelegt wurde, und die Landſchaft Rochow an der Uker. Nördlich von der Peene liegen: die Herrſchaft Loitz (Lositz) i. J. 1194 der Burg Gützkow

---

[4]) Cod. Pom. Dipl. No. 8 (965); No. 26, S. 62 (1027; 1168—78); No. 61 (1187); No. 63 (1188); No. 452 (1250); Pom. Urk. Buch, No. 12, 74, 108, 111, 512. Über die Grenzen dieſer Länder vgl. Quandt, Cod. Pom. Dipl. S. 982; Wigger, Mekl. Annalen, S. 65, 121, Anm. 4; Quandt, Urgeſchichte der Pomoranen, Balt. Stud. XXII, S. 122—126, 149, 153, und über die Leutizen und Obtriten a. a. O. S. 214—347.

[5]) Cod. Pom. Dipl. No. 6 (946); No. 74 (1194); No. 20 (1150) Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. 1 ff. Cod. Pom. Dipl. No. 243 (1236), 307 (1242); Pom. UB. No. 10, 125, 41, 325, 397, 1022, 1040 (1275—6); Cod. Pom. Dipl. No. 126 (1219) „consensu dni Wartizlai de Choskoue“. Über die Lage von Bukow auf Uſedom vgl. Quandt, Cod. Pom. Dipl. S. 395, 992, über die Lage von Wuſterhuſen (Wostroe), S. 47, 992, über die Lage von Rochow, S. 33, 982; über Wanzlow u. Uſedom vgl. oben S. 29 ff.

untergeordnet, seit 1236 aber im Besitz des Dynasten Detlev v. Gadebusch, und seit 1275—6 zum Fürst. Rügen gehörig; ferner die spätere Grafschaft Gützkow, (1127) unter der Verwaltung des Dynasten Mitzlaw, des Ahnherrn der Fam. v. d. Lanken, seit 1219 nachweislich im Besitz der Swantiborizen, dann (1233) durch Heirat im Besitz der Jaczonen[6]), der Edelvögte von Soltwedel; ferner die Landschaften Ziethen, Lassan und Bukow, letzteres den nördlichen Theil der Insel Usedom mit den Gnitz und Crummin umfaßend, welche alle drei der Castellanei Wolgast untergeordnet waren; endlich das Land Wusterhusen (Wostroe, 1194; Ostrozna), zwischen der Peene und Tise, 1194 zu Rügen gehörend, seit 1249 aber wieder bei Pommern-Wolgast, welches dafür Lositz an Detl. v. Gadebusch, resp. an Rügen abtrat. Östlich von der Peene finden wir auf der Insel Usedom, abgesehen von dem schon erwähnten nördlichen Districte Bukow, die Castellanei Usedom (Vznam), mit der alten Burg „castrum Vznam" (1140—59), in dessen Nähe Fürst Ratibor I. c. 1150 das Prämonstratenser Kloster Grobe (Pudagla) stiftete, sowie die Provinz Wanzlow (946), vielleicht mit „terra Vznam, 1243" identisch. (Vgl. o. S. 29, 58).

West-Pommern
und seine Landestheile.

Das östlich von der mittleren Odermündung, der Swine (Swina, 1182—86), belegene Land und seine Bewohner, mit seinen Hauptburgen Julin auf der Insel Wollin, und Stettin an der Oder, wird von den alten Chronisten[7]), im Gegensatz zu den Leutizen, als „Pomerania, Pomerani" bezeichnet, welcher Name jedoch nur auf das westliche Pommern zwischen der Oder und dem Gollenberge bezogen, und von Ostpommern oder

---

[6]) Quandt, Urgesch. d. Pomoranen (Balt. Stud. XXII, S. 345), wo auch der von Klempin (Pom. UB. S. 260) angenommene Zusammenhang der Jaczonen mit dem Wendenfürsten Jaczo v. Kopenik (PUB. No. 71, (1178) und Taf. IV, No. 39, a, b, c) von Quandt bestätigt ist.

[7]) Vgl. Cod. Pom. Dipl. S. 43; Wigger, Mekl. Annalen, S. 5. 115. Cod. Pom. Dipl. No. 50, 60.

Pomerellen (S. o. S. 109—112) zu unterſcheiden iſt. In dieſem Weſtpommerſchen Gebiete treten uns nachweislich keine verſchiedenen Völkerſtämme, ſondern nur eine Reihe von Caſtellaneien mit ihren Burgen[8]) entgegen, vor allen die Hauptburg Stettin (1121), der die Burgen Garz a. O., Clempenow und Stolzenburg, und das Land Penkun (1240) untergeordnet waren, ſowie Wollin (Julinum, 1124) mit der Jomsburg (980), und dem benachbarten Lebbin „castrum Lubyn“ (1186), ſeit 1270 im Beſitz des Mekl. Fürſten Pribislaw von Parchim-Richenberg; ferner Pyritz (1124), mit dem Lande Bahn (1234), und der Burg Fiddichow (1159), wozu vielleicht auch das ſpäter zwiſchen Pommern und Brandenburg ſtreitige Land Bernſtein (S. o. S. 84 ff.) gehörte; das Land Stargard, mit der Burg (1140), und der Stadt Stargard a. d. Ihna (1253), welche zur Unterſcheidung von dem Mekl. Alt-Stargard (S. o. S. 113) Neu-Stargard genannt wurde; Cammin, mit der Burg, urſprünglich Reſidenz des Herzogs Wartislaw I. und ſeiner Nachfolger, (1124—1244), mit dem Dom (1174—76), und der zur Camminer Caſtellanei gehörenden Provinz Schleffin (provincia Sliuuin, 1159); Treptow a. R. (1180) mit der Burg (1224); Colberg, in deſſen Burg ſich i. J. 1107 der „dux Pomoranus [Wartislaus]“ befand, mit den Bezirken „districtibus videlicet Poditzol et Concrine, 1248“, welche vielleicht der Umgegend der erſt ſpäter (1299) nachweisbaren Stadt Cörlin[9]) entſprechen; ferner das Land Plate (Plote, 1277, 1295) mit Burg und Stadt; das Land Labes (Lobese, 1271, 1295) mit Burg und Stadt; das Land Regenwalde mit Burg und Stadt (1295).

Endlich finden wir unter dieſen Weſt-Pommerſchen Bezirken noch einige Landſchaften, welche urſprünglich zwar auch zu Pommern

---

[8]) Vgl. die einzelnen Länder und Burgen, bei der Landestheilung v. 12. Juli 1295, im Pom. Urk. Buch, No. 1730; A. G. Schwarz, Geogr. N. Deutſchlands, S. 325—378; Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. XI ff.; über die vielleicht mit Stettin identiſche Stadt Schinesghe (c. 995) vgl. S. XXI, Anm. 1, und Cod. Pom. Dipl. S. 1026.

[9]) Vgl. Quandt, Urgeſch. der Pomoranen, Balt. Stud. XXII, S. 148.

gehörten, infolge der Kriege mit Brandenburg aber verloren gingen, u. A. das Land Schivelbein, welches schon vor der Landestheilung v. 1295 in Brand. Besitz gelangte; sowie Land und Burg Dramburg, (1295) unter dem Namen „terra Wilseneborch cum munitionibus" bei Pom. Wolgast, seit 1297 aber schon dauernd im Brand. Besitz; ferner das Land[10]) Daber, i. J. 1257 von Herz. Barnim I. dem Grafen Gunzel III. v. Schwerin verliehen, mit der Burg (castrum Doberen, 1295), und dem Lande Schwerin, mit dem von dem Grafen Gunzel III. von Schwerin begründeten Orte Neu-Schwerin (1276), dem jetzigen Pfarrdorfe Schwerin, östl. v. Daber; sowie das Land Belgard, mit Burg und Stadt, schon 1102—7 unter dem Namen „Alba" erwähnt, und an der Persante belegen, und von Belgard an der Leba in Ostpommern zu unterscheiden. Dieses Land hatte einen bedeutenden Umfang, sodaß es die jetzigen Kreise Belgard und Neustettin umfaßte, und sich bis zu den zwischen Ostpommern und Polen streitigen Grenzen (usque ad terminos Pomeranorum et Polonorum, 1295) erstreckte. Ursprünglich (1159) in Ratibors I., dann (1268) in Barnims I. Besitz, scheint es von Swantepolk d. Gr. erobert und mit Ostpommern vereinigt zu sein, wurde jedoch (1269) von seinem Sohne Mestwin II. an Brandenburg abgetreten, und von den Markgrafen als Mitgift für Mestwins Tochter Katharina bestimmt, welche

---

[10]) Die Verleihung des Landes Daber durch den Herzog Barnim I. an den Grafen Gunzel III. von Schwerin (1257, Juni 10; PUB. No. 658; Mekl. UB. No. 797) findet anscheinend darin ihre Erklärung, daß, nach Wigger, Stammtafeln der Gr. v. Schwerin (Mekl. JB. XXXIV, S. 93) und Klempin, Stammtafeln, S. 6, Gunzels III. Sohn, Nikolaus I. mit Barnims I. von Pommern Tochter Miroslava verheiratet war. Demnach ist Beyers Angabe (Mekl. JB. XI, O. 87), daß Gunzel III. Barnims I. Schwiegersohn gewesen sei, zu berichtigen. Vielmehr war Gunzel III. (Mekl. JB. XXXIV, S. 71) mit Margarete, T. Heinrichs II. Borwin vermählt: eine zweite Tochter Barnims I. dagegen, nach Wigger, Stammtafeln des Großh. Hauses (Mekl. JB. L, S. 274), mit Pribislaw I. von Parchim-Richenberg vermählt, welcher als Mitgift die Insel Wollin erhielt, und sich infolge dessen (1270) als „Pribezlaus, dei gracia dominus in Wolin" (PUB. No. 909) bezeichnete.

mit Pribislaws I. von Parch. Rich. Sohn, Pribislaw II.[1]), verheiratet war. Auf dieſe Art vereinigte der letztere die beiden Länder Daber und Belgard v. 1280—92 unter ſeiner Herrſchaft, und benannte ſich in den betr. Urk. „Pribislaus . de . Slauia, dominus terre Doberen et terre Belgarth in Cassubia", ſowie auf ſeinem Siegel v. J. 1289 „Pribezlaus . de . Slavia . dominus . terre . Doberen". Bei der Landestheilung v. 1295 gelangte Belgard jedoch wieder an Pommern-Wolgaſt, während Pribislaw nach Meklenburg zurückkehrte, und noch an der Schlacht am Hainholz bei Stralſund (1316) theilnahm.

Schlawe und Oſtpommern.

Öſtlich von Belgard lag die ſchon (S. 59—62; 109) erwähnte Herrſchaft Schlawe, v. 1136—1227 unter der Herrſchaft Ratibors I. und ſeiner Nachkommen; dann abwechſelnd von Barnim I., Ratibors I. Urgroßneffen (1227—29), Swantepolk d. Gr. (1236), und wiederholt von Barnim I. (1266), ſowie von Wizlaw II. von Rügen (1270—77) in Beſitz genommen, gehörte ſie von 1277—94 zu Oſtpommern, ſtand dann unter der Verwaltung der Swenzonen (S. o. S. 59 ff.) unter Brand. Lehnsherrſchaft, bis Schlawe (1316) unter Wartislaw IV. wieder an Pommern zurückkam. Zu derſelben gehörten, außer der Caſt. Schlawe im engeren Sinne, mit der Burg Polnow (1307), die Caſtellanei Stolpe, mit der Burg gleichen Namens, im Gegenſatz zu dem Kloſter Stolpe a. d. Peene bei Anklam, als „Stolp minor, 1227" bezeichnet, welche ſich bis zur Leba erſtreckte, und außer dem jetzigen Kreis Stolpe auch noch die Kreiſe Rummelsburg und Bütow umfaßte; ſowie die Caſtellanei Rügenwalde[2]), in früherer

[1]) Cod. Pom. Dipl. No. 24 (1159); Pom. Urk. Buch, No. 875 (1268); No. 880 (1269); Perlbach, Pom. UB. No. 238 (1269); Wigger, Stammtafeln des Großh. Hauſes, Mekl. Jahrb. L, S. 272; Pom. Urk. Buch, No. 1489 (1289) No. 1504 (1289), No. 1560 (1290), No. 1592 (1291); Mekl. UB. No. 2002, 2019, 2086, 2131; Perlbach, Pom. UB. No. 445, 451, 479. Vgl. die Abb. des Siegels, Mekl. UB. No. 2019 und Band IV, S. 538, No. 79.

[2]) Cod. Pom. Dipl. No. 164, 165 (1227); Pom. Urk. Buch No. 1824, Perlbach, Pom. UB. No. 389 (1285). Die Urkunde v. J. 1205 (Cod.

Zeit Dirlow oder Thirlou (1285) genannt, in welcher Fürſt Wizlaw II. v. Rügen, neben der alten Burg an der Wipper, die Deutſche Stadt Rügenwalde (1271) begründete. Dieſe drei Caſtellaneien wurden unter Swantepolks d. Gr. Regierung mit Oſtpommern, unter dem Namen Niederpommern (Pomerania inferior), vereinigt. Der ältere Beſitz desſelben hieß dagegen Oberpommern (Pomerania superior), und erſtreckte ſich von der Leba bis zur Weichſel, und ſüdlich in der Zeit der weiteſten Ausdehnung bis zur Netze. Öſtlich hatte das Land urſprünglich die noch heidniſchen Preuſſen, ſeit 1228 ff. aber den Teutſchen Ritterorden zu Nachbaren, mit denen vieljährige Grenzſtreitigkeiten und Kriege entſtanden, die erſt durch die Friedensſchlüße v. 1247—53 ihre endgültige Beilegung[8]) erhielten. Nach dem Tode Meſtwins II. (1294) und dem ſchnellen Wechſel Polniſcher, Böhmiſcher und Brandenburgſcher Herrſchaft (1295—1310) gelangte Niederpommern oder Schlawe, wie oben S. 110 ff. geſagt iſt, an Herz. Wartislaw IV., Oberpommern oder Pomerellen aber (1310) an den Deutſchen Orden, nach deſſen Niederlage bei Tannenberg (1410) aber im Frieden zu Thorn (1466) an Polen. Die Hauptburg Pomerellens war Danzig an der Weichſelmündung, in deſſen Nähe Subislaw I. (1178) das Ciſt. Kl. Oliva ſtiftete, ſüdlich von Danzig lagen, ebenfalls an der Weichſel, Liebſchau u. Dirſchau, (1220—75) die Reſidenzen von Swantepolks d. Gr. Bruder Sambor II., nördlich dagegen des jüngeren Bruders Ratibors Burg, Belgard a. d. Leba (1273), in deſſen Nähe der Deutſche Orden (1341) die Stadt Lauenburg anlegte: ſüdlich von Dirſchau lagen die Burgen Stargard a. d. Ferſe

Pom. Dipl. No. 101), in welcher „terra Dirlova" Erwähnung findet, iſt von Klempin (Pom. Urk. Buch, Nr. 143) als eine Fälſchung nachgewieſen: über Land und Burg Dirlow bei Rügenwalde vgl. Dreger, Cod. Pom. Dipl. S. 72, und Pom. UB. No. 934, 935 (1271).

[8]) Vgl. über die Friedensſchlüße v. 1247—53, Cod. Pom. Dipl. No. 376, 391—2, 495; Perlbach, Pom. UB. No. 96, 110—1, 153, ſowie über die Grenzen und Burgen Oſtpommerns Quandt, Balt. Stud. XV, 1, S. 165—205; XVI, 1, S. 97—156; 2, S. 41—72, m. 2 Stammtafeln, und XXII, S. 121—348; über Lauenburg Cramer, Geſch. d. L. Lauenburg und Bütow, I, S. 88; II, S. 145 (1341).

und Mewe mit dem Lande Wanska, westlich dagegen das Land Pirsna mit dem Hauptorte Costerina, gegenwärtig Behrent a. d. Ferse; südlich von Mewe finden wir Nowe, mit deutschem Namen Neuenburg a. d. Weichsel, nach welchem sich die Nachkommen des Palatins Swenzo, als Grafen von Neuenburg (S. o. S. 59 ff.) benannten; sowie weiter stromaufwärts die zweite Hauptburg Schwetz, i. J. 1198 Residenz Grimislaws II., sowie i. J. 1220—29 Apanage von Swantopolks d. Gr. Bruder Wartislaw, und i. J. 1264 noch bei seines Vaters Leben Residenz Mestwins II., und südlich von derselben, am Einfluß der Brahe in die Weichsel, die Burg Wissegrod (1198), in der Nähe von Bromberg. Westlich von der Brahe lag dagegen die Burg Tuchel (1307) nebst Schlawe, Rügenwalde, Polnow und Nowe im Besitz des Gr. Peter von Neuenburg[4]), Swenzos Sohn, und (1319) anscheinend unter der Oberlehnsherrschaft Wartislaws IV., und endlich südlich an der Netze die Grenzfesten Filehne (Velen), Uscz am Einfluß der Küddow in die Netze, und die vielumstrittene große Burg Nakel, (1136) zum Bisthum Gnesen gehörend, welcher sechs kleinere Burgen untergeordnet waren.

Name und Land Cassuben.

Nach der Lubinschen Charte wurde dieses oben erwähnte Ostpommersche oder Pomerellische Land (potiorem Pomerelliae partem complexa) angeblich „Cassubia" genannt; diese Angabe ist aber ebenso unrichtig, wie die oben S. 111 beschriebenen Grenzen von „Pomerania", vielmehr war die Benennung „Cassubia" grade für das westlich von der Leba gelegene Land üblich, welches die Herrschaft Schlawe und Stolpe, sowie Belgard

[4]) Perlbach, Pom. UB. Nr. 656 (1307); Oelrichs, Verz. S. 53 (1319); A. G. Schwarz, Lehnshistorie, S. 294; Geographie NT. S. 403; Barthold, Pom. Gesch. III, S. 161. In der Urk. v. 15. Aug. 1287 (Perlbach, PUB. No. 424), in welcher, nach Schwarz, Geographie, S. 401, ein Castellan von Tuchel vorkommen soll, findet sich derselbe nicht, wahrscheinlich ist der Castellan von Puzik gemeint, den Schwarz nicht erwähnt, und dessen Castellanei mit der von Tuchel verwechselt. Cod. Pom. Dipl. No. 13 (1136) Quandt, Balt. Stud. XV, 1, S. 166, 176, 179; XVI, 1, 2; XXII.

umfaßte. Urſprünglich fand die Benennung jedoch in dem Lande ſelbſt keine Anwendung, ſondern wurde nur in Polen und Pomerellen zur Bezeichnung der weſtlichen Nachbaren[5]) gebraucht, die ſich unter einander als Slaven benannten, eine Sitte, die ſich noch bis auf die Gegenwart unter den Wenden im Stolper Kreiſe erhielt. Allmählich kam aber auch im weſtlichen Pommern der Name „Cassubia" zur Anwendung, und gelangte unter Barnim I., als er ſeine Anſprüche auf Schlawe und Belgard erhob (1253), für dieſen Landestheil zur officiellen Geltung, demgemäß der Herzog ſich auf ſeinem Reiterſiegel (1253—78) „Barnim . dei . gratia . illustris . Dux . Slavorum . et . Cassubie" benannte, und das ganze Herzogthum, bei der Landestheilung am 12. Juli 1295, als „ducatus Slauorum (d. h. vom Ryck bis zum Gollenberge) et Cassubie" (Belgard und Schlawe) unterſchieden wurde. Andererſeits gewann der Name „Cassubi" eine weitere Bedeutung, der zufolge man die Herzoge „duces Slauorum seu Cassuborum" anredete, und ſogar zwei Mekl. Fürſten, Johann I. von Meklenburg und Nikolaus I. von Werle, (1248) als „dominos Cassubie" bezeichnete. Im engeren Sinne galt dagegen der Name für das Land Belgard, demgemäß die Urk. Belgard a. d. Perſante „in Cassubia" von Belgard a. d. Leba „in Pomerania" unterſchieden. Nachdem dann in der Folge Barnims I. Söhnen i. J. 1280 ff. die Ausſicht auf den Beſitz Belgards geſichert erſchien, und ſie i. J. 1290 auch wirklich, anſcheinend durch Tauſch gegen Schivelbein, die landesherrlichen Rechte über daſſelbe erlangten, führten alle 3 Söhne Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. in ihren Titeln und

---

[5]) Quandt, Landestheilungen (Balt. Stud. XI, 2, S. 141); Oſtpommern (B. St. XVI, 2, S. 62, 67); Urgeſch. der Pomoranen (B. St. XXII, 156, Anm. 15); Herkunft der Balt. Wenden (B. St. XXIV, S. 8); Klempin zum Pom. Urk. Buch, No. 242 (1227), No. 472 (1248), No. 572 (1253), No. 1730 (1295); Haag, die Völker a. d. Oſtſee (Balt. Stud. XXVIII, S. 310). Nach Barthold, Pom. Geſch. I, S. 266, wurden die Kaſſuben nach ihrer Pelztracht benannt, in welcher Bezeichnung ſie ſelbſt nach Quandt (B. St. XVI, 2, S. 63) eine Beleidigung erkannten und ſich deshalb „Slaven" nannten.

Siegeln die Prädicate „duces Slavorum et Cassubie", zu denen Otto I., nach der Landestheilung v. 1295, mit Bezug auf das ihm in derselben zugefallene Herzogthum Stettin, das Prädicat „dominus in Stetin" hinzufügte (S. Taf. II, 3—6). Da die Theilung aber zur gesamten Hand (manu coniuncta et indisiuncta) ausgeführt war, so bedienten sich die Herzoge beider Linien auch eines gleichen Titels, welcher, nachdem Wartislaw IV. (1316) die Herrschaft Schlawe erwarb, in der Regel ff. Form erhielt „dux Stetinensis, Pomeranie, Slavie et Cassubie", in welcher Reihenfolge derselbe auch in den Vertheidigungsschriften [6]) v. 1464 ff. angeführt wird. In den Niederdeutschen Urk. lautete derselbe aber „hertog to Stetin, der Pameren, Wende vnd der Cassuben", aus welcher Fassung man erkennt, daß „Wende" die deutsche Übersetzung von „Slavorum", oder „Slavie" ist, und sich nicht auf ein angebliches Land Wenden (Vandalia) bezieht, welches die Lubinsche Charte, wie oben S. 114 gesagt ist, irrthümlicher Weise mit Schlawe und Stolpe identificirt. Vielmehr vertheilen sich, wenn wir die ältere Reihenfolge „duces Stetinenses, Slavorum, Cassuborum et Pomeranorum" betrachten, die 4 Prädicate in ff. Art, daß der Titel 1) mit der Hauptburg und dem Herzogthum Stettin beginnt, und dann in der Richtung von Westen nach Osten folgen läßt: 2) Herz. Wolgast diesseits und jenseits der Swine (Slavorum) 3) Land Belgard, mit Neustettin (Cassuborum) 4) Schlawe und Stolpe, als früheren Bestandtheil von Ostpommern oder Pomerellen (Pomeranorum).

Die Pommerschen Landestheilungen der ältesten Zeit.

Die älteste Landestheilung zwischen Wartislaw I. und seinen Brüdern Ratibor und Swantibor gestaltet sich, nach Quandt, Urgesch. der Pomoranen (Balt. Stud. XXII, 151), in

[6]) Lisch, G. Behr, No. 220 (1329); Mekl. UB. No. 5188 (1330); Balt. Stud. XVI, 2, S. 95; Dähnert, Pom. Bibl. IV, S. 101; Gesterding, Beitr. z. Gesch. Gr. No. 82 (1327).

der Art, daß die Hauptburg Stettin im gemeinschaftlichen Besitz blieb, Wartislaw aber Leuticien mit den Burgen Demmin, Gützkow und Wolgast, sowie jenseits der Peene Usedom, Cammin und Colberg empfing, während Ratibor Cassubien mit Belgard, und die später zu Ostpommern gehörenden Länder Schlawe und Stolpe besaß. Unter Wartislaw stand der Dynast Mitzlaw (1128) in Gützkow, und der jüngere Bruder Swantibor, der in Colberg und bei Colbatz apanagirt war. Wartislaw und sein Bruder Ratibor[7]) werden bald „princeps Pomeranorum", bald „dux Leuticie inter Slavorum principes" und „dux Slavorum et Leuticiorum" genannt. Wappen und Siegel derselben sind nicht erhalten, doch berichten Polnische Chronisten, daß die Pom. Fürsten aus einem Polnischen Geschlechte (de stirpe Griffonum; de cognatione Griffonum) stammen, welches den Greif im Wappen führe, ein Emblem, welches im Orient und namentlich bei den Scythen und Slaven sehr häufig genannt wird, und demgemäß auch sehr wohl nach Pommern übertragen und in das Wappen des Pom. Herzogsgeschlechts aufgenommen sein kann. Der Greif (Gryps, Gryphus), eine Mischgestalt der orientalischen Mythologie, vereinigt die Gestalt eines Löwen mit der eines Adlers, und wird bald als Vogel, bald als fliegender Drache aufgefaßt. Von der Löwengestalt sind die vier Beine, der aufgeworfene Schweif und die gespitzten Ohren, von dem Adler die Krallen, der Schnabel und die ausgebreiteten Flügel entnommen. Je größer die Darstellung angelegt war, und je mehr die plastische Kunst sich im Gebiete der Heraldik und Sphragistik entwickelte, desto sorgfältiger wurde auch die Gestalt des Greifen ausgestattet, namentlich die Brust mit

---

[7]) Cod. Pom. Dipl. No. 21 (1153); Pom. Urk. Buch, No. 43 (1153) No. 45 (1155—6); Balt. Stud. XVI, 2, S. 83; XI, 2, S. 131; XVI, 2, S. 56; XXII, S. 165, Anm. 8; Bugenhagen, Pom. h. v. Balthasar, S. 42, 66, 75; Micrälius, Alt. Pom. Land II, S. 134. Über Herkunft und Gestalt des Greifenemblems vgl. Herodot, III, 116; IV, 13, 27; Pausanias I, 24, 6; VIII, 2, 3; Plinius, VII, 2; X, 49; Creuzer, Symbolik I, 540; Otfried Müller, Dorier I, 277 ff.; Welcker, Gr. Götterlehre II, S. 364.

kleinen Federn bedeckt, und die beiden Flügel so angeordnet, daß drei große Schwungfedern des einen nach oben, und drei des anderen nach unten gerichtet sind. Ferner erhielt der Schnabel eine ausgeschlagene, bisweilen in eine Pfeilspitze endende Zunge, der aufgerichtete Schweif einen Haarbüschel, selten auch eine Verdoppelung; auch wurde derselbe, ebenso wie die Vorderfüße, mit Widerhaken, die Hinterfüße dagegen mit Behaarung versehn. Der Greif der Pom. Herzoge[8]) hat stets eine aufgerichtete Stellung, ebenso der Greif auf den Rückſiegeln der Rügiſchen Fürſten, und auf den Siegeln der älteren Mekl. Herzoge Heinrich Borwin I. und II., dagegen erscheint der Greif der Mekl. Linie zu Rostock, und im Siegel der Städte Anklam, Belgard, Damm, Greifenhagen, Plathe, Pyritz, Stargard, Treptow a. R., Wollin, und Rostock, sowie auf manchen anderen Pom. Stadtsiegeln und Münzen in schreitender, resp. sitzender Stellung. Während die drei anderen Mekl. Linien von Meklenburg, Werle und Parchim-Richenberg das Greifenemblem mit dem Stierkopf vertauschten, behielten Wartislaws I. Nachkommen, bis zu ihrem Erlöschen i. J. 1637, den Greifen als dauerndes Wappenbild.

Auch die Ratiboriden in Schlawe, sowohl Ratibors Söhne, Swantepolk, Wartislaw und Bogislaw (1175—1205), als Bog. Sohn, Bogislaw III. (1200—1220), und Enkel, Ratibor II. (1223—27), werden das Greifenemblem geführt haben. Leider sind uns jedoch keine heraldischen Denkmäler dieser Linie erhalten, welche über das betr. Wappen Auskunft geben könnten; nur mehrere Münzen Bogislaws III., m. d. Umschrift „† BOGECCLOFF . ECTS9", und einem Heiligenbilde, auf

---

[8]) Vgl. Taf. I, Taf. III, 10, Taf. IV, 28—33; Fabricius, Rüg. Urk. III, S. 214—216; Lisch, Mekl. Jahrb. X, S. 1—30; Masch, Lüb. Siegel, H. 2, S. 1—8, Taf. XI, 25, 26. Die Städte Stavenhagen (Taf. X, 21), Ribnitz und Marlow (Taf. XVI, 32, 33) haben aufgerichtete Greifen im Wappen. Dannenberg, Pom. Münzen, Taf. I—IV; Münzgeschichte, Taf. XVII—XXVIII. Die Federn auf der Brust werden in einigen Beschreibungen als Schuppen bezeichnet, was auf eine Auffaßung des Emblems, als fliegender Drache, deutet, doch scheint die Bezeichnung, als Federn, richtiger zu sein.

dem Rev. die Burg Schlawe, m. d. Umschrift „SELAFI . KASTRVM", und ein Siegel a. e. Urk. v. 1223, mit dem Bilde Ratibors II. und der ergänzten Maj. Umschrift „S' Domini . Ratibori . de . Slauna" [9]).

Landestheilung zwischen Bogislaw I. (1136—87) und Casimir I. (1136—81) in die Stettiner und Demminer Linie.

Wartislaws I. Söhne theilten die väterliche Erbschaft in der Weise, daß sie Colberg, wo die Swantiborizen apanagirt waren, gemeinsam, das Übrige aber zur gesamten Hand besaßen. Hiervon empfing Bogislaw I. Burg und Land Stettin und Colbatz in Slavien, damals auch Pommern genannt, sowie Usedom, Wolgast, Groswin (Anklam) und die Ukermark mit Pasewalk in Leuticien; Casimir I. dagegen Burg und Land Demmin und Gützkow in Leuticien, sowie Cammin, Wollin und Stargard in Slavien. Da die Brüder demnach in beiden Landschaften, sowohl in Leuticien als in Slavien oder Pommern Besitz hatten, so nannten sie sich in den Urkunden auch abwechselnd [10]) nach beiden Ländern, bald „Pomeranorum princeps", „Pomeranie dux" (1173—75), oder „Slavorum princeps, resp. dux" (1176—80), oder „Liuticiorum prin-

---

[9]) Vgl. Quandt, Balt. Stud. XI, 2, S. 129 ff. XVI, 2, S. 80 m. Stammtafel; Dannenberg, Pom. Münzen, S. 47, Taf. III, 6. Münzgeschichte, S. 33, Taf. II, 19; C. P. D. No. 80; Pom. Urk. Buch No. 138 (1200), No. 215 (1223); Perlbach, PUB. No. 23.

[10]) Quandt, Landestheilungen, Balt. Stud. XI, 2, S. 118 ff. Cod. Pom. Dipl. No. 29—78; Pom. Urk. Buch, No. 54—107 (1170—87) S. 105. Vgl. die Siegelbeschreibungen im Cod. Pom. Dipl. No. 30, 36, 50. S. 126; Lisch, Mekl. Jahrb. III, S. 200, 203; Sell, Pom. Gesch. I S. 181. Bogislaws I. Siegel hat einen Schild ohne Emblem, Kasimirs I. Schild scheint dagegen einen Greifen zu enthalten, dessen beide Vorderfüße noch erkennbar sind, während die untere Hälfte des Schildes zerstört ist. Dieses Greifenemblem findet aber in allen ob. erw. Siegelbeschreibungen keine Erwähnung. Über Anastasia vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 94, 135, 221; Pom. U. B. No. 126, 199, 314—5 (1194—1235).

ceps", „Leuticie dux" (1182—87). Bogislaw I. als der ältere, auf seinen Münzen, vielleicht mit Bezug auf seine Unabhängigkeit, als „Rex" bezeichnet, erscheint in den Urk. dagegen fast immer als „Dux", und zwar nach Casimirs I. Tode (1182) mit der Benennung „Pomeranorum et Liuticiorum dux", auf seinen beiden Reitersiegeln (Vgl. die Abbildung im Cod. Pom. Dipl. No. 30, 50, Taf. C), v. J. 1170—82, aber als „† Bogvzlavs . dei . gracia . princeps . Livticiorum", während seine Witwe Anastasia, T. Miescos III. v. Polen, sich (1194—1235) „Pomeranorum ducissa" benannte. Casimirs I. Siegel zeigt dagegen in einer Urk. v. 1173, in welcher er sich „Diminensium et Pomeranorum princeps" nennt, einen geharnischten Mann mit Helm, Speer und Schild, auf welchem die Gestalt eines Greifen dargestellt ist, mit der Maj. Umschrift „† Kazimervs . dei . gracia . Pomeranorum . princeps" (Vgl. die Abbildung Cod. Pom. Dipl. No. 36, Taf. C).

Casimirs I. Antheil vererbte sich, da sein Sohn Odolaw, (1187; Cod. Pom. Dipl. No. 65; PUB. No. 106) „de Livticia" genannt, anscheinend früh verstarb, auf seine Brudersöhne Bogislaw II. (1187—1220) und Casimir II. (1187—1219), welche zur Zeit ihrer Minderjährigkeit unter Vormundschaft des Fürsten Jaromar I. von Rügen († 1218) standen, während ihr Vetter Wartislaw Swantiboriz, in der Hauptburg Stettin residirend, die Regentschaft über Pommern führte. In dieser Zeit erwarb Jaromar I. die Länder Tribsees, Loitz, Gützkow, Wusterhusen und Wolgast, mußte aber nach der Entscheidung Königs Canut VI. von Dänemark (1194) Loitz, Gützkow und Wolgast wieder an Pommern zurückgeben, und behielt nur Tribsees und Wusterhusen. Nach erlangter Volljährigkeit theilten beide Brüder (1216) nach ähnlichem Princip [1]), wie ihr Vater mit Casimir I., und vererbten ihre Gebiete auch auf ihre Söhne Barnim I. (1220—78)

---

[1]) Quandt, Landestheilungen, Balt. Stud. XI, 2, S. 122; Cod. Pom. Dipl. No. 61—493 (1187—1253); Pom. Urk. Buch, No. 585—1112 (1254—78). Vgl. über die Anwendung des Prädicats „dux Pomeranie und Pomeranorum" Klempin, PUB. S. 108.

und Wartislaw III. (1219—64), in der Weise, daß Bogislaw II. und Barnim I. Stettin, Usedom, Groswin, die Uckermark, Colbatz und Pyritz, sowie auch Bernstein und Stargard, nebst Belgard (letzteres als Lehn des Bischofs von Cammin an Barnim I.) besaßen. Casimir II. und Wartislaw III. beherrschten dagegen Demmin, Circipanien, das Land Tollenze mit Treptow a. T., Loitz, Cammin, Wollin und Treptow a. R., von denen jedoch Malchin u. Stavenhagen in Circipanien (1236—40, 1317; S. o. S. 114) an Meklenburg fielen, und Loitz an Rügen gegen Wusterhusen vertauscht wurde. Da auch bei dieser Theilung der Besitz beider Linien sowohl in Leuticien, als in Slavien (Pommern) belegen war, beide aber zu gesamter Hand getheilt hatten, so benannten sich beide, ebenso wie ihre Vorgänger, abwechselnd theils als „principes, resp. duces Pomeranorum, oder Slavorum", theils als „duces Leuticie"; da aber Casimir II. und sein Sohn Wartislaw III. in der Leuticischen Burg Demmin residirten, so überwiegt in ihrer Benennung die Titulatur „Pomeranorum dux, Leuticiorum princeps" (1215), „dux Pomeranorum et Diminensium" (1225—48). In späterer Zeit (1248—64) führt Wartislaw III. in der Regel nur das einfache Prädicat „dux Dimynensis, oder de Dimyn", und wird auch, wenn er mit dem Vetter zusammen auftritt, durch dasselbe in ff. Weise „Barnim, dei gratia dux de Stetin, et Wartislaus, eadem gratia dux de Dimin" (1244; Cod. Pom. Dipl. No. 335) unterschieden, während sie als Herrscher über Pommern zur Gesamthand, durch den Zusatz „duces Slauie", in der Form „Barnim de Stetyn, et Wartizslaus de Dimin, dei gratia duces Slauie" (1254, PUB. No. 596) bezeichnet sind. Dagegen scheint eine Bevorzugung Barnims I. in der Titulatur „Barnim, d. gr. dux Pomeranie, dominus de Stetin, et Wartislaus, d. gr. dux de Demin" (1251; Cod. Pom. Dipl. No. 463) zu liegen. Nach Wartislaws III. Tode (1264), als Barnim I. ganz Pommern unter seiner Herrschaft vereinigte, vermied derselbe (1264—78) erklärlicher Weise die unterscheidenden Prädicate, und nannte sich nur noch ganz vereinzelt (1267; PUB. No. 830—1) „Stetinensis Pomerano-

rumque dux", in zahlreichen übrigen Urk. aber stets „dux Slavorum", und seit 1276, in Gemeinschaft mit seinem Sohne Bogislaw IV., als Mitregenten, „duces Slavorum", anscheinend weil er den Namen „Pomerania" damals auf Ostpommern bezog.

Die ältesten Siegel Bogislaws II. und Casimirs II. haben sich, wie a. d. Beschreibung (C. P. D. No. 94) erhellt, an der Urk. v. J. 1194 (1212) befunden, der zufolge Bogislaw II. ein Reitersiegel mit der Maj. Umschrift „Bogizlaus, d. gr. princeps Pomeranorum" führte, Casimir II. aber ein Portraitsiegel, welches ihn stehend mit Schwert und Schild, und auf letzterem das Greifenemblem, zeigte, mit der Maj. Umschrift „Kazimirus, d. gr. Pomeranorum princeps". Die ältesten erhaltenen Siegel finden sich an 3 Urk. v. 1214—16 (Vgl. die Abb. im Cod. Pom. Dipl. No. 99, 105, 109, Taf. G. und Taf. H). Bogislaws II. Reitersiegel zeigt die Gestalt des Herzogs mit Helm, Banner und Schild, und auf letzterem das Greifenemblem, in aufgerichteter Stellung, mit aufgeworfenem Schwanz und langen spitzen Ohren, anscheinend ohne Flügel, mit der Maj. Umschrift „† Bvghzlavs . Dvx . Pomeranorvm"; Casimirs II. älteres Reitersiegel v. J. 1214 zeigt ihn gleichfalls mit Helm, Banner und Schild, jedoch ohne das Greifenemblem, mit der ergänzten Maj. Umschrift „† K[azimarus . d]ei . [gra]cia . [Pomeranorum . pri]nceps"; das Siegel v. 1216 zeigt dieselbe Gestalt, jedoch mit der Maj. Umschrift „† Kazimarvs . de[i . gracia . dux . Pomera]norvm". Der Hintergrund beider Siegel ist mit Blumenranken ausgefüllt.

Die Münzen, welche unter Bogislaw I. und Casimir I., sowie unter Bog. I. Söhnen Bogislaw II. und Casimir II. geprägt wurden,[2]) zeigen in der Mehrzahl auf dem Av. ein Kreuz, einige aber auch das Brustbild der Herzoge, oder das eines Heiligen, mit den Maj. Umschriften „Bogzcloff . Rex",

[2]) Vgl. die genaue Beschreibung dieser älteren Pom. Münzen bei Dannenberg, Pom. Münzen, 1864, S. 1—11, Taf. I, 1—6; Münzgeschichte, 1893, S. 24—50, Taf. I, No. 1—27; Reichel, Münzsamml. S. 207.

„Bvcecellvlf", „Bogvzlavs", und „M . Casemar . Bvgvzlavs", neben welchen auch die Namen der herz. Münzmeister Eilbert, Gotfried, Hartman, Dietrich und Walter vorkommen. Der Rev. zeigt dagegen das Bild einer dreigethürmten Burg mit den Maj. Umschr. „Cetiitiinest", „Diimminnvm", „Kamiinest", „Perenncelave", durch welche die oben erwähnten Hauptburgen Stettin, Demmin, Cammin und Prenzlau, als herz. Münzstätten bezeichnet werden. Besonders bemerkenswerth ist die Bog. I. zugeschriebene M. m. d. Umschr. „Bogzcloff . Rex", insofern in der Bez. Rex, ebenso wie bei den Rüg. Fürsten Tezlaw und Jaromar I., eine Andeutung auf ihre in der vorchristlichen Zeit bewahrte Unabhängigkeit vom Deutschen Reiche, resp. von Brandenburg, oder Dänemark, liegt.

Auch von den Gemahlinnen beider Herzoge sind uns Siegel erhalten, welche sie als Witwen während der Minderjährigkeit ihrer Söhne führten. Miroslava, Bogislaws II. Witwe, eine Tochter Mestwins I. von Pomerellen, in den Urk. (1220—33) abwechselnd „dna terre Slauie", „ducissa Slauorum" und „Pomeranorum ducissa" genannt[8]), vollzog in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Barnim I. (1229, Mai 7) eine Schenkung an das Kl. Stolpe a. P., zum Gedächtnis ihrer verstorbenen Tochter Woislava, durch Anhängung von 2 Siegeln. Auf dem ersten sitzt Miroslava mit Barett und Mantel auf einem Thron, vor ihr steht ihr Sohn Barnim, welcher in der einen Hand ein Banner, in der anderen ein Schwert in der Scheide trägt; aus seiner jugendlichen Gestalt erhellt, daß dieses Siegel bald nach seines Vaters Tode (1220) angefertigt, und

---

[8]) PUB. No. 210; C. P. D. No. 153, 159, 178, 180, 202, 401. Vgl. Beschreibung und Abbildung des Siegels im Cod. Pom. Dipl. No. 178. Taf. K, wo auch (S. 410) die Irrthümer in Dregers Beschreibung (Cod. No. LXXV, S. 133; Sell, Pom. Gesch. I, 259; Barthold, Pom. Gesch. II, 387, 424), nach welcher Schraffirung, resp. Ornament des Banners als Schrägekreuz des Gützkowschen Wappens (S. o. S. 75) gedeutet sind, berichtigt werden. Hinzuzufügen ist jedoch noch, daß der jugendliche Barnim keine Lilie, wie Dreger angibt, sondern, nach dem Vorbilde Bogislaws I. und Casimirs II. (S. o. S. 127), ein Schwert, u. zwar in der Scheide, trägt.

von seiner Mutter während seiner Minderjährigkeit benutzt ist. Auf dem zweiten, beim Antritt seiner Volljährigkeit (1229) angefertigten Reitersiegel erscheint Barnim I. dagegen als Jüngling, mit Helm, Schild und Banner, auf welchem letzteren eine Rosette und ein Vogel dargestellt ist, anscheinend der Greif, jedoch nicht in der gewöhnlichen Stellung im Profil und aufgerichtet, sondern sitzend, mit nach rechts und links ausgebreiteten Flügeln. Die Umschriften beider Siegel sind gegenwärtig fast zerstört, doch lautete die erste, nach Dregers Beschreibung „† Sigillum . Miroszlave . dei . disposicione . ducisse . Slavie"; die Umschrift des Reitersiegels, von der nur der Schluß „ORVM" erhalten blieb, ist wahrscheinlich zu ergänzen „† S' Barnimi . d . gr . illustris . ducis . Slavorum."

Ingardis, Casimirs II. Witwe, nach der Umschrift von ihres Sohnes Siegel „S . Dvcis . Worzlai . e . sangvine . Regis . Danorum" eine Dänische Princessin, und wahrscheinlich eine Tochter Canuts VI., nennt sich[4]) in den Urk. (1220—27) abwechselnd „ducissa Slavie", „Pomeranorum ducissa", „Hyngardis, domina terre Slavie; ductrix Slavie", und führt ein spitzovales Siegel, auf welchem sie in ganzer Figur, stehend, mit einer Krone, als Symbol ihrer Dänischen Herkunft, auf einem mit Blattranken verzierten Hintergrunde dargestellt ist. Die Maj. Umschrift lautet „† Ingertis . dei . gracia . Sclavorum . Dvcissa."

Wartislaw III. führte während der Zeit seiner Regierung v 1225—64 vier Siegel, zwei Reiter-S. und zwei Schildsiegel.

---

[4]) Vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 136, 139, 141, 153, 162, 165, mit Abb. auf Taf. J, K. Pom. UB. No. 197, 201, 209, 211, 214, 241; Quandt, Balt. Stud. X, 1, S. 156, XI, 2, S. 122, und Cod. Pom. Dipl. S. 326, 384, berichtigen die irrthümliche Lesart bei Dreger, Cod. No. LXVII, S. 123, nach welcher Barnims I. Mutter Miroslava mit dem falschen Namen „Ingert" bezeichnet ist. Auffallender Weise ist Ingerts Krone von Lisch (Cod. Pom. Dipl. S. 378; Mekl. Urkunden I, No. 11) eine „hornartige Verzierung" genannt, was in dem späteren Abdruck im Mekl. Urk. Buch, No. 285, berichtigt ist.

Das älteſte[5]), an den Urk. aus d. J. 1225—37, zeigt ihn als Reiter mit Helm, Schild und Banner, mit der Maj. Umſchrift „† S' Dvcis . Worzlai . e . sangvine . Regis . Danorum", welche auf ſeine Abſtammung von der Däniſchen Königstochter Ingardis, und die von letzterer bisher für ihren Sohn geführte vormundſchaftliche Regierung hindeutet. Das zweite[6]), an den Urk. aus d. J. 1238—44, gleichfalls ein Reiterſiegel, ſtellt den Herzog ähnlich mit Helm, Banner und Schild dar, und auf letzterem das Emblem des aufgerichteten geflügelten Greifen. Die Maj. Umſchrift lautet „† S' Wartizlai . dei . gracia . Dvcis . Pomeranorum". Während der letzten Zeit ſeiner Regierung bediente ſich Wartislaw III. jedoch vorzugsweiſe der Form des Schildſiegels, in welchem, im leeren runden Felde, innerhalb eines einfachen dreieckigen Schildes mit gerundeten Seiten, der aufgerichtete Greif, mit langen ſpitzen Ohren, zweimal gekrümmtem Schwanz und dreifach gegliederten Flügeln[7]) dargeſtellt iſt. Das ältere Siegel, an den Urk. v. 1248—60, hat die Maj. Umſchrift „† Sigillvm . Wartizlai . dei . gracia . Dvcis . de . Dimin", das jüngere dagegen, an den Urk. v. 1254—64, die Maj. Umſchrift „† Sigillvm . Wartizlai . dei . gracia . Dvcis . Diminensis." (S. Taf. II, 1).

Durch Anhängung dieſer Schildſiegel vollzog Wartislaw III. auch die älteſten Privilegien der Stadt Greifswald, u. A. die Verleihung des Lübiſchen Rechts (1250; Geſt. No. 6), das ſichere Geleit für Handel und Schiffahrt (1254; Geſt. No. 7),

---

[5]) Vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 153, 163, 170, 171, 179, 181, mit der Siegel-Beſchreibung und Abbildung Taf. J, 4.

[6]) Vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 219, 253, 261, 262, 310, 335, mit der Siegel-Beſchreibung und Abbildung Taf. L, 2.

[7]) Vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 384, 414, 440, 456, 463; Pom. Urk.-Buch, No. 579, 677, 692; 589, 751; Mekl. UB., No. 604, 861; Gesterding, Beitr. z. Geſch. d. St. Greifswald, No. 6, 7, 12. Nach dem Original des Gr. Archivs, No. 12 (7 Cm. i. D.) iſt die Abbildung (Taf. II, 1) gezeichnet. Die Zeichnung der Ohren, durch Veränderung im Wachs anſcheinend dreimal gegliedert, iſt als zweimal gegliedert aufzufaßen, reſp. zu berichtigen.

das Recht der Selbſtvertheidigung und Befeſtigung (1264; Geſt. No. 12), ſowie die Stiftung des Hl. Geiſt-Hospitals (1262; Geſt. No. 11). Die letztere Urk. iſt beſonders deshalb merkwürdig, weil ſich an derſelben das einzige Exemplar des älteſten Greifswalder Stadtſiegels erhalten hat, aus deſſen Anordnung wir den Schluß ziehen können, daß die Stadt bei deſſen Anfertigung die Form des herz. Schildſiegels, mit den entſprechenden Veränderungen, nachahmte. Nach der bei der Mehrzahl Deutſcher Stadtſiegel beobachteten Regel, daß man ein ſtädtiſches Emblem mit dem landesherrlichen Wappen zu einem Siegelbilde[8]) vereinigte, erkennen wir nämlich auf dieſem Siegel (Vgl. die Abb. Taf. II, No. 2), einerſeits den aufgerichteten Greifen, wie a. d. herz. Schildſiegel, anſcheinend mit Hindeutung auf das Priv. des Lüb. Rechts v. J. 1250, andererſeits aber einen Baumſtamm, anſcheinend eine Linde mit je vier Blättern an beiden Seiten, mit Bezug auf den Namen der Stadt, welcher vom Walde entnommen iſt. Die Inſchrift, von welcher nur

---

[8]) Vgl. die nähere Beſchreibung in den Pom. Geſch. Denkm. IV, 88. Als Analogien für die Vereinigung ſtädtiſcher und fürſtl. Embleme führe ich an: Stadtthor mit Thürmen und Schiff — mit dem Holſteinſchen Neſſelblatt und Niederſächſiſchen Rautenkranz; Schiff, Buſch, Mühlrad, Stadtthor mit Thürmen — mit dem Meklenburgſchen Stierkopf, den gräfl. Schwerinſchen Drachen und dem Brandenburgſchen Adler, reſp. Helm (Vgl. Lüb. Siegel, H. 1—4). In Pommern finden wir das Emblem des Greifen, mit der Stadtmauer, bei Anklam, Daber, Damm, Demmin, Grimmen, Pencun, Pyritz, Stargard, Treptow a. T.; mit Fluß und Baum, bei Belgard, Golnow, Greifenberg, Greifenhagen, Rummelsburg, Stolpe; ferner den Brandenburgſchen Adler, mit der Stadtmauer, bei Dramburg, Falkenburg, Nörenberg, Schivelbein; das Kreuz des Deutſchen Ordens, mit der Stadtmauer, bei Bütow, ſowie bei Leba; endlich die biſchöflichen Inſignien, mit der Stadtmauer, bei Cöslin und Colberg, ſowie bei Cörlin; bei kleineren Städten auch die Embleme dynaſtiſcher und ritterſchaftlicher Geſchlechter. Vgl. die Beſchreibung der Pom. Städteſiegel bei Klempin und Kratz, die Städte der Pr. Pommern, 1865, und die Abbildungen derſelben bei Dannenberg, Pom. Münzen, 1864, Taf. II, ſowie Münzgeſchichte Pommerns, 1893, Taf. XVII—XXVIII. Über den Urſprung des Namens der Stadt Greifswald, vgl. Beitr. zur Geſch. d. St. Greifswald, 3. Fortſ. 1892, die Niederrheiniſche Einwanderung in Pommern und Greifswald.

noch die Majuskeln CI erhalten sind, lautete wahrscheinlich „† Sigillum . Ciuitatis . de . Gripeswold."

Barnim I. führte, während der langen Zeit seiner Regierung v. 1229—78, außer dem oben S. 131 beschriebenen S., mehrere andere Reitersiegel, von denen das eine, sofern es nicht Wartislaw III. gehört, anscheinend nur einmal an dem Prenzlauer Priv. v. 27. Dec. 1235 nachweisbar ist, und nur das Inschrift-Fragment „— — — illvstris . dvx . Pomeranie" enthält. An derselben Urk. hängt jedoch noch das zweite bekannte Reitersiegel Barnims I., welches in zahlreichen Abdrücken[9]) an Urk. v. 1235—72 vorkommt, und die Maj. Umschrift „† S' Barnim . dei . gracia . illvstris . Slavorvm . Dvcis" enthält. Auf demselben ist der Herzog mit Banner und Schild, und auf letzterem der aufgerichtete geflügelte Greif dargestellt, unterhalb des Rosses aber ein Ornament, welches von Lisch (Mekl. Urk. Buch, No. 542 ff.) als Dach einer Burg — vielleicht mit Bezug auf die Burg Stettin — erklärt wird, oberhalb des Rossschweifes ein aus zwei concentrischen Kreisen gebildeter Ring, vielleicht ein Symbol der Sonne, da man die Formen der Himmelskörper als Beiwerk auf den Siegeln (S. Taf. III, No. 10 b, 13; Taf. IV, No. 28 b) abzubilden pflegte. Außer diesen führte Barnim noch, seit d. J. 1253, ein drittes größeres Reitersiegel (8 Cm. i. D., vgl. die Abb. Taf. II, No. 3), angefertigt zu der Zeit, als er die von Swantepolk d. Gr. ihm entrissenen Länder Belgard, Schlawe u. Stolpe wieder zu gewinnen trachtete, in welchem Sinne er sich in der Maj. Umschrift „† S' Barnim . dei . gracia . illvstris . Dvcis . Slavorvm . et . Cassvbie" als den zukünftigen Landesherrn jener, unter dem Namen „Cassubia" (S. o. S. 122), zusammenfaßten Provinzen bezeichnete. Auf diesem Siegel[10]), dessen Ausführung schon einen

---

[9]) Vgl. die Urk. v. 1235—53 im Cod. Pom. Dipl. No. 219—463 und Pom. Urk. Buch, No. 322—962, und Gesterding, Beitr. No. 17, 18. 23. Vgl. die Siegelbeschreibung und Abbildung im Cod. Pom. Dipl. No. 219, Taf. L, 1 und Mekl. Urk. Buch, No. 542, sowie Theil IV, Register s. v. Barnim I.

[10]) Vgl. die Siegelbeschreibung bei Klempin, Pom. Urk. Buch, No.

bedeutenden Fortschritt der heraldischen und sphragistischen Kunst im Pom. Hofe bekundet, und die einzelnen Theile der herz. Rüstung genau erkennen läßt, erblicken wir im leeren Felde die Gestalt des Herzogs auf sprengendem Rosse, die Füße im Steigbügel, in der einen Hand das mit einer gekreuzten Schraffirung verzierte, in drei Spitzen oder Wimpel auslaufende Banner, in der anderen die Zügel haltend, über dem Arm den breiten dreieckigen Schild mit gebogenen Seiten, auf welchem der aufgerichtete Greif mit dreifach gegliedertem Flügel dargestellt ist. An der Seite trägt er das Schwert und auf dem Haupte einen Topf- oder Kübel-Helm, mit vorspringender Spange, über demselben anscheinend das biretum ducale, dessen Vorrecht den Pom. Herzogen i. J. 1357 (S. o. S. 25) vom Kaiser aufs Neue bestätigt wurde, und als Schmuck desselben sieben fächerartig angeordnete Pfauenfedern. Vermählt war Barnim I. in erster Ehe (1238) mit Marianna, T. des Grafen Albert II. v. Orlamünde und Holstein († 1245), welche i. J. 1243 dem Nonnenkloster zu Stettin das Dorf Grabow verlieh, und c. 1250 verstarb.[1]) An der betr. Urk. hing nach Kantzow, I., h. v. Kosegarten, S. 484, das Siegel der „Marianna — ducissa in Stetin", auf welchem dieselbe sitzend, mit einem Habicht auf der Hand dargestellt war, zwischen zwei Wappenschilden, von denen

242, S. 196, No. 572, S. 448—50, und Mekl. UB. No. 1044 (1265, Mai 6) in zwei Ausfertigungen, von denen die eine Barnims I. früheres kleineres S., die andere aber das spätere größere S. v. 1253 enthält. Letzteres findet sich auch a. d. Urk. im Pom. Urk. Buch, No. 970, 971; Gest. Beitr. No. 19, 20 (1273), nach denen das Siegel auf Taf. II, No. 3 gezeichnet ist; PUB. No. 1012, 1020; Gest. Beitr. No. 24, 26a (1275); PUB. No. 1032—3; Mekl. UB. No. 1392—3 (1276); Siegelfragmente an PUB. No. 1089, 1096 (1278); Mekl. UB., No. 1455.

[1]) Über die Abstammung der Herzogin Marianne, welche im Cod. Pom. Dipl. No. 320, S. 569, 679, unrichtig als Tochter des Pfalzgrafen Heinrich d. L. († 1227), S. Heinrichs des Löwen, bezeichnet ist, vgl. Klempin, PUB. S. 278—282, und Fr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde, 1871, Stammtafel III. Über Barnims I. zweite Ehe, angeblich mit Margarete, († 1261), T. Ottos d. K. von Br. Lün. weichen die geneal. Nachrichten (Klempin, Stammtafeln, S. 18) unter einander ab.

der eine den Pom. Greifen, der andere den Löwen der Grafen von Orlamünde enthielt. In dritter Ehe war Barnim I. (1266) mit Mechtild, T. des Markgrafen Otto III. von Brandenburg (1220—67) vermählt, welche mit ihrem Bruder Albrecht III. und ihren Vettern Otto IV. und Conrad (1292) einen Vertrag schloß, an welchem ihr kreisrundes Siegel hängt. Auf letzterem ist die Herzogin sitzend dargestellt, indem sie in der Rechten den Brand. Helm, in der Linken den Schild, mit dem Pom. Greifen, trägt. Die ergänzte Inschrift lautet (PUB. No. 1609) „S' Mechtildis . dei . gracia . illvstris . dvcisse . Slavorum . et . Cassvbie."

Von den Münzen, welche unter Barnims I. und Wartislaws III. Regierung[2]) geschlagen wurden, — deren Abbildungen und Beschreibungen uns in Dannenbergs Münzgeschichte Pommerns, 1893, S. 1—150, Taf. I—XVII vorliegen — scheinen einige Denare, welche theils zwei gekrönte Häupter unter einem Lilienkreuz (Dannenberg, M. G. Taf. III, No. 65), theils zwei Greife, die sich den Rücken zuwenden (No. 68, 68a), im Av. enthalten, der gemeinschaftlichen Regierung von Barnim I. und Wartislaw III. anzugehören, während mehrere andere, nach ihrer Maj. Inschrift „† Barnim", „† Barnem . Dvx",

---

[2]) Vgl. auch die ältere i. J. 1864 herausgegebene Schrift von Dannenberg, Pom. Münzen, S. 11—20, Taf. I, No. 7, 8, 10, 12, 17, 18; Taf. II, No. 19; Taf. III, No. 9, 15. Die dort S. 11—14, — nach Dregers C. P. D. No. LXVII, S. 123, und Bartholds Pom. Gesch. II, S. 370—1, irrthümlichen Angaben, — gemachte Behauptung, daß Bog. II. zwei Söhne, Barnim I. und Wartislaw, und Taf. II. zwei Söhne, Wartislaw III. und Barnim gehabt habe, und daß die vier Köpfe auf Taf. I, No. 7 (S. 13) sich auf diese 4 Herzöge bezögen, ist von Dannenberg, Münzgeschichte, 1893, S. 53, berichtigt. Nach Quandt (Cod. Pom. Dipl. S. 326, 384) gab es nur die beiden Herzoge Barnim I. und Wartislaw III., während die Existenz ihrer Brüder gleichen Namens nur auf der unrichtigen Schreibart „Jngert" für „Miroslawa" in der Urk. v. 12. Oct. 1227 (C. P. D. No. 164; PUB. No. 242) beruht. Aus diesem Grunde sind die vier Köpfe auf den Münzen (Dannenberg, MG. No. 68, 68a, 69) wahrscheinlich auf die Schutzheiligen der beiden Herzoge zu beziehen; und ebenso die Köpfe unter dem Burgthor (No. 79 und No. 87).

„Barm" zu urtheilen (No. 60—63) auf Barnims I. Alleinherrſchaft, nach der Theilung, hinweiſen. Auf der Mehrzahl der M. erſcheint im Av. der Herzog ſtehend, mit Schwert, Banner, Lanze und Schild (No. 62, 69, 70, 78, 80—84, 89, 90), oder mit zwei Greifenköpfen (No. 67, 84), über e. Mauer (No. 60), ü. e. Thor m. e. Greifenkopf (No. 76), oder m. e. Lilie (No. 77), einmal auch zu Roſſe, mit Banner und Schild (No. 75). Sonſt finden ſich im Av. eine Burg (No. 73, 79), ein Greif (No. 71), ein Greifenkopf (No. 61, 61a, 86, 87), zwei Greifenköpfe unter einem Kreuz (No. 72), und drei Greifenköpfe in den Winkeln eines aus drei her. Lilien oder Streitangeln gebildeten Dreiecks (No. 63, 64). Der Revers enthält ein Kreuz in verſchiedenen Formen (No. 59, 62, 63, 67, 71, 73, 74, 76, 84), oder einen Stern (No. 61), zwiſchen vier Kreuzen, ſowie ein Kreuz, von vier Häuptern umgeben (No, 68, 68a, 69), welche jedoch nicht auf eine angebliche Landestheilung zwiſchen 4 Herzogen, ſondern auf die fürſtl. Schutzheiligen zu beziehen ſind; ferner einen Greifen (No. 70, 75, 78, 81), und ein Greifenemblem in einem Burgthor (No. 82, 83), ſowie einen Kopf eines Heiligen unter einem Burgthor (No. 79, 86, 87), endlich eine Reihe von Emblemen als Zeichen der herz. Münzſtätte, d. h. einen Greifenkopf allein (No. 60, 61a), und mit der Burg (No. 80) für Stettin, wohin auch No. 76, mit dem Greifenkopf auf dem Av. und der Inſchrift „Stetin" auf dem Rev. gehört; ferner eine Lilie (No. 58, 79), und mit der Burg (No. 72, 77) für Demmin; zwei Halbmonde (No. 89, 90) für Golnow, endlich die Initialen TA (No. 64, 65) für Anklam (Tanglinum).

Über die Tinctur des Greifen und des Schildes im herzoglichen Wappen iſt nichts bekannt, doch läßt ſich aus der Schilderung der Schlacht[a]) bei Tannenberg (1410), der zufolge der

---

[a]) Duglossus, hist. Polon. lib. XI, p. 244, 250 (1410, Juli 8—15) bemerkt bei der Schilderung der Tannenberger Schlacht, daß unter den Bundesgenoßen des Deutſchen Ordens der Herzog von Schleſien einen ſchwarzen Adler im blauen Felde, und neben ihm der von ſeinem Vater

Herold des Herz. Swantibor III. v. Stettin damals eine Fahne mit einem rothen Greifen im silbernen Felde trug, schließen, daß die Farbe des für ganz Pommern geltenden Greifenemblems auch in älterer Zeit roth war. Daß die Farben, welche den Schild des Pom. Herolds schmückten, nicht speciell nur für die Stettiner Linie galten, aus welcher Swantibor III., nebst seinen Söhnen Otto II. und Casimir VI., dem Orden Hülfe leisteten, — indessen Bogislaw VIII. aus der Linie Wolgast, jenseits der Swine, oder Stolpe, sich mit Polen verbündet hatte — erhellt daraus, daß der rothe Greif im silbernen Felde dargestellt war, welche Tinctur später für den sog. Pommerschen Schild galt, während der speciell für Stettin geltende Schild, — urk. nachweislich zuerst i. J. 1521, Mai 18 (S. o. S. 17, 44) — einen blauen Hintergrund zeigt, der vom Kaiser Carl V. auf Bogislaws X. Bitte zwar in Gold verändert wurde, dessen ungeachtet aber bis auf die Gegenwart seine blaue Farbe behielt. Entsprechend diesen sorgfältigen Verhandlungen über die Tinctur des Stettiner Schildes v. J. 1521, läßt sich auch, mit einem Rückschluß auf d. J. 1410, annehmen, einerseits daß der Polnische Chronist, der die Tinctur des Schlesischen Schildes richtig als „in campo coeruleo" bezeichnete, auch die Farben des Pommerschen Schildes „in campo albo" richtig angegeben hat, andererseits daß dieser rothe Greif, da die Pom. Landestheilungen stets zur gesamten Hand geschloßen wurden, auch für das ganze Herzogthum Pommern galt. Die Unterscheidung der einzelnen Pom. Landestheile und der verschiedenen herz. Linien durch verschiedene heraldische Embleme und Tincturen bildete sich erst nach der Landestheilung zwischen Barnims I. Söhnen (1295, Juli 12) aus, und auch damals nicht sogleich, vielmehr führten Bogislaw IV., aus 1. Ehe, und Barnim II. und Otto I., aus 2. Ehe, An-

---

Herz. Swantibor III. zu Hülfe gesandte Herz. v. Pommern Casimir VI. (dux Stetinensis) einen rothen Greifen im silbernen Felde (rubeus gryphs in campo albo) führte. Vgl. Barthold, Pom. Gesch. III, S. 614. Später unterscheiden sich die Schlesischen Fürsten in der Art, daß Oberschlesien einen goldenen Adler in Blau, Niederschlesien aber einen schwarzen Adler in Gold führte.

fangs noch Siegel mit dem einfachen Greifenbilde, erſt ſpäter (1302 ff.) bedienten ſich Otto I. und ſeine Nachfolger von der Stettiner Linie, ſowie die ſpäteren Generationen der Wolgaſter Linie, einer Zuſammenſtellung mehrerer Wappenſchilde, obwohl auch bei ihnen, neben der neuen Form, das alte Bild des einfachen Greifen ſich im Gebrauche erhielt.

Die Landestheilung v. 1295
zwiſchen Bogislaw IV. und Otto I.
in die Stettiner u. Wolgaſter Linie.

Nach dem Tode Barnims I. führte ſein älteſter Sohn Bogislaw IV., der ſchon v. 1276—78 Mitregent des Vaters war, die Regierung auch für ſeine minorennen Brüder Barnim II. und Otto I., und nannte ſich in den betr. Urk. v. 1278—94 bald allein „dux Slauorum", bald in Gemeinſchaft[4]) mit den Brüdern „Buguzlaus, Barnym et Otto, d. gr. duces Slauorum"; auch fügte er in einigen Urk., nachdem er das ſchon von ſeinem Vater beanſpruchte Land Belgard thatſächlich erworben hatte, (1281—94; PUB. No. 1208, 1221, 1300, 1447, 1453, 1568, 1588, 1592, 1661—2, 1664, 1669) das Prädicat „et Cassubie", einmal auch (1281; PUB. No. 1207) „Pomeranorum dux" hinzu. Andere Urk. (1284—7; PUB. No. 1294, 1413, 1439) vereinigen auch die drei Prädicate „Slavorum, Stettinensis et Cassubie dux", und „duces Slavorum et Cassubie, ac domini in Stetin", mit Bezug auf die Hauptburg Stettin. Als Siegel führte Bogislaw IV. während ſeiner Regierung (1278—1309) ein ähnliches Reiterſiegel wie ſein Vater, (Vgl. Taf. II, 4) mit der Maj. Umſchrift „† S' Bvgvzlai . dei . gracia . illvstris . Dvcis . Slavo-

[4]) Vgl. Pom. Urk. Buch, No. 1114—1591a (1278—95) Regiſter; Mekl. UB. Regiſter; Geſterding, Beitr. z. Geſch. d. St. Greifswald, No. 27 (1278), No. 30 (1280), No. 37 (1289), No. 40 (1290), No. 42 (1291), No. 43 (1294), nach welchen Or. Urk. die Zeichnung des Siegels Taf. II, No. 4, ausgeführt iſt. Über Belgard vgl. Quandt, Balt. Stud. XVI, 2, S. 62; Klempin, PUB. S. 364 ff.

rum . et . Kassvbie.“ Dasſelbe (8 Cm. i. D.) zeigt im leeren Siegelfelde den Herzog auf ſprengendem Roſſe, die Füße im Steigbügel, in einer Hand den Zügel, in der anderen das in drei Spitzen oder Wimpel auslaufende Banner, welches mit rautenförmig gekreuzten Bändern beſetzt iſt. Am Arm trägt er den Schild, mit dem Bilde des aufgerichteten geflügelten Greifen, und auf dem Haupt einen Topf- oder Kübel-Helm, mit vorſpringender Spange, oben mit acht fächerförmig angeordneten Pfauenfedern beſteckt. Außer dieſem Reiterſiegel, bediente ſich Bogislaw IV. auch noch eines Siegelringes ($2^1/_2$ Cm. br.), in welchen eine antike Gemme eingelaßen war, anſcheinend mit der Darſtellung der geflügelten Glücksgöttin, welche dem Sieger einen Ruhmeskranz überreicht,[5]) u. der Maj. Umſchrift „† S' Bvgvzlai . Dei . Grac.“, welche in die metallene Einfaßung des Ringes gravirt iſt. Bogislaws IV. Sohn, Wartislaw IV., benutzte dieſen Ring ſeines Vaters als Rückſiegel. (Vgl. Taf. II, 5).

Nachdem aber Barnims I. Söhne aus dritter Ehe ihre Volljährigkeit erreicht hatten, ſuchten ſie ſich, unter dem Einfluß ihrer Mutter Mechtild, und der Brandenburgſchen Oheime, der Leitung des älteren Bruders zu entziehen, und vollzogen ohne deſſen Mitwirkung eine Reihe von Privilegien (1294—5) der Städte Stettin, Greifswald, Anklam, Pyritz, Greifenhagen[6]) und des Kl. Colbatz, während ihre Mutter ſchon (1292; PUB. No. 1609) mit den Markgrafen einen Vertrag zu Gunſten ihrer Söhne geſchloßen hatte. An den betr. Urk. hängen die Reiterſiegel der beiden Brüder, auf welchen ſie, nach dem Vorbilde ihres Vaters Barnim I., auf ſprengendem Roſſe, mit Schwert Banner, Greifenſchild, und Topfhelm mit Pfauenfedern, dargeſtellt ſind; die Maj. Umſchriften lauten: „S' Barnim . Ivnioris . dei . gracia . illvstris . Dvcis . Slavorum . et . Kassubie .“,

---

[5]) Vgl. Taf. II, No. 5, welche Zeichnung von einer Urk. des Demminer Archivs v. J. 1309 (Balt. Stud. XI, 1, S. 142) entnommen iſt.

[6]) Vgl. die betr. Urk. PUB. No. 1676, 1678, 1695, 1705, 1712, 1718, 1720 (1294—95); Geſterding, Beitr. No. 44 (1294). Vgl. die Beſchreibung der Siegel Barnims II. und Ottos I. Mekl. UB. No. 2153, 2177 (1292).

und bei Otto I. „† S' Ottonis . dei . gracia . illvstris . Dvcis . Slavorum . et . Kassvbie.". Während dieſes Familienzwiſtes ſtarb jedoch, am 27. Mai 1295, Barnim II.; nicht, wie eine unverbürgte Sage berichtet, von Vidante Mukerviz[7]) erſchlagen, ſondern, wie ſich aus der Faßung der betr. Nachricht bei Kantzow v. J. 1295:

„Eodem anno (1295) obiit Barnim, filius Barnimi, VI. Cal. Junii, ac apud S. Mariam sepultus."

ſchließen läßt, eines natürlichen Todes. Auf dieſe Art vereinfachte ſich die Erbfolge, ſodaß endlich, unter Vermittelung der Pom. Stände (vasalli civitatesque), die vieljährigen dem Gemeinbewohl ſchädlichen Streitigkeiten durch die Landestheilung v. 12. Juli 1295 (PUB. No. 1729—30) ihre Beilegung empfingen. Nach dieſer trennte ſich das Herzogthum Pommern (ducatus Slavorum et Cassubie) in zwei Hälften 1) das Herz. Stettin, zwiſchen Peene und Ihna, weniger umfangreich, aber durch Cultur und Bevölkerung werthvoller, und 2) das Herz. Wolgaſt, von größerem Umfange, aber weniger bebaut und bevölkert. Von dieſen empfing[8]), anſcheinend durch Looſen, Otto I. das Herz. Stettin (totam terram Stetinensem), mit

---

[7]) Vgl. die gründliche Abhandlung von Dr. Georg Haag, welche die Ermordung Barnims II. durch V. Mukervitz widerlegt, Balt. Stud. XXXI, S. 291. Die betr. Nachricht über Barnims Tod „VI. Cal. Jun." und ſeine Beſtattung in der Mar. K. in Stettin findet ſich in Kantzows dritter hochdeutſchen Chronik, iſt aber auffallender Weiſe von Koſegarten, bei der Herausgabe von Kantzows Pom. Th. I, S. 279, übergangen worden. Dieſelbe iſt wahrſcheinlich einem Necrologium eccl. S. Marie entnommen, und auch anſcheinend Klempin bekannt geworden, da derſelbe in den Stammtafeln, S. 6, das Datum von Barnims II. Tod als „28. Mai 1295" beſtimmt. Da aber dem Datum „VI Cal. Junii" der 27. Mai entſpricht, ſo iſt die Datirung in den Stammtafeln zu berichtigen.

[8]) Barthold, Pom. Geſch. III, S. 58, 59, bemerkt, daß aus der Theilungsurkunde v. 12. Juli 1295 nicht hervorgeht, auf welche Art die beiden Theile (positiones duae totius dominii) den beiden Brüdern zuerkannt (assignatae) wären. Es liegt aber nahe, daß man eine Entſcheidung durch das Loos vermuthet, wie ſolches (1344, Aug. 22; Mekl. UB. No. 6443), zwiſchen den Herren von Werle und Barnim III. von Pommern geſchah, deren Zwiſt durch „loten" entſchieden wurde.

der Hauptburg Stettin, u. östl. v. d. Oder Damm, Greifenhagen u. Pyritz, außerdem die Burg Demmin und das Land Tollenze (Wenden), mit Treptow a. T.; Bogislaw IV. aber das Herz. Wolgast (terra Wolgast), nördl. v. d. Peene, die Gr. Gützkow, die Inseln Usedom und Wollin, Cammin, Greifenberg und Treptow a. R., ferner Daber, Neu-Schwerin, Plate, Wilsenenborg (Dramburg), Labes, Regenwalde, u. d. L. Belgard (Cassubia).

Die Siegel der Stettiner Linie.

Die Landestheilung v. 1295 geschah unter der Voraussetzung der Gesamthand (sub coniuncta manu et indisiuncta), infolge dessen auch die Herzoge alle Prädicate des Gesamt-Titels führten, ohne Rücksicht darauf, ob das entsprechende Land in den Besitz der Stettiner, oder der Wolgaster Linie gelangt war. Mit dieser Fülle der Titel-Prädicate hing auch die Vermehrung der heraldischen Embleme auf den herz. Siegeln zusammen, deren bemerkenswertheftes Beispiel das große Reitersiegel (10 Cm. i. D.) ist, dessen sich Otto I. nach der Landestheilung (1302—44) bediente. Die Maj. Umschrift desselben „† S' Ottonis . dei . gracia . illvstris . Dvcis . Slavorum . et . Cassubie . ac . Domini . in . Stetin." bezeichnet ihn als: 1) Herzog von Westpommern (Slavorum) 2) Herr von Belgard (Cassubie) 3) Herzog von Stettin (dni in Stetin), welchen Prädicaten auch die reiche Ausstattung[9]) des Siegelbildes (Vgl. Taf. II, No. 6) entspricht. Auf demselben erblicken wir im leeren Siegelfelde die Gestalt Ottos I. auf sprengendem Rosse, die Füße im Steigbügel.

---

[9]) Vgl. die Beschreibung der Siegel an den Urk. des Demminer Diplomatars No. 8, 9 (1302—3), sowie des Greifsw. Archivs, Gesterding. Beitr. No. 60 (1308), nach welcher Or. Urk. die Zeichnung Taf. II, No. 6 angefertigt ist, und an Urk. des Schweriner Archivs, Mekl. UB., No. 2810, 3323, 3663, 3682, 3767, 3772, 4396, 4517. In der Urk. v. 1301 (Mekl. UB. No. 2754) nennt sich Otto I. „Otto, d. gr. dux Slauorum et Dyminensis, dominus Stettyn[ensis]," mit Bezug auf die beiden Hauptburgen Stettin und Demmin, in der Urk. v. 1317 (Mekl. UB. No. 3874) „Otto v. d. g. g. eyn hertloge der Wende vnde der Cassuben, here to Stettin", woraus hervorgeht, daß damals „Slavorum" mit „der Wende" gleichbedeutend war.

am Arm den Schild, das Schwert zur Seite, mit der einen Hand den Zügel, mit der anderen das Banner haltend, auf dem Haupte einen Topfhelm, mit vorſpringender Spange, über demſelben einen flachen Hut (biretum ducale, S. o. S. 25), beſteckt mit zwei Reihen von 7—8 Pfauenfedern. Auf dem Schilde und Banner (welches nicht in drei Wimpeln ausläuft, ſondern eine einfache oblonge Geſtalt hat) iſt der aufſteigende geflügelte Greif dargeſtellt, in beiden Formen als Symbol des ganzen Herzogthums. Außerdem ſind jedoch noch, abweichend von allen älteren Siegeln, auf der Pferdedecke, welche an den Vorder- und Hinterfüßen in zwei breiten Streifen herabhängt, vier Schilde befeſtigt, welche gleichfalls das Bild des Greifen zeigen. Aus dieſer Mehrzahl der Embleme läßt ſich, im Zuſammenhang mit der Reihe der Prädicate im herz. Titel, ſchließen, daß dieſelben auf die verſchiedenen Landestheile Bezug haben, und vielleicht den oben aufgezählten Ländern 1) Stettin, 2) Demmin oder Tollenze, 3) Wolgaſt, 4) Belgard (Cassubia) entſprechen. Bisweilen fügte Otto I. dieſem großen Reiterſiegel noch ein Secret[10]) als Rückſiegel hinzu, welches einen Schild mit dem aufſteigenden Greifen, und darüber einen Helm mit dem Pfauenwedel enthält, mit der Maj. Umſchrift „Secretvm . Ottonis . Dvcis . de . Stetin."

Eine noch größere Pracht in der heraldiſchen Ausſtattung ſeines Reiterſiegels entfaltete Ottos I. Sohn, Barnim III., der Große genannt, v. 1320—44 Mitregent ſeines Vaters, und v. 1344—68 deſſen Nachfolger im Herzogthum Stettin. Derſelbe fügte auch, nachdem Bogislaws IV. Sohn, Herz. Wartislaw IV. von der Wolgaſter Linie, die Herrſchaft Schlawe und Stolpe von Brandenburg (S. o. S. 110 ff.) erworben, und demgemäß ſeinen Titel durch den Zuſatz „dux Pomeranie" vermehrt hatte, auch der Stettiner Titulatur dasſelbe Prädicat hinzu, ſodaß der vollſtändige Titel von Vater und Sohn lautete: „Otto et Barnym, d. gr. duces Stetinenses, Slauorum, Cassuborum

[10]) Vgl. die Beſchreibung des Secrets, an einer Urk. v. 1310, im Mekl. UB. No. 3412.

et Pomeranorum", doch kommt derselbe[1]) auch in der Reihenfolge „Slavie, Cassubie, Pomeranie et Stetinensis dux", und „hertoghe to Stetin, der Pameren, Wende vnde der Cassuben" vor. Auf Barnims gr. Reitersiegel (9 Cm. i. D., Taf. II, No. 9) erscheint der Hintergrund gegittert, und in den dadurch entstandenen Rauten mit Rosetten geschmückt. Der Herzog sitzt auf sprengendem Rosse, dessen Schweif sich durch eine Öffnung der Pferdedecke emporrichtet, die Füße im Steigbügel, am Arm den Schild, das Schwert zur Seite, mit der einen Hand den Zügel, mit der anderen das, ebenso wie auf Ottos Siegel, gestaltete Banner von oblonger Form haltend, auf dem Haupte einen Stechhelm, und über demselben ein Barett (biretum ducale), welches mit drei Reihen von 6—9 Pfauenfedern besteckt ist. Abweichend von dem väterlichen Siegel, hat der Helm zwei in mehreren Streifen gegliederte Helmdecken, welche ebenso, wie die in schweren Falten herabhängende Pferdedecke, mit dicht an einander gereihten Knöpfen besetzt sind. Dagegen ist das Greifenemblem, ebenso wie bei Otto I., nicht nur auf den Schild und das Banner, sondern auch noch auf vier andere Schilde vertheilt, welche die Pferdedecke schmücken, und welche den oben erwähnten vier Prädicaten des herz. Titels, d. h. 1) Stettin, 2) Pommern—Demmin, oder Wolgast, 3) Belgard (Cassubia), 4) Schlawe (Pomerania) zu entsprechen scheinen. Die Maj. Umschrift lautet „† S' Barnym . dei . gracia . Stetinensis . Pomeranie . Slavie . et . Cassvbie . Dvcis"; ganz abweichend aber von allen anderen Pom. Siegeln[2]) erscheint Barnims III. Reitersiegel

[1]) Vgl. die Urk. v. 1327, Sept. 25, Gesterding, Beitr. No. 82; Cop. Gr. f. 17 v.; Dähnert, Pom. Bib. IV, S. 101; Landesurkunden I, S. 426; Urk. v. 1329, Juli 12, Gest. Beitr. No. 88, b.; Urk. v. 1331, Dec. 13, Mekl. UB., No. 5188.

[2]) Vgl. die Urk. des Greifswalder Archivs v. 28. Febr. 1333 (Gest. Beitr. No. 92) und v. 23. März 1340 (Gest. Beitr. No. 66, dort unrichtig 1314 datirt), nach welchen die Zeichnung auf Taf. II, No. 9 angefertigt ist. Inschriften innerhalb des Siegelfeldes kommen zwar oft vor, in der Regel aber in der Weise, daß sie Umschriften, welche für den Umfang des Siegels zu groß waren, ergänzen. Im Siegel der Stadt Schwerin steht die Bezeichnung für Heinrich den Löwen „Dvx Henricvs" (Mekl. UB. Th. IV,

dadurch, daß von der Pferdedecke ein Streifen, mit der Maj. Inſchrift „† Tercivs . Barnym“ herabhängt, welche beſonders deshalb bemerkenswerth iſt, weil ſie den Herzog als den Dritten ſeines Namens bezeichnet, während ſonſt die Pom. Fürſten nur durch den Zuſatz „Senior“ und „Junior“ unterſchieden werden. Ein gleichfalls mit ſehr großer Sorgfalt angefertigtes Siegel (6 Cm. i. D.) führt Barnims III. Gemahlin Agnes, T. Ottos d. Str. von Braunſchweig-Lüneburg (1277—1330); auf demſelben ſitzt die Fürſtin, in langem Gewande, m. e. Krone, a. e. Thron, zwiſchen zwei Schilden, auf denen der Pom. Greif und die beiden Br. Lün. Löwen (Leoparden) dargeſtellt ſind, einen dritten Schild, m. e. Adler, trägt ſie auf der Bruſt. In der einen Hand hält ſie den Pom. Helm, mit zwei Reihen von 5—6 Pfauenfedern beſteckt, in der anderen den Br. L. Helm mit den beiden Sicheln, die mit Pfauenroſen geziert ſind. Die Maj. Umſchrift lautet „† Agnes . dei . gracia . Dvcissa . Stetinensis . Pomeranie . Slavie . et . Cassvbie.“

Neben jenem großen Reiterſiegel führte Barnim noch (1355—62) ein kleineres, ein ſog. Secret, m. d. Maj. Umſchrift „Secretvm . Barnym . Dvcis . Stetinensis“, auf welchem der Greifenſchild und darüber ein Stechhelm mit Helmdecken und Pfauenfedern dargeſtellt iſt; neben demſelben findet ſich der Initial des herz. Namens B. Sehr bemerkenswerth iſt, daß dieſe Form des Secrets[8]), ſtatt der früheren heraldiſchen Pracht

S. 547) in der Umſchrift. Vgl. die Beſchreibung von Barnims III. Reiterſiegel, Mekl. UB. No. 5550 und No. 6528 (1345, Mai 10). Nach der Angabe des Mekl. UB. No. 4940 (1328, Juni 27) führte Barnim III. noch ein zweites Siegel, welches nur drei Greifenſchilde auf der Pferdedecke zeigt. D. Siegel d. Herz. Agnes findet ſich a. e. Urk. d. Dem. Arch. v. 2. Febr. 1343 Nach a. A. war ſie d. T. v. Otto d. Milden v. Br. L. u. Agn. v. Brandenburg.

[8]) Vgl. die Beſchreibung von Barnims III. Secret, Mekl. UB. No. 8125—6 (1355), No. 8931, 9037 (1361—2). Die Secrete Swantibors, Bog. VII., Ottos II. und Caſ. VI. befinden ſich (nach gütiger Mitth. d. Hr. AR. Dr. v. Bülow) theils im Stettiner Arch., theils, nach Koſ. M., im Demminer und Gr. Univ. Archiv. Vgl. über dieſelben, ſowie über Joach. und Ottos III. S., Liſch, G. Maltzan, No. 298, 312, 405, 421, 431, 494, 527, 593; G. Behr, No. 301, 432; Koſegarten, Geſch. d. Univ. II. No. 50.

der Reitersiegel, in späterer Zeit, unter seinen Söhnen, Swantibor III. und Bogislaw VII. (1368—1413), und Enkeln Otto II. und Casimir VI. (1413—34) die gewöhnliche blieb. Nur ausnahmsweise bedient sich Swantibor III. (1411, Nov. 30) eines Reitersiegels, während Otto II. und Casimir VI. (1412—18) mit ihren Secreten siegeln, letzterer (1420, Oct. 9) m. e. S., ($3^1/_2$ Cm. i. D.), m. d. Min. Umschrift „s' domini . casemeri . dvcis . stetin.", auf welchem in einem Sechspasse der Greifenschild, mit einem Stechhelme, besteckt mit Pfauenfedern, dargestellt ist. Auch Casimirs VI. Sohn Joachim (1434—51), und Enkel Otto III. (1451—64) führen an den wichtigsten Urk. nur ähnliche Secrete. Als Farbe des Stettiner Greifen haben wir, nach dem Bericht v. 1410 (S. o. S. 138), Roth anzunehmen.

Die Münzen, welche unter Barnim III. und seinen Nachfolgern im Herzogthum Stettin geprägt wurden, sind von geringer Bedeutung, da die Mehrzahl des im Mittelalter curirenden Geldes aus der Münze der Städte hervorging. Die herzoglichen M. haben zum größeren Theil im Av. den Greifen m. d. Maj. Umschrift „Moneta . Dvcis . Stetin.", die von Casimir VI. sind dagegen durch den Initial C kenntlich. Der Rev. enthält bei letzteren den Greifen, bei den übrigen aber ein Kreuz, und in der Umschrift den Hinweis auf die verschiedenen Münzstätten Stettin, Treptow, Ukermünde u. A., sowie den Wahlspruch „Benedictus . Deus." Vgl. die ausführliche Beschreibung bei Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns i. M., 1893, S. 119—132, Taf. XIV, 342—56.

Die Siegel der Wolgaster Linie.

Nach dem Tode Bogislaws IV. (1309) vererbte sich dessen Landestheil auf seinen einzigen Sohn Wartislaw IV., welcher sich in den ersten Jahren seiner Regierung, u. A. in dem der der Stadt Greifswald gegebenen Privilegium v. 2. Juli 1309, nur als „dux Slavorum et Cassubie" bezeichnete, dann aber nach Erwerbung der Herrschaft Schlawe auch das Prädicat „dux Pomeranie" hinzufügte. Ausnahmsweise erscheint jedoch

Wartislaw IV. in einer Demminer Urk. v. 18. Juni 1313 mit der Titulatur „Wartislaus, d. gr. Stetinensium, Slavorum Pomeranie et Cassubie dux", und mit dem Oheim Otto I. zusammen, mit der abgekürzten Benennung „hertog Otto vnde hertog Warzlaw von Stetin" in den Bündnissen[4]) v. 1315—18. Nach dem Aussterben des Rügischen Fürstenhauses (1325, Nov. 8) nannte sich der Herzog, als Wizlaws III. Erbe und dessen Schwestersohn, u. A. in den Privilegien[5]) der Rüg. Stände und der Stadt Stralsund v. 3. Dec. 1325, auch noch „princeps Ruyanorum", welches Prädicat auch seinen Nachfolgern dauernd verblieb. Auf seinem Reitersiegel (8 Cm. i. D. Taf. II, No. 7) nennt er sich dagegen in der Maj. Umschrift nur „S' Wartizlai . dei . gracia . illvstris . Dvcis . Slavorum . et . Kassubie.", welcher Umstand sich dadurch erklärt, daß er bald nach dem Antritt der Rügischen Fürstenwürde (1326, Aug. 1) starb, und noch nicht Zeit gefunden hatte, sich ein neues Siegel, mit dem Zusatz „princeps Ruyanorum", anfertigen zu laßen. Auf dem alten schon im Jahr 1309 gebrauchten Siegel ist der Hintergrund ebenso, wie auf Barnims III. S., gegittert und in den dadurch entstandenen Rauten mit Rosetten geschmückt. Der Herzog erscheint auf sprengendem Rosse (mit emporgehobenem Schweif), die Füße im Steigbügel, das Schwert zur Seite, in der einen Hand den Zügel, in der anderen ein schraffirtes Banner haltend, welches in drei Spitzen oder Wimpel ausläuft, auf dem Haupte einen Topfhelm, welcher, anscheinend ohne Barett, fächerartig mit einer Reihe von Pfauenfedern besteckt ist. Sehr bemerkens-

---

[4]) Gesterding, Beitr., No. 62, Cop. f. 14 (1309); Gest. No. 70a, Cop. f. 14 v. (1320); Gest. No. 71 (1321); No. 73a, Cop. f. 20 v. (1322); Gest. No. 75a, Cop. f. 16 v. (1325); Gest. No. 78a, Cop. f. 37 v., (1326) m. d. Siegeln, nach denen die Zeichnung, Taf. II, No. 7 angefertigt ist. Vgl. auch Dähnert, Pom. Bibl. V, S. 90 (1313), und Mekl. UB. No. 3767 (1315), No. 4034 (1318), mit der Beschreibung der Siegel von Otto I. und Wartislaw IV.

[5]) Dähnert, Landesurkunden I, S. 424—426, wo S. 425, Z. 8 von unten, statt Wartislaf, „Wizlaf" zu berichtigen ist, und Landesurkunden, Theil II, S. 10 (1325, fer. III infr. oct. Andree).

werth erſcheint, im Gegenſatz zu den S. der Stettiner Linie, das Fehlen der Pferdedecke und der vier auf derſelben befeſtigten Greifenſchilde, vielmehr iſt das Greifenemblem, das auch auf dem Banner fehlt, nur auf dem Schilde am Arme des Herzogs ſichtbar. Vermählt war Wartislaw IV. mit Eliſabeth, welche in den älteren Genealogien und in der Leichenpredigt des Herz. Phil. Julius (Bohlen. a. a. O., S. 423) als „fraw Eliſabeth, Hertzogin in Schleſien zu Croſſen", und von Cohn, Taf. 146, und Grotefend, Taf. IV, als Tochter des Niederſchleſiſchen Herz. Bolkos I. von Schweidnitz (1278—1301) bezeichnet wird. Klempin (Stammtafeln, S. 9) nennt ſie dagegen eine Tochter Hermanns des Langen von Brandenburg (1299—1308), eines Schwagers Bolkos I., und bezeichnet die Herrſchaft Schlawe, Stolp und Rügenwalde als Eliſabeths Heiratsgut. In der von ihr (1327, Febr. 8) ausgeſtellten Urk.[6]), betr. die Vertheidigung des Wolgaſter Schloßes, nennt ſie ſich „Elisabeth, d. gr. ducissa, relicta dni Wartizlai b. m., quondam Slavorum, Cass. et Pomeranie Ducis, ac Principis Ruyanorum", auf dem Siegel (7 Cm. i. D., Taf. II, No. 8) dieſer Urkunde „[Elis]abeth [d. gr. ducissa] Slavorvm . et . Cass." Auf demſelben iſt die Herzogin ſtehend, in langem Gewande, mit einer Krone, zwiſchen zwei Bäumen im leeren Siegelfelde dargeſtellt, in der einen Hand mit dem Greifenſchilde, in der anderen mit einem Helme, deſſen Geſtalt dem Brandenburgſchen Helme, mit dem Adlerfluge, auf dem Siegel der i. J. 1248 von dem Markgrafen Joh. v. Brandenburg begründeten, jetzt Mekl. Stadt Neubrandenburg entſpricht.

---

[6]) Vgl. Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 195, 197; Geſterding, Beitr. No. 81 (1327, Circumdederunt), nach deren Or. Siegel die Zeichnung Taf. II, No. 8, angefertigt wurde. Vgl. die Beſchreibung des Siegels Hermanns des Langen „Marchionis Brand. et Lusacie et domini de Hinnenberch" Mekl. UB. No. 2903, 2979, 2990, 3066, 3118—9, 3186, 3191, mit dem Bilde des ſtehenden Markgrafen, mit Fahne und Adlerſchild, und Abb. mit Adler und Henne, Brandenburgſche Siegel, No. 6. Vgl. die Abb. des Siegels der Stadt Neubrandenburg, Lüb. Siegel, H. 4, S. 44, Taf. XXI, 60, 61.

Aus dieſer Ehe ſtammen drei Söhne, Bogislaw V., geb. 1318, Barnim IV., und Wartislaw V., welcher erſt nach dem Tode des Vaters am 2. Nov. 1326 in Greifswald geboren wurde. Dieſelben ſtanden Anfangs unter Vormundſchaft ihrer Mutter und ihrer Stettiner Vettern Otto I. und Barnim III., welche in Gemeinſchaft mit den Pom. Ständen die Regierung führten[7]), und die betr. Urk. (1327—37) vollzogen, ſeit d. J. 1333 finden wir jedoch ſchon mehrere Verträge unter Bogislaws V. Namen, in der Form „Bughezlaus, d. gr. Stetinensis, Pomeranie, Slauorum et Cassubie dux, Ruyanorumque princeps" ausgeſtellt, bis er ſeit 1337, als er im 19. Lebensjahre ſtand, ſelbſtändig und im Namen ſeiner minorennen Brüder verfügte und ſein eigenes Siegel führte. Dasſelbe (9 Cm. i. D., Taf. III, No. 10 a, b) hat ein Rückſiegel von derſelben Größe, und die auf beiden fortlaufende Maj. Umſchrift „† S' Bvghvslai . dei . gra . Stettin . Slavorum . Cass. † Pomeranieque . Dvcis . et . Principis . Rvyanorvm .", woraus erhellt, daß die Wolgaſter Linie denſelben auf alle vier Landestheile bezüglichen Titel, wie die Stettiner L., d. h. 1) Stettin u. Tollenze, 2) Wolgaſt (Slavorum), 3) Belgard (Cass.), 4) Schlawe (Pomeranie), beanſpruchte, u. noch durch den Rügiſchen Fürſtentitel vermehrte. Auf dem Av. d. S. im gegitterten und in den Rauten mit Roſetten verzierten Felde erblicken wir den Herzog auf ſprengendem Roſſe (mit dem durch eine Öffnung der Pferdedecke emporgerichteten Schweif), die Füße im Steigbügel, das Schwert zur Seite, mit der einen Hand den Zügel, mit der anderen das Banner von oblonger Form haltend, auf welchem der aufſteigende Greif, ebenſo wie auf dem Schilde am Arme des Fürſten, dargeſtellt iſt. Auf dem Haupt trägt er einen Stech-

[7]) Geſterding, Pom. Magazin III, 118 (1326, Dec. 24); Koſegarten, Pom. G. D. I, S. 195; Pom. Geneal. III, S. 41; Geſterding, Beitr. No. 82; Dähnert, L. U. I, S. 426 (1327, Sept. 25); Mekl. UB. No. 5188 (1330, Dec. 13); Dähnert, Pom. Bibl. V, S. 92; Mekl. UB. No. 5380, 5836 (1332—37); Liſch, Maltzan, No. 223 (1338); Geſterding, No. 106 (1339, Juli 13), No. 112 (1342, Nov. 1), No. 138a (1354, Juni 3), nach denen die Zeichnung auf Taf. III, No. 10, a, b, angefertigt iſt.

helm mit Helmdecken, und darüber einen breiten Hut (biretum ducale) mit Pfauenfedern besteckt, dessen Führung dem Herz. Barnim III. i. J. 1357 aufs Neue vom Kaiser bestätigt wurde. Auf der Pferdedecke, welche in zwei breiten Streifen herabhängt, befinden sich zwei Greifen, jedoch nicht, wie auf den älteren S., in einer Schildeinfaßung von kleinerem Umfang, sondern in einer Länge von $4^1/_2$ Cm. und 3 Cm. über die ganze Decke ausgebreitet, anscheinend in Reliefstickerei ausgeführt, oder aus farbigem Tuch geschnitten und der Decke aufgenäht. Beide Greifenbilder dienen in dieser Form jedoch keinem heraldischen Zweck, sondern sind nur als Ornament für die Decke verwandt. Auf dem Rev. d. S. erblicken wir dagegen in einem Sechspasse, welcher in drei seiner Bogen mit den Symbolen der Sonne, eines Halbmondes und eines Sternes[8]) verziert ist, einen großen dreieckigen Schild mit gebogenen Seiten (6 Cm. h. 5 Cm. br.), und innerhalb desselben die Gestalt des Greifen sehr sorgfältig (S. o. S. 124 f.) ausgeführt. Neben diesem Reitersiegel, bediente sich Bogislaw V. noch eines Secrets (5 Cm. i. D., Taf. III, No. 11) mit der Maj. Umschrift „† Secretvm C Buggeslavi † Dvcis C Stetynensis et C Principis C Rvyanorum.", in welchem, auf einem mit Sternen verzierten Siegelfelde, der Greifenschild mit Stechhelm und Helmdecken, und darüber das biretum ducale mit Pfauenfedern[9]) dargestellt ist.

---

[8]) In Bezug auf die Verzierung der Siegel mit den Symbolen der Himmelskörper, welche auch auf dem Secret Wartislaws VI. (1375, Taf. III, 13) und Wizlaws II. (1284, Taf. IV, 28 b.) vorkommt, bestimmte vielleicht Herz. Joh. Friedrich (1595, Balt. Stud. XLII, S. 55), daß allein der Stettinische rothe — Greif im blauen Felde „ohne Schwert und Sterne" abgebildet werden sollte.

[9]) Gesterding, Beitr. No. 152, 153 (1361, Mai 2, 20), No. 167 (1372, Mai 24), nach welchen die Zeichnung Taf. III, No. 11 angefertigt ist. Vgl. die Siegelbeschreibung im Mekl. UB. No. 7890 (1254, Febr. 12), No. 9037 (1362, Mai 22), No. 9062 (1362, Juli 5). Nach Mekl. UB. No. 9129 B führte Bog. V (1363, Jan. 10) noch ein zweites größeres Secret. Bemerkenswerth sind in der Umschrift die Trennungszeichen der einzelnen Worte, welche bald die Gestalt eines Halbmondes, bald die eines Kreuzes haben.

Nach erlangter Volljährigkeit bedienten ſich auch die jüngeren Brüder eigener Siegel, jedoch keiner großen Reiterſiegel, ſondern nur der Secrete, und zwar in der Weiſe, daß der ältere Barnim IV. ein Helmſiegel, der jüngere Wartislaw V. aber ein Schildſiegel, beide im runden Siegelfelde[10]), führten. Barnims IV. Siegel (4½ Cm. i. D.), von ſehr ſorgfältiger Arbeit, zeigt, auf gegittertem und mit Roſetten verziertem Hintergrunde, einen großen Stechhelm, mit Spangen und Knöpfen beſetzt, mit lang herabhängender mit Sternen geſchmückter Helmdecke; oben iſt derſelbe über einem Wulſt mit vier Reihen von 3—7 Pfauenfedern beſteckt. Die Maj. Umſchrift lautet „† S' . Barnym . Dvcis . Stetinensis . et . Principis . Ruye"; auf einem zweiten Stempel findet ſich die Variante „Ruyanorum". Wartislaws V. Siegel (4 Cm. i. D., Taf. III, No. 12) zeigt dagegen in einem mit Blumenranken gezierten Felde einen dreieckigen Schild mit gebogenen Seiten, und in demſelben das Bild des aufgerichteten Greifen, mit dreifach gegliedertem Flügel. Die Maj. Umſchrift lautet „† Secretvm . Wartislay . Dvcis . Stetinensis."

Die Theilung des Herzogthums Wolgaſt in die Linien dieſſeits und jenſeits der Swine.

Nach dem Tode des Herz. Barnim IV. († 1365, Juli 7) wünſchten deſſen hinterbliebene Söhne Wartislaw VI. und Bogislaw VI. mit ihrem Oheime Bogislaw V. das großväterliche Erbe zu theilen, während Wartislaw V. ſich mit einer Apanage abfinden ließ. Nach vorläufiger Übereinkunft am 25. Mai 1368, einigten ſich dann beide Theile endgültig am 8. Juni 1372 dahin, daß die Swine die Grenze zwiſchen beiden Herzog-

---

[10]) Vgl. die Urk. des Gr. Archivs bei Geſterding, Beitr. No. 138a (1354, Juni 3), No. 151—153 (1361, Mai 2, 20), nach welchen die Zeichnung von Taf. III, No. 12 angefertigt iſt. Vgl. die Beſchreibung der Siegel Mekl. UB. No. 7890 (1354, Febr. 12), No. 9037 (1362, Mai 22), mit der Variante „Ruyanorum"; No. 9062 (1362, Juli 5), No. 9129, A u. B (1363, Jan. 10), No. 9402 A (1365, Oct. 12).

thümern bilden[1]) ſolle. Bogislaw V. erhielt demnach die Inſel Wollin, Cammin, Treptow a. R., Greifenberg und Stargard, ſowie Belgard mit Neuſtettin (Cassubia), und die Herrſchaft Schlawe mit Stolpe, Rügenwalde und Zanow (Pomerania); ſeine Neffen dagegen die Inſel Uſedom, das Land Wolgaſt, die inzwiſchen durch den Tod des Gr. Johann III. (1359—78) erledigte Grafſchaft Gützkow, und das Fürſtenthum Rügen, während beide die ſeit 1354 von der Ukermark erworbenen Theile, u. A. Paſewalk uud Torgelow, gemeinſchaftlich beſitzen wollten. Bald darauf (1376, Dec. 5) theilten die Neffen abermals den ihnen zugefallenen Beſitz in der Art, daß Bogislaw VI. († 1393) den Pommerſchen Antheil, Wartislaw VI. († 1394) aber das Fürſtenthum Rügen empfing, eine Theilung, welche ſich in der Folge (1425, Dec. 6) unter der Deſcendenz ſeiner Söhne, Barnims VI. († 1405) und Wartislaws VIII. († 1415), wiederholte, indem des erſteren Söhne Wartislaw IX. († 1457) und Barnim VII. d. Ä. († 1449) den Pommerſchen Antheil, Wartislaws VIII. Nachkommen, Barnim VIII. d. J. († 1451) und Swantibor IV. († 1436) das Fürſtenthum Rügen erhielten. Da drei dieſer Herzoge jedoch ohne männliche Erben verſtarben, vereinigte Wartislaw IX. ſeit 1451 wieder den ganzen Beſitz dieſſeits der Swine, welchen auch ſeine Söhne Erich II. († 1474) und Wartislaw X. († 1478), ohne zu theilen, beherrſchten. Da alle dieſe Fürſten zur Geſamthand theilten, ſo benannten ſie ſich auch mit ſeltenen Ausnahmen, mit dem[2]) Geſamt-Titel „dei gratia Stetinenses, Slauie, Pome-

---

[1]) Dreger, handſchr. C. 1372, Dienst. p. oct. Corp. Chr.; Kantzow. C. 53, 1372, Corp. Chr.; 1376, Nic. ap.; 1425, Nic. dage. Kantzow, b. v. Koſegarten I, S. 395, 398, 405, 434; Barthold, Pom. Geſch. III, S. 448, 475, 490; Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 435, 443, 512.

[2]) Vgl. die betr. Urk. des Stettiner, Schweriner, Stralſunder und Greifswalder, Anklamer u. Demminer Arch. in den Urk. Büchern von Pom. Geſchl. Maltzan, Th. II—III, Geſchl. Behr, Th. III; Stavenhagen, Beſchr. Anklams; Stolle, Geſch. Demmins; Dähnert, Pom. Bibl., Landesurkunden und Supplemente; Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, und Geſch. der Univerſität B. II, Geſterding, Beiträge, No. 167 (1372) — 404 (1464), 1. Fortſ. S. 5.

ranie, Cassubie duces, et Ruyanorum principes", oder „v. g. gn. tho Stettin, der Caſſuben, der Wende, der Pomerenen hertoghe, vnde vorsten to Ruyen", und bedienten ſich in ihren Siegeln keines unterſcheidenden heraldiſchen Emblems, ſondern alle des gleichen Wappenbildes eines aufſteigenden Greifen mit dreifach gegliederten Flügeln. Auch iſt bemerkenswerth, daß dieſelben, gleich als wenn ſie dadurch den geringen Umfang ihrer Theilfürſtenthümer ſymboliſch bezeichnen wollten, niemals ein großes Reiterſiegel führten, ſondern die wichtigſten Urkunden mit einem Secret, oder kleinen Siegel vollzogen, das oft nur einen einfachen Schild, und dieſen nur bisweilen im Zuſammenhang m. e. Helme enthielt; u. A. bediente ſich Wartislaw VI. (1365, Oct. 12), als noch die Vormundſchaft für ſeinen Bruder Bogislaw VI. beſtand, eines ſolchen Helmſiegels (5 Cm. i. D., Taf. III, No. 13) mit der Maj. Umſchrift „† S' Wartislavi . dei . gra . Dvcis . Stetinensis . et . Rvye . Principis", und bemerkte dabei, daß ſein Bruder, nach erlangter Volljährigkeit und Siegelfähigkeit, gleichfalls ſein Siegel der betr. Urk. anhängen laßen ſolle. Auf Wartislaws VI. Siegel erblickt man innerhalb eines Sechspaſſes, auf einem mit Ranken und Roſetten verzierten Hintergrunde, den Greifenſchild und darüber einen Stechhelm, welcher mit drei Reihen von 2—6 Pfauenfedern beſteckt iſt; neben dem Schilde befindet ſich ein großer (1 Cm. i. D.) ſechsſtrahliger[3]) Stern. Außerdem führte Wartislaw VI. (1372 ff.) noch ein kleineres Siegel, mit der Maj. Umſchrift „† Wart. Ivnior. Dvc. Stetin", in welchem auf leerem Siegelfelde der einfache Greifenſchild ſteht. Von Bogislaw VI. ſind uns dagegen[4]) drei verſchiedene Siegelſtempel bekannt, welche alle darin

---

[3]) Auf dieſe Aufnahme eines Sterns in das Wappen bezieht ſich vielleicht des Herz. Joh. Friedrichs Äußerung v. 1595 (Balt. Stud. XLII, S. 55), daß in ſein Wappen keine Sterne aufgenommen werden ſollten (S. o. S. 150).

[4]) Vgl. die Urk. des Greifsw. Archivs, Geſterding, Beitr. No. 167 (1372), 170 b (1373), 173—176 (1375), 180 b (1377), 182 (1378), 197a, b (1384), 201 (1388), 204 (1389), 207 (1391), nach welchen die Zeichnung Taf. III, No. 13, 14 angefertigt iſt. Vgl. die Beſchreibung von Wartisl. VI.

übereinstimmen, daß in ihnen im leeren Siegelfelde nur der einfache Greifenschild dargestellt ist. Der älteste, v. J. 1372, (6 Cm. i. D.) hat die Maj. Umschrift „† S' Bvghvslai . Ivnioris . Dvcis . Stetinensis . et . Rvgh . Pr.", ein kleinerer, v. 1372—75, (4 Cm. i. D., Taf. III, No. 14) hat die Maj. Umschrift „† S' Bvgsl . Dvcis . Stetins' * ", endlich ein Dritter, v. 1378—91, die Maj. Umschrift „† S' Bvghislai . Dvcis . Stetyn . et . Rvye . Princp."

Wartislaws VI. Söhne Barnim VI. u. Wartislaw VIII. führten an mehreren Urk. v. 1401—4 gleichfalls ähnliche Siegel, von denen das Barnims IV., abweichend von allen früheren Siegeln, die Minuskel-Umschrift „s' barnim * dvc * stetin * rvye * principis * ", sowie über dem Greifenschild einen Stechhelm mit Helmdecken, und darüber einen spitzen Hut, mit Pfauenfedern, enthält. Wartislaws VIII. Siegel[5]) hat dagegen die Majuskel-Umschrift „† S' Wartizlai . Dvc . Stetin . Rwe . Principis", und den einfachen Greifenschild. Nach Wartislaws VIII. Tode (1415) führte sein Neffe Wartislaw IX., in Gemeinschaft mit der herz. Witwe Agnes, T. Erichs IV. v. Niedersachsen (1368—1412), die Vormundschaft über dessen Söhne und seinen Bruder Barnim VII., infolge dessen die Urkunden bald[6]) in der Form:

Siegel, Mekl. UB. No. 9402, A. (1365, Oct. 12). Nach Lisch, Geistl. Behr, No. 295 (1369, Juli 6) würde Bog. VI. noch einen vierten Siegelstempel, m. d. Maj. Umschr. „S' Bvgheslai . Dvcis . Stetinens . Ivnior." geführt haben.

[5]) Nach gütiger Mitth. d. Hr. AR. Dr. v. Bülow enthält die Urk. des Stett. Arch. Ducalia, v. 22. Dec. 1401, den Vermerk, daß Barn. VI. und Wart. VIII. die Urk. mit den „klenen inghezegele" vollzogen haben. Vgl. die Beschreibung der Siegel bei Lisch, G. Behr, No. 347 (1398), 365 (1401), 374 (1404), 380 (1406), 387 (1409), 390 (1410), 396 (1414).

[6]) Lisch, G. Behr, No. 402, wo das Datum 1415 als 1416 zu berichtigen ist; Gesterding, Beitr. No. 235, 236 (1418); Cop. f. 24, 25 v., No. 238 (1421), No. 245 (1422); Kosegarten, Gesch. d. Univ. II, No. 3—5, 8, 11, 13, 14, 25 (1455—56), No. 26, 27 (bei Kos. 1455 dann fallen in das Jahr 1456), No. 28 (1457), mit Abb. des herz. Siegels. Taf. II, No. 7.

Wartislaus, d. gr. Stetinensis, Pomeranie, Cassubie et Slauie terrarnm dux, Rugieque princeps, ac Agnes, relicta illustris principis et dni, dni Wartislai, pie memorie, etiam Stetinensis, Pomeranie, Cassubie et Slauie terrarum ducis, Rugieque principis", bald in der Form:

Wartislaus, d. gr. Stetinensis, Slauorum, Cassuborum et Pomeranorum dux, et Rugianorum princeps, et nomine tutorio ducis Barnym, nri fratris, necnon tutorio nomine ducum Barnym et Zwantobori, nrorum patruorum, ducum Stetinensium et principum Rugianorum"

ausgefertigt wurden. Als Siegel bediente ſich Wartislaw IX. während der ganzen Zeit ſeiner Regierung (1415—57) eines ſehr ſorgfältig angefertigten Helmſiegels, mit der Min. Umſchrift „s' wartiſlai . duc . ſtetinen . ruy . principis." In demſelben iſt auf gegittertem und mit Lilien verziertem Hintergrunde der Greifenſchild dargeſtellt, und über demſelben ein ſehr großer Stechhelm, mit gezackter Helmdecke, und über dieſem der ſpitze Fürſtenhut (biretum ducale), mit drei Pfauenfedern beſteckt. Nach der Landestheilung v. 6. Dec. 1425 ſtellten aber auch die volljährig gewordenen jüngeren Herzoge ſelbſtändig Urk. aus, theils in Gemeinſchaft, wie

(1440, Mai 3) „Wartislaf (IX.) vnde Barnym (VII.), brodere, vnde Barnym (VIII.) de iunghere, v. g. gn. alle to Stettyn, der Pomern, der Wende, der Caſſuben hertoghen, vnde furſten tho Ruygen",

und mit Bogislaw IX. von Stolpe, und mit Joachim, von der Stettiner Linie, zuſammen:

(1445, Oct. 8) „Wartzſlef (IX.) vnde Barnym (VII.), brodere, Bugslaf (IX.), Barnym (VIII.), de iungere, vnde Joachim, vedderen, alle to Stettyn, to Pomern, der Wende vnde Kaſſuben hertoge, vnde vorſte to Ruyen"

theils nach Brüderpaaren[7]) geſondert, wie:

(1426, Febr. 20) „Barnym (VIII.) de iungere, hertoghe Wartislaues (VIII.) sone, deme god gnedich sy, v. g. gn. to Stettin, der Wende, der Caſſuben vnde to Pommeren hertoghe, vnde vorſte to Ruyen, vor vns vnde vnsen leuen broder hertoghe Swantebur"

---

[7]) Vgl. Liſch, G. Behr, No. 449 (1426), No. 472 (1440), No. 485 (1445); Geſterding, Beitr. No. 254; Cop. II, S. 79 (1427); Geſt. No. 263; Cop. f. 26 (1434); Urk. des Stettiner Archivs s. r. Greifswald, No. 65 (1436), No. 70 (1438).

(1427, Nov. 11) „Wartislaff (IX.) vnde Barnim (VII.), broder. v. g. gn. tho Stettin vnde Pameren hertoghe, vnde furſten to Rugen"

oder jeder Herzog beſonders für ſich, wie:

(1434, Nov. 11) „Barnym (VIII.) iunior, d. gr. Stetinensis Sclauorum, Cassuborum et Pomeranorum dux, Rugianorumque princeps"

(1436, Mai 16) „Barnym (VII.), de Oldere, v. d. gn. g. to Stettin, to Pomeren, der Caſſuben hertoghe, vnde furſte to Rugen"

(1438, Dec. 1) „Barnym (VII.) der Older, v. g. gn. hertoghe to Wolgaſt, Stetin, der Wende, Caſſuben, vnde furſte to Rugen", welch das ſelten vorkommende Prädicat „to Wolgaſt" bemerkenswerth iſt.

Als Siegel führte Barnim VII., der Ältere, ein Secret mit der Min. Umſchrift „ſecretvm . barnim . dv . ſtetin", auf welchem, in einem mit Lilien verzierten Sechspaſſe, ein Greifenſchild[8]) ſteht. Barnim VIII., der Jüngere, führte dagegen einerſeits ein großes Siegel, u. A. an einer Urk., v. 30. Sept. 1434, im Stettiner Archiv, andererſeits mehrere Secrete, auf welchen der Greifenſchild mit einem Stechhelm, und über demſelben ein ſpitzer Fürſtenhut dargeſtellt iſt. Die auf der Urk. des Gr. Arch. No. 263 (1434, Nov. 11) vorhandene Min. Inſchrift lautet „† ſecretum . barnim . d . gr . duc . ſtetin", die an der Urk. v. 17. März 1441 im Schweriner Arch. „† ſ barnami . d . gr . duc . ſtetin". Auch Wartislaws IX. Söhne Erich II. und Wartislaw X., führen ähnlich, wie ihr Vater, kleinere Siegel, mit dem Greifenſchilde, einem Stechhelm, mit gezackter Decke, und mit einem Pfauenwedel,[9]) m. d. Min. Umſchrift „ſecretvm . erici (wartislai) principis."

---

[8]) Geſterding, Beitr. No. 254 (1427), No. 270 (1438), No. 281 (1445), Liſch, G. Behr, No. 484; Stett. Arch. Ducalia, 1437, Juni 24. 1439, Mai 11, m. Barnims VII. Secret; und Stett. Arch. Ducalia, No. 232 (1434), nach gütiger Mitth. des Hr. AR. Dr. v. Bülow. Vgl. Geſch. Eldenas, S. 702, ſowie eine Stett. Urk. m. d. secretum Barnims VIII. v. 31. Jan. 1443. Geſterding, Beitr., No. 263, Cop. f. 26; Dähnert. P. Bibl. IV, S. 184 (1434, Nov. 11); Liſch, G. Maltzan, No. DVII (1441).

[9]) Geſterding, Beitr. No. 344 (1457), 404 (1464); Koſegarten, Geſch. d. Univ. II, No. 51, 52, 60 (1459—61); Liſch, G. Behr, No. 540 (1469, Oct. 21), zugleich von Erichs II. Söhnen Bogislaw X. u. Caſimir VII. († 1474) ausgeſtellt. Über die Münzen der Wolgaſter Linie vgl. Danner-

Die Münzen, welche die Wolgaſter Linie, nach den Landestheilungen, prägte, ſind ebenſo, wie die der Stettiner L. (S. o. S. 146) nur unbedeutend, da die Mehrzahl des curſirenden Geldes von den Pom. Städten, namentlich von Stralſund (Dannenberg, Münzgeſch. 1893, Taf. X—XII) ausging. Die herz. M. enthalten im Av. einen Greifen, eine (No. 361) auch den Initial B, welcher wohl als „Barnim VIII." zu ergänzen iſt, und unterſcheiden ſich in der Maj. Umſchrift nach der Landestheilung als „Moneta . Duc . Wolgast.", und „Moneta . Ducis . Bart.", oder „Moneta . Bardensis." Der Rev. zeigt i. d. Mehrzahl ein Kreuz, an d. mit B aber einen Greifen. Die Maj. Umſchrift bezieht ſich theils auf die Münzſtätten Wolgaſt und Barth, theils enthält ſie die Wahlſprüche „Benedictus Deus", „Deus in Nomine Tuo", und das Gebet „Ave . Maria . Gra . [Plena]." Von der Linie Wolgaſt, jenſeits der Swine, oder Stolpe, ſind uns einige M. Bogislaws IX. (1418—46) bekannt (No. 368—9), welche im Av. den Greifenſchild auf durchgehendem Kreuze, m. d. Maj. Umſchrift „Dux . Pomeranie" zeigen, während der Rev. das Emblem der Stadt Stolpe, einen Fluß mit drei Wellen, und die Maj. Umſchrift „Moneta . Stolpensis" enthält.

Die Berufung Erichs I. zum König der drei nordiſchen Reiche, unter dem Namen, Erich XIII.

Von den drei Söhnen Bogislaws V. († 1374), aus dem Wolg. Hauſe jenſeits der Swine, war Caſimir V. († 1377) unbeerbt, Bogislaw VIII. († 1418) hinterließ Bogislaw IX. († 1446), deſſen Tochter Sophia ſich mit Erich II. vermählte,

---

berg, Münzgeſchichte Pommerns, 1893, S. 132—137, Taf. XIV, XV, No. 357—370; über das Wappen von Stolpe, Taf. XXIV. Über die Münzen des König Erich (I.) XIII., vgl. Sveriges historia II, S. 180, 181, Fig. 144—148. Sie enthalten im Av. theils Erichs gekröntes Haupt, theils drei Kronen, wie auf ſeinem Secret, mit der M. U. „Ericus . Rex . D . S . N.", auf dem Rev. den Initial E, und eine Umſchrift, welche ſich auf die verſchiedenen Münzſtätten Stockholm, Weſteras (Arosia), Abo bezieht.

Wartislaw VII. († 1394) aber hatte a. d. Ehe mit Maria, T. Heinrichs III. v. Mekl., und Enkelin Waldemar Atterdags v. Dänemark, eine Tochter Katharina, v. m. Joh. Pfalzgraf von Baiern, und einen Sohn Erich, als Pom. Herzog „Erich I." benannt, geb. 1382. Als nun Waldemars Tochter Margarete die nordiſche Union ſtiftete, ihr Sohn Olaf aber, den ſie zum König derſelben beſtimmt hatte, ſchon i. J. 1387 vor der Mutter verſtarb, berief die Königin Erich I., den Enkel ihrer Schweſter Ingeburg, v. m. Heinrich III. v. Mekl., und Urenkel Waldemar Atterdags, auf den Thron von Dänemark, Norwegen u. Schweden, welchen er v. 1389—1439 inne hatte, dann aber an ſeinen Schweſterſohn Chriſtoph v. d. Pfalz (1440—48) abtreten mußte. Als geborener Herzog v. Pommern führte er in den nordiſchen Reichen ein quadrirtes Wappen[10]) mit einem Mittel- oder Herzſchilde, in welchem der Pom. Greif dargeſtellt iſt (Pet. S. 42), während die übrigen vier Felder in den Winkeln des Danebrogskreuzes enthalten: 1) Drei Löwen (Eſthland), 2) Drei Kronen (Schweden), 3) Drei gekrönte Leoparden (Dänemark), 4) Gekr. Löwe m. d. Axt (Norwegen). Als König der nordiſchen Reiche bediente er ſich dagegen eines Wappens, reſp. Siegels, deſſen

---

[10]) Vgl. die treffliche Schrift von Peterſen, Dir. des Muſeums in Copenhagen „Et Dansk Flag fra Unionstiden i Maria-Kirken i Lübeck af Dr. Henry Petersen, Kjöbenhavn, 1882, und Sveriges historia Th. II—III, 1877—78, mit vielen Abbildungen. Beide Werke ſind im Text „Pet." und „S. H." citirt. Peterſen bezieht a. a. O. S. 41 „maaske med Tanke paa Dronning Philippas engelske Leoparder" das eine Feld auf das Wappen von Erichs XIII. Gemahlin Philippa, T. Heinrichs IV. von England; die Beziehung auf Eſthland, welches Waldemar II. (1219) erwarb, iſt aber wahrſcheinlicher. Außerdem führt P. (S. 43, Anm. 2) ein Siegel Erichs XIII. v. J. 1396, an, auf welchem zu beiden Seiten des Danebrogskreuzes ein Löwe und ein Greif dargeſtellt ſind, von denen jener wohl auf Norwegen, dieſer auf Pommern zu beziehen iſt. Dagegen ſcheint in dem Siegel der Herzogin Euphemia, Gattin Albrechts II. v. Mekl., und Tochter des Herz. Erich v. Schweden und der Ingeburg von Norwegen (1363, Oct. 27; Mekl. UB. No. 9210), welches einen Schild, mit einem Greifen, und einen Schild mit dem Norw. Löwen, enthält, der Greif das Mekl. Emblem zu ſein. Über Ingeburgs Siegel vgl. Peterſen, a. a. O. S. 46, und Svenska Sig. I Ser., No. 57, 58, 63.

Felder ganz abweichend angeordnet waren; u. A. auf dem, welches er als König von Norwegen führte (Pet. S. 11, Fig. 10; S. H. II, S. 178), wo der Mittelschild den Norwegischen gekr. Löwen m. d. Axt enthält, während die anderen Felder zeigen: 1) Drei gekrönte Leoparden mit der Danebrogsfahne (Dänemark), 2) Drei Kronen (Schweden), 3) Gekr. Löwe über drei Flüßen (Gothland), 4) Greif (Pommern, Slavia); die Min. Umschrift lautet: „† s' erici . d . gr . regn . noru . dacie . suecie . gotlandie . regis . ac . dvcis . pomeran." Dieselbe Min. Umschrift enthält auch Erichs Secret, mit den drei Kronen (Sver. hist. II, S. 177). Das Siegel der Königin Philippa (Pet. S. 12, F. 11), m. d. Min. Umschrift „† s' philippe . d . gr . dac . suec . norueg . slauor . gotor . que . regine . et . dvciss . pomer.", welches das Unions W. mit dem Englischen W. vereinigt, enthält dagegen ff. Anordnung: 1) Drei gekr. Leoparden (Dänemark), 2) Drei Kronen (Schweden), 3) Gekr. Löwe m. d. Axt (Norwegen), 4) Greif (Pommern, Slavia). Dieselbe Reihenfolge finden wir auch in dem Unionswappen, Erichs XIII., welches mit den betr. Landes-Farben auf einer Flagge dargestellt ist, die von der Hansa im Dänischen Kriege (1426—32) erobert und in der Marienkirche zu Lübeck aufgestellt wurde, (Vgl. d. verkleinerte Abb., Taf. III, No. 19, nach Petersen a. a. O. I. Taf.), d. h. 1) Drei blaue Leoparden, in Gold (Dänemark), 2) Drei goldene Kronen, in Blau (Schweden), 3) Goldener gekr. Löwe m. Axt, in Blau (Norwegen), 4) Schwarzer Greif mit goldener Bewehrung, in Roth (Pommern). Hinsichtlich der Farben dieser 4 Felder ist zu bemerken, daß als gewöhnliche Farbe[1]) des Norwegischen Feldes

[1]) Als andere Beispiele willkürlicher Farbenvertheilung bei der Tinctur des Pom. Wappens führt Petersen a. a. O., S. 41 an: Goldener Greif in Blau, unter Christian I. (1448—81), Joh. I. (1481—1513) und Christ. II. (1513—23), sowie Goldener Greif in Roth, unter Friedrich I. (1523—30). Ferner ist zu vergleichen im Mekl. Wappen: Goldener Greif in Blau für die Herrschaft Rostock, und d. Fürstenthum Schwerin (Mekl. JB. VIII, 19, 33: XXV, 102), und Schwarzer Greif in Gold, für die Schwed. Provinz Südermanland, sowie Goldener Greif in Roth, für Ostergotland (Sveriges

(Pet. S. 40, Taf. II) nicht Blau, sondern Roth vorkommt, sowie daß der schwarze Pommersche Greif nicht im rothen, sondern im goldenen Felde dargestellt wird. Diese Substituirung von Roth für Gold erklärt sich wahrscheinlich aus dem Umstande, daß der schwarze Greif auf dieser Flagge mit goldener Bewehrung erscheint, und daß man, um nicht gegen das heraldische Gesetz, welches Metall auf Metall zu legen verbietet, zu verstoßen, statt Goldtinctur einen rothen Hintergrund wählte. Sehr bemerkenswerth ist dieses Wappen als ältestes Beispiel der Darstellung eines schwarzen Greifen, aus welcher erhellt, daß zu Erichs Zeit (1382—1439) der ihm gehörende Pom. Landestheil, d. h. Belgard (Cassubia) und Schlawe, oder Pom. Wolgast jenseits der Swine, heraldisch durch einen schwarzen Greifen, mit goldener Bewehrung, bezeichnet, und durch diese Tinctur von dem Herzogthum Stettin unterschieden wurde, welches nach der Beschreibung der Schlacht von Tannenberg (1410, S. o. S. 138, 146) einen rothen Greifen führte.

Vergeblich hatte Erich XIII. versucht, seinem Vetter Bogislaw IX., oder den Herzogen v. d. Wolgaster Linie diesseits der Swine, die Thronfolge in den nordischen Reichen zu sichern[2]), vielmehr wählten die Stände seinen Schwestersohn Christoph v. d. Pfalz (1440—48) zum Unionskönig, welchem dann, nach seinem frühen Tode, das durch Verschwägerung mit Margarete verwandte Holstein-Oldenburgsche Haus in der Regierung folgte. Sämtliche Herrscher dieser Dynastie führten, ebenso wie Erich XIII. und Christoph v. d. Pfalz, neben ihrem Familienemblem, auch den Greifen in dem Unionswappen, und bedienten sich in ihrer Titulatur und der Umschrift ihrer Siegel der Prädicate „Dacie

historia, 1878, III, S. 373, mit Abb.). Auch ist zu bemerken, daß die drei Wappenthiere des Dänischen W. bald als Löwen, bald als Leoparden (Pet. S. 25), sowie bald ungekrönt (Pet. S. 27, 55), bald gekrönt (Pet. S. 9—12) erscheinen. Bemerkenswerth ist, daß auf der Lüb. Flagge die Dänischen Leoparden ungekrönt sind, der Norwegische Löwe m. d. Axt aber gekrönt erscheint.

[2]) Gebhardi, Allg. Welthistorie, Th. 52, S. 124—132; Bartholds Pom. Gesch. IV, 1, 51—121.

en „Sclavorum“
baltiſchen Slaven,

f
rum“

rds (1119—31),
ihre Eroberungen
auch das Prädicat
che durch den Ver-
ſer Friedrichs II.
Erneuerung durch
1304), auch ihre
ſeit der reichsun-
beſchränkung erlitt,
t formeller Weiſe,
kundlich wird uns
tut VI., bei dem
l) als „Kanutus
benſo ſein Bruder
als „Danorum
Herrlichkeit Däne-
rvorgehoben, daß
no rege Walde-
iſt. Andererſeits

B ff. Langebek,
„Ericus (II, 1095—
ex Slavorum“; Cod.
D. No. 98; PUB.
inos ultra Eldanam
in Sclavia rex Ka-
bricius, Rlg. Urk.
III, S. 2; A. G.
om. Geſch. IV, 1, S.

(Pet. S. 40, T
wie daß der ſchn
im goldenen F
Roth für Gold
daß der ſchwarz
wehrung erſchei
Geſetz, welches
ſtoßen, ſtatt Gol
bemerkenswerth i
ſtellung eines ſch
Erichs Zeit (138
d. h. Belgard (
jenſeits der Sw
mit goldener Ben
dem Herzogthum
Beſchreibung der
146) einen roth

Vergeblich h
law IX., oder de
Swine, die Thro
vielmehr wählten
d. Pfalz (1440-
ſeinem frühen T
verwandte Holſtei
Sämtliche Herrſch
und Chriſtoph v.
den Greifen in
Titulatur und de

historia, 1878, III,
Wappenthiere des D
S. 25), ſowie bald u
erſcheinen. Bemerker
Leoparden ungekrönt
erſcheint.

2) Gebhardi,
Pom. Geſch. IV, 1,

Gotorumque regis", von denen „Sclavorum" die Oberherrschaft über die Südbaltischen Slaven, Pommern bezieht.

Der Pommersche Greif und der Titel „rex Slavorum" im Dänischen Wappen.

seit der Regierung Knud Lawards (1119—31), Könige von Dänemark, gestützt auf ihre Eroberungen baltischen Küste, in ihrem Titel[3]) auch das Prädicat orum", eine Machterweiterung, welche durch den Ver- 14, resp. durch die Belehnung Kaiser Friedrichs II. ändern jenseits der Elbe, und deren Erneuerung durch recht I. für Erich VIII. Menved (1304), auch ihre erechtigung erhielt, und erst später seit der reichsun- n Stellung Pommerns (1348) eine Beschränkung erlitt, den Dänischen Königen, wenigstens in formeller Weise, e neuere Zeit festgehalten wurde. Urkundlich wird uns aldemars I. (1157—82) Sohn, Canut VI., bei dem zwischen Rügen und Pommern (1194) als „Kanutus m Sclavorumque rex" bezeichnet, ebenso sein Bruder mar II. (1202—41) in vielen Urk. als „Danorum umque rex; auch wird die Oberlehnsherrlichkeit Däne- über Pommern und Rügen dadurch hervorgehoben, daß enaer Urk. (PUB. No. 382; 1241) „dno rege Walde- regnum Dacie gubernante" datirt ist. Andererseits

[3]) Fabricius, Rüg. Urk. Theil IV, 1, S. 83 ff. Langebek, rerum Danic. VI, p. 41, Mekl. UB. No. 157 „Ericus (II, 1095— genuit Kanutum, qui dux extitit Danorum et rex Slavorum"; Cod. Dipl. No. 74, PUB. No. 125 (1194). C. P. D. No. 98; PUB. 164 (1214) „Wald., Danorum regi, omnes terminos ultra Eldanam biam, Romano attinentes imperio, — et quicquid in Sclavia rex Ka- s tenuit, regno [Waldemari II] addidimus." Fabricius, Rüg. Urk. 520 (1304, Mai 23); Fock, Rüg. Pom. Gesch. III, S. 2; A. G. warz, Lehnshistorie, S. 225, 378; Barthold, Pom. Gesch. IV, 1, S. 9; Bohlen, Bischofsroggen, S. 7.

gelangt man zu der Vermuthung, daß das Emblem des Löwen, wie es auf den Rügiſchen Siegeln (Vgl. Taf. IV, No. 25—32) dargeſtellt wird, dem Wappen des Däniſchen Oberlehnsherrn entnommen iſt. Die Siegel Canuts VI. (Pet. S. 26, Fig. 13 a, b) und Waldemars II. (Pet. S. 55, Fig. 19) enthalten nämlich, ſtatt der ſpäter üblichen drei Leoparden, die Bilder dreier Löwen, jedoch ungekrönt auf einem mit Seeblättern belegten Hintergrunde. Auch die drei Söhne Waldemars II, Erich VI., Abel und Chriſtoph I. (1241—59), ſowie Chriſtophs I. Sohn Erich VII. (1259—86), führen denſelben Titel und ähnliche Siegel, ebenſo benennt ſich Chriſtophs I. Witwe, Margarete, T. des Herzogs Sambor v. Oſtpommern, auf ihrem Siegel u. im Texte der Urk. (1272, Juni 2) „Danorum Slauorumque regina.“ Ihr Enkel, Erichs VII. Sohn, Erich VIII. Menved (1286—1319), für den Kaiſer Albrecht I. die Belehnung mit der Südbaltiſchen Küſte (1304) erneuerte, fügte ſeinem Titel „Danorum Slavorumque rex“ noch das Prädicat „dux Estonie“ hinzu, hat aber auf ſeinem Siegel (1301, Juni 4), mit der Maj. Umſchrift „† Clipeus . Erici . Danorum . Sclavorumque . regis“, nur den Schild mit den drei Leoparden und Seeblättern[4]), und auf ſeinem Secret, m. d. U. „† Secretum . Erici . regis . Danorum“, das Emblem einer Krone. Dagegen enthält das Siegel ſeines Vetters Erich Langbeen, Herz. von Schleswig, eines Enkels des Königs Abel, und Sohn von Erich, aus deſſen Ehe mit Margarete, Schweſter Wizlaws II. von Rügen, (1287, Nov. 30) im geſpaltenen Schilde zwei Leoparden und einen aufgerichteten Greifen, welcher vielleicht auf ſeine mütterlichen Vorfahren zu beziehen iſt. In ähnlicher Weiſe findet ſich auf dem Grabmal des Königs Chriſtoph II., Bruders Erichs VIII., und ſeiner Gemahlin Euphemia, Tochter Bogislaws IV. v. Pommern, in der Kirche zu Soroe auf Seeland, neben einander ein Löwe (Leopard) und ein Greif (Pet.

---

[4]) Mekl. UB. Reg. No. 1251 (1272, Juni 2), No. 2740 (1301, Juni 4), No. 4082 (1319), No. 1933 (1287, Nov. 30). Vgl. Peterſen, a. a. O., S. 43, Anm. 3.

S. 45), von denen ſich der letztere auf die Pom. Herkunft der Königin bezieht. Auf dem Siegel Chriſtophs II. (1326, Mai 3) iſt dagegen auf dem Av. der thronende König, auf dem Rev. der Helm mit Hörnern und vier Pfauenroſen[5]) dargeſtellt, mit der Maj. Umſchrift „† Galea . Cristofori . d . gr . Danorum . Sclavorumque . regis."

Chriſtophs II. Sohn Waldemar Atterdag (1340—75) fügte ſeinem lat. Titel in der Regel „dux Estonie", und ſeit der Eroberung von Wisby auf Gotland (1361) auch das Präd. „Gothorum rex" hinzu, nannte ſich aber in niederdeutſchen Urk. (1350, Mai 8, Oct. 23; 1364, März 5; 1365, Febr. 1, Sept. 30) „Woldemar, v. d. gn. g. Konigh der Denen, Wenden vnd der Gothen", und beſiegelte[6]) dieſelben theils mit einem Secret, mit einem Kronen-Emblem und der Maj. Umſchrift „† Secretum . Waldemari . d . gr . Danorum . Slavorumque . regis . et . dvcis . Estonie", theils mit ſeinem großen Siegel, deſſen Av. den thronenden König, deſſen Rev. aber den Schild mit drei gekrönten Leoparden und Seeblättern zeigt, m. d. Maj. U. „† Clipeus . Waldemari . d . gr . Danorum . Slavorumque . regis . et . dvcis . Estonie." Eine mit ſeinem Sohn, dem noch vor dem Vater (1363) verſtorbenen Prinzen Chriſtoph, vollzogene Urk. (1360, Aug. 10) iſt von dem Könige mit dem obigen Secret, von dem Sohn, dem Herz. v. Laland, aber mit einem S. beſiegelt, welches den Schild, mit drei gekrönten Leoparden und den Seeblättern, und m. d. Maj. U. „† S' Cristofori . [her.]regni . Dacie . et . dvcis . Lalandie." enthält. Auf einem anderen Siegel, mit welchem der Herz. Chriſtoph v. Laland, ohne Gegenwart ſeines Vaters, eine Urk. v. 3. Juni 1362 vollzog, findet ſich dagegen der Greif.

---

[5]) Mekl. UB. No. 4725—28 (1326, Mai 3—14); vgl. die Abb. bei Peterſen, a. a. O., S. 32.

[6]) Mekl. UB. No. 7076 (1350, Mai 8); 7130 A. (1350, Oct. 23); 8775 (1360, Aug. 10); 9043 (1362, Juni 3), wo in der Siegelbeſchreibung der Greif als fliegender Drache bezeichnet iſt; No 9245 (1364, März 5); 9324, 9398 (1365, Febr. 1, Sept. 30); Fock, Rüg. Pom. Geſch. III, S. 139, 219.

Letzterer ist auch auf seinem Grabmale im Dom zu Roskilde dargestellt, dessen Inschrift ihn als „Heres regni Dacie — dux Lalandie — dux Hallandie" bezeichnet, und drei Wappenschilde 1) Drei gekr. Leoparden (Dänemark), 2) Löwe über Seeblättern (Gotland), 3) Greif[7]) oder gesl. Drache (Wenden) enthält.

Waldemars Tochter Margarete benannte sich abwechselnd „Norwegie Swecieque regina", oder „regina Dacie, Norwegie etc.", ihr Sohn Olaf aber „Olavus, d. gr. Dacie, Norwegie, Slavorum Gothorumque rex, verusque heres regni Swecie", auch „Olef, v. g. gn. der Denen, der Wende vnde Ghoten koningh", oder in Gemeinschaft[8]) mit seiner Mutter:

> „Olaf, v. g. gn. konink to Denemarken vnd Norwegen, vnd war erfnamme des rikes tho Sweden" und „Margareta van des sulven genaden koninginne to Norwegen vnd tho Sweden"

Margarete bediente sich zweier Secrete, eines kleineren mit ihrem gekrönten Brustbilde, und eines größeren mit drei Kronen, deren Umschrift auf dem kleineren das „secretum" zweimal, auf dem größeren aber fünfmal in Min. Schrift wiederholt; außerdem aber noch eines größeren Siegels mit ihrem Bildnis, umgeben von vier Schilden: 1) Gekr. Löwe m. d. Axt (Norwegen), 2) Drei gekr. Leoparden (Dänemark), 3) Zwei Löwen (Schleswig, woher ihre Mutter Hedwig stammte), 4) Der Folkunger-Löwe (Schweden). An ihrem Grabmale im Dom zu Roskilde, auf welchem sie liegend mit der Krone dargestellt ist, befindet sich aber ihr königliches Wappen mit ff. vier in den Winkeln des Danebrogskreuzes vertheilten farbigen Schilden: 1) Drei blaue gekr. Leoparden, in Gold (Dänemark), 2) Drei goldene Kronen,

---

[7]) Petersen, a. a. O. S. 45, erklärt den Greifen (vinget drage med Lindormehale) als Emblem von Laland, es ist jedoch wahrscheinlicher, daß er auf die Wendischen Länder zu beziehen ist, um so mehr, als P. (S. 44) den Greif im Wappen der Königin Margarete auf das Wendenland deutet.

[8]) Hanserecesse, II, No. 134, 136 (1376), 308, 311 b, S. 472 (1385), III, 189, 424 (1389); Sveriges historia II, S. 139, F. 119, 120; S. 156, F. 128, 129. Petersen, a. a. O., S. 13, F. 12; S. 44, Anm. 2.

in Blau (Schweden), 3) Ein Greif, in Roth (Wenden, resp. Pommern), 4) Zwei blaue Löwen, in Gold (Schleswig). Die Farbe des Greifen im 3. Felde ist nicht angegeben, möchte aber, wenn wir die Analogie der Unionsflagge in Lübeck (S. o. S. 159) in Betracht ziehn, als Schwarz zu bestimmen sein.

Bei Margaretens Nachfolger Erich XIII. von Pommern trafen die eigenthümlichen Verhältnisse zusammen, daß die Würde des Dänischen Oberlehnsherrn und des Pommerschen Lehnsträgers in einer Person vereinigt wurden, eine Lage, welche der König bei seiner Entthronung dazu benutzte, seine Pom. Vettern ihrer Lehnspflicht[9]) zu entbinden. Doch scheint dieses Verfahren keine Anerkennung gefunden zu haben, da Erichs Neffe und Nachfolger Christoph das Prädicat „rex Slavorum" in seiner Titulatur und in der Umschrift seines Siegels beibehielt. Auf seinem Majestätssiegel mit der Min. Umschrift:

Sigillum . maiestatis . cristofori . d . gr . dacie . sclavorum . gotorumque . regis . comitis . palatini . reni . et . ducis . bauarie.

erblicken wir nämlich neben dem thronenden König zwei Schilde, von denen der eine das Dän. Wappen, der andere quadrirte Schild 1) das Danebrogskreuz[10]) 2) den Pfälzer Löwen, 3) die Baierischen Rauten, 4) den Wendischen, resp. Pommerschen Greif enthält. Auf Christophs Secret, mit derselben Umschrift, sind dagegen die Schilde[1]) in den Winkeln des Danebrogskreuzes in ff. Weise vertheilt 1) Dänische Leoparden, 2) Pfälzer Löwe, 3) Baierische Rauten, 4) Pom. Greif.

Auch die Nachfolger Christophs aus dem Holstein-Oldenburger Hause hielten in der Titulatur und der Wappenumschrift an dem Prädicat des „Sclavorum rex" und der Führung des Greifen-Emblems fest. So nannte sich Christian I. (1448—81):

---

[9]) Schwarz, Pom. Lehnshistorie, S. 529, nach Huitfeld (1438); Barthold, Pom. Gesch. IV, 1, S. 119; Bohlen, Bischofsroggen, S. 7.

[10]) Es ist nicht wahrscheinlich, daß dies Kreuz sich auf die Grafschaft Delmenhorst beziehe.

[1]) Sveriges historia II, S. 265, 266, Fig. 186, 187; Petersen, a. a. O., S. 10, Fig. 9.

„Christiern, v. g. gn. to Dennemarken, Sweden, Norwegen, der Wende vnde Gotten koning, hertoge to Sleszwick, greve to Holsten, Stormarn, Oldenborch vnde Delmenhorst"

und in der Minuskel-Umschrift seines Majestäts-Siegels:

„Si . meistatis . cristierni . dei . g . dacie . norwegie . sclavorum . gotorumque . regis . comitis . in oldenborch et delmenhorst."

Auf dem M. S. erblicken[2]) wir den thronenden König umgeben von 5 Schilden, in ff. Reihe: 1) Die drei gekr. Dänischen Leoparden, 2) Gekr. Norwegischer Löwe m. d. Axt, 3) Die drei Oldenburgschen Querbalken, 4) Das Kreuz v. Delmenhorst, 5) gespaltener Schild, a) Löwe über Seeblättern (Gotland), b) Pommerscher Greif. Auf Christians I. beiden Secreten, die eine ähnliche Min. Umschrift auf Spruchbändern enthalten, sind die Wappen in den von wilden Männern gehaltenen Schilden in den 4 Winkeln des Danebrogskreuzes ff. geordnet: I. Secret: Mittelschild mit den drei Oldenburgschen Querbalken; 1) Die drei Dänischen gekr. Leoparden, 2) Die drei Schwedischen Kronen, 3) Norw. gekr. Löwe m. d. Axt, 4) Pom. Greif. II. Secret: 1) Die drei Dänischen gekr. Leoparden, 2) Die drei Oldenburgschen Querbalken, 3) Gotländischer Löwe über Seeblättern, 4) Der Pommersche, resp. Wendische Greif.

Auf dem Majestätssiegel von Christians I. Sohn und Nachfolger, dem Könige Johann (1481—1513), finden wir auf dem Spruchbande die Min. Inschrift:

„Sigillum . iohannis . d . g . dacie . svecie . norvegie . slavorum . gotorumque . regis . ducis . slecvicensis . ac . holsacie . stormarn . et . ditmers . ducis . comitis . in . oldenborg . et . delmenhorst"

und den thronenden König von ff. 11 Wappenschilden umgeben: 1) Die drei Dänischen gekr. Leoparden, 2) Die drei Schwed. Kronen, 3) Norw. gekr. Löwe m. Axt, 4) Pom. Greif, 5) u. 6) Zwei Schilde für Gotland, von denen der obere den Löwen, der untere die Seeblätter enthält, 7) Die drei Oldenburger Querbalken, 8) Schwan für Stormarn, 9) Das sog. Nesselblatt für

---

[2]) Urk. v. 5. Nov. 1469, Urk. S. der Ges. für Schl. Holst. Lauenb. Gesch. IV, 1875, No. 56. Sveriges historia II, S. 319, 320, Fig. 247. 248. Petersen, a. a. O., S. 9, Fig. 7, 8.

Holstein, 10) Zwei Löwen für Schleswig, 11) Kreuz für Delmenhorst.[3]) Auf dem Secret des Königs, mit ähnlicher Min. Inschrift, sowie auf seinem Grabstein in Odensee und seinem Denkmal in Kopenhagen finden wir dagegen ff. Anordnung: In den 4 Winkeln des Danebrogskreuzes: 1) Die drei Dän. gekr. Leoparden, 2) Die drei Schwed. Kronen, 3) Norw. gekr. Löwe m. d. Axt, 4) Pom. Greif; außerdem ein Mittelschild, quadrirt; 1—4) Zwei Löwen für Schleswig, 2—3) Das sog. Nesselblatt für Holstein, in der Mitte ein Herzschild, mit den drei Oldenburger Querbalken. Dieselben Wappenschilde bilden auch die Umrahmung des Portraits von Johanns Sohn, Christian II. dem letzten Unionskönig (1513—23), und sind auch bis auf die Gegenwart im Dänischen Königswappen fortgeführt. Betr. die Tinctur ist schon, S. 159, bemerkt, daß die Wappen der Könige Johann und Christian II. einen goldenen Greif im blauen Felde zeigen, daß aber das Wappen des Königs Friedrich I., welcher (1523—30) seinem Neffen Christian II. auf den Thronen von Dänemark und Norwegen folgte, in seiner farbigen Ausführung auf dem königl. Grabmal im Dom zu Schleswig, einen goldenen Greifen im rothen Felde enthält. In dieser Tinctur[4]) wird das Dänische Wappen auch noch in der jetzigen Zeit dargestellt, das Emblem des betr. Feldes aber in der offic. Beschreibung als gekr. goldener geflügelter Drache mit zwei Füßen, im rothen Felde, „wegen Wenden" angeführt.

---

[3]) Sveriges historia II, S. 420, 421, Fig. 335, 336; S. 381, Fig. 291; S. 453, Fig. 354; S. 471, Fig. 372; Petersen, a. a. O., S. 51. Das Emblem von Holstein, welches von Milde (Lüb. Siegel, H. 8, S. 8, Taf. II, ff.) als Nesselblatt benannt ist, wird vom Fürsten Fr. Karl v. Hohenlohe „das heraldische Pelzwerk, 1867, S. 40" als ein mit ausgezacktem Pelzwerk besetzter Schild erklärt. Auf dem Maj. S. des Kön. Johann erscheint es als ein 14 strahliger Stern, mit drei Seeblättern besteckt, auf dem Bilde Christian II. als drei Blätter mit drei Nägeln (angeblich vom Kreuze Christi) besteckt.

[4]) Petersen, a. a. O., S. 42. Vgl. auch die tingirten und schraffirten Dänischen Wappen in Homanns Atlas, Durchl. Welt, I, S. 105; E. v. Schmidt, W. reg. Häuser, S. 36, Gatterer, WB., Tyroffs WB. 1791.

Die erloschenen fürstl. Geschlechter,

deren Embleme in das Pommersche Wappen aufgenommen wurden.

In ähnlicher Weise, wie das Emblem des Pom. Greifen seit der Belehnung v. J. 1214 in das Dänische Wappen, und seit den Ansprüchen der Hohenzollern auf das Herz. Stettin (1464 ff.) auch in das Brandenburgische, resp. Preussische Wappen (S. o. S. 5, 26) überging, wurden auch mehrere Wappenbilder benachbarter Fürstenhäuser, die nach ihrem Aussterben von Pommern beerbt wurden, in das fünf- resp. neunschildige Pom. Wappen (S. o. S. 23, 50, 57, 70, 84) aufgenommen. Dazu gehören 1) Die Herzoge von Ostpommern oder Pomerellen († 1294), sowie die Nachkommen ihres Danziger Palatins Swenzo, die späteren Herren v. Putkamer; 2) Die Fürsten von Rügen († 1325), mit ihren Seitenlinien; 3) Die Edelvögte v. Soltwedel, die späteren Grafen v. Gützkow († 1359—78); 4) Das Land Bernstein, (1479) an Brandenburg abgetreten.

Die Herzoge von Ostpommern oder Pomerellen.

Nach Quandts Urgeschichte der Pomoranen (S. o. S. 105—7) sind die West- und Ostpommerschen Herzoge derselben Herkunft, und stammen von Zemitzlo, einem Agnaten des Polnischen Königshauses, demgemäß sie auch beide dasselbe Greifenemblem im Wappen führen. In letzterer Beziehung können wir uns jedoch nur auf die Nachrichten Polnischer Chronisten berufen, da von den älteren Ostpom. Generationen weder Urkunden, noch heraldische Denkmäler erhalten sind. Die im Kloster zu Oliva aufgestellten Bilder,[5]) welche die Herzoge Subislaw I., den Stifter des Klosters (1170—78), Sambor I. († 1207) u. Mestwin I.

---

[5]) Die Bilder der Ostp. Herzoge, in ganzer Figur, nach älteren zerstörten Wandgemälden i. J. 1613 erneuert, in Kupfer gest. von J. E. Gericke, Berlin 1749, sind beigegeben in der Vorrede von Oelrichs (S. III, Anm.) zu Dregers Cod. Pom. Dipl. 1768, und Oelrichs, Verz. Pom. Ur-

(† 1220), deſſen Söhne, ſowie des letzteren Sohn Swantepolk d. Gr. (1220—66), mit ſeinem Sohn Meſtwin II. (1266—94), theils in Rüſtung, theils im Spaniſchen Theatercoſtüm darſtellen, beruhen ebenſo, wie die entſprechenden Bruſtbilder auf dem Stammbaum der Lubinſchen Charte, lediglich auf der willkürlichen Phantaſie des darſtellenden Künſtlers. Auch das älteſte Siegel des Oſtpom. Hauſes von Grimislaw, Subislaws I. Neffen, (1198; C. P. D. No. 75, 76; PUB. No. 133—4), mit der Maj. Umſchrift „† S' . Grimizlai . Dvcis . Pomoranie", zeigt nur das Bruſtbild des Herzogs, mit einem Barett, ohne jede heraldiſche Beigabe (Vgl. die Abb. Cod. Pom. Dipl. Taf. M, 1). Dagegen ſind uns von dem hervorragendſten Fürſten Pomerellens, Swantepolk, dem Großen (1220—66), nicht nur zahlreiche Urkunden, ſondern auch eine Reihe von Siegeln verſchiedener Form überliefert, welche uns einen genauen Einblick in das Oſtp. Wappen geſtatten. In den Urk. nennt ſich der Herzog Anfangs (1220—29) „Princeps", dann ſeit 1235 „Dux"; bald nach ſeiner Reſidenz, der Oſtp. Hauptburg Danzig, „princeps, oder dominus in Gdanzk", ſeit 1235 aber ſtetig „dux Pomoranorum, oder Pomeranie", welches in dieſer Titulatur mit „Oſtpommern, oder Pomerellen" gleichbedeutend iſt, endlich, nach der Erwerbung von Belgard (Cassubia), auch (1257, Juli 26; Perlbach UB. No. 167) „Swantopolcus d.

---

kunden, 1795. Über den unhiſtoriſchen Charakter der Bilder vgl. Barthold, Pom. Geſch. II, S. 295—6; Lotz, Kunſt-Topographie Deutſchlands, 1862, I, S. 486. Die Urk. v. 7. Sept. 1215, an welcher, nach früheren Mitth., ein Siegel Subislaws II. (Sambors I. Sohn), mit der Maj. Umſchrift: „S' Zubizlai . fil . Zambur . dni . Pomer .", und einem Greifenſchilde, hing (Cod. Pom. Dipl. No. 103) iſt, nach Perlbach, PUB. No. * 17, eine Fälſchung. Ein Siegelring des Herz. Meſtwin I. († 1220) iſt (Scriptor. rerum Prussic. III, 730) abgebildet. Möglicherweiſe könnte ein Bracteat, welcher einen ſitzenden Fürſten mit Fahne u. Schild darſtellt, und die Maj. U. „Dvx . Svae . Sobelavs" enthält, entweder Subislaw I. (1170—78), oder Subislaw II. (1207—16) gehören, derſelbe wird aber von Dannenberg, (Münzgeſchichte, 1893, S. 38, 49, als Böhmiſche Münze beſtimmt, und gehört vielleicht dem Böhm. König Sobislaw II. (1173—80), einem Sohn von Sobislaw I. (1125—40).

gr. dux Pomeranie, Gdanensis et Belgardensis".[6]) Auf seinem ältesten Siegel, mit der Maj. Umschrift „† Svantopelc . Princeps . Pomeranie", erblicken wir den Herzog stehend, mit Panzer, Helm, Schwert und Lanze (Vgl. C. P. D. No. 132, mit Abb. Taf. M, 4; Perlbach UB. No. 18), ohne jede heraldische Beigabe. Dagegen findet sich eine solche auf seinem großen Reitersiegel, mit welchem er die Mehrzahl seiner Urkunden (1228—66) vollzog, und welches die Maj. Umschrift: „† S' Domini . Zwantepolc . de . Danceke" enthält (Vgl. die Abb. Taf. IV, No. 20). Entsprechend einer Siegelbeschreibung (1507) des Danziger Officials Nik. Schwichtenberg:

> „Sigillum — in cuius medio vir armatus equo insidens, et in manu dextra vexillum habens erectum, in pectore vero clipeum paruum, in quo Gryphes videbatur" (Perlbach, PUB. No. 168)

erblicken wir nämlich auf demselben den Herzog auf sprengendem Rosse, die Füße im Steigbügel, mit der einen Hand den Zügel, mit der anderen das Banner haltend, welches, rautenförmig verziert, in drei Spitzen oder Wimpel ausläuft; auf dem Schilde am Arme des Herzogs befindet sich das Bild des aufsteigenden Greifen, hinter demselben das Emblem einer[7]) heraldischen Lilie. Neben diesen Siegelstempeln führte Swantepolk noch einen Siegel-

---

[6]) Den Abdruck der betr. Urkunden vgl. in dem vom Westpreussischen Geschichtsverein herausgegebenen und von Dr. M. Perlbach bearbeiteten trefflichen Urkundenwerk Pommerellisches Urkundenbuch, Danzig, 1882, wo auch in der Einleitung, S. XXXII, sämtliche Siegel der Ostpommerschen Herzoge aufgezählt sind. Außerdem befindet sich bei jeder Urk. in einer Anm. eine Siegelbeschreibung. Nach Perlbach, PUB. No. 20 (1223, Juli 23) führte Wartislaw, Swantepolks Bruder, ein ähnliches Siegel, wie dieser nach der Abb. (Cod. Pom. Dipl. Taf. M, 4) anfänglich im Gebrauch hatte.

[7]) Von dem Reitersiegel des Herz. Swantepolk liegen zwei Abbildungen vor, eine im Cod. Pom. Dipl. Taf. M, 2, Urk. No. 157, 183, 225, 377—8, 495—6, auf welcher das Greifenemblem fehlt, und die her. Lilie wie eine Rosette erscheint; eine zweite befindet sich bei Boßberg, Münzen u. Siegel der Pr. Städte, wiederholt in der Zeitschrift „Der Deutsche Herold", 1878, No. 8—9, Abb. A., nach welcher die Abb. Taf. IV, No. 20 angefertigt ist. Vgl. auch die Aufzählung der Siegel bei Perlbach, PUB. S. XXXII.

ring mit der Maj. Umschrift: „† Anvlvs . Dvcis . Sventopolci.“, auf dem der Herzog auf sprengendem Rosse, m. Helm, Schild u. Banner, zwischen drei Blumenranken dargestellt ist.[8])

Von Swantepolks d. Gr. Brüdern führt Ratibor, H. v. Belgard (Perlbach, No. 39; 1229) e. Adler i. S.; von Sambor II., welcher (1220—43) in Liebschau, und (1249—75) in Dirschau residirte, und i. J. 1278 starb, sind uns aber drei Siegelformen bekannt: 1) ein Siegelring, spitzoval, mit der Maj. Umschrift: „† Dvcis . Sambori . Anvlvs“, auf welchem der Fürst stehend mit Helm und Lanze[9]) abgebildet ist. 2) Reitersiegel mit der Maj. Umschrift: „† Sigillvm . Samborii . Dvcis . Pomeranorvm.“, mit Sambors Bildnis auf sprengendem Rosse, mit Banner und Schild, auf welchem wahrscheinlich das Greifenemblem dargestellt ist. 3) Schildsiegel, herzförmig, mit der Maj. Umschrift: „† Sigillvm . Samborii . Dvcis . Pomeranie.“ (1251), auf welchem der aufgerichtete Greif deutlich sichtbar ist. An einer Urk. v. 10. Juli 1258 (Perlbach, No. 170) findet sich an diesem Schildsiegel Sambors, als Rücksiegel, auch das Siegel seiner Gemahlin Mechtild, der Tochter Heinrich II. Borvin von Meklenburg, mit der Maj. Umschrift: „† S' Mectihildis . Dvcisse . Pomeranie.“[10])

Endlich sind uns auch von Swantepolks d. Gr. Söhnen verschiedene Siegel überliefert, welche wesentlich von einander ab-

---

[8]) Vgl. die Abb. im Cod. Pom. Dipl. Taf. J, Urk. No. 235, und Boßberg, a. a. O., wiederholt Herold, 1878, No. 8—9, Abb. B.; Perlbach, PUB. No. 60.

[9]) Vgl. die Abb. im Cod. Pom. Dipl. Taf. M, 3, Urk. No. 149, (1224), No. 183 (1230); Perlbach, PUB., No. 28, 39. Vgl. die Beschreibung des Reitersiegels Cod. Pom. Dipl. No. 422, Perlbach, No. 123 (1243—50). Vgl. die Abb. bei Boßberg, a. a. O., Taf. I, E; Perlbach, PUB. No. 134—279, u. die Beschreibung Cod. Pom. Dipl. No. 467 (1251).

[10]) Vgl. Perlbach, PUB. No. 159 (1254), No. 170 (1258). Mekl. UB. No. 828; Wigger, Stammtafeln des Mekl. F. H. Mekl. JB. L, S. 152. Eine Beschreibung des Siegels ist a. a. O. nicht gegeben. Eine Abb. des Siegels von Sambors II. Tochter, Salome, v. m. Semomisl, H. v. Cujavien (1288; Perlbach, No. 440) findet sich bei Boßberg, Siegel des Mittelalters, Taf. 21.

weichen. Der jüngere Sohn Wartislaw, nach seiner Residenz Danzig, in den Urk. (1266—67) „dux Gedanensis", später aber (1268) „dux Pomoranie" und „dux Pomeranorum" genannt, führt ein ähnliches Reitersiegel, wie sein Vater, mit der Maj. Umschrift: „† S' Varcislai . dvcis . Gdanensis.", auf welchem er zu Rosse mit Fahne und Schild dargestellt ist, welcher letztere wahrscheinlich das Greifenemblem[1]) enthält; im Siegelfelde erblickt man, ebenso wie beim väterlichen S., eine heraldische Lilie. Mestwin II., Swantepolks d. Gr. älterer Sohn und Nachfolger, der sich in den Urk. stetig „dux Pomeranie, oder Pomeranorum", selten auch „dux totius Pomeranie" nennt, zeigt dagegen einen auffallenden Wechsel in der Wahl seines heraldischen Emblems. Auf dem älteren an den Urk. v. 1266—75 hängenden Reitersiegel, mit der Maj. Umschrift: „† Sigillvm . Mestvwini . Dvcis . Pomeranorum", welches den Herzog zu Rosse mit Banner u. Schild darstellt, soll letzteres nach der Beschreibung[2]) einen Löwen enthalten, es ist aber wahrscheinlich, daß die Annahme dieses Wappenbildes nur auf einer Verwechselung mit einem Greifen beruht. Auf Mestwins II. späteren Siegel a. d. Urk. v. 1275—94, (Vgl. die Abbildung auf Tafel IV, No. 21), mit der Maj. Umschrift: „† S' . Dni

---

[1]) Vgl. Lübecker Urk. Buch, No. CCCIV, und die Siegelbeschreibung bei Perlbach, PUB. No. 217, 220, 222, 232, 235, wo das Emblem anscheinend misverständlich als ein Ast aufgefaßt ist, während die angeblichen Zweige wahrscheinlich den Klauen des Greifen entsprechen. Auch auf der Abb. von Swantopolks RS. (Herold 1878, No. 8—9, Taf. I, A.) ist die Zeichnung des Schildemblems misverständlich wie ein Ast dargestellt.

[2]) Die Titulatur „dux totius Pomeranie" haben die Urk. bei Perlbach PUB. No. 214, 263, 286, 313, 400, 502, 507, 512. Als älterer Sohn Swantepolks (primogenitus) wird Mestwin No. 389, 437 (1285—8) bezeichnet. Die Beschreibung des Reitersiegels vgl. No. 251, 258—9, 264. Das Löwen-Emblem findet sich auch nach No. 430 (1288, Mai 12) im Siegel von Mestwins II. Vetter, Primislaw II. von Polen, dessen Schwiegersohn Wenzel II. König von Böhmen war, welche beide ihrem Vetter Mestwin (1294 ff.) in der Herrschaft von Pomerellen folgten. Es bleibt jedoch unerklärlich, wie das Böhmische Löwen-Emblem in das Wappen von Polen und Pomerellen gelangen konnte.

Miegvgii . Ducis . Pomoranie", auf welchem der Herzog stehend, unter einem Baldachin, mit Lanze u. Schild abgebildet ist, zeigt der letztere jedoch die Figur eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln. Dieses Emblem,[8]) welches auch sein Oheim Ratibor (1229; S. 171) i. W. führte, hat wahrscheinlich darin seinen Ursprung, daß Mestwin, nachdem er, längere Zeit von Brandenburg bedrängt, (1273, Sept. 3) bei diesem zu Lehn gehen mußte, in der Folge, nach der Schlacht von Soldin (1278), sich an Polen anschloß, und (1282, Febr. 15) Ostpommern seinem Vetter Primislaw II., König v. Polen (1295), als Erbe bestimmte; es ist daher wahrscheinlich, daß der Herzog, bei seiner dauernden Hingabe an dieses Reich, auch den Polnischen Adler, welchen seine Vettern und Nachfolger, Primislaw II. und Wenzel, im Wappen führten, in sein eigenes Wappen aufnahm.

Mestwins II. von Ostpommern Nachfolger, und die Herrschaft der Swenzonen.

Primislaw II., ein Sohn Primislaws I. von Polen (1239—57), und Enkel Wladislaws III. Odonitsch (1207—39), welcher mit Hedwig, Swantepolks d. Gr. Schwester, vermählt war, hatte das ihm von seinem Vetter (patruus) Mestwin (1282) durch eine „donacio inter vivos" bestimmte Herzogthum Ostpommern (ducatus Pomoranie) nach Mestwins Tode (1294, Dec. 25) übernommen, und mit der Polnischen Königskrone vereinigt, aber schon bald nach seinem gewaltsamen Tode (1296),

---

[8]) Vgl. über die Urk. und Siegel Mestwins II, Perlbach, PUB. Einl. S. XXXII, No. 256 (1273), No. 333 (1282). Vgl. die Siegelbeschreibung No. 260, 273—276 (1275); das Siegel Mestwins an der Urk. No. 260 (1274) scheint erst später (1276) angehängt zu sein. Vgl. die Abb. bei Voßberg, Münzen und Siegel der Pr. Städte, Taf. I, F, wiederholt Herold, 1878, No. 8—9, nach welcher Abb. die Zeichnung auf Taf. IV, No. 21, angefertigt ist. Daß durch das Adleremblem auf Mestwins S. der Brandenburgsche Adler dargestellt sei, ist nicht wahrscheinlich, da er so großen Haß gegen Br. hegte. (Vgl. Barthold, Pom. Gesch. II, S. 558—569; Perlbach, Einl. S. XII). Die Münzen, welche dem Ostpommerschen Geschlecht zugeschrieben werden, hat Dannenberg, Münzgeschichte, 1893, S. 47—50, demselben abgesprochen.

auf den Sohn ſeiner Tochter Richza, Wenzel II., König von Böhmen, vererbt.[4]) Beide Herrſcher führten in den betr. Urk. das Prädicat „dux Pomoranie, oder Pomeranorum", vollzogen dieſelben aber durch ihre Majeſtätsſiegel, deren Umſchrift nur den königlichen Titel von Polen und Böhmen enthält; auf dem Av. der S. erſcheint der thronende König, auf dem Rev. der Schild m. d. Poln. Adler, den auch Meſtwin II. (Taf. IV, No. 21) in ſein Wappen aufnahm. Zugleich aber beanſpruchten Primislaws II. Agnaten Leſtko und Wladislaw Lokietek v. Polen, und Heinrich III. v. Schleſien-Glogau die Herrſchaft über Pomerellen, nannten ſich „dux Pomoranie" (1296—1306), und hinderten Wenzel III., Wenzels II. Sohn, (1305—6), der die Kronen von Polen, Böhmen und Ungarn auf ſeinem Haupte vereinigte, in der Nachfolge in Oſtpommern; doch vollzog letzterer (1305) mehrere Pom. Urk. theils durch ein Siegel mit dem Ungariſchen Wappen, theils durch ein S., auf welchem zwei Schilde, der eine mit dem Polniſchen Adler, der andere mit dem Böhmiſchen Löwen, dargeſtellt waren. Aus dieſen Erbfolgeſtreitigkeiten ging ſchließlich (1306—8) Wladislaw Lokietek als Sieger hervor, vermochte jedoch die Herrſchaft nicht zu behaupten, da er ſich mit dem Oſtpommerſchen Palatin Swenzo und deſſen Sohn dem Grafen Peter v. Neuenburg verfeindete, welche factiſch die Regierung in Pomerellen führten und die Pom. Urkunden mit dem betr. Amtsſiegel vollzogen, welches als Emblem den Böhmiſchen Löwen und die Maj. Um-

---

[4]) Vgl. die Urk. bei Perlbach, PUB. No. 333 (1282, Febr. 15); über den Tod Meſtwins vgl. Einl. S. XII. Die frühere Datirung (1295) erklärt ſich daraus, daß man den 25. Dec. 1294 zum Jahr 1295 rechnete. Vgl. Urk. No. 528—9 (1295) „Premislius secundus, d. gr. rex Polonie et dux Pomoranie" mit Siegelbeſchreibung; No. 540 (1296, Mai 2) „Wladislaus, d. gr. dux regni Polonie et dns Pomeranie"; No. 541 (1296, Mai 25) „Lestko, d. m. dux Pomoranie et dns Wladislauie"; No. 560 (1298, Juni 24) „Henricus, d. gr. dux regni Polonie, Pomoranie, Slezie et dns Glogouie"; No. 634—639 (1305, Juni 28 — Juli 19) „Wenceslaus [tercius], d. gr. Boemie, Ungarie et Polonie rex", mit Siegelbeſchreibungen.

schrift „† S' Petri . Capitanei . Pomeranie" enthielt.[5]) Infolge dessen wurde von dem Palatin Brandenburg und der Deutsche Orden auf den Kampfplatz berufen, bis endlich der Streit sich dadurch ausglich, daß der östliche Theil zwischen Leba und Weichsel an den Orden, Schlawe, Stolpe und Rügenwalde aber an Wartislaw IV. von Pommern gelangte.

Unter dem Wolgaster Hause bewahrten die Swenzonen (1316—57) Anfangs noch ihre dynastische Stellung, dann aber trat ihre Descendenz, unter dem Namen „Putkamer", in die Reihe der ritterschaftlichen Vasallen (Vgl. o. S. 58—62 die genauere Darstellung bei der Abh. über das ang. Wappen von Usedom). Der genealogische Ursprung der Swenzonen, ob sie einer Seitenlinie des Polnischen oder Ostpommerschen Hauses angehören, ist unbekannt, und ist um so schwieriger zu erkunden, da sie, abgesehen von dem oben erwähnten amtlichen Siegel eines Pom. Landes-Hauptmanns, ein von den übrigen Fürsten abweichendes Familienwappen, d. h. mit dem Emblem eines Greifen mit dem Störschwanz, resp. m. e. geflügelten Drachen, im Siegel führten. Letzteres ging einerseits auf das Geschlecht v. Putkamer über, und findet sich unter diesem Namen auch auf der Lubinschen Charte, andererseits wurde dasselbe, als Wartislaw IV. (1316) die Herrschaft Schlawe mit Stolpe und Rügenwalde erwarb, auch in das Pommersche Wappen aufgenommen, und zwar in der Form, wie es Graf Peter v. Neuenburg u. seine Brüder Johann und Lorenz von Rügenwalde an der Urk. von 1308 führten. Die betr. Siegel[6]) zeigen den nach rechts gewendeten geflügelten Drachen mit den Maj. Umschriften „† S' Petri . Comitis . de . Nuenburch .", sowie „† S' Iohannis . de .

---

[5]) Vgl. Perlbach, PUB. Einl. S. XIII, XXXIII, Urk. No. 641, 642, mit Siegelbeschreibung.

[6]) Vgl. Perlbach, PUB. Einl. S. XXXIII, Urk. No. 651, 659 (1306—8), mit Siegelbeschreibung, Voßberg, a. a. O., Taf. 21, und Bagmihl, Pom. Wappenbuch, Theil III, S. 1—14, m. d. Genealogie der Swenzonen und des Geschlechts v. Putkamer, und die Abbildungen Taf. V, No. 1—4, Taf. VI, No. 1—5, nach welchen die Zeichnung von Taf. IV, No. 22—24 angefertigt ist.

Rvigenwalt" (Taf. IV, No. 22), und „† S' I
Filii . Swenzonis" (Taf. IV, No. 23). Auch in de
Generationen begegnen wir demſelben Wappenbilde,
der Deſcendenz des Gr. Peter von Neuenburg, deren
Maj. Umſchrift „† S' Abraham . de . Palov" (1
„† S' Petri . de . Polnowe" (1341) zeigen, ſow
hanns Sohn Peter v. Schlawe, deſſen achteckiges S
IV, No. 24) die Maj. Umſchrift „† Sigillvm . Pe
Slave" (1337) enthält. Endlich führt auch Lorenz S
ein ähnliches rundes Siegel mit der Maj. Umſchrif
Yessonis . de . Rvghenwolt ." (1337).

Die Fürſten von Rügen
und ihre Seitenlinien.

Tezlaw u. Jaromar I., die beiden erſten durch
und Urkunden bezeugten Fürſten, welche (1169) das Chr
annahmen und, unter Däniſcher Oberlehnsherrſchaft,
regierten, ſtammten nach Kantzow,[7]) von Ratislaw (Ratze
vorchriſtlichen Herrſcher, welcher wiederholt (1111—3
Lübeck kriegte, und der, nach Angabe von Helmold, zu
ſchlechte Krutos, eines Königs von Rügen und Me
(1066—93), gehörte. Dieſer Genealogie hat ſich auch Kl
Stammtafeln, S. 12, angeſchloßen, während Beyer
JB. XIII, S. 50—55) die Wagriſchen Fürſten Rochel, Pr
und Nikolaus (1150—62) für Ratzes Söhne erklärt, u
Vater der Rügiſchen Fürſten Tezlaw und Jaromar I.,
ungenannten Sohn Krutos aufſtellt. Klempin hat den
Ratzes anſcheinend deshalb in die Stammtafeln aufgen
weil ein urkundlicher Beweis gegen deſſen genealogiſche St
ſich nicht führen läßt, auffallen muß es jedoch, daß in den
Pom. Schriften, abgeſehen von Kantzows wahrſcheinlich aus

---

[7]) Helmold, Slav. Chron. I, 55, 69, 81, 82; Saxo Gr. XIV,
Kantzow, h. v. Koſegarten I, S. 113, 132, 146, 158, 162, 177, 179,
189; h. v. Medem, S. 96; Wigger, Stammtafeln des Mekl. Hauſes, Mekl.
JB. L, S. 123.

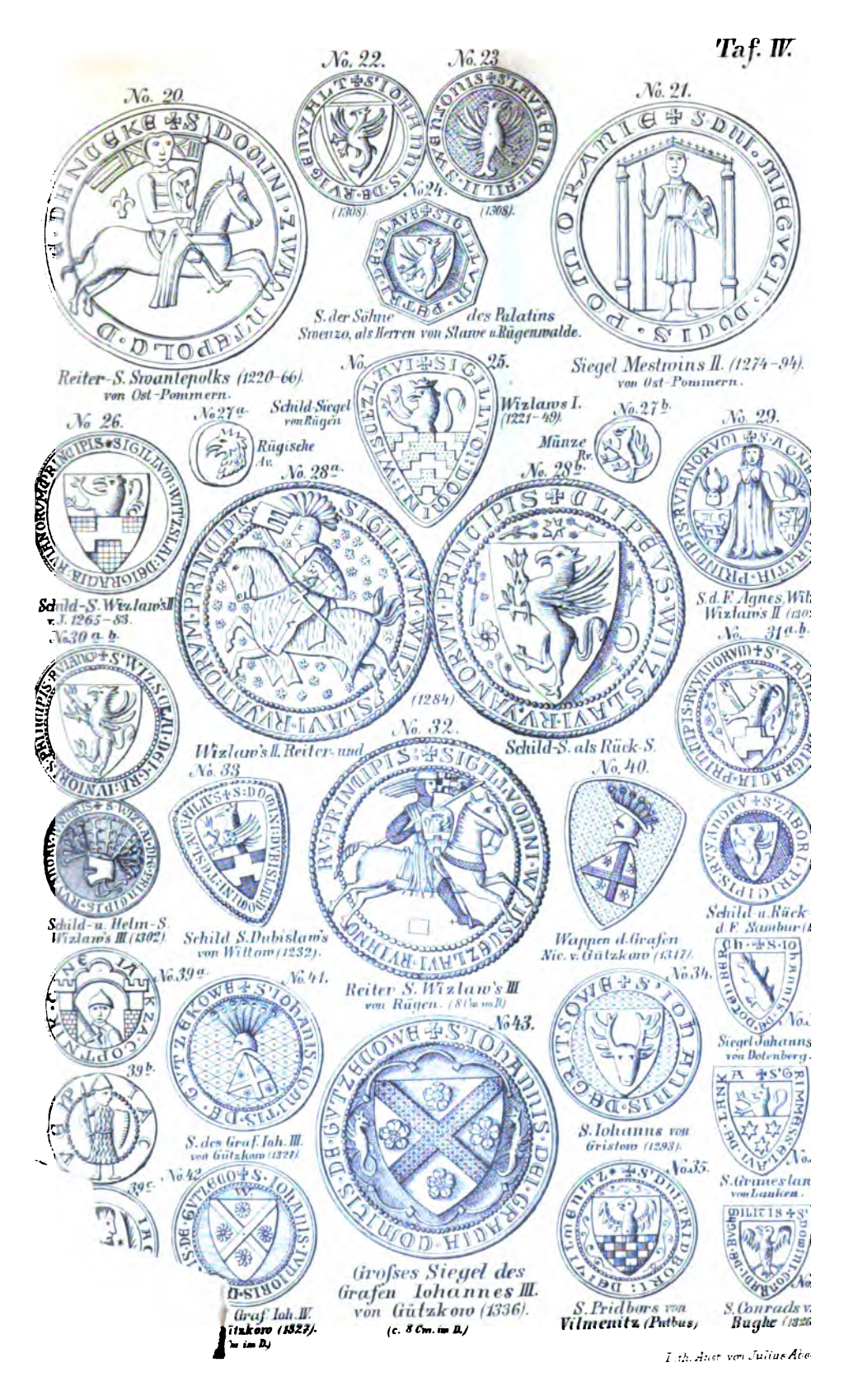

Lith. Anst. von Julius Abe

Rvigenwalt" (Ta
Filii . Swenzonis'
Generationen begeg
der Descendenz des
Maj. Umschrift „†
„† S' Petri . de
hanns Sohn Peter
IV, No. 24) die 9
Slave" (1337) en
ein ähnliches rund
Yessonis . de . I

Die

Tezlaw u. J
und Urkunden bezeu
annahmen und, u
regierten, stammten
vorchristlichen Herrs
Lübeck kriegte, und
schlechte Krutos, e
(1066—93), gehöri
Stammtafeln, S.
JB. XIII, S. 50—
und Nikolaus (115
Vater der Rügische
ungenannten Sohn
Ratzes anscheinend
weil ein urkundliche
sich nicht führen läß
Pom. Schriften, ab

---

7) Helmold, Sl
Kantzow, h. v. Kosegc
189; h. v. Medem, S.
JB. L, S. 123.

und Holsteinschen Quellen geschöpfter Nachricht, keine Spur dieses Rüg. Fürsten vorkommt, und daß der Name dieses Ahnherrn in keiner Generation des Rüg. Fürstenhauses, weder in der regierenden L., noch in den Nebenlinien, wiederkehrt.

Die Nachkommen Tezlaws.

Auch über Tezlaws spätere Schicksale und seine Descendenz fehlen uns genauere Nachrichten. Von Saxo Grammaticus und Kantzow als König (Rex) von Rügen bezeichnet, dann als „princeps Rugianae insulae" (1163) bei der Einweihung des Lübecker Doms genannt[8]), erscheint er, nach der Einführung des Christenthums auf Rügen (1169), mit seinem Bruder Jaromar I. in gemeinschaftlicher Regierung, wird dann aber seit 1170 nicht weiter erwähnt. Wohl aber sind uns mehrere Siegel alter Rügischer Geschlechter erhalten, welche durch die Embleme ihrer Wappen und ihre Inschriften an das Rüg. Fürstengeschlecht und an dessen Ahnherrn Tezlaw erinnern, namentlich ein auf Wittow gefundener schildförmiger Siegelstempel der Fam. v. Bohlen, der durch das Bild des wachsenden Greifen über dem Mauergiebel und die Maj. Umschrift „† S' Domini . Dvbislai . Domini . Teslavi . Filivs." direct auf eine Descendenz des Fürsten Tezlaw hinzuweisen scheint. (Vgl. Taf. IV, No. 33). Da wir nun in der Folge den analogen Fall kennen lernen, daß des Fürsten Jaromars I. ältester Sohn Barnuta dem Vater nicht in der Regierung[9]) folgte, sondern mit der Herrschaft Gristow apanagirt, und der Stammvater des dynastischen Geschlechts v. Gristow wurde, so sind wir auch hinsichtlich der Descendenz von Tezlaw zu einer ähnlichen Annahme berechtigt, d. h. daß dieselbe ebenfalls nicht zur Regierung gelangte, sondern

---

[8]) Saxo Gr. p. 796, 839; Fabricius, Rüg. Urk. I, S. 74; Cod. Pom. Dipl. No. 27, 28; PUB. No. 51—53 (1163—70). Der bei Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 129, abgebildete Bracteat, mit einem Kopf und den Maj. „T⁻LA", gehört, nach Dannenberg, Pom. Münz. 1864, S. 43, Münzgeschichte, 1893, S. 36, dem Fürsten Tezlaw nicht an.

[9]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 5.

mit Grundbesitz auf Wittow apanagirt wurde, und sich in alten Rüg. Geschlechtern erhielt. Als solche können wir, gestützt auf ihre Wappen und ihren auf Wittow belegenen Grundbesitz, außer der schon oben erwähnten Fam. v. Bohlen, die Geschlechter v. d. Lanken und v. d. Bughe bezeichnen.

Das Geschlecht **v. Bohlen**, welches bis auf die Gegenwart dasselbe Wappen, wie in dem ob. erw. Wittower Siegelstempel[10]) führt, leitet seinen Ursprung von Hermann, Dubislaws Sohn, her, welcher eine Urk. v. J. 1315 mit einem ähnlichen Siegel vollzog; Hermanns Vater aber, in einer Urk. v. 1224 „Dobizlaus", in einer anderen Urk. v. 1232 „Dominus Dubyzla de Wytowy" genannt, ist wahrscheinlich mit jenem „Dubislaus" identisch, der auf dem erw. Siegelstempel als Tezlaws Sohn bezeichnet wird, und würde demnach das Geschlecht der Bohlen einer Seitenlinie der Rügischen Fürsten angehören. Ihre Apanage erhielt die Familie, wie schon der Beiname „de Wytowy", v. 1232, angibt, auf Wittow, und theilte sich daselbst in zwei Linien, die Bolen oder Bolensone, schon 1311 erwähnt, und die Smantevitz, deren Vertreter Werneke und Paul Bolenson, sowie Pust von Smantevitz, den Bundesbrief der Rüg. Ritterschaft mit Stralsund (1316) mit demselben Wappen besiegelten. Die letzteren benannten sich nach ihrem Grundbesitz Smantevitz, die Bohlen begründeten aber den uralten, schon in der Roskilder Matr. v. 1294—1316 erwähnten Rittersitz Bohlendorf, besaßen aber außerdem noch Eigenthum auf Wittow in den benachbarten Gütern Malmeritz, Lobkevitz, Wollin, Zühlitz, sowie in Mönkendorf u. Wostevitz auf Jasmund, u. in Slavekevitz auf dem Zudar.

---

[10]) Vgl. Jul. v. Bohlen, Gesch. d. G. Bohlen, I, 1859—75, Urk. No. 1—5, Taf. I—III, fortgesetzt von RR. G. v. Rosen, S. 5—10; Balt. Studien XV, 2, S. 174 ff. Bischofsroggen, S. 2, 79; Gesch. d. G. Krassow, II, S. 10; Taf. V, No. 22, b, c, d. Vgl. die Abbildung des Siegelstempels, Gesch. d. G. Bohlen, Taf. I, No. 1, a, b, nach welcher auch die Zeichnung auf Taf. IV, No. 33, angefertigt ist. Über eine abweichende Ansicht Klempins, nach welcher das G. von Bohlen vom Niederrhein stammt, vgl. Klempin und Kratz, Matr. Pom. Ritt. S. 63 ff. und Pyl, Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald, 3. Forts., S. 95.

Das Geschlecht **v. d. Lanken** erscheint in drei verschiedenen Linien auf Rügen, welche ihren Namen nach den drei alten schon in der Roskilder Matr. v. 1294—1316 erwähnten Ortschaften „Lanke" auf Wittow, auf Jasmund und bei Putbus führen. Von diesen ist die eine, welche von den Tessimerizen und von weibl. Seite auch von dem Dynasten Mitzlaw von Gützkow abstammt,[1]) nach den von ihr (1316) überlieferten Wappen, mit einem wachsenden Adler über geschachtem Felde, m. den Maj. Umschriften „† S' Pridebvr . de . Lancen", „† S' Pridebori . de . Lanken", „† S' Svlislavi . de . Lanka", eine Seitenlinie des Hauses Putbus, das von Stoislaf, Jaromars I. Bruder, abgeleitet, bis auf die Gegenwart dasselbe Wappenbild führt. Dieselbe starb (c. 1429) mit Pribbor IV. v. Lanken aus. Die zweite Linie, welche im Bundesbriefe v. 1316 durch Matthias v. Lanken vertreten wird, führt im Wappen einen gespaltenen Schild, mit einem halben Adler und fünf Flüßen, m. d. Maj. Umschrift: „S' Mattie . de . Lancke", und scheint, nach diesem Emblem zu schließen, gleichfalls dem Putbuser Hause verwandt zu sein. Sie hatte als Hauptsitz Banzelvitz (Bantsenevitze) auf Wittow, aber auch Eigenthum in den benachbarten Gütern Brege, Panderitz, Lobkevitz, Wieck und Altenkirchen, welche theils schon i. J. 1446, theils i. J. 1575 veräußert wurden. Die Familie siedelte später nach Colberg und Holstein über, und scheint c. 1631 ausgestorben zu sein.

---

[1]) Cod. Pom. Dipl. No. 83, 407; PUB. No. 382, 457; Vgl. Bohlen, Gesch. d. G. Krassow, II, S. 4, Anm. 12; S. 5, Anm. 25; S. 9, Anm. 93; S. 12, 16, 17; Taf. I, No. 5a; Taf. II, No. 6c, 6d; Taf. VI, No. 23a, 24a, 25a, 25b, 25c, 25d; Bohlen, Gesch. d. G. Bohlen, No. 4; Fabricius, Rüg. Urk. No. 694, CCCCLXXI (1315); No. 703, CCCCLXXX (1316). Zu bemerken ist, daß Pribbors Bruder im Texte der Urkunde v. 1316 „Prydbor vnde Stoyzlaf van der Lanken", in der Umschrift des Siegels aber „S' Svlislavi de Lanha" (wofür vielleicht „Lanka" zu lesen ist) genannt wird. Vgl. ferner Klempin und Kratz, Matr. Pom. Ritt. S. 44 ff., und über die am Niederrhein vorkommenden Ortsnamen Lanke, Pyl, Beitr. z. G. d. St. Greifswald, 3. Forts. S. 40 ff. Der Name des Dorfs Panderitz ist verschollen, und findet sich auch nicht auf der Lubinschen Charte.

Die dritte noch in der Gegenwart blühende Linie **v. d. Lanken** wird in dem Bundesbriefe v. 1316 durch die Brüderpaare Pribe und Dargeslaw, Teſſan und Grimeslaw, ſowie durch „Parvus Tesmarus“ vertreten, welche ſämtlich dasſelbe Wappen in ihren fünf Siegeln führen, d. h. im getheilten Schilde oben einen wachſenden Löwen, und unten drei Sterne, wie es noch jetzt in der Fam. üblich iſt. (Vgl. Taf. IV, No. 37). Die Maj. Umſchriften derſelben lauten: „† S' Priben . de . Lanca“; „† S' Dargheslai [de . Lanca]“; „† S' Thesmaeri . Parvi“; „† S' Tessani . de . Lanke“; „† S' Grimmesselai . de. Lanka“.[2]) Nach dieſem dem Rüg. Fürſtenhauſe eigenen Emblem des wachſenden Löwen zu ſchließen, möchte bei dieſer Linie des Geſchlechts v. d. Lanken eine directe Abſtammung desſelben von Tezlaw anzunehmen ſein. Der Hauptſitz dieſer L. war Lanken auf Wittow, doch hatte ſie auch Eigenthum in den benachbarten Dörfern Dranske, Lutzitz, Wieck, Zürkvitz, Kreptitz, Woldenitz, Matchow auf Wittow, ſowie in Woſtevitz, Borchtitz, Ratenevitz, Barnekevitz, Rantzow, Lubitz und Reetz auf Jasmund.

Das Geſchlecht **v. d. Bughe** (de Buga) erſcheint auf Rügen in zwei Linien, von denen die eine zu Ruſchwitz auf Jasmund, die andere auf Scharpitz ihren Hauptſitz hatte. Letztere urſprünglich auf Wittow anſeßig, und (1349) auch nach zwei dortigen Gütern Suſitz (jetzt Lanckensburg) und Gubberitz „v. Suſitze“ und „v. Ghubberiſſe“ benannt, führte im Wappen eine Roſe, und ſiedelte ſpäter nach dem ſüdlichen Theile der Inſel

---

[2]) Vgl. die Abb. des v. d. Lankenſchen Wappens bei **Bohlen**, C. d. G. Kraſſow, II, Taf. VI, nach der die Zeichnung auf Taf. IV, No. 37 angefertigt iſt, und **Bagmihl**, Pom. Wap. Buch, I, S. 40—43, Taf. XVIII; ſowie die Abb. des W. auf Dr. v. Hagenows gr. Charte v. Rügen. Die bei Bagmihl erw. Lankenſchen Güter Platkevitz (anſcheinend nicht mit Plantz identiſch), Zaucken und Ratenevitz (nicht mit Rattelvitz identiſch) ſind jetzt nicht mehr nachzuweiſen. Vgl. auch **Grümbke**, Rügen I, S. 280, II, S. 264 ff., und **Klempin** und **Kratz**, Matr. S. 37, wo das Gut Ratenevitz als verſchwunden bezeichnet wird. Barnekevitz lag nach der Roskilder Matr. (Dähnert, Pom. Bibl. IV, S. 52) in der Parochie Sagard auf Jasmund und iſt nicht mit Barnekevitz bei Altefähr identiſch. „Zaucken“ iſt vielleicht ein Leſefehler für „Lancken“.

über, wo sie in Scharpitz bei Altefähr und Gulevitz bei Rambin begütert war, aber schon (c. 1398) ausstarb. Die andere Linie, auf dem Festlande in Schlechtmühl (jetzt Hessenburg) ansessig, zugleich aber (1323) auf Jasmund begütert, und dort im Besitz von Ruschvitz, Barnekevitz, Lubitz, Semper und Natenevitz, führte dagegen im Wappen einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Dieselbe wurde in dem Bundesbriefe der Rüg. Ritterschaft mit Stralsund, v. 15. Aug. 1326, durch die Ritter Heinrich und Conrad v. d. Bughe, Antons Söhne, vertreten, von denen Conrad sich eines Schildsiegels[3]) mit dem Adler und der Maj. Umschrift „† S' Domini . Conradi . de . Bvgh . Militis ." bediente (Vgl. Taf. IV, No. 38). Die Führung dieses Emblems, welches dem Wappen des Hauses Putbus, und zweier Linien der Fam. v. d. Lanken entspricht, sowie die Form des Namens „von dem Bughe", welche von der Wittowschen Halbinsel „der Bug" entnommen zu scheint, läßt auf eine Verwandtschaft mit dem Rüg. Fürstenhause schließen.

Endlich ist noch unter den Rüg. Dynasten der Ritter **Detlev von Gadebusch** zu nennen, ein Sohn Heinrichs v. Bützow, des Castellans von Gadebusch (1194—1217), und (1230) dort Burggraf, ein Verwandter des Bischofs Brunward von Schwerin, und nach den Kriegen zwischen Meklenburg und Pommern, und zwischen den Bischöfen von Schwerin und Cammin (1235 ff.) von Meklenburg mit der Herrschaft Lositz[4]) belehnt. Derselbe

---

[3]) Vgl. Pom. Urk. Buch, Theil III, Reg., S. 489 ff. Bohlen, G. Krassow, II, S. 22, 24, 73, 130, Taf. IX, No. 4, nach welcher Abb. die Zeichnung auf Taf. IV, No. 38, angefertigt ist. Vgl. auch Klempin u. Kratz, Matr. S. 37, und Bagmihl, Pom. WB. V, S. 61, Taf. XXIX, 1. Über die am Niederrhein vorkommenden Orts- und Fam. Namen „Buch, Buck, Böck, pl. Fagi" und deren Übertragung nach Pommern, vgl. Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald, 3. Fortf., S. 45, 74.

[4]) Mekl. UB. No. 154, 161, 171, 254—6, 330 (1230), 635; C. P. D. No. 307, 426; PUB. No. 397, 441, 500 (1249) 836, 838 (1267), 1022 (1275), 1040 (1276). Vgl. Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 146—149; Lisch, Mekl. Jahrb. XIV, S. 83—94; A. G. Schwarz, Pom. Lehnshistorie S. 170 ff., wo aber in der Bezeichnung „Thetleuus miles, dominus de Podebuz, dominus terre Lositz", statt „dns de Podebuz" (Putbus), „dictus

gründete dort (1242) die Deutsche Stadt Loitz, und vereinte seinen Besitz (1248—9) an seine Söhne Werner und Heinrich v. Lositz, von welchen derselbe jedoch (1275—6) an die Fürsten von Rügen, gegen Austausch von Wusterhusen an Pommern, überging. An der Urk. v. 1249 hing ursprünglich ein jetzt nicht mehr erhaltenes Siegel, welches, nach Dregers Beschreibung und Zeichnung, im Cod. Pom. Dipl. Urk. No. 426, Taf. L, 4, abgebildet ist, und einen halben wachsenden Adler über einer „Schachtafel", resp. über einem Mauergiebel enthielt, während von der Maj. Umschrift nur noch die Buchstaben „— EDLE —" übrig geblieben waren. Gestützt auf dieses Emblem des Adlers, oder der Adlerflügel, welche sich auch in dem Wappen der von Detlev begründeten Stadt Loitz befinden, haben schon A. G. Schwarz, und später Lisch und Kosegarten eine Verwandtschaft Detlevs mit dem Hause Putbus, resp. mit den Rügischen Fürsten vermuthet, welche auch durch den Rückfall der Herrschaft Lositz an Rügen eine Bestätigung erhält.

Die regierende Linie des Rügischen Fürstenhauses.

Jaromar I. (1170—1218).

Seit dem Jahr 1170 erscheint Tezlaws Bruder Jaromar I. als Alleinherrscher von Rügen, und wird in den seit d. J. 1193 vorliegenden einheimischen Urkunden als „Princeps Rujanorum", auf seinen Münzen aber als „Rex Rugianorum" bezeichnet. Dessen ungeachtet stand er seit 1169 unter Dänischer Oberlehnsherrschaft, und mußte, als er die Rüg. Grenzen nach Bogislaws I. Tode (1187), während der von ihm über dessen Söhne geübten Vormundschaft, bis nach Wolgast ausgedehnt hatte, (1194) nach

de Godebuz" (Gadebusch) zu berichtigen ist. Auf dem Wappen der Stadt Loitz sind zwei Adlerflügel, zu beiden Seiten von zwei Seulen mit Kugeln dargestellt, ursprünglich (Kratz und Klempin, Städte Pom. S. 253) nur ein Flügel neben einer Keule, welche nach Lisch (Mekl. JB. XIV, S. 85) mit dem Baum im Siegel der Stadt Gadebusch (Lüb. Siegel, H. 2, Taf. VIII, 7) identisch sein könnte.

Entſcheidung des königl. Oberlehnsherrn Canut VI., dieſelben bis auf Barth, Tribſees, Loſitz und Wuſterhuſen beſchränken.[5]) Hinſichtlich der Titulatur und Wappenführung war er, ebenſo wie Pommern, einerſeits dem Prädicat „Rex Slavorum" im Titel der Däniſchen Könige untergeordnet, andererſeits auch vielleicht genöthigt, das Dän. Löwenemblem, als Zeichen ſeiner Abhängigkeit, in das Rüg. Wappen aufzunehmen; doch läßt ſich hierüber nichts Sicheres feſtſtellen, da uns von ſeinen Siegeln nur ein Fragment eines Reiterſiegels, mit der Maj. Umſchrift: „[S' Iaro] meri . d . gr . R. —" an einer Eldenaer Urk. v. J. 1209 übrig geblieben iſt. Dagegen zeigen mehrere bei der Reſtauration der Kloſterruine Eldena bei Greifswald (1827—8) gefundene Denare[6]) im Av. das gekrönte Bruſtbild des Fürſten zwiſchen zwei Sternen oder Lanzen, im Rev. aber eine Burg mit Thor, Kuppel und zwei Thürmen an den Seiten, mit der Maj. Umſchrift: „Jgaromar . Rex . Rvgianorvm". Mehrere in Meſekenhagen, nördl. v. Greifswald (c. 1770) gefundene Bracteaten haben als Gepräge theils ein gekröntes Haupt unter dem Thore einer Burg, ohne Umſchrift, theils ein Kreuz, mit der Maj. Umſchrift „Jaromar". Sehr bemerkenswerth iſt in der Umſchrift der Denare das ſchon oben erwähnte Prädicat „Rex", welches ſowohl mit der Benennung von Jaromars Bruder Tezlaw durch Saxo Grammaticus und Kantzow, als mit Herz.

---

[5]) C. P. D. No. 71, 74, 84, 85, 88; PUB. No. 105, 115, 123—125, 136, 145, 148, 180; Fabricius, Rüg. Urk. No. 11, VIII, mit Abbildung auf Taf. I zu No. 11, und Beſchreibung, Theil III, S. 214.

[6]) Dieſe Münzen befinden ſich theils in der Gr. Univ. S., theils in Pogges S. in Stralſund. Vgl. 4. Jahresbericht der Geſ. f. Pom. Geſchichte 1830 (Neue Pom. Prov. Bl. IV) S. 104, mit Abbildung. Fabricius, Rüg. Urk., Th. II, S. 129, mit Abb.; Pyl, Greifsw. Samml., 1869, S. 41; Stavenhagen, Beſchr. Anklams, 1773, Einl. S. 10, mit 5 Abb.; Dannenberg, Pom. Münzen, 1864, S. 43, Taf. I, 57—59; Münzgeſchichte, 1893, S. 12, 34, 38; Taf. II, No. 23, 23a, 24, No. 28—32a. Die Umſchriften enthalten die Varianten „Rwianorvm" und „Rvgiarnivm". Vielleicht ſind dieſe Münzen geprägt von Martinus, welcher als Münzmeiſter (monetarius) des Fürſten Jaromar in einer Eldenaer Urk. v. 1193—98 (C. P. D. No. 84; PUB. No. 124) vorkommt.

Bogislaws I. Bezeichnung auf deſſen Münzen „Bogzcloff. Rex“ (S. o. S. 130) übereinſtimmt, und von den älteren Hiſtorikern auf die frühere unabhängige Stellung beider Fürſten in der vorchriſtlichen Zeit gedeutet wird.

Vermählt war Jaromar I., abgeſehen von ſeinen polygamiſchen Verbindungen vor 1169, ſpäter mit Hildegard, einer Tochter des Königs Canut VI. von Dänemark,[7]) aus welcher Ehe ſein Nachfolger Wizlaw I. (1218—49) ſtammte. Sein älteſter Sohn Barnuta dagegen, obwohl er als der Senior des Hauſes, nach dem Tode Jaromars (1217—18), vom Däniſchen Könige Waldemar II. die Belehnung mit Rügen empfing, entſagte, anſcheinend weil er aus einer vorchriſtlichen polygamiſchen Verbindung entſproßen war, der Regierung, und wurde mit der Herrſchaft Griſtow, welche den nördlichen Theil des Grimmer Kreiſes umfaßt,[8]) apanagirt. Von ihm ſtammt das dynaſtiſche Geſchlecht von Griſtow, welches ebenſo wie das von Stoislaf I., einem jüngeren Bruder Jaromars I., abgeleitete fürſtl. Haus Putbus, unter der Rüg. Pom. Ritterſchaft ſtets einen Vorrang behauptete, wie ſich namentlich daraus erkennen läßt, daß Erich VIII. von Dänemark (1309, Nov. 15) beide Geſchlechter mit Wittow und Jasmund zu belehnen verſprach, und daß Stralſund (1314, Aug. 29) mit ihnen für den Fall eines unbeerbten Abganges Wizlaws III. einen Vertrag über die Nachfolge abſchloß. Auch beſiegelten dieſelben ihre Urkunden mit rothem Wachs.

---

[7]) Kantzow, Pom. h. v. Koſegarten I, S. 182; Klempin, PUB. No. 136 (1199), S. 103—4, 164; No. 180 (1217—18) „MCCXVIII moritur Jarimarus, Rujanorum princeps, Barnothque, filius suus natu inter fratres maior, terram a rege Waldemaro secundo sub dedicione suscepit“, nach Langebeck scr. rer. Dan. III, 264.

[8]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 92, IV, 4, S. 135; Urk. Nr. 592, CCCLXXXVI (1309); 669, CCCCXLVII (1314); Fock, Rüg. Pom. Geſch. III, S. 66. Vgl. die Stammtafeln der Häuſer Griſtow u. Putbus in Klempins v. Dr. v. Bülow hrg. Stammtafeln des Pom. Rüg. Fürſtenhauſes, 1876, S. 14—17, von denen die bei Fabricius, Rüg. Urk. IV, 4, S. 139, abweichen.

Die Nachkommen Jaromars I. aus der Rüg. Seitenlinie von Griſtow, und das Geſchlecht Dotenberg.

Von Barnuta, Jaromars I. älteſtem Sohne, ſtammen zwei Söhne Dubislaw und Johann v. Griſtow und eine Tochter, vermählt mit Reimbern v. Schalipe, dem Begründer des Dorfes Reimbernshagen und eines ſpäter nach der Gegend von Cöslin übergeſiedelten[9]) Geſchlechtes. Dubislaw, vielleicht ein Pathe von Dubislaw v. Wittow, Tezlaws Sohn (S. o. S. 177 ff.), führte an dem Vertrage mit dem Kl. Eldena (1249, Nov.) ein Schildſiegel, auf welchem ein Hirſchkopf im Profil dargeſtellt iſt, deſſen Maj. Umſchrift wahrſcheinlich: „† Sigillvm . DOBEZlai . de . Gristow . filii . dni . BarnvTA“ zu ergänzen iſt. Johannes I. v. Griſtow, Dubislaws Bruder, und deſſen gleichnamiger Sohn Johannes II. bedienten ſich dagegen (1293) eines runden Siegels[10]) mit gegittertem und durch Roſetten verziertem Felde, in welchem ein dreiſeitiger Schild mit einem Hirſchkopf dargeſtellt iſt, und zwar von der Vorderſeite, mit zwei Stangen von je fünf Enden; die Maj. Umſchrift iſt wahrſcheinlich: „† Sigillvm . dni . Johannis . de . Gristowe“ zu ergänzen (Vgl. Taf. IV, No. 34). Von Joh. v. Griſtows I. Söhnen Johann II.

---

[9]) Klempin und Kratz, Matr. S. 132; PUB. Th. III, Reg. S. 567; Cod. Pom. Dipl. No. 429, PUB. No. 501 (1249), in welcher Dubislaw v. Griſtow ſeinen Vater u. Großvater „pater noster dominus Barnuta, siue avus noster dns Jaromerus“ erwähnt, mit der Beſchreibung des Siegels und Abbildung auf Tafel I, 3.

[10]) Vgl. Pom. Urk. Buch, No. 1635, und Fabricius, Rüg. Urk. No. 379, CCXXXI (1293, Apr. 23), mit Abbildung Taf. III, nach welcher die betr. Zeichnung, auf Taf. IV, No. 34, angefertigt iſt, wobei zu bemerken, daß der Name Johanns v. Griſtow in der Urk. nicht vorkommt, daß derſelbe alſo zu der Zahl „aliorum plurimorum, qui huic cedule vna nobiscum sua sigilla appenderunt“ gehörte. Dagegen findet ſich das Siegel von Johannes III. v. Gr., Enkel von Joh. I., an einer Urk. des Gr. Arch. v. 10. Oct. 1331, mit der Umſchr. „† S' . dni . Henninghi . de . Gristowe“. Geſterding, No. 90b; Liſch, G. Behr No. 227; Koſegarten, Pom. Geſch. Denkm. I, S. 241—2, welcher den Hirſchkopf als Büffelkopf, mit Geweih m. fünf Zacken, bezeichnet, geſtützt auf Micrälius, APP. VI, S. 348.

und Bartholomeus ſtammen die Geſchwiſter-Gruppen Bertram, Werner, Johann III. u. Ida, ſowie Johann IV. u. Gerhard, welche (1313—28) ähnliche Siegel führten, u. A. Bertram, Joh. II. Sohn, ein rundes, mit einem Schilde, welches den Hirſchkopf in derſelben Form zeigt, mit der Maj. Umſchrift „† Sig. Bertrammi . de . Gristove", und Gerhard, Barth. Sohn, ein ſchildförmiges mit dem Hirſchkopf, mit der Maj. Umſchrift „* S' Gherardi . de . Gristow". Bertrams[1]) Schweſter Ida v. Griſtow vermählte ſich mit dem Ritter Joh. Dotenberg, aus einem angeſehenen vom Niederrhein eingewanderten Geſchlecht, welches eine zahlreiche Deſcendenz hinterließ, und großen Grundbeſitz, ſowohl ſüdlich von Barth, im Umkreis der von ihm angelegten Dotenburg, als nördlich von Greifswald, in der Herrſchaft Griſtow, erwarb. Dieſes Geſchlecht führte einen Baumſtamm, mit abgehauenen Zweigen im Wappen, vielleicht als Symbol ihres Heimatswechſels (S. o. S. 72 ff.), und vollzog, infolge ſeines hohen Anſehens am Rüg. Hofe, eine Reihe von wichtigen Urkunden, u. A. hängt an der Urk., v. 12. März 1323, neben den Griſtowſchen Siegeln auch das ihres Schwagers Joh. Dotenberg, ſchildförmig, mit dem Baumſtamm und der Maj. Umſchrift „† S' Johannis . de . Dotenberch" (S. Taf. IV, No. 36). Ida von Griſtow,[2]) welche ihren Gatten Johann († 1335—39) bis 1356 überlebte, beſiegelte noch als Witwe mehrere Urkunden, mit rothem Wachs, u. A. (1349) m. e. runden

---

[1]) Fabricius, Rüg. Urk. No. 642, CCCCXXVIII, No. 647, CCCCXXXIII (1313, Apr. 4, Mai 30), No. 864c. DCXXXI; Gesterding, Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald, No. 74b (1323, März 12) Or. Urk. des Gr. Rathsarchivs, urspr. mit 9 Siegeln, (von denen 4 fehlen), unter ihnen das S. des Joh. Dotenberg, nach welchem die Zeichnung auf Taf. IV, No. 36, angefertigt iſt.

[2]) Über die Fam. Dotenberg vgl. Klempin, Stammtafeln des Hauſes Griſtow, S. 15; Klempin und Kratz Matr. S. 1, 5, 29; Bohlen, G. Kraſſow, II, S. 150, 308, 339, 341—344; Pyl, Beitr. z. Geſch. d. St. Greifswald, 3. Fortſ., S. 77; Bagmihl, Pom. WB. II, S. 6, Taf. III, VI. Über die Siegel Idas v. Griſtows und ihres Sohnes an einer Urk. des Rüg. Pom. GB. vgl. Pom. Genealogien, II, S. 122, Anm. 1.

S. mit dem Hirſchkopf und der Maj. Umſchrift „† S' Ide . van . Gristove", ihr Sohn Bertram Dotenberg mit einem ſchildförmigen S., mit dem Baumſtamme und der Maj. Umſchrift „† S' Bertrami . Dotinbergh". In ſpäterer Zeit wurde, anſcheinend nur durch ein Misverſtändnis der Formen des Hirſchgeweihes, das Wappen der Griſtow verändert, und enthält, u. A. auf der Lubinſchen Charte und nach der Beſchreibung bei Micrälius, APP. VI, S. 348, und Bagmihl, PWB. IV, 179, Taf. LX, einen Büffelskopf mit zwei ſchwarzen Flügeln, ſowie auf dem Helm zehn mit Kronen beſteckte Zweige oder Stangen, ſcheinbar eine misverſtändliche Umformung der Federn des Rügiſchen reſp. Barthiſchen Helmſchmuckes (S. o. S. 54, 63, 67, Anm. 1). Andererſeits wird noch das Wappen einer Mekl. Linie des Geſchlechts erwähnt, das im Schilde einen halben Hirſch und auf dem Helme ein Geweih von 4—5 Enden enthalten[3]) haben ſoll. Entſprechend dem hohen Anſehen, in welchem dies dynaſtiſche Geſchlecht ſtand, ſcheint dasſelbe auch die Münzgerechtigkeit ausgeübt zu haben, demzufolge ihm mehrere Bracteaten, mit einem Hirſchkopf, zugeſchrieben werden können, welche in Alt-Bauhof bei Dargun, und Kanneberg bei Marlow in Mekl., ſowie in Hohenwalde bei Arnswalde in der Neumark gefunden worden ſind. Seit den drei Rügiſchen Erbfolgekriegen (1326; 1351; 1368) verloren jedoch beide Familien ihre hervorragende Stellung, ſodaß ſie auf der Lubinſchen Charte und in den amtlichen Documenten, im Gegenſatz zu den Putbus und

[3]) Vgl. Bagmihl, Pom. WB. IV, S. 181. Mekl. JB. IX, 66, 70, 92; XII, 120; XXIII, 188. Dieſe Mekl. Linie v. Griſtow iſt aber nicht in den Verzeichniſſen des Mekl. Adels (Mekl. JB. XI, 427; LII, 34) erwähnt. Betr. die Münzen vgl. Dannenberg, Münzgeſchichte 1893, S. 45, 74, Taf. III, No. 53; Taf. VI, No. 173. Ein anderer Bracteat, mit einem geflügelten Büffelkopf, welcher von Dannenberg (Münzgeſchichte, S. 45, Taf. III, No. 52) gleichfalls, mit Bezug auf die ob. erw. Wappenveränderung, den Griſtow zugeſchrieben wird, gehört wahrſcheinlich nach Meklenburg, da die erſt auf der Lubinſchen Charte nachweisbare Veränderung des Griſtowſchen Wappens einer viel ſpäteren Zeit angehört, als der betreffende Bracteat. Über die Fundorte der betr. Münzen vgl. Dannenberg a. a. O., S. 13, 15, Taf. A, 60; Taf. R, 5; Taf. S, 38, 39.

Eberſtein, nur im gleichen Range mit den anderen Geſchlechtern aufgeführt werden. Infolge ihres Vermögensverfalles ſahen ſie ſich auch genöthigt, ihren Grundbeſitz in der Herrſchaft Griſtow (1375—83) an die Stadt Greifswald zu veräußern. Sie blieben jedoch noch im Beſitz[4]) ihrer Güter im Lande Barth, wo Balthaſar und Siwert Dotenberg, und des letzteren Sohn, noch i. J. 1631, als auf Altenhagen, Zülendorf, Wobbelkow, Starkow, Manſchenhagen, Seehagen und Bartelshagen wohnhaft genannt werden. Die v. Griſtow beſaßen dagegen Schlechtmühl (jetzt Heſſenburg) bei Damgarten, wo in den Muſterrollen der Jahre 1521—23 Henning, und 1626—31 Hans v. Griſtow Erwähnung finden. Des letzteren Sohn oder Enkel Hans v. Griſtow, geb. 1660, verkaufte aber Schlechtmühl 1699 an die Fam. v. Gentzkow, und ſtarb als der letzte ſeines Geſchlechts 1740 zu Ribnitz unbeerbt.

Die Rüg. Seitenlinie v. Putbus.

Dieſes dynaſtiſche, gegenwärtig noch in weiblicher Deſcendenz blühende, und ſeit dem Jahr 1807 zu fürſtlichem Range erhobene Geſchlecht wird in ſeiner vierten Generation (1249) mit dem Prädicate „nobilis baro de genere principis" — „quod de parentela principis a gentilitatis tempore legitime descendebat" bezeichnet, und demzufolge von Stoislaf, einem jüngeren Bruder, oder älteren Sohne Jaromars I. abgeleitet, welcher in der Urk. v. J. 1193, betr. die Stiftung des Kl. Bergen, mit ſeinem Sohne Iſaak, neben Jaromars I. Söhnen Barnutha und Wizlaw I., als Zeuge[5]) vorkommt. Neben dem

---

[4]) Geſterding, Beitr. z. Geſch. der St. Gr. No. 98 (1335)—156 (1362), 173—178, 186—7, 190—3 (1375—83); G. Greifsw. Kirchen, S. 246; Klempin und Kratz, Matr. S. 5, 29, 193 (1521—23), 318 (1631); A. G. Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 407; Bohlen, Geſch. d. G. Bohlen, fortgeſetzt v. G. v. Roſen, S. 17. Bei Klempin und Kratz a. a. O. S. 5, iſt zu berichtigen, daß nicht Henning v. Griſtow (1529) als letzter ſeines Geſchlechts unbeerbt verſtarb, ſondern Hans v. Griſtow, u. zwar erſt i. J. 1740.

[5]) C. P. D. No. 71 (1193), No. 412 (1249); PUB. No. 123, 489; Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 21; IV, 4, S. 139; Klempin, Stammtafeln, S. 16, 17, welche v. d. Stammtafel bei Fabricius, IV, 4, S. 139, ab-

Namen des Ahnherrn Stoislaf, welcher 4 mal wiederkehrt, findet sich noch 5 mal Tetze, der an Stoislafs I. älteren Bruder Tezlaw erinnert, ferner 5 mal Pritbor, und 6 mal Borante. In den vier ältesten Generationen führte das Geschlecht noch nicht den Familiennamen v. Putbus, sondern nannte sich nach anderen von ihm bewohnten Burgen. Unter diesen galt als besonders wichtig die von Borante III. „nobilis baro" begründete und nach ihm benannte Burg Borantenhagen (Brandshagen) nördlich von der Herrschaft Gristow, sowie Vilmnitz und Lanken auf Rügen. Nach den beiden ersteren benannte[6]) sich Borantes III. Neffe Pritbor II., welcher den Bundesbrief mit Stralsund (1316), u. d. N. „Pryðbor van der Vilmenitz", und mit einem großen runden Siegel vollzog, in welchem innerhalb eines durch Ranken verzierten Feldes ein dreiseitiger Schild mit dem wachsenden Adler über der Schachtafel dargestellt ist, m. d. Maj. Umschrift „† S' Dni . Pridbori . de . Vilmenitz" (Vgl. Taf. IV, No. 35). Nach Lanken benannte sich andererseits eine Nebenlinie des Geschlechts, welche zwar dasselbe Wappen führte, aber den N. v. Lanken als Familiennamen annahm (S. o. S. 179). Die stetige Führung des N. v. Putbus ist dagegen auf Borantes III. Bruder, Stoislaf II. zurückzuführen,[7]) welcher ur-

---

weichen. Eine ältere Stammlinie und Beschreibung des Wappens findet sich bei Micrälius, Altes Pommerland, Buch III, S. 244—246, Buch VI, S. 319, und in Aug. Balthasars Vit. Pom. a. d. Univ. Bibl. Vol. XXX.

[6]) PUB. No. 1244 (1282), 1296 (1284), 1330, 1354 (1285), 1389 (1286), 1459 (1288), 1541, 1548, 1550 (1290), 1577—81, 1599 (1291), 1629—31 (1293), 1682, 1709, 1710 (1295), 1831 (1298), 1927, 1959 (1300). Bohlen, G. Krassow, II, S. 3, 11; Taf. I, No. 1a, nach welcher Abbildung die Zeichnung von Taf. IV, No. 35, angefertigt ist; Klempin und Kratz, Matr. S. 4, 36.

[7]) Vgl. C. P. D. No. 412 (1249); PUB. No. 489, 571 (1253); Mekl. UB. No. 2668. Nach Klempins Meinung gehört der in der Urk. v. 1253 genannte Nik. v. Putbus einer ganz anderen Familie an. Über den Umfang des Landes Streu (Streye), in welchem noch jetzt ein kl. Ort am Jasmunder Bodden den Namen Streu (zu unterscheiden von Streu bei Schaprode) führt, vgl. PUB. No. 1843; Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 89; Gesch. d. Kl. Eldena, S. 337. Über Stoislafs und Borantes Siegel vgl.

ſprünglich zwar nach Vilmnitz (de Velmina) benannt wurde, ſeitdem er ſich aber (1253) mit Margarete, der Tochter eines benachbarten Edlen, des Nikolaus von Putbus, vermählt, und nachdem er ſpäter von ſeinem Schwiegervater die Burg Putbus empfangen hatte, den Namen v. Putbus annahm. Auf ihn und ſeine Söhne Pritbor II., Nikolaus I. und Tezlaw (Tetze) I. vererbte ſich auch, da Borante III. nur eine Tochter hinterließ, die an den Ritter Jacob Borke (1282—95) vermählt war, der große Grundbeſitz, welchen jener i. J. 1249 von dem Fürſten Jaromar II. theils aus väterlichem Gute beſtätigt, theils durch neue Schenkung vermehrt erhielt, d. h. auf dem Rüg. Feſtlande die Parochie Brandshagen, auf der Inſel aber das Land Reddevitz, ſpäter Mönchgut genannt, mit der Parochie Lanken, das Land Streu (Streye) mit der Parochie Vilmnitz, und endlich, als Vermehrung der altväterlichen Güter, der dritte Theil der Halbinſel Jasmund. Nachdem dann durch Stoislafs II. Vermählung noch die Burg Putbus hinzugekommen war, bildete grade dieſer neue Beſitz den Mittelpunkt des Ganzen, dem zufolge ſeine Enkel Stoislaf III. und Borante IV. (die Söhne des nach dem Schwiegervater benannten Nikolaus I.) in den Verträgen mit Stralſund (1316—26) die Namen „Stoyzlaff" u. „Borante van Pudbutzk" führten, und die Urk. der eine mit einem Helmſiegel, mit der Maj. Umſchrift „† S' Stevslave . de . Pvdbvske", der andere mit einem runden Siegel vollzogen, welches in einem mit Ranken verzierten Felde einen Schild mit dem Adler über der Schachtafel enthält, mit der Maj. Umſchr. „† S' Borantis . de . Pvddebvss." Von dieſen Beſitzungen ging Brandshagen an die Fam. v. Plöne, Reddevitz aber (1295) durch Verkauf für 1100 Mk. an das Kl. Eldena über, Streu blieb jedoch,

---

Bohlen, G. Kraſſow II, S. 3, 11, 21, 23; Taf. I, No. 2a, Taf. IX, No. 1a, No. 1b. Das Siegel Stoislafs a. d. Urk. v. 1326 hat die abweichende Umſchrift „† S' Dni . Stoyslavi . [Mi]litis . Borctiz", welche vielleicht andeutet, daß er ſeinen gewöhnlichen Wohnſitz in Borchtiz auf Jasmund hatte. Ein ſpäteres Siegel Borantes IV. v. J. 1337 (Bagmihl, PUB. IV, Taf. LIX, 2) hat in der Umſchrift das Prädikat „Domini", und ſcheint eine Bekrönung des Adlers zu enthalten.

nachdem es theilweise für die Mitgift von Stoislafs II. Tochter Cecislava, bei ihrer Verlobung mit dem Gr. Jaczo v. Gützkow (1249) verpfändet war,[8]) im Besitz des Putbuser Hauses, und stand nach dem Aussterben der Rüg. Fürsten, u. Wartislaws IV. Succession (1325), ebenso wie dessen übrige Güter, unter der Oberlehnsherrschaft der Pom. Herzoge. Außerdem erwarb das Geschlecht, seitdem Borantes IV. Sohn, Henning die Würde eines Drosts im Königreich Dänemark (1356—84) bekleidete, auch dort in Schonen, Jütland und Fünen Grundbesitz. Infolge dessen theilten Hennings Urenkel Pritbor V. und Waldemar II. (1483) denselben in der Weise, daß Pritbor die Dänischen, Waldemar aber die Rügischen Güter empfing. Nachdem dann die Rüg. Linie (1702) durch den Tod Ernst Ludwigs II. (dessen Mutter Ursula Sophia der Dän. Linie entstammte) erloschen war, succedirte die Dän. Linie mit Malte I., welcher (1727) die Deutsche Reichsgrafenwürde empfing. Dessen Urenkel Wilhelm Malte IV. erhielt (1807) fürstlichen Rang, vermehrte die Jasmunder Güter (1816) durch Ankauf der Herrschaft Spieker, und vererbte nach seinem Tode (1854), da sein Sohn Malte V. (1837), und sein Bruder Moritz Carl (1858) unvermählt verstorben waren, die Grafschaft Putbus auf die Descendenz seiner Tochter Clotilde, (1828) vermählt mit dem Grafen Fr. H. v. Wylich und Lottum. Das Wappen des Geschlechts blieb, trotz dieser Standeserhöhungen, im Wesentlichen dasselbe und erhielt nur ff. Veränderungen. Statt der Pfauenfedern, welche auf Stoislafs III. Helmsiegel (1316—26) und auch noch auf den Siegeln Waldemars II. (1483—1514) als Helmzier angebracht sind, findet sich in der Folge das Emblem des Schildes auf dem Helme wiederholt, u. A. auf der Lubinschen

---

[8]) Klempin und Kratz, Matr. S. 36; C. P. D. No. 412 (1249); PUB. No. 1709—10 (1295), No. 1843 (1298); Grümbke, geogr. hist. Darst. d. F. Rügen, I, S. 268; Bohlen, G. Krassow, II, S. 126, No. 168 (1483, Juli 25). Über die späteren Generationen des Hauses Putbus, dessen Genealogie von Klempin nur bis 1483 geführt ist, vgl. Aug. Balthasars Vitae Pom. Vol. XXX ff. auf der Gr. Univ. Bibliothek, und L. Spreer, Malte, Fürst und Herr zu Putbus, ein Lebensbild, Berl. 1886.

Charte in der Weise, daß der Adler unmittelbar aus dem Helme wächst, auf dem Siegel Ludwigs I., Compturs zu Wildenbruch, aus der Rüg. L. (1593) aber so, daß der wachsende Adler mit der Schachtafel auf den Helm gestellt ist. Nach Micrälius, APL. VI, 319, war der Adler jedoch auf Schild u. Helm gekrönt, wie er auch in den neueren[9]) Abbildungen auf der Hagenowschen Charte von Rügen (1828—30), und in Bagmihls Pom. WB. IV, Taf. LV, LVI, dargestellt ist, und zwar, hinsichtlich seiner Tinctur, schwarz, mit goldener Krone, goldenem Schnabel und rother Zunge, im goldenen Felde, über einer Schachtafel von Schwarz und Gold. Im gräfl. und fürstl. Wappen sind noch, anscheinend aus dem herz. Pom. W. entnommen, zwei wilde Männer mit Helm und Keule als Schildhalter hinzugefügt, von denen der eine den spitzen Pom. Fürstenhut, der andere einen Pfauenwedel trägt.

Münzen des Hauses Putbus aus älterer Zeit sind uns nicht bekannt, dagegen ließ Fürst Malte IV., nach dem Übergange Rügens unter Preussische Herrschaft, beim Mangel kleiner Geldsorten, eine Anzahl Bleimünzen[10]) prägen, welche einen Schild, m. d. wachsenden Adler über dem Schach, und darüber eine Krone zeigen.

Die Nachkommen Jaromars I.

aus der regierenden Linie des Rügischen Fürstenhauses.

Wizlaw I. (1218—49).

Wizlaw I., wahrscheinlich mit dem bei der Klosterstiftung zu Bergen (1193) genannten Sohne Jaromars I. „Vinzislaus" identisch, überlebte seine Brüder Zentepolk (1207) u. Pybygnews († v. 1232), und wurde auch von seinem älteren Bruder Barnuta

---

[9]) Bagmihl, Pom. WB. Taf. IV, S. 173—178; Taf. LV, LVI, LIX, No. 2—6. Über die Hagenowsche Charte vgl. III. Jahresbericht der Ges. f. Pom. Gesch. (Neue Pom. Prov. Bl. III), 1828, S. 127—131: IV. Jahresbericht (Neue Pom. Prov. Bl. IV), 1830, S. 71; V. Jahresbericht (Balt. Stud. I), 1832, S. 24.

[10]) Dannenberg, Pom. Münzen, 1864, S. 46, Taf. IV, in fine. Diese Bleimünzen circulirten noch i. J. 1829, wurden dann aber bald außer Curs gesetzt.

(† 1236—41), dem das dynastische Haus von Gristow (S. o. S. 184 ff.) entstammte,[1]) gutwillig als Nachfolger ihres Vaters in der fürstl. Herrschaft anerkannt. Von ihm ist uns an mehreren Urk. v. 1224—40 ein schildförmiges Siegel, mit der Maj. Umschrift „† Sigillvm . Domini . Wiscezlavi", überliefert, in welchem uns das Emblem des Rüg. Fürstengeschlechtes in seiner ältesten Form entgegentritt (Vgl. Taf. IV, No. 25). Dasselbe ist quergetheilt,[2]) und enthält im oberen Felde die Gestalt eines wachsenden Löwen, mit vorgestreckten Krallen und emporgeworfenem Schweif, auf dem Haupte eine Krone. Das untere Feld zeigt dagegen drei abgetreppte, mit Punkten verzierte Sparren über einander, in der Weise, daß nur der mittlere ganz dargestellt ist, von dem ersten aber nur die unteren, und von dem dritten nur die oberen Stufen sichtbar sind. In den späteren fürstl. Siegeln hat man dann, aus Mangel heraldischen Verständnisses, den oberen und unteren Sparren weggelaßen, und nur den mittleren beibehalten, indem man ihn bald als Gestell (tenoculum; 1464 ff.), bald als Mauergiebel, oder Giebelzinne (Steynastech, 1342; tynne, 1432; moenia, 1591) auffaßte.[3]) In ähnlicher Weise sind Fabricius und Lisch (Vgl. die betr. Abhandlung „Über die Wappenfigur in den Siegeln der Rüg. Fürsten") darüber im Zweifel, ob das beschriebene Emblem als ein Greif, oder als ein Löwe zu deuten sei, stellen aber dabei eine Reihe von Kennzeichen

---

[1]) C. P. D. No. 71 (1193), 85 (1207), 193 (1232), PUB. No. 123, 145, 282, wo Klempin statt des Namens „Pybygnews" „Pribygnews" berichtigt. Über den Tod Barnutas, der in Klempins Stammtafeln (1236—37) gesetzt ist, vgl. PUB. No. 381—2, wo das Jahr 1241 angenommen wird.

[2]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. No. 26, XVII; 28, XVIII; 40, XXVII; 47, XXXII (1224—40); mit Abbildung Taf. II, zu No. 26—47; Cod. Pom. Dipl. No. 150, 155, 218, 279, mit Abbildung Taf. J, nach welchen die Zeichnung zu Taf. IV, No. 25, angefertigt ist.

[3]) Balt. Stud. XVI, 2, S. 108 (1464); Fabricius, Rüg. Urk. Reg. No. 182, mit der Siegelbeschreibung a. e. Transsumpt v. J. 1342; Fabricius, Cop. d. Kl. Neuencamp, Quellen zur Pom. Gesch. II, S. 59 (1432); Kosegarten, PGD. I, 347, wo Marstallers Ged. v. J. 1591 abgedruckt ist. Vgl. oben S. 51.

einander gegenüber,[4]) die unwesentlich sind. Entscheidend für diese Frage sind nämlich, abgesehen von der Sieg. Beschr. v. 1342, wo das WB. ausdrücklich als „Leo" bezeichnet wird,[5]) die späteren Siegel Wizlaws II. und seiner Söhne (Taf. IV, No. 28, 30, 31), auf welchen beide Embleme deutlich unterschieden werden, und als charakteristisches Merkmal des Greifen die Flügel hervortreten, demgemäß also das Wappenbild Wizlaws I., welchem die Flügel fehlen, sicher als Löwe zu betrachten ist. Auffallen muß aber bei dieser Erscheinung, daß, im Gegensatz zu den Pom. Herzogen, bei denen stets nur das einzige Emblem des Greifen vorkommt, die Rüg. Fürsten ein doppeltes Wappenbild, Löwe und Greif, führen. Zur Aufklärung dieses Räthsels kann uns aber die Analogie der Ostpommerschen Herzoge behülflich sein, von denen (S. Taf. IV, No. 20, 21) Swantepolk den Greifen, Mestwin II. aber den Adler führt. Ähnlich nämlich wie die Unterordnung Mestwins unter Polen, resp. Brandenburg, das Emblem dieser Lehnsherren in das Ostpommersche Wappen führte, kann auch der Dänische Löwe, der in den Siegeln Canuts VI. und Waldemars II., statt der später üblichen Leoparden, dargestellt ist (S. o. S. 162), von dem Dän. Oberlehnsherren in das Rüg. Wappen übergegangen sein. Unter dieser Voraussetzung, würde der Greif, welcher in den Siegeln Wizlaws II. und seiner Söhne neben dem Löwen vorkommt, als das ursprüngliche Stammwappen anzusehen sein, welches Rügen mit Pommern theilte, der Löwe aber als das Zeichen der speciellen Lehnsabhängigkeit Rügens von Dänemark, zu dessen Führung sich Pommern, obwohl es seit 1185 gleichfalls bei Dänemark zu Lehn ging, nicht eher entschloß, als bis Wartislaw IV. (1325) im Fürst. Rügen succedirte. Auch in den Siegeln der im Fürst.

---

[4]) Fabricius, Rüg. Urk. III, 1, S. 134, und Anhang dazu S. 214—216. Mehrere Bracteaten, mit einem Kopf unter einem Burgthor, werden von Dannenberg, Münzgeschichte, 1893, S. 39, Taf. II, 32, 32a, dem Fürsten Wizlaw I., oder den Pom. Herz. zugeschrieben.

[5]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. No. 182; Mekl. UB. No. 1380 (1275, Nov. 30), mit der Siegelbeschreibung in einem Transsumpt v. 1342

Rügen belegenen Städte[6]) wechſelt das Emblem des Greifen mit dem des Löwen ab. Von dieſen hat Garz a. R. ein Greifen-Banner auf dem Thurme einer Burg, Bergen einen wachſenden Löwen über einem Thurm, Grimmen einen wachſenden Greifen über dem Rüg. Mauergiebel, und neben demſelben einen Halbmond, Tribſees ein Löwenbanner auf dem Thurm einer Burg, und Loitz, wie ſchon S. 182 bemerkt iſt, die Adlerflügel des Gründers Detlev v. Gadebuſch.

Von Wizlaw I. ſtammen[7]) 6 Söhne: Jaroslaw, Petrus, Jaromar II., Wizlaw, Buriſlaw und Nikolaus, deſſen Name an Nik. v. Putbus (S. o. S. 190) erinnert; von dieſen treten vier wenig hervor, Jaroslaw aber war (1231—42) Präpoſitus von Rügen und Tribſees, während Jaromar II. dem Vater in die Regierung folgte.

Jaromar II. (1249—60).

Jaromar II., ſchon während der Vater lebte (1246—49), deſſen Mitregent, vermählt mit Euphemia, Swantepolks d. Gr. Tochter, erlangte durch dieſe Heirat Anſprüche auf Oſtpommern, ſtarb aber ſchon im jugendlichen Alter auf einem Feldzuge, den er, im Intereſſe der Geiſtlichkeit, gegen Chriſtoph I. von Dänemark und deſſen Gattin Margarete, T. Sambors II. v. Oſtpommern, unternahm. Von dieſem Fürſten ſind uns mehrere Abdrücke von zwei Reiterſiegeln erhalten, die im Wappenbilde und in der Umſchrift von einander abweichen. Das ältere, mit welchem[8]) er

[6]) Vgl. bei Klempin u. Kratz, Städte Pommerns, die Beſchreibung der Städtewappen, und deren Abbildung bei Dannenberg, Münzgeſchichte, 1893, Taf. XXI—XXVII. Die Städte Barth, Damgarten, Richtenberg, ſowie Stralſund haben Embleme, die nicht mit dem Fürſtengeſchlecht im Zuſammenhang ſtehen, Franzburg wurde erſt i. J. 1587 gegründet.

[7]) Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 10. In der Urk. v. 16. Sept. 1237 (Cod. Pom. Dipl. No. 250) wird bemerkt, daß Petrus die väterliche Urk. mitbeſiegelt habe. Klempin, Dipl. Beitr. S. 413, führt einen Jarozlaus als Dekan des Camminer Domcapitels an, der (C. P. D. No. 226, 1235) prepositus (No. 252, 1237; No. 304, 1241) decanus Caminensis genannt wird, und von dem Rüg. Präp. zu unterſcheiden iſt.

[8]) Cod. Pom. Dipl. No. 279 (Fabr. Rüg. Urk. No. 47, XXXII 1240, Febr. 25) m. d. Beſchr. u. Abbildung der Siegel, C. P. D., Taf. L, 2.

eine Urk. seines Vaters (1240) besiegelt, zeigt den Fürsten auf sprengendem Rosse, mit Helm und Schild und einem Banner, welches in drei Spitzen oder Wimpel ausläuft, und hat die Maj. Umschrift „[† Sigillvm . Iarom]ari . Roianorvm . Principis.“. Das später von ihm während der eigenen Regierung geführte Siegel, an den Urk. v. 19. Sept. 1254, v. 6. Sept. 1256, und 20. Sept. 1258, zeigt ihn gleichfalls[9]) auf sprengendem Rosse, auf dem Haupt einen Topf- oder Kübelhelm, mit wallender Helmdecke, und darüber einen spitzen, mit drei Pfauenfedern geschmückten Hut; in der Hand trägt er ein vierseitiges Banner, auf welchem anscheinend der Löwe über dem Mauergiebel dargestellt ist. Die Maj. Umschrift lautet „† Jaromarvs . dei gracia . Princeps . Rvianorvm.“ Aus der Ehe Jaromars II. mit Euphemia, welche i. J. 1270 verstarb, und im Chor der Kirche des St. Johannesklosters zu Stralsund bestattet wurde, stammen 2 Söhne Wizlaw II. und Jaromar, und 2 Töchter, von denen Margarete an Erich I. v. Schleswig (1257—72), Euphemia aber an den Grafen Günther I. von Lindow († 1284) verheiratet war.

Wizlaw II. (1260—1302).

Wizlaw II., durch seine Mutter Euphemia dem Ostpommerschen Hause verwandt, erwarb vorübergehend das Land Schlawe (S. o. S. 119 ff.), wo er die Stadt Rügenwalde[10]) gründete, trat dasselbe jedoch schon (1277) an Brandenburg wieder ab, gelangte aber dauernd (1275—6; S. o. S. 182)

---

[9]) Pom. Urk. Buch, No. 593, Fabr. No. 91, LXI (1254); PUB. No. 626, Fabr. No. 94, LXIV (1256); PUB. No. 656, Fabr. No. 101 b. LXIX b. (1258). S. die Siegelbeschreibung, Fabr. III, 1, S. 214, u. Abbildung auf Taf. 2, in zwei Exemplaren, auf deren einem (zu No. 91) das Emblem auf dem Banner die misverstandene Gestalt eines Schwanes zeigt, während das andere (zu No. 94) unkenntlich ist. Mohnike, Stralf. Chron. I, S. 161 (1270). Über Jaromars II. Sohn Jaromar vgl. Fabricius, Rüg. Urk. III, 1, Nachtrag zu S. 24.

[10]) Pom. Urk. Buch, No. 1045; Mekl. UB. No. 1427 (1277, Jan. 18); Klempin und Kratz, Städte Pommerns, S. 327, 348; Fabricius, Rüg. Urk. III, 1, S. 18, 19, Urk. No. 190, CXXVI.

in den Beſitz der Herrſchaft Loſitz. Während dieſer erſten Zeit ſeiner Regierung, welche durch fortwährende Kriege erfüllt, und erſt durch den Roſtocker Landfrieden (1283, Juni 13) abgeſchloßen wurde, bediente ſich der Fürſt eines runden Siegels, welches in einem Transſumpt v. 1342 ff. beſchrieben iſt:

„In [sigilli] medium erat sculpta ymago in modum dimidii Leonis in superiore parte clipei — sed in inferiori parte eiusdem clipei erat sculpta quedam pars in modum, quod vulgariter dicitur Steynaſtech. — Circumferencia dicti sigilli continebat „Sigillum . Wiizlai . dei . gra . Ruyanorum . Principis."

Dem entſprechend finden wir an zahlreichen Urk. Wizlaws II., v. 1265—83, wohlerhaltene Abdrücke,[1]) welche im leeren Siegelfelde einen dreiſeitigen quergetheilten Schild zeigen, in deſſen oberer Hälfte der wachſende Löwe, jedoch ohne Krone dargeſtellt iſt, während die untere drei Stufen des abgetreppten Sparrens, den ſogenannten Mauergiebel (Steynaſtech; moenia) enthält, in deſſen Zwiſchenräumen ein gegitterter, reſp. quadrirter Hintergrund erſcheint. Die Maj. Umſchrift lautet „ * Sigillvm . Witzslai . dei . gracia . Rvianorvm . Principis." (Vgl. Taf. IV, No. 26). Ein Abdruck dieſes Siegels befindet ſich auch an der Urk. v. 1269, deren Datum von Fabricius, Rüg. Urk. No. 31, XX, und Koſegarten, C. P. D. No. 176, unrichtig in das Jahr 1229 verlegt iſt, und die erſt von Klempin (PUB. No. 903) mit der richtigen Datirung „1269" verſehen wurde. Infolge deſſen hat Fabricius, III, S. 314, das oben erwähnte Siegel Wizlaws II, v. 1265—83, auch deſſen Großvater Wizlaw I. zugeſchrieben, und angenommen, daß er in der Zeit v. 1218—49 mit dem

---

[1]) Vgl. die betr. Urk. bei Fabricius, Rüg. Urk. No. 125, LXXXIV (1265) — No. 247, CLVIII (1283); Pom. Urk. Buch, No. 788—1279. Vgl. die Abbildung bei Fabr., Taf. 1, zu No. 31, nach welcher die Zeichnung zu Taf. IV, No. 26, angefertigt iſt. Ganz dieſelbe Anordnung des Mauergiebels findet ſich auf dem Siegel des Ahnherrn der Bohlenſchen Fam., des Dubislaw von Wittow, Tezlaws Sohn, Taf. IV, No. 33 (S. o. S. 177). Über die richtige Datirung der Urk. v. 1269 durch Klempin vgl. Fock, Rüg. Pom. Geſch. II, S. 203—5, wo ſchon bemerkt iſt, daß Fabricius die Berichtigung der Datirung und der Wappenfrage nur in einer kurzen Notiz (S. 5) berührt, aber keine ausführliche Begründung hinzugefügt hat.

Gebrauch der Siegel abgewechſelt habe, indem er die Urk. v. 1224—25 und 1234—40 mit dem gekrönten Löwen (Taf. IV, No. 25), die angeblich m. d. J. 1229 datirte aber mit dem ungekrönten L. (Taf. IV, No. 26) vollzog, demgemäß dann der Enkel entweder das großväterliche Siegel wieder in Gebrauch geſetzt, oder durch eine Copie wiederholt hätte. Indem aber Fabricius bei dieſer Beſprechung ſich ſelbſt eingeſtehen muß, wie ſeltſam und gezwungen dieſer Hergang erſcheint, kann man ſchon deutlich erkennen, daß die ganze Behauptung auf unrichtiger Grundlage ruht.

Nachdem dann aber Wizlaw II. (1283) zu Lübeck vom Kaiſer Rudolph I. die Belehnung mit dem Fürſtenthum Rügen und dem Reichsjägermeiſteramte[2]) empfangen hatte, hielt derſelbe es für angemeßen, im Einklang mit dieſer Erhöhung ſeiner Würde, auch ein größeres Reiterſiegel zu führen, welches uns in zahlreichen Abdrücken an den Urk. v. 1284—1302 überliefert worden iſt. Dasſelbe enthält im Av. die Geſtalt des Fürſten auf ſprengendem Roſſe, mit herabhängender Panzerdecke, die Füße im Steigbügel und das Schwert zur Seite, mit der einen Hand den Zügel, mit der anderen ein Banner haltend, welches in drei Spitzen oder Wimpel ausläuft. Auf dem Haupt trägt er einen Stechhelm mit dem Rüg. Helmſchmuck, und am Arme den Schild, auf welchem der wachſende Löwe ohne Krone über dem Mauergiebel, wie auf Taf. IV, No. 26, 33, dargeſtellt iſt; der Hintergrund des Siegelfeldes iſt mit Roſetten verziert. Die Maj. Umſchrift lautet „† Sigillvm . Wiizslavi . Ruyanorvm . Principis.“ Im Rev., welcher die Maj. Umſchrift „† Clipevs .

---

[2]) Fabricius, Rüg. Urk. No. 248, CLIX, PUB. No. 1284 (Lübeck, 1283, Dec. 28) „in feodatione, qua inuictissimus Rudolfus, Romanorum Rex, nos prerogatiue extulit“; Fabr. III, S. 31; Micrälius III, c. 49; Schwarz, Lehnshiſtorie, S. 225, 377. Weil Rügen auch bei Dänemark zu Lehn ging, iſt man darüber zweifelhaft, ob die kaiſerliche Belehnung das ganze Fürſtenthum Rügen, oder nur den feſtländiſchen Theil betraf. Wiederholt wurde dieſe Belehnung für Pommern von Carl IV., am 12. Juni 1348. Vielleicht hing dieſelbe mit der Entfremdung zuſammen, welche durch Jaromars II. Krieg gegen Dänemark entſtanden war. Vgl. auch Balt. Stud. XLII, S. 72, und oben S. 55.

Wiizslavi . Ruyanorum . Principis" enthält, ist der Hintergrund mit Blumenranken und den Bildern der Sonne, des Halbmondes und eines Sternes verziert, und innerhalb desselben ein dreiseitiger Schild mit dem aufgerichteten geflügelten Greifen dargestellt. (Vgl. Taf. IV, No. 28 a und 28 b).[3])

Eine sehr sorgfältig ausgeführte, jedoch modernisirte und idealisirte Abbildung von Wizlaws II. Reitersiegel befindet sich, nebst dem fürstl. Putbuser W., und 24 anderen W. der Rüg. Ritterschaft, auf Dr. v. Hagenows gr. Charte v. Rügen (1828).

Von Münzen möchten ihm einige Denare der Poggeschen Sammlung und der Funde von Teschenburg bei Schivelbein, von Zezenow bei Leba, sowie von Arnswalde und Cüstrin in der Neumark gehören. Von diesen zeigt der eine im Av. einen Helm mit drei Pfauenfedern, im Rev. einen aufgerichteten Löwen, und enthält demnach den Helmschmuck und einen Theil des Schildemblems aus dem Rüg. Wappen. Der zweite enthält statt des Helmes den Initial B., anscheinend mit Bezug auf die Münzstätte Barth, der dritte endlich im Av. einen Greifenkopf, im Rev. den aufgerichteten Löwen,[4]) eine Zusammenstellung, welche

[3]) Vgl. die betr. Urk. bei Fabr. Rüg. Urk. No. 251, CLX, (PUB. No. 1290; 1284) — Fabr. No. 488, CCXCVIII (1302), mit Abbildung, Th. III, Taf. I, A, 1; Nachtrag III, S. 215, wo Fabr. den Helm ff. beschreibt „Der Helm ist mit 4 und 4 Pfauenfedern fächerartig geschmückt, die in ihrer Mitte drei blühende Zweige haben." Diese Zweige, ohne Zweifel mit dem Helmschmuck Wizlaws IV., auf Taf. IV, No. 30, identisch, sind aber in der Abbildung bei Fabr. III, Taf. I nicht erkennbar, und auch in der Beschreibung des Mekl. UB. No. 2082 (1290, Sept. 11) nicht erwähnt. In unserer, nach Fabr. III, Taf. I, angefertigten Zeichnung ist der formlose Helmschmuck des Vorbildes in der Art, wie auf Dr. v. Hagenows Rüg. Charte, durch 11 Pfauenfedern dargestellt. In einer Beschreibung dieses Reitersiegels in einem Transsumpt des Tribseer Arch. v. J. 1638 (Fabr. No. 269, CLXVII) ist nur „ein Helmgezier" erwähnt, und das Emblem des Schildes irrthümlich als „ein Greif" bezeichnet.

[4]) Vgl. Dannenberg, Pom. Münzen, 1864, S. 44, 45, 81; Taf. III, 60, 61; Taf. IV, C 2; Münzgeschichte, 1893, S. 73, 74, 149; Taf. VI, 171, 172; Taf. XVII, 477; Taf. E, 58; F, 17; N, 54, 2; O, 25. In seinem früheren Werke, S. 44 bezeichnet D. die Münze (Taf. IV, No. 27 a, b), mit Bezug auf Wizlaws II. Siegel, als Rügisch; in der späteren Münzge-

dem Av. und Rev. des Reitersiegels Wizlaws II. entspricht. (Vgl. die Abb. auf Taf. IV, No. 27 a, b, und 28 a, b.)

Vermählt war Wizlaw II. mit Agnes, einer Tochter von Otto dem Kinde von Braunschweig-Lüneburg (1213—52), welche ihn überlebte, und in seinem Testamente (1302, Dec. 27), als „carissima vxor, domina Agnes" bezeichnet, die Hälfte von Prohn (Perun) als Witthum empfing. Sie bediente sich eines runden Siegels, mit der Maj. Umschrift „† S' Agnetis . dei . gratia . Principis[se] . Rvianorvm", auf welchem die Fürstin in langem Gewande stehend abgebildet ist, mit der rechten Hand einen Helm mit Büffelhörnern, mit der linken einen Helm haltend, der mit neun Pfauenfedern besteckt ist. Unter der rechten steht der Schild mit den zwei Braunschweigschen Leoparden, unter der linken der Schild mit dem wachsenden Löwen ohne Krone, über dem dreimal gestuften Mauergiebel.[5]) (Vgl. die Abb. auf Taf. IV, No. 29). Aus dieser Ehe stammen 4 Söhne: Wizlaw III., Jaromar, Sambor und Swantepolk, und 4 Töchter, d. h. Euphemia, v. m. dem König Hakon VII. von Norwegen, (1299—1319), Margarete, v. m. Bogislaw IV. von Pommern

---

schichte, S. 149, verwirft D. diese Ansicht „wegen ihres geringeren Gehaltes und weil sie mit spätzeitigen Münzen zusammengefunden wäre." Es können aber sehr wohl sehr alte M. mit jüngeren zusammengefunden werden, und ist hierbei zu erinnern, daß, wenn solche Bedenken gegen diese Münze (Taf. IV, No. 27 a, b) erhoben werden, sich noch schwerere B. gegen alle drei erheben. Denn das Wappen der Rüg. Fürsten zeigt, entgegen der von Dannenberg (S. 73, 74) auf ältere Schriften gestützten Behauptung, weder in älterer Zeit, noch in dem Siegel von Wizlaws II. Gemahlin Agnes (1302, Taf. IV, No. 29), einen aufgerichteten Löwen, sondern stets den wachsenden Löwen über dem Mauergiebel. Es dürfte aber durch Analogie nachgewiesen werden können, daß kleine Münzen nur Theile des Wappenbildes, resp. modificirte Embleme desselben enthalten. Nach gütiger Mitth. des Hr. Dr. Bahrfeldt, hält derselbe den „Greifenkopf" für einen Adlerkopf, und rechnet die betr. Münze zu den Märkischen Finkenaugen.

[5]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. No. 439, CCLXI; PUB. No. 1795 (1297, Febr. 16); Fabr. No. 488, CCXCVIII (1302, März 13), No. 500, CCCVIII (1302, Dec. 27), mit der Abbildung und Beschreibung des Siegels Th. III, S. 134, Taf. I, A 2, nach welcher die Zeichnung zu Taf. IV, No. 29 angefertigt ist.

(1278—1309), deſſen Sohn Wartislaw IV. ſeinem Oheime Wizlaw III. (1325) im Fürſtenthum Rügen ſuccedirte; Helena, v. m. dem Grafen Bernhard II. von Anhalt-Bernburg (1287—1318), und Sophia, (1302) bei ihrer Schweſter, der Königin von Norwegen, unvermählt lebend, denen im väterlichen Teſtament Silbergefäße und Geld vermacht werden.[6]) Von den Söhnen kommt Swantepolk nur einmal i. J. 1285 vor, Jaromar dagegen bekleidete v. 1290—94 die Würde eines Biſchofs v. Cammin, und führte als ſolcher ein ſpitzovales Siegel, mit der ſtehenden Geſtalt Johannes des Täufers m. d. Lamm, und der Maj. Umſchrift „S' Jaromari . dei . gracia . Caminensis . electi . et . confirmati", ſtarb aber ſchon vor dem Vater. Nach ſeinem Tode wird dann zweimal, als deſignirter Biſchof von Cammin[7]), angeführt: (1294, Oct. 16) „Weslaus, d. gr. Caminensis ecclesie electus", und (1295, Febr. 18) „Wizlaus, d. gr. Caminensis ecclesie electus", welcher auch ein Siegel, m. d. Maj. Umſchr. „S' Wizlai . ecclesie . Caminensis . electi" führte, ein Zuſammentreffen der Rüg. Fam. Namen „Jaromar" und „Wizlaw", welches zu der Vermuthung anleitet, daß Wizlaws II. Sohn, Wizlaw III., welcher, als Schüler des Magiſter Ungelarde, durch ſeinen Minnegeſang eine litterariſche Berühmtheit erlangte, ſich Anfangs dem geiſtlichen Stande zu

---

[6]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. III, S. 138—140, mit Abb. von Biſchof Jaromars Siegel, Taf. III, A, 4. Vgl. die Urk. Fabr. 269, CLXVII (1285); No. 345, 348, 350, 351, 369, 374, 386; PUB. No. 1551, 1555, 1558—9, 1570—2, 1608, 1655, mit Siegelbeſchreibung. Wizlaws II. Tochter Sophia wird von Fabricius III, S. 140, und IV, 4, S. 118, mit Bezug auf eine Mekl. Urk. v. 19. Apr. 1326, mit Miroslava, Gattin des Gr. Nik. v. Schwerin, identificirt, weil deren Siegel das Rüg. Wappen zeige. Das betr. Siegel (Mekl. UB. No. 4721, m. Abb.) enthält aber einen Greifen, und beſtätigt die Genealogie Klempins, Stammtafeln, S. 6, welcher zufolge Miroslava eine Tochter Barnims I. von Pom. iſt. Dagegen fehlt in Klempins Stammtafeln, S. 12, 13, unter den Töchtern Wizlaws II. Euphemia, die Gattin Hakons VII. v. Norwegen.

[7]) Pom. Urk. Buch, No. 1697, 1713—14 (1294—5), mit Siegelbeſchreibung. Fabricius, Stralſunder Stadtbuch, 1872, Abth. IV, No. 581 (1300).

widmen beabsichtigte, diesen Plan aber wieder aufgab, und dem Vater (1302) in der Herrschaft folgte.

Wizlaw III. (1302—25).

Von den vier Söhnen Wizlaws II. überlebten den Vater nur Wizlaw III. und Sambor, welche Anfangs gemeinschaftlich regierten, dann aber zur Vermeidung verschiedener durch einen Vergleich v. 6. Mai 1304 beigelegter Streitigkeiten eine Landestheilung eingingen, die aber nur von kurzer Dauer war, da Sambor schon am 4. Juni 1304 kinderlos starb. Infolge dessen blieb Wizlaw III. im Besitz der Alleinherrschaft, und erhielt auch am 14. Oct. 1304 vom Dänischen König Erich VIII. die Belehnung mit der Insel Rügen und dem festländischen Theile des Fürstenthums, als einem Fahnenlehn. Als ältester Sohn hatte er jedoch schon in den letzten Regierungsjahren seines Vaters an wichtigen Verhandlungen theilgenommen, und bediente sich dabei auch schon eines eigenen Siegels, welches bei Vollziehung der Urkunden[8]) dem väterlichen Reitersiegel hinzugefügt wurde.

---

[8]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. III, S. 216, mit der Beschreibung und Abbildung des Siegels auf Taf. II, A 3, nach welcher die Zeichnung zu Taf. IV, No. 30 a, b angefertigt ist. Die Umschrift der Abbildung weicht von der Beschreibung bei Fabr. III, S. 216, ab. Die betr. Urk. vgl. Fabr. No. 313, CXC; Gest. Beitr. No. 35; Pom. Urk. Buch No. 1459 (1288); Fabr. No. 354, CCXII — 358, CCXVI; PUB. No. 1577—81 (1291); Fabr. No. 476—7; CCLXXXIX; PUB. No. 1959 (1300); Fabr. No. 483—488; CCXCIII—CCXCVIII (1301—2) „pres. scr. sigilli nri munimine ac dilecti filii nri Wizslavi iussimus communiri". Die Belehnung Erichs VIII. v. 14. Oct. (Fabricius, No. 527, CCCXXXI) enthält die Worte „terram Ruye, terram Sundis, terram Grimmis, terram Tribuses et terram Barth — Lozitzae duntaxat excepto, iure feodali, quod volgariter *faneleen* dicitur, per presentes concedimus perpetuo possidendas", dann folgt der Verzicht auf die Hälfte des Fürstenthums, welches als erledigtes Lehn durch den Tod Sambors an den König zurückfiel (super eo, quod per mortem domini Zamburi ipsarum terrarum medietas ad nos deuoluta legitime dici possit). Die Herrschaft Lositz war ausgenommen, weil sie ursprünglich Niedersächsisches, später Brandenburgisches Lehn war. (Vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 241; PUB. No. 334; Mekl. UB. No. 457; Fabr. R. U. IV, 1, S. 83—86; Schwarz, Lehnshistorie, S. 257.

Dasſelbe enthält, um ihn, bei der Gleichheit der Namen, von dem Vater zu unterſcheiden, die Maj. Umſchrift „† S' Wizsclai . dei . gra . Iunioris . Principis . Rvianorvm", und zeigt im Av. im leeren Siegelfelde den dreiſeitigen Schild, mit dem aufgerichteten geflügelten Greifen, im Rev. dagegen, welcher die Maj. Umſchrift „S' Wizlai . di . g . Principis . Ruyanorvm . Ivnioris" hat, einen ſeitwärts gewandten Stechhelm mit 2 herabhängenden Kinnriemen, mit dem Rüg. Helmſchmuck (Taf. IV, No. 30, a, b). Über dieſe Verzierung, von Fabricius, bei der Beſchreibung von Wizlaws II. Reiterſiegel, als „blühende Zweige", beim Schildſiegel des Sohnes aber, als „Lilien", zwiſchen Pfauenfedern, beſtimmt, vgl. oben S. 53—7, 63—7, beim Rüg. Felde im Pom. Wappen, die ausführliche Beſprechung, als deren Reſultat wir feſtſtellen können, daß auf dem Helme ein Wulſt oder Kiſſen liegt, welches fächerartig in der Mitte durch vier mit Federn oder Blätter geſchmückte Stangen, zu beiden Seiten aber durch je fünf herabgeneigte Pfauenfedern beſteckt iſt, eine Helmzier, welche ſpäter, nach dem Erlöſchen des Rüg. Fürſtenhauſes, auf den dritten Helm des neunſchildigen Pom. Wappens übertragen wurde. Auch der jüngere Sohn Sambor wurde vom Vater ſeit 1295 zu den Regierungsgeſchäften zugezogen, und beſiegelte auch mehrere Urkunden von 1302—4 mit einem eigenen[9]) Siegel, welches im Av. die Maj. Umſchrift „† S' Zambvri . dei . gracia . Principis . Rvyanorvm" enthält. Dasſelbe zeigt in einem mit Blumenranken geſchmückten Siegelfelde einen dreiſeitigen Schild mit dem wachſenden Löwen, mit bemähntem Haupte, jedoch ohne Krone, mit vorgeſtreckten Krallen und emporgeworfenem Schweif mit drei herabhängenden Haarbüſcheln, und unterhalb desſelben den abgetreppten Sparren oder Mauergiebel mit den drei Stufen. Im Rev., mit der Maj. Um-

Später (1315; Fabr. No. 682—3, CCCCLXI—II) erhielt Wizlaw jedoch auch Loſitz als Däniſches Fahnenlehn.

[9]) Vgl. Fabricius, Rüg. Urk. III, S. 139, 216, mit Abb. auf Taf. II, A 5, nach welcher die Zeichnung zu Taf. IV, No. 31 a, b angefertigt iſt, und die Urk. No. 488, CCXCVIII (1302), No. 508, CCCXV (1303), No. 518—9, CCCXXIII—IV (1304).

schrift „S' . Zambori . Principis . Rvyanorum", erblickt man dagegen im schraffirten Siegelfelde einen dreiseitigen Schild mit dem aufgerichteten geflügelten Greifen, sodaß Helmschmuck, Löwenschild und Greifenschild, welche im Reitersiegel des Vaters vereinigt sind, hier auf die beiden Siegel der Söhne vertheilt erscheinen. (Vgl. die Abb. Taf. IV, No. 31, a, b).

Wizlaws III. Minnegesang fällt, da er sich selbst in seinem Mailiede als „der Junge" bezeichnet, noch in die Regierungszeit[10]) seines Vaters; seit seiner Alleinherrschaft war er, infolge seines engeren Anschlußes an Dänemark, welche mit der Belehnung v. 14. Oct. 1304 im Zusammenhange stand, so sehr in die kriegerischen Unternehmungen des Königs Erichs VIII. Menved verwickelt, daß ihm für Werke des Friedens weder Zeit noch Sinn übrig blieb. Als dann aber dieser Dänische, namentlich gegen Stralsund und den Mgr. Waldemar von Brandenburg gerichtete Krieg (1316—17) einen für Dänemark ungünstigen Ausgang nahm, und für den Fürsten Wizlaw, statt der gehofften Vortheile, nur eine Verminderung seiner Macht und eine Vermehrung seiner financiellen Bedrängnisse zur Folge hatte,[1]) so scheint ihn für seine letzten Jahre (1317—25), statt der früheren Lebensfülle, eine trübe Resignation beherrscht zu haben, welche ihn gleichfalls nicht zu frischer Lebensthätigkeit kommen ließ. Aus dem Wesen dieser beiden Sinnesrichtungen erklärt es sich auch, daß Wizlaw III. während der ganzen Zeit seiner Regierung keine Ausführung eines neuen Siegels anordnete. Vielmehr enthalten sämtliche uns überlieferte Urkunden (1304—25) nur Abdrücke der älteren Stempel aus der Regierungszeit seines

[10]) Fabricius, Rüg. Urk. IV, 4, S. 122; Ettmüller, Bibl. der deutsch. Nat. Litt. B. 33, 1852; Pyl, Wizl. Lieder und Sprüche, übersetzt und erl. 1872; Knoop, Fürst Wizlaw III. v. Rügen und der Ungelarde, Baltische Studien, Jg. 33, S. 272 ff. Jg. 34, S. 277 ff. Goedeke, Grundriß deutsch. Dichtung, 2. Aufl. S. 252. Franz Kuntze, Wizlaw III., der letzte Fürst von Rügen, Halle, 1893.

[1]) Fock, Rüg. Pom. Gesch. III, S. 1—78. Fabricius, Rüg. Urk. No. 527, CCCXXXI (1304) — 904, DCLXVI (1325). Lisch, G. Beitr. No. 174 (1318, Dec. 9) bemerkt, daß das Siegel dieser Urk. auf der Rückseite nur einen „Daumeneindruck" zeige.

Vaters, und zwar in einer doppelten Anwendung. Einerſeits bediente er ſich nur eines einfachen Siegels, zu welchem er den Revers des väterlichen Reiterſiegels (Taf. IV, No. 28 b) benutzte.[2]) Von ſolcher Art iſt die Beſiegelung der betr. Urk. des Stralſ. Archivs aus ſeiner ſpäteren Lebenszeit (1318—25), und aus früheren Jahren a. d. Urk. v. 18. Oct. 1306, 9. Jan. 1314, 9. und 20. Dec. 1318 (Mekl. UB. No. 3117, 3670, 4028, 4034). Andererſeits jedoch vollzog er die Urk. durch eine doppelte Beſiegelung, indem er den väterlichen Revers als Avers, ſeinen eigenen Revers (Taf. IV, No. 30 b), mit dem Helme, aber als Revers gelten ließ. Von ſolcher Art ſind die Siegel an den Urk. des Stralſunder Archivs v. 6. Jan. und 18. April 1304 (Fabr. No. 518, CCCXXIII), und im Greifswalder Archiv a. d. U. v. 27. Sept. 1304 (Geſt. No. 55; Fabr. No. 526, CCCXXX), ſowie a. d. U. d. Stettiner Archivs v. 10. Apr. 1306 (Fabr. No. 549, CCCXLIX), deren Siegel in einem Transſumpt v. 21. Juni 1432 ff. beſchrieben werden:

> In deme middel des inghezeghels — in dem ſchilde ein bylde ens Grippens, bouen dem ſchilde ene Sternen, in der vorderen zide des ſchildes ene likeniſſe der Sunnen, in der luchter zyde ene likeniſſe des Mones. De ſcrifft — „Sigillum . Wizlai . Ruyanorum . Principis"
>
> Tho rugge in deme inghezegele ys — ene ſtaltnis ens clenen inghezeghels, darinne — ein bilde eins Helms mit eneme Helmeteken, de ſcrifft — „Contraſigillum . Wislai . Ruyanorum . Principis"

eine Beſchreibung, welche hinſichtlich des Averſes genau mit der Beſchr. des Reverſes Wizlaws II. an einer Urk. v. 1488 in demſelben Transſumpt[3]) übereinſtimmt:

---

[2]) Nach gütiger Mittheilung des Hr. Ob. Land. GerR. Dr. Fabricius. Die Siegelbeſchreibung im Mekl. UB. lautet (No. 3670) „ein großes rundes Siegel, mit einem rechts aufſteigenden Greifen im ſtehenden Schilde; zwiſchen Blumenranken über dem Schilde ein Stern, rechts vom Schilde ebenſo die Sonne, links der Mond; Umſchrift (No. 4034) „Sigillvm . Witzlavi . Ruyanorvm . Principis".

[3]) Fabricius, Copiar des Kl. Neuencamp, Quellen zur Pom. Geſch. II, 1891, S. 59, 60, wo der Verf. bemerkt, daß ſein verſtorbener Oheim, der BM. Fabricius, in den Rüg. Urk. keine Abbildung eines Siegels Wizlaws III. gegeben habe. Über Veränderung der Namen im Siegel Philipps II, vgl. Bohlen, G. Bohlen, S. 146, 147.

In deme myddel des inghezeghels — in deme ſchilde ene ſtaltniſſe eines Gripes, bouen dem ſchilde ene Sterne, tho der vorderen ſyde des ſchildes ene lykeniſſe der Sunen, vnde tho der luchter ſyde ene lykeniſſe des Manes, de ſcrifft „Clipeus . Wißlai . Ruyanorum . Princeps"

nur daß in der Umſchrift, ſtatt „Clipeus", von dem Sohne „Sigillum" geſetzt worden iſt, eine Änderung, wie ſie bei Übertragung von Siegeln älterer Perſonen auf ihre Nachfolger, u. A. bei dem Majeſtätsſiegel Philipps II., ſtatt deſſen Namen ſpäter die ſeiner Brüder Franz und Bogislaw XIV. geſetzt wurden, nicht ſelten vorzukommen pflegt.

Außer dieſen Siegelabdrücken, welche uns an Urk. überliefert ſind, beſitzen wir jedoch noch einige andere in mehreren Siegelſammlungen, deren Stempel ſich am Anfang dieſes Jahrhunderts im Beſitz der Univerſität befand, in der Gegenwart aber verſchollen iſt. Derſelbe enthält im leeren Siegelfelde einen Reiter auf ſprengendem Roſſe, die Füße im Steigbügel, mit Kettenpanzer und Obergewand, auf dem Haupte einen geöffneten Topf- oder Kübelhelm, in einer Hand ein in vier Spitzen auslaufendes Banner, in der anderen einen Schild haltend, auf welchen beiden der wachſende gekrönte Löwe über einem Mauergiebel von je drei Stufen dargeſtellt[4]) iſt. Die Maj. Umſchrift lautet „† Sigillvm . Dni . Wiscezlavi . Rvianorvm . Principis" (Vgl. Taf. IV, No. 32). Die Verſchiedenheit des Stils von dem im Reiterſiegel Wizlaws II. (Taf. IV, No. 28), ſowie manche Abweichungen, wie das Emblem des gekrönten Löwen, der Mangel der Helmzier, die Form des Banners und Schildes laßen ſchließen, daß dies Siegel nicht dem älteren Wizlaw II., ſondern dem Sohne angehöre: wenn freilich dagegen ſpricht, daß uns dasſelbe an

[4]) Ein Abdruck dieſes Siegelſtempels befindet ſich in der Sammlung des (1879) verſtorbenen Geh. Juſt. Raths Quiſtorp, welche derſelbe dem Rüg. Pom. GB. vererbte, nach welchem die Zeichnung zu Taf. IV, No. 32 angefertigt iſt. Die im Siegelfelde befindliche Erhöhung beruht wohl auf einer Beſchädigung, durch die der Stempel eine Vertiefung erhielt. Nach dem Urtheil des Hrn. OLGR. Dr. Fabricius würde der Siegelſtempel jedoch eher einer älteren Zeit, alſo anſcheinend Wizlaw II. zuzuſchreiben, und nach dem Dän. Kriege Wizlaw III. durch Geldmangel verhindert geweſen ſein, ein neues Siegel anfertigen zu laßen.

einer Urk. überliefert iſt, ſo könnte ſolches etwa dadurch erklärt werden, daß der Fürſt ſich dasſelbe erſt kurz vor ſeinem Tode habe anfertigen laßen, und daß es deshalb nicht in Gebrauch gekommen ſei.

Vermählt war Wizlaw III. zweimal, zuerſt mit Margarete[5]) aus einem nicht genannten Hauſe (1305—10), dann mit Agnes, einer Tochter des Grafen Günther von Lindow und Ruppin, welche ihn überlebte, und ſich nach ſeinem Tode (1325) mit Heinrich II. von Meklenburg (1328), als deſſen 3. Gattin, verheiratete. Aus dieſer Ehe ſtammten mehrere Söhne u. Töchter, von denen Agnes mit dem Grafen Albert v. Anhalt (1324) vermählt wurde. Die Söhne ſtarben jedoch alle vor dem Vater, zuletzt Jaromar III. am 25. Mai 1325, ſodaß, nach dem am 8. Nov. 1325 erfolgten Tode Wizlaws III., gemäß dem am 5. Mai 1321 mit Pommern abgeſchloßenen Erbvertrage, das Fürſtenthum Rügen auf Wartislaw IV. v. Pom. Wolg. überging.

Die Grafen von Gützkow
und Edelvögte von Soltwedel.

Das Geſchlecht der Edelvögte von Soltwedel wird in ſeiner 1. Generation durch die Brüder Volrad und Friedrich I. (1145) vertreten, in der 2. durch Conrad I. (1160), in der 3. durch Friedrich II. (1181—1207), und in der 4. durch die Brüder

[5]) Fabricius, Rüg. Urk. No. 534, CCCXXXIV (1305, April 9) „vseme leuen wiue voer Margharethen tho ereme lifghendinche"; No. 597, CCCXCI (1510, Apr. 14) „inclite dne, dne Margarethe, vxori dni Wyzlai principis Ruyanorum." Da in beiden Urk. Herzog Waldemar I. von Schleswig unter den Zeugen die erſte Stelle hat, ſo ſtammte Margarete vielleicht aus deſſen Geſchlechte. Über Agnes v. Lindows 1. und 2. Ehe vgl. Wigger, Stammtafeln des Mekl. Hauſes, Mekl. Jahrb. L, S. 161, mit Bezug auf Detmar, Lüb. Chron. I, S. 226 (1328), wonach Klempin, Stammtafeln, S. 12, wo Agnes des Gr. Ulrich v. Lindows T. genannt wird, zu berichtigen iſt. Dies Geſchlecht führte einen Adler im Wappen, u. beſaß die Grafſchaften Lindow bei Zerbſt, und Ruppin in der Mark, von denen Lindow (1457) an Anhalt, Ruppin aber (1524) an Braudenburg überging. Vgl. auch Fabricius, Rüg. Urk. IV, 4, S. 122 ff., 203; Urk. No. 815 (1321), No. 881 (1324), No. 900 (1325, Mai 25, vig. Pentecostes).

Friedrich III., (1215) Edelvogt v. Soltwedel, Jaczo I., Conrad II. und Heinrich. Von dieſen empfing Conrad die Würde eines Biſchofs v. Cammin, welche er v. 1233—41, u. d. N. Conrad III., bekleidete, Jaczo aber vermählte ſich mit Dobroslava, Barnims I. Schweſter, und Wartislaws v. Gützkow Witwe, und gelangte ſo (1233) in den Beſitz der Grafſchaft Gützkow (Vgl. o. S. 70—7).[6]) Der unter den Deutſchen Namen eines Deutſchen Geſchlechts auffallende Slaviſche Name „Jaczo" erklärt ſich vielleicht durch Übertragung von ſeinem Großvater mütterlicher Seite, indem Friedrich II. wahrſcheinlich mit einer Tochter eines Slaviſchen Dynaſten „Jaczo" verheiratet war, welcher, als Agnat des Fürſten Pribislaw von Brandenburg, nach deſſen Tode (1150) Anſprüche auf die Mark geltend machte, bei dem unglücklichen Ausgange derſelben aber nach Pommern überſiedelte, wo er i. J. 1178, mit dem Prädikat „dominus Jaczo", unter den Zeugen des Biſchofs Conrad I. erſcheint. Von dieſem Slaviſchen Fürſten ſind uns mehrere Bracteaten überliefert, welche, nach deren Inſchriften und nach den chriſtlichen Emblemen des Patriarchenkreuzes und Palmenzweiges zu urtheilen, während ſeiner Brandenburgſchen Herrſchaft und nach ſeiner Annahme des Chriſtenthums (i. J. 1157 ff.) in ſeiner Reſidenz Köpenik geprägt wurden. Von dieſen befinden ſich zahlreiche Ex. in den Muſeen zu Berlin,

[6]) Cod. Pom. Dipl. No. 26; Pom. Urk. Buch, No. 74 (1178), No. 296, 299 (1233), No. 346 (1237), S. 260; No. 393 (1241). Über Herkunft und Schickſale Jaczos v. Köpenik vgl. die ausführliche Nachricht von Quandt, Urgeſchichte der Pomoranen, Balt. Stud. XXII, S. 345, durch welche die mangelhaften Nachrichten von A. G. Schwarz, Geſch. d. Pom. Städte, S. 712; Barthold, Pom. Geſch. II, S. 149, 385 ff.; Cod. Pom. Dipl. S. 63, 452; Jahresbericht der Geſ. f. Pom. Geſch. IV, S. 105 (Neue Pom. Prov. Bl. IV); Reichels Münzſamml. IV, 2, S. 10, No. 74—77; Greifsw. Samml. S. 40, theils ergänzt, theils berichtigt werden, ſowie Bahrfeldt, Münzweſen der Mark Brandenburg, 1889, S. 62—70, mit Abb. auf Taf. I, No. 5—11, wo auch die neuere numismatiſche Litteratur über die Jacza-Bracteaten, u. A. Rabe, Jaczo von Copnic (1856); Grote, Münzſtudien I, 385; Dannenberg, Zeitſchr. Bär, 1879, S. 74; v. Sallet, Zeitſchr. f. Num. III, 253, VIII, 270; Sello, Beibl. z. Magd. Zeit. 1885; Verh. d. num. Geſ. z. Berlin v. Febr. 1887, im Anhange z. Zeitſchr. f. Num. XV, aufgezählt iſt.

Leipzig, Braunſchweig, Deſſau und Petersburg, ſowie in den Privatſammlungen von Dannenberg und Bahrfeldt in Berlin, ebenſo auch in der Münzſammlung des Com. Rath Pogge († 1840), früher in Greifswald, jetzt im Prov. Muſ. in Stralſund, ſowie im Beſitz des Rüg. Pom. Geſchichts-Vereins in Greifswald, nach welchen die Zeichnungen zu Taf. IV, No. 39, a, b, c, angefertigt ſind. Letztere geben jedoch, da ſie nach mangelhaften Ex. und verkleinert ausgeführt wurden, kein genügendes Bild, und ſind nach den Beſchreibungen und Abbildungen von Bahrfeldt (Münzweſen der Mark. Brand. 1889, S. 62—70, Taf. I, No. 5—11) zu berichtigen und zu ergänzen. Demzufolge ſind jetzt ff. Münzen bekannt:

1) Behelmtes und gepanzertes Bruſtbild mit Schwert, in einem von 2 Zinnenthürmen eingeſchloßnen Portal, m. d. Umſchrift „Iakza . Coptnik Cne .", d. h. Knes = Fürſt. (Taf. IV, No. 39a). Dieſe M. iſt, nach B. S. 64, eine Nachbildung des Magdeburger Moritzpfennings, m. d. B. des Hl. Mauritius u. der Umſchrift „Sc—s . Mavricivs". (Bahrfeldt, Taf. I, 5).

2) Bruſtbild des Fürſten, rechtsgewendet, bärtig, ohne Helm, mit Schwert und Palmenzweig, im Felde drei Sterne, m. d. Umſchrift „Jacza . de . Copnic" (Taf. IV, No. 39c; Bahrfeldt, Taf. I, 6).

3) Bruſtbild des Fürſten, halbrechts gekehrt, bärtig, ohne Helm, mit Fahne und Patriarchenkreuz, im Felde ein Stern und zwei Punkte, m. d. Umſchrift „Jacza . de . Copnic". (Bahrfeldt, Taf. I, 7). In der Beſchreibung, S. 65, iſt ſtatt der Fahne ein umgürtetes Schwert, und ein Moritzpfenning als Vorbild erwähnt.

4) Bruſtbild des Fürſten, bärtig, ohne Helm, mit Panzer u. Mantel, in der Rechten Fahne und Schild, in der Linken einen Palmzweig haltend, m. d. Umſchrift „Jaczo . de . Copnic" (Bahrfeldt, Taf. I, 8).

5) Der Fürſt, ſtehend in ganzer Figur, das Haupt im Profil, bärtig und behelmt, mit Panzerhemd, Lanze und Schild, im Felde ein Palmzweig, m. d. Umſchrift „Jac . . Kes", von B. als „Jac . . Knes" gedeutet. (Taf. IV, No. 39b; Bahrfeldt, Taf. I, 9).

6) Der Fürſt, ſitzend vor einer Burg, bärtig, ohne Helm, in Panzer und Mantel, mit Patriarchenkreuz und Palmzweig, m. d. Umſchrift „Jaczo . de . Copninc . denarii". (Bahrfeldt, Taf. I, 10).

7) Der Fürſt, ſitzend auf einem Stuhl, zwiſchen zwei Kuppelthürmen, das Haupt im Profil, bärtig, ohne Helm, mit Schwert und Palmzweig, im Felde zwei Vierblätter und eine quadrirte Raute, ohne Umſchrift, aber von Bahrfeldt, S. 68, nach der Analogie der übrigen Bracteaten, ebenfalls dem Jaczo zugeſchrieben (Bahrfeldt, Taf. I, 11).

Von den Grafen von Gützkow sind uns keine Münzen[7], und von den älteren Generationen auch keine Siegel u. Wappen überliefert, da die Fülle heraldischer Denkmäler, mit welchen das gräfliche Erbbegräbnis in dem von Jaczo I. und seiner Gattin Dobroslava (1242—46) gestifteten Franziskaner Kloster zu Greifswald geschmückt war, bei dessen[8]) Abbruch (1789—92) gänzlich vernichtet wurde. In den Urk. werden Jaczos I. Söhne, Johann I., Conrad III. und Jaczo II., Anfangs nur „domini", oder „domicelli de Gutzcowe" genannt, seit dem Jahr 1270 aber, vielleicht infolge einer kaiserlichen Belehnung, als Grafen (Comites), seit 1281 auch mit dem Zusatz „inclitus" oder „nobilis Comes" bezeichnet.[9]) Um dieselbe Zeit gelangten Jaczos II. Söhne, Jaczo III. und Johann II., infolge der Vermählung ihres Vaters mit Cecislava v. Putbus, (1298, April 23) in den vorübergehenden Besitz eines Theils des Landes Streu auf Rügen (S. o. S. 191), und durch ihre eigenen Eheschließungen, Jaczos III. mit einer Fürstin v. Werle, u. Johanns II. mit Margarete, Tochter Barnims I. von Pommern,[10]) zu erhöhtem Ansehen.

---

[7]) Die von A. G. Schwarz, Pom. Städte, S. 842 beschriebene und abgebildete Münze, im Av. mit der Maj. Inschrift Slava, im Rev. mit einem Kreuz und vier Rosen, beruht wohl auf einer Fälschung, oder einem Misverständnisse. Über die irrthümliche Deutung einer Lippeschen Münze auf Gützkow berichtet Dannenberg, Pom. Münzen, S. 62, Münzgeschichte, S. 91.

[8]) Vgl. A. G. Schwarz, Pom. Städte, S. 730 ff., 790; Kirchner, Balt. Stud. XV, 2, S. 161—164; Dähnert, Pom. Bibl. II, S. 269; Pyl, Gesch. d. Greifsw. Kirchen, S. 1094—97.

[9]) PUB. No. 478, 562, 663 (1248—59), No. 921 (1270), No. 1217—18 (1281), No. 1818 (1297).

[10]) Pom. UB. No. 1843 (1298). Über die Werlesche Heirat vgl. Wigger, Mekl. Stammtafeln, Mekl. JB. L, S. 229; über die Mitgift von Barnims I. Tochter Margarete, welche in den außerhalb der Grafschaft Gützkow belegenen Dörfern Consages, Schlatkow und Gr. und Kl. Bünzow (zu Wolgast gehörig) bestand, vgl. die Urk. v. 13. Juli 1303 bei Lisch, G. Behr, No. 136, nach welcher der unrichtig datirte Abdruck v. 13. Juli 1300 im Pom. Urk. Buch No. 1951 zu berichtigen ist, u. Urk. v. 13. Juni 1327 (Schwarz, Pom. Städte, S. 758); sowie über den Grafen Nikolaus, Staren-

Hiermit steht wahrscheinlich im Zusammenhang, daß Graf Johann II. sich seit 1303 in den Urkunden „Johannes, dei gracia Comes de Gutsecowe" benannte, und daß Jaczos III. Sohn, Gr. Nikolaus, dessen Name dem Werleschen Hause entnommen ist, vom Herzoge Wartislaw IV. (1319) zum Oberrichter im Herzogthum Wolgast bestellt wurde. Letzterem gehört anscheinend das oben S. 70 beschriebene farbige Wappen eines Hauses in Stralsund. (Vgl. Taf. IV, No. 40).

Von Johanns II. Söhnen fiel Graf Jaczo IV., als Kampfgenoße der Grafen Gerhard IV. und Johann III. v. Holstein, (1322) in der Schlacht bei Oldenwörde gegen die Ditmarsen.[1]) Von den Brüdern regierte Johann III. zuerst in Gemeinschaft mit Johann IV., welcher mit Mechtild, einer Tochter des Grafen Gunzel V. von Schwerin vermählt war, und nach dessen Tode (1334) mit dessen Sohn Johann V., bis er, als der junge Graf im zweiten Rüg. Erbfolgekriege (1351) in der Schlacht am Schoppendamm bei Loitz sein Leben einbüßte, als der letzte männliche Sproß des Gützkower Hauses übrig blieb. Über das Jahr seines Todes weichen unsere chronikalischen Nachrichten wesentlich von einander ab, indem Huitfeld in der Dän. Chronik denselben in das Jahr 1357, ein Pommerscher Gelehrter M. Michael Eggardus dagegen, nach der Inschrift des gräflichen Grabdenkmals, in das Jahr 1377 setzt. Da Johann III. jedoch in einer Urk. des Arch. in Copenhagen, v. 30. April 1359, noch als Zeuge der Belehnung der Pom. Herzoge Bogislaw V.,

---

hagen, Gesch. Anklams, No. XXXVI; Gest. No. 68b; Beitr. zur Pom. Rechtsgeschichte, 2, S. 103, wo Zeile 2 v. u. statt „Gest. No. 686" zu berichtigen ist „Gest. No. 68, b."

[1]) Über den Tod des Grafen Jaczo IV. vgl. Kantzow, Pom. h. v. Kosegarten I, S. 314; Cranz, Sax. IX. c. 9; Huitfeld, Dän. Chron., Alb. Stad. cont., 85; Schwarz, Pom. Städte, 755; Klempin, Stammtaf. S. 7; über den Tod Joh. IV., dessen Testament bestimmte, daß er im Kl. Eldena bestattet werde, Urk. v. 18. Juni 1334 (Or. Stett. Arch., Gesch. Eldenas, S. 650); über den Tod Joh. V., Kantzow, I, S. 372; Dähnert, Pom. Bibl. S. 260, Schwarz, Pom. Städte, S. 790; Kosegarten, PGD. I, S. 245, wo S. 246, Z. 5 v. o., Joh. III., statt „Vater", „Oheim" von Joh. V. zu nennen ist.

Barnim IV. und Wartislaw V. durch Waldemar Atterdag[2] erscheint, so ist das Todesjahr 1357 entschieden unrichtig, demzufolge Klempin in den Stammtafeln, S. 7, statt dessen, das Jahr 1359 aufgenommen hat. Da aber kein urk., resp. chron. Zeugnis vorliegt, daß Johanns III. Tod in diesem Jahre stattfand, vielmehr nach einer Urk. v. 4. Apr. 1378, Johanns IV. Töchter, Elisabeth und Mechtild, auf dem Schloß zu Gützkow residirten, und als „Comitisse de Gutzecow" den Verzicht von Hebungen aus Sanz an das Gr. Georg Hospital genehmigten, so ist sehr wohl möglich, daß Johann III. noch bis zum Jahr 1377 (wie M. Mich. Eggardus berichtet) lebte, und mit seinen Nichten gemeinsam das Gützkower Schloß bewohnte.

Aus der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Brüder sind uns an einer Urk. des Gr. Arch. v. 13. Juni 1327, in welcher die Grafen Wartislaws IV. Witwe Elisabeth und deren minorennen Söhnen Schutz und Hülfe versprechen, auch deren Siegel erhalten (Taf. IV, No. 41, 42). Von diesen enthält das Joh. III., im gegitterten und mit Punkten verzierten Siegelfelde, den Schild mit einem Schrägekreuz, dessen Arme jeder Verzierung entbehren, und in dessen Winkeln vier Rosen mit zehn Blättern; über demselben aber einen Topfhelm, welcher mit sieben Pfauenfedern fächerartig besteckt ist. Die Maj. Umschrift lautet „† S' Johanis . Comitis . de . Gvtzekowe."

---

[2]) Vgl. die Urk. v. 30. April 1359 (Dienstag nach Quasimodogeniti in Kosegartens handschr. Dipl. a. d. Univ. Bibl. f. 327; Huitfeld, Dan. Chr. s. a. 1359; Oelrichs, Verz. p. 92; A. G. Schwarz, Städte Kat. S. 825. Die betr. Stelle in Daniel Runges, Prof. in Greifsw. 1588–1629, Brief (Dähnert, Pom. Bibl. II, 260) lautet „Franciscanorum vero coenobium fundavit — Jaczo, com. Gutsc. — in eodem templo conduntur exuviae — fundatoris comitis et conjugis eius (Dobroslava); item Johannis (V.) iunioris, qui — die nuptiarum prope Lotiziam in aggere molendini interfectus est anno 1351; item Johannis (III.) senioris, illius comitis Gutzc. sepulchrum ibidem visitur, qui anno 1377 rebus humanis exemtus est, ut ante multos annos M. Mich. Eggardus ex epigraphis monumentorum annotavit." Über die Urk. v. 4. April 1378 im Greifsw. Rathsarchiv, Gest. No. 183, vgl. Schwarz, S. 829; Pom. Genealogien III, 1878, S. 117, No. 74.

Das Siegel Joh. IV. enthält dagegen im leeren Siegelfelde einen dreiseitigen Schild, gleichfalls mit einem unverzierten Schrägekreuze, und in dessen Winkeln vier Rosen mit zehn Blättern, m. der Maj. Umschrift „S' Johanis . Ivnioris . Comitis . de . Gvtzecow."[3]) Von Joh. IV. Sohn, Johann V., ist uns kein Siegel überliefert, obwohl er schon seit des Vaters Tode an den amtlichen Verhandlungen theilnahm, und u. A. das Geschlecht Behr (1334, Nov. 18) mit seiner Genehmigung (coram domino nostro feudi, domicello Johanne, comite de Gutsecow) einen Theil von Sanz veräußerte.[4]) Jedoch wird sein Siegel in einer Urk. v. 28. Sept. 1348 erwähnt, der zufolge er, mit dem Prädikate „Johannes dei gracia Comes de Gutzecowe, iunior", mit Genehmigung seines Oheims „consensu perdilecti nri patrui dni Johannis senioris Comitis de Gutzecowe", einen Theil von Müssow verkaufte. Die betr. Urk. ist uns aber nur in einer Abschrift erhalten, und liegt die Möglichkeit vor, daß er sich bei Vollziehung derselben des Siegels seines Vaters bedient hätte.

Der ältere Graf Johann III. vollzog jedoch, seit dem Tode seines Bruders, die Urk. mit einem größeren Siegel, welches mit besonderer Kunstfertigkeit ausgeführt war. Dasselbe ist uns in 2 Ex. an zwei Urk. des Gr. Arch. v. 21. Dec. 1336, und v. 13. Mai 1355 überliefert, denen zufolge derselbe den Verkauf mehrerer Hufen von Sanz genehmigte, welche seine Lehnsmannen (vasalli), die Gebrüder Ludeke, Heinrich und Vicko Behr und deren Schwester Hesеke, Witwe von Henning von Brüsevitz, mit

---

[3]) Vgl. die Orig. Urk. im Gr. Arch., Gest. No. 80, nach deren Siegeln die Zeichnung zu Taf. IV, No. 41, 42, angefertigt ist, und die Siegelbeschreibung bei A. G. Schwarz, Pom. Städte, S. 847—8, der zufolge sich früher über dem Schilde Joh. IV. ein W befand, (die betr. Stelle ist jetzt abgebrochen), wahrscheinlich der Schlußbuchstabe des Wortes Gvtzecow, welcher, beim Mangel an Raum am Rande, in das Siegelfeld gesetzt wurde.

[4]) Lisch, G. Behr, No. 237; Gest. No. 97 (1334), Gest. No. 123a, nach Lib. Mem. VII, f. 336, abgedruckt bei A. G. Schwarz, Pom. Städte, p. 779—785 „pres. privilegium nostri sigilli iussimus appensione muniri" (1348, profesto Michaelis).

ihrem Sohn und ihren Agnaten, den Greifswalder Familien Lange und Wusterhusen veräußert hatten, dem gemäß die letzteren auch die Belehnung von dem Grafen empfingen. Das gräfliche große Siegel[5]) zeigt in seiner gegenwärtigen Gestalt den dreiseitigen Schild mit einem Schrägekreuze, dessen Arme (5 Cm. l., 1/2 Cm. br.) in der Länge dreimal gegliedert u. durch Querstrich in zahlreiche kleine Quadrate getheilt, letztere aber wiederum durch kleine Schrägekreuze ausgefüllt sind. In den vier Winkeln befinden sich die vier Rosen (1 1/5 Cm. i. D.), mit je fünf regelmäßig gekerbten Blättern (1/2 Cm. br.), und einer achtfach gegliederten Blüthencapsel in deren Mitte. Der Rand des Siegels mit der Maj. Umschrift ist gegenwärtig zerstört, war aber zur Zeit von A. G. Schwarz, wie sich aus dessen Beschreibung, S. 849, ergiebt, noch erhalten. Letzterer zufolge war der Schild von einem Achtpasse umgeben, und wurde von zwei Drachen mit einander zugekehrten Häuptern gehalten, wie sich solche auch in den Siegeln der Mekl. Grafen v. Schwerin finden. Von diesen ist noch ein Bogen des Achtpasses und eine Seite des Drachen sichtbar, und demgemäß in der Abb. (Taf. IV, No. 43) ergänzt. Die Maj. Umschrift lautete nach A. G. Schwarz „† S' Johannis . dei . gracia . Comitis . de . Gutzecowe."

Nach Angabe von Schwarz war zu seiner Zeit a. d. S. 212 erw. Urk. v. 4. Apr. 1378 auch noch ein Siegel der Gräfinnen Elisabeth und Mechtild v. Gützkow, mit der Maj. Umschrift „† S' Elisabeth . Comitisse . de . Gutzecowe", vorhanden.

---

[5]) Gesterding, Beitr. No. 97 (1334), 101 (1336), No. 139 (1355); Schwarz, Pom. Städte, S. 811; Lisch, G. Behr, No. 237, 239 (1336). Die Zeichnung zu Taf. IV, No. 43, ist nach dem Original an Gest. Nr. 101 (1336) angefertigt, und nach A. G. Schwarz, a. a. O. S. 849, mit Benutzung der Abb. der Siegel der Gr. v. Schwerin im Mekl. UB. Th. IV, S. 539—541, No. 81—91, ergänzt. Als Lehnsmannen (vasalli) der Grafen von Gützkow nennt A. G. Schwarz, S. 852—862, die Fam. Apenburg, Behr, v. Gribow (? = Horn), Grape, Cröpelin, Heiden, Horn, Keding, Kemerer, Levezow, Nienkerken, Owstin, Pentin, Tessin, Vaget, Viddecheu, Winterfeldt, Wulf. Bei Klempin u. Kratz, Matr., S. 166, 193, kommt ein Heinrich Gribow zu Grischow (1523) vor.

welches, abweichend von den anderen Siegeln, einen Schild mit einem steigenden Adler, mit ausgebreiteten Flügeln enthielt, der im Siegelfelde von sechs Drachen umgeben war. Schwarz[6]) bezeichnet dieses Siegel vermuthungsweise als ein „mütterliches", anscheinend gestützt auf das Emblem des Drachen, welches sich auf die gräflichen Schwestern möglicherweise von ihrer Mutter Mechtild, der Tochter des Grafen Gunzel V. von Schwerin, vererbt hatte. Unter dieser Voraussetzung liegt aber der Gedanke nahe, daß der angebliche Adler im Schilde des gräflichen Siegels, welcher vielleicht nur mangelhaft erhalten, und von Schwarz deshalb misverständlich als solcher aufgefaßt war, vielmehr als ein geflügelter Drache zu bezeichnen ist, wie er im Wappen der Mekl. Grafen von Schwerin vorkommt.

Die Vereinigung der Pom. Rüg. und Gützkowschen Embleme zum neunschildigen Wappen, unter Bogislaw X. (1478—1523).

Bogislaws X., seit dem Tode seines Oheims Wartislaws X. (1478), geübte Alleinherrschaft über Pommern, und die durch den Vertrag mit Brandenburg (1493) erlangte Befreiung von dessen Lehnsherrlichkeit bildete in der heimatlichen Geschichte einen solchen Übergang von alter zu neuer Zeit, und einen solchen Umschwung in den Verhältnissen, daß sich derselbe auch in einer Veränderung des Pom. Wappens wahrnehmen läßt. In der ersten Zeit seiner Regierung (1478—93), als noch die alten Traditionen in Geltung waren, bediente er sich jedoch, bei Vollziehung der Urkunden, eines Reitersiegels, welches, nach dessen Anordnung zu schließen, den oben S. 142 ff. beschriebenen Siegeln Ottos I. und Barnims III. von Stettin (Taf. II, No. 6, 9) nachgeahmt war. Dasselbe ist u. A. in einem sorgfältigen Abdruck an dem Privilegium aureum v. 18. Mai 1479 erhalten, durch welches Bogislaw X. die von seinen Vorfahren den Städten

[6]) A. G. Schwarz, Städte Pom. S. 850. Vgl. über Genealogie und Wappen der Mekl. Grafen von Schwerin, F. Wigger, die Stammtafel der alten Grafen v. Schwerin, Mekl. Jahrb. XXXIV, S. 124, 138, sowie Beyer u. Lisch a. a. O., S. 141—152; Mekl. UB. IV, S. 539—541.

Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam verliehenen Rechte bestätigte[7]) (Taf. III, Nr. 15). Derselbe, (10 Cm. i. D.), in rothem Wachs ausgeführt, zeigt, auf gegittertem und in den Rauten mit Rosetten verziertem Hintergrunde, die Gestalt des Herzogs im Sattel, und die Füße im Steigbügel, auf sprengendem Rosse, mit lang herabhängender Pferdedecke. Auf letzterer sind, im Gegensatz zu den Siegeln von Otto I. und Barnim III., welche 4 Greifenschilde auf der Decke enthalten, nur 2 einfach gerundete Schilde m. d. aufgerichteten Greifen befestigt, anscheinend zur Bezeichnung der beiden von Bogislaw vereinigten Herzogthümer Stettin und Wolgast. Ein 3. Greif ist auf dem von ihm getragenen Armschilde, und ein 4. Greif auf dem mit der anderen Hand geschwungenen Banner, von einfacher vierseitiger Form, dargestellt. Auf dem Haupte trägt er einen Stechhelm, mit langer wallender Helmdecke, welcher oben mit einem $1^1/_2$ Cm. hohen Busche von 3 Reihen (3—6 Federn) Pfauenfedern besteckt ist. Die Maj. Umschrift lautet:

„ : S' : Domini : Bvghslavi : Dei : gracia : Stettinensis : Pomerani[e] : Slavie : et : Cassvbi[e] : Dvcis :"

die Titulatur in der Urkunde hat dagegen folgende Faßung:

„Bugslaus von gades gnaden to Stettin, Pomeren, der Wende vnde Cassuben hertoghe, furste to Rugen, vnde to Guskow greve."

Neben diesem großen Reitersiegel führte Bogislaw X. noch mehrere Secrete,[8]) auf welchen der Greifenschild mit einem

---

[7]) Vgl. Urk. des Greifswalder Rathsarchivs, Gesterding, No. 416 „Eheuen vnde scheen tome Stralessunde [1479] amme dinxtedaghe vor der Hemmeluart vnsses heren Jhesu Xpi." (Cop. f. 43 v.), nach deren Originalsiegel die Zeichnung zu Taf. III, No. 15 angefertigt ist. Ähnliche Ausfertigungen derselben Urk. befinden sich in den Arch. zu Stralsund, Demmin und Anklam. Andere Abdrücke des Reitersiegels finden sich an der Stett. Urk. v. 25. Jan. 1491 (Lisch, G. Behr, No. 577), und an dem Transsumt Bog. X. v. 1. Aug. 1494, im Probstei-Arch. zu Gingst (Fabricius, Rüg. Urk., Reg. No. 429). Vgl. Pom. UB., No. 1768, Anm.

[8]) Vgl. die Beschreibung der Secrete bei Lisch, G. Maltzan, No. DCLXIX (1484), DCCXVII (1494), Beitr. z. Gesch. d. St. Greifsw. 4te Forts., S. 118, No. 9 (1493), und die Originalurkunde v. 31. Oct. 1505, im Besitz der Fam. v. d. Osten, nach deren Siegeln die Zeichnung zu Taf. III, No. 16 angefertigt ist.

Stechhelme und langen Helmdecken, und darüber der spitze Fürstenhut mit sechs Pfauenfedern dargestellt ist, von denen das ältere (1484—94) die Min. Umschrift „s' hertich . bugheslaf . to . stetin", das jüngere (1508 ff.) die Min. U. „s' hertoch : bvgheslaf ✠ Stetin" enthält (Taf. III, No. 16). In der zweiten Hälfte seiner Regierung (1493—1523), seitdem er (1491) mit Anna, T. des Königs Casimir IV. von Polen, vermählt, und von der Brandenburgschen Lehnsherrschaft (1493) befreit war, und auch vom Kaiser (1498) das Münzprivilegium, Goldgulden zu schlagen, empfangen hatte, ordnete er aber eine Veränderung des Pommerschen Wappens an, welche der Vermehrung seiner Macht entsprechen sollte. Über dieselbe liegen uns jedoch nur unzureichende heraldische Überlieferungen vor, theils in dem Privilegium Carls V. v. 1521, und in der im Grimnitzer Vertrag v. 1529 erwähnten Wappenänderung, theils in der Vereinigung mehrerer Wappen auf den Reversen der Goldgulden, (S. o. S. 15—27) welche den Stettiner Greifen, den Rügischen Löwen, den geflügelten Drachen von Schlawe, und das Schrägekreuz von Gützkow enthalten. Hinsichtlich der wichtigsten Quelle, der Siegel, bleiben wir jedoch ohne Aufklärung, da sich der Herzog grade in der späteren Lebenszeit vorzugsweise der oben erwähnten Secrete bediente. Es ist jedoch zweifellos anzunehmen, daß auch schon unter Bogislaw X. die Anordnung des neun- resp. zehnschildigen Wappens bestand (Vgl. Taf. I), wie es uns u. d. Reg. seiner Söhne Georg I. und Barnim XI. (1523—31) entgegentritt, und der Vereinigung der erw. Pommerschen Landestheile entsprach.

Als solche können wir, gemäß der obigen Aufzählung der Landschaften und Embleme (S. 44—101) bezeichnen:

1) Das ungetheilte Herzogthum Westpommern, wie es Wartislaw I. († 1136) besaß. Emblem: ein ungekrönter rother Greif, in Silber (Taf. I, Feld 1). Vgl. Quandt, Balt. Stud. XXII, 151.

(Rosegarten, PGS. I, Feld 2: Pommern.)

2) Das seit 1160, und später 1214 abgetheilte, und (1295) durch wiederholte Theilung erneuerte Herz. Stettin. Emblem: ein gekrönter rother Greif, in Blau (Taf. I, Feld 2). Vgl. Quandt, Balt. Stud. XI, 2, 119, 122.

(Rosegarten, PGS. I, Feld 1: Stettin.)

3) Das seit 1160, und später 1214 abgetheilte, und (1264; 1295) mit dem Herzogthum Stettin wieder vereinigte Herz. Demmin, oder das Herz.

Wenden, mit dem Lande Tollenze, oder Treptow a. T. Emblem: ein roth und grün gestreifter Greif, in Silber (Taf. I, Feld 4). Vgl. oben p. 113.
(Kosegarten, PGD. I, Feld 4: Wenden.)

4) Das seit 1295 abgetheilte Herz. Wolgast; seit 1368—72 Herz. Wolgast, diesseits der Swine. Emblem: ein schwarzer Greif, in Gold (Taf. I, Feld 7). Vgl. oben p. 139, 151.
(Kosegarten, PGD. I, Feld 7: Barth.)

5) Das seit 1368—72 abgetheilte Herz. Wolgast, jenseits der Swine, mit Belgard, oder Cassubien. Emblem: ein schwarzer Greif, in Gold, oder mit goldener Bewehrung, in Roth (Taf. I, Feld 3; Taf. III, No. 19).
(Kosegarten, PGD. I, Feld 3: Kassuben.)

6) Die Herrschaft Schlawe oder Stolpe, urspr. im Besitz der Ratboriden, dann von Rügen und Ostpommern, und von Wartislaw IV. (1309—26) erworben. Emblem: Das Wappen der Swenzonen, der spätern Putkamer, ein silberner Greif mit Störschwanz, oder fliegender Drache, in Roth (Taf. I, Feld 6). Vgl. oben p. 59, 121, 175.
(Kosegarten, PGD. I, Feld 6: Usedom.)

7) Das Fürstenthum Rügen, nebst den Ländern: Barth, Tribsees und Lositz, von Wartislaw IV. (1325) erworben. Emblem: ein gekrönter schwarzer wachsender Löwe, in Gold, über einem rothen Mauergiebel, in Blau (Taf. I, Feld 5). Vgl. oben p. 50 ff., 176 ff.
(Kosegarten, PGD. I, Feld 5: Rügen.)

8) Die Grafschaft Gützkow, (1359—78) von der Wolgaster Linie erworben. Emblem: ein rothes Schrägekreuz mit vier rothen Rosen in dessen Winkeln, in Gold (Taf. I, Feld 8). Vgl. oben p. 70 ff., 207 ff.
(Kosegarten, PGD. I, Feld 8: Gützkow.)

9) Das Land Bernstein, 1280, 1315 im Pom. Besitz, (1469—79) an Brandenburg abgetreten. Emblem: ein wachsender silberner Greif, in Roth, über einem Gold-Blau-Schache (Taf. I, Feld 9). Vgl. oben p. 84 ff.
(Kosegarten, PGD. I, Feld 9: Wolgast.)

10) Das Land Lauenburg und Bütow, urspr. zu Ostpommern gehörend, von Erich II. (1454) erworben, und als Polnisches Lehn im Besitz Bogislaws X. (1521), war nicht im Pom. Wappen, sondern nur im Pom. Titel vertreten (Vgl. den Titel Taf. I, u. p. 42; Balt. Stud. XV, 1, p. 229).

1) **Pommern** (ungetheilt)	2) **Stettin** (abgetheilt)	3) **Cassuben** (Wolg. j. d. Swine)
4) **Wenden,** oder Demmin (Tollenze)	5) **Rügen,** Fürstenthum, mit Barth.	6) **Schlawe,** oder Stolpe (Wap. d. Swenzonen)
7) **Wolgast** u. Barth.	8) **Gützkow,** Grafschaft.	9) **Bernstein** (Wolgast).

Die Pommerschen Landesfarben.

Über die Pom. Farben hat Dr. Kratz in den Baltischen Studien, XX, 2 (1865), S. 127—147, eine ausführliche, gründliche und dieselben mit den Farben anderer Länder vergleichende Abh. veröffentlicht, als deren Resultat sich ergibt: einerseits daß die Pom. Hof- oder Landesfarben von den Tincturen des Pom. Wappens zu unterscheiden sind, andererseits, daß in der Wahl derselben eine große Willkür herrschte. Nach dem Cod. dipl. Bogislai X. (Klempin, Dipl. Beitr. S. 482 ff.) und Kantzow, h. v. Kosegarten II, S. 225, scheint, wenn man die Gewandung des herz. Gefolges in Betracht zieht, die Hofsfarbe Bogislaws X. (1486 ff.) Roth gewesen zu sein, während die Farbe seiner Siegelschnüre wechselt. Unter seinen Nachfolgern zeigen die letzteren gleichfalls verschiedene Farben, doch überwiegt bei ihnen Roth-Gelb in dem Maße, daß man diese Zusammenstellung als officielle Pom. Hoffarbe anzunehmen berechtigt ist. Vereinzelt finden sich aber auch die Farben: Roth-Weiß, Roth-grün, Roth-Gelb-Blau u. A., sodaß die oben, S. 101, erwähnte Angabe in den Verh. bei der Bestattung Bogislaws XIV. (1654), nach welcher Gelb-roth für Hinterpommern, Weiß-roth aber für Vorpommern als Landesfarbe galt, durch die Wahl der Siegelschnüre nicht bestätigt wird. Der Wechsel der Farbe scheint vielmehr dadurch bestimmt worden zu sein, daß man dieselben willkürlich bald von dieser, bald von jener Tinctur der Embleme des neun- resp. zehnschildigen Wappens entnahm: Roth-Weiß entweder von dem rothen Greifen im silbernen Felde des sog. Pom. Schildes, oder von dem silbernen Kreuz im rothen Felde des Bisthums Cammin; Roth-Grün von dem roth-grün gestreiften Greifen des Wendischen Schildes; Roth-Gelb, und Roth-Gelb-Blau von dem Stettiner Schilde, in welchem der rothe Greif mit goldener Bewehrung im blauen Felde dargestellt ist. — Die gegenwärtig für die Provinz Pommern geltende Landesfarbe Blau-Weiß steht dagegen mit den Tincturen des alten Pom. Wappens in keinem Zusammenhang, vielmehr ist sie den Farben des Rocks u. der Aufschläge, resp. Kragen der Uniform der Landstände v. 1802, u. der Landwehr v. 1813 entnommen.

Chronologiſche Überſicht der Genealogien der Herzoge von Pommern

der Fürſten von Rügen und Gr. von Gützkow,
und der zu den Gen. gehörenden heraldiſchen
Abbildungen, Taf. I—IV.

Das Herzogthum Pommern.

Das Weſt-Pommerſche Haus.

(S. 101—157; Klempin, Stammtafeln, S. 4—6).

Urſprung und Ableitung desſelben von dem Polniſchen Dynaſten Zemitzlo (Smysl); irrthümliche Abl. von Swantibor S. 101, 107.

Wartislaw I. (1124—36), anſcheinend Zemitzlos Enkel, 102, 123.

Ratibor, Wart. I. Bruder, (1124—55), und ſeine Nachkommen in Schlawe, Siegel und Münzen, 109, 123—5.

Swantibor, Wart. I. Bruder, und ſeine Nachkommen, in Colberg und Colbatz, 103, 123—7.

Wartislaw II. Swantiboriz, Swantibors Sohn, Wart. I. Neffe, Regent von Pom. (1187—96), 73, 103, 127.

Landestheilung zw. Wartislaws I. Söhnen in die Herz. Stettin und Demmin, 126 ff.

Bogislaw I., Wart. I. Sohn, (1136—87), in Stettin, R. Siegel, Münzen m. d. Pr. Rex, 18, 126—9.

Anaſtaſia v. Polen, Bog. I. Gattin, 127.

Caſimir I., Wart. I. Sohn, (1136—81), in Demmin, ſ. Sohn Odolaw †, Siegel, 126—7.

Bogislaw II., Bog. I. Sohn, (1187—1220), in Stettin, RSiegel, 127—9.

Miroslava v. Oſtpommern, Bog. II. Gattin, gemeinſchaftliches Siegel m. ihrem Sohn Barnim I., 130.

Caſimir II., Bog. I. Sohn, (1187—1219), in Demmin, RSiegel, 129.

Ingardis v. Dänemark, Caſimirs II. Gattin, Siegel, 131.

Barnim I., Bog. II. Sohn, (1220—78), in Stettin, RSiegel u. Münzen 134—7; Abbildung: **Taf. II, 3.**

Marianna v. Orlamünde, Barnims I. erſte Gattin, Siegel, 135.

Mechtild v. Brandenburg, Barnims I. dritte Gattin, Siegel, 136.

Wartislaw III., Caſimirs II. Sohn, (1219—64), in Demmin, R. u. Sch. Siegel, 128—132; Abbildung: **Taf. II, 1.**

Siegel der Stadt Greifswald, (1262) nach dem Vorbild des herz. Sch. Siegels, 133; Abbildung: **Taf. II, 2.**

Bogislaw IV., Barn. I. Sohn, (1278—1309), 1295 in Pom. Wolgaſt; Reiter- und Rückſiegel, 139 ff.; Abbildung: **Taf. II, 4, 5.**

Barnim II., Barn. I. Sohn, 3. Ehe, (1278 † 1295), Nachr. ü. ſ. Tod, RSiegel, 140 ff.

Landestheilung zw. Barnims I. Söhnen (1295) in die Herz. Stettin und Wolgaſt, 139 ff.

Herzogthum Stettin (1295—1464)

(Klempin, Stammtafeln, S. 6).

S. 12, 17—24, 44, 141—6;

mit dem Emblem des rothen Greifen, Münzen, 138, 146.

Der gekrönte Greif im Wappen u. Siegel der Stadt Stettin, 17—23.

Otto I., Barn. I. Sohn, 3. Ehe (1295—1344), R. Siegel und Secret, 141—3; Abbildung: **Taf. II, 6.**

Barnim III., d. Gr., Ottos I. Sohn (1344—68), R. Siegel und Secret, 143—5; Abbildung: **Taf. II, 9.**

Agnes v. Braunſchw.-Lüneburg, Barn. III. Gattin, Siegel, 145.

Caſimir IV., Swantibor III., Bogislaw VII., Barnims III. Söhne, (1368—1413), R. Siegel und Secrete, 146.

Otto II., Swant. III. Sohn (1413—28), v. Sigismund belehnt (1417), im Conſt. Conc. B. irrthümlich „Johann" genannt, Secret, 80 ff., 146.

Caſimir VI., Swant. III. Sohn (1413—34), führt i. d. Schl. b. Tannenberg (1410) Fahne mit rothem Greif, Secret, 138, 146.

Joachim, Caſimirs VI. Sohn (1434—51), Secret, 146, 155.

Otto III., Joachims Sohn (1451—64), Secret (146), Stettiner Erbfolgeſtreit (1464 ff.), 12, 45.

Herzogthum Wolgaſt (1295—1637),

(Klempin, Stammtafeln, S. 8—11);

mit dem Emblem des ſchwarzen Greifen, 12, 78—84, 159 ff. Münzen, 146—157.

Wartislaw IV., Bog. IV. Sohn (1309—26), Belehnung m. d. Fürſt. Rügen, 11, 65, 68, 147; Erwerbung von Schlawe, 110, Reiterſiegel, 21, 146—8; Abb.: **Taf. II, 7.**

Eliſabeth v. Brandenburg, Wartislaws IV. Gattin, Siegel, 148; Abbildung: **Taf. II, 8.** Abſtammung zweifelhaft, entweder Tochter Hermanns d. L. von Brandenburg, (Siegel, 148), oder des Schleſ. Herz. Bolko I. v. Schweidnitz, 148.

Ihre Söhne unter Vormundſchaft Ottos I. u. Barnims III. v. Stettin, 149.

Bogislaw V., Wart. IV. Sohn (1334—74), R. Siegel und Secret, 22, 25, 149 ff.; Abbildung: **Taf. III, 10, 11.** Vormund ſeiner Brüder (149), erh. b. d. Theilung Wolgaſt, jenſeits der Swine, 151.

Barnim IV., Wart. IV. Sohn († 1365), Helm-Siegel als Secret, 22, 151.

Wartislaw V., Wart. IV. Sohn († 1392), apanagirt (1368—72), Secret, 22, 151; Abbildung: **Taf. III, 12.**

Linie Wolgaſt, dieſſeits der Swine (1372—1459)

(S. 151—7; Klempin, Stammtafeln, S. 9 ff.)

Wartislaw VI., Barnims IV. Sohn (1365—94), Herz. dieſſeits der Swine (1368—72), erhält Rügen und Barth (1376), Vorm. ſ. Br. Bog. VI. Secret, 66, 152—3; Abbildung: **Taf. III, 13.**

Bogislaw VI., Barnims IV. Sohn (1365—93), erh. Wolgaſt (1376), Secrete, 152—4; Abbildung: **Taf. III, 14.**

Barnim VI., Wart. VI. Sohn (1394—1405), in Barth, 66, Secret, 25, 154.

Wartislaw VIII., Wart. VI. Sohn (1394—1415), v. mit Agnes von Nieder-Sachſen, Secret, 154—5.

Wartislaw IX., Barn. VI. Sohn (1415—57), erh. Wolgaſt (1425), Graf v. Gützkow, 77, Secret, 25, 155—6.

Barnim VII., b. Ä., Barn. VI. S. († 1449), in Gützkow, 77, Secret, 155.

Barnim VIII., b. J., Wart. VIII. Sohn (1415—51), erh. Rügen u. Barth (1425) 66, Münzen, 157, Reiterſiegel und Secret, 25, 155—6.

Swantibor IV., Wart. VIII. Sohn († 1436), m. Barn. VIII., 152—5.

Erich II., Wart. IX. Sohn (1457—74), v. m. Sophia, Bog. IX. Tochter, 157, Secret, 156, Wappenführung gemeinſam m. Stettin im Stettiner Erbfolgeſtreit (1464), 12, 45.

Wartislaw X., Wart. IX. Sohn (1457—78), in Wolgaſt und Barth, 66, Secret, 156, Wappenführung gemeinſam m. Stettin im Stettiner Erbfolgeſtreit (1464), 12, 45.

Bogislaw X. und **Caſimir VII.**, († 1474), Erichs II. Söhne, beſiegeln m. d. Vater Urk. v. 1469, 156.

Vereinigung v. Pommern-Stettin u. Wolgaſt unter Bogislaw X., 215, 223.

Linie Wolgaſt, jenſeits der Swine (1372—1459)

(Klempin, Stammtafeln, S. 8).

Bogislaw V., Wartislaws IV. Sohn, (1368—72) Herz. jenſ. der Swine, † 1374. S. oben p. 221.

Caſimir V., Bog. V. Sohn (1374—77), † ohne Deſcendenz, 157.

Wartislaw VII., Bog. V. Sohn (1374—94), v. m. Maria v. Mekl., Waldemar Atterdags Enkelin, 158.

Bogislaw VIII., Bog. V. Sohn (1374—1418), verbündet m. Polen g. d. Deutſchen Orden (1410), 138, 157.

Erich I., Wart. VII. Sohn (1394—1459), Unionskönig, u. d. N. Erich XIII. (1396—1439), † 1459 (S. unt. p. 228) 158—160; Abb.: **Taf. III, 19.**

Katharina, Wart. VII. Tochter, Waldemar Atterdags Urenkelin, v. m. Joh. v. d. Pfalz, Mutter des Unionskönigs Chriſtoph III. (1440—48). (S. unten p. 228), 158, 160, 165.

Bogislaw IX., Bog. VIII. Sohn (1418—46), 157.

Sophia, Bog. IX. Tochter, v. m. Erich II., Wart. IX. Sohn (1457—74), Mutter Bog. X. (1478—1523), 157.

Die Vereinigung Pommerns unter Bogislaw X.

(Klempin, Stammtafeln, S. 10—11).

Bogislaw X., Erichs II. Sohn (1478—1523), vierſchildiges Wappen a. Münzen, 14, 15; Veränderung im Pom. Wappen, 17, 26, 215—7; Reiterſiegel und Secret, 25, 215; Abbildung: **Taf. III, 15, 16.**

Georg I., Bog. X. Sohn (1523—31), fünfſchildiges Wappen, 9, 16—26, Münzen, 15, Siegelring, 16, 17, 39, neunſchildiges Wappen, 27, 38, Siegel, 23—26; Abbildung: **Taf. III, 17.**

Barnim XI., Bog. X. Sohn (1523—69), † 1573, fünfſchildiges Wappen, 9, 16—26, Münzen, 15, neunſchildiges Wappen, 27, 38, Siegel, 23—26; Abbildung: **Taf. III, 18.**

Philipp I., Georg I. Sohn (1531—60), vier Wappen a. d. Univ. Sceptern, 16; neunſchildiges Wappen a. d. Croyteppich (1554), 9, 34; neunſchildiges Wappen am Wolgaſter Schloß (1551), mit herz. Titel, 7, 8, 42; Abbildung: **Taf. I.**

Joh. Friedrich, Philipps I. Sohn (1560—1600), Gebetbuch m. gekröntem Greif und herz. Titel, 22 ff., 35, 43; Leich. Pr. m. Wappen, 32, 35; m. d. kaiſ. Hof-Fahne (1566) belehnt, 88—90.

Bogislaw XIII., Philipps I. Sohn (1560—1606), in Barth, Druckerei, Wappen i. d. Barther Bibel, 33, 35, 66.

Ernſt Ludwig, Philipps I. Sohn (1560—92), in Wolgaſt (1569); des Canzlers Rammin Bericht an ihn, betr. das Pom. Wappen (1588), Leich. Pr. m. Wappen, 10, 35.

Philipp II., Bog. XIII. Sohn (1606—18), Pom. Schrank mit Wappen, Maj. Siegel, 35, 38, 206; Bildnis, 40.

Franz I., Bog. XIII. Sohn, Biſch. v. Cammin (1602—18), Siegel, 39, 96—8; Herz. 1618—20, Maj. Siegel, 38, 206; Bildnis, 40.

Georg III., Bog. XIII. Sohn († 1617), Leich. Pr. m. Wappen, 32—35.

Ulrich, Bog. XIII. Sohn, Biſchof von Cammin (1618—22), Siegel, 32, 33, 38, 96—98; Bildnis, 40.

Philipp Julius, Ernſt Ludwigs Sohn, in Wolgaſt (1592—1625), ſchenkt der Univ. Greifswald (1619) den Rectormantel mit den neun Pom. Wappenſchilden und herz. Titel, 35—38, 43; Bildnis, 40.

Bogislaw XIV., Bog. XIII. Sohn, letzter Herz. v. Pommern (1620—37), Biſch. v. Cammin (1623—37), Maj. Siegel und Siegelring, 38, 39, vermehrt die herz. Pom. Hof-Fahne, 93—6; Theilung Pom. n. ſ. Tode zwiſchen Schweden und Brandenburg (1648), 1—8; Begräbnis (1654), 24, 32, 101; Bildnis, 40; Hof-Farben, 101, 219.

Anna, Bog. XIII. Tochter, (1619) v. m. d. Herz. Ernſt v. Croy († 1620). Sie ſtirbt 1660.

Ernſt Bogislaw v. Croy, Annas Sohn, Biſch. v. Cammin (1637—50), † 1684, ſchenkt der Univ. den Croyteppich, die Rectorkette, Joh. Friedrichs Gebetbuch, und Bogislaws XIV. Siegelring, 9, 22 ff., 34, 35, 39, 43.

Das Oſt-Pommerſche oder Pomerelliſche Haus und ſeine Nachfolger.

(Quandt, Oſtpommern, Balt. Stud. XVI, mit Stammtafel.)

Urſprung und Ableitung desſelben von dem Polniſchen Dynaſten Zemitzlo (Smysl), und deſſen Sohn Swantibor, dem ang. Ahnherrn des Weſt-Pom. H. 106—7, 168, mit dem Emblem des Greifen und Adlers (170—173).

Swantepolk I., Swantibors Sohn (1109—15), 106—7.

Subislaw I., Swantibors I. Sohn, Gründer v. Oliva (1178), Bildnis, 106—7, 168 ff.

Grimislaw I. u. II., Swant. I. S. u. E. (1111—98), Siegel, 106 ff., 169.

Sambor I., Sub. I. Sohn († 1207), Bildnis, 106 ff., 168 ff.

Meſtwin I., Sub. I. Sohn († 1220), Bildnis, Siegelring, 106 ff., 168—9.

Subislaw II., Sambors I. Sohn († 1216), ang. Siegel u. Münze, 169.

Swantepolk II. d. Gr., Meſtwins I. Sohn (1220—66), erwirbt Belgard und Schlawe c. p. (118—121), ang. Münzen, 173, Bildnis, Siegel mit Greif, 169—171; Abbildung: **Taf. IV, 20.**

Wartislaw, Meſtwin I. Sohn, in Schwetz, Siegel, 170.

Sambor II., Meſtwins I. Sohn, in Liebſchau u. Tirſchau. v. m. Mechtild von Mecklenburg, beider Siegel mit Greif, und Siegel ihrer Tochter Salome, 171.

Ratibor, Meſtwins I. Sohn, in Belgard, Siegel mit Adler, 171, 173.

Meſtwin II., Swant. II. d. Gr. Sohn (1266—94), unter Brand. Lehnsherrſchaft (1273); beſtimmt Premislaw II. v. Polen (1282) z. ſ. Nachfolger, (118, 120, 173), Bildnis, 169, Siegel mit Löwen- oder Greifen-Emblem, und Siegel mit Adler, 172—3; Abbildung: **Taf. IV, 21.**

Wartislaw, Swant. II. d. Gr. Sohn, in Danzig, Siegel m. Greif, 172.

Katharina, Meſtwins II. Tochter, v. m. Pribislaw II. a. d. Mekl. Linie v. Parchim-Richenberg, erh. Belgard und Daber (1280—92), Siegel, 118—9.

Premislaw II. von Polen, Swantepolks II. d. Gr. Großneffe, Meſtwins II. Nachfolger (1294—96), Siegel, 173—4.

Wenzel II. von Böhmen und Polen, Premislaws II. Schwiegerſohn und Nachfolger (1296—1305), Siegel, 174, wo Zeile 1 v. o. ſtatt „Sohn" „Gemahl" zu berichtigen iſt.

Wenzel III. von Böhmen, Polen und Ungarn, Wenzels II. Sohn und Nachfolger (1305—6), Siegel, 174.

Wladislaw I., Lokietek v. Polen, und **Heinrich III.** v. Schleſien-Glogau, Swantepolks II. Großneffen, Prätendenten von Oſtpommern (1296—1310), was zuerſt an Brandenburg, dann an den Deutſchen Orden fällt, 174—175.

Die Herrſchaft der Swenzonen

der Palatine v. Oſtpommern, m. d. Embl. des geſl. Drachen im 6. Felde des Pommerſchen Wappens, 30, 59—62, 175 ff.; Abb.: **Taf. IV, 22—24.**

Swenzo, Palatin von Oſt-Pommern (1257—1308), Siegel mit Jagddarſtellung, 59, 174.

Lorenz I., Swenzos Bruder, u. deſſen Sohn Swenzo (1288—1313), 60.

Michael Meyſiche, Swenzos Oheim (1299), Vogt v. Oſtpommern, 59.

Peter I., Swenzos Sohn, Graf von Neuenburg (1302 † 1327), Canzler, Amts- und Geſchlechts-Siegel, 59, 175.

Abraham v. Palow und Peter v. Polnow, Peters I. Söhne (1333—57), Siegel, 60, 176.

Johannes, Swenzos Sohn, von Rügenwalde und Schlawe (1308 ff.), Siegel, 59, 176; Abbildung: **Taf. IV, 22.**

Lorenz II., Swenzos Sohn, von Rügenwalde (1308 † 1317), Siegel, 60, 176; Abbildung: **Taf. IV, 23.**

Peter II., Johanns Sohn, von Schlawe, Putkamer (subcamerarius) 1337—41, Siegel, 60, 176; Abbildung: **Taf. IV, 24.**

Lorenz III., Johanns Sohn (1335—54), 60.

Jasco (Jescho), von Rügenwalde, Lorenz's II. Sohn (1317—63), Siegel, S. 61, 176.

Jaroslaw, Lorenz's II. Sohn, Vogt v. Rügenwalde (1337), 61.

Jasco Putkameriz, Peters II. v. Schlawe Sohn, 61.

Lorenz IV., Putkamer, Jascos v. Rügenwalde Sohn, Ahnherr des Geſchlechts v. Putkamer, welches den geſl. Drachen im Wappen führt, 61, 175.

Das Fürſtenthum Rügen
und ſeine Seitenlinien.

(Klempin, Stammtafeln, S. 12—17);
mit dem Greifen u. Löwen-Emblem, im 5. Felde des Pom. Wappens, S. 50—57, 67 ff., 176—207.

Ratislaw (Ratze), aus Krutos Geſchlecht (1111—38), angeblicher Stammvater, 103—5, 176.

Tezlaw, Ratzes Sohn, Rex Rug. (1163—70), nnd ſeine muthmaßliche Deſcendenz, 176—7, 182.

Geſchlecht Bohlen und Smantevitz auf Wittow, Siegel mit Rüg. Emblem, 177—8; Abbildung: **Taf. IV, 33.**

Geſchlecht v. d. Lanken in drei Linien, Siegel mit Rüg. Emblem, 179—80, 189; Abbildung: **Taf. IV, 37.**

Geſchlecht v. d. Bughe in zwei Linien, Siegel m. d. Adler-Emblem, 180 ff.; Abbildung: **Taf. IV, 38.**

Detlev v. Gadebuſch, Herr v. Loſitz, Siegel m. d. Adler-Embl., 76, 181.

Jaromar I., Ratzes Sohn, Fürſt (1170—1218), Chriſt 1169, Siegel und Münzen, 182—4.

Barnuta, Jar. I. älteſter Sohn, apanagirt auf Griſtow, 177, 184.

Geſchlecht v. Griſtow, Barnutas Deſcendenz, Wappen, Siegel u. Münzen, 67, 185—7; Abbildung: **Taf. IV, 34.**

Geſchlecht v. Schalipe, v. Barnutas Tochter abſt., auf Reimbernshagen, 18[illegible]

Geſchlecht Dotenberg, vom Rhein; Ida v. Griſtow, v. m. Joh. Dotenberg Siegel, 72, 186—8; Abbildung: **Taf. IV, 36.**

Stoislaf I., Jar. I. Bruder, oder Sohn, apanagirt auf Stren und Reddevitz, 188—90.

Borante III., nob. baro a. Borantenhagen (Brandshagen), Stoislafs Urenkel, 189.

Geſchlecht v. Putbus, Stoislafs I. Deſcendenz, urſpr. v. Bilmnitz und Lanken benannt, erh. den Namen v. Putbus durch Stoislafs II. Vermählung mit Marg., T. d. Nik. v. Putbus (1253); Dän. und Rüg. Linie (1483), gräfl. Rang (1727), fürſtl. Rang (1807), erw. Spieker (1816), Wappen, Siegel u. Münzen, 189—92; Abb.: **Taf. IV, 35.**

Wizlaw I., Jar. I. Sohn, Fürſt (1218—49), Wappen m. d. gekrönten Löwen über dem Mauergiebel, 51—57, Wechſel des Dän. Löwen- und Pom. Greifen-Emblems im Rüg. Wappen, 51, 68, 194, u. i. Wap. d. Rüg. Städte, 195; Schildſiegel, 193; Abbildung: **Taf. IV, 25.**

Jaroslaw, Wizlaws I. Sohn, Präpoſitus von Rügen und Tribſees (12[illegible]—42), 195.

Jaromar II., Wizlaws I. Sohn, Fürſt (1249—60), v. m. Euphemia, Swantepolks d. Gr. v. Oſtpommern Tochter, die (1270) in Stralſund beſtattet; Reiterſiegel, 195—6.

Wizlaw II., Jar. II. Sohn, Fürſt (1260—1302), in Schlawe, begr. Rügenwalde, an Brand. (1277) abgetreten, erwirbt Loſitz, Schildſiegel mit wachſ. Löwen, 197; Abbildung: **Taf. IV, 26**; (1283) v. K. Rudolph I. m. d. Reichsjägeramt belehnt, 55, 198, Münzen, 199; Abbildung: **Taf. IV, 27.** Reiterſiegel, Av. mit dem wachſenden Löwen, Rev. mit dem Greifen, 198—200; Abbildung: **Taf. IV, 28.**

Agnes v. Br. Lüneburg, Wizlaws II. Gattin, Siegel m. d. Br. Lün. und Rüg. Emblem, 200; Abbildung: **Taf. IV, 29.**

Jaromar, Wizlaws II. Sohn, Biſchof von Cammin (1290—94), und Wizlaw, deſſen Nachfolger, Siegel, 201.

Wizlaw III., Wizlaw II. Sohn, Fürſt (1302—25), f. Schild- und Helmſiegel als Mitregent, 203; Abb.: **Taf. IV, 30**, führt als Fürſt, das väterliche Siegel, 205; muthmaßliches Reiterſiegel, 206; Abb.: **Taf. IV, 32.**

Margarete [von Schleswig] und Agnes von Lindow, ſeine 1. und 2. Gattin, 207.

Sambor, ſein Bruder, Mitregent; Löwen- und Greifen-Siegel, 208; Abbildung: **Taf. IV, 31.**

Jaromar III., Wizlaws III. Sohn, ſtirbt vor dem Vater, 207.
Agnes, Wizlaws III. Tochter, v. m. dem Grafen Alb. v. Anhalt, 207.

Die Grafſchaft Gützkow
unter Pommerſcher Lehnsherrſchaft, dann im Beſitz der Edelvögte von Soltwedel,

mit dem Schrägekreuz und den vier Roſen im 8. Felde des Pommerſchen Wappens (S. 70—77).

(Klempin, Stammtafeln, S. 5, 7).

Mitzlaw, Dynaſt v. Gützkow, Ahnherr der Fam. v. d. Lanken, 73, 116, 179.
Wartislaw von Gützkow, Wart. II. Swantiboriz (S. o. S. 220) Enkel, v. mit Bogislaws II. Tochter Dobroslava, und (1219—33) mit Gützkow apanagirt, 74, 75.
Dobroslava, Bog. II. Tochter, in 2. Ehe, v. mit **Jaczo I.** von Soltwedel, 75, 208.
Jaczo I. von Soltwedel, Herr von Gützkow (1233—48), S. Friedrichs II. v. S. aus deſſen Ehe mit der Tochter **Jaczos v. Copenik,** Dynaſten der Mark, Bracteaten, 208 ff.; Abbildung: **Taf. IV, 39, a—c.**
Conrad II. von Soltwedel, S. Friedrichs II., Biſchof von Cammin (1233—41), 208.
Johann I., Conrad III. und **Jaczo II.,** Jaczos I. Söhne, Grafen von Gützkow (1270), 76, 210.
Jaczo III. und **Johann II.,** Jaczos II. Söhne (1295—1317), 210 ff.
Nikolaus, Jaczos III. Sohn, Oberrichter des Herz. Wolgaſt (1319), Wappen, 70, 211; Abbildung: **Taf. IV, 40.**
Jaczo IV., Johanns II. Sohn, fällt bei Oldenwörde (1322), 211.
Johann IV., Joh. II. Sohn, (m. Joh. III.) † 1334, v. m. Mechtild, T. d. Gr. Gunzel V. von Schwerin, Siegel, 213; Abb.: **Taf. IV, 42.**
Johann V., Joh. IV. Sohn, ſ. a. ſ. Hochzeitstage (1351), Siegel, 211, 213.
Johann III., Joh. II. Sohn, (m. Joh. III. bis 1334, m. Joh. V. b. 1351), Unſicherheit ſeines Todesjahres, 1357, 1359, 1377, S. 76, 211, 212, Helmſiegel (1327), 212; Abbildung: **Taf. IV, 41,** großes Schildſiegel (1336—55), 213 ff.; Abbildung: **Taf. IV, 43.**
Eliſabeth u. Mechtild, Joh. IV. T., in Gützkow (1378), Siegel, 76, 214.

Die Könige v. Dänemark
als Oberlehnsherren von Pommern und Rügen

mit dem Titel „Rex Slavorum",

und dem Pom. Greifen im Däniſchen Wappen.

(Peterson, et Dansk Flag, 1882; Sveriges historia, Th. II)

Knud Laward (1119—31), u. ſ. Sohn **Waldemar I.** (1157—82), 161.
Canut VI., Waldemars I. Sohn (1182—1202), belehnt Rügen u. Pommern (S. 11), Siegel, 161—2.

Waldemar II., Wald. I. Sohn (1202—41), von Kaiser Friedrich II. m. d. Slavenländern belehnt (1214), Siegel, 161—2.

Erich VI., Abel, Christoph I., Wald. II. Söhne (1241—59), Siegel, 162.

Margarete, Sambors II. von Ost-Pom. Tochter, Witwe Christophs I., Siegel, 162.

Erich Langbeen, Erichs v. Schleswig Sohn, Abels Enkel, Siegel, 162.

Erich VII., Glipping, Christophs I. Sohn (1259—86), Siegel, 162.

Erich VIII., Menved, Erichs VII. Sohn (1286—1319), v. Kais. Albr. I. belehnt (1304), Siegel, 161—2.

Christoph II., Erichs VII. Sohn (1320—32), belehnt Wartislaw IV. v. Rügen (1326), Siegel, 11, 163.

Euphemia, Bog. IV. Tochter, Gattin Christophs II., gem. Grabmal u. Wappen, 162.

Waldemar Atterdag, Christophs II. Sohn (1340—75), Urgroßvater Erichs I. (XIII), Vgl. S. 222, Siegel, 158, 163.

Christoph, Wald. Sohn († 1363), Herzog von Laland, Siegel und Grabmal, 163—4.

Margarete, Wald. Tochter, Königin der drei nord. Reiche (1387—1412), Stifterin der Union, Siegel und Grabmal, 158, 164.

Olaf, Margaretes und Hakons VIII. von Norw. Sohn, König von Dänemark und Norwegen (1376—87), Siegel, 158, 164.

Erich XIII. (I), Wald. Att. Urenkel, Wartislaws VII. von Pommern Sohn, Unionskönig (1396—1439), Königssiegel m. d. Pom. Greifen; Flaggenwappen mit dem schwarzen Greifen, mit goldener Bewehrung, in rothem Felde, 158—160; Abbildung: **Taf. III, 19.** Vgl. S. 222.

Philippa, Erichs XIII. Gem., T. Heinrichs IV. v. Engl., Siegel, 158, 159.

Christoph III. v. d. Pfalz, Sohn Joh. v. d. Pfalz u. Katharinas, Tochter Wartislaws VII. von Pommern, Waldemar Atterdags Urenkel, Unionskönig (1440—48), Siegel, 158, 160, 165. Vgl. S. 222.

Christian I. von Holst. Old., Sohn Dietrichs d. Gl. von Oldenburg und Hedwigs von Holstein (trinepos Erici VII. reg. Dan.), Unionskönig (1448—81), Siegel, 159, 166.

Johann I., Christians I. Sohn, Unionskönig (1481—1513), Wappen und Siegel, 159, 166 ff.

Christian II., Joh. I. Sohn, Unionskönig (1513—23), Wappen, 159, 167.

Friedrich I., Christians I. Sohn, König von Dänemark und Norwegen (1523—30), Grabmal und Wappen, 159, 167.

Berichtigungen.

S. 13—53 iſt für die Schachtafel des 9. Feldes im Pom. Wappen, für den ſogenannten Wolgaſter, reſp. Bernſteinſchen Schild, mit Rückſicht auf die von Friedeborn, Beſchreibung Stettins, I, S. 15, für denſelben gewählte Benennung „ein getheilter Schacht blaw vnd gelb“ die Bezeichnung „geſchachtet“ gebraucht; von S. 69 an aber, um mit der ſpäter bis auf die Gegenwart üblichen Ausdrucksweiſe in Einklang zu bleiben, die Form „geſchacht“ gewählt.

S. 174, Z. 1 v. oben, iſt ſtatt „auf den Sohn ſeiner (Primislaws II.) Tochter Richza, Wenzel II., König von Böhmen“ zu berichtigen „auf den Gemahl ſeiner Tochter.“ Der Sohn Richzas war Wenzel III.

Die Werke von Dannenberg, Münzgeſchichte Pommerns im Mittelalter, 1893, und Bahrfeldt, Zur mittelalterlichen Münzkunde Pommerns, 1893, wurden mir erſt zugänglich, als der Druck meines Buches ſchon begonnen hatte, und konnten daher nur in berichtigender und ergänzender Weiſe benutzt werden, ebenſo: Joh. Sibmachers Wappenbüchlein v. 1596, welches von Prof. A. M. Hildebrandt, Berlin, 1893 neu herausgegeben wurde, aus welchem ff. Wappen-Abbildungen zu vergleichen ſind:

(Zu S. 5). Sibmacher, Taf. III: Das Churfürſtlich Brandenburgſche Wappen, welches in 9 Feldern die Embleme des neunſchildigen Pomm. Wappens enthält.

(Zu S. 91). Sibmacher, Taf. VII: Das Herz. Württembergſche Wappen, welches im 3. Felde die Reichsſturmfahne mit dem einfachen ſchwarzen Reichsadler enthält.

(Zu S. 167). Sibmacher, Taf. XIV: Das Kön. Däniſche Wappen, unter deſſen 12 Feldern das 4. den geſl. Drachen, als Zeichen der Oberlehnsherrſchaft über Wenden, reſp. Pommern, enthält, während neben demſelben, auf einem beſonderen kleinen Schilde (No. 5), der aufſteigende Pom. Greif dargeſtellt iſt.

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte sind erschienen, u. d. d. Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1867, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften u. Urk.; u. Urk. d. Gr. Klosters.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1, 1868, enth. d. Familien: Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz und Ferber.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und der Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance, 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1870, Dr. H. Rubenows Leben u. Gesch. s. Vorfahren, m. Abb. d. Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Gentzkows Tagebuch.

Jahresbericht 36 der Rügisch-Pom. Abtheilung d. G. f. P. G. 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III. von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen und Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beitr. z. Rüg. Pom. Kunstgeschichte, H. 1. Dänemarks Einfluß a. d. ältere christl. Architektur d. F. Rügen, v. K. v. Rosen, 1872.

Pommersche Genealogien, II. 2, 1873, die Fam. Lübeck u. Smiterlow Letzenitz, Wampen, Lange, Bokholt u. Lowe, m. 2 Wapp.-Taf.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, B. IV. 1874, O. Focks Leben, mit Nachtr. zur Rüg. Pom. Gesch., und 37. Jahresbericht.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, B. V. 1875, Aug. Balthasars Leben.

Jahresbericht 38—39, m. Nachtr. zu Focks Rüg. Pom. Gesch., 1877.

Geschichte der Stadt Greifswald, u. 40ster Jahresbericht, 1879.

Geschichte des Cist. Klosters Eldena, im Zus. m. d. Stadt und Umg. Greifswald, Th. 1—2, 1880—82, mit 6 Abb.

Nachtrag z. Gesch. d. Cist. Kl. Eldena, u. 41—44. Jahresbericht, 1883.

Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, Heft 1, 1884.

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, n. Einl. v. Ursprung d. St. Greifswald, Th. 1—3, 1885—7, m. 20 Taf. Abb.

Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter, n. d. Quellen untersucht v. Th. Woltersdorf, 1888.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band VI, 1889. Der Französische Krieg (1806—15), und 45—50. Jahresbericht.

Beiträge zur Rüg. Pom. Kunstgeschichte, Heft 2. Die alte Kirche des Hl. Geist-Hospitals in Greifswald, mit Abb., 1890.

Beiträge zur Pom. Rechtsgeschichte, Heft 2. Die Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Greifswalder Rathes, 1891.

Beiträge z. Gesch. d. St. Greifswald, 3. Fortsetzung. Die Niederrheinische Einwanderung in Pommern und Greifswald, 1892.

Beiträge z. Gesch. d. St. Greifswald, 4. Forts. G. der Bukowschen Stift., Beitr. z. G. d. kirchl. Reform., u. 51—54. Jahresber., 1893.

Band 1 der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding, 1842, enthält die Fam. v. Behr (Gützkower Linie), von Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Preis 3 Mark) ist gleichfalls durch die Akad. Buchhandlung zu beziehen; — Band III, Gesch. der Fam. Schoepplenberg. 1878, durch die Buchh. von Georg Winkelmann (vormals Springer) in Berlin.

Auf Kosten der Rüg. Pom. Abtheilung
der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde
gedruckt bei Julius Abel in Greifswald.

Druck von Julius Abel, Greifswald.

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte sind erschienen, u. d. d. Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1867, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften u. Urk.; u. Urk. d. Gr. Klosters.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1, 1868, enth. d. Familien: Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz und Ferber.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance, 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1870, Dr. H. Rubenows Leben u. Gesch. s. Vorfahren, m. Abb. d. Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Gentzkows Tagebuch.

Jahresbericht 36 der Rügisch-Pom. Abtheilung d. G. f. P. G. 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III. von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen und Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beitr. z. Rüg. Pom. Kunstgeschichte, H. 1. Dänemarks Einfluß a. d. frchristl. Architektur d. F. Rügen, v. K. v. Rosen, 1872.

Pommersche Genealogien, II. 2, 1873, die Fam. Lübeck u. Smiterlow Letzenitz, Wampen, Lange, Bokholt u. Lowe, m. 2 Wapp.-Taf.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, B. IV. 1874, D. Focks Leben, mit Nachtr. zur Rüg. Pom. Gesch., und 37. Jahresbericht.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, B. V. 1875, Aug. Balthasars Leben.

Jahresbericht 38—39, m. Nachtr. zu Focks Rüg. Pom. Gesch., 1877.

Geschichte der Stadt Greifswald, u. 40ster Jahresbericht, 1879.

Geschichte des Cist. Klosters Eldena, im Zus. m. d. Stadt und Univ. Greifswald, Th. 1—2, 1880—82, mit 6 Abb.

Nachtrag z. Gesch. d. Cist. Kl. Eldena, u. 41—44. Jahresbericht, 1883.

Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, Heft 1, 1884.

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, n. Einl. v. Ursprung d. St. Greifswald, Th. 1—3, 1885—7, m. 20 Taf. Abb.

Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter, n. d. Quellen untersucht v. Th. Woltersdorf, 1888.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band VI, 1889. Der Französische Krieg (1806—15), und 45—50. Jahresbericht

Beiträge zur Rüg. Pom. Kunstgeschichte, Heft 2. Die alte Kirche des Hl. Geist-Hospitals in Greifswald, mit Abb., 1890.

Beiträge zur Pom. Rechtsgeschichte, Heft 2. Die Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Greifswalder Rathes, 1891.

Beiträge z. Gesch. d. St. Greifswald, 3. Fortsetzung. Die Niederrheinische Einwanderung in Pommern und Greifswald, 1892.

Beiträge z. Gesch. d. St. Greifswald, 4. Forts. G. der Bukowschen Stift., Beitr. z. G. d. kirchl. Reform., u. 51—54. Jahresber., 1893.

Band 1 der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding, 1842, enthält die Fam. v. Behr (Gutzkower Linie), von Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Gloden, Kussow (Preis 3 Mark) ist gleichfalls durch die Akad. Buchhandlung zu beziehen; — Band III, Gesch. der Fam. Schoepplenberg. 1878, durch die Buchh. von Georg Winkelmann (vormals Springer) in Berlin.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
3 2044 098 652 464